Kriminalistische Serendipity – Ermittlungserfolge im Spannungsfeld zwischen Berufserfahrung, Gefühlsarbeit und Zufallsentdeckungen

Über die Bedeutung von Serendipity im Rahmen (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,

Fachbereich Sozialwissenschaften

der Universität Hamburg

vorgelegt von

Hedda Holzhauer

aus Wiesbaden

Hamburg

2016

Vorsitzender:	Dr. habil. Nils Zurawski, Universität Hamburg
Erstgutachterin:	Prof. Dr. Susanne Krasmann, Universität Hamburg
Zweitgutachter:	Prof. Dr. Michael Schetsche, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Datum der Disputation:	29. April 2016

„Der Zufall begünstigt nur den vorbereiteten Geist.“
(Louis Pasteur)

„Wisdom is not a product of schooling but of the lifelong attempt to acquire it.“
(Albert Einstein)

Gliederung

Abbildungsverzeichnis IX

1 Einleitung 1
1.1 Einführung ins Thema 1
1.2 Methodisches Konzept 3
1.3 Zur Begriffsverwendung 5
1.3.1 Serendipity 5
1.3.1.1 Ein Kunstwort wird geprägt 5
1.3.1.2 Die Geschichte hinter dem Kunstwort 8
1.3.1.3 Die Reise der Söhne Giaffers 9
1.3.1.4 Das verbindende Detail – von Serendip zur medizinischen Diagnostik 10
1.3.2 Zufall 12
1.3.3 Intuition 13
1.3.4 Operative Fallanalyse 14
1.4 Aufbau der Arbeit 16

2 Theoretischer Rahmen der Untersuchung 17
2.1 Heureka! Beispiele zufälliger Entdeckungen und Erfindungen 17
2.2 Serendipity – Label für besondere Verdienste oder bloßes Glück? 20
2.3 Zur Begriffsentwicklung: Serendipity 23
2.4 Zwischenfazit: Übertragbarkeit wissenschaftlicher Serendipity auf das kriminalistische Denken 26
2.5 Theoretischer Ausgangspunkt 27
2.5.1 Mertons *serendipity pattern* 27
2.5.1.1 Kriminalistische Serendipity 30
2.5.1.2 Institutionalized Serendipity 33
2.5.1.3 (Investigative) Rahmenbedingungen 36
2.5.2 Unvorhergesehene Nebenfolgen 37
2.5.3 (Nicht-)Wissen 41
2.6 Zwischenfazit: Ermittler und Forscher auf der Suche nach der Wahrheit 42

3 Grundsätze (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit 43
3.1 Kriminalistisches Denken – Definition 43
3.1.1 Eine Frage der Philosophie: heuristisch oder logisch? 44
3.1.1.1 Logik – Deduktion und Induktion 45
3.1.1.2 Heuristik 49
3.1.1.2.1 Abduktion 50
3.1.1.2.2 (Objektive) Hermeneutik 56
3.2 Strafprozessuale Eckpunkte 79
3.2.1 Polizeilicher Auftrag / Strafverfolgungszwang 79
3.2.2 Schriftlichkeit 79
3.2.3 Rechtsstaatlichkeit 80

3.3 Zwischenfazit ... 81
3.3.1 Vom Detail über die retrospektive Prophezeiung zur abduktiven Serendipity ... 89
3.3.1.1 Die Bedeutung des (latenten) Details ... 89
3.3.1.2 Die retrospektive Prophezeiung ... 93
3.3.1.3 Abduktive Serendipität oder serendipitöse Abduktion? – Über die Verwandtschaft zweier ungewöhnlicher Phänomene ... 95

4 Methoden und Material ... 102
4.1 Der Kriminalist als Feldforscher ... 102
4.2 Zielsetzung und Fragestellung ... 104
4.3 Experteninterviews ... 105
4.3.1 Das themenzentrierte leitfadengestützte Experteninterview ... 107
4.3.2 Zusammensetzung des qualitativen Samples ... 109
4.3.3 Durchführung der Interviews ... 113
4.3.4 Auswertemethode ... 117
4.3.4.1 Die Datenauswertung unter Anwendung der Grounded-Theory-Methodologie ... 119
4.3.4.2 Typenbildung ... 121
4.3.4.3 Ermittler-Dichotomien ... 121
4.4 Teilnehmende Beobachtung ... 122
4.4.1 Feldzugang ... 122
4.4.2 Durchführung ... 124
4.4.3 Auswertemethode ... 125
4.5 Forschungsethische Aspekte ... 125
4.5.1 Experteninterviews ... 125
4.5.2 Teilnehmende Beobachtung ... 126
4.6 Transkriptionsregeln ... 127

5 Empirische Befunde ... 129

– Teil I: Experteninterviews – ... 129
5.1 Einführung ... 129
5.2 Das Handlungsmodell Kriminalistische Serendipity ... 130
5.3 Situationen des Ermittlungsalltags und deren strukturell-organisatorische Einbettung ... 134
5.3.1 Polizei – ein Kommunikationsberuf ... 134
5.3.2 Zusammenarbeit (am Beispiel der Soko-Arbeit) ... 138
5.3.2.1 Soko-Effekt – ohne (funktionierendes) Team geht das nicht! ... 139
5.3.2.2 Der kreative Feierabend ... 143
5.3.2.3 Netzwerke – der doppelte Boden des Kriminalisten ... 144
5.3.2.4 Teamzusammensetzung ... 145
5.3.2.5 Der kreative Konflikt ... 147
5.3.2.6 Soko-Regel: Routinen sind fleißig abzuarbeiten ... 150
5.3.2.7 Zwischenfazit: Übertragbarkeit des Soko-Effekts auf den polizeilichen Alltag ... 152

5.3.3 Arbeit mit dem Menschen (am Beispiel der Vernehmung) ... 153
5.3.3.1 Vernehmungsstrategien ... 154
5.3.3.2 Der Einzelfall bestimmt das taktische Konzept ... 158
5.3.4 Arbeit am Ereignisort ... 166
5.3.4.1 Tatortarbeit ... 166
5.3.4.2 Durchsuchung ... 169
5.4 Kriminalistisches Geschick: Der kreative Umgang des Ermittlers mit den (kriminal)polizeilichen Alltagssituationen ... 172
5.4.1 Kriminalistische Logik und die Subjektivität der Tatsachen ... 173
5.4.2 Polizei – ein Erfahrungsberuf ... 179
5.4.2.1 (Spezialisiertes) Erfahrungswissen ... 179
5.4.2.2 Erfahrungsgefühl ... 183
5.4.2.3 Erfahrungsweitergabe – das Bärenführerprinzip ... 186
5.4.2.4 Erfahrungssätze ... 189
5.4.2.5 Der Zweifel als Antriebsfeder ... 190
5.4.2.6 Die Bedeutung des individuellen Fallwissens ... 195
5.4.2.7 Das bewusste Sehen ... 197
5.4.2.8 Genius loci ... 198
5.4.2.9 Fantasievolle Fleißarbeit ... 202
5.5 Der Kriminalist – eine Frage der Haltung ... 204
5.5.1 Das Streben nach dem guten Gefühl ... 205
5.5.2 Der Ermittler als Gefühlsarbeiter ... 209
5.5.2.1 Gefühlsarbeit ... 210
5.5.2.2 Beziehungsarbeit ... 213
5.5.3 Zwischenfazit: Gefühlsarbeit als Ausdruck einer Haltung ... 214
5.5.4 Der Ermittler als Experte für unstrukturierte Situationen ... 215
5.5.4.1 Der Experte ... 215
5.5.4.2 Die „Aufstiegslaufbahn“ zum Experten ... 222
5.5.4.3 Die Ausbildung zukünftiger Experten ... 223
5.5.4.4 Logik allein reicht einem Ermittlerexperten nicht! ... 224
5.6 Der Ermittler als Grenzgänger zwischen Ermittlungsauftrag und Ermittlungsbeschränkungen ... 224
5.6.1 Ermessen – der schmale Grat zwischen Straftatenaufklärung und Strafvereitelung ... 224
5.6.2 Das Protokoll – der verschriftlichte Kompromiss einer Spurwerdung ... 230
5.6.3 Der Mythos vom Superermittler – Arbeiten zwischen Anspruch und Wirklichkeit ... 232
5.6.3.1 *Den* Polizeiberuf gibt es nicht – das Problem der Einheitsausbildung ... 232
5.6.3.2 *Den* Ermittler gibt es nicht ... 235
5.6.3.3 Lernen aus Fehlern bei gleichzeitigem Unfehlbarkeitsanspruch ... 236
5.6.3.4 Kriminalistische Realität vs. mathematische Logik ... 237
5.7 Zwischenfazit und erste Folgerungen: Verortung Kriminalistischer Serendipity ... 239
5.7.1 Das „Produkt Zufall“ – eine Serendipity-Typologie ... 239
5.7.1.1 Erarbeiteter Zufall ... 241
5.7.1.2 Zwischenfazit: Polizeiarbeit ist Teamarbeit ... 252

– Teil II: Teilnehmende Beobachtung – ... 256
5.8 Operative Fallanalyse – die Kunst der Kommunikation ... 256
5.8.1 Analyse eines versuchten Tötungsdeliktes ... 256
5.8.1.1 Tathergangsanalyse ... 257
5.8.1.2 Fallcharakteristik ... 258
5.8.2 Der Weg zum Fallanalyseergebnis – ein Aushandlungsprozess ... 259
5.8.2.1 Moderatorin – die Analyse steht und fällt mit der Funktion der „Verhandlungsführerin“ ... 260
5.8.2.2 Auch Fallanalytikerinnen sind nur Ermittlerinnen ... 263
5.8.2.3 Vom Fragment zum Gesamtbild ... 264
5.8.2.4 (Objektive) Probleme ... 278
5.8.3 Zwischenfazit: Der „Mosaiksteinchenbau“ – ein archäoLOGISCHES Rätsel ... 283

– Teil III: Zusammenführung der Befunde – ... 285
5.9 Zwischenfazit ... 285

6 Zusammenfassung der Befunde und Diskussion der Ergebnisse ... 290
6.1 Ausgangsfragen und der methodische Weg zu den Antworten ... 290
6.2 Befunde ... 295
6.2.1 Kriminalistische Serendipity ... 295
6.2.2 Serendipitätsfördernde Handlungsstrategien ... 296
6.2.2.1 Ermittlerexperte ... 296
6.2.2.2 Der Kümmerer ... 300
6.2.3 Polizei – ein kommunikativer und kooperativer Erfahrungsberuf ... 301
6.2.3.1 Gefühlsarbeiter ... 303
6.2.3.2 Ein (Berufs-)Leben lang Lehrling ... 304
6.2.3.3 (Schlitzohriger) Grenzgänger ... 306
6.2.4 Das (erarbeitete) Produkt Zufall ... 308
6.2.5 Der hehre Wunsch nach Logik und dessen profane Konsequenzen ... 310
6.2.5.1 Unstrukturierter Problembereich ... 310
6.2.5.2 Rational-logisches Agieren auf Anfängerniveau ... 311
6.2.5.3 Schritt 1 kommt vor Schritt 2 – die eigenen Ziele kennen ... 312
6.2.6 Operative Fallanalyse – das Paradebeispiel für *institutionalized serendipity* ... 314
6.2.6.1 In Gedankenschleifen zur Spurenharmonie ... 317
6.2.6.2 Von der Regelanwenderin der Fallanalysemethode zur fallanalytischen Expertin ... 318
6.2.7 Qualitativ-induktiv *und* intuitiv! ... 320
6.3 Fazit ... 324
6.4 Der Experte *ist* die Antwort ... 325
6.5 Ausblick ... 327

7 Polizeipraktische Konsequenzen ... 328

Literaturverzeichnis ... 333
Filmografie ... 350

Anhang 351
Anhang 1: Glossar polizeilicher Ausdrücke 351
Anhang 2: Qualitatives Sample (Zusammenfassung der relevanten Kriterien) 358
Anhang 3: Interviewleitfaden 359
Anhang 4: Ermittlerdichotomien 365
Anhang 5: Gewichtsliste 375
Anhang 6: Blutspuren 381
Anhang 7: Transkripte auf Datenträger 395
Anhang 8: Danksagung 396
Anhang 9: Eidesstattliche Versicherung 397
Anhang 10: Lebenslauf 398

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abduktive Serendipität bzw. serendipitöse Abduktion 100
Abbildung 2: Handlungsmodell „Kriminalistische Serendipity“ 133
Abbildung 3: Zahnradmodell 135
Abbildung 4: Serendipity – Übersicht 323

1 Einleitung

„Es gibt Leute, die sind erfolgreicher als andere. Ist das jetzt Glück? Ist das Schicksal? Ist das Zufall?“ (PKB14: 278)

1.1 Einführung ins Thema

„**Die Tat ist neuneinhalb Jahre später dann geklärt worden durch Zufall, weil eine Kollegin, die ((BÄRBEL SCHULZ)), aufgepasst hatte.** Da ging so ein Typ, der hatte … wollte sich an Kindern vergehen irgendwo und ist dann zum Spielplatz immer gefahren – ist schon verstorben zwischenzeitlich, hochgradig schizophren. Der hat dann irgendwo gesagt bei einer Vernehmung*[1]: ‚Ja, ja, die ((JACQUELINE)), die hat …‘ Und da hat die Kollegin die Ohren gespitzt und gesagt: ‚Ja, welche ((JACQUELINE))?‘ ‚Ja, die ((JACQUELINE))‘, ne.
Und dann kam die ((BÄRBEL)) hoch, die war Sachbearbeiterin im K2*, kam hoch zu mir und sagt: ‚((PKB23)), ich habe da unten einen sitzen, der hat … einen Missbrauch von Kindern wollte der machen und, und, und. Und der erwähnte ohne irgendwas eine ((JACQUELINE))‘, ne. Und das war, da sage ich dann: ‚Okay.‘
Dann ist der ((Name)), ein erfahrener Kollege, dann zu ihm. Ein bisschen gesprochen und dann war das definitiv der Täter. Der hat das alles zugegeben. Ist dann ((Forensische Psychiatrie)) gekommen dann und verstorben.“ (PKB23: 398–400)[2]

Beruht die Tataufklärung tatsächlich auf Zufall, wie PKB23 einleitend ausführt? Im weiteren Verlauf des Interviews ergänzt PKB23 seine Ausführungen möglicherweise um den entscheidenden Satz: „Sitzt zum richtigen Zeitpunkt der richtige Kollege am richtigen Ort“ (PKB23: 403).

Die besagte Kollegin befand sich ebenfalls unter den Experten[3], die ich im Rahmen meiner Forschungsarbeit interviewt habe, und hat mir zum Stichwort Zufall den gleichen Fall geschildert, d. h., auch sie stufte die Fallaufklärung als Zufall ein. Dabei lassen ihre Schilderungen vermuten, dass sie dem Täter in einer Vernehmung aufgrund des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern das Mordgeständnis nicht auf bloßem Zufall beruhend entlockt hat:

„Ja, dann habe ich den vernommen. Erstmal zu dem … Hat der alles zugegeben, ne, mit dem Mädchen und so, das hat er zugegeben. Und dann ging es dann darum, dann habe ich zu dem gesagt, in der Vernehmung: ‚Sag mal, du wohnst doch‘ – der war zwei Jahre älter als ich, ne – ‚Du wohnst doch in ((Ort)).‘ Und da kam mir das irgendwo mit der ((JACQUELINE)). Weil der in ((Ort)) wohnte und er hat mir erzählt, er geht immer in den Wald oder an Kinderspielplätze, da war er auch, und hat da onaniert. Um sich Kindern zu zeigen. Und da habe ich gesagt: ‚Sag mal, wo gehst du denn … Bist du denn auch schon mal im ((Ort)) Wald da in Richtung ((Ort)) gegangen und hast da schon mal gewichst?‘ Das wusste er, was das war, ne. (Schmunzeln) ‚Ja. Ja. Ja.‘ ‚Ja, und was war da mal so da?‘
[35: …]
Und ich ... Auf jeden Fall kam er auf den Namen ((JACQUELINE)). Und da haben sich mir die Nackenhaare gestellt.“ (PKB’in9: 34–36)

---

1 Im Anhang findet sich ein Glossar polizeilicher Fachbegriffe und Abkürzungen, die in dieser Arbeit verwendet werden bzw. die sich den Transkriptionsauszügen entnehmen lassen (s. Anhang 1). Das Glossar dient lediglich einem besseren Verständnis, sodass die Erläuterungen so kurz wie möglich gehalten wurden. Die damit gegebenenfalls einhergehenden inhaltlichen Verkürzungen wurden im Sinne der überblicksartigen Darstellung hingenommen. Die im Glossar erläuterten Begriffe und Abkürzungen sind bei ihrer erstmaligen Erwähnung im Text mit einem Sternchen (*) versehen.

2 Quellennachweise für Zitate aus den für die vorliegende Arbeit geführten Experteninterviews werden gekennzeichnet durch die Bezeichnung des Befragten als PKB (pensionierter Kriminalbeamter) bzw. PKB’in (-beamtin), die von mir vergebene Kennnummer (1–23) sowie die Absatznummer(n) und können wie folgt aussehen: (PKB1: 2–4), PKB’in3 (5).

3 Der besseren Lesbarkeit wegen werden im Folgenden die männlichen Bezeichnungen verwendet (Kriminal-/Polizeibeamter, Polizist/Kriminalist etc.). Dies spiegelt auch das Mehrheitsverhältnis der Interviewten von 18 männlichen Pensionären gegenüber lediglich 5 Frauen wider (zur Sample-Zusammensetzung s. Anhang 2). Wenn Kriminalbeamtinnen zitiert werden, wird selbstredend die weibliche Form eingesetzt. Da das Geschlechterverhältnis während der Fallanalyse mit 3:2 (Analytikerinnen/Analytiker) umgekehrt gewichtet war (plus Rechtsmedizinerin und Psychologin), wird konsequenterweise bei Ausführungen zur teilnehmenden Beobachtung grundsätzlich die weibliche Form verwendet. Mit den im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind somit stets alle Geschlechter gemeint.
Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich generell mehr Frauen als Männer für das Profiling zu interessieren scheinen. Vgl. Baurmann 2004: 439.

Hätte sich der Täter auch jedem anderen Vernehmer gegenüber bezüglich des mehr als neun Jahre zurückliegenden Deliktes offenbart oder musste er nicht vielmehr erst mit den richtigen Fragen konfrontiert werden? Und hätte jeder Ermittler dann die richtigen Fragen gestellt? Das vorangestellte Beispiel lässt erahnen, dass zunächst das fast ein Jahrzehnt zurückliegende ungeklärte Tötungsdelikt bekannt und gedanklich präsent sein musste. Darüber hinaus kann angenommen werden, dass PKB'in9 dann über die Vorgehensweise sowie die räumliche Nähe des Wohnortes des Täters zum damaligen Tatort* einen potenziellen Zusammenhang herstellen konnte, der sie zu den entscheidenden Fragen veranlasst hat.

Es sind Fälle wie dieser, die Anlass geben, die Hintergründe vermeintlich zufälliger Ermittlungserfolge näher zu beleuchten. Der Zufall selbst ist im polizeilichen Alltag durchaus ein Thema. So regelt beispielsweise § 108 StPO* den juristischen Umgang mit sogenannten Zufallsfunden, und ohne die Unterstützung durch „Kommissar Zufall", folgt man der Medienberichterstattung, scheint die Polizei regelmäßig an ihre Grenzen zu stoßen. Allerdings dürften in einer Vielzahl von Situationen – wie auch in dem oben aufgeführten Beispiel, die nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung als zufällig betrachtet werden – weitere Bedingungen dazu geführt haben, dass das zufällige Ereignis auch als relevant eingestuft wurde und somit zum Erfolg geführt hat. Hierbei dürfte es sich um Aspekte handeln, die insbesondere in der eigenen Wahrnehmung nachvollzogen werden können. Möglicherweise werden diese Aspekte, sofern sie von den Betroffenen überhaupt benannt werden können, pauschal als „kriminalistischer Spürsinn" oder „Bauchgefühl" deklariert. Unter Umständen sind ihnen diese Aspekte gar nicht bewusst, was anhand der Aussage von PKB14 (278) deutlich wird, der sich mit einer Einschätzung schwertut:

> „Ja, Schicksal und Zufall. (Lachen) Also Kommissar Zufall, der ist … dem messe ich eine hohe Bedeutung bei. Es gibt Leute, die sagen, es gibt keine Zufälle. Ähm, ich weiß auch noch nicht, ob ich das so als … Also ich sage einfach mal so, wenn einer erfolgreich ist, ne, es gibt Leute, die sind erfolgreicher als andere. Ist das jetzt Glück? Ist das Schicksal? Ist das Zufall? Also ich habe viele Fälle gehabt, wo ich … wo mir das Glück in die Hand gespielt hat."

Diese Aspekte gilt es nun zu untersuchen, da diese möglicherweise eine Diskrepanz in der öffentlichen und eigenen Wahrnehmung zu erklären vermögen, gerade weil die Bezeichnung „Kommissar Zufall" häufig einen die polizeiliche Leistung abwertenden Eindruck suggeriert. Der Eintrag zum Stichwort „Zufall" in einem Standardwerk wie *Kriminalistisches Denken* (Walder 2006: 83; vgl. Walder/Hansjakob 2012: 92)[4] verstärkt diesen Eindruck:

> „Ein heuristisches ‚Mittel' … ist sodann der Zufall, der zugunsten des Kriminalisten (‚Kommissar Zufall'), aber auch zugunsten des Täters eine Rolle spielen kann. Streng genommen ist er gar kein ‚Mittel', denn er lässt sich nicht handhaben. Man kann und darf mit ihm nicht einmal rechnen." (Walder 2006: 83)

[4] Hans Walder verstarb am 7. Januar 2005. Die 7. Auflage war somit die letzte, an der Walder noch mitgearbeitet hat und die von Thomas Hansjakob ganz im Sinne Walders aktualisiert wurde; vgl. Hansjakob 2006: vii. Hansjakob führt das von Walder im Jahr 1955 erstmalig aufgelegte Werk fort, mittlerweile in der 9. Auflage. Hansjakob hat sich „entschlossen, die 9. Auflage von Grund auf neu zu strukturieren" (Walder/Hansjakob 2012: v). Deshalb wird die 9. Auflage nicht bloß als aktualisierte Version des Buches betrachtet, sondern Walder (2006) und Walder/Hansjakob (2012) werden in dieser Arbeit als eigenständige Werke verwendet.

Das Einführungsbeispiel lässt es bereits erahnen: Statt den Zufall zu ignorieren, sollte vielmehr eine bewusste Auseinandersetzung mit ihm in Betracht gezogen werden. Nur dann lässt sich der Zufall – polizeilicherseits regelmäßig unter der Beschreibung „situative Faktoren“ erfasst – nutzen. Denn schon Louis Pasteur wusste: Der „Zufall begünstigt nur den vorbereiteten Geist“ (Vallery-Radot 1937: 76). Um die Nutzbarmachung des Zufalls für die (kriminal)polizeiliche Ermittlungstätigkeit soll es im weiteren Verlauf dieser Arbeit gehen.

1.2 Methodisches Konzept

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht hat sich Robert K. Merton in den 1940er Jahren mit der Nutzbarmachung des Zufalls auseinandergesetzt. Sein Konzept des *serendipity pattern* beschreibt das Phänomen der ungewöhnlichen bzw. unerwarteten Beobachtung (die zu einer neuen Erkenntnis führt) im Forschungsprozess. Dabei steht die Wechselwirkung der soziologischen Komponente des Zufalls mit dem psychologischen Anteil des Scharfsinns im Zentrum des Interesses. Dieses Abhängigkeitsverhältnis ergibt sich bereits aus der Ursprungsdefinition des Wortschöpfers Horace Walpole[5], der den Ausdruck „Serendipity“ in einem auf den 28. Januar 1754 datierten Brief an Horace Mann zum ersten Mal verwendet hat. Da Walpole in diesem Brief die Herleitung des Begriffs beschreibt, soll er zunächst selbst zu Wort kommen: „I once read a silly fairy tale, called *The Three Princes of Serendip*: as their highnesses travelled, they were always making discoveries, by accident and sagacity, of things which they were not in quest of“ (Lewis/Smith/Lam 1960: 407 f., Herv. i. O.).

In Anlehnung an Mertons Konzept soll in dieser Arbeit die Rolle von Serendipity im (kriminal)polizeilichen Ermittlungsprozess bzw. die Fähigkeit des Ermittlers, vermeintlich zufällige Ermittlungserfolge zu erzielen, die oftmals mit Begriffen wie „Kommissar Zufall“ umschrieben bzw. auf den „kriminalistischen Spürsinn“ oder das „Bauchgefühl“ zurückgeführt werden, im Mittelpunkt stehen. Die Ausgangsannahme meiner[6] Arbeit lautet somit: Im Rahmen der (kriminal)polizeilichen Ermittlungstätigkeit gibt es ein Kriminalistische Serendipity genanntes Element, das in der offiziellen Wahrnehmung und Darstellung übersehen bzw. ignoriert oder gar zurückgewiesen wird.

---

5 Walpole hat sich auch als Schriftsteller betätigt, z. B. als Autor der Geschichte *The Castle of Otranto* / *Das Schloss von Otranto* (1764; hiervon abweichend wird in der Ausgabe von 1901 das Jahr 1765 als Erscheinungsjahr genannt). Diese gilt als Ursprung des Schauerromans (*gothic novel*). Walpole hat das Buch unter Verwendung eines Pseudonyms und der Vorgabe, es handele sich um eine über 200 Jahre alte Übersetzung aus dem Italienischen, geschrieben. Die Geschichte selbst sei viel älter und stamme vermutlich aus der Zeit der Kreuzzüge. Vgl. Walpole [1765/1810] 2013: 3 ff. Dies könnte erklären, warum Walpole immer mal wieder auch für den Autor der Geschichte über die drei Prinzen gehalten wurde.
Bemerkenswerterweise sieht Reichertz (2006b: 29 ff.) die selbstdarstellerischen „Profiler“-Biografien aufgrund ihrer ununterscheidbaren Vermengung von „[l]iterarische[r] Fiktion und berichtende[r] Rekonstruktion“ (ebd., 31) in der Tradition der *gothic novel*.

6 In der vorliegenden Arbeit folge ich, wann immer es sich anbietet, Gläser/Laudels (2009: 278) Aufforderung „zum Gebrauch des Aktiv und der Ich-Form“.

Da es nach Merton (1948a: 507) eines theoretisch sensibilisierten Beobachters bedarf, um das Allgemeine im Speziellen zu sehen, stellt sich die Frage, ob und wenn ja, welche personellen Elemente eine Rolle für das Auftreten Kriminalistischer Serendipity spielen. Auch dieser Frage soll im Verlauf der Untersuchung nachgegangen werden, genauso wie den Fragen, welche Rolle das Arbeitsumfeld bzw. die den Ermittler umgebenden Rahmenbedingungen spielen und innerhalb welcher Situationen und Kontexte des Ermittlungsalltags mit Kriminalistischer Serendipity zu rechnen ist.

Als Kriminalistin und Kriminologin reizt mich der Wechsel zwischen kriminalistischer und wissenschaftlicher Welt besonders. Diese „Hin-und-Her-Bewegung zwischen Wissenschaft und Alltags-/Lebenswelt“ ist charakteristisch für Grounded-Theory-Projekte (Breuer 2010: 57). Folglich, aber nicht nur aus diesem Grund drängte sich als Auswertungsmethode die Grounded Theory regelrecht auf. Der geringe Kenntnisstand bezüglich Serendipity im Zusammenhang mit kriminalistischer Ermittlungstätigkeit verlangt bezüglich einer realitätsorientierten Forschung nach einem explorativen Forschungsdesign. Analog dem auf ein logisches Modell abstrahierten Forschungsprozess lässt sich diese dem *serendipity pattern* zugrundeliegende Annahme grundsätzlich auf den Ermittlungsprozess übertragen (vgl. Merton 1948a: 506 f.). Die Ereignisse werden retrospektiv (chrono)logisch protokolliert, ohne dass sich der tatsächliche (gedankliche) Ablauf noch nachvollziehen lässt. Demzufolge lässt sich Serendipity grundsätzlich nicht in den Ermittlungsakten finden. Somit bedarf die Erforschung von Serendipity der Erfahrungen der Ermittlungsbeamten. Auf ein ganzes Berufsleben zurückblickende pensionierte Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte wurden für die zugrundeliegende Fragestellung als ideale Experten erachtet (vgl. Flick 2007: 214 f.; Meuser/Nagel 1991: 443) und als Gesprächspartner für themenzentrierte und leitfadengestützte Experteninterviews gewonnen.

Bei der Frage, ob sich Serendipity provozieren lässt, ist der Einfluss soziokognitiver Mikromilieus zu berücksichtigen (vgl. Merton 2004b: 261). In der Annahme, dass die Zusammenarbeit von Vertretern verschiedener Disziplinen zu Synergieeffekten mit „unerwarteten“ Lösungsstrategien führt, wurde ergänzend zu den Experteninterviews die Arbeit der OFA* (Operative Fallanalyse) des Landeskriminalamtes (LKA) Rheinland-Pfalz im Rahmen eines einwöchigen Fallanalyseprozesses (teilnehmend) beobachtet.[7] Die Beobachtung der OFA bei ihrer Arbeit bietet sich auch deshalb an, weil eine Fallanalyse die Bearbeitung eines (im ungünstigsten Fall mehrjährigen) Exklusivmodells kriminalpolizeilicher Ermittlungstätigkeit (vgl. Reichertz 1994b: 210) – in diesem Fall eines versuchten Tötungsdeliktes – im Zeitraffer von etwa einer Woche darstellt. Anhand eines Konzentrats kriminalpolizeilichen Denkens, das aus der teilnehmenden Beobachtung gewonnen wurde, soll abgeglichen werden, ob sich die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse tatsächlich in der gelebten Praxis wiederfinden lassen oder ob die Er-

[7] Die Einsichtnahme in das über die durchgeführte Fallanalyse erstellte polizeiliche Protokoll wurde behördlicherseits genehmigt.

fahrungen der Experten vielleicht nicht mehr als „Erzählungen“ sind (vgl. Flick 2007: 237; Reichertz 1991a: 147).

Die Grounded-Theory-Methodologie als sozialwissenschaftlicher Ansatz der systematischen Auswertung qualitativer Daten in theoriebildender Absicht wird von Glaser/Strauss (2005 [1967]: 12, Fn. 1) in der Tradition von Mertons Serendipity-Begriff stehend verortet. Sich dem Serendipity-Thema mittels dieses Ansatzes zu nähern, macht die Grounded-Theory-Methodologie als Mittel der Wahl für diese Arbeit folglich besonders reizvoll. Das Ziel der Arbeit ist es, das Verständnis von Serendipity innerhalb des Arbeitsfeldes der Kriminalpolizei zu befördern und dessen Bedeutung für dieses Arbeitsfeld herauszustellen. Hierzu bedarf es jedoch zunächst einer gemeinsamen begrifflichen Grundlage, die nachfolgend geschaffen werden soll.

1.3 Zur Begriffsverwendung

Um einen einheitlichen Sprachgebrauch zu gewährleisten, folgt zunächst eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Begrifflichkeiten der vorliegenden Ausarbeitung. Dazu gehören weitere mit Serendipity in Beziehung stehende Bezeichnungen wie Zufall und Intuition, aber auch der Begriff der Operativen Fallanalyse. Mit Serendipity als dem zentralen Ausdruck dieser Arbeit soll begonnen und dieser aufgrund seiner Bedeutung für die nachfolgenden Kapitel entsprechend ausführlich behandelt werden.

1.3.1 Serendipity

„This discovery indeed is almost of that kind which I call *serendipity*, a very expressive word …“
Horace Walpole (28. Januar 1754, Herv. i. O.)

1.3.1.1 Ein Kunstwort wird geprägt

Wie in zahlreichen anderen Standardwerken findet sich auch in der *Encyclopaedia Britannica* (2013) kein selbstständiger Eintrag unter dem Begriff „Serendipity“.[8] Allein die Ausführungen unter dem Stichwort „Serendip“ helfen weiter:

> „It is best known to speakers of English through the word *serendipity*, invented in the 18th century by the English man of letters Horace Walpole on the inspiration of a persian fairy tale, ‚The Three Princes of Serendip,‘ whose heroes often made discoveries by chance.“ (Herv. i. O.)

Zu ergänzen ist, dass es sich bei Serendip, auch Serendib, um die alte Bezeichnung für Ceylon, das heutige Sri Lanka, handelt. Mit diesem Wissen allein lässt sich die Bedeutung von Serendipity jedoch nicht ableiten, denn dass die drei Prinzen aus o. g. Geschichte aus Sri Lanka stammen, ist für die Bedeutung von Serendipity irrelevant.[9] (vgl. Merton/Barber 2004: 90) Der Verweis auf den Wortschöpfer

---

[8] Serendipity wurde im Jahr 2004 zu einem der zehn am schwersten zu übersetzenden englischen Wörter gewählt. Vgl. Today Translations.

[9] Eine Beziehung zwischen Klang und Sinn lehnt der von Merton und Barber (2004) beauftragte Linguist Professor Wallis ab. Geschrieben erinnert *seren* zwar an *serenity* (Heiterkeit), die jeweils unterschiedliche Betonung lässt diesen Vergleich jedoch nicht zu; vgl. Merton/Barber 2004: 96 f. Siehe hierzu auch Cannon (1940: 204): „When I mentioned ‚seren-

Horace Walpole führt allerdings weiter.[10] Walpole hat den Begriff „Serendipity“ – wie bereits unter 1.2 erwähnt – in einem auf den 28. Januar 1754 datierten Brief an Horace Mann zum ersten Mal verwendet. Dieser Brief wurde 1833 in einer Sammlung der Korrespondenz zwischen Walpole und Mann von Richard Bentley veröffentlicht[11] und der Begriff „Serendipity“ somit erstmals einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wie Walpole auf den Ausdruck gekommen ist, ist folglich entsprechend überliefert:

> „I must tell you a critical discovery of mine *à propos*: in an old book of Venetian arms, there are two coats of Capello, who from their *name* bear a *hat*, on one of them is added a flower-de-luce on a blue ball, which I am persuaded was given to the family by the Great Duke, in consideration of this alliance; the Medicis you know bore such a badge at the top of their own arms; this discovery I made by a talisman, which Mr Chute calls the *sortes Walpolianæ*, by which I find everything I want *à point nommé* wherever I dip for it. This discovery indeed is **almost** [meine Herv. – H. H.] of that kind which I call *serendipity*, a very expressive word, which as I have nothing better to tell you, I shall endeavour to explain to you: you will understand it better by the derivation than by the definition. I once read a silly fairy tale, called *The Three Princes of Serendip*: as their highnesses travelled, they were always making discoveries, by accident and sagacity, of things which they were not in quest of: for instance, one of them discovered that a mule blind on the right eye had travelled the same road lately, because the grass was eaten only on the left side, where it was worse than on the right – now do you understand *serendipity*?“ (Lewis/Smith/Lam 1960: 407 f., kursive Herv. i. O.)

Dem Beispiel der Prinzen folgend, versteht Walpole unter Serendipity somit, etwas zu finden, was er nicht gesucht hat. Seine Befähigung, immer zur rechten Zeit das zu entdecken, wonach er sucht – wie z. B. das Capello-Wappen, um ein Gemälde[12] zu verzieren (dies ergibt sich aus dem Briefanfang), entspricht folglich nur fast („almost“) dem, was Walpole unter Serendipity versteht.[13] Erst mit seinem nachfolgenden zweiten Beispiel wird Walpoles Verständnis von Serendipity deutlicher:

---

dipity‘ to one of my acquaintances and asked him if he knew the meaning, he suggested that it probably designated a mental state combining serenity and stupidity! He was mistaken.“

10 Walpole wurde am 24. September 1717 in London als Sohn des englischen Premierministers geboren. Er genoss seine schulische Ausbildung in Cambridge und Eton, wo er sich mit dem Dichter Thomas Gray anfreundete. Mit Gray brach er im Alter von 22 Jahren zu einer mehrjährigen Europareise auf. Während dieser Reise verbrachte Walpole viel Zeit in Florenz, wo er beim britischen Botschafter Horace Mann wohnte. Walpole und Mann verband von da an eine lebenslange Brieffreundschaft. Vgl. Austin 1978: 66 ff.

11 Nur die frühen Briefe aus den Jahren 1741 bis 1760 von Walpole an Mann erschienen 1833. Die späteren Briefe aus der Zeit von 1760 bis 1785 sind erst in den Jahren 1843 bis 1844 aufgelegt worden. Vgl. Merton/Barber 2004: 31.

12 Es handelt sich hierbei um ein Gemälde, das Bianca Capello (1548–1587) zeigt, eine Mätresse, die als spätere Ehefrau von Francesco de Medici den Titel Großherzogin der Toskana verliehen bekam. Mann hatte Walpole das von ihm lang ersehnte Bild als Geschenk zukommen lassen. Vgl. Austin 1978: 68. Da Walpoles Wortprägung im Zusammenhang mit dem Porträt der Herzogin Capello steht, einer von Walpole bewunderten Frau, hat Austin (1978: 69 f.) dies als Ausgangspunkt seiner Überlegungen zu den Umständen der Wortschöpfung genommen. So beschreibt Walpole am Anfang des Briefes an Mann die Herzogin mit den Worten „Her Serene Highness“ [Ihre Durchlaucht – H. H.]. Austins Annahme zufolge warteten die Wortbestandteile *serene* und *ity* nur auf ihre Verknüpfung, da Walpole bereits im Verlauf des Briefes Begriffe wie *posterity* und *futurity* verwendete. Ausgehend von *serene* über *Serendip* war der nächste Schritt zu Serendipity nur noch ein kleiner, schließt Austin (1978: 70). Für Merton/Barber (2004: 97 ff.) war es hingegen die Silbe *dip*, die – sei es bewusst oder unbewusst – Walpoles Entscheidung, den Ort Serendip mit dem Umstand ungeplanter Entdeckungen in Beziehung zu bringen, beeinflusst hat, lässt sich die Silbe *dip* doch mit dem Prozess des Findens in Verbindung bringen. Tatsächlich lässt sich bereits bei Walpole selbst dieser Bezug finden, wenn er in seinem Brief an Mann sagt: „this discovery I made by a talisman, which Mr Chute calls the *sortes Walpolianæ*, by which I find everything I want *à point nommé* **wherever I dip for it**“; Lewis/Smith/Lam 1960: 407 f., Kursivdruck i. O., Fettdruck meine Herv. – H. H. Der von Merton und Barber (2004) beauftragte Linguist Professor Wallis verneint dagegen eine mögliche Bedeutung von *dip*; vgl. Merton/Barber 2004: 97.

13 Das Wörtchen *almost* wird in der Literatur oftmals übersehen. So auch bei Merton/Barber (2004: 2, Herv. i. O.): „Walpole *was* looking for information about the Capello arms and only happened, by ‚serendipity,‘ to find it at just the right moment, but the three princes of the fairy tail *found* nothing at all, but merely gave repeated evidence of their powers of observation.“

> „One of the most remarkable instances of this *accidental sagacity* (for you must observe that *no* discovery of a thing you are looking for, comes under this description) was of my Lord Shaftsbury [sic!], who happening to dine at Lord Chancellor Clarendon's, found out the marriage of the Duke of York and Mrs Hyde, by the respect with which her mother treated her at table." (Lewis/Smith/Lam 1960: 408, Herv. i. O.)

Dieses Beispiel bedarf zum Verständnis allerdings einiger Hintergrundinformationen, die Austin (1978: 70) liefert. Aus der Beobachtung, dass die Ehefrau des Gastgebers ihre Tochter mit ungewöhnlichem Respekt behandelte, schloss Lord Shaftesbury auf die Heirat der Tochter mit dem Duke of York (Jakob Stuart, später Jakob II. von England, 1633–1701). Mit Eingang dieser Ehe galt die Tochter, Anne Hyde, als potenzielle Königin von England und hatte somit einen höheren sozialen Status als ihre Mutter inne. Shaftesbury hatte also von der (bevorstehenden) Heirat erfahren, ohne danach auf der Suche gewesen zu sein.[14]

Diesem Beispiel folgend ist scharfsinnig, so Merton/Barber (2004: 109), wer sich auskennt und sich mit einer Art intuitiver Vertrautheit innerhalb des (Um-)Feldes bewegt, wo die zufällige Entdeckung getätigt wird. Walpole legt sich allerdings nicht fest, ob Serendipity – wie im Fall der drei Prinzen – eine wiederkehrende Erfahrung ist oder auch ein einmaliges Auftreten hierunter gefasst wird. Entscheidend für das Zutreffen von Serendipity in Walpoles Sinne ist somit *accidental sagacity*, also die Befähigung, Dinge durch Zufall und Scharfsinn zu entdecken, obwohl nicht danach gesucht wurde.[15] Horace Walpole legt den Schwerpunkt seiner Definition von Serendipity auf den ungeplanten zufälligen Faktor bei der Feststellung einer Entdeckung und den nötigen Scharfsinn, diese Entdeckung überhaupt als solche erkennen zu können. Unwichtig ist ihm dagegen die Bedeutung der getätigten Entdeckung: Was wird gefunden? Welchen Wert hat die Entdeckung oder besteht gar ein Bedarf dafür? (vgl. Merton/Barber 2004: 20 f.) Walpole war wichtig, dass das entdeckte Objekt nicht das Objekt der eigentlichen Suche ist. Er äußert sich jedoch nicht darüber, ob die versehentliche Entdeckung das Nebenprodukt einer Suche nach etwas anderem ist. Der Faktor „zufällig" wird nach Walpole somit erfüllt, wenn nach dem entdeckten Objekt nicht gesucht wurde. Offen bleibt, ob lediglich zu diesem Zeitpunkt nicht danach gesucht werden durfte oder ob dessen Existenz gar unbekannt sein musste und somit unvermutet für den Entdecker sein sollte. (vgl. Merton/Barber 2004: 108 f.)

Die mit Walpoles Definition einhergehenden Ungenauigkeiten bzw. offenen Aspekte sowie die Komplexität der Bedeutung von Serendipity können als Ursprung einer Vielzahl an individuellen Interpretationen angesehen werden (vgl. Merton/Barber 2004: 20 f.). Die Begriffsentwicklung im Laufe der Jahre wird unter Punkt 2.3 entsprechend berücksichtigt.

---

[14] Aufgrund eines Eheversprechens im Jahr 1659 wurde die Ehe zwischen Jakob II. und Anne Hyde im folgenden Jahr offiziell geschlossen. Vierzehn Jahre nach Anne Hydes Tod wurde Jakob II. im Jahr 1685 tatsächlich zum König von England, Schottland und Irland gekrönt. Vgl. Asch 2008: 144 ff.

[15] Boyle (2000a: o. S.) hält die von Walpole gewählte Geschichte als Erklärung für das großartige Serendipity-Konzept für eher ungeeignet.

1.3.1.2 Die Geschichte hinter dem Kunstwort

Als Herzstück der Geschichte um die drei Prinzen können deren logische Schlüsse bezeichnet werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Part, den Walpole zur Erläuterung seiner Wortprägung heranzieht – auch wenn er aus den Kamelen der ursprünglichen Geschichte ein den Engländern eher vertrautes Maultier gemacht hat.[16] Nicht nur von Walpole, sondern auch je nach kulturellem Hintergrund wurde diese uralte Geschichte entsprechend abgewandelt.[17] So existieren Fassungen, z. B. im Hebräischen oder Indischen, in denen ein Pferd bzw. ein Elefant oder ein Esel den Part des Kamels übernimmt (vgl. Fischer/Bolte 1895: 198 ff.). Genauso wie die Geschichte der drei Prinzen abgewandelt wurde bzw. bereits eine Abwandlung ist, unterliegt auch Walpoles Wortschöpfung je nach Verwendung im sozialen Kontext mehr oder weniger drastischen Abwandlungen. (vgl. Merton/Barber 2004: 4)

Die Beobachtungsgabe der drei Prinzen und ihre damit verknüpften logischen Schlüsse dienten Walpole als Auslöser für die Wortschöpfung von Serendipity. Dabei legt Walpole seiner Wortprägung zugrunde, dass die Prinzen Hinweise gefunden haben, nach denen sie nicht gesucht hatten. Merton/Barber (2004: 2) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Prinzen von Serendip tatsächlich nichts fanden, sondern lediglich wiederholt ihre Beobachtungsstärke bewiesen. Mittels ihres kühnen Verstandes ziehen die Prinzen entsprechenden Nutzen aus ihren Entdeckungen und bestehen so ihre Abenteuer, ganz im Sinne der Schlussfolgerungen eines Sherlock Holmes. (vgl. Merton/Barber 2004: 3) Da die Geschichte über die drei Prinzen von Serendip nicht nur ausschlaggebend für Walpoles Wortprägung ist, sondern auch Pate für Sherlock Holmes (wiederum das vermeintliche Vorbild des Kriminalisten; vgl. exemplarisch Walder 2006: 4), Zadig, Winnetou und andere Helden stand,[18] folgt im Anschluss eine Zusammenfassung dieser Erzählung.[19,] Die Erzählung handelt im Wesentlichen von den deduktiven Fähigkeiten der Söhne des Königs von Serendip namens Giaffer.

---

[16] Im Europa des 18. Jahrhunderts blühte das Interesse am Orient besonders auf, was auch Walpole zum Lesen der Geschichte über die drei Prinzen veranlasst haben dürfte. Insbesondere in Frankreich boten die orientalischen Geschichten eine Flucht aus den Restriktionen des Klassizismus und wurden als nützliches Hilfsmittel der sozialen Kritik eingesetzt. Als bekannte Beispiele seien Montesquieus Persische Briefe und Voltaires Zadig genannt. Vgl. Merton/Barber 2004: 4 f.

[17] Austin (1978: 66) nimmt an, dass Teile der Geschichte bereits seit über 1500 Jahren existieren. Dies deckt sich grob mit dem von Fischer/Bolte (1895: 198 ff.) vorgenommenen historischen Abriss zu den einzelnen Bestandteilen der Erzählung. Bei Hershon ([1880] 2007: 20 f.) findet sich der Hinweis auf das Motiv im jüdischen Talmud (Sanhedrin, fol. 104, col. 2, s. hierzu Diederichs 2004: 395 f.). Goodman (1961: 456) unterstellt, dass, wenn Walpole diese Version gekannt hätte, seine Wortprägung *carmelity* hätte lauten müssen, nach dem Berg Karmel, wo die Geschichte *Vom Scharfsinn zweier jüdischer Sklaven* (Diederichs 2004: 395) spielt.

[18] Merton und Barber (2004: 3, Fn. 4) weisen auf Folgendes hin: „Voltaire was only one of many to anticipate the techniques of Sherlock Holmes in this way." Die Basis der Geschichte ist die Demonstration der Beobachtungsgabe, die im Umkehrschluss als Beweis der Schlagfertigkeit und Geistesgegenwart dient. Geschichten dieser Art – von deutschen Gelehrten Scharfsinnsproben genannt (siehe z. B. Schick 1934) – hatten ihren Ursprung im Fernen Osten der Antike, in Indien und China und in den semitischen Ländern des Nahen Ostens. Vgl. Merton/Barber 2004: 14.

[19] Die Geschichte über die drei Prinzen von Serendip wurde erstmals 1557 in Venedig von Michele Tramezzino verlegt. Im Jahr 1583 übersetzte Johann Wetzel das Werk aus dem Italienischen ins Deutsche unter dem Titel *Die Reise der Söhne Giaffers*. Dem Titelblatt zufolge wurde die Geschichte von Christoforo Armeno aus dem Persischen ins Italienische übersetzt. Allerdings bestehen laut Boyle (2000a: o. S.) Zweifel an der Existenz von Christoforo Armeno. Vermutet wird, dass Tramezzino selbst der Übersetzer sein könnte. Eine Übersetzung folgte 1610 ins Französische und aus dieser 1722 ins Englische. Erst 1965 erfolgte eine Übersetzung ins Englische auf Basis des italienischen Originals. Vgl. Boyle 2000b:

1.3.1.3 Die Reise der Söhne Giaffers

König Giaffer beauftragt die besten Lehrer des Landes, um seine Söhne auf ihre zukünftige Aufgabe als Herrscher vorzubereiten. Als die Prinzen nach Ansicht ihrer Lehrer so weit sind, der anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden zu können, stellt König Giaffer sie auf die Probe: Er bestellt seinen ältesten Sohn zu sich und teilt ihm mit, dass er abdanken und die Regierungsgeschäfte an ihn übergeben möchte. Der älteste der Prinzen lehnt jedoch ab. Der Vater als der Weisere solle bis zu seinem Tod das Land regieren. Die beiden jüngeren Brüder reagieren ähnlich und lehnen das Angebot des Vaters ebenfalls ab. Der König ist über die Antworten seiner Söhne hocherfreut, spiegeln sie doch deren „weisheit und grossen verstand“ wider (Fischer/Bolte 1895: 14). Er entscheidet, dass die Prinzen zur Erlangung vollkommener Weisheit die Sitten und Gebräuche fremder Länder erlernen müssen. Seinen Söhnen gegenüber spielt er deshalb seine Enttäuschung über ihre Ungehorsamkeit vor und verbannt sie von Serendip. So begeben sich Giaffers Söhne auf die Reise und erreichen schließlich Berami, das Land „eines gwaltigen und mechtigen Keisers“ (Fischer/Bolte 1895: 15) namens Beramus. Dort treffen die Brüder auf einen Kameltreiber, der nach einem seiner Tiere sucht.

> „Als sie nun nit weit von der Hauptstatt deß Lands waren, kompt ein Cameltreiber zu ihnen der hatt ein Camel verloren, fragt ob sie das nit auff dem weg irgendt gesehen hetten: und dieweil sie die tritt oder fußstapffen deß Thiers gespürt und gesehen hatten, jedoch aber das Thier selbs nit, sagten sie ja daß sie es auff der straß gesehen: unnd damit er ihnen desto mehr glauben gebe (denn als weise und verstendige Jüngling, hatte sie viel gemerck und gewüsse zeichen deß verlornen Thiers gesehen) sagt der Elter: Guter Freund, sag mir, das Camel so du verlorn hast, ist es nit an einem Aug blind? Der Mann sagt ja. Der ander Bruder sprach, mangelt nit deinem Camel, zu dem so es an einem Aug blind ist, auch ein Zan im Maul? spricht abermals er ja. Der dritte sagt, zeig an, hinckt nit auch dein Camel? Er bestetigt es wie vorhin mit ja alles. Diß Thier, sagten sie, haben wir zimlich weit hinder uns gelassen.“ (Fischer/Bolte 1895: 15)

Erfreut zieht der Kameltreiber in die Richtung los, die ihm die Prinzen anzeigen, um sein Tier zu suchen. Da er es nicht finden kann, kehrt er traurig um und trifft am nächsten Tag wieder auf die Prinzen. Da der Kameltreiber daran zweifelt, dass die drei Brüder ihm die Wahrheit gesagt haben, führt der älteste der Prinzen weiter aus:

> „Dein Camel war geladen, und trug nemlich auff der einen seiten ein Logel mit Butter, auff der andern aber eine mit Honig. Und ich, sagt der ander, kan dir sagen das auff deinem Thier ein Weib gesessen ist. Und dasselbig Weib, sagt der dritt (damit du unsern worten desto mehr glauben gebist) ist groß schwanger gewesen.“ (Fischer/Bolte 1895: 16)

Als er das Kamel nicht finden kann, ist der Kameltreiber davon überzeugt, dass die Prinzen das Tier gestohlen haben, und lässt sie ins Gefängnis sperren. Wegen des Diebstahlvorwurfes verurteilt der Kaiser die Prinzen zum Tode. Erst als ein Nachbar des Kameltreibers das Tier zufällig findet, sind die Prinzen vom Diebstahlsvorwurf entlastet und können vor Vollzug des Urteils freigelassen werden.

---

o. S. In dieser Arbeit habe ich die Ausgabe aus dem Jahr 1895 verwendet, herausgegeben von Hermann Fischer und Johannes Bolte für den Literarischen Verein in Stuttgart.

Die häufigere Fehlannahme, dass Walpole der Autor der Geschichte ist, führt Goodman (1961: 454) in Teilen auf eine Fehlinterpretation missverständlicher oder fehlerhafter Wörterbucheinträge zurück. So hat z. B. das *Webster's New World Dictionary* (1954) die Geschichte der drei Prinzen Horace Walpole zugeschrieben. Vgl. Merton/Barber 2004: 122.

Die Prinzen werden zum Kaiser gebracht, der wissen möchte, wie sie das Tier so genau beschreiben konnten, ohne es tatsächlich gesehen zu haben. Die Brüder erklären es wie folgt:

> „Allergnedigster Herr, daß das Camel an einem Aug blind gewesen, nimb ich darbey ab: Auff der straß da das Camel und wir gegangen, sihe ich daß auff einer seiten das Graß vil böser denn das ander, unnd dasselbig böß Graß eins theils zertretten, eins theils aber abgefressen war. Das gute Graß aber auff der andern seiten war gar schön und gantz, darumb ich nit zweifel das Camel sey auff der seiten da das gut unnd gesunde Graß gestanden, blind gewesen: denn wenn es auff derselben seiten nicht blind gewesen, wurde es das gute Graß gesehen, das böß nit gefressen, sondern dem guten nachgangen sein. Daß dem Camel, gnedigster Herr, sagt der ander, ein zan gemangelt, hab ich diß gemerck, das ich fast alle schritt ein wenig gekeuwt Graß, so vil durch ein solche weite eines Camelzans gehen hette mögen, hab ligen sehen. Es sagt der dritte: Gnedigster Keiser, warumb das verloren Camel gehuncken hab, urtheil ich also: Ich hab die drey fußtritt auff der strassen da das Camel gegangen, heiter und klar gesehen, den vierdten tritt aber hab ich nicht sehen können: sondern daß das Camel den einen hindern Fuß nahin geschleifft hat, also das ich aller anzeigung nach abnemmen kan, das Camel habe dahinden an einem Bein gehuncken. Deß hohen verstands und grosser weißheit verwunderte sich der Keiser über die maß, begert gantz begierlichen, und mit pitt, ime anzuzeigen wie sie die andern drey zeichen erkennen haben mögen. Damit sie nun dem Keiser seinen willen erfüllen, sagt der ein under ihnen: Gnediger Herr, daß das Camel auff einer seiten ein saum Butter, auf der andern aber ein saum Honig getragen, hab ich solche anzeigung: Ich hab mehr den ein viertheil meil lang auff einer seiten der straß, ein unzalbare menge Ameyssen gesehen, so die fette deß Butters, welche auß der Logel geflossen, sehr begehrten. Auff der andern seiten aber sahe ich ein ungleubliche zahl Mucken, dem Honig nach fliegende. Das auch ein Weib auff dem Camel gesessen, sagt der ander, ist diß mein vermutung. Ich sahe an einem ohrt auff der straß, daß das Camel sich nider gelassen hat auff die knie (merck, das Camel hat die natur, so man es ladet, auff oder absitzen will, das es sich auff die knie niderlasset, weil es hoch) und daselbst ein fußtritt eines Menschen, welcher fußtritt mich eines Weibsbild sein bedunckt: nichts desto weniger aber gedacht ich, es auch wol eines jungen Manns tritt sein möchte: und damit ich es eigenlich unnd wol wüste, siehe ich das neben dem fußtrit geharnet war, und greiff ein wenig mit dem Finger darein: nach dem ich daran gerochen, begreiff mich von stundan etwas fleischliche anfechtunge. Auß gemelter ursach glaub ich das ein Weibsbild auff disem Thier gesessen. Der dritte, daß dises Weib schwanger gewesen, sagt: Ich hab gesehen an dem ohrt, da das Weib geharnet, an der Erden zeichen einer Hand, derhalb glaub ich: dieweil sie schweres Leibs, hab sie ihro nach dem harnen, mitt einer Hand von der Erden widerumb auffhelffen müssen (solchs, wer deß war nimpt, befindet diß der schwangern Weibern gewonheit sein, so sie ettwas zeits gesessen, mitt einer Hand auff die banck greiffen, inen selbs uffzehelffen).“ (Fischer/Bolte 1895: 19 ff.)

Den Kaiser, der von der Leistung der Prinzen sehr angetan ist, verbindet von da an mit den Brüdern ein Vertrauensverhältnis und gemeinsam bestehen sie weitere Abenteuer,[20] bis die Prinzen schließlich am Ende ihrer Reise wieder nach Serendip zurückkehren. Nach König Giaffers Tod folgt sein ältester Sohn ihm auf dem Thron.

1.3.1.4 Das verbindende Detail – von Serendip zur medizinischen Diagnostik[21]

Wie die Prinzen von Serendip ist auch Zadig, der Held aus Voltaires Fabel aus dem Jahr 1747, aufgrund von Spuren in der Natur in der Lage, ein Pferd und einen Hund detailliert zu beschreiben, obwohl er die Tiere zuvor noch nie gesehen hat. Zadigs Methode, sich des Vorwurfs, ein Pferd und einen Hund

[20] Boyle (2000b: o. S.) weist darauf hin, dass der Autor der Geschichte über die drei Prinzen mit persischen und indischen Erzählungen vertraut gewesen sein muss. So bildet beispielsweise die Krankheit und Heilung von Kaiser Beramus die Rahmengeschichte um die Geschichten der sieben Märchenerzähler. Nach Fischer und Bolte (1895: 207 f.) handelt es sich bei dieser Technik um eine „in orientalischen erzählungen häufige einkleidung, einem schlaflosen könige novellen vortragen zu lassen.“ Als Grundlage dürfte Nizamis Versroman *Die sieben Geschichten der sieben Prinzessinnen* aus dem 12. Jahrhundert gedient haben. Vgl. Fischer/Bolte 1895: 208.

[21] Die folgenden Ausführungen basieren auf meiner Darstellung in Holzhauer (2006: 23 ff.). Es ist dieser Part, der das Bindeglied zwischen meiner Diplomarbeit (Holzhauer 2006) und der vorliegenden Arbeit darstellt.

gestohlen zu haben, steht ebenfalls ganz in der Tradition der Prinzen von Serendip. Voltaire hat diesen Part der Geschichte über die drei Prinzen von Serendip entnommen und entsprechend abgewandelt.[22]

> „Ich bemerkte im Sande die Spuren eines Tieres, und ich konnte ohne Schwierigkeiten feststellen, daß sie von einem kleinen Hund herrührten. Leichte, längliche Furchen, die sich zwischen den von den Pfoten herrührenden Spuren auf den kleinen Sanderhöhungen zeigten, brachten mich zu der Erkenntnis, daß es eine Hündin mit lang herabhängenden Zitzen war, die also erst wenige Tage vorher geworfen haben musste. An ganz andersartigen Spuren, die, wie es schien, nur von einem leichten Streifen der Sandoberfläche zu beiden Seiten der Vorderpfoten herrührten, erkannte ich, dass die Hündin sehr lange Ohren haben musste. Und da ich feststellte, daß der Sand von einer Pfote stets weniger niedergedrückt war als von den drei anderen, wurde mir klar, dass die Hündin unserer erlauchten Königin leicht hinkte – wenn ich es so sagen darf. Was das Pferd des Königs der Könige anbetrifft, so wisset, daß ich bei meinem Spaziergang auf den Waldwegen die Spur von Pferdehufen bemerkte, die jeweils gleich weit voneinander entfernt waren. Schau, schau – ein Pferd, das ausgezeichnet Galopp läuft, sagte ich zu mir selber. Zu beiden Seiten eines schmalen, nur sieben Fuß breiten Weges war in einer Entfernung von dreieinhalb Fuß von der Mitte des Weges der Staub auf dem Laub der Bäume etwas fortgewischt. Das Pferd muß einen dreieinhalb Fuß langen Schweif haben, überlegte ich, und es hat damit durch das Hinundherbewegen den Staub gewissermaßen weggefegt. Unter den Bäumen, deren Zweige fünf Fuß hohe Bögen bildeten, sah ich frisch gefallene Blätter liegen: Das Pferd hatte also diese Bögen berührt und mußte demnach fünf Fuß hoch sein. Was das Zaumzeug des Pferdes betrifft, so mußte es aus dreiundzwanzigkarätigem Gold sein, denn es hatte seine Bügel an einem Stein gerieben, der mir nun als Prüfstein diente. Aus den Abschürfungen, die seine Eisen auf Kieselsteinen hinterlassen hatten, schloß ich, dass seine Hufe mit elflötigem Silber beschlagen waren.“ (Voltaire 1975 [1747]: 21 f.)

Josef Bell (1892), einer von Conan Doyles Mentoren und vermutlich eines von Sherlock Holmes wahren Vorbildern, weist auf das „verwandtschaftliche Verhältnis“ zwischen Zadig und dem Meisterdetektiv hin:

> „There is nothing new under the sun.[23] Voltaire taught us the method of Zadig, and every good teacher of medicine or surgery exemplifies every day in his teaching and practice the method and its results. The precise and intelligent recognition and appreciation of **minor differences** is the real essential factor in all successful medical diagnosis. Carried into ordinary life, granted the presence of an insatiable curiosity and fairly acute senses, you have Sherlock Holmes as he astonishes his somewhat dense friend Watson; carried out in a specialized training, you have Sherlock Holmes the skilled detective.“ (Bell 1892: 79, meine Herv. – H. H.)

Es sind die „geringfügigen Unterschiede“, die nach Bell entscheidend für eine erfolgreiche (medizinische) Diagnose sind. Damit stellt Bell eine Verbindung zur Morelli-Methode, einer Methode der Gemälde-Zuschreibung, her. Der italienische Mediziner und Kunsthistoriker Giovanni Morelli (1816–1891), betont die Bedeutung der Nebensächlichkeiten für die Zuordnung eines Bildes zu seinem Künstler:

> „Um die Hand eines Meisters zu erkennen und von einem Kopisten zu unterscheiden, müssen wir auf kleine, scheinbar ganz unwesentliche Eigenheiten achten, auf nebensächliche Züge, die so unwichtig aussehen, dass ein Nachahmer, Restaurator oder Fälscher sie gar nicht bemerkt: die Form eines Fingernagels etwa oder eines Ohrläppchens. Überdies tragen diese Teile nichts Wesentliches zum Ausdruck einer Gestalt bei, und so kann sich der Künstler nicht weniger als sein Nachahmer bei ihrer Ausführung gehen lassen; gerade darum aber verraten ihn diese Stellen unfehlbar. Dies ist der Kern der Theorie Morellis; das persönliche Formgefühl eines Künstlers drückt sich am reinsten in den unbedeutendsten Teilen seines Werkes aus, denn sie sind am wenigsten erarbeitet.“ (Wind 1994: 44 f.)

Die vermeintlichen Nebensächlichkeiten, die von einem Fälscher übersehen und deshalb nicht kopiert werden, verraten gleichzeitig etwas über die Persönlichkeit des Künstlers, da sie unbewusst ausgear-

---

[22] Bei Goodman (1961: 457) findet sich ein diesbezüglicher Hinweis auf einen gegen Voltaire erhobenen Plagiatsvorwurf.

[23] Laut Reichertz (2013: 15) stehen sich in der Diskussion bezüglich „neuer Erkenntnis“ zwei Typen gegenüber: „Der eine erklärt, dass es nichts Neues unter Gottes Sonne gibt und dass alles scheinbar Neue nur als Variation des bereits Bekannten zu verstehen ist. Der andere Ansatz vertritt die Position, dass es in der Tat Menschen immer wieder gelingt, neue Ideen in die Welt zu bringen.“

beitet werden. Den von Wind hergestellten Bezug zur Psychoanalyse bestätigt Freud, der sich selbst wiederum auf Morelli bezieht: „Ich glaube, sein [Morellis – H. H.] Verfahren ist mit der Technik der ärztlichen Psychoanalyse nahe verwandt“ (Freud 1914: 68).[24] Denn laut Wind (1994: 45) verraten „unsere unwillkürlichen, kleinen Gesten .. mehr von unserem Charakter als irgendwelche wohleinstudierten Posen.“[25] Zudem zieht Wind (1994: 45 f.) den unmittelbaren Vergleich zur Kriminalistik, wenn er feststellt, dass es diese „charakteristischen Kleinigkeiten [sind], in denen ein Künstler sich verrät wie ein Verbrecher durch seine Fingerabdrücke“ und dass „jede Gemäldesammlung, die Morelli studierte, unter der Hand einer Spitzbubengalerie zu ähneln begann“.[26] Bekräftigt wird dieser Vergleich von Hoffmann/Musolff (2000: 237), die die Analogie in dem gemeinsamen Versuch Morellis, Freuds und des Kriminalisten sehen, „mittels der Interpretation von Indizien, die anderen verborgen sind, eine tiefere, sonst nicht zu erreichende Realität einer Person zu ermitteln“. „Der erfahrende Kriminalbeamte, der intuitiv diese Funktion der Strukturierungsleistung bemerkt, erkennt auf diese Weise unscheinbare Details als aufschlussreich und ermittlungsrelevant. Für seine kriminalistischen Schlussfolgerungen spielen sie somit eine zentrale Rolle“ (ebd.). Für Ginzburg (1979: 279) liegen die Gründe der „dreifache[n] Analogie“ im Vorgehen Morellis, Freuds und Holmes’ im „Modell der medizinischen Semiotik oder Symptomatologie … – jener Disziplin, die eine Diagnose ohne direkte Beobachtung der Krankheit allein aufgrund der oberflächlichen Symptome und Anzeichen erlaubt, die oft dem Auge des Laien oder selbst dem eines Dr. Watson irrelevant erscheinen mögen“. Morelli, Conan Doyle und Freud verfügten über den dazu notwendigen medizinischen Hintergrund (vgl. ebd.).

1.3.2 Zufall

Zufall und Scharfsinn sind die für Serendipity benötigten Komponenten. Wann jedoch ist ein Ereignis zufällig? Unter „zufälligen Folgen“ versteht Merton (1967 [1936]: 177; vgl. 1936: 899 f.) „solche, die durch das Zusammenspiel von Kräften und Umständen entstehen, die so komplex und zahlreich sind, daß ihre Vorausberechnung für uns ganz unmöglich ist“. Diese Komplexität dürfte jedoch für die einen früher erreicht sein als für andere und ist somit eine relative Größe. So unterscheidet Keynes (1921: 281) zwischen subjektivem und objektivem Zufall. Während der subjektive Zufall vom individuellen Wissensstand abhängig ist (ebd.), ließe sich der objektive Zufallscharakter einer eintretenden Folge auch nicht durch die Ergänzung zusätzlichen Wissens beeinflussen (vgl. ebd., 287). Für Poincaré (1914: 68)

---

24 Hoffmann/Musolff (2000: 237) weisen darauf hin, dass nach Freud „unbewusste Wiederholungsphänomene im Verhalten erkennbar sind und durch unter anderem dahinterliegende Strukturen immer wieder auftreten“.

25 Auf diesen Umstand beruft sich u. a. Thomas Müller (2004: 90) im Rahmen seiner Täterinterviews: „Es sind die kleinen Details, welche die Wahrheit von der Lüge unterscheiden.“

26 Ginzburg (1979: 284) wiederum vergleicht die von Alphonse Bertillon 1879 entwickelte Anthropometrie bzw. nach ihm benannte Bertillonage mit Morellis Illustrationen: So erinnern die „Seiten voller Ohrenabbildungen, die Bertillon zusammenstellte .. unwiderstehlich an die Illustrationen, die den Schriften seines Zeitgenossen Morelli beigegeben sind“. Die auf Bertillon beruhende Vermessung körperlicher Details von Straftätern diente dem Aufbau einer polizeilichen Datensammlung, einer Art „Spitzbubengalerie“. Ebd.

wiederum entscheiden die „kleinen Unterschiede“ über das Eintreten eines zufälligen Ereignisses, selbst wenn wir die Gesetze der Natur und den Zustand des Universums zum Zeitpunkt der Ausgangssituation genau kennen würden:

> „[I]t may happen that small differences in the initial conditions produce very great ones in the final phenomena. A small error in the former will produce an enormous error in the latter. Prediction becomes impossible, and we have the fortuitous phenomenon.“

An dieser Stelle soll keine philosophische, allerdings auch keine mathematische, juristische oder darwinistische Diskussion über den Zufall geführt werden (s. exemplarisch Dawkins 1990, für den der Zufall die begrenzte menschliche Vorstellungskraft für das Eintreten einer Wahrscheinlichkeit darstellt; vgl. Reichertz 2006a: 192, Fn. 4). Vielmehr soll deutlich gemacht worden sein, dass die Zuschreibung eines Ereignisses als zufällig insbesondere von subjektiven Faktoren wie Wissen bzw. Nicht-Wissen, Erfahrung oder Vorstellungskraft mitbestimmt wird. Laut Brockhaus (2013) ist der Zufall u. a. „das, was ohne erkennbaren Grund und ohne Absicht geschieht, das Mögliche, das eintreten kann, aber nicht eintreten muss“. So kann der eine etwas als unmöglich und somit im Eintrittsfall als zufällig empfinden, jemand anderes dagegen noch lange nicht. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die Haltung, dass „man dem Zufall eine Chance geben oder sie ihm verweigern“ kann (Reichertz 2013: 112).

1.3.3 Intuition

Ähnlich uneindeutig wie der Begriff des Zufalls ist der Begriff der Intuition belegt. So lässt sich auch für Reichertz (2010: 312) beispielsweise der Begriff der „intuitiven Körperprozesse“ nur schwer fassen. Die Rolle der Intuition im Rahmen kriminalistischer Ermittlungstätigkeit ist ebenfalls offen. Bereits in meiner Diplomarbeit habe ich etwa eine bestehende Diskrepanz zwischen der Aussage von Vertretern der OFA-Einheit des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Aussage des Hamburger Kriminologen Sebastian Scheerers festgestellt. Für den Fallanalyse-Prozess lehnen die Vertreter der OFA des BKA, Baurmann und Dern (2006: 2626, Rn. 24), Intuition zur Lösung heuristischer Probleme ab. Scheerer (2006: 61) dagegen sieht einen möglichen Erfolg des Profilings insbesondere in einem Abweichen von wissenschaftlicher Rationalität und „kundiger Anwendung“ von Intuition. Nach Dreyfus/Dreyfus (1991: 30, 54 ff.) zeichnen zudem insbesondere die auf Erfahrungswissen beruhenden Ahnungen und intuitiven Entscheidungen bzw. Ideen den Experten aus. Die Bedeutung der Berufserfahrung – wenn auch, wie gesagt, unter gleichzeitiger Ablehnung der Intuition – heben allerdings auch die Fallanalytiker hervor (vgl. exemplarisch Witt/Dern 2002: 120; Dern/Horn/Naumann 2005: 19). Auf mögliche Konsequenzen einer solchen Aussage werde ich im Verlauf der Arbeit noch zu sprechen kommen.

Aufgrund der Bedeutung der Intuition für das Expertenhandeln und des Umstandes, dass Expertenhandeln bei der Frage nach Kriminalistischer Serendipity gerade Untersuchungsgegenstand ist, orientiere ich mich bezüglich einer Definition von Intuition an Dreyfus/Dreyfus (1991). Dreyfus und Dreyfus

(1991: 53) verstehen unter Intuition weder ein „erleuchtetes“ oder „wildes Raten“, noch „übernatürliche Inspiration“ oder ein „mystisches Eingestimmt-Sein“, sondern vielmehr

> „*eine Fähigkeit, die wir immerzu bei jeder alltäglichen Handlung anwenden*, eine Fähigkeit, die man in unserer Kultur immer lediglich den Frauen zugeschrieben hat – und zwar normalerweise im zwischenmenschlichen Bereich – und von der man meint, sie sei der männlichen Rationalität unterlegen“ (Herv. i. O.).

Die Begriffe „Intuition“ und „Know-how“ werden von Dreyfus/Dreyfus (1991: 52) synonym verwendet, um damit „ein Verstehen“ zu bezeichnen, „das sich mühelos einstellt, wenn unsere aktuelle Situation vergangenen Ereignissen ähnelt“. Diese intuitive Mustererkennung wird von Dreyfus/Dreyfus (ebd.) als „ ‚holistisches Erkennen von Ähnlichkeiten' “ benannt. Ähnlich liest sich auszugsweise der Eintrag im *Brockhaus* (2013) zum Stichwort „Intuition“, nämlich als

> „das unmittelbare, ganzheitliche Erkennen oder Erfahren eines Sachverhaltes im Gegensatz zu der u. a. durch Beweis, Erklärung, Definition vermittelten diskursiven Erkenntnis. Charakteristisch für Intuition ist, dass man den intuitiv eingesehenen Sachverhalt durch eine logische Analyse nicht evidenter machen kann.“

1.3.4 Operative Fallanalyse

Operative Fallanalyse ist sowohl der Oberbegriff für die fallanalytischen Methoden an sich, wie z. B. die Fallanalyse oder die Täterprofilerstellung und entsprechende computerunterstützte Werkzeuge, insbesondere ViCLAS[27] – Violent Crime Linkage Analysis System, Analysesystem zum Verknüpfen (sexueller) Gewaltkriminalität –, als auch die Bezeichnung für die Organisationseinheiten bei den LKÄ (ausgenommen Bayern, dort dem Polizeipräsidium München angegliedert) und dem BKA, die die fallanalytischen Verfahren anwenden (vgl. BKA 2006a, 2006b, 2006c).[28] Bei den zu unterscheidenden fallanalytischen Verfahren der Fallanalyse und der Täterprofilerstellung (ausführlich hierzu s. Holzhauer 2006: 10 ff., 43 ff.) sollen nachfolgend die Arbeitsdefinitionen zur Orientierung dienen:[29]

> „Bei der Fallanalyse handelt es sich um ein kriminalistisches Werkzeug, welches das Fallverständnis bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten sowie anderen geeigneten Fällen von besonderer Bedeutung auf der Grundlage

---

[27] Zur Einführung von ViCLAS vgl. exemplarisch Baurmann (1999), BKA (1999) und Dewald (2002).

[28] Forschungsarbeiten des BKA zum Thema der Sexualdelinquenz (s. Baurmann 1996) führten bereits Ende der 1970er Jahre zur Erkenntnis, dass diese in großen Teilen „durch fließende Übergänge zur Normalität gekennzeichnet ist“; Witt/Dern 2002: 110 ff. Die kritische Bestandsaufnahme des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD*) (vgl. Oevermann et al. 1994; s. 3.1.1.2.2) ließ zudem in den 1990er Jahren erkennen, dass insbesondere sexuell motivierte Gewaltdelikte nur unzureichend recherchiert werden können. Gleichzeitig wurde in Auseinandersetzung mit dem US-amerikanischen Modell des Profilings von Sexual- und Tötungsdelikten Ende der 1980er Jahre beim BKA die Projektgruppe „Kriminalistisch-Kriminologische Fallanalyse“ (KKF) eingerichtet, die die (kulturelle und deliktische) Übertragbarkeit der Analysemethode zum Untersuchungsgegenstand hatte; vgl. Baurmann 2003: o. S. Aus der Projektgruppe KKF ist am 05.02.1998 schließlich die OFA des BKA hervorgegangen. Parallel wurde das BKA bei einer Fortbildungsveranstaltung in Bramshill/Großbritannien im Sommer 1996 auf ViCLAS aufmerksam. Nach Übersetzung der Software ins Deutsche und Anpassung an den deutschsprachigen Kulturkreis begann im Dezember 1996 beim Polizeipräsidium München ein erster Testbetrieb. Seit dem 07.06.2000 befindet sich ViCLAS im bundesweiten Wirkbetrieb, nachdem die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der LKÄ mit dem BKA (AG Kripo) im Januar 1999 die bundesweite Einführung von ViCLAS einhergehend mit der Installierung von OFA-Einheiten in allen Bundesländern beschlossen hatte. Vgl. Witt/Dern 2002: 110 ff., sofern keine andere Quellenangabe erfolgt ist.

[29] Der Ablauf einer Fallanalyse wurde insbesondere von Witt/Dern (2002: 116 ff.) und nach einer Neustrukturierung methodisch ausführlich durch Baurmann/Dern (2006) offengelegt. Da der Fallanalyseprozess dort im Detail nachgelesen werden kann, wird in dieser Arbeit nur anlassbezogen auf methodische Besonderheiten der Fallanalyse Bezug genommen.

> objektiver Daten und möglichst umfassender Information zum Opfer mit dem Ziel vertieft, ermittlungsunterstützende Hinweise zu erarbeiten“ (Dern et al. 2003: 17).

Während eine Fallanalyse nicht zwingend in einem Täterprofil münden muss, lässt sich ein solches dagegen nur auf der Basis einer Fallanalyse erstellen. Die Täterprofilerstellung ist nach Dern (2000: 538)

> „ein Verfahren, bei dem ein unbekannter Täter hinsichtlich seiner Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale so beschrieben wird, dass er von anderen Personen signifikant zu unterscheiden ist. Das Täterprofil ist eine fallanalytisch hergeleitete Tätertyp-Hypothese. Sie umreißt die Kategorie Mensch, die als Akteur für die Handlungen, die im Rahmen des Tatgeschehens gesetzt wurden, in Frage kommt.“

Die Fallanalyse als Ermittlungsunterstützung ersetzt somit weder die Arbeit der Ermittler,[30] noch kann dieses „kriminalistische Werkzeug“ für sich allein stehen. Als ganzheitlicher Ansatz, der insbesondere „kriminaltechnische, kriminalistische, rechtsmedizinische und fallanalytische Erkenntnisse“ vereint (Baurmann/Dern 2006: 2623, Rn. 7),[31] hat die Fallanalyse das Ziel der Reduzierung eines herrschenden Informationsmangels (oder auch eines Informationsüberflusses) und einer dadurch bedingten Entscheidungsunsicherheit auf der Basis von „(Erfahrungs-)Wissen, Fallinformationen und Methoden der Ableitung fallrelevanter Aussagen“ (ebd., 2622, Rn. 4). Das Setzen von Prioritäten bezüglich der weiteren Ermittlungen ist ein wesentliches Ergebnis einer Fallanalyse, das entsprechende kriminologische und phänomenologische Erkenntnisse sowie den „forensisch-kriminalistische[n] Informationsstand vor Ort“ (z. B. Spurenlage und -auswertung) zu berücksichtigen hat (vgl. ebd., 2623, Rn. 6).

In Deutschland wird unter Ausnutzung des Synergie-Effektes der Gruppe der Teamansatz verfolgt, sodass Fallanalysen in der Regel von drei bis acht Teilnehmern durchgeführt werden (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2629 f., Rn. 47).[32] Um die Seriosität des Fallanalyseverfahrens zu garantieren und bundesweit qualitativ ein „vergleichbares Produkt ‚Fallanalyse‘ “ anbieten zu können (ebd., 2635, Rn. 83), wurden verbindliche Qualitätsstandards festgeschrieben, die u. a. die Methodik und die fallanalytische Vorgehensweise festlegen (vgl. ebd., 2635, Rn. 81; Dern et al. 2003: 16).[33]

---

30 „Fallanalytiker ermitteln nicht“; Baurmann/Dern 2006: 2623, Rn. 5. Aus Objektivitätsgründen erfolgt die Fallanalyse grundsätzlich losgelöst von den Ermittlungen (vgl. Dern et al. 2003: 18; Baurmann/Dern 2006: 2638, Rn. 99, zu fallbegleitenden Analysen s. Dern/Horn/Naumann 2005: 4), was auch aus strafprozessualer Sicht von Oberstaatsanwalt Michael Bruns (2002: 298 ff.) vom Generalbundesanwalt empfohlen wird. Eine solche Trennung muss der Fallanalytiker zudem emotional vollziehen; vgl. Baurmann/Dern 2005: 2.

31 Vick (1996: 328) betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines jeden Einzelfalles: „Im Gegensatz zu anderen Verfahren wird bei der Fallanalyse der Schwerpunkt der Auswertung nicht auf den Vergleich zwischen verschiedenen Fällen gelegt, sondern auf die umfassende Analyse von Informationen[,] die ein einzelner Fall bereithält. Vordringliches Ziel ist es, den Fall ganzheitlich zu erfassen und zwar unter Berücksichtigung aller relevanten Einzelkomponenten eines Falles im Sinne der Gestaltwahrnehmung (‚Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile‘).“

32 Das Fallanalyseteam muss aus mindestens drei Fallanalytikern bestehen (Dern et al. 2003: 19), wobei Teams aus fünf bis sieben Mitgliedern als besonders effizient gelten; vgl. Baurmann/Dern 2006: 2636, Fn. 48. Ergänzt wird das Team bei Bedarf durch polizeiliche und nicht-polizeiliche Experten (vgl. ebd. 2630, Rn. 53), wie z. B. aus den Disziplinen „*Medizin* (insbesondere Rechtsmedizin), *Biologie* (z. B. DNA-Analysen[*]), *Psychologie und Soziologie/Sozialpsychologie* (z. B. bei der Erhebung soziodemographischer Faktoren des Tatortes)“; Witt/ Dern 2002: 115; Herv. i. O.

33 „Polizei ist Ländersache“; Art. 30 i. V. m. Art. 70 und Art. 83 Grundgesetz. Dabei werden die Länder durch das BKA als Zentralstelle der Kriminalpolizeien u. a. bei länderübergreifender oder internationaler Zusammenarbeit in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten sowie bei der Aus- und Fortbildung kriminalpolizeilicher Spezialisten unterstützt; vgl. § 2 BKAG*.

Nach dieser Einführung ins Thema und dem Schaffen einer gemeinsamen sprachlichen Basis folgt ein Überblick über den Aufbau der Arbeit.

1.4 Aufbau der Arbeit

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen gliedert sich die Arbeit wie folgt: Nachdem einleitend an einem Beispiel die zu untersuchende Problematik dargestellt und die zentralen Begriffe erläutert wurden, widmet sich Kapitel 2 dem Phänomen der unerwarteten bzw. zufälligen Beobachtungen. Mertons *serendipity pattern* bietet eine Erklärung für diese Fälle und dient als theoretischer Ausgangspunkt. In Anlehnung an dieses Konzept soll in dieser Arbeit das Auftreten Kriminalistischer Serendipity untersucht werden. In diesem Zusammenhang wird auch ein Augenmerk auf den Ansatz der nicht intendierten Nebenfolgen gelegt.

Mit den Grundsätzen (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit und der Frage, was unter kriminalistischem Denken verstanden wird, setzt sich Kapitel 3 auseinander. Dabei wird zunächst auf die Spielarten des logischen Schließens wie Deduktion und Induktion, aber auch auf den kreativen Schluss der Abduktion eingegangen, um anschließend die Aspekte Zufall und Intuition verorten zu können.

Kapitel 4 beschreibt das methodische Vorgehen und die Untersuchungspopulation. Dabei orientiert sich das Forschungsdesign an der einführend vorgestellten Fragestellung, um die Bedeutung Kriminalistischer Serendipity für die (kriminal)polizeiliche Arbeit untersuchen zu können.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf den empirischen Befunden; damit setzt sich Kapitel 5 ausführlich auseinander. Die anschließende Diskussion der Untersuchungsergebnisse in Kapitel 6 verfolgt das Ziel, Antworten auf die anfangs aufgeworfenen Fragen zu finden.

Kapitel 7 dient schließlich der Darstellung möglicher Konsequenzen – zu denken ist hier beispielsweise an Empfehlungen für die praktische (kriminal)polizeiliche Tätigkeit. In diesem Kapitel wird der Brückenschlag zwischen Kriminologie und Kriminalistik versucht, denn um es mit den Worten von Herren (1982: 60, Herv. i. O.) zu sagen: „Vieles in der kriminalistischen Tätigkeit ist nichts anderes als ‚angewandte Kriminologie' ", sodass der *„Kriminalist .. auch ‚praktischer Kriminologe'* " ist.

2 Theoretischer Rahmen der Untersuchung

„[A]n accident is an accident until it happens to the right person – then it can become a discovery!“ (Roberts 1989: 243)

2.1 Heureka![34] Beispiele zufälliger Entdeckungen und Erfindungen

Zahlreiche Erfindungen und Entdeckungen[35] werden auf Serendipity zurückgeführt (vgl. Roberts 1989: ix). Nachfolgend soll exemplarisch eine der immer wiederkehrenden Geschichten im Zusammenhang mit serendipitösen Erfahrungen vorgestellt werden. Ob sich die Ereignisse tatsächlich so abgespielt haben, muss offenbleiben. In ihrer überlieferten Form eignet sich die Geschichte jedoch hervorragend als plakatives Beispiel, um das Prinzip Serendipität zu verdeutlichen. So hat der schottische Bakteriologe Alexander Fleming (1881–1955) seinen Scharfsinn bei einer zufälligen Beobachtung bewiesen, die im Ergebnis zur Entdeckung des Penicillins führte.

Fleming widmete sich im Jahr 1928 im Rahmen seiner Influenza-Forschungen Routineuntersuchungen an Staphylokokken-Bakterienkulturen. In einer der Petrischalen, die versehentlich nicht abgedeckt war, bemerkte Fleming einen Schimmelpilzbefall, dessen Umgebung frei von Bakterien war. Dass Fleming das Experiment nicht einfach als missglückt betrachtet und die Schale infolgedessen weggeworfen hat, verdankt er vermutlich einem weiteren glücklichen Zufall in der Vergangenheit. Im Jahr 1922 fiel Fleming beim Anlegen einer Bakterienkultur eine Träne in das Nährmedium. Am nächsten Tag untersuchte er die Kultur. Dort, wo die Träne aufgetroffen war, fanden sich keine Bakterien. Er schloss aus dieser Beobachtung, dass die Tränenflüssigkeit einen Stoff beinhaltet, der das Bakterium zerstört. Fleming konnte die Substanz – ein Enzym mit antibakterieller Wirkung – isolieren und nannte es Lysozym. Da die durch das Lysozym bekämpften Bakterien relativ harmlos sind, war diese Entdeckung für Fleming zunächst nicht von größerer Bedeutung. Als Fleming dann jedoch Jahre später eine ähnliche Beobachtung an der „verschimmelten“ Bakterienkultur machte, erinnerte er sich daran. Deshalb dürfte Fleming die mit Schimmel verunreinigte Kultur nicht einfach entsorgt, sondern weiter untersucht ha-

[34] Der griechische Mathematiker Archimedes lebte im 3. Jahrhundert v. Chr. in Syrakus auf Sizilien. Das statische Auftriebsprinzip bzw. das nach ihm benannte archimedische Prinzip wird historisch als eine der ersten auf Serendipity zurückzuführenden Entdeckungen betrachtet. Hieron III., König von Syrakus, beauftragte einen Goldschmied, eine Krone aus purem Gold zu fertigen. Da der König zweifelte, ob der Goldschmied tatsächlich nur Gold verwendet hat, bat er Archimedes, der sich bereits mit Flächenberechnungen befasst hatte, dies zu prüfen, ohne dabei die Krone zu beschädigen. Als Archimedes die Lösung des Problems zufällig gefunden hatte, soll er, so die Überlieferung, vor Freude nackt über die Straßen gelaufen sein und laut gerufen haben: „Heureka!“ (altgriechisch: „Ich hab’s gefunden!“) Archimedes wurde während des Besuchs einer Badeanstalt vom „Geistesblitz“ getroffen. Als er in das randvoll mit Wasser gefüllte Becken stieg, bemerkte er das überlaufende Wasser. Archimedes realisierte, dass die ausgelaufene Wassermenge seinem Körpervolumen entsprach. Wenn die Krone aus purem Gold gefertigt war, würde sie genauso viel Wasser verdrängen wie ein gleich schwerer Goldbarren. Archimedes musste somit nur die jeweils verdrängte Wassermenge vergleichen, um feststellen zu können, ob die Krone teilweise aus anderen Metallen gefertigt war. Vgl. Roberts 1989: 1 ff.

[35] Barber (1952: 193 f.) verwendet die Begriffe *invention* und *discovery* synonym, da beiden zunächst der Gedanke zugrunde liegt und beide dementsprechend analytisch betrachtet das Gleiche sind.

ben.[36] Fleming konnte den Schimmelpilz als der Gattung Penicillium zugehörig identifizieren und nannte die daraus gewonnene bakterientötende Substanz Penicillin. Für seine Entdeckung erhielt Fleming im Jahr 1945 zusammen mit Ernst B. Chain und Howard W. Florey, die sich um die Penicillinforschung besonders verdient gemacht haben, den Nobelpreis[37] für Physiologie oder Medizin. (ausführlich vgl. Roberts 1989: 159 ff.) Roberts (1989: 164) weist darauf hin, dass sich Fleming durchaus des Anteils an Serendipity bewusst gewesen sein dürfte, denn: „He once said, ‚The story of penicillin has a certain romance in it and helps to illustrate the amount of chance, or fortune, of fate, or destiny, call it what you will, in anybody's career.' " Allerdings betont Roberts (ebd.) im Anschluss, dass dieser „Zufall" ohne Flemings Intelligenz oder Scharfsinn zu nichts geführt hätte.

Die Liste solcher Forschungserkenntnisse ließe sich problemlos fortsetzen. Die Umstände, die zu Erfindungen bzw. Entdeckungen wie der Pockenimpfung, der radioaktiven Strahlung oder der DNA* geführt haben, beinhalten ebenfalls serendipitöse Komponenten. Selbst wenn all diese Geschichten rein fiktiv wären – unabhängig von der sicherlich vereinfachten Darstellung der Geschehnisse –, würde die gemeinsame Moral lauten: „If accident is not all, neither is it nothing" (Merton/Barber 2004: 181). Solche Errungenschaften dem bloßen Zufall zuzuschreiben würdigt nicht die tatsächliche Leistung. Anhand des dargestellten Beispiels sollte deutlich geworden sein, dass der Zufall wertlos ist, wenn er nicht wahrgenommen wird und die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden. Diesen Umstand stellt auch Rosenau (1935: 93) heraus, wenn er schreibt:

> „There are many absurd stories about the discoveries that seem to come about through accidental blunders in the sense of Serendipity. It is said that Archimedes got the idea of specific gravity by noting the buoyancy of his body in water. How can anyone believe that Isaac Newton drew such deep deductions of the law of gravity and its universality by noting the fall of an apple as he lay musing on the grass in an orchard. Another one of these intriguing legend is told of James Watt, the teapot and the steam engine. Such things do not happen to Tom, Dick and Harry; yet Tom takes a bath, Dick sees an apple fall, and Harry observes the steam lift the cover of the teapot."

Oder um es mit den Worten des Harvard-Philosophen Münsterberg (1863–1916) zu sagen, den Glasser (1995: 1035) in seinem Artikel über die Entdeckung der Röntgenstrahlen zitiert: „The world is always full of such chances, and only the Galvani's and Roentgens are few." Es drängt sich folglich die Frage auf, was Tom, Dick und Harry von denjenigen unterscheidet, die eine zufällige Entdeckung richtig zu deuten und entsprechend zu nutzen wissen. Louis Pasteur (1822–1895) unterscheidet in diesem Zusammen-

---

36 Austin (1978: 92 f., Herv. i. O.) nennt das Zusammentreffen verschiedener Spielarten des Zufalls, die zu neuen Erkenntnissen führen, aus diesem Grund „Fleming Effect": „*the most novel, if not the greatest discoveries occur when several varieties of chance coincide*. Let us call this unifying observation the *Fleming Effect*."

37 Die Erfindung des Dynamits durch den schwedischen Chemiker Alfred Bernhard Nobel (1833–1896) wird ebenfalls auf Serendipity zurückgeführt und zumindest anekdotisch mit dem Nobelpreis in Verbindung gebracht (Näheres hierzu s. Tägil o. J.). Nach mehreren Explosionen im Zusammenhang mit der Herstellung des hochempfindlichen Nitroglycerins – bei einer davon kam Alfreds Bruder Emil ums Leben – suchte Nobel nach einer sichereren Handhabung. Als bei einem Transport von Nitroglycerin einer der Metallcontainer undicht war, lief Nitroglycerin aus und vermengte sich mit dem Füllmaterial – Nobel verwendete hierfür Kieselgur – zwischen den einzelnen Behältern. Nobel ist auf die so entstandene Paste aufmerksam geworden und hat das Material eingehender untersucht. Der formbare Stoff behielt die Explosivkraft von Nitroglycerin, war jedoch sicher im Umgang. Vgl. Ringertz o. J.; Roberts 1989: 86.

hang den vorbereiteten Geist von dem unvorbereiteten: „by chance you will say, but chance only favours the mind which is prepared“ (Vallery-Radot 1937: 76). Pasteurs Erfahrung lehrte ihn, dass sich aus dem Zufall nur ein Vorteil ziehen lässt, wenn man diesen zu nutzen weiß.

Claude Bernard (1813–1878), französischer Physiologe und Zeitgenosse Pasteurs, betont, dass eine gewisse intellektuelle Flexibilität von Vorteil sein kann, Wissenschaft auf bedeutende, aber unerwartete Art voranzubringen. Das Festhalten an vorgefertigten Ideen ist demnach einer der großen Stolpersteine der experimentellen Methode. (Merton/Barber 2004: 163 f.)

> „Experimental ideas are often born by chance, with the help of some casual observation. Nothing is more common; and this is really the simplest way of beginning a piece of scientific work. We take a walk, so to speak, in the realm of science, and we pursue what happens to present itself to our eyes. Bacon compares scientific investigation with hunting; the observations that present themselves are the game. Keeping the same simile, we may add that, if the game presents itself when we are looking for it, it may also present itself when we are not looking for it, or when we are looking for game of another kind.“ (Bernard 1957 [1927]: 151 f.)

Merton und Barber (2004: 163) werden durch diese fast schon allgemeingültige Formel Bernards für zufällige Entdeckungen an Walpoles Herleitung von Serendipity erinnert: „ ‚as their Highnesses [the three Princes of Serendip] travelled, they were always making discoveries, by accidents and sagacity, of things which they were not in quest of‘ “ (Klammer i. O.).

Auch wer den Zufall aus rein wissenschaftlicher Sicht, so wie Rossman (1964: 117)[38], ablehnt, kann sich dennoch dem Thema „Fortschritt durch Zufall“ nicht entziehen. Die Betrachtung von Einzelfällen zeigt vielmehr, dass es zufällige Entdeckungen gibt. Allerdings gibt Rossman (1964: 118) zu bedenken, dass die glücklichen Zufälle nur den Fleißigen widerfahren: „In nearly all cases we find that the accident happens only after a persistent and carefully conducted search for what is wanted.“ Diese Annahme deckt sich zwar im Wesentlichen mit Pasteurs Erfahrung, doch beschränkt sich Rossman auf solche Fälle, die Roberts (1989: x) – in Anbetracht des Umstandes, dass gezielt nach einer Lösung gesucht wurde – als „Pseudoserendipity“ bezeichnet hat. Mittels Rossmans Aussage ließe sich Rosenaus Feststellung (1935: 93) erklären, dass „[s]uch things do not happen to Tom, Dick and Harry“. Der Zufall allein führt zu keiner Entdeckung. Das zufällige Ereignis nimmt höchstens Einfluss darauf, wer die Entdeckung tätigen wird. Nur die Person, die bei der Beobachtung des zufälligen Ereignisses die Bedeutung dieser erkennen kann, wird daraus einen praktischen Nutzen ziehen können. Dies ist erst dann möglich, wenn der Erfinder im Vorfeld bereits die Notwendigkeit einer solchen Entdeckung festgestellt und sich damit entsprechend auseinandergesetzt hat. (Rossman 1964: 118 ff.) Der Zufall liefert somit nur das letzte fehlende Puzzleteil. Dennoch räumt Rossman (1964: 120 f.) ein, dass auch Nebenbei-Entdeckungen auftreten:

---

[38] „From the strict scientific viewpoint there is no such thing as chance or accident. Every event in nature is strictly predetermined by the events which preceded it. From the viewpoint of a human being, however, with a limited knowledge of all preceding events and with a narrow horizon many things happen which he cannot predict beforehand. When such an unforeseen event occurs we say it happens by chance or accident, and if this occurrence is to the advantage of some individual we call it luck.“ Rossman 1964: 117.

> „It frequently happens that while an inventor is engaged in making an invention he will stumble over some facts for which he was not looking. It is well known that this often happens to workers in many different fields. This lucky find is termed ‚serendipity' after the Persian god of chance [sic!]. It is really ‚accidental sagacity.' The inventor in making an accidental observation of this kind must not only note what occurs but he must also see the possibility of applying what he observes for a useful and practical purpose."

Neben der eigentlichen Wahrnehmung einer Besonderheit muss die betroffene Person zudem das Beobachtete entsprechend bewerten können. Dies bedeutet, dass „the alert mind and keen observation of the inventor were highly essential before an invention could be possibly made" (Rossman 1964: 129).

Rossman scheint es schwerzufallen, auf Serendipity beruhende Erkenntnisse anzuerkennen. Dies könnte an einer Fehlinterpretation des Begriffs liegen, den er fälschlicherweise auf den persischen Gott des Zufalls zurückführt. Möglicherweise ist Rossman die Komplexität von Serendipity nicht bewusst. So schließt er zunächst den Zufall aus rein wissenschaftlicher Sicht aus und betont die Bedeutung des Fleißes. Im Folgenden räumt er Serendipity-Ereignisse ein, dies jedoch nur unter besonderer Hervorhebung der herausragenden intellektuellen Leistung des Betroffenen. Dabei ist „Scharfsinn" bereits im Sinne von Walpoles Wortschöpfung eine begriffsimmanente Komponente.

Rossmans Schwierigkeiten im Umgang mit dem Begriff Serendipity spiegeln eine generelle Problematik wider. Aus Unkenntnis der exakten Bedeutung der Bezeichnung wird diese abgelehnt. Wie Merton und Barber (2004: 170 ff.) aufzeigen, kann Serendipity auch als (abwertendes) Leistungsurteil empfunden werden. So gibt McLean (1941: 61) zu bedenken, dass es nur menschlich ist, den Anteil des glücklichen Zufalls hervorzuheben. All die Mühen und Anstrengungen, die unter Umständen in einen solchen Moment des glücklichen Zufalls münden, werden nicht vergegenwärtigt: „It is ever the short cut, the easy way, the avoidance of good hard honest sustained labor that is always so enthusiastically welcomed by the mass mind." (McLean 1941: 61)

Der Frage, ob es überhaupt erstrebenswert ist, den Stempel „Serendipity" aufgedrückt zu bekommen, soll im weiteren Verlauf nachgegangen werden.

2.2 Serendipity – Label für besondere Verdienste oder bloßes Glück?[39]

Eine zufällige Entdeckung mit dem Label „Serendipity" zu versehen kann eine Gratwanderung bedeuten. Grundsätzlich ist Serendipity als eine ausgesprochen angenehme Erfahrung zu verstehen, umso mehr, je bedeutender die Entdeckung ist. Serendipity ist somit das Gegenteil des eher unglücklich Versehentlichen. (vgl. Merton/Barber 2004: 82 ff.) Wissenschaftler werden selten hinzugezogen, um ein Problem unmittelbar zu lösen. Vielmehr werden Innovationen von ihnen erwartet. (vgl. ebd., 155) Wäh-

[39] Ob sich Walpole in diesem Zusammenhang bewusst für die Endung *-ty* entschieden hat – aufgrund des akustischen Wohlklangs oder weil er wusste, dass genauso wie mit der Endung *-ness* im Englischen sowohl eine Eigenschaft als auch eine Fähigkeit ausgedrückt wird – oder ob er sich bloß zufällig nicht für *seredendippery*, *serendiption* oder *serendipness* entschieden hat, muss offen bleiben. Allerdings ließe sich die Ambiguität der Akteursrolle bei einer glücklichen zufälligen Entdeckung kaum besser ausdrücken als durch die Endung *-ty*, die den Betroffenen sowohl als passiv Beschenkten als auch aktiv Handelnden erscheinen lassen kann. Vgl. Merton/Barber 2004: 99 f.

rend zufällige Entdeckungen regelmäßig auffallen, werden versäumte Entdeckungen oftmals lange Zeit nicht, teils sogar gar nicht erkannt.[40] Werden sie doch aufgedeckt, dann mag dies für den Betroffenen oftmals nur schwer zu ertragen sein. Da die berufliche Reputation eines Forschers insbesondere von den getätigten Entdeckungen abhängig ist, kann es passieren, dass der „Nicht-Entdecker" die von einem anderen gemachte Entdeckung für sich beansprucht.[41] (vgl. ebd., 155 f.) Ähnlich ergeht es dem Ermittler, wenn ein Erfolg vom „Kommissar Zufall" überschattet wird. Mit der Bezeichnung „Kommissar Zufall" schwingt immer auch die polizeiliche Unfähigkeit mit: Wäre der Zufall bzw. das Glück nicht hinzugekommen, hätte die Polizei den Fall (noch immer) nicht geklärt. Darüber hinaus ist die polizeiliche Ermittlungstätigkeit regelmäßig mit negativen Erfolgen konfrontiert: Warum hat die Polizei die Leiche nicht gefunden, sondern der Pilzsammler? Warum ist die Polizei dem Tatverdächtigen nicht früher auf die Spur gekommen, obwohl der Name schon in der Akte stand? Warum gelang es der Polizei nicht, den Anschlag, Amoklauf etc. zu verhindern? Die Liste ließe sich beliebig fortführen.

In der wissenschaftlichen (und auch der polizeilichen) Welt mag die Einbeziehung von Glück und Zufall im Allgemeinen (sowie von Serendipity im Speziellen) mit einem Kompetenz-Urteil verbunden sein.[42] Einerseits gilt großes Unglück gern als Zeichen von Unfähigkeit, sofern der Betroffene nicht nachweisen kann, dass er ein Opfer höherer Gewalt geworden ist. Zu viel Glück ist ebenfalls schädlich, wenn in diesem Fall nicht belegt werden kann, dass der Erfolg tatsächlich erarbeitet wurde. Ist der Erfolg jedoch unverdientermaßen eingetreten, dann sollte zumindest nachweisbar sein, dass nicht bloß Faulheit, sondern zufällige Umstände zu einer Belohnung über die Erwartungen hinaus geführt haben.[43]

---

[40] Barber (1952: 204) spricht von *negative serendipity*, wenn man nicht in der Lage war, den Zufallsvorteil für sich zu nutzen („scientists remember that they have in the past passively seen what someone has now actively noticed"; „imagination failed to take advantage of what chance presented to him"). Hierzu s. Barber/Fox' (1958: *The Case of the Floppy-Eared Rabbits: An Instance of Serendipity gained and Serendipity lost*) vergleichende Untersuchung zweier Wissenschaftler, von denen einer bezüglich der gleichen Beobachtung eine Serendipity-Entdeckung tätigt und der andere nicht.

[41] Reichertz (2013: 16, Fn. 3) gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Zuschreibung einer neuen Idee „ein sozialer Prozess [ist], der nicht immer den benennt, der die Idee hatte, sondern den, der sich besser positionieren konnte". So lässt sich auch Ogburn/Thomas (1922: 89) entnehmen, dass es teilweise zu Mehrfachentdeckungen kommen konnte, weil sich der Erst-Entdecker mit seiner Idee nicht an die Öffentlichkeit traute. Zudem weist Barber (1952: 196) darauf hin, dass Neues der gesellschaftlichen Akzeptanz bedarf, um von einer individuellen, privaten Fantasie zur Erfindung werden zu können: „the emergent novelty of an invention or discovery must be socially recognized and socially rewarded." Der (gesellschaftliche) Bedarf allein macht allerdings noch keine Erfindung; vgl. Barber 1952: 202. Auch Merton (1968) widmet sich mit seinem nach dem Matthäusevangelium benannten „Matthäus-Effekt" (Merton 1968: 58) u. a. dem Thema der Mehrfachentdeckungen. Demnach wird Aufmerksamkeit und Anerkennung insbesondere den Wissenschaftlern zuteil, die bereits über eine entsprechende Reputation verfügen. Entsprechend hat auch die Entdeckung eines etablierten Wissenschaftlers größere Chancen, wahrgenommen zu werden, als solche, die durchaus zeitgleich in identischer Form durch einen „unbedeutenden" Kollegen getätigt worden sind; vgl. Merton 1968: 60.

[42] So merken bereits Ogburn/Thomas (1922: 86) an, dass es wohl keinen Zweifel darüber gibt, dass *inventors* über bemerkenswerte geistige Fähigkeiten verfügen, außer wenn das *accidental element* groß ist. Mach (1896) hingegen geht davon aus, dass der Zufall zwar regelmäßig eine Rolle spielt, der Graben vom Zufall zum Nutzen allerdings ohne entsprechendes Wissen nicht zu überwinden ist; vgl. o. S., 93.

[43] Merton/Barber (2004: 152) benutzen in diesem Zusammenhang den Begriff Micawberish, was so viel bedeutet wie „ ‚im Unglück darauf vertrauend, daß sich alles zum Guten wendet' oder ‚optimistisch' ". „Die Bezeichnung geht zurück auf Mr. Wilkins Micawber, eine Gestalt aus dem Dickens-Roman ‚David Copperfield', die selten in der Lage ist, ihre Rechnungen zu bezahlen, aber ständig hofft, ‚that something will turn up'. Ein sogenannter *Micawberist* verhält sich wie Mr. Micawber, ist also ein Bettelbriefschreiber, der anstatt zu arbeiten und nach Besserung zu streben, immer hofft, daß die Zukunft po-

(Merton/Barber 2004: 151 ff.) Mit den Worten „Glück gehabt“ bedacht zu werden, kann somit ein abwertendes Urteil beinhalten und ist unter Umständen wenig erstrebenswert. Wird die Bedeutung des Faktors Glück besonders betont und mit negativen Eigenschaften wie Passivität, Verantwortungslosigkeit, Anmaßung und Unzuverlässigkeit verknüpft, dann schädigt der Begriff Serendipity die Reputation des Betroffenen. Je positiver Serendipity betrachtet wird, desto geringer wird der Anteil des Glücks eingestuft. Mit anderen Worten: Wenn der Begriff Serendipity eingesetzt wird, um die Reputation des Betroffenen zu erhöhen, dann ist die Komponente des Glücks fest mit positiv bewerteten Eigenschaften verbunden. (vgl. ebd., 171 f.)

Nicht nur Walter B. Cannon dürfte sich dieser Problematik im Zusammenhang mit der Verwendung von Serendipity bewusst gewesen sein. Cannon (1948: 79) betont die Kompetenz des Forschers, da „zu einer Zufallsentdeckung sowohl das zu beobachtende Phänomen als auch ein intelligenter Beobachter, der es richtig einzuschätzen versteht“, gehört. Auch andere Befürworter von Serendipity betonen diese Interdependenz. So beschreibt Rosenau (1935: 92) in Anlehnung an die Geschichte der reisenden Prinzen von Serendip metaphorisch das Erfordernis eines entschlossenen, hart arbeitenden Forschers, der neugierig, wachsam und bereit ist, sich ihm bietende Gelegenheiten zu nutzen oder zumindest versucht, einen Nutzen daraus zu ziehen: „The master word has always been and always will be ‚work.‘ Chance and accidental discoveries in scientific research come only through preparation by toil and thought.“ (ebd., 93)

Ganz in diesem Sinne bemerkt Ziman (2002: 217), dass Serendipity lediglich die Gelegenheiten für eine Entdeckung liefert, aber nicht die Entdeckung selbst. Erst wenn jemand diese Gelegenheit zu nutzen weiß, kann dies zum Erfolg führen.

Merton und Barber (2004: 173) resümieren, dass nur auf der Basis vorhandenen Wissens der Zufall eine Reaktion auslösen kann, die die Bezeichnung „Serendipity“ verdient.

> „Luck or chance … does not favor people at random; rather, it is prepared minds who are able to benefit from luck, and to preparedness may be linked such qualities as alertness, flexibility, courage, and assiduity. Only the able and virtuous are lucky in the field of discovery, just as on the battlefield fortune favors only the brave.“ (ebd., 171)

Vor diesem Hintergrund stellt Serendipity keine Bedrohung für die Reputation eines Wissenschaftlers dar, sondern bezeichnet vielmehr einen fleißigen Forscher und betont dessen Fähigkeit, Vorteile aus dem Unerwarteten zu ziehen (vgl. Merton/Barber 2004: 177). Eindringlich gewarnt sei nun jedoch davor, sich bereits beim kleinsten zufälligen Anlass durch Verwendung von „Serendipity“ mit der Aura des Glücks zu umgeben; dies führt die Bedeutung von Serendipity ad absurdum (vgl. ebd., 82).

In der Aussicht, sich auf den Zufall zumindest vorbereiten zu können, appellieren Merton und Barber (2004: 173) vielmehr an die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen: „… the possibility that the ac-

---

sitiven Wandel bringen wird. Und als *Micawberism* bezeichnet man entsprechend die Überzeugung, daß sich die Dinge ohne persönliches Hinzutun bald bessern werden.“ Gutknecht 2004: 58, Herv. i. O.

cumulation of knowledge may lead to serendipity should motivate individuals never to cease learning." Nur intellektuell gerüstet und mit einem offenen Geist ist man in der Lage, das Ungewöhnliche bzw. Besondere zu erkennen (vgl. Rosenau 1935: 95). In diesem Sinne stellen Merton und Barber (2004: 179) fest: „Exceptions do not prove rules; rather, they call for the formulation of new ones."[44]

Nun gibt es Personen, die mit dem Unerwarteten häufiger konfrontiert werden als andere. Je geringer die Kontrolle über die Bedingungen des Erfolgs ist, desto mehr sind diejenigen dem Zufall ausgesetzt. In diesem Fall ist das Handeln nicht unerheblich von einer *structured uncertainty* bestimmt. Dieser Umstand erweist sich jedoch erst als problematisch, wenn sich der davon Betroffene in der Verantwortung sieht bzw. auch von anderen gesehen wird, seine verfügbaren Fähigkeiten und Kenntnisse diesbezüglich effektiv einzusetzen. Die Mediziner werden zu diesem Personenkreis gerechnet, der besonders mit „strukturierter Unsicherheit" konfrontiert wird und ein entsprechend hohes Maß an Verantwortung zu tragen hat. (vgl. Merton/Barber 2004: 154) Meines Erachtens dürfte dies für den Kreis der Kriminal- und Polizeibeamten analog gelten, zumal dieser Vergleich bereits häufiger gezogen wurde (vgl. exemplarisch Abt-Zegelin 2001, Peschel/Peschel 1989, Reichertz 2013: 21, 23).

Aufgrund der dem Wort „Serendipity" immanenten Komplexität und des damit verbundenen teils problematischen Gebrauchs folgt zunächst eine ausführliche begriffliche Auseinandersetzung, bevor anschließend auf Mertons *serendipity pattern* eingegangen wird.

2.3 Zur Begriffsentwicklung: Serendipity

Dank Walpoles Brief an Mann gilt der 28. Januar 1754 als die Geburtsstunde von „Serendipity".[45] Die Entwicklung des Begriffs Serendipity von da an bis zum Jahr 1958 haben Robert K. Merton und Elinor Barber (2004) in ihrem Buch *The Travels and Adventures of Serendipity* nachgezeichnet.[46] Merton führt die ursprüngliche Idee für dieses Buch ebenfalls auf Serendipity zurück. So war ein Lexikon für ihn nicht

---

[44] Glaser (1956: 437 f.) weist für den Bereich der Kriminologie darauf hin, dass das Auftreten des *serendipity pattern* gerade nicht zu einem Umdenken geführt hat. Anstatt die kriminologischen Theorien systematisch zu überarbeiten, haben „unanticipated, anomalous and stratetic observations" zu einem „patchwork eclecticism" geführt, von Merton und Barber (2004: 185) auch als „Ad-hoc-Theorien" bezeichnet. Lässt sich ein Verhaltensmuster nicht von einer Theorie ausreichend erklären, wird zur nächsten Theorie gesprungen. So kommt es, dass Multikausal-Theorien häufig nichts weiter sind als ein Flickenteppich aus althergebrachten Erklärungsansätzen, für die dann gilt: „The old theories often become special cases of the more general theory"; Glaser 1956: 438.

[45] Walpole hat nur das Nomen „Serendipity" geprägt, als Beschreibung der Erfahrung, durch Glück zufällig etwas zu entdecken. Er zieht das Wort nicht für die Entdeckung selbst heran, er liefert keinen Begriff für den Entdecker und konstruiert keine Verben, Adverben oder Adjektive zu seinem Neologismus. Vgl. Merton/Barber 2004: 100. Ohne dass Walpole selbst den Begriff „Serendipity" erneut verwendet, findet sich dieser in einer Fußnote zu folgender Aussage aus dem an Hannah More adressierten Brief vom 10. September 1789: „Nor is there any harm in starting new game to invention: many excellent discoveries have been made by men who were *à la chasse* of something very different"; Lewis/Smith/Bennett 1961: 325, Herv. i. O. Laut Herausgeber der Briefe habe Walpole mit seiner Wortprägung „Serendipity" genau dies umschrieben; ebd., Fn. 14.

[46] Merton und Barber legten das so gut wie fertige Manuskript im Jahr 1958 „für eine Weile" zur Seite. Erst im Jahr 2002 – nach Barbers Tod 1999 – hat Merton das Buch zunächst auf Italienisch veröffentlicht. Merton starb im Februar 2003, noch bevor das Werk im Jahr 2004 auch auf Englisch aufgelegt wurde. Vgl. Merton 2004a: IX-X, Dougherty 2004: XI.

bloß ein reines Nachschlagewerk, sondern eine fesselnde Lektüre, wenn er zufällig auf etwas Interessantes stieß.[47] Beim Blättern im *Oxford English Dictionary* stöberte er so das Wort „Serendipity" auf:

> „While in search of the history of a word beginning, I suppose, with the letters ‚se' – it may have been the word *sequestration* or the word *sesquipedalian*; I do not truly remember – I was riffling through the pages of volume 9 of the incomparable *Oxford English Dictionary* (*OED*) organized on historical principles when my eye happened upon the strange-looking and melodious-sounding word serendipity. Strange-looking, since its etymology was far from obvious. It may have been that etymological obscurity which led me to pause and read the entry in detail." (Merton 2004b: 233 f., Herv. i. O.)

Der neugeprägte Begriff fristet zunächst ein Dasein in Vergessenheit, was durchaus an Walpoles begleitenden Worten, die den Anschein des Bedeutungslosen hinterlassen,[48] liegen mag (vgl. Merton/Barber 2004: 26). Walpole entschuldigt sich regelrecht bei Mann dafür, dass er ihm von seiner Wortschöpfung berichtet, weil er nichts Besseres zu erzählen weiß, und bezeichnet die als Pate dienende Geschichte über die drei Prinzen gar als „silly fairy tale" (Lewis/Smith/Lam 1960: 407).

Nach dieser anfänglichen Missachtung entdecken zunächst einige wenige Bibliophile Serendipity im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert für sich (vgl. Merton/Barber 2004: 41). In verschiedenen literarischen Kreisen wird der Begriff über Jahrzehnte diskutiert und einem ständigen Prozess des Definierens und Neudefinierens unterzogen.[49] Die jeweiligen besonderen Interessen und Erfahrungen des einzelnen Anwenders entscheiden darüber, welche Elemente aus Walpoles komplexen Konzept betont bzw. vernachlässigt werden. (vgl. ebd., 51) Mal liegt der Schwerpunkt auf dem Faktor Glück (vgl. C. 1878: 68; Vebna 1881: 294), mal auf den individuellen Fähigkeiten (vgl. Solly 1875: 316). In den 1930ern gelang Serendipity der Sprung „from the world of letters to the world of science" (Merton/Barber 2004: 64). Die Mediziner erkennen die Bedeutung Serendipitys als innovativen und griffigen Begriff zur Beschreibung des Phänomens zufälliger Entdeckungen im wissenschaftlichen Fortschritt. Walter B. Cannon (1871–1945), Professor für Physiologie an der Harvard Medical School, traut sich als Erster, Serendipity in wissenschaftliche Kreise einzuführen und einen Begriff, der bislang abgetan wurde als „at best, a bit of literary bric-a-brac, and, at worst, a bit of a joke" (Merton/Barber 2004: 137), mit dem ihm

---

[47] Mackert/Steinbicker (2013: 35, Herv. i. O.) bezeichnen Merton als „Meister .., Ideen *auf den Begriff* zu bringen". Möglicherweise ist es Mertons eigene Sprachgewandtheit, die ursächlich für seine Begeisterung für Serendipity ist.

[48] Serendipity mag aus einer Laune heraus entstanden sein. Dennoch ist der Ausdruck ein Beispiel sprachlicher Kunstfertigkeit. Dies führt dazu, dass die einen den Begriff aufgrund seiner „launischen Komponente" nicht ernst nehmen oder gar ablehnen, während andere ihn als Inbegriff der Kreativität ansehen. Vgl. Merton/Barber 2004: 92 ff. Auf Merton und Barber (2004: 96 f.) übt Serendipity eine solche Attraktivität aus, dass sie einen Linguisten beauftragt haben, die sensorischen Qualitäten zu untersuchen – ihrem Empfinden nach schmeichelt das Wort sowohl dem Ohr als auch der Zunge. Demnach tragen insbesondere die Wiederholung der Vokale als auch die rhythmische Symmetrie der Rahmung der mittleren betonten Silbe durch jeweils zwei unbetonte Silben zum Wohlklang des Wortes bei. Dabei lässt sich „dipity" schnell und einfach aussprechen, fast so als würde das Aussprechen Spaß machen. Diese (typisch englische) klangliche Vertrautheit zusammen mit der etymologischen Fremdartigkeit machen die Faszination von Serendipity aus.

[49] Nach der Veröffentlichung des Briefverkehrs zwischen Walpole und Mann im Jahr 1833 vergingen über 40 Jahre, bis der Begriff „Serendipity" laut Merton und Barber (2004: 50) erneut in einem Printmedium verwendet wurde. In der Zeitschrift *Notes and Queries*, die von den Fragen (*queries*) und den Mitteilungen (*notes*) der Leserschaft zu literarischen Themen aller Art lebt, wurde die Diskussion über Serendipity im Jahr 1875 begonnen und über die folgenden fast sechzig Jahre sporadisch weitergeführt; vgl. Merton/Barber 2004: 50. Eine Recherche nach „Serendipity" in *Notes and Queries* am 27.12.2013 ergab, dass der Begriff zu diesem Zeitpunkt nicht weiter diskutiert, sondern einfach verwendet wurde. Siehe exemplarisch Landis (2013: 455): „He is also graced with no small degree of archival serendipity."

gebührenden Ernst zu verwenden.[50] (vgl. ebd., 136 f.) Merton selbst war es dann, der Serendipity 1945 in die soziologische Welt einführte (vgl. ebd., 92).[51]

Einer wissenschaftlichen Diskussion unterworfen, wandelt sich der Begriff erneut inhaltlich maßgeblich. Die ursprüngliche Erfahrung rund um den Erfolg einer zufälligen Entdeckung stellt für den Wissenschaftler erst den Ausgangspunkt einer Suche nach Erklärungen für die unerwarteten und ungewöhnlichen Funde dar. (vgl. Merton/Barber 2004: 58) So wie Merton mit seinem *serendipity pattern* zum Fortschritt neuer Theorie beiträgt, interessieren sich Forscher zudem für den Entdeckungsprozess an sich, um diesen möglichst positiv zu beeinflussen. Wenn sich nützliche Entdeckungen unerwartet einstellen können, dann sollte diese Möglichkeit von Anfang an berücksichtigt und Teil des Forschungsplanes werden. (vgl. ebd., 144) Es sind solche Annahmen, die Parallelen zum kriminalistischen Denken und Handeln aufweisen.

Mittels (populär)wissenschaftlicher Publikationen wird Serendipity über die Fachwelt hinaus verbreitet (vgl. Merton/Barber 2004: 65). Als der Begriff in den 1950er Jahren schließlich in Printmedien wie der *New York Times* veröffentlicht wird, beginnt dessen umgangssprachliche Verbreitung (vgl. Merton 2004b: 285). Im Jahr 1961 spricht Goodman (454, Herv. i. O.) bereits davon, dass „[t]he word *serendipity* has now become fashionable“. Die kulturelle Verbreitung des Serendipity-Begriffs über verschiedene soziale Kanäle verursacht eine ständige Abwandlung der Wortbedeutung (vgl. Merton/Barber 2004: 61), die sich auch heute noch bemerkbar macht (siehe z. B. Ortmann 2008: 62; Reichertz 2013: 24, Fn. 8).[52]

---

[50] Als Abdruck einer im Dezember 1939 im Rahmen der American Science Teachers Association gehaltenen Rede mit dem Titel „The Role of Chance in Discovery“ veröffentlichte Cannon 1940 den Begriff erstmals im *Scientific Monthly*; vgl. Merton/Barber 2004: 137. Doch bereits vorher dürfte er das Wort über einen längeren Zeitraum mündlich verwendet haben. So bezieht sich laut Merton/Barber (ebd.) ein weiterer Mediziner, Milton J. Rosenau, Dekan der School of Public Health at Harvard, auf Cannon, als er Serendipity 1934 in einer Rede vor der Society of American Bacteriologists thematisiert: „I first learned of serendipity from my colleague, Dr. Walter B. Cannon.“

[51] Aus der bloßen Erwähnung des Begriffs in der Fußnote eines Artikels (Merton 1945: 469) entwickelte sich rasch das *serendipity pattern* (Merton 1948a), auf das im weiteren Verlauf der Arbeit noch näher eingegangen wird. Aufgrund von Mertons Publikationen auch zu Themen des allgemeinen Interesses und in insbesondere unter Soziologen häufig gelesenen Zeitschriften blieb sowohl der „neue“ Begriff als auch Mertons Konzept nicht unbemerkt und wurde in Soziologenkreisen dankbar aufgenommen. Vgl. Merton/Barber 2004: 142. Innerhalb von gut zehn Jahren hat sich Serendipity zu einem Standardbegriff des soziologischen Vokabulars entwickelt. Einige Sozialwissenschaftler haben den Begriff direkt ohne erklärenden Hinweis übernommen. Dies gilt nicht nur für den englischsprachigen Raum. So wurde Serendipity beispielsweise im Französischen gar unübersetzt übernommen als *la serendipity*. Vgl. Merton/Barber 2004: 143.

[52] Als Referenz im Umgang mit einzelnen Wörtern im Speziellen und Sprache im Allgemeinen gilt das Wörterbuch; vgl. Merton/Barber 2004: 121. So versteht der Dudenverlag (Duden.de) seine Produkte nicht nur als ein „breite[s] Spektrum der deutschen Gegenwartssprache, sondern sie geben vor allem Sicherheit in allen sprachlichen Belangen“. Wenn neben der bloßen Kenntnis eines Begriffs dessen Verbreitung über die Aufnahme dieses Wortes in ein Lexikon entscheidet, dann verwundert es kaum, dass viele Nachschlagewerke Serendipity zunächst relativ lange ignorierten; vgl. Merton/Barber 2004: 135 f. Erst seit 1934 ist Serendipity in allen großen und mittelgroßen englischsprachigen Wörterbüchern vertreten; vgl. ebd., 115 f. Wer Serendipity nachschlägt, wird immer erfahren, dass der Begriff irgendetwas mit „happy accidental discoveries“ (ebd., 121) zu tun hat. Darüber hinaus gibt es allerdings fast so viele kleine Abweichungen, wie es Wörterbücher gibt; vgl. ebd., 122. Kleine Unterschiede in der Wortbedeutung können dabei weitreichende (und nachhaltige) Folgen haben, etwa wenn das Wörtchen „und“ zu „oder“ mutiert und somit die beiden Komponenten „Zufall“ und „Scharfsinn“ beliebig austauschbar werden. So reduziert *Webster's New International Dictionary* im Jahr 1934 Walpoles „accidents *and* sagacity“ – also Zufall **und** Verstandesschärfe – auf „chance *or* sagacity“ – also entweder Zufall **oder** Verstandesschärfe; ebd., 115 f.; Kursivdruck i. O. Auch Taleb (2008: 209) spricht beispielsweise im Zusammenhang mit Serendipity von „durch Zufall oder Scharfsinn“. Mit der Reduzierung von Serendipity auf den bloßen Zufall

2.4 Zwischenfazit: Übertragbarkeit wissenschaftlicher Serendipity auf das kriminalistische Denken

Die einzigartige Präzision, mit der es Serendipity gelang, eine bekannte, aber bislang unbenannte Form menschlicher Erfahrung auszudrücken, führte mit der Zeit dazu, dass sich der Begriff umgangssprachlich durchsetzen konnte (vgl. Merton 2004b: 257). Gerade ein neueingeführtes Wort, das einer komplexen Bedeutung Ausdruck verleiht, erhält durch seine zunehmende Verbreitung in verschiedenen sozialen und intellektuellen Kreisen eine Vielzahl an Auslegungen. Jeweils eigene Begriffsinhalte vergrößern den Bedeutungsspielraum bis zu dem Punkt, wo die ursprüngliche (präzise) Aussage verloren gehen kann. Serendipity ist noch immer ein Beispiel für präzise und ausdrucksstarke Sprache.[53] Dennoch besteht die Gefahr, dass eine unüberlegte und unpassende Verwendung die Bedeutung von Serendipity derart verwässert, dass dieser Begriff, dessen Wert ursprünglich in seiner kurzen und bündigen Beschreibung eines komplexen Erfahrungsmusters gesehen wurde, inhaltlich banalisiert wird. (vgl. Merton/Barber 2004: 65) Die Belegung des Begriffs mit immer neuen (teils inhaltsleeren) Bedeutungen schreitet mit seiner rapiden Verbreitung fort.[54] Wird der Begriff eher aufgrund seines Klangs als wegen seiner metaphorischen Etymologie verwendet, führt dies dazu, dass „the vogue word becomes a vague word“ (Mertons 2004b: 288 f.).

Umso wichtiger ist die präzise Definition von Kriminalistischer Serendipity im Sinne dieser Arbeit, auch um einer Herabwürdigung der kriminalistischen Leistung – ähnlich wie es der Begriff „Kommissar Zufall“ vermittelt – entgegenzuwirken. Auch wenn sich die Ausführungen zu Serendipity im Großen und Ganzen auf den wissenschaftlichen Forschungsprozess beziehen, so dürften die daraus gewonnenen Erkenntnisse durchaus auf den Bereich des kriminalistischen Denkens übertragbar sein.

---

ist jedoch die Gefahr einer Banalisierung des Begriffs verknüpft (vgl. ebd., 54 f.), z. B. als Filmtitel (*Serendipity*, Peter Chelsom, 2001, deutscher Titel: *Weil es Dich gibt*), als Romantitel (*Serendipity*, Phillips 2011, deutscher Titel: *Ich will doch nur küssen*, Phillips 2012) oder als Name für einen Whisky.

53 Serendipitys Ausdrucksstärke ist es zu verdanken, dass der Begriff als Nischenwort fungiert und sich als Lehnwort eignet; vgl. Merton 2004b: 256. Zu den unterschiedlichen Varianten der (fremd)sprachlichen Verbreitung als fremdes Lehnwort in einer sprachlich leicht angepassten Fassung und in der mit den Eigenschaften eines anderen Alphabets korrespondierenden Übersetzung s. Merton (ebd., 250). Serendipity hat im Deutschen sowohl als fremdes Lehnwort als auch in der Übersetzung „Serendipität“ Einzug gehalten. Auch wenn im wissenschaftlichen Bereich eher der englischsprachige Ausdruck anzutreffen ist, werden in dieser Arbeit der englische Begriff und seine deutsche Übersetzung synonym verwendet. Strohschneider (2013: 5, Herv. i. O.) betrachtet *serendipity*/Serendipität als Synonym von „*blue sky research*, von erkenntnis- oder neugiergetriebener Forschung oder allgemein[er] von Grundlagenforschung“. In der Folge gibt Strohschneider (ebd.) zu bedenken, „dass es in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungslagen zuweilen schwer ist, die Bedeutung solcher Erforschung der Grundlagen unseres wissenschaftlichen Wissens plausibel zu machen, weil ihre sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge mit dem, was unmittelbar und bedrängend einer direkten Lösung harrt, öfters verdeckt sind“.

54 Merton (2004b: 286) hat ermittelt, dass der Begriff „Serendipity“ zwischen 1958 und 2000 laut Books in Print in 57 Buchtiteln auftauchte – zuvor in keinem. Dabei handelt es sich überwiegend um Populärliteratur, z. B. Kochbücher, Selbsthilferatgeber oder Kinderbücher.

2.5 Theoretischer Ausgangspunkt

Nachdem Serendipity ursprünglich (losgelöst von Walpoles Definition) in erster Linie als Beschreibung einer individuellen Eigenschaft verstanden wurde und im Verlauf der Jahre eine Vielzahl an Auslegungen durchlaufen hat (vgl. Merton 2004b: 245 ff., 260), erfährt der Begriff zum Jahrtausendwechsel schließlich die grundlegende Anerkennung als Konzept, das seinen Platz in der Soziologie und Philosophie gefunden hat. Serendipity wird nicht mehr länger nur als psychologischer Terminus aufgefasst, sondern auch und konsequenterweise als komplexes „*fact, instance, occurrence, and phenomenon*“[55] (ebd., 250, Herv. i. O.; vgl. 260). Der Sprung vom wohlklingenden Wort mit einer auf lediglich ein individuelles Attribut reduzierten übervereinfachten Bedeutung hin zum komplexen Konzept dürfte sich insbesondere auf Mertons *serendipity pattern* zurückführen lassen (vgl. ebd., 250), das nachfolgend näher betrachtet wird.

2.5.1 Mertons *serendipity pattern*

> „The unanticipated, anomalous and strategic datum exerts a pressure for initiating theory.“ (Merton 1948a: 506)

Wie bereits erwähnt führte Merton ein Ausflug in die alphabetische Nachbarschaft eines lexikalisch von ihm nachzuschlagenden Wortes zu dem Begriff „Serendipity“ (vgl. Merton/Barber 2004: 140 f.). Zu diesem Zeitpunkt ist Merton bereits seit über zehn Jahren (etwa seit 1934) sehr interessiert an den unbeabsichtigten Folgen sozialen Verhaltens. Serendipity, vereinfacht auch verstanden als die Suche nach einer Sache, die sich dann als eine andere erweist, offenbart an diesem Punkt die Verbindung zu Mertons Forschungsgegenstand der unbeabsichtigten Folgen. Erst dieser Umstand schärft Mertons Sinne für die Entdeckung Serendipitys. Er weiß, dass er dem Wort schon vorher begegnet sein muss, denn bereits im Jahr 1931 hat er Joseph Rossmans Buch *The Psychology of the Inventor* gelesen. Neben dem zufälligen Stolpern über dieses Wort beim Nachschlagen eines anderen war das Auge erst jetzt durch den aufgrund einer vorhandenen Interessenslage geschärften Verstand für diesen Begriff empfänglich. (vgl. ebd., 141)

> „As for sagacity, that was involved too, for it was a receptive eye[56] that fell, in this case, on serendipity. For more than ten years, since about 1934, Merton had been much interested in the ‚unanticipated consequence of purposive social action,‘ and had written a paper on this subject in 1936. Serendipity, which refers to the search for one

[55] In der Ausgabe des Jahres 2004 des *American Heritage Dictionarys* werden folgende Bedeutungen unterschieden: „The faculty of making fortunate discoveries by accident. The fact or occurrence of such discoveries. An instance of making such a discovery.“ (Dictionary.com) Das *Merriam-Webster Online Dictionary* versteht unter Serendipity „the faculty or phenomenon of finding valuable or agreeable things not sought for; *also*: an instance of this“; Merriam-Webster.com.

[56] Mach (1896: o. S./94) spricht in diesem Zusammenhang von einer geschärften Aufmerksamkeit (*sharpened attention*) für die Details, die unter zufälligen Gegebenheiten hervortreten und gewöhnlich übersehen werden. Bloßes Sehen reicht nicht. Das zufällig präsentierte Detail muss auch wahrgenommen werden: „All these facts, of which unquestionably many were *seen* numbers of times before they were *noticed*, are examples of the inauguration of momentous discoveries by accidental circumstances, and place the importance of strained attention in a brilliant light“; ebd., o. S./95, Herv. i. O.

> thing that turns up another, is obviously related to the problem of unanticipated consequences, and so was intimately connected with the discovery's absorbing interest." (ebd.)

Der Forschungsprozess wird generell als logisches Modell beschrieben: Ausgehend von einer Hypothese werden Schlüsse gezogen, die wiederum Grundlage empirischer Überprüfung sind und so die Hypothese bestätigen oder widerlegen (vgl. Merton 1948a: 506 f.). Gleichzeitig wird das tatsächliche Geschehen innerhalb der fruchtbaren Forschung vernachlässigt: „It presents a set of logical norms, not a description of the research experience" (ebd., 506). Das logische Forschungsmodell abstrahiert die eigentliche Ereignisabfolge. Während der Theorie-Anteil betont wird, wird der kreative Part der Beobachtung vernachlässigt. Somit geht unter Umständen die individuelle psychologische Dimension in der logischen Ereignisabfolge genauso unter, wie zufällige Nebenprodukte unerwähnt bleiben. (vgl. Barber 1952: 202 f.) Eine ähnliche Problematik lässt sich im Übrigen für den Verschriftlichungsprozess im Ermittlungsverfahren feststellen.

Diesem individuellen Anteil gibt Merton erstmals in einer Fußnote in einem Artikel über „Sociological Theory" einen Namen:

> „Fruitful empirical research not only tests theoretically derived hypotheses; it also originates new hypotheses. This might be termed the ‚serendipity component' of research, i. e., the discovery, **by chance or sagacity**, of valid results which were not sought for." (Merton 1945: 469, meine Herv. – H. H.)

Fruchtbare empirische Forschung beschränkt sich somit nicht auf das Überprüfen theoretisch abgeleiteter Hypothesen, sondern bringt zugleich neue Hypothesen hervor. Dies wurde im Deutschen mit „‚Serendipitätskomponente' der Forschung" übersetzt (Merton 1995: 100). Merton schreibt ein solches Ergebnis zunächst noch alternativ den Komponenten Glück **oder** Scharfsinn zu.[57] In einer Vorlesung vor der American Sociological Society am 1. März 1946 stellt Merton das *serendipity pattern* vor. Aus einer Fußnote des Vorjahres hat sich ein umfangreiches Konzept entwickelt.

> „The serendipity pattern refers to the fairly common experience of observing an *unanticipated, anomalous and strategic* datum which becomes the occasion for developing a new theory or for extending an existing theory." (1948a: 506, Herv. i. O.)

Die Beobachtung unvorhergesehener, überraschender und strategischer Daten stellt die Grundlage des *serendipity pattern*[58] dar.[59] Dabei taucht das Unerwartete zweimal im *serendipity pattern* auf. Eine un-

---

[57] In der deutschen Ausgabe (Merton 1995) noch mit „oder" übersetzt, obwohl Merton das „oder" im Jahr 1946 bzw. 1948 durch „und" ersetzt hat! Durch die Kombination dieser Bestandteile vereinigt Merton im Rahmen des *serendipity pattern* die soziologischen und individuellen Anteile am Forschungsprozess.

[58] Mackert/Steinbicker (2013: 50) sprechen abweichend von Merton von Alternativen. Resultate können unerwartet sein, ferner ungewöhnlich oder strategisch wichtig, wenn sie sagen: „Alle drei Formen des Serendipity-Musters üben damit Druck auf den Forscher aus, seiner Untersuchung eine neue Richtung zu geben, die zu einer Ausweitung des theoretischen Rahmens führt."

[59] Sich streng an diesen Kriterien orientierend, ließen sich unter Kriminalistischer Serendipity Begebenheiten subsumieren, die Elemente in sich vereinigen, die unerwartet sind (das Ereignis ist zeitlich und örtlich nicht konkret planbar; es erscheint unter Umständen als zufälliges Nebenprodukt im Zusammenhang mit einer anderen Ermittlungstätigkeit), ungewöhnlich bzw. überraschend (die Beobachtung einer Ungereimtheit bzw. Auffälligkeit weckt die Neugierde des Beobachters; es wird versucht, einen Sinn aus der Beobachtung zu ziehen; die daraus gezogene Schlussfolgerung zieht entspre-

erwartete Beobachtung oder ein zufälliges Nebenprodukt führen zu unvorhergesehenem neuem Wissen.[60] Zudem scheint die Beobachtung sich nicht mit bestehenden Theorien und Fakten vereinbaren zu lassen. Die überraschenden Ergebnisse regen den Forscherdrang an. Um die unvereinbar scheinenden Erkenntnisse zu verstehen, untersucht der Forscher diese weiter bzw. lässt die Erkenntnisse in einen erweiterten Wissenshorizont einfließen. Eine Annäherung aus unterschiedlichen Perspektiven lässt neue Annahmen zu, die bestenfalls zu einer neuen oder erweiterten Theorie führen. (Merton 2004b: 236 f.; vgl. auch Merton 1948a: 506 ff.) Strategisch sind die Erkenntnisse dann, wenn sie sich auf eine verallgemeinerte Theorie auswirken. Voraussetzung ist ein theoretisch sensibilisierter Beobachter, der in der Lage ist, das Allgemeine im Speziellen zu sehen (Merton 1948a: 507; s. auch Mach 1896: o. S./94 f.). Nach Merton (2004b: 237) sind „unvorhergesehene, überraschende und strategische Daten" nicht einfach da, sondern sind vielmehr das Produkt einer „kognitiven Konstruktion" (vgl. auch Merton 1967 [1949]: 46, Fn. 55, und diesbezüglich Reichertz 1991a: 229, im Zusammenhang mit Spuren, oder Strauss 1998: 64 f., im Zusammenhang mit Kodes).

> „In short, the unanticipated, anomalous, and strategic datum is not simply ‚out there,' but is in part (but only in part) a cognitive ‚construction' that is a function of its observer's theoretical orientation and knowledge, both explicit and tacit." (Merton 2004b: 237)

Barber (1952: 202 f.) betont in diesem Zusammenhang die kreative Vorstellungskraft des Forschers.[61] Nur die Vorstellungskraft führt zu Hypothesen und bringt Neues hervor.[62] Auch wenn Barber diese Vorstellungskraft in „intuitiven Geistesblitzen" verortet, so führt er weiter aus, dass auch diese nur auftreten, nachdem sich ein Wissenschaftler bereits intensiv mit einem Problem befasst hat. Gerade diese aktive Vorstellungskraft spielt eine wesentliche Rolle für das *serendipity pattern*:

> „These ‚unexpected' occurrences in the pattern of serendipity have been passively seen by other scientists; they are actively noticed only by the discoverer. They are actively noticed, that is, by the scientist who has carefully studied his problem over a long time and is thereby ready, if he can create some anticipatory ideas, to take advantage of an ‚unexpected' occurrence." (Barber 1952: 204)

---

chende polizeiliche Maßnahmen nach sich) und strategisch (der beobachtete Fakt muss den allgemeinen Verdacht einer Straftat zulassen, der allerdings in der Klärung eines konkreten Falles mündet).

60 Es lässt sich sicherlich darüber streiten, ob unter Serendipity nur Entdeckungen zu verstehen sind, nach denen nicht gesucht wurde, oder auch solche, die durch eine zufällige Beobachtung zur unerwarteten Lösung der ursprünglichen Fragestellung führen. Roberts (1989: x) beispielsweise unterscheidet zufällige Entdeckungen dessen, wonach gezielt gesucht wurde, als Pseudoserendipity von Fällen wahrer Serendipity – Archimedes' Entdeckung des statischen Auftriebsprinzips wäre somit ein Beispiel für Pseudoserendipity, obwohl Roberts (1989: 3) in diesem Fall inkonsequenterweise selbst von „serendipitous discovery" spricht. Wenn die Lösung unerwartet und überraschend ist, muss auch derjenige, der danach sucht, das sich ihm bietende Potenzial erkennen und nutzen können! Folglich schließe ich mich Merton (2004b: 263) an, der zwar von unterschiedlichen Typen, aber dennoch von Serendipity spricht.

61 Die Fantasie spielt eine entscheidende Rolle, unabhängig davon, ob die Idee für die Erfindung als sinnvoll bzw. nützlich erachtet und realisiert wird oder nicht; vgl. Barber 1952: 196 f. Walter B. Cannons Sohn führt die Rolle der Vorstellungskraft auch darauf zurück, dass Anfang des letzten Jahrhunderts nur einfachste Technik für Forschungszwecke zur Verfügung stand und man dementsprechend bei der Interpretation von Forschungsergebnissen umso mehr auf Fantasie, Kenntnis und Einfallsreichtum angewiesen war; vgl. Cannon 1994: 155. So stellt sich im Umkehrschluss die Frage, ob Forscher aufgrund des heutigen hochtechnisierten Levels (der von zukünftigen Generationen jedoch wiederum als „einfachst" angesehen werden könnte) somit weniger oder sogar keine Fantasie mehr benötigen.

62 Oder mit Machs (1896: o. S./96) Worten: „The idea dominates the thought of the inquirer, not the latter the former."

Auch wenn jeder das „Unerwartete“ an Serendipity mit eigenen Worten zu erklären versucht, läuft es immer auf das Gleiche hinaus: Der Zufall allein führt zu nichts, wenn er nicht jemandem widerfährt, der ihn zu nutzen weiß. Dass der Erfolg einem nicht dank Zufall oder Glück in den Schoß fällt, sondern erarbeitet werden muss, beschreiben Fine und Deegan (1996: 438) bildhaft: „But this insight is not a treasure at the end oft he road for the Princes of Serendip; it is one that unfolds with every twist and turn in the road.“

2.5.1.1 Kriminalistische Serendipity

So wie Merton das Phänomen einer zu neuer Erkenntnis führenden ungewöhnlichen bzw. unerwarteten Beobachtung in seinem *serendipity pattern* beschreibt, soll in Anlehnung an dieses Konzept das Handlungsmodell der Kriminalistischen Serendipity entfaltet werden.

Im Zusammenhang mit meiner Fragestellung sind aus (kriminal)polizeilicher Sicht zum einen die sogenannten zufälligen Nebenprodukte (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit, die häufig den Zusatz „Kommissar Zufall“ erhalten, von Interesse. Hierbei handelt es sich regelmäßig um Hinweise, die sich anlassunabhängig oder anlässlich einer Ermittlungstätigkeit auf einen von diesen Ermittlungen losgelösten Fall ergeben und zu dessen Aufklärung führen. Während einer Streifenfahrt erregt etwas „Ungewöhnliches“ die Aufmerksamkeit der Beamten. Dieser Ungereimtheit auf den Grund gehend, klären sie (nebenbei) eine Straftat, mit deren Bearbeitung sie nicht betraut waren oder die zuvor (polizeilich) nicht bekannt war. Dank einer zufälligen Gelegenheit ergeben sich unerwartet überraschende Erkenntnisse, deren Schlussfolgerungen letztlich zu einem Ermittlungserfolg führen.

Für die Kriminalisten selbst dürfte allerdings die Lösung solcher Fälle, mit deren Bearbeitung sie betraut sind, schwerer wiegen. Nicht nur, dass diese „Erfolgsbilanz“ unter Umständen – sei es von Kollegen oder Vorgesetzten – für eine Kategorisierung in *guter* oder *schlechter* Ermittler herangezogen wird oder ausschlaggebend für eine Beförderung ist, vielmehr investiert der Kriminalist Ehrgeiz und Herzblut in die Ermittlungen. Es ist ein Wettkampf, ein Raufen, eine Art Spiel, in dem sich der Kriminalist vom Täter herausgefordert fühlt (vgl. PKB7: 57 f.). Ein ungeklärter Fall wird als Niederlage empfunden. Somit rücken zum anderen solche Fälle, die nach Roberts (1989) als kriminalistische Pseudoserendipität bezeichnet werden müssten, ins Zentrum des Interesses der vorliegenden Arbeit.[63] Auch wenn es Stimmen gibt, die wie Roberts (1989), sich orientierend an Walpoles Ursprungsdefinition, unter Serendipity nur solche Entdeckungen verstehen, die getätigt wurden, obwohl nicht danach gesucht worden war, folge ich Merton (2004b: 263), der lediglich von verschiedenen Serendipity-Typen spricht, ohne eine Typo-

[63] Zumal es immer auch eine Frage der Perspektive sein dürfte, ob auf die Klärung des Falls hingearbeitet oder ob der Ermittler davon überrascht wurde. Möglicherweise hat der zuständige Sachbearbeiter entsprechende Maßnahmen getroffen, in der Hoffnung, dass ein anderer Kollege zur Aufklärung beitragen kann. Dann hat der eine gezielt auf die Lösung des Falls hingearbeitet, während sich diese für den anderen überraschend einstellt, weil ihm die Zusammenhänge nicht bekannt bzw. bewusst sind.

logie vorgelegt zu haben (s. Fn. 60).[64] Unabhängig davon, ob gezielt nach einer Lösung gesucht wird oder nicht, wird der Person, die jeweils mit einer sich bietenden Gelegenheit konfrontiert ist, die gleiche intellektuelle Leistung abverlangt. Nur wenn der Betroffene den Zufall zu nutzen weiß, kann ein Erfolg eintreten. Auf eine qualitative Unterscheidung zwischen Serendipity und Pseudoserendipity, wie Roberts (1989) sie vornimmt, verzichte ich aus diesem Grund.

Folglich bietet sich als Erweiterung und dennoch in Anlehnung an Mertons *serendipity pattern* die von Fine/Deegan (1996: 438 ff.) für die Bedürfnisse der Ethnographen vorgenommene Serendipity-Klassifizierung an. Fine und Deegan (1996) unterscheiden *temporal serendipity*, *serendipity relations* und *analytic(al) serendipity*. Dabei verstehen sie unter *temporal serendipity* – von mir als situative Serendipity oder Serendipity-Gelegenheiten benannt – zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein (vgl. ebd., 439). Auch wenn sich Ereignisse nicht vorhersagen lassen, so ereignen sie sich dennoch nicht willkürlich, was auch für Kriminalität gilt (vgl. ebd.).

Serendipity relations – von mir als Serendipity-Beziehungen bzw. Netzwerk-Serendipity bezeichnet – sind nach Fine/Deegan (1996: 440 f.) solche, die im Sinne eines sozialen Netzwerkes zwar in der Regel zufällig und erst recht nicht aufgrund einer bewussten Auswahl des Forschers zustande kommen, die aber der Schlüssel zum Erfolg sein können, wenn sie gepflegt werden: „In fact, the events that cement friendship are often those that are unpredictable“ (ebd., 440). Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, über einen einzigartigen Kontakt zu verfügen, sondern über zahlreiche gute Kontakte, die man zu nutzen weiß: „Each relationship, then, provides a piece oft he puzzle, although it is a puzzle of mysterious design, only known when the researcher has decided it is close enough to completion“ (ebd., 441).

Unter *analytic(al) serendipity* – von mir als analytische Serendipity oder Serendipity-Daten benannt – verstehen Fine/Deegan (1996: 441) schließlich die Fähigkeit, Beziehungen zwischen Datenlage und Theorie herzustellen, so als wäre jeder ein Prinz von Serendip: „Inductive research elevates ‚insight‘ or serendipity into the chosen stance of analysis, permitting numerous conclusions from the same data“, im Gegensatz zu deduktiver Forschung, wo man bereits weiß, wonach man schaut, noch bevor man es gefunden hat (ebd.). Dieser Prozess lässt sich nach Fine/Deegan (1996: 442) u. a. befördern durch die Auseinandersetzung mit der relevanten Literatur (im Fall der Kriminalisten beispielsweise auch der Akten- und Spurenlage) oder im fachlichen (informellen) Austausch mit anderen. Bei der relevanten Literatur muss es sich nicht zwingend um Fachliteratur handeln, sondern sie kann beispielsweise auch aus den Bereichen der Fiktion oder Poesie stammen (vgl. ebd.). Darüber hinaus sprechen die Daten selbst zum Forscher („the data themselves speak to the researcher“, ebd.). Ungewöhnliche Informationen lassen sich auf einmal mit anderen Daten verbinden oder über die Literatur mit einer Theorie verknüpfen.

---

[64] Im Gegensatz zu seiner ursprünglichen Definition der „ *‚serendipity component‘ of research*“, bei deren Erkenntnissen es sich um solche handeln musste, nach denen nicht gesucht worden war; vgl. Merton 1945: 469.

Die Entdeckung einer aussagekräftigen Metapher oder Geschichte erlaubt es dem Forscher zudem, seine Daten in einem anderen Licht zu betrachten (vgl. Fine/Deegan 1996: 442).[65] „The ethnographer who creates such an image can then rely upon the power of that image to generate insight", auch durch andere, deren Interesse er aufgrund der bildhaften Beschreibung seiner Erkenntnisse in Form einer Forschungsgeschichte gewinnen konnte (ebd., 443). Zu guter Letzt wird Forschung immer auch durch das wissenschaftliche Umfeld beeinflusst und befruchtet, wie sich beispielsweise jeder Danksagung, die üblicherweise einer akademischen Arbeit vorausgeht, entnehmen lässt: „the final product would be a very different piece of work without these contacts" (ebd.).

Der Kriminalist lässt sich in einiger Hinsicht mit einem Feldforscher vergleichen. In diesem Sinne äußerte sich der US-amerikanische Soziologe Erving Goffman im Jahr 1974 im Rahmen des Pacific Sociological Association Meetings, als er sagte:

> „I think there are different kinds of fieldwork: going on digs, experiments, observational work, interviewing work, and the like, and these all have their own characters. I only want to talk about one kind and that's one that features participant observation – observation that's done by two kinds of ‚finks': the police on the one hand and us on the other. It's us that I want to largely talk about, although I think in many cases they do a quicker and better job than we do." (Goffman 1989 [1974]: 125)[66]

Vor diesem Hintergrund scheint sich Fine/Deegans (1996) Unterteilung als Grundlage für eine Kategorisierung Kriminalistischer Serendipity anzubieten, zumal sich bereits im Vorfeld abzeichnet, dass es *die* Kriminalistische Serendipity nicht gibt, so wie auch Merton (2004b: 263) letztlich von verschiedenen Typen spricht.

Da es laut Merton (1948a: 507) eines theoretisch sensibilisierten Beobachters bedarf, um das Allgemeine im Speziellen zu sehen, stellt sich schließlich noch die Frage, ob und wenn ja, welche individuellen Eigenschaften eine Rolle für das Auftreten Kriminalistischer Serendipity spielen. Auch dieser Frage soll im Verlauf der Arbeit nachgegangen werden. Hierbei handelt es sich um den personalindividuellen Anteil meines Ansatzes. Darüber hinaus lassen sich bei Merton unter dem Begriff *institutionalized serendipity* Anleihen zu den diese individuellen Faktoren unter Umständen fördernden Umgebungsbedingungen nehmen, weshalb sich nachfolgend ein Blick darauf lohnt.

---

[65] Auch für Barber (1952: 194) gilt, dass die „[m]etaphor is not alien to the scientific imagination, although of course it has different functions from those in poetry". Ebenso betrachtet Reichertz (2013: 31) Metaphern als „Werkzeuge des Denkens". Der über die (kreative) Vorstellungskraft hergestellte Bezug zur Kunst findet sich bereits bei Mach (1896: o. S./97), der den Wissenschaftler direkt mit dem Künstler vergleicht.

[66] Aufgrund des informellen Charakters seiner Äußerungen während der o. g. Veranstaltung lehnte Goffman eine Aufzeichnung und Veröffentlichung dieser ab. Dennoch wurden Tonbandaufnahmen gefertigt. Der Artikel beruht auf der Transkription einer dieser Aufnahmen, die posthum gefertigt und mit Zustimmung seiner Witwe veröffentlicht wurden. Vgl. Goffman [1974] 1989: 123 f.

2.5.1.2 Institutionalized Serendipity

Fördern, was von Nutzen ist! Aber wie kann eine solche Förderung aussehen? Mertons *serendipity pattern* betont die bereits in Walpoles Erläuterung vorhandene Kombination der soziologischen Komponente des Zufalls mit dem psychologischen Anteil des Scharfsinns. Neben der Frage, welche individuellen Fähigkeiten relevant sind, könnte der von Merton (2004b: 265) als *institutionalized serendipity* bezeichnete Ansatz weiterführen. Ausgehend von der Annahme, dass wissenschaftliche Serendipity auf mehr beruht als dem individuellen Talent des einzelnen Wissenschaftlers, ist ein unterstützendes Mikromilieu (*microenvironment*) förderlich.[67] Das Zusammentreffen verschiedener Disziplinen ermöglicht eine nachhaltige Interaktion und weckt das Interesse an Neuem. Möglicherweise führt gerade das Eintauchen in die Arbeitsfelder fremder Disziplinen zur Lösung des Ausgangsproblems. Die Konfrontation und Annahme neuer Perspektiven erweist sich so als symbiotisch. (vgl. Merton 2004b: 261 ff.; Tschechne 2011: 71) Der Ansatz erinnert an Grundsätze der Operativen Fallanalyse, wenn sich ein heterogen zusammengesetztes Team von Kriminalisten und anlassbezogen Vertretern anderer Disziplinen wie z. B. der Rechtsmedizin oder Psychologie einer ungeklärten Straftat annimmt (s. Fn. 32).

Von dem Ergebnis, also der Entdeckung bzw. Erfindung an sich, ist der Entstehungsprozess zu unterscheiden. Diesbezüglich befasst sich Barber (1952) in seiner *Sociological Theory of Discovery* mit der Frage nach dem Anteil des Einzelnen und dem der Gesellschaft an diesem Prozess. Wissenschaftliche Evolution darf nicht als einfacher und unvermeidlicher Prozess verstanden werden. Der überwiegende Anteil bedeutender wissenschaftlicher Neuerungen ist tatsächlich ein Gesamtprodukt vieler kleiner kreativer Erfindungen: „Large and small innovations are necessarily intertwined“ (ebd., 195).[68]

---

[67] Dies erinnert an die theoretischen Positionen, die bei der Auseinandersetzung mit dem Erfindungsprozess bezogen werden. Die Heroentheorie stellt das Individuum als Genie in den Mittelpunkt. Eine Leistung wird dank der besonderen Fähigkeiten des Einzelnen als einmalig angesehen, während die Akkumulationstheorie Erfindungen als Ergebnis eines Entwicklungsprozesses betrachtet, das erst durch das Zusammentreffen verschiedener Teilleistungen erreicht werden kann. Vgl. Barber 1952: 198 ff.; Lindner 2001: 90 f. Dem in diesem Zusammenhang stehenden Gleichnis, dass ein Zwerg, wenn er auf den Schultern eines Riesen steht, weiter sehen kann als der Riese, hat Merton ([1965] 1983) ein ganzes Buch gewidmet (bzw. eigentlich einen Brief an seinen Kollegen Bernard Bailyn aus Harvard als Antwort auf die Frage, ob der Aphorismus auf Newton zurückgeht). Zur Bedeutung der Kultur für den „kollektiven Erfindungsreichtum“ durch die virtuelle und die reale Soziogenese, „bei denen etwas Neues durch die soziale Interaktion von zwei oder mehreren Individuen geschaffen wird“, s. Tomasello 2006: 58 f.

[68] Bereits Kekulé (1890) ermahnt seine Kollegen: „Meine Herren Fachgenossen! Wir alle stehen auf den Schultern unserer Vorgänger; ist es da auffallend, dass wir eine weitere Aussicht haben als sie? Wenn wir auf den von unseren Vorgängern gebahnten Wegen, oder wenigstens auf den von ihnen betretenen Pfaden mühelos zu den Punkten gelangen, welche Jene, mit Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten, als die äussersten erreicht haben: ist es da ein besonderes Verdienst, wenn wir noch die Kraft besitzen, weiter wie sie in das Gebiet des Unbekannten vorzudringen?“ Auch nach Mach (1896: o.S./91) ist die gegenwärtige Forschung die Frucht der gedanklichen Saat der Vergangenheit. Ebenso verstehen Ogburn/Thomas (1922: 87 ff.) das kulturelle Erbe in diesem Sinne. Nur gehen sie davon aus, dass dieser letzte Schritt eine unvermeidbare Folge ist, wenn erst einmal alle kleinen Neuerungen vorliegen, die in ihrer Gesamtheit eine große Erfindung ermöglichen. Durch den Umstand der Mehrfachentdeckungen sehen sie sich in ihrer Annahme bestärkt. Ferner stellt Polanyi (1962: 68) fest, dass nie bloß einem Einzelnen das Verdienst einer Entdeckung zukommt: „Consider, also, the fact that these scientific evaluations are exercised by a multitude of scientists, each of whom is competent to assess only a tiny fragment of current scientific work, so that no single person is responsible at first hand for the announcements made by science at any time.“ Dementsprechend klein sind die Neuerungen teilweise, wenn all die Fortschritte der Vergangenheit berücksichtigt werden; vgl. Barber 1952: 197.

Der Erfindungsprozess ist immer auch ein gesellschaftlicher Prozess. Unzählige und oftmals nicht wahrnehmbare Beiträge eines jeden Einzelnen nehmen auf unser kulturelles Erbe Einfluss. So sind die großen Erfindungen zwangsläufig mit vielen kleinen verknüpft. (vgl. ebd., 194 f.) Die einzelnen Elemente des kulturellen Erbes vereinigen sich jedoch nicht automatisch zu einer neuen Erfindung. Vielmehr hängt der Fortschritt von der „number of creatively imaginative individuals" ab: „The cultural heritage only makes invention possible, not inevitable" (ebd., 198). Zudem lässt sich häufig erst rückblickend beurteilen, welche Voraussetzungen den Fortschritt ermöglichten (vgl. Ogburn/Thomas 1922: 91).[69]

Barber (1952: 205) versteht das *serendipity pattern* lediglich als Bestätigung dessen, was als allgemeiner Fakt gilt, sodass dieses zum Verständnis wissenschaftlichen Arbeitens beiträgt. Die Karrieren derjenigen betrachtend, die eine serendipitöse Erfindung getätigt haben, wird deutlich, dass diese keineswegs den vorbestimmten Weg innerhalb eines automatisierten Erfindungsprozesses abbilden. Selbst wenn sich rückblickend eine logische Abfolge aller Schritte nachvollziehen lässt, heißt das nicht, dass dies den einzig unvermeidbaren Ablauf der Ereignisse darstellt. Der herrschende Zeitgeist mag die gangbaren Alternativen vorgegeben haben, aber sie reduzierten sich deshalb nicht auf einen einzig denkbaren Weg. Selbst Mehrfachentdeckungen, so wie Ogburn/Thomas (1922)[70] sie untersucht haben, sind für Barber (1952: 201) kein Zeichen eines automatisierten Ergebnisses historischer Entwicklung, sondern demonstrieren vielmehr, dass wissenschaftliches Wissen und dessen Techniken – unter Berücksichtigung einer Vielzahl an Einflussfaktoren (z. B. Moral- und Wertvorstellungen, religiöse, ökonomische und politische Faktoren) – relativ strukturiert anstatt willkürlich auftreten. Neben den gesellschaftlichen Grundbedingungen bedarf es somit immer auch eines scharfsinnigen Geistes, der die Gegebenheiten entsprechend zu nutzen weiß. Dies schließt nicht aus, dass es sich dabei um mehr als eine Person handeln kann. „Scientific discovery is not the mysterious outcome of unexplainable individual genius. It is rather the result of a partly specifiable social process in which the individual and society each has its important part to play." (Barber 1952: 191 f.)[71]

Die zuvor skizzierte gegenseitige Abhängigkeit individueller und gesellschaftlicher Faktoren am Erfindungsprozess unterstreicht die von Merton (2004b: 297 f., Herv. i. O.) auf Serendipity bezogene Aus-

---

69 Deshalb erstaunt es auch Mach (1896: o. S./97 f.), wie einfach und selbstverständlich – wenn die Umstände stimmen – sich rückblickend der Weg zur „Wahrheit" darstellt.

70 Ogburn/Thomas (1922) erachten die Rolle des Entdeckers als austauschbar innerhalb des evolutionären Prozesses. Auf Basis von 148 Fällen von unabhängigen Mehrfachentdeckungen bzw. -erfindungen („inventions have been made two or more times by different inventors, each working without knowledge of the other's research", 83) gelangen sie zu der Erkenntnis, dass sich vor dem Hintergrund der herrschenden gesellschaftlich-kulturellen Gegebenheiten bestimmtes Wissen anhäuft und sich folglich verschiedene Experten unabhängig voneinander auf das gleiche Problem konzentrieren. Dementsprechend seien bestimmte Neuerungen praktisch unvermeidbar. Vgl. auch Merton/Barber 2004: 232.

71 Damit unterscheidet sich Barber nicht so sehr von Ogburn/Thomas (1922), wie es zunächst scheinen mag, auch wenn unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Denn auch Ogburn/Thomas (1922: 92) heben hervor, dass (geistige) Fähigkeiten und kulturelles Erbe zusammengebracht werden müssen. Allerdings nütze alle Fähigkeit nichts, wenn nicht die kulturell-gesellschaftlichen Voraussetzungen vorhanden sind, auf denen aufgebaut werden kann.

sage: „… to understand the phenomenon of serendipity in science and technology, it cannot be reduced to only its psychological *or* its sociological elements.“[72]

Diese Verknüpfung mag der Grund sein, weshalb der Entstehungsprozess nicht in seiner Ganzheit nachvollziehbar oder kontrollierbar ist. So gestaltet sich für Garratt (1998: 223, 233) beispielsweise die Rekonstruktion von Serendipity schwierig, da seine serendipitöse Erfahrung irgendwie „im Moment gefangen ist“, obwohl er darstellen kann, dass der Auslöser mit dem Studium eines Foucault-Textes in Kombination mit implizitem Wissen (zu *tacit knowledge* s. Polanyi 2009 [1966]) im Zusammenhang steht: „As such this serendipitous event could neither be anticipated in advance nor later reproduced. Instead, it was an experience that was very much captured within the moment“ (Garratt 1998: 223).

Auch wenn Garratt Recht hat, dass sich Serendipity nicht voraussagen lässt (in seinem Fall, weil er z. B. nicht wusste, dass er den Text lesen wird oder welche Wirkung er auf ihn haben wird), so lassen sich dennoch einige positive Einflussfaktoren benennen. Die Wahrscheinlichkeit neuer Erkenntnisse lässt sich beispielsweise erhöhen durch praktisches Erlernen der „ ‚art of discovery' “ unter Anleitung eines erfahrenen[73] Ausbilders (Barber 1952: 193)[74] oder den (in)formellen Wissensaustausch unmittelbar innerhalb des beruflichen wie privaten sozialen Umfeldes (vgl. Fine/Deegan 1996: 443) oder mittelbar insbesondere in Form von Publikationen (Barber 1952: 91; s. auch Fine/Deegan 1996: 442).

Wissen und Datenkenntnis sind ebenfalls förderlich: „These sudden perceptions of new ‚wholes' do not, however, come entirely out of the blue; they usually occur only after a scientist has been long preoccupied with some problem“ (Barber 1952: 203). Erst das Wissen (um die Daten) ermöglicht den Sprung vom bloßen Sehen zum Wahrnehmen der entscheidenden Details (vgl. Mach 1896: o. S./93; Bernard 1952: 204). Und so definieren auch Fine/Deegan (1996: 436) Serendipity als „unique and contingent mix of insight coupled with chance“.

Idealerweise kann sich der fantasiebegabte Forscher im Bewusstsein des Rückhalts gesellschaftlicher Anerkennung seiner geleisteten Arbeit unter den bestmöglichen Rahmenbedingungen mit seiner ganzen Arbeitskraft der Forschung und somit dem Fortschritt widmen (vgl. Barber 1952: 206). Analog gilt es im Folgenden die Rahmenbedingungen zu identifizieren, die Kriminalistische Serendipity fördern.

---

[72] Merton (2004b: 294) hat ursprünglich nicht zwischen psychologischen und soziologischen Aspekten des komplexen Serendipity-Phänomens unterschieden. Dies war für ihn in den 1940ern und 1950ern kein Thema. Erst in den 1970er Jahren wurde ihm bewusst, wie wesentlich dieser Punkt ist, wenn Serendipity nicht auf die psychologische Komponente des individuellen Talents reduziert werden soll. Ausgangspunkt war seine damalige Beschäftigung mit der Bedeutung soziokultureller Milieus (*sociocultural environments*) am Wissenschaftsprozess, die nachweislich wissenschaftliche Entdeckungen fördern (Stichwort: *institutionalized serendipity* oder *serendipitous microenvironments*).

[73] Mit der Erfahrung steigt die Wahrscheinlichkeit zufälliger Beobachtungen, sodass auch Mach (1896: o. S./93, Herv. i. O.) die Bedeutung der Erfahrung hervorhebt: „He must isolate the new feature, impress it upon his memory, unite and interweave it with the rest of his thought; in short, he must possess the capacity *to profit by experience*.“

[74] Das deckt sich mit Polanyi (1962: 69), der aufgrund des Umstands, dass sich die wissenschaftlichen Forschungsmethoden nicht genau formulieren lassen, davon ausgeht, dass diese „only in the same way as an art, by the affiliation of apprentices to a master“ vermittelt werden können.

2.5.1.3 (Investigative) Rahmenbedingungen

Aufgabenbeschreibungen und Zielvorgaben dienen im Forschungsprozess genauso wie in der (kriminal)polizeilichen Ermittlungstätigkeit dazu, die Arbeitsleistung der Mitarbeiter zu maximieren und gleichzeitig die Zielerreichung überwachen zu können. Die Autonomie des Forschers bzw. des Ermittlers, sich unerwartet bietenden Gelegenheiten widmen zu können, wird somit von den zeitlichen, personellen, finanziellen und materiellen Vorgaben beschnitten. (vgl. Merton/Barber 2004: 199 ff.) Dennoch sollte grundsätzlich gefördert werden, was von Nutzen ist. In der Industrie wird man dieser Forderung mit der Nutzbarmachung von Nebenprodukten (*byproducts*) gerecht. Erzeugnisse, die eigentlich als Abfallprodukt bei der Entwicklung und Herstellung des eigentlichen Produktes entstehen, werden möglichst einem effizienten Nutzen unterworfen. (vgl. Merton/Barber 2004: 193) Voraussetzung ist jedoch wiederum, dass solche Nebenprodukte und ihr potenzieller Nutzen zunächst erkannt werden. So wird auch der „Kommissar Zufall“ nicht eigeninitiativ tätig, sondern nur in „Zusammenarbeit“ mit Ermittlern, die ihn als solchen wahrnehmen. Die Grenze der Nutzbarmachung aus (kriminal)polizeilicher Sicht verläuft jedoch dort, wo der Zweck die Mittel heiligt und die Grenze der Legalität überschritten wird.

Mit solchen Nebenprodukten sollte allerdings sowohl im Rahmen geplanter wissenschaftlicher Arbeit als auch im (kriminal)polizeilichen Alltag gerechnet werden. Dabei darf man auf der Suche nach Nebenprodukten nicht die Augen vor dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand verschließen. So warnt Rosenau (1935: 95 f.): „The byproducts of industry are often its most useful and profitable products; but we cannot have byproducts unless we make products.“ Über eine ähnliche Erfahrung berichtet Garratt (1998: 220, 230), der von seiner Serendipity zu verdankenden Foucault’schen Lesart seiner Daten so geblendet war, dass er für andere Lesarten nicht mehr offen war. Dieser serendipitöse Halo-Effekt verdeutlicht umso mehr, dass die Haltung der Offenheit nie aufgegeben werden darf, selbst nach einer serendipitösen Erfahrung nicht (vgl. ebd., 234).

Es ist zu akzeptieren, dass weder Forschung noch (kriminal)polizeiliche Ermittlungen komplett planbar sind. Diesem Grundsatz folgend empfiehlt es sich, das Unerwartete zuzulassen und darauf vorbereitet zu sein. Dies verlangt nach entsprechenden Rahmenbedingungen und der Bereitschaft des Forschers bzw. Ermittlers, seine auf den eigentlichen Untersuchungsgegenstand fokussierten Scheuklappen abzulegen, ohne diesen dabei aus den Augen zu verlieren. Für unerwartete oder ungewöhnliche Ereignisse sensibilisiert zu sein rechtfertigt nicht, sich in Nebensächlichkeiten zu verlieren. Diese Gratwanderung dürfte einem erfahrenen, gut ausgebildeten und vorbereiteten Wissenschaftler bzw. Kriminalisten leichter fallen als dem Anfänger.

Erst als Merton begann, sein Forschungsinteresse auf die „unvorhergesehenen[75] Folgen zielgerichteter sozialer Handlungen“ – sein Klassiker hierzu erschien 1936[76] – zu richten, waren seine Sinne, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, für die Entdeckung Serendipitys geschärft. Aufgrund dieser Verstrickung von Serendipity mit den unvorhergesehenen Nebenfolgen sollen auch diese im Folgenden näher betrachtet werden.

2.5.2 Unvorhergesehene Nebenfolgen

Merton (1936: 894) verweist auf die lange Tradition der Problembehandlung nicht-antizipierter Folgen im soziologischen Kontext, ohne dass diese zuvor systematisch-wissenschaftlich analysiert worden wären. Ihm geht es somit nicht um die Untersuchung eines neuen Phänomens, sondern um die „basale[.] theoretische[.] Arbeit, die wesentlichen Elemente dieses Problems klar zu bestimmen, wichtige Faktoren und Differenzierungen herauszuarbeiten und seine Logik und Dynamik nachzuzeichnen“ (Mackert/Steinbicker 2013: 23). Dementsprechend stellt Merton (1936: 895 ff.) seiner Arbeit eine Gegenstandsbeschreibung voraus und stellt klar, dass unvorhergesehene Handlungsfolgen nicht zwingend negativ belegt sein müssen und „unvorhergesehen“ folglich nicht mit „unerwünscht“ gleichzusetzen ist (ebd., 895).[77] Diese Ergänzung ist von nicht unwesentlicher Bedeutung, da Erfolge beispielsweise im Sinne eines „Kommissar Zufalls“ grundsätzlich eine durchaus erwünschte (Neben-)Folge – zumindest aus Sicht der (Kriminal-)Polizei – darstellen. Wenn es somit um die Frage vermeintlich zufälliger Erfolge kriminalistischer Ermittlungstätigkeit geht, ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema unvorhergesehener Nebenfolgen erforderlich.[78]

Unter Handlungsfolgen versteht Merton (1936: 895) das Ergebnis einer zielgerichteten Handlung in einer konkreten objektiven Situation, also unter Berücksichtigung der bestehenden Handlungsbedingungen. Merton (ebd.) unterscheidet weiter in (a) Folgen für den Handelnden und (b) (gesellschaftliche) Folgen für eine andere als die handelnde Person. Durch das Adjektiv „zielgerichtet“ stellt Merton (ebd.) sicher, dass dem Verhalten Motive und die Wahl von Handlungsalternativen zugrunde liegen. Diese

---

75 Interessanterweise lautet die Artikel-Überschrift im Englischen: „The **unanticipated** consequences of purposive social action“ (Merton 1936, meine Herv. – H. H.) und im Deutschen „Die **unvorhergesehenen** Folgen zielgerichteter sozialer Handlungen“ (Merton [1936] 1967, meine Herv. – H. H.) und jeweils nicht „unintended“ bzw. „nicht-intendiert“.

76 Ob das Konzept der unbeabsichtigen Folgen sozialen Handelns notwendig oder verzichtbar ist, wird hier nicht diskutiert; vgl. Matthes 1981 zur diesbezüglichen Diskussion auf dem deutschen Soziologentag in Bremen 1980; vgl. Dietz 2004, die die Notwendigkeit des Konzeptes bejaht. Für die Betrachtung von Erfolgen, die dem „Kommissar Zufall“ zugerechnet werden, erscheint das Konzept der unvorhergesehenen Folgen als Grundlage einer Annäherung gut geeignet.

77 Baert (1991: 201) ergänzt, dass nicht-intendiert nicht zwingend bedeutet, dass die Folgen für den Handelnden unklar (*unknown*) sein müssen.

78 Merton hat bereits 1936 (894, Fn. 3) auf „den ungeheuren Umfang und die mannigfachen Begleiterscheinungen des Problems“ der unvorhergesehenen Folgen hingewiesen. Nicht einfacher wird es durch die in der Diskussion um die „unvorhergesehenen Effekte“ (Endreß 2010) synonym verwendeten Begriffe wie z. B. „nicht-intendiert“ oder „unerwünscht“, obwohl ihnen offenkundig verschiedene Bedeutungen zukommen. Ein diesbezüglicher Abriss findet sich einleitend bei Endreß (2010: 13). Da für diese Arbeit die Folgen und nicht die Motive relevant sind, verzichte ich ebenfalls auf eine solche Differenzierung.

Zielgerichtetheit muss dem Handelnden jedoch nicht bewusst sein, wie dies insbesondere bei gewohnheitsmäßigem Vorgehen der Fall sein dürfte (ebd., 896). Darüber hinaus setzt zielgerichtetes Verhalten nicht voraus, dass dieses auch rational – im Sinne des objektiv adäquatesten Mittels zum Zweck[79] – ist.[80] Vielmehr kommt es Merton (ebd.) darauf an, solche Faktoren zu bestimmen, die – unabhängig vom Handlungserfolg – den Handelnden von der Handlungsrationalität abweichen lassen.

Merton (1936: 897) weist auf zwei methodologische Fallstricke hin, zum einen die Frage der Kausalität von Verhalten und Handlungsfolgen. Auch wenn Handlungen, sei es bewusst oder unbewusst, eine Motivation zugrunde liegt, so muss der angestrebte Handlungserfolg nicht zwingend (alleine) eintreten. Sowohl in ihrer Absicht gescheiterte als auch realisierte Handlungen können für den Akteur selbst oder andere zu erwünschten oder unerwünschten bzw. neutral bewerteten Nebenfolgen führen. Was im Ergebnis für den Einzelnen von Vorteil ist, kann sich gesamtgesellschaftlich negativ auswirken und umgekehrt. Handlungsfolgen, die im Einzelfall unbedenklich sind, können in Akkumulation negativ belegt sein. (vgl. Merton 1936) Stillschweigend wird regelmäßig von einer (Haupt-)Intention ausgegangen; dabei liegt Handlungen häufig ein Motivationsbündel zugrunde, ohne dass klar ist, ob überhaupt und welche Intention in dem Moment dominiert. Auch eine nicht-intendierte Konsequenz setzt jedoch grundsätzlich Intentionalität zu einem früheren Zeitpunkt voraus. Darüber hinaus verursacht jede Maßnahme eine unbestimmte Zahl an Konsequenzen, die auch untereinander verursacht worden sein können. Rein theoretisch sind Folgen zeitlich nicht begrenzt, aber je größer der zeitliche Abstand ist, desto weniger offensichtlich ist die Verbindung zwischen Auslöser und Konsequenz. (vgl. Baert 1991: 202)

Als weiterer Stolperstein erweist sich die Tendenz der retrospektiven Rationalisierung, also der rückblickenden Deklarierung von ursprünglich unbeabsichtigten Folgen als tatsächlich beabsichtigt (vgl. Merton 1936: 897),[81] genauso wie unerwünschte, jedoch zu erwartende Folgen im Nachhinein als unvorhersehbar deklariert werden können (vgl. Dietz 2004: 52). Da laut Endreß (2010: 21, Herv. i. O.) die Frage des Intendierten bzw. Nicht-Intendierten stets eine der „*Zuschreibung* (bzw. eben Abschreibung) von Intentionen bzw. intentionaler Präsenz“ ist, nimmt der Beobachter eine Interpretation vor, bei der die Handlungsgründe nachträglich an das Resultat angepasst werden. Handlungen unterliegen einer ständigen Neubewertung und Neuausrichtung hinsichtlich Motivation und Zweck, sodass die eigentliche Ursache einer unerwünschten Handlungsfolge – und teilweise selbst diese – nur schwer benannt werden kann. Allein die Rekonstruktion der immer wieder neu vorgenommenen Absichten kann zu dem

[79] Hierbei handelt es sich um eine Bedingung, die in ökonomischen Kriminalitätstheorien auf der Basis menschlichen Wahlverhaltens (*rational choice*) regelmäßig überbetont wird. Vgl. Göppinger 2008, § 10, Rn. 88 ff.

[80] Auch irrational erscheinende Handlungen auf der Basis von Ahnungen können zum Ziel führen; vgl. Merton 1936: 896.

[81] Merton (1936: 897, Fn. 9) weist in einer Fußnote darauf hin, dass Handlungsziel und die der Handlung folgenden Umstände zufällig übereinstimmen können, ohne dass es sich tatsächlich um eine Handlungsfolge handelt. Je mehr Zeit zwischen der Handlung und den ihr folgenden Umständen liegt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit eines zufälligen Zusammentreffens. Wenn ich nur lange genug warte, dann kann ich fast gewiss sein, dass die gewünschten Folgen irgendwann aufgrund eines Zufalls auch eintreten. Siehe auch Dietz 2004: 52.

Eindruck führen, dass nicht-intendierte Folgen eigentlich intendiert waren. (vgl. Baert 1991: 202; Merton 1936: 897) Diese Ausführungen erleichtern das Verständnis, weshalb sich Straftaten in aller Regeln nicht rein logisch aufklären lassen (dazu mehr in Kapitel 3).

Die offensichtlichste Einschränkung der Folgenabwägung nimmt der Wissensstand vor. Dabei genügt es allerdings nicht tautologisch festzustellen: „Wenn wir das gewusst hätten, dann hätten wir es gewusst", sondern vielmehr gilt es die Gründe mangelnden Wissens zu identifizieren. Merton (1936: 898 ff.) hat dementsprechend die wesentlichsten Faktoren kategorisiert. Mit der ersten Kategorie erfasst Merton (1936: 898 f.) den für die Verhaltenswissenschaften relevanten „Wissenstyp" des stochastischen Wissens.[82] Selbst auf der Grundlage zahlreicher Erfahrungen ähnlich gelagerter Fälle und profundem statistischem Wissen lässt sich zukünftiges Verhalten bezogen auf den Einzelfall nicht sicher vorhersagen.[83] Die denkbaren Folgen mögen sich auf dieser Basis einschränken lassen, aber habituelle und situative Einflüsse sind viel zu heterogen, als dass sie Gewissheit zuließen:

> „We have here the paradox that whereas past experience is the sole guide to our expectations on the assumption that certain past, present and future acts are sufficiently alike to be grouped in the same category, these expectations are in fact different" (Merton 1936: 899).

Der Wissenshorizont lässt sich vor dem Hintergrund der erfahrungsgemäß zu erwartenden Verhaltensweisen immer nur partiell ausleuchten (vgl. Merton 1936: 899). Zufallsfolgen („ ‚chance consequences' "; ebd. 899 f.), ausgelöst durch das Zusammenspiel komplexer und zahlreicher Einflussfaktoren, verhindern Vorhersagen und lassen sich auch durch eine Wissensakkumulation nicht sicher herbeiführen (vgl. ebd).

Von dieser durch das mögliche Wissen vorgegebenen Grenze ist „die Beschränktheit des tatsächlich vorhandenen Wissens" – Merton (1936: 900 f.) spricht von „Ignoranz" – zu unterscheiden (Mackert/ Steinbicker 2013: 25). Der Alltag erfordert regelmäßig Entscheidungen auf einer lückenhaften Wissensbasis, Verhalten stützt sich somit eher auf Meinungen und Einschätzungen. Nicht nur Zeitdruck verhindert eine Wissensanreicherung, vielmehr unterliegt diese generell einem ökonomischen Abwägungsprozess. Zeit und Arbeitskraft sind knappe Ressourcen und müssen gewissenhaft eingesetzt werden, um die generelle Handlungsfähigkeit zu erhalten. (vgl. Merton 1936: 901 f.)

---

82 So stellt Popper (1967: 310, Herv. i. O.) fest, dass „[d]er menschliche oder persönliche Faktor .. in den meisten oder gar in allen institutionellen Sozialtheorien *das* irrationale Element bleiben" wird, ohne dies jedoch als Plädoyer für die Psychologie zu verstehen, denn: „Die Psychologie kann einfach nicht die Grundlage der Sozialwissenschaften sein. Erstens, weil sie selbst nur eine der vielen Sozialwissenschaften ist: die ‚menschliche Natur' zeigt unter dem Einfluß der verschiedenen sozialen Institutionen die verschiedensten Züge, und wenn man sie untersuchen will, muß man daher diese Institutionen verstehen. Zweitens weil die Sozialwissenschaften sich weitgehend mit den unbeabsichtigten Folgen oder Rückwirkungen menschlicher Handlungen beschäftigen."

83 Predictive Policing (voraussehende Polizeiarbeit) versucht aus einer Datenmasse, z. B. zu Wohnungseinbrüchen, zukünftiges Täterverhalten vorherzusagen. Selbst wenn bereits heimgesuchte Gebiete mit höherer Wahrscheinlichkeit mit weiteren Wohnungseinbrüchen in der Umgebung rechnen müssen als nicht betroffene Gebiete, so kann weder das Tatobjekt noch die Tatzeit exakt vorhergesehen werden. Vielmehr obliegt die Bewertung des ausgerechneten Ergebnisses „technisch affine[n] Beamte[n], die sich in dem jeweiligen Deliktsfeld gut auskennen"; Schweer 2015: 16.

Als vermutlich genauso verbreitet wie die Ignoranz erachtet Merton (1936: 901) den Irrtum. Fehler können sich in die Einschätzung der aktuellen sowie zukünftigen Situation, die Wahl der Mittel oder die Durchführung der Handlung einschleichen. Dies ist häufig der erfahrungsbasierten Annahme, dass erfolgreiches Verhalten in der Vergangenheit auch zukünftig Erfolg verspricht, geschuldet, bestärkt durch den Umstand, dass sie sich tatsächlich regelmäßig als zutreffend erweist. Gewohnheiten bergen somit die Gefahr, dass aufgrund von Automatismen der Blick für veränderte Rahmenbedingungen verschlossen ist, womit diese die Basis für Fehlentscheidungen bilden. Diese Kategorie umfasst auch solche Fehler, die durch eine Aufmerksamkeitsfokussierung auf nur einen oder wenige Einflussfaktoren begründet sind. (vgl. ebd.)

Mertons Kategorie der handlungsleitenden Unmittelbarkeit der Interessen bezieht sich auf eine derartige Fixierung auf das eigentliche Handlungsziel, dass weitere bzw. mittelbare Handlungskonsequenzen nicht in Betracht gezogen werden (vgl. Merton 1936: 901). Rational überlegt mag zwar der Weg zum eigentlichen Ziel sein, gleichzeitig kann das Verhalten aber irrational sein, wenn alle anderen Handlungsfolgen ausgeblendet werden. Verhalten – sei es individuell oder gesellschaftlich – findet nicht in einem Vakuum statt, sondern strahlt immer auf andere Werte und Interessen aus. (vgl. ebd., 902) Von der vorgenannten Kategorie unterscheidet Merton (ebd., 903), trotz oberflächlicher Ähnlichkeit, die „fundamentalen Werte". Die Durchsetzung bestimmter grundlegender Werte lässt es nicht zu, darüber hinausgehende Folgen auch nur in Betracht zu ziehen.[84] Die Problematik besteht nun darin, dass gerade die nicht berücksichtigten Handlungsfolgen das eigentliche Handlungsziel unterminieren.[85]

---

[84] Frei nach Goethe spricht Merton (1936: 903) von der „Kraft, die stets das Gute will, und stets das Böse schafft". Dies gilt analog für die „Kraft,/ Die stets das Böse will und stets das Gute schafft"; Goethe, Faust I, V. 1336 f. Nebenfolgen müssen also nicht unerwünscht sein. Fraglich ist jedoch, ob sich Goethes Zitat in diesem Zusammenhang überhaupt anbietet, da laut Schmidt (2001) die Aussage nicht für sich betrachtet werden kann. Das Böse steht für „das Negieren und Zerstören. Daraus folgt, dass das ‚Gute' ebenfalls nicht im engeren Sinn moralisch, vielmehr als das Gegenteil des Zerstörens und Verneinens zu verstehen ist: als Werdeprozeß und existentielles Bejahen"; ebd., 126. Das Gute ist somit keine Nebenfolge, sondern das eigentliche Ziel – im Sinne des Erschaffens – der vorausgehenden Zerstörung.

[85] Mit seinem letzten Punkt streift Merton (1936: 903 f.) bereits die Thematik der *self-fulfilling prophecy*, der er im Jahr 1948 einen eigenen Artikel widmet. Die *self-fulfilling-prophecy* als Spezialfall der nicht-intendierten Handlungsfolgen begründet Merton auf dem durch den US-amerikanischen Soziologen W. I. Thomas mit einem Satz auf den Punkt gebrachten Zuschreibungsprozess, den Merton als „Thomas-Theorem" betitelt: „If men define situations as real, they are real in their consequences"; Merton 1948b: 193. Auf eine Situation wird somit nicht nur aufgrund ihrer objektiven Attribute reagiert, sondern auch und teilweise sogar in erster Linie aufgrund der der Situation subjektiv zugeschriebenen Bedeutung; ebd., 194. Die *self-fulfilling prophecy*, die Mackert/Steinbicker (2013: 28 f.) als „ironischen Grenzfall dieses [Thomas-]Theorems" bezeichnen, ist dementsprechend „in the beginning, a *false* definition of the situation evoking a new behavior which makes the originally false conception come *true*"; Merton 1948b: 195, Herv. i. O. Die *self-fulfilling prophecy* entpuppt sich somit als Verstärkerkreislauf einer Herrschaft des Irrtums, eines Irrtums, den Merton zuvor bereits 1936 (901) als einen der die Folgenabwägung einschränkenden Hauptfaktoren identifiziert hat; vgl. Endreß 2010: 16. Auch wenn Merton mit der *self-fulfilling prophecy* offensichtlich an die nicht-intendierten Handlungsfolgen anzuknüpfen scheint, so weisen Mackert/Steinbicker (2013: 29) darauf hin, dass es ihm vielmehr „um soziologische Aufklärung", „um die selbstbestätigende und selbstverstärkende Logik von Rassismus und Diskriminierung" geht. Gezielt habe Merton deshalb nicht in einer soziologischen Fachzeitschrift veröffentlicht, sondern in einer eine breite Leserschaft erreichenden Zeitschrift für Literatur und Gegenwartsfragen (*Antioch Review*) und sich dabei einer „feine[n] Ironie mit bitterem Beiklang, aber hoffnungsvollem Unterton" bedient; ebd.
Als Gegenstück zur *self-fulfilling prophecy* versteht Merton (1948b: 196) die *suicidal prophecy*, wenn die Prophezeiung gerade dazu führt, dass ihre korrekte Vorhersage nicht eintritt: „The prophecy destroys itself." Veröffentlichte Vorhersa-

Das Wissen ist somit ein entscheidender Faktor in Bezug auf die unvorhergesehenen Nebenfolgen zu, sodass das Thema Wissen bzw. Nicht-Wissen nachfolgend genauer betrachtet werden soll.

2.5.3 (Nicht-)Wissen

Das Nicht-Wissen stellt sich als Nebenprodukt der Wissensgenerierung ein (vgl. Wehling 2009a: 95 f., 100 f.). Je mehr ich weiß, desto größer wird zugleich das (bewusste) Nicht-Wissen. So basieren dann auch die häufigsten Fehler auf der Annahme, wissend zu sein (vgl. Schneider 2006: 16). Der „(‚absolute') Wahrheit[sanspruch]" des Wissens wird somit relativiert (Wehling 2009a: 98; vgl. Wehling 2009b: 167; Merton 1987: 10). Die sokratische Haltung bezüglich des bewussten Nichtwissens sollte Ausgangspunkt jeglichen vernunftbasierten Agierens sein (vgl. Schneider 2006: 16; Wehling 2009a: 96). Darüber hinaus ist Nichtwissen kein objektiver Zustand, sondern bewegt sich

> „zwischen den idealtypischen Polen eines explizit gewussten und exakten bestimmbaren Nichtwissens (Man weiß genau, was man nicht weiß.) auf der einen Seite, eines völlig ungewussten und unerkannten Nichtwissens (Man weiß nicht, was man nicht weiß.) auf der anderen" (Wehling 2009a: 100).

Wissen ist auch nicht statisch, sondern ein „temporär stabilisiertes Ergebnis einer dynamischen Praxis der Plausibilisierung, Begründung und Bewertung von Wissensansprüchen" (Wehling 2009a: 98). Wissen ist zudem nicht nur begrenzt, sondern auch individuell (vgl. Dietz 2004: 53). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zusätzliches Wissen nicht unbedingt eine größere Handlungssicherheit liefert. Die Wissensanhäufung verunmöglicht gegebenenfalls eine „richtige" Entscheidung, da immer mehr Bedingungen bzw. Einflussfaktoren berücksichtigt werden wollen. (vgl. van den Daele 1981: 243) Auch Nicht-Wissen kann somit ein Entscheidungsfaktor sein (vgl. Wehling 2009b: 165).[86]

Folglich stellt sich unweigerlich die Frage, wie mit (Nicht-)Wissen umzugehen ist.[87] Einerseits bedarf es der sokratischen Grundhaltung und somit des Zweifels, sich seines Nicht-Wissens bewusst zu werden und möglichst darauf basierende Fehler zu vermeiden. Andererseits verlangt die Entscheidungs- bzw. Handlungsfähigkeit nach „positiver Ignoranz", der „Fähigkeit zu wissen, was man nicht zu wissen braucht" (Schneider 2006: 77). Als entscheidend erweist sich dabei, ob sich das Nicht-Wissen als solches identifizieren und in der Folge bei Bedarf in Wissen überführen lässt. Wehling (2009a: 97, Herv. i. O.) unterscheidet dementsprechend Irrtum als „unwahres Wissen" und Nichtwissen als „fehlendes Wissen", entweder als „temporäres *Noch-Nicht-Wissen*" oder als „durch geistige Trägheit und Vor-

gen über zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen erweisen sich häufig als nicht zutreffend, weil die Vorhersage selbst Einfluss auf die jeweilige Situation nimmt und die weiteren Entwicklungen verändert. Der Wissenschaftler sieht sich also durch die Veröffentlichung seiner Vorhersage einem Dilemma ausgesetzt, da er einen (zusätzlichen) Einflussfaktor geschaffen hat, der seine Vorhersage nicht eintreten lässt. Vgl. Merton 1936: 904.

86 Das Forschungsfeld des Nicht-Wissens nennt Shiebinger (2004: 4; 29, Endn. 9), die auf Robert Proctor als Wortschöpfer verweist, „agnotology" (Agnotologie). Es beschäftigt sich insbesondere mit den Fragen, was wir nicht wissen und warum, sowie dem Phänomen, dass Nichtwissen häufig ein Produkt kultureller und politischer Aushandlungsprozesse darstellt.

87 Fragen der moralischen oder strafrechtlichen Verantwortung bzw. der Kausalität sollen hier nicht diskutiert werden. Siehe hierzu Heidbrink (2010).

eingenommenheit selbstverschuldete, möglichst schnell zu überwindende *Unwissenheit*". Und für Heidbrink (2010: 12, Fn. 31, Herv. i. O.) ist „[a]bsolutes Nichtwissen .. dadurch gekennzeichnet, dass es weder Wissen noch Nichtwissen, sondern die *Abwesenheit von Wissen* ist". Dieses (abwesende) Wissen lässt sich für den Betroffenen – zumindest bewusst und gezielt – nicht erschließen.

Da Nicht-Wissen somit zumindest einer Annahme bezüglich seiner Existenz bedarf, ist für Wehling (2009a: 99) die Ahnungslosigkeit „die wohl ‚radikalste' Form des Nichtwissens". Im Umkehrschluss sind „bloße Ahnungen als eine schwache Form von Wissen, von kognitiven Erwartungen zu begreifen" (ebd.), sodass Wehling empfiehlt, „Ahnungen oder vage Vermutungen als Wissensform anzuerkennen und zum Anlass für genauere Nachforschungen zu nehmen" (ebd.), ohne dass damit ein Richtigkeitsanspruch verknüpft ist (vgl. Wehling 2009b: 165). Auch die Kreativität eignet sich, um Nicht-Wissen ans Licht zu befördern, denn: „Kreativität kann als die Fähigkeit bezeichnet werden, das für alle Sichtbare anders zu sehen. Diese Fähigkeit setzt voraus, aus dem Interpretationsrahmen herauszutreten, welchen das allgemeine Wissen aufspannt." (Schneider 2006: 16 f.)

Dies bedingt jedoch – darauf weist Wehling (2009a: 98) hin – die Selektivität der Beobachtung. Entdeckung und Irrtum sind wie Wissen und Nicht-Wissen untrennbar verbunden. Um den Fokus auf etwas Neues zu lenken, muss etwas anderes ausgeblendet werden, was jedoch nicht zur Erklärung „eines schlichten Übersehens ‚eigentlich' sichtbarer Phänomene" (ebd., 101) dient.

2.6 Zwischenfazit: Ermittler und Forscher auf der Suche nach der Wahrheit

Was verbindet nun den (kriminal)polizeilichen Ermittler mit einem Forscher? Im Englischen bereits der Begriff *investigator*, der sowohl Ermittler/Fahnder als auch Forscher bedeutet. Auch wenn sie verschiedene Ziele verfolgen – der eine arbeitet an der beweiskräftigen Aufklärung eines Einzelfalls, der andere versucht aus der Untersuchung von Einzelfällen allgemeine Aussagen abzuleiten –, betreten sie doch gemeinsame Pfade auf dem Weg zu diesen Zielen. Wie Schulman (2004: XIII) sieht Alemann (2001: 11) im Wissenschaftler auch den Ermittler auf der Suche nach der Wahrheit (zur Wahrheit s. 3.1.1):

> „Der Wissenschaftler gleicht ein bißchen dem Kriminalisten, der Fälle aufklärt, der wissen will, wie es wirklich gewesen ist, der die Wahrheit herausfinden soll. Es werden Spuren gesucht, Personen befragt, Dokumente ausgewertet, Indizien gesammelt, Beobachtungen angestellt, Daten erhoben und analysiert. Der Detektiv entwickelt seine Theorien, um das Puzzle der vielen Einzelheiten in einen Zusammenhang zu bringen, stellt Hypothesen auf, die bestätigt oder verworfen werden. Die geniale detektivische Intuition hilft bei den Theorien, aber nicht für den einzelnen Beweis der Fakten. Alles muß hieb- und stichfest sein, um schließlich vor Gericht Bestand zu haben". (ebd.)

Wenn dem so ist, dann können die einen von den anderen profitieren, indem sie sich gegenseitig aus dem jeweiligen methodischen Werkzeugkasten bedienen und einen Erkenntnisaustausch betreiben. In diesem Sinne bietet sich z. B. das *serendipity pattern* als Ausgangspunkt Kriminalistischer Serendipity an, genauso wie die Kenntnis von dem damit im Zusammenhang stehenden Konzept der unvorhergesehenen Nebenfolgen dienlich ist. Was für den Forscher der Forschungsprozess ist, ist für den Ermittler das kriminalistische Denken. Diesem soll in der Folge nachgegangen werden.

3 Grundsätze (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit

„Denken kann man lernen, auch kriminalistisches Denken.“
(Walder 2006: 1)

Einen ersten Bezug zwischen kriminalistischem Denken und Serendipity konnte ich im Rahmen meiner Diplomarbeit bei der Erarbeitung des offiziellen Selbstbildes[88] des Polizeilichen Fallanalytikers herstellen (vgl. Holzhauer 2006). Diese Erkenntnisse werden nachfolgend in die Ausführungen einfließen. Zunächst gilt es jedoch zu klären, was unter kriminalistischem Denken zu verstehen ist.

3.1 Kriminalistisches Denken – Definition

Walder (2006: 1) versteht unter kriminalistischem Denken „Überlegungen und Denkleistungen, die derjenige anstellen bzw. erbringen muss, welcher ein wirkliches oder vermeintliches Verbrechen (eine vermutete Straftat) aufklären (oder verhüten oder nachweisen, dass kein Verbrechen begangen wurde) will“. Welche Einflussfaktoren ein Ermittler bei seinen Überlegungen beachten muss, hat bereits der Rechtswissenschaftler Franz v. Liszt (1905: 438)[89], der als einer der Mitbegründer der wissenschaftlichen Kriminalistik gilt, mit seiner Definition vom Verbrechen* auf den Punkt gebracht: „Das Verbrechen ist das Produkt aus der Eigenart des Verbrechers im Augenblicke der Tat einerseits, und den den Verbrecher im Augenblicke der Tat umgebenden äußeren … Verhältnissen andererseits.“[90]

Ein Täter agiert somit nicht im luftleeren Raum, sondern muss u. a. auf situative Gegebenheiten reagieren. Diese können vielfältiger Art sein, sei es, dass sich das Opfer nicht so verhält, wie es der Täter erwartet hat, dass Zeugen hinzukommen, dass eine Straßensperrung den vorgesehenen Fluchtweg verwehrt etc. Es sind solche ungeplanten, unvorhergesehenen Ereignisse, die auch die retrospektive Aufklärung der Tat erschweren, insbesondere wenn sie sich nicht rekonstruieren lassen und als Einflussfaktoren auf Täterentscheidungen im Verborgenen bleiben.

Selbst wenn sich viele Menschen zum Detektiv berufen fühlen, gehört doch mehr dazu als nur neugierig zu versuchen, rätselhafte Vorgänge aufzuklären. Laut Walder (2006: 2) wird der Detektiv erst zum Kriminalisten, wenn er „methodisch und im Dienste der Strafrechtspflege“ vorgeht. Wie methodisch vorzugehen ist und welche strafprozessualen Eckpunkte beachtet werden müssen, wird an späterer Stelle noch thematisiert werden.

---

88 Unter dem offiziellen Selbstbild verstehe ich den Polizeilichen Fallanalytiker, so wie er gern von anderen gesehen werden möchte. Vermittelt wird dieses Selbstbild über Veröffentlichungen insbesondere durch Mitarbeiter der OFA-Einheit des BKA, aber auch der Länder-Dienststellen, zum Anforderungsprofil, zur Ausbildung und zur Tätigkeit – speziell zur Fallanalyse – des Polizeilichen Fallanalytikers. Das offizielle Selbstbild kann von dem tatsächlichen Selbstbild bzw. den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

89 Franz von Liszt (1851–1919) war von 1898 bis 1917 Professor für Strafrecht und Völkerrecht an der Berliner Universität.

90 Auszug aus einem Vortrag zum Thema „Die gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität“ anlässlich der Petersburger Tagung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung am 21.09.1902. Liszt unterzieht dort seine Definition des Verbrechens einer durchaus kritischen Betrachtung und hält diese auch nicht für abschließend geklärt.

Selbst wenn sich – eine entsprechende Ausbildung vorausgesetzt – kriminalistisches Denken lernen lässt, ist eine gewisse Begabung sicherlich von Vorteil. So beschreibt es auch Herren (1982: 45):

> „Trainierbar ist praktisch alles. Selbstverständlich wird nicht jeder ein Virtuose auf diesen Gebieten, aber jeder kann Grundelemente trainieren. Man kann es auch so sagen: Kriminalistisches Denken ist erlernbar. Aber: Es will gelernt sein; d. h. es erfordert ein hartes, systematisches und umfassendes Training."

Dass gewisse Fähigkeiten dem Kriminalisten bei seiner Arbeit durchaus dienlich sein können und möglicherweise den entscheidenden Unterschied zum „Virtuosen" bzw. Experten ausmachen, wird im weiteren Verlauf der Arbeit (s. Kapitel 5) deutlich werden. Zunächst soll jedoch der Frage nach der „richtigen" Methode des kriminalistischen Denkens nachgegangen werden. Hier zeichnet sich ab, dass es *die* Methode nicht gibt, sondern nur verschiedene Herangehensweisen.

3.1.1 Eine Frage der Philosophie: heuristisch oder logisch?

Bei der Durchsicht der Literatur zum Thema „Kriminalistisches Denken" fällt auf, dass der Schwerpunkt der jeweiligen Vorgehensweise auf zwei unterschiedlichen Aspekten liegt. Je nachdem, ob der Autor die gerichtsverwertbare Überführung des Täters oder die Hypothesenbildung zum Ziel des kriminalistischen Denkens erklärt, wird der Fokus entweder auf die Logik oder auf Strategien der heuristischen bzw. kreativen Problemlösung gelegt. So unterscheidet beispielsweise Walder (2006: 26) zwischen „heuristischer"[91] und „syllogistischer Kriminalistik"[92] oder Herren (1982: 70) zwischen „Detektiv-"[93] und „Beweis-Kriminalistik"[94]. Laut Herren (1982: 41, Herv. i. O.) unterliegt das

> „kriminalistische Denken – sofern es richtiges Denken ist – .. den allgemeinen Denkgesetzen genauso wie das Denken anderer Wissenszweige (also wie z. B. das mathematische, juristische oder medizinische Denken). Jedes wissenschaftliche Denken untersteht dem *Primat der Logik* (= Wissenschaft vom richtigen Denken)."

Herren folgend würde dies im Umkehrschluss bedeuten, dass Denken, das nicht dem Primat der Logik folgt, kein richtiges Denken ist. Logik als vermeintlich richtiges Denken scheint häufig mit „Wahrheit" verwechselt zu werden, was deren Bevorzugung gegenüber der Heuristik zu erklären vermag. Ob richtiges oder falsches Denken – einen Hinweis darauf, dass zumindest logisches Denken allein nicht zielführend ist, liefert die zuvor erwähnte Liszt'sche Trialektik[95], aus der sich aufgrund der nicht zwingend

---

91 „[K]riminalistisches Suchen, Herausfinden und Aufdecken"; Walder 2006: 26.

92 „Beweisführung von Tat und Täterschaft"; Walder 2006: 26.

93 „Suchen, Herausfinden und Aufdecken eines kriminellen Sachverhaltes"; Herren 1982: 70. Neben logischem Denken ist auch das kreative Denken erlaubt oder „unter Umständen sogar dringend notwendig (Vermutungen, ‚gezügelte Fantasie', Intuition)"; Herren 1982: 242.

94 „Jetzt geht es nur noch darum, mit *zwingender Logik* – und *nur* mit der Logik – Indizienketten, die für die Ent- oder Belastung der Beschuldigten sprechen, zu erstellen. Bausteine dieser Indizienkette können *nur* Tatsachen sein." Herren 1982: 242, Herv. i. O.

95 So schreibt Belitz (2006: 91): „Üblicherweise bilden Situation, Umwelt und Persönlichkeit in einer Dreierkonstellation die Grundlage für das Verständnis eines Falls. Die Kunst der kriminalpsychologischen Analyse eines Falles besteht nun darin, aus der Handlungsfolge auf die Dynamik und damit auf das Tatgeschehen zurückzuschließen, und anschließend hieraus die Gewichtung dieser drei Anteile zu bestimmen, um das Tatgeschehen und die dahinterliegenden Motive zu verstehen."

logischen Gesetzmäßigkeiten folgenden Einflussfaktoren von Täterpersönlichkeit, Situation zum Zeitpunkt der Tat und Umweltfaktoren die Komplexität strafrechtlichen Verhaltens bereits ablesen lässt. Und so räumt auch Herren (1982: 55) ein, dass es „sich bei den Ergebnissen dieses [kriminalistischen – H. H.] Denkens immer nur um Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten [handelt]. Nicht immer trifft man ins Schwarze." Aufgrund der Komplexität menschlichen Verhaltens, die diversen Einflussfaktoren unterliegt, sind der Logik ebenfalls Grenzen gesetzt. Nicht alles, was sich einem korrekten logischen Schluss unterziehen lässt, ist zugleich auch wahr (vgl. Beck-Bornholdt/Dubben 1999: 211; Hoyningen-Huene 2013: 14 ff.). Bei der Logik geht es allerdings auch „nicht um Wahrheit, sondern um Folgerichtigkeit und Widerspruchsfreiheit" (Gipper 1989: 69). Die Frage der Wahrheit ist zudem eine philosophische (vgl. Regenbogen/Meyer 2013: 715 ff.; Schischkoff 1991: 765 f.), weshalb Klußmann (2010: 29) dem Kriminalisten rät, sich vielmehr an einer mathematischen Wahrscheinlichkeit in Annäherung an die Wahrheit als an einer absoluten Wahrheit zu orientieren.

Warum dennoch der Logik eine solche Gewichtung eingeräumt wird, könnte an den spezifischen Erkenntniszielen des kriminalistischen Denkens – insbesondere Tataufklärung, Ermittlung und Überführung des Täters – liegen (vgl. Herren 1982: 41 ff.). Die Erfüllung dieser Ziele ist eng an die Beachtung der strafprozessualen Eckpunkte (s. 3.2) gekoppelt. Rechtsstaatliches Handeln lässt sich nur überprüfen, wenn es nachvollziehbar ist. Als Grundlage der Nachvollziehbarkeit (staatlicher Maßnahmen) eignen sich in erster Linie, wie sich noch zeigen wird, retrospektiv aufgestellte und logisch strukturierte Argumentationsketten. Dem setzt Reichertz (2006b: 38) entgegen, dass

> „[d]ie ‚polizeiliche Aufklärungsarbeit' .. gerade nicht mit Hilfe einer ausgearbeiteten Logik betrieben [wird], sondern sie vollzieht sich in einem von der Institution organisierten, kollektiv und arbeitsteilig geleisteten, eher einfachen, alltagsweltlichen Verfahren der Geheimnisdetektion. Diese Arbeitsverfahren ähneln eher alltagspraktischen Ad-hoc-Erklärungen als einer präzise prozessierenden formalen Logik."

Messerscharfe Logik oder alles andere als logisch? Die Fragestellung meiner Arbeit legt bereits nahe, dass – um bei Walders Begriffen zu bleiben – die heuristische Kriminalistik von zentraler Bedeutung ist. Dennoch ist Walders (2006: 96) Hinweis zu beachten: „Beide Aufgaben, die heuristische und die syllogistische, sind im Auge zu behalten." Diesem Rat entsprechend folgt im Anschluss eine Auseinandersetzung mit den Aspekten der Logik und anschließend der Heuristik.

3.1.1.1 Logik – Deduktion und Induktion

Die Grenzen der Logik und der Kreativität sind teilweise fließend – dies zeigt sich, wenn man sich mit den Spielarten des logischen und kreativen Schließens auseinandersetzt.[96] Der logische Schluss verdeutlicht nur bereits Bekanntes, ohne dass eine Erkenntnisvermehrung stattfindet (vgl. Popper 2005

[96] So auch Walder (2006: 29): „Die syllogistischen Mittel, die eigentlichen Beweismittel des Strafprozesses, scheinen, wenn man sie den heuristischen gegenüberstellt, zuerst ganz anderer Art zu sein. Das scheint aber nur so; in Wahrheit bestehen viele Übereinstimmungen."

[1934]: 8; Reichertz 1991a: 23). In Abgrenzung hierzu ist auf den kreativen Schluss der Abduktion einzugehen. Dabei bezieht sich Reichertz insbesondere auf die Arbeiten des amerikanischen Philosophen und Mathematikers Charles Sanders Peirce (1839–1914).[97] Im Folgenden wird jedoch zunächst ein Blick auf die logischen Schlüsse der Deduktion und Induktion geworfen.

Unter Deduktion versteht man den Schluss vom Allgemeinen auf das Besondere, d. h., in einem zugrundeliegenden Fall wird von einer bekannten Regel auf das Ergebnis gefolgert. Bei der Induktion wird das Allgemeine vom Besonderen abgeleitet, wobei zwischen der qualitativen und der quantitativen Induktion zu unterscheiden ist.[98] Während bei der quantitativen Induktion über den vorliegenden Fall und das bekannte Ergebnis auf eine Regel geschlossen wird, wird bei der qualitativen Induktion ausgehend von einer bekannten Regel und einem Resultat auf einen Fall gefolgert (vgl. Reichertz 1995: 263). Aufgrund ihrer syllogistischen Form hinterlässt die qualitative Induktion dabei den Eindruck einer Deduktion (vgl. Reichertz 1991a: 26).

Während die Deduktion jedoch einen gültigen Schluss zulässt, lässt die Induktion insgesamt nur wahrscheinliche Ableitungen zu (vgl. Reichertz 1991a: 25). Dementsprechend muss ein logisch (beschreibbarer) Schluss nicht zugleich auch wahr bzw. einzig wahr sein. Bei der Deduktion und der Induktion wird eine unbekannte Größe von zwei bekannten Größen hergeleitet (vgl. ebd., 18). Peirces (1965: 374 [1878, 2.623])[99] Bohnenbeispiel soll der Veranschaulichung dienen:

„**Deduktion**
Regel. - Alle Bohnen in diesem Sack sind weiß.
Fall. - Diese Bohnen sind aus diesem Sack.
Resultat. - Diese Bohnen sind weiß.

Induktion
Fall. - Diese Bohnen sind aus diesem Sack.
Resultat. - Diese Bohnen sind weiß.
Regel. - Alle Bohnen aus diesem Sack sind weiß.

Hypothese [i. S. d. qualitativen Induktion; vgl. Reichertz 1995: 265 – H. H.]
Regel. - Alle Bohnen aus diesem Sack sind weiß.
Resultat. - Diese Bohnen sind weiß.
Fall. - Diese Bohnen sind aus diesem Sack.“

[97] Die Verwendung des Begriffs der Abduktion in der Vergangenheit zeichnet Reichertz (1991a, 2011) nach.

[98] Peirce hat die qualitative Induktion und die Abduktion in seinem Frühwerk (etwa bis 1898) als „Hypothesis“ (i. d. R. mit Hypothese übersetzt) bezeichnet. Er beschrieb also mit einem Begriff zwei unterschiedliche Formen des Schlussfolgerns. Peirce selbst unterschied zwischen qualitativer Induktion und Abduktion, nachdem er darauf aufmerksam wurde. Dies ist deshalb von Bedeutung, denn wenn in der Literatur im Zusammenhang mit der Abduktion auf Peirces Arbeiten vor 1898 Bezug genommen wird, dann wird u. U. mit Abduktion etwas beschrieben, was eigentlich qualitativ-induktiv ist. Vgl. Reichertz 1991a: 13 ff.; 2013: 13 f., 51 ff., 59.

[99] Charles Sanders Peirce (1839–1914) gehört zur ersten Generation der amerikanischen Philosophie des Pragmatismus, die jedes menschliche Verhalten, sei es in Form von Denken, Sprechen oder Handeln, als Ausgangspunkt aller folgenden Überlegungen betrachtet. Vor diesem Hintergrund entwickelte u. a. John Searle (*1932) die Sprachakttheorie, wonach mit dem Reden an sich auch Handlungen vollzogen werden. Letztlich lässt sich jedem Verhalten ein Sinn und eine Bedeutung zuweisen, die dann z. B. mittels Objektiver Hermeneutik interpretiert werden kann (s. 3.1.1.2.2). Vgl. Franke/Ross 2010: 285 f.

„Die Kunst kriminalistischen Folgerns besteht … vor allem im Finden **allgemeiner Wahrheiten**, um zusammen mit den vorhandenen Daten Rückschlüsse zu ziehen und so zu neuen Daten zu gelangen" (Walder 2006: 143, Herv. i. O.). Reichertz (1991a: 23) folgend lässt sich das Ziel, an neue Daten zu gelangen, jedoch nicht mittels eines logischen Schlusses (der Induktion bzw. Deduktion) erreichen, da „die Vergrößerung des Geltungsbereiches, und das ist der entscheidende Punkt, .. kein neues Wissen herbei[schafft]" (Reichertz 2013: 58, Fn. 21). Dennoch wird das kriminalistische Denken immer wieder mit (mathematischer) Logik verglichen:[100]

> „Die kriminalistische Aufgabe zeigt in dieser Hinsicht große Ähnlichkeit mit derjenigen des Mathematikers. Geht es doch in der Mathematik einerseits um Beweisaufgaben (Beweis oder Widerlegung von Behauptungen über ‚Tatsachen' oder Zusammenhänge) und andererseits um Bestimmungsaufgaben (Suchen und Festlegen von ‚Dingen', z. B. die Unbekannte x einer Gleichung zu eruieren)." (Walder 2006: 16)

Die zu lösende Deliktsgleichung, sofern der Täter nicht bereits auf dem Silbertablett präsentiert wird[101] – zu denken ist z. B. in solchen Fällen an das typische Tötungsdelikt, bei dem das Motiv und die Täter-Opfer-Beziehung klar ist (vgl. Horn 2014: 78)[102] –, besteht allerdings aus mehreren Unbekannten. Deduktiv[103] und induktiv sind solche Gleichungen dann nicht zu lösen, sodass auch Herren (1982: 212) einräumt, „daß man bei manchen kriminalistischen Problemlösungen mit dem logischen Denken allein nicht zum Ziele gelangen kann"[104]. Denn die Ermittler-Realität dürfte sich vielmehr so darstellen, dass

> „[e]rst gewisse **logische oder mathematische Ableitungen** aus den Daten mit Hilfe alltäglicher Erfahrungen, naturwissenschaftlicher Wahrheiten etc. .. den strafrechtlich relevanten Vorgang oder die Täterschaft zu beweisen [vermögen]" (Walder 2006: 138, Herv. i. O.).

Dennoch lässt sich auch eine Gleichung mit mehreren Unbekannten, ähnlich der Abduktion, logisch (mathematisch) einfach darstellen: „Die Gleichung ‚x + y = 12' kennt demgegenüber zahlreiche Lösungen, z. B. ‚x = 3 und y = 9'. Als Lösungen sind aber nicht beliebige Zahlenpaare denkbar, sondern nur ganz bestimmte" (Walder 2006: 144).

---

[100] Auch im (natur)wissenschaftlichen Feld wird bevorzugt die Logik mit dem Ziel der Erkenntnisgewissheit zur Ereigniserklärung herangezogen, denn „Schlussfolgerungsgewissheit vermag nur das Verfahren der Deduktion zu erzeugen"; Breuer 2010: 53. Das diesbezüglich eingesetzte Instrument nennt sich „deduktiv-nomologische Ereignis-Erklärung und besteht aus einem logischen Modell, in dem ein Explanandum [Beschreibung des zu erklärenden Ereignisses – H. H.] mit einem Explanans [Erklärung – H. H.] durch einen Deduktionsschluss verbunden wird"; ebd., 43, Herv. i. O. Die deduktiv-nomologische Ereignis-Erklärung ist auch als Hempel-Oppenheim-Schema bekannt; Hempel/Oppenheim 1948.

[101] Reichertz (1994b: 210) spricht in diesen Fällen vom „Normalmodell". Davon unterscheidet er das „Exklusivmodell", wenn sich die Spurenlage keiner bekannten Vergleichsfolie zuordnen lässt und „neue Lesarten der Spuren – und das heißt neue Typen von Tätern und Taten, neue Regeln – gebildet werden [müssen]. Die logische Operation, die dieses Handeln leitet, ist die Abduktion."

[102] So kam es in Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 zu 20 als (versuchter) Mord eingestuften Straftaten (§ 211 StGB*) mit insgesamt 26 Opfern, von denen drei tatsächlich getötet wurden. Siebzehn der 26 Opfer (65,4 Prozent) standen in einer Beziehung (z. B. verheiratet, verwandt oder befreundet) zum Tatverdächtigen. Die Aufklärungsquote betrug 100 Prozent. Vgl. Landeskriminalamt Rheinland Pfalz 2015: 27 f., 65.

[103] Deduktiv auch nur dann, wenn die Regel, von der ausgegangen wird, korrekt ist; vgl. Reichertz 2011: 284.

[104] Ebenso weist Schmelz (2010: 7) darauf hin, dass die im Gerichtsverfahren beweisrelevanten Spuren und Indizien am Anfang der Ermittlungen nur lückenhaft vorliegen. Aufgrund dieses Informationsmangels erweisen sich logische Ableitungen unter Umständen als unmöglich oder als entsprechend fehlerhaft.

Um sich dieser Gleichung annehmen zu können, wird allerdings kein Weg daran vorbeiführen, sich mit Hilfe von Annahmen zusätzliche Informationen zu beschaffen, die einem bei der Lösung der Gleichung behilflich sein können. Damit begibt man sich laut Walder (2006: 169, Herv. i. O.) „in ein besonders interessantes Gebiet des kriminalistischen Denkens; in das des **Mutmaßens** und **Annahmen-Machens**, in den Bereich der **Hypothesen**". Walder (2006: 187 f.) bezieht sich diesbezüglich auf den Physiker Ernst Mach (1926: 235), der unter Hypothese eine „vorläufige versuchsweise Annahme zum Zwecke des leichteren Verständnisses von Tatsachen, welche aber dem tatsächlichen Nachweis sich noch entzieht" (i. O. kursiv), versteht.

Grundsätzlich mag es auf einen Lebenssachverhalt zutreffen, dass sich nicht beliebig viele Lösungswege eröffnen, sondern nur bestimmte. Allerdings ist in solchen Fällen regelmäßig nicht einmal die Anzahl der unbekannten Variablen bekannt. Sollte sich somit die Gleichung nicht qualitativ-induktiv mit einer bekannten Regel, eben „x + y = 12", lösen lassen – die Rechnung könnte genauso gut „x + y + z = 12" lauten (wobei noch zahlreiche weitere „bekannte" Regeln denkbar sind) –, müsste unter Umständen abduktiv erst noch eine neue Regel entdeckt werden. Dennoch überstrahlt der Wunsch nach Logik alles andere. Walder (2006: 169) zitiert zwar Henriette Haas, die darauf hinweist, dass es keine logische Methode gibt, Neues zu entdecken, nur um dann doch die Hypothesenbildung auf das logische Schlussfolgern zurückzuführen: „Ausgangspunkt ist die genaue Rekonstruktion und Interpretation des Täterverhaltens. Durch logisches Schlussfolgern aus dem vorhandenen Material entsteht dann die Hypothese oder Version." (Walder 2006: 170)

Reichertz (1994b: 211) dagegen weist darauf hin, dass die den Ermittlern zur Verfügung stehende unsichere und unvollständige Wissensbasis bzw. Spurenlage sich nicht als Grundlage einer formalen Logik eignet.

> „Fall-Lösungen sind nicht das Produkt formaler, elaborierter und vergleichbar geistiger Operationen, sie ergeben sich auch nicht aus der Fülle des allgemein zur Verfügung stehenden Wissens, sondern sie ergeben sich aus der spezifischen Lebens- und Berufserfahrung der jeweiligen Ermittler, anders: sie ergeben sich aus nicht bewusst und gezielt vollzogenen, meist ‚einstufigen' qualitativen Induktionen oder Abduktionen. Aufklärungen sind das Ergebnis eines komplexen sozialen, praktischen und kognitiven Prozesses, der sich aus Phasen der Arbeitsteilung und Phasen der Zusammenarbeit aufbaut. Weder kann die zur Verfügung stehende Wissensbasis mit den Vorzeichen ‚sicher', ‚systematisch', ‚vollständig', ‚genau' und ‚berechenbar' gerahmt werden, noch die Regeln der Wissensdeutung als ‚logisch', ‚wissenschaftlich' oder ‚genial'. Eher das Gegenteil ist der Fall. Das Wissen ist weder sicher, noch klar, noch deutlich, noch immer aktuell. Man weiß nicht, was man weiß und noch brauchen wird. *Alles kann sein, wie es sich zeigt, aber auch ganz anders.* Kurz: mit dieser Wissensbasis lässt sich zwar prinzipiell kalkulieren, aber das Kalkül verdient seinen Namen nicht, da die Basis notwendigerweise unscharf ist. Die Macht des logisch geschulten Geistes bringt keine Aufklärung von Straftaten, die formale, abstrakte und explizite Logik (wie sie in den Methodenbüchern von Wissenschaft als kontrafaktisches Ideal entworfen wird) erreicht und bewirkt nichts, sie taucht bei den Ermittlungen nicht einmal auf." (Herv. i. O.)

Wenn nicht die „formale, abstrakte und explizite Logik" den Lösungsweg vorgibt, dann sind in der Folge die kreativen Problemlösungsstrategien zu betrachten. Dabei scheint der Übergang von logischem und heuristischem Denken fließend zu verlaufen und sich nicht derart deutlich voneinander trennen zu lassen, wie die Literatur (zum kriminalistischen Denken) zu vermitteln vermag.

3.1.1.2 Heuristik

Nach Bromme und Hömberg (1977: 29, Herv. i. O.) sind Heuristiken „Methoden, mit deren Hilfe *Mittel* generiert werden, die für die Problemlösung fehlen". Dies konkretisiert Walder (2006: 26) in Bezug auf das kriminalistische Denken wie folgt: „ ‚Heuristik' nennt man .. jede Kunst des planmäßigen Suchens nach einer (neuen) Wahrheit. Des **Suchens**, nicht unbedingt des Findens. Ob man auf eine Lösung stößt, ist nicht sicher" (Herv. i. O.).

Auch wenn sich heuristisch nicht mit Sicherheit eine Lösung finden lässt, sollte die Möglichkeit nicht ungenutzt bleiben, insbesondere zu einem Zeitpunkt, wenn die (lückenhafte) Datenlage entweder noch keine sicheren Ableitungen zulässt oder alle vermeintlich logischen Ableitungen nicht zum Erfolg geführt haben. Als der Schlussprozess zur Entdeckung des Neuen gilt, wie bereits erwähnt, die Abduktion:

> „Die Abduktion ist gefordert, wenn man mit dem Wissen, das man hat, nicht weiter kommt, weil man für etwas Problematisches *keine* entsprechende Erklärung oder Regel findet. Deshalb muss man etwas Neues erfinden, welches das Unverständliche verständlich macht." (Reichertz 2013: 18, Herv. i. O.)

Wann gilt jedoch Wissen als neu? Bereits bei Peirce finden sich laut Reichertz (2013: 16 f.) allein drei verschiedene Auslegungen. Das Neue wird zunächst universell, aber auch individuell verstanden. Eine Idee ist somit universell neu, „wenn sie so vorher im gesellschaftlichen Wissensbestand noch nicht vorhanden war" (ebd., 16).[105] Wissen kann aber auch nur relativ neu sein, „wenn ein Denker seinem individuellen Wissen über die Welt eine neue Idee hinzufügt – also etwas erkennt, was er noch nicht wusste" (ebd.). Neu kann zudem eine Idee sein, „wenn ich über *einen Fall* etwas Neues weiß oder zu wissen glaube" (ebd., 17, Herv. i. O.), also qualitativ-induktiv durch den Einsatz einer bekannten Regel Wissen erschließe. „Was also für die einen eine echte Abduktion darstellt, ist für die anderen eine allseits bekannte qualitative Induktion. Dies gilt jedoch nicht nur systematisch, sondern auch biografisch: *nach der Entdeckung einer neuen Idee ist alles nur noch Wiederfinden.*" (ebd., 94, Herv. i. O.)

Die Abduktion lässt sich zwar als vermeintlich logische Drei-Schritt-Technik darstellen, ist aber tatsächlich – da sie mit zwei unbekannten Variablen arbeitet – „der erste und einzig kreative Schritt im umfassenden Gesamtprozess der Forschung, der sich aus der steten Wiederholung von Abduktion, Deduktion und Induktion ergibt" (Reichertz 2013: 89).[106]

Der Umstand, dass nur das Resultat bekannt ist, der Fall und die Regel dagegen unbekannt sind, dürfte für einen Ermittler die typische Tatortsituation und somit das Erfordernis kreativer Problemlö-

---

[105] Nach Wehling (2009a: 96) kann Wissen auch verloren gehen, so „dass vieles, was man schon einmal wusste, heute unwiederbringlich vergessen ist". Selbst das universell Neue ist somit letztlich nur relativ.

[106] Auch wenn Reichertz die Abduktion häufig auf die (Sozial-)Wissenschaft bezieht, so stellt er selbst eine Analogie zwischen Forscher, Detektiv und Mediziner her: „Kurz: der Forscher, der Detektiv und der Mediziner schaut, entwirft, prüft – stets bereit, alte Überzeugungen aufzugeben und neue zu erfinden"; Reichertz 2013: 23. Die wesentlichen Aspekte der Abduktion für die sozialwissenschaftliche Forschung fasst Reichertz (2013) auf Seite 89 zusammen. Die dort aufgeführten Punkte gelten m. E. grundsätzlich analog für das kriminalistische Denken. Neben Ärzten, Polizisten sowie Detektiven und Wissenschaftlern nennt Reichertz (2013: 21) auch Priester in einem Atemzug, wenn es um eine für das abduktive Denken förderliche Berufspraxis geht.

sungsstrategien darstellen. Mit der Frage, ob „es ein logisches Verfahren [gibt], mit dessen Hilfe Kriminalpolizisten Verbrechen gültig aufklären und wenn ja, wie ist dieses Verfahren organisiert?“, hat sich bereits Reichertz (1991a: 5) im Rahmen einer sechsmonatigen Feldstudie mittels teilnehmender Beobachtung einer kriminalpolizeilichen Fahndungsabteilung in einer deutschen Großstadt befasst. Dabei kommt er für die „normale Mordermittlung“ zu dem Ergebnis, dass diese

> „nichts Neues entdeckt, genauer: **sie (re)konstruiert nicht abduktiv eine neue Regel (= Typus), die dann zum Täter führt, sondern sie ‚entdeckt‘ bei ihrer Aufklärung in der Regel nur neue Fälle (= Täter) altbekannter Regeln (= Tatablauftypus) – auch wenn sie im Vollzug der Ermittlungsarbeit immer mal wieder auf Abduktionen zurückgreift**“ (Reichertz 1991a: 315 f., Herv. i. O.).

Vielmehr noch sei die kriminalpolizeiliche Aufklärung „**weniger eine kognitive Arbeit, sondern mehr eine sehr praktische und soziale**“ (Reichertz 1991a: 316, Herv. i. O.).

Laut Reichertz (1991a) prägt somit weder die Logik noch die Kreativität in Form der Abduktion den kriminalpolizeilichen Arbeitsalltag. Insbesondere die Abduktion dürfte folglich ein nach wie vor ungenutztes Potenzial der Erkenntnisgewinnung darstellen. Die Notwendigkeit, Neues zu entdecken, besteht grundsätzlich für alle Ermittlungsbereiche der (Kriminal-)Polizei, weshalb im Folgenden näher darauf eingegangen wird.

3.1.1.2.1 Abduktion

Im Gegensatz zu den logischen Schlüssen, bei denen von zwei bekannten auf eine unbekannte Größe gefolgert wird, wird bei der Abduktion auf zwei unbekannte Variablen geschlossen. Hier gelingt „ein gedanklicher Sprung, der das zusammenbringt, von dem man nie dachte, dass es zusammengehört“ (Reichertz 2011: 286). Während man sich von der Abduktion deshalb tatsächlich Neues verspricht (vgl. Reichertz 1995: 271), erfolgt mittels logischen Schließens keine Erkenntnisvermehrung, sondern lediglich eine Verdeutlichung von Altbekanntem (vgl. Reichertz 1991a: 23; vgl. Kuhn 2012 [1976]: 49 ff. zur Forschungsarbeit als Rätsellösen). Während mittels Deduktion ermittelt wird, was einen erwartet, hält die Induktion anhand des bereits Dagewesenen Wahrscheinlichkeiten für zukünftiges Handeln bereit (vgl. Reichertz 2013: 87).

In einer neuen Idee als Hypothese besteht der eigentliche Erkenntnisgewinn, also das Produkt des abduktiven Prozesses (vgl. Reichertz 1991a: 65; 2013: 130). Und da man – ganz im Sinne der retrospektiven Prophezeiung[107] (s. 3.3.1.2) – „einen Rückschluss von der Wirkung auf die Ursache“ trifft,

[107] Die Rekonstruktion der „unbeobachtbaren und unwiederholbaren Abläufe aus ihren Folgen“ – diese von Scheerer (2006: 59) entliehene Formulierung – von ihm insbesondere auf die Arbeit der Profiler alias Polizeilichen Fallanalytiker angewendet –, dürfte recht treffend die Situation beschreiben, mit der ein Ermittler regelmäßig konfrontiert wird, wenn er an einen Tatort kommt. Damit bedient sich der Kriminalist der Vorgehensweise der retrospektiven Prophezeiung. Als solche wurden von dem Biologen Thomas Huxley (1880: 5) bereits Zadigs Schlüsse benannt. So wie Zadig in der Natur hinterlassene Spuren „gelesen“ und ihren Ursprung rekonstruiert hat, besteht beispielsweise die Aufgabe einer Fallanalyse darin, „das Verhalten eines noch unbekannten Täters, welches er am Tatort gezeigt hat, nachträglich zu rekonstruieren (zu ‚lesen‘), und zwar auf der Basis der Spuren, die er hinterlassen hat“; Baurmann/Dern 2006: 2623 f., Rn. 9. Anm.: Reichertz (1991a: 229) weist darauf hin, dass Spuren nicht gelesen, sondern konstruiert werden, so wie Merton ([1949]

weist Walder (2006: 81) darauf hin, dass „Letztere vielleicht nicht die einzig denkbare, oft nur eine Möglichkeit, eine Hypothese“ ist. Da Altbewährtes in solchen Situationen jedoch nicht weiterführt, ist die abduktiv hergeleitete Regel in jedem Fall gewissenhaft zu prüfen, da sie, wenn sie zutreffend sein sollte, Handlungsfähigkeit vermittelt (vgl. Reichertz 2013: 87). Damit ist in diesem Zusammenhang Kritik an solch nicht-logischen Ideen unangebracht, da sie einer Überprüfung unterzogen werden, was z. B. im Rahmen einer Fallanalyse ganz selbstverständlich praktiziert wird. Denn: „Abduktion ohne Überprüfung ist bedeutungslos“ (Reichertz 2013: 131; vgl. Kelle/Kluge 2010: 25).

Laut Reichertz (2013: 88) „ereignen“ sich Abduktionen unbewusst und nicht willentlich. Sie folgen nicht der Logik, sondern „kommen so unerwartet wie ein Blitz“[108]. Abduktive Schlussfolgerungen sind somit nicht „als Produkte bewusster Akte menschlicher Vernunft anzusehen“ (ebd., 78). Dabei erweist es sich zwar als problematisch, dass der abduktive Prozess selbst, also der Ursprung des Gedankens nicht nachvollziehbar ist,[109] dennoch lassen sich die äußeren Umstände nach Reichertz (2013: 83; vgl. 1991a: 48) einigermaßen klar umreißen:

> „[A]m Anfang steht die Überraschung, auch ein Erschrecken, dann folgt die Konstruktion einer bislang noch nicht bekannten Regel (ordnet man an dieser Stelle das Überraschende einer bekannten Regel zu, läge eine qualitative Induktion vor, und könnte man dies, wäre etwas Wahrgenommenes nicht überraschend gewesen), und schließlich erfolgt die Zuordnung von Ereignis und Regel (etwas ist der Fall von).“

Die neue, sich blitzartig eingestellte Annahme wird im nächsten Schritt dann den Gesetzen der Deduktion und Induktion unterworfen. Der abduktive Blitz schlägt allerdings noch lange nicht blitzschnell ein:

> „Stattdessen bedarf die Abduktion in der Wissenschaft (also nicht in jedem Handlungsbereich) geradezu der Muße … Denn das Erfinden ungewöhnlicher Lesarten und neuer Ideen braucht viel Zeit. Ein solches Sicheinlassen auf ein zeitintensives Nachdenken ist somit weder Dummheit noch Unbeweglichkeit …, sondern eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung zum kreativen Sprung. Nicht der schnelle Kurzschluss punktet, sondern Muße und Datenkenntnis.“[110] (Reichertz 2013: 93)[111]

Panische Kurzschlusshandlungen sind somit nicht mit Abduktionen zu verwechseln. Im Gegenteil, die Zeitintensität von Abduktionen erklärt sich insbesondere durch die Notwendigkeit des „Hin- und Herschieben[s] von Ideen“ (Reichertz 1991a: 60):

1967: 46, Fn. 55) darauf hinweist, dass Daten nicht „gegeben“ sind, sondern mithilfe von Konzepten „erfunden“ werden müssen. – Ähnlich beschreibt Ginzburg (1979: 282) Huxleys „retrospektive Voraussage“: „Wenn sich Ursachen nicht wiederholen lassen, gibt es keine andere Alternative, als sie aus ihrer Wirkung abzuleiten.“ Für Thomas Müller (2004: 45) liegt gerade darin seine Faszination und ursprüngliche Begeisterung für das Thema der Tatortanalyse mit der „grundsätzliche[n] Idee, eine Art rückführende Klassifizierung durchzuführen, Menschen anhand ihrer Entscheidungen, welche die Umwelt veränderten, zu beurteilen“, begründet.

108 „Für den späten Peirce ist die Abduktion eine blitzartige Einsicht, die sich angesichts eines Problems und aufgrund der Kenntnis der Fakten erst nach einem Prozess einstellt und die nur wenig von logischen Regeln behindert wird“; Reichertz 2013: 14.

109 Allerdings ist die Funktion der Abduktion – das Finden neuer Regeln – das Entscheidende, sodass ihre Herkunft als nachrangig erachtet werden kann; vgl. Reichertz 2013: 88, 93, 95. Zudem ist die Phase der Entdeckung von der Phase der Überprüfung zu unterscheiden. Die Hypothese als Abduktionsprodukt muss sich überprüfen lassen und entscheidet über die Güte der Abduktion. Vgl. Reichertz 2013: 126 ff.

110 Diese Datenkenntnis erstreckt sich auch oder gerade auf die Details; vgl. Reichertz 2013: 24.

111 Wie auch Louis Pasteur sagte, „ist es nach Peirce prinzipiell von Vorteil, sich gut in den *Daten auszukennen*, denn der Blitz der Erkenntnis trifft nur den gut vorbereiteten Geist“; Reichertz 2013: 24, Herv. i. O.

> „Beobachtung – Überraschung – Suche nach einer Regel, welche das Überraschende weniger überraschend erscheinen läßt – gedankenexperimentelles Ausprobieren einer aufgekommenen Vermutung durch Vergleich mit dem Beobachteten – Hin- und Herschieben von Ideen – Entwicklung einer Hypothese, welche **zweierlei** leistet: sie reduziert einerseits Überraschung und sie stärkt zugleich den Glauben an die Gültigkeit der gefundenen Regel." (ebd., Herv. i. O.; s. auch Reichertz 2013: 113 f.)

Der entscheidende Unterschied zur Deduktion und Induktion besteht somit darin, dass bei der Abduktion erst noch eine unbekannte Regel entworfen werden muss.

Auch wenn sich Abduktionen nicht willentlich erzwingen lassen, kann man „es dem Blitz erleichtern *‚einzuschlagen'* " (Reichertz 2013: 111, Herv. i. O.). Zunächst, falls doch der Zufall hinter neuer Erkenntnis stecken sollte, „dann kann man dem Zufall eine Chance geben oder sie ihm verweigern" (ebd., 112). Zum anderen lassen sich Abduktionen begünstigende Situationen schaffen: „[O]ffensichtlich ist die Anwesenheit von *echtem Zweifel* oder *Unsicherheit* oder *Angst* oder *großem Handlungsdruck* für solche Situationen konstitutiv"[112] (ebd., 117, Herv. i. O.; vgl. Reichertz 1991a: 62). Der vermeintliche Widerspruch von großem Handlungsdruck und erforderlicher Muße lässt sich dadurch auflösen, dass „in beiden Fällen .. die Verfahrensweisen [bewirken], dass der *bewusst arbeitende*, mit logischen Regeln vertraute *Verstand* ausmanövriert wird" (Reichertz 2013: 118, Herv. i. O.).[113]

Offenbar lassen sich gewisse Probleme nicht rein rational, d. h. mittels logischer Regeln lösen. Um das Bedürfnis des kühl kalkulierenden Verstandes nach logischen Begründungen zu umgehen, muss allerdings „die Ausschaltung des Verstandes **ernsthaft** angestrebt" werden (Reichertz 1991a: 64; Herv. i. O.). Folglich muss der Abduktionist

> „die Gültigkeit der von ihm gewussten Regeln und Gesetze für den zu erklärenden Fall außer Kraft setzen, was nicht heißt, dass er die Regeln vergessen müsste – wie sollte dies auch gehen? Nachdem erst einmal die Gültigkeit der gewussten Regeln ausgesetzt worden ist, konstruiert der Beobachter unter Zuhilfenahme *aller* ihm bekannten Regeln mögliche (neue) Regeln, die alle beobachteten Merkmale sinnhaft und sinnvoll aufeinander beziehen. Ist eine solche Regel gefunden, liegt zugleich eine Deutung vor, was der Fall (in diesem Fall) ist. Ob diese Deutung etwas mit der Wirklichkeit zu tun hat, ist aber eine ganz andere Frage." (Reichertz 2013: 61, Herv. i. O.)

Somit versteht sich die Abduktion weniger als Methode, sondern vielmehr als eine Einstellung, „eine **Haltung**, tatsächlich etwas **lernen** zu wollen und nicht Gelerntes anzuwenden" (Reichertz 1991a: 65, Herv. i. O.; vgl. Reichertz 2013: 17, 24 f., 111 ff., 121). Eine Frage der Haltung ist die Abduktion auch deshalb, weil die neuen Ideen häufig „verrückt" sind. Ob der verrückte Gedanke auch brauchbar ist, bedarf der Überprüfung. (vgl. Reichertz 2013: 20) Eine verrückte Idee wiederum wird regelmäßig nur überprüft, wenn Zweifel am Offensichtlichen, am Althergebrachten zugelassen werden.[114] So betonen

---

[112] Beispiel des „Hobbydetektivs" Peirce, der unter Entscheidungsdruck stehend abduktiv den Dieb seiner Uhr überführte. Die Moral von der Geschichte, die bei Sebeok/Umiker-Sebeok (1985) nachzulesen ist, lautet: „Not macht erfinderisch, weil sie die Vorstellungskraft enorm aktiviert"; Reichertz 2011: 287.

[113] Erinnert sei an Kekulé (1890): „Lernen wir träumen, meine Herren, dann finden wir vielleicht die Wahrheit … – aber hüten wir uns, unsere Träume zu veröffentlichen, ehe sie durch den wachen Verstand geprüft worden sind."

[114] Reichertz (2013: 58) erwähnt in diesem Zusammenhang das Glücksspiel als „Ausdruck des Zweifels an der Gültigkeit von Regeln".

auch Kelle/Kluge (2010: 25), dass die Abduktion keine Methode ist, sondern lediglich den Ablauf vom überraschenden Fakt hin zur (neuen) Erklärung beschreibt.

Auf die Überraschung und die Erkenntnis, dass sich altbewährte Lösungsstrategien als undienlich erweisen, können Verdruss, Verzweifelung und Angst folgen. „Aber je größer, d. h. je bedrohlicher die Überraschung ist, desto aktiver wird die instinktive Erkenntnis“ (Reichertz 2013: 114).

> „Abduktives *‚Räsonieren‘* ist also kein glückliches, zufälliges Raten ins Blaue hinein, sondern ein informiertes Raten. Wenn man so will (und wie Pasteur bereits schrieb): *das Glück trifft immer nur den vorbereiteten Geist.* Abduktives Schlussfolgern mag eine Form des Ratens sein, aber es ist gewiss kein zufälliges Raten, sondern ein Raten mit guten Gründen, die allerdings nicht zwingend auch die besten Gründe sind.“ (ebd., 121, Herv. i. O.)

Folglich handelt es sich bei der Abduktion weder um „beliebige Konstruktionen noch valide Rekonstruktionen, sondern brauchbare (Re-)Konstruktionen“ (Reichertz 2011: 289).

So lässt sich zwar der abduktive Prozess nicht beschreiben, trotzdem handelt es sich um kein reines Zufallsprodukt (vgl. Reichertz 2013: 88, 99), sondern im Peirce’schen Sinne um instinktives Verhalten, denn in Peirces Spätwerk – so betont Reichertz (1991a: 46, Herv. i. O.) – sei „**alle** Erkenntnis Ergebnis von Intuition“. Peirce verstehe Intuition dabei im anthropologischen Sinne und setze diese somit dem Instinkt gleich. Der Mensch verfüge über eine evolutionär angeeignete Fähigkeit – den „Rate-Instinkt“ (ebd., 52; vgl. 2013: 9, 102) – zum abduktiven Schlussfolgern, die es ihm ermögliche, „eher richtig als falsch zu urteilen“ (Reichertz 1991a: 49 ff.; vgl. 2013: 85). Allerdings irrt auch der Instinkt und sei er von einem noch so „starken Gefühl der Harmonie begleitet“ (Reichertz 2013: 101; vgl. ebd., 126). Dennoch bedarf es dieses guten Gefühls als Antriebsfeder, den abduktiven Gedanken in die Tat umzusetzen und den Aufklärungsprozess fortzuführen, ohne dass damit eine qualitative Aussage über die Korrektheit des abduktiven Schlusses verbunden wäre (vgl. ebd., 101): „Abduktionen liefern deshalb nicht die wahrscheinlichste Lesart, sondern die, die unter den gegebenen Umständen als *‚passend‘* erscheint“ (ebd., 127, Herv. i. O.). Dementsprechend ist laut Reichertz (2013: 95; vgl. 1991a: 69)

> „der abduktive Schlussfolgerer .. neugierig, er beobachtet viel und intensiv, stets bereit, sich überraschen zu lassen. Stößt er auf etwas Ungewöhnliches, seine Erwartung Enttäuschendes, dann macht er sich *nicht* schnell seinen Reim darauf. Er macht genau das Gegenteil: er beobachtet weiter, spricht mit sich und anderen, kramt in der Erinnerung nach ähnlichen Erfahrungen, lässt sein ganzes Wissen um die Wirklichkeit *‚floatieren‘* und wartet darauf, dass sich irgendwann eine mögliche einheitliche Deutung aller oder zumindest vieler überraschender Details einstellen wird.“ (Herv. i. O.)

Wer abduktiv vorgeht, „schaut, entwirft, prüft – [ist] stets bereit, alte Überzeugungen aufzugeben und neue zu erfinden“ (Reichertz 1991a: 70). Die „innere Stimme“ und Erfahrung zählen mehr als die Gesetze der Logik und der Wahrscheinlichkeit, sehr wohl in dem Bewusstsein, falschliegen zu können und nach Widerlegung seiner Annahme suchend (vgl. Reichertz 2013: 95; 1991a: 69). Dem Zweifel kommt demnach eine entscheidende Rolle zu. Deshalb weist Walder (2006: 140) darauf hin, dass „man bei der Abduktion immer auch an andere mögliche Ursachen denken“ muss. Folglich ist auch das Neue nur ein Zwischenergebnis, denn „die wichtigste Voraussetzung für das Entdecken des Neuen ist der ‚alte‘ Zwei-

fel, dass es auch ganz anders sein könnte“ (Reichertz 2013: 33). Allerdings muss – einhergehend mit dem Lernwillen (vgl. Reichertz 2011: 287) – ernsthaft gezweifelt werden, „[s]teht der Zweifel … lediglich auf dem Papier (‚*Papierzweifel*‘), dann ist die Gefahr der Wiederholung der bisher gültigen Deutung, also der Subsumtion, sehr groß“ (Reichertz 2013: 120, Herv. i. O.). Der Zweifel ist nicht nur Voraussetzung für Abduktionen, er ist zugleich ihr Korrektiv: „der kenntniserweiternden, aber auch fehlbaren Abduktion und dem guten, wenn auch trügerischen Gefühl, wird der systematische Zweifel als Korrektiv zur Vervollständigung beigestellt“ (ebd., 136).

Zur Verdeutlichung des abduktiven Vorgehens und der Bedeutung des Zweifels für die Abduktion holt sich Reichertz Unterstützung bei einer fiktiven Figur. Sam Spade, der Privatdetektiv aus Dashiell Hammetts (2006 [1930]) Roman *Der Malteser Falke*, verkörpert laut Reichertz den abduktiven Typ.[115] Das Vorgehen Sam Spades und somit der abduktiven Schließer in für sie unklaren bzw. überraschenden Situationen beschreibt Reichertz (1991a: 128) wie folgt:

> „Sie versuchen zu rekonstruieren, weshalb etwas so geworden ist, wie es geworden ist. Sie entwickeln nicht vorab eine Hypothese, welche sie überprüfen, sondern sie fragen, hören und erzählen Geschichten, gehen Spuren nach, mischen sich vehement in die Ereignisse ein, in der Hoffnung, daß sich irgendwann eine Hypothese einstellt. Das Besondere an ihrem Tun ist ihre Haltung gegenüber ihren erhobenen Daten. Jede Aussage kann wissentlich oder unwissentlich falsch sein, jede Spur immer vieles zugleich bedeuten, und selbst die beste wissenschaftliche Methode zur Auswertung ‚objektiver‘ Spuren kann gelegentlich irren. Die Grundhaltung dieser Art der Detektionsarbeit ist der **Zweifel** – der Zweifel daran, daß man selbst die Ordnung der Dinge (das Typische, die Regeln) kennt, und oft sogar der Zweifel, daß es überhaupt eine Ordnung der Dinge gibt.“ (Herv. i. O.)

Sam Spades Drei-Schritt-Technik lautet demnach: „unerklärliche Ereignisse – neue Regeln – der Fall ist klar“ (Reichertz 1991a: 126). Ähnlich beschreibt Walder (2006: 6) das Vorgehen des Kriminalisten:

> „Man stellt Mutmaßungen an, sucht nach bestätigenden Tatsachen – ohne Erfolg. Man stellt neue Vermutungen an, prüft wieder nach, und vielleicht stellt sich nun ein Erfolg ein. Ratlosigkeit und Resignation darf es nicht geben. Es fehlt nie an Dingen und Zusammenhängen, die vermutet werden können und geprüft werden sollten. Ein Kriminalist ohne Einfälle ist eine traurige Figur.“

Das Wesen der Abduktion besteht, wie bereits erwähnt, in der „Fähigkeit, eine *neue* Regel zu finden“ (Reichertz 2013: 93, Herv. i. O.). Ganz in Reichertz’ pragmatischem Sinne könnte man folglich annehmen, dass sich der Ursprung des abduktiven Schlusses vernachlässigen ließe (vgl. ebd., 88, 93, 95; s. Fn. 109). Dennoch kann sich letztendlich auch Reichertz (2013: 103) nicht der Frage nach Herkunft und Zuverlässigkeit der Abduktion entziehen: „Die Klärung der Frage, aus welcher Quelle die Abduktion gespeist wird, ist deshalb so wesentlich, weil die Güte der Abduktion nicht unwesentlich mit ihrer Quelle verknüpft ist, ihr also Autorität verleiht oder entzieht.“

Reichertz erachtet sowohl die Intuition als auch die Logik für wenig überzeugend. Vielmehr stehen für ihn die Daten bzw. die Datenkenntnis als Abduktionsquelle an erster Stelle. Allerdings können „die Daten ohne Zweifel alleine nichts sagen und nichts nahe legen“ (Reichertz 2013: 106). Erst die Verar-

[115] Diesen Sam Spade und nicht Sherlock Holmes sollten sich im Übrigen die „Profiler“ laut Reichertz (2006b: 47) als Orientierungsrahmen setzen.

beitung all der bewusst und unbewusst aufgenommenen und abgespeicherten Informationen (dazu gehören insbesondere die Details) durch das Gehirn ermöglicht den abduktiven Schluss.

> „Es ist das Gehirn …, das alle seine großen wie kleinen Wahrnehmungen und Deutungen, die alten wie die aktuellen, erst erneut ausdeutet und dann (im Fall einer ‚passenden' neuen Deutung) diese ins Bewusstsein hebt und durch ein ‚gutes Gefühl' positiv verstärkt" (Reichertz 2013: 109, vgl. 2006a: 189).

Entscheidend ist, dass ohne Daten bzw. ohne Datenkenntnis auch ein „Superhirn" kapitulieren muss (vgl. Reichertz 2013: 107 ff.).

Dennoch bleibt fraglich, ob der Abduktion nun Intuition, Logik oder Erfahrung zugrunde liegen, denn bezüglich der Verarbeitung all dieser Informationen legt sich Reichertz (2013: 107 ff.) nicht fest. Auch Breuer (2010: 54) ist diesbezüglich wenig konkret, wenn er sich auf eine „psychologische Inspiration .. – hier u. a. der theoretischen Sensibilität und Kreativität des/der Forschenden in der Auseinandersetzung mit gesuchten und gefundenen empirischen Phänomenen" bezieht. Es scheint, als müsse die Frage letztlich tatsächlich offenbleiben. Gedankenprozesse, die aufgrund ihrer Schnelligkeit unbewusst vollzogen werden – selbst wenn sie sich retrospektiv logisch rekonstruieren lassen sollten –, basieren letztendlich auf angeborenem (Instinkt) oder erworbenem (Erfahrungs-)Wissen (vgl. Reichertz 2013: 99 ff.; zur kulturellen Entwicklung menschlicher Fähigkeiten vgl. Tomasello 2006; s. auch Fn. 67 f.). Intuitive Entscheidungen auf der Grundlage des Erfahrungsreichtums wiederum zeichnen den Experten aus (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 30, 54 ff.). So trennscharf die Begriffe Intuition, Logik und Erfahrung auf den ersten Blick und möglicherweise auch in der wissenschaftlichen Darstellung zu sein scheinen, umso schwerer lassen sie sich in der Praxis isoliert unterscheiden.

Wie der Abduktionist (vgl. Reichertz 1991a: 70) geht laut Reichertz (2013: 134) auch ein Hermeneut vor:

> „Er verzichtet bei der Entwicklung einer neuen Überzeugung nicht auf sein bisheriges Wissen – im Gegenteil: er weitet es systematisch aus, um es dann zur Disposition zu stellen. Er beobachtet, liest, spricht mit sich und anderen, beachtet vor allem das Unauffällige, das Kleine. Er konstruiert mit Hilfe seines gesamten zur Disposition gestellten Wissens immer wieder neue Typen und Regeln und prüft (gedankenexperimentell), ob das Ungewöhnliche dazu passt. Hat er ein gutes Gefühl, dann passt es. Kurz: der Hermeneut schaut, entwirft, prüft – stets bereit, alte Überzeugungen aufzugeben und neue zu erfinden. Dabei verwendet er qualitative Induktionen, wenn diese passen und Abduktionen nur, wenn diese notwendig sind. Nicht alles, noch nicht einmal das meiste, ist neu. Deshalb sind Abduktionen nur selten vonnöten."

Breuer (2010: 43 f.) weist auf die mit der Anwendung des Modells der deduktiv-nomologischen Ereignis-Erklärung (s. Fn. 100) auf sozialwissenschaftliche Sachverhalte verbundenen Probleme hin, die sich m. E. auf den Bereich des kriminalistischen Denkens übertragen lassen. Für die Erläuterung von Einzelfällen, beispielsweise einer Straftat (und nicht des Phänomenbereichs an sich), eignen sich statistische Gesetze nur bedingt, da sie nur Aussagen über die Grundgesamtheit zulassen. Des Weiteren lässt sich die komplexe Realität abseits von Laborbedingungen mit ihrer Vielzahl an relevanten Einflussfaktoren nicht einfachen deduktiven Schlüssen unterziehen. Schließlich erfährt die Sinn- bzw. Bedeutungsebene, die menschlichem Verhalten zugrunde liegt, keine ausreichende Berücksichtigung, während sich

„Wahrnehmungsperspektiven und Interpretationen … als für die Human- und Sozialwissenschaften konstitutiv unterstellen“ lassen (Breuer 2010: 44). Sozialwissenschaftlich eignet sich somit ein Modell des Verstehens oder der Hermeneutik besser zur Wirklichkeitserschließung. Hier geht es

> „weniger um zwingende logische Ableitungen, sondern um das Einordnen von Sinneinheiten (Handlungen, Gesprächsäußerungen, Texten) in einen umgreifenden Bedeutungshorizont, ihr Verständlich- und Nachvollziehbarmachen innerhalb eines gegebenen bzw. unterstellten Interpretationsrahmens“ (ebd).

Dabei handelt es sich insbesondere um ein reflexives Verstehen, also das „ ‚Verstehen des Verstehens‘, die Reflexion seiner Voraussetzungen und Abläufe“ (Breuer 2010: 46). Zur Verdeutlichung zieht Breuer (ebd., Herv. i. O.) die an Zadig (s. 1.3.1.4) erinnernde „Metapher des *Spurenlesens*“[116] heran:

> „Dabei werden lebensweltliche Manifestationen und Produkte eines (zeitlich zurückliegenden) Handelns von Menschen vorgefunden bzw. beobachtet, und ein Interpretant bemüht sich darum, die Bedeutung, den Sinn der hinterlassenen Handlungsspuren zu entschlüsseln. Es kann sich beispielsweise um einen einschlägig erfahrenen Indianer handeln, der aus den Abdrücken von Pferdehufen im Boden den Geschehenszeitpunkt, die Geschwindigkeit, das Alter sowie die freundliche oder feindliche Absicht des Reiters ablesen kann; oder um eine Kriminalkommissarin, die die Spuren am Tatort hinsichtlich der Umstände des Verbrechens sowie des Täterprofils zu erschließen vermag.“ (ebd.)

Ganz im heuristischen Sinne dieser retrospektiven Prophezeiung gilt, dass „Verstehens- bzw. Deutungsprozesse .. dauerhaft vorläufig und revidierbar“ bleiben (Breuer 2010: 46). Aufgrund der Analogie von Abduktion und Hermeneutik sowie der Tatsache, dass die Objektive Hermeneutik im Bereich der Kriminalistik eng mit der Historie des kriminalistischen Werkzeugs „Operative Fallanalyse“ in Deutschland verknüpft ist (vgl. Dern 1996; Hoffmann/Musolff 2000: 225 ff.), soll zunächst ein Blick auf die (Objektive) Hermeneutik geworfen werden.

3.1.1.2.2 (Objektive) Hermeneutik

Die klassische Hermeneutik, eine geisteswissenschaftliche Methode der Textauslegung, wurde ursprünglich entwickelt, um insbesondere religiöse, historische oder juristische Texte zu verstehen (vgl. Musolff 2006: 109). Dabei leitet sich Hermeneutik vom griechischen Verb *hermeneuein* ab, was u. a. „aussagen“ oder „auslegen“ bedeutet (vgl. Lamnek 2005: 59).[117] Die sozialwissenschaftliche Methode der Objektiven bzw. strukturalen Hermeneutik[118], die untrennbar mit dem Frankfurter Soziologen Ulrich

---

[116] Der Mensch während seiner Entwicklungsstufe als Jäger ist für Ginzburg (1979: 280) möglicherweise der erste, der „aus den stummen (kaum wahrnehmbaren) Zeichen, die seine Beute hinterließ, eine kohärente Ereignisfolge herauszulesen“ vermochte. Somit schließt sich der Kreis zur Methode Zadigs: „Jahrtausendelang lebten die Menschen von der Jagd. Im Laufe ihrer endlosen Pirschzüge lernten die Jäger, Aussehen und Bewegung des Wildes, ohne es direkt wahrzunehmen, aus seiner Fährte zu rekonstruieren – aus Abdrücken im weichen Erdboden, gebrochenen Zweigen, Exkrementen, ausgerissenen Haaren oder Federn, aus Gerüchen, Pfützen, Speichelfäden. Sie lernten Geruchssinn und Beobachtungsgabe so einzusetzen, daß sie mit ihrer Hilfe auch der belanglosesten Spur Bedeutung und Kontext zuordnen konnten. Im Schatten eines Waldes oder auf einer trügerischen Lichtung lernten sie, blitzschnell komplexe Berechnungen anzustellen.“ Ebd., 279.

[117] Laut Hillmann (1994: 329) geht der Begriff „Hermeneutik“ auf Hermes, den Gott der griechischen Mythologie, als „Vermittler zwischen Göttern und Menschen“ zurück.

[118] Das Adjektiv „objektiv“ erhebt keinen Anspruch auf methodische Richtigkeit, sondern bezieht sich auf den objektiv vorliegenden Untersuchungsgegenstand. Es wurde versucht, dieses immer wiederkehrende Missverständnis durch Verwen-

Oevermann[119] verbunden ist, erweitert den Textbegriff auf alle Handlungen, die sich vertexten lassen (vgl. Wernet 2009: 11). Dementsprechend ist laut Musolff (2006: 109)

> „die (Kunst-)Lehre vom Auslegen bzw. Verstehen oder die Methode der Interpretation von Sinn und Bedeutung menschlicher Lebensäußerungen gegenwärtig eine gebräuchliche Definitionen [sic!] für ihren Gegenstandbereich."

Aufgrund der bereits erwähnten engen Verknüpfung der Objektiven Hermeneutik im Bereich der Kriminalistik mit der Historie der Operativen Fallanalyse in Deutschland wird im Folgenden die Objektive Hermeneutik insbesondere im Wirkungsbereich des kriminalistischen Denkens betrachtet.

In den 1990er Jahren hat Oevermann (et al. 1994) durch seine Untersuchungen zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD)[120] aufgezeigt, dass auf dieser Grundlage mangels Erfassung des Falltypischen eine Auswertung der gemeldeten Straftaten (insbesondere sexuell motivierte Gewaltdelikte betreffend) nur unzureichend möglich ist. Der KPMD ist somit ein untaugliches Mittel, um eine möglicherweise existierende Perseveranz[121] festzustellen (vgl. Oevermann/Simm 1985: 190). Stattdessen rückt die Arbeit der Ermittler ins Zentrum des Interesses und wird als „hermeneutische, fallverstehende Handlung" betrachtet (vgl. Musolff 2006: 113). So dient die Objektive Hermeneutik nicht nur dem Verstehen von Sinn und Bedeutung verschiedenster Forschungsobjekte, sondern betrachtet auch den Vorgang des Verstehens selbst als Gegenstand der Untersuchung, indem „[p]olizeiliche Grundsätze und Handlungsabläufe .. transparent gemacht und sozialwissenschaftlich analysiert werden [sollten], um hieraus theoretische Modelle erfolgreicher kriminalistischer Ermittlungsarbeit zu entwickeln" (ebd.).

Die Ermittler sind zunächst mit einem lückenhaften Bild der Ereignisse konfrontiert, das es nach und nach zu ergänzen gilt. Dabei greift der Kriminalbeamte nicht nur auf polizeiliches und wissenschaftliches Fachwissen zurück, sondern insbesondere auf Erfahrungswissen. Welchen – teils unbewussten oder intuitiven – (Verhaltens-)Regeln folgt der erfahrene Kriminalist bzw. welche beeinflussen die vielschichtigen kriminalistischen Arbeitsprozesse? Oevermann et al. (1985, 1994) ziehen die Objektive Hermeneutik heran, um die Denkprozesse berufserfahrener Ermittler im Rahmen ihrer Tätigkeit nachzuvollziehen und anschließend zu vermitteln. (vgl. Musolff 2006: 113) Mittels der so gewonnenen Erkenntnisse und einer auf diesem Weg erarbeiteten Systematik kriminalistischen Denkens trägt die

---

dung des Begriffs „struktural" zu umgehen (ohne dass dieser sich jedoch durchsetzen konnte). Zwischenzeitlich wird wieder die Bezeichnung „Objektive Hermeneutik" verwendet. Vgl. Loer 1994: 341, Fn. 2.

[119] Oevermann et al. (1979: 352) hatten im Rahmen eines Forschungsprojektes „Protokolle von innerfamilialen Interaktionen unter sozialisationstheoretischen Gesichtspunkten zu interpretieren" und entwickelten hierfür die Methode der Objektiven Hermeneutik.

[120] Beim KPMD handelt es sich um ein Auswertetool, das in den 1970er Jahren entwickelt wurde und auf der Perseveranzhypothese basiert. Unter der Perseveranzhypothese ist die Annahme zu verstehen, dass Täterverhalten grundsätzlich in Deliktsart und Begehungsweise gleichförmig verläuft.

[121] Oevermann/Simm (1985: 190 ff.) beschreiben anschaulich, dass der Perseveranzbegriff, so wie er im polizeilichen Sprachgebrauch verwendet wird, unpassend ist, bezeichnet ein Festhalten an diesem gar als „schlichten Aberglauben" und ersetzt ihn durch die These der Reproduktion der Fallstruktur. Anders sieht dies z. B. die *Kriminalistik*-Redaktion, die im Artikel „Zur Perseveranz bei Sexualmorden" (Hochgartz 2000) anmerkt, dass der Perseveranzbegriff „sicher zu Unrecht umstritten" sei.

Objektive Hermeneutik „zur Strukturierung von Ermittlungstätigkeiten, zur Vervollständigung von lückenhaft vorliegenden Fallinformationen und zur Erstellung einer objektiven Chronologie der Tatereignisse“ bei (Hoffmann/Musolff 2000: 239).

Hoffmann und Musolff (2000: 228) fassen die Ergebnisse des Oevermann-Projektes folgendermaßen zusammen:

> „[Es] ist das grundsätzliche Problem des Kriminalisten bei seiner Aufklärungsarbeit den unbekannten Täter durch die Auslegung der lückenhaft vorliegenden Informationen über Täter-, Tathergangs-, Tatorts- und Tatzeitbeschreibungen bekannt zu machen. Unter Verwendung des polizeilichen Methodeninventars, gegebenenfalls mit Einsatz von wissenschaftlichem Fachwissen, aber vor allem auch durch intuitives Erfahrungswissen erfolgt eine kriminalistische Fallbearbeitung, und zwar unter einem erheblichen zeitlichen und konsequenzenreichen Handlungsdruck.“

Hermeneutische Regeln und Vorgehensweisen sollen dem Kriminalisten bei der Interpretation menschlicher Lebensäußerungen Hilfestellung bieten, ohne als Checkliste zu dienen (vgl. Musolff 2006: 109 f.). Denn die Problematik von Checklisten und Standardisierungen sowie ihre Auswirkungen und Folgen – auch für die Operative Fallanalyse[122] – beschreibt Dern (1998: 76 f.) wie folgt:

> „Die Bemühungen um Standardisierung der Fallerfassungen, die Tendenz EDV-gestützter Systeme mit der ihnen eigenen Subsumtionslogik die rekonstruktionslogischen Anteile des kriminalistischen Denkens zu ersticken und vieles andere haben dazu geführt, daß Auswertungserfolge (Fallzusammenführungen und Erkennen von Serien)[123] kaum erfolgten. Letztlich stand im Zentrum dieser Erkenntnis das sogenannte *Vertextungsproblem*: es gelang nicht, die oft gestaltsicheren Wahrnehmungen der Polizeibeamten vor Ort in entsprechende Fallbeschreibungen zu überführen.“ (Herv. i. O.)

Derns Ausführungen verdeutlichen zugleich, dass bloße Logik für das kriminalistische Denken nicht zielführend ist. Die Vornahme rechnergestützter Abgleiche basiert auf dem Prinzip der Standardisierung und logischer Berechnungen. Ein Täter lässt sich jedoch nicht einfach ausrechnen.

Gleichzeitig ist der Wunsch des BKA nach Methodentransparenz[124] (und Logik), hier bezogen auf die Operative Fallanalyse, ungebremst und teilweise durchaus nachvollziehbar. So soll sich eine Methode tatsächlich kritisch hinterfragen, weiterentwickeln und vor allem Anwendern vermitteln lassen. Allerdings weist Vick (1998: o. S.) auf die diesbezügliche Problematik hin und vergleicht diese mit den Hürden, mit denen sich das Forschungsgebiet der Künstlichen Intelligenz konfrontiert sah.[125] Bei der Frage nach der Implementierbarkeit von Expertenwissen in ein Computersystem stellte man fest,

---

[122] Ein historischer Abriss der Entwicklungen seit 1970 in Deutschland die Operative Fallanalyse betreffend findet sich bei Witt/Dern (2002: 110 ff.).

[123] Die Einführung von ViCLAS ist auch im Zusammenhang mit dem von Oevermann (1994: 263 ff.) bezeichneten „Problem der Konstitution von Serien“ zu sehen; vgl. Dern 2000: 535. Auch Canter et al. (1991: 27) sind im Rahmen ihrer Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verknüpfung von Straftaten anhand von Täterverhalten Ermittlern erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

[124] Das BKA richtete im Jahr 1996 eine internationale Tagung zum Thema „Methoden der Fallanalyse und Täterprofilerstellung“ aus; s. hierzu BKA 1998. An einem Beispielfall stellten die Teilnehmer ihren jeweilig favorisierten fallanalytischen Ansatz vor. Das BKA ging aus dieser Veranstaltung mit der Erkenntnis heraus, dass Methoden kritisch zu reflektieren und transparent zu gestalten sind sowie die eigene Methodenentwicklung voranzutreiben ist; vgl. Vick 1998.

[125] Am Aspekt der Abduktion scheitert bislang die Simulation menschlicher Intelligenz; vgl. Reichertz 2013: 90 f.

> „daß Experten Wissen und Methoden intuitiv auf eine Art und Weise verknüpfen, die schwer vermittelbar und kaum simulierbar ist. Das Wissen und die Methoden, wie dieses Wissen angeordnet werden muß, ist bei Experten nicht abrufbar wie in einem hierarchisch gegliederten Lehrbuch. Experten repräsentieren Wissen als ganzheitliches System, wobei sie um die Dynamik der Einzelkomponenten einer Problematik wissen, ohne es bei einer Analyse zwingend in seine Einzelteile zerlegen zu müssen wie ein Anfänger.“ (ebd.)

Wie Vick (1998: o. S.) schließt sich auch Reichertz (2013: 135) Dreyfus/Dreyfus (1991: 30, 54, 151) an, wenn er feststellt, dass die strenge Regelbefolgung den Anfänger und nicht den Experten charakterisiert. Das (erfahrungsbasierte) Gefühl, wann der Zeitpunkt gekommen ist, nach neuen Regeln zu suchen, zeichnet den Experten aus. Demzufolge verdienen sogenannte Expertensysteme[126] der Polizei eher den Namen „Anfängersysteme“ (Reichertz 1994b: 211).

Bei aller Nachvollziehbarkeit des Wunsches nach methodischer Transparenz sollten jedoch die tatsächlichen Gegebenheiten eines nicht-logischen Vorgehens nicht aus gutgemeinten Gründen verleugnet, sondern möglichst gewinnbringend genutzt werden (vgl. Scheerer 2006: 58 f.), zumal im Rahmen des Oevermann-Projektes ganz selbstverständlich von abduktiven und intuitiven Vorgängen innerhalb kriminalistischer Schlussfolgerung gesprochen wird. Diese Aspekte scheinen allerdings mit der Zeit in Vergessenheit geraten zu sein, vielmehr noch in Abrede gestellt zu werden, wenn das BKA Intuition zur Lösung heuristischer Probleme ablehnt (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2626, Rn. 24; Käppner 2013: 106).

Zunächst wird nachfolgend das zentrale Element der Objektiven Hermeneutik, das Strukturkonzept, also das Regelwerk, auf dessen Grundlage das Individuum seine Entscheidungen vornimmt (Handlungskompetenz), in den Blick genommen.

Strukturkonzept

In der Regel reproduziert sich die Struktur und nimmt im Handeln des Menschen Gestalt an. Dem Individuum offenbart sich diese Struktur somit nur, wenn es sich seinem Handeln reflexiv zuwendet. (vgl. Reichertz 1991b: 224 f.; Musolff 2006: 111) Die Ansicht vertretend, dass Anlage- und Umweltfaktoren die Persönlichkeit des Menschen ausmachen, führt in der Folge zu der Annahme, dass sich diese Individualität in der Handlungskompetenz widerspiegelt. Das Handeln ist sinnhaft und regelgeleitet, unabhängig davon, ob dies dem Handelnden bewusst ist oder nicht. Objektiv-hermeneutisch wird diesbezüglich von der „Wiedergabe der *individuellen Fallstruktur*“ gesprochen (Hoffmann/Musolff 2000: 231, Herv. i. O.), da sich in ihr die Besonderheit, also das Falltypische ausdrückt. (vgl. ebd.; Musolff 2006: 112; Dern 1998: 76) Wenn es gelingt, in einem „über das Individuum protokollierten Text“ (Hoffmann/Musolff 2000: 232) das dem Handeln hinterlegte Regelwerk zu identifizieren, lassen sich damit

[126] Reichertz (1998: 178) versteht unter Expertensystemen computergestützte Datenbanken, die „das Sonderwissen und die Art der Wissensbearbeitung, die menschliche Experten durch ihre Ausbildung und ihre Tätigkeit erworben haben, möglichst im Verhältnis eins zu eins simulieren“ sollen. Expertensysteme können jedoch nur auf der Basis der ihnen einprogrammierten regelbasierten Lösungsstrategien induktiv und deduktiv folgern; vgl. ebd., 175, 178.

die in einer Umweltveränderung (z. B. einem Tatort) dokumentierten objektiven Bedeutungsstrukturen bzw. Verhaltensmotive rekonstruieren (vgl. Musolff 2006: 111).

> „Die an einer bestimmten Sequenzstelle identifizierten Möglichkeiten des weiteren Ablaufs werden durch das Ensemble von sprachlichen und sozialen Regeln und Normen konstituiert, die sowohl für die beteiligten Subjekte als auch für den Forscher Geltung haben und zum Bestand des intuitiven Regelwissens beider gehören" (Oevermann 1981: 52).

Unter Einsatz dieser intersubjektiv geteilten (beiderseits internalisierten) Regeln können somit die den Entscheidungen zugrundeliegenden latenten Sinnstrukturen aufgedeckt werden.[127]

Latente Sinnstruktur

Wenn die Objektive Hermeneutik herangezogen wird, um regelgeleitet erzeugten Sinn zu rekonstruieren, dann liegt dieser Vorgehensweise die Annahme zugrunde, dass Handlungen – auch strafbare bzw. deviante – grundsätzlich sinnhaft sind und sich über die ihnen zugrundeliegenden sinnlogischen Regeln nachvollziehen lassen (vgl. Franke/Roos 2010: 289).[128]

> „Die fundamentale Bedeutung der Regelgeleitetheit ist in ihrer *Nichthintergehbarkeit* zu sehen. Die Lebenspraxis kann sich ihr weder entziehen, noch kann sie die Regelgeltung außer Kraft setzen. Sie kann die regelgeleitete Welt nicht verlassen." (Wernet 2009: 13, Herv. i. O.)

Es geht somit weniger um den intendierten Sinn einer Handlung als vielmehr um den dahinterliegenden unbewussten Sinn, der auf objektiven – weil außerhalb der individuellen Einflussnahme liegenden – Bedeutungsstrukturen basiert und dementsprechend (intuitiv) im Handeln seine Spuren hinterlässt (vgl. Oevermann/Simm 1985: 186 ff.). Diese objektiv latenten Sinnstrukturen gilt es herauszuarbeiten. Sie bilden als „verborgene Antriebsbasis für das bewusste, absichtsvolle Handeln .. den primären Untersuchungsgegenstand der objektiven Hermeneutik" (Musolff 2006: 111). Ferner sind sie die Grundlage für Tätertyp-Hypothesen, z. B. bezüglich Motiv oder Persönlichkeitsmerkmalen, wie sie auch im Bereich der Operativen Fallanalyse erarbeitet werden (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 238). Oevermann und Simm (1985: 199) sprechen in diesem Zusammenhang von der „Dechiffrierung von objektiven Bedeutungsstrukturen". Vor allem „lebenspraktische Erfahrungen und Vorannahmen, ein Vorverständnis von be-

---

127 Dieses Regelsystem besteht zunächst laut Reichertz (1991b: 224) aus „universalen Strukturen (Grammatikalität, Logizität, Moralität und Vernünftigkeit)", denen sich der Einzelne nicht entziehen bzw. die er nicht beeinflussen kann. Hierbei handelt es sich um implizites Wissen, das im Rahmen der Sozialisation erworben wurde und ganz selbstverständlich angewendet wird, ohne sich der entsprechenden Regeln bewusst zu sein; vgl. Musolff 2006: 111. Darüber hinaus bestimmen „historische[.] Strukturen mit größerer und geringerer Reichweite" (Reichertz 1991b: 224) den Handlungsraum des Menschen. Der Zeitgeist einer Epoche gilt beispielsweise als historische Regel mit relativ stabilem Deutungsmuster, während die Wertorientierung zu den historischen Regeln mit geringer Reichweite zählt, die sich entsprechend leichter transformieren lassen; vgl. Reichertz 1991b: 224 f.

128 Dern (2004: 224 f.) legt der Verhaltensbewertung innerhalb der OFA das „Konzept der Ressourcenlage" zugrunde, das stark an die latenten Sinnstrukturen der Objektiven Hermeneutik erinnert. Die Tat als „Abbild der Ressourcenlage" bzw. Erfahrungswelt des Täters – unabhängig davon, ob es sich um bewusstes oder unbewusstes Verhalten handelt oder ob Fantasien im Vorfeld eine Rolle gespielt haben – ist das Produkt verschiedenster Bedingungen: „Hier spielen Herkunft, Begabung, Biografie und Selbst-Repräsentanz eine bedeutende Rolle, indem sie zu Monitoringfaktoren des ‚Griffs nach Kontrolle' werden"; ebd., 224. Aus fallanalytischer Sicht wird dann versucht, die sich in der Tathandlung widerspiegelnde Ressourcenlage für die Ableitung konkreter Ermittlungshinweise (z. B. polizeiliche Vorerkenntnisse, Vorstrafen) zu nutzen; vgl. ebd., 225.

stimmten Grundbegriffen sowie ein Bewusstsein für kulturelle und subkulturelle Rahmenbedingungen" sind die Voraussetzungen, um dann die von der Objektiven Hermeneutik angebotenen Werkzeuge zur Deutung der herausgearbeiteten latenten Strukturen anwenden zu können (Hoffmann/Musolff 2000: 229). Was dies für die Kriminalistik bedeutet, beschreibt Dern (1998: 74 f.):

> „[D]en am Tatort wahrnehmbaren Spurentext in eine Handlungssequenz zu zerlegen und dann als solche zu rekonstruieren. Ziel ist die möglichst detaillierte Rekonstruktion der *latenten Sinnstruktur* einer Sequenz. Diese latente Sinnstruktur gilt als Ausdruck einer sich dabei *reproduzierenden Fallstruktur*. Die Lebenspraxis – im Falle der Straftat die des Straftäters – war faktisch Autor des Protokolls. Das Individuum, der Täter *protokolliert* sich so im *Fall* selbst und dieses *Protokoll* kann als *Text* gelesen werden." (Herv. i. O.)

Deviantes Verhalten lässt sich nie bloß auf äußere Bedingungen reduzieren, sondern ist immer auch biografisch motiviert und folglich grundsätzlich „sinnlogisch aus der den Täter kennzeichnenden, fallspezifischen Strukturierungsgesetzlichkeit seiner Persönlichkeistsinformation" rekonstruierbar (Oevermann/Simm 1985: 200). Der Spurentext ist somit unmittelbarer Ausdruck der Täterpersönlichkeit oder, mit den Worten von Oevermann/Simm (1985: 255) ausgedrückt, „Symptomtext für die Persönlichkeitsstruktur des Täters". Objektiv-hermeneutisch wird der Textbegriff prinzipiell als Synonym für eine Handlung gebraucht. Dementsprechend verfasst der Mensch mit jeder Handlung einen Text seiner Lebenspraxis. (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 230 f.) Zwecks Deutung des Textes muss dieser schriftlich konserviert werden. In der Sprache der Objektiven Hermeneutik wird hierfür der Begriff des Protokolls verwendet. (vgl. Musolff 2006: 112) „Ein Protokoll ist nichts anderes als eine vertextete soziale Wirklichkeit" (Wernet 2009: 12). Im Falle einer Straftat wird dieser Text plakativ als Spurentext bezeichnet und erfasst bereits das Protokoll des Tathergangs (vg. Musolff 2006: 114, Fn. 13).

Zwar geben die Regeln Möglichkeiten vor, aber über die Wahrnehmung einer bestimmten Option entscheidet die Fallstruktur. Charakteristisch für die Fallstruktur ist somit ihre Selektivität. Wenn es gelingt, diese den Entscheidungen zugrundeliegende Systematik zu identifizieren, eröffnet sich die Fallstruktur und in ihr die Individualität. (vgl. Wernet 2009: 15) Bezogen auf die im Zusammenhang mit einer Straftat getroffenen Entscheidungen werden mit der Dechiffrierung der Optionenwahl entsprechende Hinweise auf die Täterpersönlichkeit aufgedeckt.[129] Für die kriminalistische Praxis bedeutet dies: Sie muss „methodologisch versuchen, die Täterpersönlichkeit aus dem ‚Spurentext' seiner Tat herauszulesen" (Oevermann/Simm 1985: 200). Ausgehend von der Annahme, dass sich Verhalten chronologisch als auch sinnlogisch ereignet, können einzelne Handlungen nicht isoliert betrachtet wer-

[129] Innerhalb des (polizeilichen) Fallanalyseprozesses wurde dementsprechend die Frage gestellt „Was hat der Täter nicht getan, was er hätte tun können?", wodurch die Entscheidungswahl des Täters deutlich werden sollte. Auffälligen bzw. ungewöhnlichen Optionsrealisierungen kam so in der Annahme, dass auch solchen Entscheidungen eine Regelgeleitetheit zugrundeliegt, eine besondere Bedeutung zu. Vgl. Witt/Dern 2002: 120. Zum diesbezüglichen Entwicklungsprozess der Methode der OFA und dem aktuellen Stand s. „Exkurs: Darstellung deliktsuntypischen Verhaltens" in diesem Abschnitt.

den, sondern sind anhand vorausgegangener Aktionen entscheidungsgeleitet.[130] Bloß werden diese Entscheidungen nicht unbedingt bewusst getroffen. Vielmehr ist die „unbewusste und gewohnte Auswahl bestimmter Entscheidungen und Handlungen .. typisch und charakteristisch für eine handelnde Person in ihrer Alltäglichkeit und lässt Rückschlüsse auf ihre Persönlichkeit und Herkunft zu“ (Musolff 2006: 116).

Dern (1998: 79) nimmt sogar an, dass sich Täterhandeln hermeneutisch besser verstehen lässt, als der Täter selbst dazu in der Lage wäre, „denn die objektive Bedeutungsstruktur, die das Handeln eines Individuums widerspiegelt, und die Bewußtheit[131] des Individuums hinsichtlich dieses Bedingungszusammenhanges sind nur sehr selten deckungsgleich“[132]. Damit der Kriminalist dazu tatsächlich in der Lage ist, bedarf es der Tatbeschreibungen, die die latente Sinnstruktur des Tathergangs herausstellen.[133] Auf dieser Basis können entsprechende Tätertyp-Suchhypothesen aufbauen. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um Tatsachenbehauptungen handelt, sondern um „Aussagen über die mit dem Text des Tatherganges kompatiblen objektiven Sinnstrukturen, die materiell durch eine Vielzahl von konkreten, raumzeitlich spezifischen Vorgängen gefüllt werden können“ (Oevermann/Simm 1985: 216, Fn. 97).

Oevermann und Simm (1985: 217) betonen, dass die hermeneutisch hergeleiteten Rekonstruktionen weder einen Richtigkeits- noch einen Alleinstellungsanspruch erheben, sie aber für die Ermittlungen ergänzend in Betracht gezogen werden sollten.

Auch wenn sich die Objektive Hermeneutik als die Lehre vom Verstehen begreift, ist die Methode selbst alles andere als leicht zu verstehen. Dementsprechend ist die hier vorgenommene Beschreibung der objektiv-hermeneutischen Vorgehensweise auch nicht als Anleitung gedacht, sondern soll in erster Linie einem besseren methodischen Verständnis dienen.[134] Die Objektive Hermeneutik begreift sich als Kunstlehre, d. h., sie ist nur durch möglichst langjährige Anwendung erlernbar (vgl. Reichertz 1991b: 226).[135] Entsprechendes gilt im Übrigen für die kriminalistische Handlungslehre (vgl. Oevermann/Leidin-

---

130 Das sind im Übrigen auch die in einer Operativen Fallanalyse entscheidenden Grundannahmen zum Täterverhalten; vgl. Dern 2000: 536.

131 „Die volle **Bewußtheit** [sic!] tritt erst ein, wenn ein Erlebnis nicht nur erlebt, sondern zum Gegenstand der Selbstwahrnehmung erhoben wird“; Regenbogen/Meyer 2013: 107, Herv. i. O. Hierbei dürfte es sich generell um einen eher seltenen Zustand handeln, sodass die von Dern (1998: 79) als selten bezeichnete Deckungsgleichheit kaum verwundert.

132 Laut Oevermann (1979: 380) stellt die Deckungsgleichheit von latenter und manifester Sinnstruktur „den idealen Grenzfall der vollständig aufgeklärten Kommunikation in der Einstellung der Selbstreflexion dar“. In einem solchen Fall wäre die Objektive Hermeneutik entbehrlich.

133 Und, wie Bidlo (2011: 111) zu Recht ergänzt, des richtigen Dechiffrierungsschlüssels.

134 Reichertz (1991b: 225 f.) weist darauf hin, dass die hier vorgestellte Sequenzanalyse nur eine von mehreren Verfahrensweisen darstellt. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass es sich um eine Kunstlehre handele, die sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Fragestellung und des Gegenstandsbereichs orientiere.

135 Eine kritische Auseinandersetzung mit dem von Oevermann gewählten Begriff „Kunstlehre“ findet sich bei Reichertz (1994a: 127 ff.). Reichertz (1994a: 127) folgend wäre der Begriff „Handwerk“ naheliegender gewesen, denn auch dieses besteht aus einer mehrjährigen Lehrzeit an der Seite eines erfahrenen Meisters. Bezogen auf die Wissenschaft bzw. Forschung spricht auch Barber (1952: 193) von einer Kunst, die sich am besten „informally in the master-apprentice fashion“ erlernen lässt, und folgt damit Polanyi ([1946] 1964: 43 f.). Siehe auch Fn. 74.

ger/Tykwer 1994: 254). Eine Disziplin, die zwar theoretisch begründet ist, sei es über die Kriminologie, die Rechtswissenschaften, die Psychologie oder andere Erfahrungswissenschaften, die aber in ihrer Ausübung „einer naturwüchisg [sic!] vernünftigen praktischen Einstellung zur sachangemessenen Problemlösung auf einfacheren Stufen der Rationalisierung" folgt (ebd.).

Die Objektive Hermeneutik als rekonstruktionslogisches Verfahren[136] bedient sich der Sequenzialität schriftsprachlichen bzw. vertexteten Materials, um die „latente Sinnstruktur [zu] entziffern, die von der Textförmigkeit der Handlung erzeugt worden ist" (Oevermann/Simm 1985: 197). Dabei macht sie sich zunutze, dass (auch) Sprache rekonstruierbaren Regeln folgt.[137] Im Anschluss wird deshalb die Sequenzanalyse näher betrachtet.

Sequenzanalyse

Die Sequenzanalyse[138] – das Herzstück der Objektiven Hermeneutik – dient als Übersetzungshilfe, um die latente Sinnstruktur zu dechiffrieren und „zum Sprechen [zu] bringen" (Wernet 2009: 10). Dazu wird ein Text in seine einzelnen Handlungssequenzen unterteilt und im Zug-um-Zug-Verfahren gedankenexperimentell abgeklopft (vgl. Musolff 2006: 114 f.).[139] Wenn sich Verhalten chronologisch und entscheidungsgeleitet ereignet (und nicht bloß willkürlich), dann lässt es sich – so die Annahme – in seiner zeitlichen Abfolge als auch bezüglich der zugrundeliegenden Entscheidungen rekonstruieren, unabhängig davon, ob diese Entscheidungen bewusst oder z. B. routiniert bzw. automatisiert unbewusst gefällt werden (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 234; Musolff 2006: 116). Im Ergebnis bedeutet dies, dass

> „Verhaltensweisen eines Täters, die sich aus der Sequenzanalyse im Rahmen einer Ermittlungsarbeit anhand dieser latenten objektiven Bedeutungsstrukturen im räumlichen und zeitlichen Geschehen rekonstruieren und analysieren lassen, .. zu einer umfangreichen Tätertyp-Rekonstruktion [verhelfen]" (Musolff 2006: 125).

Dabei bedient sich die Objektive Hermeneutik der nachfolgend skizzierten Interpretationsprinzipien.

---

136 Auf einen bestimmten Untersuchungsgegenstand bezogener, aber ergebnisoffener Forschungsprozess, immer in der Bereitschaft des Forschers, sich von (unerwarteten) Interpretationsergebnissen überraschen zu lassen.

137 Dabei konstituiert sich Sprache in Texten. Die „Welt als Text" (Garz/Kraimer 1994) ist aber nur in verschriftlichter Form, dem Protokoll, zugänglich.

138 Weil „sie ein so *unpraktisches* Verfahren ist", hält Reichertz (2013: 123, Herv. i. O.) die zeitaufwendige Sequenzanalyse für geeignet, Abduktionen zu fördern: „Sequenzanalyse dient also gerade nicht dazu, sich an den Gegenstand anzuschmiegen …, sondern Sequenzanalyse ist nur ein Verfahren zur Zerstörung unserer gesamten sozialen Vorurteile. Ist die eigene Perspektivik erst mittels Sequenzanalyse einmal zerstört, dann ist der Weg frei für abduktiv gewonnene neue Hypothesen zum Gegenstandbereich." Ebd.

139 Voraussetzung ist jedoch zunächst eine Fallbestimmung, also die Antwort auf die Frage: „Was interessiert uns eigentlich an dem vorliegenden Protokoll?"; Wernet 2009: 50, vgl. 53 f. Denn erst „die Fragestellung macht aus dem Protokoll der Wirklichkeit einen Fall"; ebd., 57.

Interpretationsprinzipien

Wernet (2009: 39, Herv. i. O.) beschreibt der Einfachheit halber das Vorgehen der Objektiven Hermeneutik in einem Dreischritt: „ich muss *(1) Geschichten erzählen, (2) Lesarten*[140] *bilden und schließlich (3) diese Lesarten mit dem tatsächlichen Kontext konfrontieren*."[141]

„Im Akt des Geschichtenerzählens mobilisieren wir unser intuitives Regelwissen" (Wernet 2009: 39). Dabei werden Geschichten formuliert, die sich außerhalb des eigentlichen Textkontextes bewegen und den zu interpretierenden Text in diesem Zusammenhang plausibel erscheinen lassen. Diese Geschichten werden nach ihren Gemeinsamkeiten bzw. Unterschieden zu Bedeutungstypen zusammengefasst, aus denen dann die möglichen Lesarten generiert werden. (vgl. ebd., 39, 65) Die Grundlage der Diskussion über Zulässigkeit oder Ausschluss von Geschichten bzw. Hypothesen bildet einzig und allein „unser sprachlich-soziales, regelgeneriertes Wohlgeformtheitsurteil" (ebd., 52). Diese kontextfreien Lesarten werden anschließend dem tatsächlichen Äußerungskontext gegenübergestellt, wodurch die regelgeleiteten Entscheidungen deutlich werden. Über das Zutagefördern dieser individuellen Selektivität können dann Fallstrukturhypothesen aufgestellt werden. (vgl. Wernet 2009: 40, 65, 67) Sobald eine Fallstrukturhypothese existiert, gehört diese zum inneren Kontextwissen (vgl. ebd., 43).

Wernets (2009: 39) Dreitschritt-Technik orientiert sich dabei an den nachfolgend kurz angerissenen Prinzipien der Kontextfreiheit, der Wörtlichkeit, der Sequenzialität, der Extensivität und der Sparsamkeit (ausführlicher hierzu s. Wernet 2009: 21 ff.).

(1) Prinzip der Kontextfreiheit

Die Textinterpretation hat zunächst kontextunabhängig zu erfolgen, d. h., es geht rein um die Bedeutung des Gesagten an sich. Dazu werden Hypothesen aufgestellt, die die Äußerung angemessen erscheinen lassen (Geschichten erzählen). Auch wenn der tatsächliche Kontext zunächst unberücksichtigt bleibt, so muss der Text grundsätzlich die Konstruktion der Hypothese ermöglichen (vgl. Wernet 2009: 23).[142] Erst wenn dieser Schritt umfänglich ausgeführt wurde, wird der tatsächliche Zusammenhang herangezogen. Unstimmigkeiten zwischen dem Gesagten und dem Kontext werden so besonders klar.

---

[140] Oevermann et al. (1979: 415) „betrachten die Verbindung zwischen Äußerung und einer die Äußerung pragmatisch erfüllenden Kontextbedingung als eine Lesart".

[141] Wernet (2009: 51 f.) weist darauf hin, dass diese logische Abfolge dem Anliegen des Buches geschuldet ist, nämlich die Methode nachvollziehbar zu machen. Tatsächlich sind die Interpretationsschritte aber fließend. So lassen sich etwa Geschichten nur auf der Basis von Hypothesen erzählen.

[142] Von dem Interpretierenden wird bezüglich des entsprechenden Falls bzw. konkreten Forschungsgegenstands eine „künstliche Naivität" verlangt; s. exemplarisch Oevermann/Simm 1985: 187. Im Gegensatz zur tatsächlichen Naivität soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass, selbst wenn der Zusammenhang bekannt ist, dieser ausgeblendet und nicht als Begründung herangezogen wird. Dieser Zustand wird häufig durch die einfache, aber offensichtlich wirksame Zuhaltemethode hergestellt: Der nachfolgende Text wird einfach abgedeckt. Vgl. exemplarisch Wernet 2009: 28; Hoffmann/Musolff 2000: 243. So soll vermieden werden, dass die Interpretation voreingenommen erfolgt; schließlich soll eine Textanalyse und keine Kontextanalyse durchgeführt werden; vgl. Wernet 2009: 22 f.

(2) Prinzip der Wörtlichkeit

Die Wörtlichkeit des protokollierten Textes darf nicht umgangen werden, selbst wenn beispielsweise die Freud'sche Fehlleistung im Alltag regelmäßig humorvoll abgetan wird. Das Wörtlichkeitsprinzip verpflichtet den Interpretierenden, sich von dieser alltagsweltlichen Sicht zu distanzieren und das Gesagte losgelöst von seiner Intention zu betrachten. Es sind gerade solche Äußerungen, in denen sich die Abweichung zwischen beabsichtigter Bedeutung und latenter Sinnstruktur qua verbaler Umsetzung hervortut, regelmäßig jedoch unbemerkt und kaum so offensichtlich wie in der Freud'schen Fehlleistung. (vgl. Wernet 2009: 23 ff.) „Der Text selbst gibt diese Differenz preis" (ebd., 24), wenn man ihn wörtlich nimmt und kontextfrei betrachtet. Deshalb verdienen laut Wernet (ebd., 79, Herv. i. O.) „Textteile, bei denen wir die Tendenz verspüren, sie aus einem *ethisch* gefärbten Motiv heraus nicht wörtlich zu nehmen, .. die ganze Akribie und methodische Strenge der Interpretationsprozedur".

(3) Sequenzialitätsprinzip

Die Interpretationsabfolge ist durch die protokollierte Abfolge des Textes vorgegeben. Ein Hin- und Herspringen in dem zu interpretierenden Textausschnitt verbietet sich, selbst wenn man einzelne Abschnitte für unbrauchbar hält. Gemäß der Kontextfreiheit darf bei der Interpretation einer Sequenz der nachfolgende Ausschnitt keine Rolle spielen, auch wenn die Interpretation einer Textstelle noch so schwerfällt. Mit der vorausgehenden Sequenz bildet der Text jedoch einen zwingend zu berücksichtigenden inneren Kontext. Bevor die nachfolgende Sequenz interpretiert wird, können gedankenexperimentelle Folgen formuliert werden, die über den so hergestellten Kontrast die Entscheidung für oder gegen eine Option erleichtern. (vgl. Wernet 2009: 27 ff.) Der Text hingegen muss nicht in seiner Gesamtheit interpretiert werden. Vielmehr ist grundsätzlich am Forschungsinteresse orientierend eine Auswahl bestimmter Textteile notwendig. Während der Anfang gezielt ausgewählt wird, ist das Ende des Abschnittes erreicht, wenn „wir im Laufe der Interpretation einer Textstelle mindestens einer Phase der Reproduktion einer rekonstruierten Struktur gefolgt sind" (ebd., 31). Je fortgeschrittener die Fallrekonstruktion ist, desto gezielter können Sequenzen ausgewählt werden, um die Zwischenergebnisse zu überprüfen (vgl. ebd., 31 f.). Wernet (2009: 27) warnt im Übrigen davor, den Text „auszuschlachten". Nur so könne die Interpretation dem Text gerecht werden. Wenn man ihn als Wühltisch an Informationen betrachte, betreibe man vielmehr eine Zerstörung des Textes als seine Rekonstruktion. (vgl. ebd.)

(4) Extensivitätsprinzip

Die Objektive Hermeneutik widmet sich nur geringen Textmengen, dies aber umso intensiver. Da die Strukturlogik jeder einzelnen Entscheidung hinterlegt ist, reichen für die Rekonstruktion bereits geringe Datenmengen aus, sofern kein Detail vernachlässigt wird. Gleichzeitig bedingt eine extensive Analyse, dass alle Lesarten ausgeschöpft wurden, was eine offene Haltung bezüglich immer neuer Geschichten

in Form von Hypothesen erfordert. Das Material entscheidet darüber, wann der Text mit Lesarten gesättigt ist. (vgl. Wernet 2009: 32 ff.) „Neu ist eine Geschichte dann, wenn der zu interpretierende Text in dieser Geschichte eine *andere Bedeutung* als in den bis dahin vorliegenden Geschichten erhält“ (ebd., 66, Herv. i. O.).

(5) Sparsamkeitsprinzip

Die aufgestellten Lesarten müssen sich – ohne Zusatzannahmen aufzustellen – mit dem Text in Einklang bringen lassen. Das Sparsamkeitsprinzip begrenzt somit das Extensivitätsprinzip auf ein textkompatibles Maß und vermeidet, dass beliebige Geschichten erzählt werden, die nichts zur Rekonstruktion der Bedeutungsstruktur beitragen. Das bedeutet nicht, dass nicht doch zusätzliche Deutungen richtig sein können. Wenn sie sich jedoch nicht am Text überprüfen lassen, sind sie für die Methode der Objektiven Hermeneutik wertlos. (Wernet 2009: 35 ff.)

Die Rekonstruktionsphase findet einen Abschluss, „wenn es gelingt, eine Textsequenz als motivierte Gestaltbildung zu fassen, ohne dass in dieser Sequenz mit der rekonstruierten Gestalt unvereinbare Sinnkonstellationen aufgetaucht sind“ (Wernet 2009: 80). Die weitere Textinterpretation wird nun im Kontext der aufgestellten Fallstrukturhypothese stehen, vor dem Hintergrund der Frage, ob sich diese widerlegen oder präzisieren lässt. Für eine Falsifikation bieten sich besonders Textstellen an, die zunächst mit der vorläufigen Deutung nicht kompatibel sind (vgl. ebd., 85).[143] Im Ergebnis sollen die Fallstrukturhypothesen, „also die Schlussfolgerungen über die besondere Beschaffenheit des Falles“ (ebd., 37) stehen. Wenn diese eindeutig formuliert werden können, darf im weiteren Fortgang zu einer Kurzinterpretation übergegangen werden (vgl. ebd., 80).

Die aufgeführten Prinzipien der Objektiven Hermeneutik ermöglichen durchaus riskante Gedankenexperimente zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Diese müssen sich allerdings akribisch am vorliegenden Text orientieren und dürfen nicht in Sphären bloßer Spekulationen abdriften. (vgl. Wernet 2009: 38) Nur so bietet sich die Chance und die Sicherheit einer „gehaltvollen Falsifikation“ oder eines „kumulativen Fortschritts der Rekonstruktion der Fallstruktur“ (ebd., 68).

Doch was bedeutet all dies für die (kriminal)polizeiliche Praxis? Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden.

[143] Reichertz (2013: 132) weist darauf hin, dass das „Ziel der Falsifikation .. nicht die Bestätigung, sondern die Widerlegung“ ist. Folglich strebt sie nicht nach Neuem, sondern dient der Fehlervermeidung. Peirce verfolgt dagegen die Verifikation von Abduktionen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse zu sichern und zu vermehren; vgl. ebd.

Praxisrelevanz[144]

Die für die Ermittlungen negativen Folgen, wenn die latente objektive Bedeutungsstruktur unberücksichtigt bleibt, lassen sich bei Oevermann/Simm (1985: 206 ff.) am Beispiel eines Bankraubes[145] nachvollziehen. Der aus gutgemeinten Gründen falsche Rückzug auf vermeintliche Objektivität hat tatsächlich „eine ausschließlich auf Vorurteilen beruhende, in die falsche Richtung gehende Ermittlungstätigkeit, dadurch provoziert .., daß eine systematische Berücksichtigung und Überprüfung des **objektiven Sinnes der Textförmigkeit** nicht stattfinden kann“ (ebd., 226, Herv. i. O.).

Vermutlich aus Angst vor dem Vorwurf der Voreingenommenheit oder Willkür wird auf eine Rekonstruktion sowie Interpretation der latenten Sinnstruktur verzichtet und dies schriftlich in einer Art und Weise – von Oevermann/Simm (1985: 226) als „pseudo-objektivierend“ bezeichnet – verfasst, die „ausschließlich auf physikalische, sinnfreie Tatbestände abstellt“ (ebd.). Dabei erhält die Spurenlage unter Umständen erst durch die Dechiffrierung der latenten Sinnstruktur eine Aussagekraft (vgl. Wernet 2009: 18). Damit wird nicht nur nichts zu den Ermittlungen beigetragen, sondern durch diesen gutgemeinten Rückzug auf eine vordergründige Objektivität und ein damit verbundenes „oberflächliches“ Vorgehen erfolgt genau das, was die Beamten eigentlich verhindern wollten, „nämlich eine ausschließlich auf Vorurteilen beruhende, in die falsche Richtung gehende Ermittlungstätigkeit“ (Oevermann/Simm 1985: 226). Durch die Vernachlässigung der objektiven Sinnstruktur des Tathergangs werden die Ermittlungen zudem in zwei weitestgehend beziehungslos parallel zueinander verlaufende Arbeitswelten gespalten:

> „[E]iner naturwissenschaftlich-labortechnisch angeleiteten und einer ‚common-sense‘ gestützten, durch eine kriminologische Handlungslehre angeleiteten, die explizit durch kaum mehr als die schon kategorial nicht haltbare Perseveranz-Annahme strukturiert ist“ (Oevermann/Simm 1985: 226).

Obwohl die Ermittlungen auf diese Weise kaum etwas Neues hinsichtlich der Überführung des Täters hervorbringen, überrascht die dennoch recht hohe Aufklärungsquote.[146] Laut Oevermann/Simm (1985: 226 f.) kann dies als Hinweis darauf gewertet werden,

> „daß in vielen Fällen der einzelne Kriminalist vor Ort faktisch wirksam und intuitiv treffsichere Schluß- und Kombinationsverfahren zur Anwendung bringt, die über das bloße Nebeneinander der beiden Ermittlungssphären hinausgehen und möglicherweise dem nahekommen, was hier explizit als das auf die Textförmigkeit von Straftaten bezogene strukturale Rekonstruktionsverfahren demonstriert worden ist“.

Reichertz (1994b: 210) liefert mit seiner Unterscheidung zwischen Normal- und Exklusivmodell kriminalistischer Ermittlungen ebenfalls eine Erklärung. Das Normalmodell erfasst Fälle, die sich (qualitativ) in-

---

144 Auf die Problematik, dass die Objektive Hermeneutik qualitativ-induktiv vorgeht und nicht abduktiv, weil man meint, die bekannte Regel zu besitzen und keine neue aufstellt, verweist Reichertz (1994a: 140 ff.; 1991: 112). Im Widerspruch dazu erachtet Reichertz (2013: 123) jedoch die zeitaufwendige Sequenzanalyse, die ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Objektiven Hermeneutik ist, für geeignet, Abduktionen zu fördern.

145 Dass es sich strafrechtlich bei einem Bankraub regelmäßig nicht um einen Raub nach § 249 StGB handelt, sondern um eine räuberische Erpressung gemäß § 255 StGB, kann an dieser Stelle vernachlässigt werden (zumal das Strafmaß identisch ist). Der Einfachheit halber wird die Wortwahl von Oevermann/Simm (1985) übernommen.

146 In einem nicht unerheblichen Teil der Strafanzeigen dürfte der Name des Tatverdächtigen bereits vom Anzeiger mitgeliefert werden; vgl. Steffen 1986: 181.

duktiv anhand in der Vergangenheit bewährter Ermittlungsstrategien aufklären lassen. Probleme bereitet eher das seltene Exklusivmodell, das auf neue Aufklärungsregeln angewiesen ist.

Handschrift vs. Modus operandi

Wenn Oevermann im Rahmen der Objektiven Hermeneutik zwischen dem primären Handlungsziel (dem offensichtlichen Motiv der Straftat, z. B. Bereicherung) und dem sekundären Handlungsziel einer erfolgreichen Tarnung (z. B. durch Tragen von Handschuhen) unterscheidet, dann sind – nicht nur aus Sicht der Operativen Fallanalyse – die vom Täter vorgenommenen (oder auch nicht vorgenommenen) Tarnhandlungen von besonderem Interesse, da diese eher auf die Handschrift des Täters verweisen (vgl. Musolff 2006: 115). Auf das Paradoxon, dass gerade die Tarnhandlung des Täters der Schlüssel zu seiner Enttarnung sein kann, machen bereits Oevermann/Simm (1985: 201) aufmerksam.

Unter „Handschrift“[147] versteht man hier das Verhalten, das über den Modus operandi, also die „Art und Weise der Begehung von Straftaten und anderen kriminalistisch relevanten Handlungen“ hinausgeht (Burghard et al. 1996: 37, 211). Dabei werden unter dem Modus operandi alle Handlungen zusammengefasst, die der Verschleierung der Identität, der Zielerreichung der Straftat und der erfolgreichen Fluchtermöglichung dienen (vgl. Hazelwood/Warren 1995: 134). Unter „Handschrift“ dagegen fällt „auch Täterverhalten, das aus Sicht des Täters (vermeintlich) funktional ist, in Wirklichkeit aber Ausdruck seiner mangelnden Erfahrung und/oder fehlender intellektueller oder logistischer Möglichkeiten ist“ (Witt/Dern 2002: 120).[148] Je ungewöhnlicher ein Täter vorgeht, desto einfacher lässt sich die Handschrift identifizieren, regelmäßig in Handlungen, die zur Tatbegehung nicht unbedingt notwendig sind (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 241 f.).[149]

Modus-operandi-Merkmale können variiert werden, insbesondere wenn aus Erfahrung gelernt wird, während die Handschrift weitestgehend konstant bleibt und den eine Tat auslösenden Beweggründen geschuldet ist. Die Handschrift als Spiegel der Täterpersönlichkeit entspricht also weitestgehend Oevermanns latenten objektiven Bedeutungsstrukturen.[150] (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 241 f.) Oevermann und Simm (1985: 201) sprechen in diesem Sinne „vom ‚Spurentext‘ des Tatherganges als dem ersten Erkennungs- und Identitätssymbol des Täters …, das es zu entziffern gilt“.

---

147 Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Morelli bei seiner Methode der Gemäldezuschreibung über die „Schnörkel“ einen Bezug zur Handschrift herstellt: „Wer nun die Absicht hat, einen Meister näher zu studieren, besser kennen lernen zu wollen, der muss auch auf dergleichen materielle Kleinigkeiten – ein Kalligraph würde sie Schnörkel nennen – sein Auge richten und dieselben aufzufinden wissen, wozu natürlich die Beschauung eines einzelnen oder nur einiger seiner Werke nicht genügt, sondern stets eine größere Zahl derselben erforderlich ist, und zwar aus allen Perioden seines künstlerischen Wirkens und Schaffens.“ Morelli 1890: 95.

148 Douglas beansprucht für sich, den Begriff „Handschrift“ (*signature*) geprägt zu haben; vgl. Douglas/Olshaker 1998: 294.

149 Wie selten eine solche Handschrift bzw. wie schwierig sie zu erkennen sein dürfte, darauf weist Reichertz (1998: 176 f.) hin.

150 Das Federal Bureau of Investigation (FBI) spricht auch von Personifizierung oder Visitenkarte; vgl. Douglas/Munn 1993b: 266.

Das, was kriminologisch und durch Erfahrungen aus der Praxis angereichert mit dem falsch verwendeten Begriff der Perseveranz[151] als Wiederholungsphänomen eigentlich ausgedrückt werden soll, beschreiben Oevermann/Simm (1985: 200) wie folgt:

> „ ‚Perseveranz' ist so gesehen die von einer konkreten Lebensgeschichte und ihrem sozialisatorischen Schicksal motivierte, in der sich reproduzierenden Strukturierungsgesetzlichkeit der aktuellen Persönlichkeit des Täters niedergelegte fallspezifische, systematische Tendenz der immer wieder gleichen Abweichung von der Struktur vernünftigen, realitätsgerechten Handelns."

Nicht die Vorgehensweise an sich reproduziert sich, sondern die ihr zugrundeliegenden Beweggründe bleiben gleich. Folglich verwundert es wenig, wenn die Analyse der latenten objektiven Bedeutungsstruktur und ein Abgleich der offensichtlichen Tatbegehungsmerkmale im Ergebnis voneinander abweichen und somit zu unterschiedlichen Suchstrategien führen. Nach wie vor scheinen die offensichtlichen Übereinstimmungen harter Fakten überzeugender einen Tat-Tat- bzw. einen Täter-Tat-Zusammenhang zu begründen als die dahinterliegenden Motive. Den vordergründig für logisch erachteten Indizien und Beweisen ist leichter zu folgen als der latenten Sinnstruktur, die erst herauspräpariert werden muss. Diese Gewichtung kann zudem dem Zeit- und Handlungsdruck, dem die Ermittlungen unterliegen, geschuldet sein, der keine aufwendige hermeneutische Analyse zulässt. Ferner baut das Offensichtliche einen unmittelbaren, keinen Aufschub gestattenden Handlungszwang auf, dem nachzukommen ist, will man sich vordergründig keine Fehler vorwerfen lassen müssen. In dieser Konstellation ist es nachvollziehbar, warum der vermeintlichen Logik für das kriminalistische Denken ein solch hoher Stellenwert eingeräumt wird und sich die so vorgehenden Beamten als korrekt handelnd wähnen. Darüber hinaus ist zu erwägen, dass der durchschnittliche Kriminalist aufgrund seiner Ausbildung die latente Bedeutungsstruktur nicht immer identifizieren kann.[152]

Oevermann und Simm (1985: 206 ff.) verdeutlichen dieses Vorgehen am Beispiel des Bankraubes. Der Ermittlungsbeamte „bedient sich dabei ganz offensichtlich **nicht** eines einzelfallrekonstruktiven Vorgehens, sondern umgekehrt einer subsumtionslogisch vorgehenden Anwendung allgemeiner, eher stereotyper Deutungsschemata von Abweichung und Konformität" (Oevermann/Simm 1985: 229, Herv. i. O.). Die Spuren werden also lediglich bekannten Kategorien untergeordnet, im konkreten Fall dem vorhandenen Tatverdächtigen, bzw. die Spurenlage wird, sich dem „Konvergenzdruck" beugend, „unkritisch im Sinne einer ex-post Beweisführung" ausgelegt (ebd., 232). Anzumerken ist, dass dieses Vorgehen Reichertz' (1994b: 210) Normalmodell kriminalistischer Ermittlungen entspricht, das regelmäßig von Erfolg gekrönt ist. Somit verwundert es kaum, dass auch im Falle des Bankraubbeispiels so vorgegangen wird.

---

[151] Eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Begriffs Perseveranz (sowie Perseveration) findet sich bei Oevermann/Simm (1985: 190 ff.).

[152] Ein Indiz für diese Annahme könnte das von Oevermann/Simm (1985: 260 ff.) dargestellte Beispiel der objektiv-hermeneutischen Analyse eines sexuellen Missbrauchs Minderjähriger sein. Die in Teilen sehr psychoanalytischen Deutungen dürften sich auch aktuell überwiegend außerhalb der Erfahrungswelt und des Regelwissens der meisten Kriminalisten bewegen.

Exkurs: Darstellung deliktsuntypischen Verhaltens

Dass die Objektive Hermeneutik bei der Entwicklung der Methode der OFA Pate stand, kristallisiert sich immer wieder an bestimmten Vorgehensweisen heraus. So wurde beispielsweise lange – ausgehend von der latenten Sinnstruktur – versucht, sich über die Handschrift der Täterpersönlichkeit zu nähern. „ ‚*Was hat der Täter getan, was er hätte nicht tun müssen*' " und „ ‚*Was hat der Täter nicht getan, was er hätte tun können'* "[153] (Witt/Dern 2002: 120, Herv. i. O.) – mit Hilfe dieser Fragen wurde in Anlehnung an die Vorgehensweise bei der Objektiven Hermeneutik versucht, sich über die getroffenen Entscheidungen, auch die negativen, der Fallstruktur und der Individualität (des Täters) zu nähern (vgl. Wernet 2009: 15).

Mögliche Zweifel an einer Konstanz der Handschrift (und somit der individuellen Fallstruktur) lassen sich aus Formulierungen wie bei Witt/Dern (2002: 120) herauslesen, wenn gesagt wird, dass sich die Handschrift in der psychologischen Realität des Täters widerspiegeln kann, folglich aber nicht muss. Auch Dern (2000: 537) bezeichnete die Handschrift bzw. Handschriftenaspekte nicht als veränderungsresistent, sondern als „wesentlich veränderungsresistenter als Modus-operandi-Ausprägungen". Mit neuen Arbeitsschritten zur Feststellung der Personifizierung entfernt sich das BKA von der Annahme einer Unveränderbarkeit der Handschrift (wie von Ressler et al. 1993: 261 vertreten).[154]

Die Verhaltenseffizienz des Täters (also die Kontrolle über die Bedingungen der Tat) wird fallanalytisch im Rahmen der Verhaltensbewertung, die auf der Tathergangsanalyse[155] aufbaut, eingeschätzt (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2640 f., Rn. 112). Aus dem rekonstruierten Täterverhalten sind die Verhaltensmerkmale herauszuarbeiten, „die sich auf die Parameter Kontrollverhalten, Gewalt, sexuelles Verhalten, verbales Verhalten, Verwendung von Tatmitteln, Maßnahmen zur Verschleierung der Identität sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Spuren" richten (ebd., 2461, Rn. 113). Diese Verhaltensmerkmale werden anschließend auf deliktsuntypisches Verhalten überprüft. Es gilt, das Tätertypische zu erkennen, um den Täter zu personifizieren (vgl. Dern/Horn/Naumann 2005: 17). Personifizierung wird von den Autoren als die *„Abweichung des konkreten Täterverhaltens vom üblicherweise und unter gegebenen Bedingungen zu erwartenden Verhalten eines Täters"* verstanden (ebd.,19, Herv. i. O.). Als Vergleichsgrundlage wird der zugrundeliegende Falltyp bzw. die Deliktskategorie mit ihren charakteristischen Kriterien herangezogen (vgl. ebd.).[156]

---

153 Bei der Beantwortung dieser Frage sind die jeweiligen Situationsfaktoren zu berücksichtigen; vgl. Baurmann/Dern 2006: 2641, Rn. 115.

154 So empfindet es auch Reichertz (2002: 60 ff.) als widersprüchlich, dass insbesondere Serientäter einerseits als besonders intelligent bezeichnet werden und bei den Ermittlungen zu berücksichtigen ist, dass sie sich über die Arbeit der Polizei informieren könnten, andererseits aber in Abrede gestellt wird, dass sie ihre Handschrift – sei es bewusst oder intuitiv – verändern könnten.

155 Die Tathergangsanalyse besteht aus der Tatrekonstruktion und der Bewertung der Tatsituation.

156 Witt/Dern (2002: 120) sprechen in diesem Zusammenhang von einem auf der Berufserfahrung der Fallanalytiker und dem Wissen über die Ergebnisse bestimmter Untersuchungen beruhenden Normalitätskonzept, um beispielsweise abzugleichen, welche Verhaltensweisen bei einer Vergewaltigung zu erwarten gewesen wären oder eben eher untypisch sind; vgl. Oevermann/Simm 1985: 229, die von der „Anwendung allgemeiner, eher stereotyper Deutungsschemata von Abweichung und Konformität" sprechen. Diese Herangehensweise orientiert sich an der (erfahrungsbasierten) Deduktion bzw. qualitativen Induktion, die für das Normalmodell kriminalistischer Ermittlungen durchaus erfolgversprechend ist; vgl. Reichertz 1994b: 210.

Für das tätertypische Verhalten wird nicht so sehr zwischen Modus operandi und Handschrift bzw. Personifizierung[157] unterschieden, sondern im Vordergrund steht die Frage nach dem „ ‚Wie' aller Tatsequenzen" (Dern/Horn/Naumann 2005: 20). Hierbei finden auch situative Einflüsse Berücksichtigung und sind bezüglich einer durch sie veranlassten Täterreaktion zu überprüfen. Mit Adaptionen dieser Art wird versucht, auf methodische Schwächen zu reagieren, wie sie z. B. auch von Snook et al. (2008) formuliert werden, die das Ablesen der Täterpersönlichkeit aus einem Tatort schlichtweg für eine „Illusion" halten und insbesondere die Unterschätzung der situativen Faktoren bemängeln. An diesem Beispiel zeigt sich, dass die fallanalytische Methode einem permanenten Entwicklungsprozess unterworfen ist. Dies liegt in erster Linie daran, dass sich die Methode, ähnlich der Objektiven Hermeneutik (vgl. Reichertz 2013: 112 f.; Wernet 2009: 9), an den spezifischen Bedürfnissen des jeweiligen Falles zu orientieren hat (vgl. Dern 1998: 77, Fn. 6).

Der Kriminalist als „Objektiver Hermeneutiker"

Dem Konzept der latenten Sinnstruktur folgend, bedarf es einer ausführlichen Protokollierung und Vertextung der mit einem Tatgeschehen zusammenhängenden objektiven und subjektiven Spurenlage. Dieser Spurentext muss dann in die einzelnen Handlungssequenzen unterteilt und hermeneutisch nachgebildet werden, um die latente Sinnstruktur der Tat herauslesen zu können. Wenn sich das Individuelle des Handelnden in seiner Tat widerspiegelt, dann kann von dem Wissen über die Regeln, die den Entscheidungen des Täters zugrundeliegen, auf die Täterpersönlichkeit geschlossen werden. (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 232) Laut Hoffmann/Musolff (ebd.) ist dies „das A und O eines Täterprofils".

– *Vertextung*

Hoffmann/Musolff (2000: 240) heben die Bedeutung der Verschriftlichung für die Ermittlungen hervor:

> „Interessanterweise werden nur allein durch den Vorgang des Versprachlichen von wahrgenommenen Beobachtungen und den daraus intuitiv gezogenen kriminalistischen Schlüssen zusätzliche Informationen für die kriminalistische Arbeit bewusst und verfügbar gemacht."[158]

Was sich so einfach liest, erweist sich in der Praxis u. U. jedoch als ein Problem, das in Oevermann/Simms (1985: 259) Beschreibung zum Ausdruck kommt:

> „Die Rekonstruktion des primären Spurentextes, in dem die Detailangaben der Zeugen bis auf den konkreten Beweis des Gegenteils zunächst ganz ernst genommen werden, bildet jedenfalls den aufgrund der Tathergangsbeschreibung der geständigen Täter sich ergebenden ‚wirklichen' Vorgang weitaus zutreffender und präziser ab, als die beiden vor der Vernehmung der Täter hergestellten Vermerke über den Tathergang."

Der Vertextungsvorgang unterliegt verschiedenen Einflussfaktoren, die sich dann auf die hermeneutische Rekonstruktion auswirken. Diesbezügliche Hinweise finden sich bei Oevermann/Simm (1985:

---

[157] Von „Handschrift" wird in der Literatur grundsätzlich erst gesprochen, wenn sie über mehrere Taten hinweg erkennbar ist. Liegen solche Handlungen nur im Einzelfall vor, werden sie als Personifizierung bezeichnet.

[158] Reichertz (2013: 77) weist darauf hin, dass mit dem Akt des Versprachlichens bereits eine Verallgemeinerung verbunden ist: „Die Prädikation gliedert das Unbekannte, Überraschende und Erschreckende in eine mehr oder weniger bekannte Ordnung ein, verwandelt das Neue in Bekanntes."

246 f.), z. B. bezeichnet als „Glättung ihrer möglicherweise noch unter Eindruck des Tatherganges zu Protokoll gegebenen Aussagen durch den Ermittlungsbeamten“ oder das Phänomen der Parallelisierung von Zeugenaussagen durch den Vernehmungsbeamten. So erwiesen sich beispielsweise die ersten Zeugenaussagen im Nachhinein als zutreffender als die polizeilichen Tathergangsprotokolle. Dennoch sind gerade die die Zeugenaussagen beeinflussenden Faktoren nicht zu unterschätzen (vgl. exemplarisch Horn 2014: 170 ff.). Die in Oevermann/Simms Beispiel abweichende Aussage einer weiteren Zeugin entschuldigen sie damit, dass es sich um eine „angesichts ihrer Aufregung verständliche egozentrische Perspektive“ (1985: 246) handelt. Das lässt sich im Nachhinein schlüssig erklären. Doch woher soll der Kriminalist zu Beginn der Ermittlungen wissen, welche Aussage egozentrisch geprägt ist und welche nicht?

Dabei ist nicht das Vertexten an sich das Problem, gelten doch schriftliche Vermerke im Gegenteil als Arbeitsnachweis. Dies führt gar dazu, dass Ermittlungsakten teilweise mit Tätigkeitsnachweisen aufgebläht werden, die keinerlei Mehrwert für die Ermittlungen besitzen. Zudem beschreibt Ley (2001: 580) den Spagat, den Polizeibeamte „zwischen Krisenfallbehandlung und Bürokratie“ leisten müssen und der sicherlich gleichermaßen für Kriminalbeamte gilt. Das macht sich dergestalt bemerkbar, „dass in der Praxis in erster Linie Berichte prämiert werden, während die real work, die nicht schriftlich protokolliert wird, … weitgehend unsichtbare Arbeit bleibt“ (Ley 2001: 582, Fn. 39). Weitergeführt heißt das, dass die unsichtbare Arbeit mit dem Menschen (dem sogenannten polizeilichen Gegenüber), deren positive Wirkung sich regelmäßig erst mittelbar im weiteren Verlauf der Ermittlungen bemerkbar macht (z. B. als Serendipity-Beziehung, s. hierzu 5.7.1.1), leidet, weil dies wertvolle Zeit kostet, für die man keinen entsprechenden Arbeitsnachweis vorlegen kann. Auch Stewen (2007: 283 f.) zufolge dient die Protokollierung im (kriminal)polizeilichen Alltag in erster Linie einer – vermutlich „routinierte[n] Praxis und effizienter Vorgangsökonomie“ geschuldeten – nicht ganz unproblematischen „Kommunikations-, Registrier- und Kontrollfunktion“:

> „Im Vordergrund des so genannten objektiven Befundes scheint zunehmend die Kontrollfunktion als Legitimation des eigenen Verhaltens zu stehen. Er dient oftmals nur noch dazu, dass die Schlussfolgerungen, die zuweilen schon an den Tatort herangetragen wurden, möglichst nachvollziehbar ‚objektiviert‘ werden. Der Aufbau eines Tatortbefundes, der sich aus der Praxis als zweckmäßig entwickelt hat, wird so jedoch unterlaufen und hat vorwiegend Alibifunktion.“ (ebd.)

Ein solches Vorgehen läuft einer objektiv-hermeneutischen Deutung jedoch zuwider bzw. ist die Grundlage für Fehldeutungen (vgl. Stewen 2007: 284). Dabei verlangt das kriminalistische Denken nicht nur aus hermeneutischer Sicht „ein besonders aufmerksames und detailliertes Protokollieren bzw. ‚Vertexten‘ sämtlicher wahrnehmbarer Befunde, Aussagen und Erkenntnisse, die sich im Zusammenhang mit dem Tathergang ergeben“ (Musolff 2006: 114). Auch Hoffmann/Musolff (2000: 239 f.) sprechen die Vertextungsproblematik und ihre Auswirkungen für die hermeneutische Deutung an:

> „Geprägt durch möglichst zügige, oftmals selektiv nach Merkmalen aufgelistete, standardisierte und vereinheitlichte Meldungen, um eine schnelle Vergleichbarkeit der Fälle – etwa für den KPMD – zu gewährleisten, gehen in den kriminalistischen Sachverhaltsschilderungen häufig entscheidende, individuelle und heuristische Beobachtungen der ermittelnden Beamten verloren. Damit lässt sich aber das Prinzip der sequentiellen Vorgehensweise nicht verwirklichen, da dadurch die individuelle Fallgestalt bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen wird."

Dabei können bereits kleinste Fehler große Auswirkungen haben, wenn daraus die falschen Schlüsse für die weiteren Ermittlungen gezogen werden (vgl. Musolff 2006: 114).

Die arbeitsökonomischen Prinzipien folgenden Maßnahmen wie die Verwendung von Textbausteinen, vorgegebenen Kategorien für Datenbankfelder oder Checklisten und die damit verbundenen Informationsverluste sind das eine. Das andere ist die durch bewusste und unbewusste Selektionsprozesse (s. o.) des Verfassers vorgenommene Datenreduktion. Es stellt sich somit auch die Frage, ob der Autor des eigentlichen Spurentextes (der Täter) oder tatsächlich der Verfasser des Protokolls (der Ermittler) einer hermeneutischen Textdeutung unterzogen wird.[159] Polizeiliche Schriftstücke dienen zudem nicht den Ermittlungen allein, sondern in aller Regel auch anderen Zwecken. Wie sie einerseits aus Gründen der Arbeitsökonomie standardisiert werden, kommt ihnen andererseits die Funktion eines Arbeitsnachweises zu (s. auch Fn. 316). Der Text ist somit immer auch eine Art Kunstgebilde und Mittel zum jeweils verfolgten Zweck seines Verfassers. Bei Mensching (2008: 148) beispielsweise findet sich die Unterscheidung von Aktions- und Aktenpraxis, wobei sie unter Aktenpraxis „die Dokumentation, die Konserve der Aktionspraxis", ohne zugleich ihr Abbild zu sein, versteht. Es wird nur das schriftlich fixiert bzw. inszeniert, was der Verfasser konservieren möchte. Über das tatsächliche Einsatzgeschehen, die Aktionspraxis, erlangen der Vorgesetzte oder am Einsatz Unbeteiligte auf diesem Weg folglich keine Kenntnis. (ebd., 233)

– *Interpretation*

Zwecks Fallbestimmung gilt es zunächst zu klären, was am vorliegenden Spurentext von Interesse ist (vgl. Wernet 2009: 50, 53 f.). Diesbezüglich ist zwischen primärem (offensichtliches Tatmotiv) und sekundärem Handlungsziel (erfolgreiche Tarnung/Tarnhandlung) des Täters zu unterscheiden. Laut Oevermann/Simm (1985: 202) stellt „[j]ede Straftat .. primär eine mehr oder minder durchrationalisierte Strategie der rechtsverletzenden Zielrealisierung dar". Bestandteil dieser Strategie ist auch die Tarnhandlung des Täters, die dessen polizeiliche bzw. strafrechtliche Überführung erschweren, bestenfalls verhindern soll (vgl. ebd., 205). Gerade die Tarnhandlung verspricht Aufschluss über den Täter zu geben, da sich diese bei Wiederholungstätern als „gleichbleibendes Merkmal" zeigt, genauso wie dies für

[159] Laut Wernet (2009: 54, 57 ff.) ist deshalb zunächst der Protokollstatus des zu interpretierenden Textes zu klären, um Klarheit darüber zu erlangen, in welchem Rahmen sich die zu interpretierende Interaktion abspielt und welcher Zugang (z. B. per Interview) gewählt wurde: „Die Thematisierung der Interaktionseinbettung versucht, die Besonderheiten der protokollierten Praxisform, die fallunspezifisch die Textstruktur charakterisieren, kenntlich zu machen"; ebd., 54.

„Hemmungen der Durchführung“ (ebd., 203) gilt (auf die Nähe zur Handschrift verweist Musolff 2006: 115).

Wie zuvor ausgeführt, muss der Ermittler zunächst den Spurentext so protokollieren, dass sich aus dessen Struktur der sinnlogische Handlungsablauf erkennen lässt. Die einzelnen Entscheidungen des Täters werden gedankenexperimentell rekonstruiert und interpretiert, mit dem Ziel, über den latenten Sinngehalt Rückschlüsse auf beispielsweise Motivation, Planungsgrad, individuelle Kompetenzen oder Charaktereigenschaften (z. B. Stressresistenz) zu gewinnen. (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 233 f.) Dabei kommt der Interpretation der Anfangssequenz eine besondere Bedeutung zu, da diese zur Aufstellung einer ersten provisorischen Strukturhypothese herangezogen wird (vgl. Musolff 2006: 117). „Die Strukturhypothese soll etwas über die Struktur des Falles aussagen, der mit dem vorliegenden Spurentext das für ihn Typische reproduziert und uns so ein Protokoll seiner Lebenspraxis vorgelegt hat“ (Dern 1998: 87).

Je weiter man im Text fortschreitet, desto besser lässt sich die ursprüngliche Strukturhypothese überprüfen und führt schließlich zu der mit dem Wortlaut des Textes plausibelsten Version (vgl. Musolff 2006: 117).

Wenn Walder (2006: 228) darlegt, dass das (heuristische) kriminalistische Denken grundsätzlich keine Skrupel kennt, dann dürfte das dem nahekommen, was objektiv-hermeneutisch mit der „maximalistische[n] Ausbeutung eines Spurentextes“ (Dern 1998: 75) gemeint ist. Alle Lesarten – egal ob wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, naheliegend oder weithergeholt, voreingenommen oder offen – sind anzudenken, solange sie sich mit dem Spurentext vereinbaren lassen (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 233). Stewen (2007: 284) beschreibt den Mehrwert der Objektiven Hermeneutik im Allgemeinen und den der „künstlichen Naivität“ im Speziellen für die Ermittlungen – eine für den Kriminalisten sicherlich ungewohnte Vorgehensweise, wird doch unter Ermittlungs- und Zeitdruck zunächst nach dem Offensichtlichen gesucht, auf dessen Grundlage Entscheidungs- und Handlungssicherheit nach außen dokumentiert werden kann – wie folgt:

> „So entsteht im Rahmen einer sich nicht selten lebhaft entwickelnden Diskussion eine fortlaufende Hypothesengenerierung und Falsifikation am Protokoll. Dieses ‚sich einlassen‘ auf den Sachverhalt erscheint aus meiner Sicht geeignet, den ein oder anderen Aha-Effekt zu provozieren. Die Sicherheit, dass man richtig liegt, steigt mit der Anzahl der Details, die mit der gefundenen Struktur erklärt werden können.“ (ebd.)

Dieses Vorgehen dürfte geeignet sein, einseitigen bzw. vorurteilsgestützten Ermittlungen entgegenzuwirken, da die Begrenzung auf den in der Chronologie des Textes vorgegebenen „inneren Kontext“ eine rein selektive Bewertung der Spurenlage verhindert (vgl. Musolff 2006: 116). Zur Erinnerung: Während der Textinterpretation darf nur auf Wissen zurückgegriffen werden, das sich bislang aus der Rekonstruktion des Textes ergeben hat, also auf den inneren Kontext. Nachfolgende Textstellen oder Kennt-

nisse über Falldetails, das eigentliche (äußere) Kontextwissen, dürfen zwecks Lesartgewinnung nicht verwendet werden (vgl. Musolff 2006: 116; Hoffmann/Musolff 2000: 234; Dern 1998: 75 f.).

Die so gewonnenen (durchaus provokativen) Lesarten werden in der Chronologie des Textes fortwährend überprüft. Hypothesen, die sich durch das Hinzukommen von Details im weiteren Verlauf als nicht mehr haltbar erweisen, werden verworfen. Dabei sind die vom Täter nicht realisierten Entscheidungsoptionen von wesentlicher Bedeutung, da auch sie Hinweise auf den Täter liefern („Was hat er nicht getan, was er hätte tun können?"; s. hierzu u. a. Fn. 129). Auf diesem Weg werden Lücken im Spurentext geschlossen und eine Tatrekonstruktion ermöglicht. (vgl. Musolff 2006: 116)

> „So wird Schritt für Schritt das Zusammenspiel von Feststellungen, Schlussfolgerungen, Fragen und Hypothesen und die Annäherung an die Gestalt des Textes (Falles) und somit an das Protokoll der Lebenspraxis des Täters verdeutlicht" (ebd., 120).

Der „äußere Kontext" wird dann in der zweiten Arbeitsphase entsprechend gewichtet. Ist die erste Phase eher abstrakt, da sie sich auf die Konstruktion von Tätertyp-Hypothesen (auf der Basis der latenten Sinnstruktur) konzentriert, gewinnen diese in der zweiten Phase an Kontur. Auf der Basis der aufgestellten Strukturhypothesen gilt es, die Spurenlage nach einem konkreten Tatverdächtigen auszuwerten bzw. entsprechende Suchhypothesen aufzustellen. (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 233) Somit entspricht die Strukturhypothese einer Art Filter und hilft, das in aller Regel zwar lückenhafte, aber dennoch umfangreiche Datenmaterial zu strukturieren, zu gewichten und dementsprechend zu reduzieren (vgl. Musolff 2006: 115). Laut Stewen (2007: 284) sind insbesondere in dieser Phase nicht nur Erkenntnisse „andere[r] Wissensbereiche aus Naturwissenschaften, Psychologie, Sprachwissenschaften, etc." willkommen, sondern auch „Informationen zum Milieu, zu biografischen Verläufen bekannter Beteiligter, eben das sogenannte [gegenstandsspezifische – H. H.] Kontextwissen …, um eine sogenannte Normalitätsfolie zu zeichnen".

Es ist darauf hinzuweisen, dass allem Zeit- und Ermittlungsdruck zum Trotz nicht zu früh von der ersten in die zweite Ermittlungsphase gewechselt werden sollte. Haben sich die Ermittler erst mal auf einen Tatverdächtigen festgelegt, scheint es aufgrund der ermittlungsimmanenten Rahmenbedingungen ausgesprochen schwierig, gedanklich wieder die offene (kontextfreie) Phase der Lesartgewinnung aufzunehmen. (vgl. Oevermann/Simm 1985: 221 ff.) Möglicherweise ist gerade deshalb, insbesondere unter Berücksichtigung von Reichertz' (1994b: 210) Unterscheidung des Normal- und Exklusivmodells kriminalistischer Ermittlungstätigkeit, die Trennung von Ermittlungen und Operativer Fallanalyse zielführend. Mit der Beauftragung der OFA wird die Hürde für die sachbearbeitende Dienststelle überwunden, wieder in die erste Phase zu wechseln.[160]

[160] Ergänzend sei erwähnt, dass nach der Fallanalyse der Vorgang wieder an die sachbearbeitende Dienststelle abgegeben wird und von dort die zweite Ermittlungsphase übernommen wird.

Der Kriminalist „als naturwüchsiger Virtuose der Objektiven Hermeneutik“ (Oevermann/Simm 1985: 189, i. O. fett) sei umso erfolgreicher, je bewusster ihm sein (objektiv-hermeneutisches) Vorgehen und die damit verbundenen Möglichkeiten für das kriminalistische Handeln seien (vgl. ebd.). So ließe sich das häufig intuitive kriminalistische Denken und Handeln insbesondere erfahrener Kriminalisten systematisieren und steigern (vgl. Musolff 2006: 125) – so zumindest die Hoffnung. Mit der Methode der Operativen Fallanalyse wurde diese Systematisierung versucht, deshalb verwundert es umso mehr, dass Vertreter der OFA des BKA „Intuition als Mittel zur Lösung heuristischer Probleme“ als untauglich ablehnen (Baurmann/Dern 2006: 2626, Rn. 24). Dieser Punkt wird im weiteren Verlauf der Arbeit wieder aufgegriffen werden.

Sei es die Objektive Hermeneutik mit ihren Lesarten oder der kreative Schluss in Form der Abduktion – im Ergebnis handelt es sich um Hypothesen. Aus diesem Grund folgt ein Exkurs zur Hypothesenbildung im Allgemeinen und zur Versionsbildung im Speziellen.

Exkurs: Hypothesenbildung

Was die Hypothesenbildung grundsätzlich – zunächst unabhängig von Aufwand und Methode – ausmacht, ist die sorgfältige Betrachtung des zugrundeliegenden Falles (vgl. Schmelz 2010: 8). Die Hypothesenbildung ist im kriminalistischen Alltag nicht wegzudenken und tritt in „nahezu jedem Fall … meist als Motiv-, Tat-, Täter- oder Tathergangshypothese (auch als gedankliche Rekonstruktion und Verdachtsschöpfungsstrategie) in Erscheinung“ (ebd., 7). Es ist solches „Wissen auf Widerruf“ (ebd., 8), das es den Ermittlern ermöglicht, ihre häufig mangelhafte Informationsbasis mutmaßlich zu erweitern (ebd., 7 f.). Weil es unsicheres Wissen ist, sind Hypothesen jedoch permanent mit der aktuellen Datenbasis abzugleichen, was zum einem der Kontrolle der Hypothese und zum anderen der „Überprüfung von Ermittlungsergebnissen auf potenzielle Fehlerquellen“ dient (ebd., 7). Dem Verrennen in die falsche Ermittlungsrichtung soll so möglichst entgegengewirkt werden. Mittels Hypothesen erhält man nur (mehr oder weniger) wahrscheinliche Aussagen, denn die Hypothese behält ihre Gültigkeit nur so lange, bis sie widerlegt wurde (vgl. Weihmann 2013: 17).

Das Ziel der Hypothesenbildung ist laut Schmelz (2010: 8) die Wahrheitsfindung. Diesen Anspruch erhebt auch die Versionsbildung, eine bereits seit Anfang der 1970er Jahre praktizierte Methode, die Naumann (2000: 131) zufolge mit der Fallanalyse vergleichbar ist.[161] Die Versionsbildung, eine aus der sowjetischen Kriminalistik übernommene und in der DDR weiterentwickelte fallanalytische Methode, ist nicht unstrittig (vgl. Belitz 2006: 91). So führt auch Schmelz (2010: 8 f.) mahnend an, dass vor dem Hintergrund des politischen Systems der DDR der Begriff der Wahrheitsfindung abweichend interpretiert wird (zur Frage der Wahrheit s. 3.1.1). Die von Russland übernommene Methode der Versionsbildung verpflichtete die DDR dementsprechend ideo-

[161] Weihmann (2013: 2) weist darauf hin, dass der Begriff der Version in der Polizeidienstvorschrift (PDV) 100* ohne jeglichen erklärenden Text oder Kommentar übernommen wurde. Dies sei merkwürdig, denn da „die Versionsbildung ausschließlich in der DDR und Teilen des ‚Ostblocks‘ als kriminalistische Methode angewendet wurde, ist sie der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten des Bundes und der alten Bundesländer fremd.“

logisch (vgl. Schmelz 2010: 8 f.).[162] Dennoch soll insbesondere aufgrund ihrer methodischen Nähe zur Operativen Fallanalyse nachfolgend die Versionsbildung näher betrachtet werden.

Versionsbildung

Unter der Versionsbildung ist laut dem *Wörterbuch der sozialistischen Kriminalistik* (Ministerium des Innern 1981: 457) Folgendes zu verstehen:

> „Mit der Bildung von V.[ersionen] werden hypothetische Verfahren zur Erkenntnis neuer Bereiche der Wirklichkeit auf der Grundlage von begründeten Annahmen und ihrer Überprüfung angewandt. Die Bildung von Untersuchungsversionen ist eine kriminalistische Methode zur Lösung von Problemsituationen, bei der mittels einer durch Tatsachen begründeten hypothetischen Annahme die Konzeption für den weiteren Gang der Untersuchung (Untersuchungstaktik) zur Realisierung eines konkreten Untersuchungsziels bestimmt wird."

Falls das Untersuchungsziel mit den vorhandenen Informationen nicht erreicht werden kann, heißt es weiter:

> „Es wird deshalb mit begründeten Annahmen gearbeitet, die die theoretische Grundlage für die Durchführung der weiteren Untersuchungen sind. Damit liefert die V.[ersion] eine begründete Konzeption für den weiteren Gang der Untersuchung." (Ministerium des Innern 1981: 457)

Wenn es gelingt, den Wahrheitsanspruch der Version vor dem Hintergrund der marxistisch-leninistischen Ideologie auszublenden, dann erinnert – rein methodisch betrachtet – einiges an die Objektive Hermeneutik. So sieht Musolff (2006: 16) in den Anforderungen und der Herangehensweise an die Aufstellung von Versionen Parallelen zum hermeneutischen Ansatz des BKA. Mittels Versionsbildung, die sich als Methode theoretisch nur schwer vermitteln lässt (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 51), wurden auf „Basis der Spurenlage und der Rahmenbedingungen des Verbrechens .. dabei Hypothesen aufgestellt, die – als Versionen bezeichnet – Wahrscheinlichkeitsaussagen zu Tatbegehung, Täterpersönlichkeit und so weiter waren" (ebd., 50). Im Gegensatz zu wissenschaftlichen Hypothesen, ergänzt Musolff (2006: 16), müssen sich die Versionen innerhalb kurzer Zeit überprüfen lassen, da ihr Schwerpunkt auf der kurzfristigen Lösung eines Problems liegt. Dies entspricht aber, unabhängig davon, ob von Version oder Hypothese gesprochen wird, den (kriminal)polizeilichen Bedürfnissen. Folglich versteht Belitz (2006: 91) unter Versionsbildung „die gezielte Aufstellung von Hypothesen". Dabei wird zwischen allgemeinen Versionen, Standardversionen und speziellen Versionen unterschieden. Bei der allgemeinen

[162] Eine der Versionen – nämlich die, die am Ende übrig bleibt – muss der Wahrheit entsprechen; vgl. Schmelz 2010: 89. Auf der Basis dieses „Wahrheitsanspruches" der Version wurden Datenlücken geschlossen und Maßnahmen getroffen. „Die Version diente .. ursprünglich der Lösung von beweisrechtlichen und anderen juristischen Aufgabenstellungen, nicht der Klärung offener bzw. ungeklärter kriminalistischer Fragestellungen"; ebd., 87. Deshalb erhebt Weihmann (2013) massiv Einspruch, wenn die Version der Hypothese gleichgestellt wird oder – wie es das *Wörterbuch der sozialistischen Kriminalistik* (Ministerium des Innern 1981) formuliert – es sich um eine „besondere Form der Anwendung der wissenschaftlichen Hypothese in der Kriminalistik" handelt. Laut Weihmann (2013: 8) wurde die Version als Unterdrückungsinstrument missbraucht, „um die Unabhängigkeit der Gerichte sowie eine wirkungsvolle Strafverteidigung zu unterlaufen und die Opfer rechtlos zu stellen". Folglich sei die Version nicht mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates vereinbar; vgl. ebd., 19. Hoffmann und Musolff (2000: 50 f.) weisen jedoch darauf hin, dass sich die Methode „allmählich zum eigenständigen Analyseverfahren zur Aufklärung von Verbrechen" entwickelte. Dennoch besteht Weihmann (2013) darauf, dass die Thematik der DDR-Kriminalistik – auch bei durchaus zugestandenen handwerklichen kriminalistischen Fertigkeiten (vgl. ebd., 2) – immer vor dem Hintergrund der marxistisch-leninistischen Staatslehre betrachtet werden müsse; vgl. ebd., 6 ff. Grundsätzlich sieht das auch Schmelz (2010: 3) so, wenn er sagt, dass „Kriminalistik .. immer auch Bestandteil des jeweiligen staatlichen Systems [ist], Kriminaltaktik hat sich immer im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze zu bewegen". Dementsprechend unterschiedlich haben sich die Kriminalistik der BRD und die Kriminalistik der DDR entwickelt; vgl. ebd., 4. Eine ausführliche Betrachtung der politisch-ideologischen Hintergründe der ehemaligen DDR findet sich bei Schmelz (ebd., 14 ff.).

Version stellt sich zunächst die Frage nach der strafrechtlichen bzw. kriminalistischen Bedeutung des Sachverhaltes.[163] Diese allgemeine Version entscheidet zudem über die ersten zu ergreifenden Maßnahmen. Die Aufstellung der Standardversion erinnert an das als *Occam's razor*[164] bekannte Prinzip, da es sich um „eine aus Erfahrungen gewonnene, empirisch unterlegte Hypothese, so wie sich ein bestimmter Sachverhalt häufig darstellt" – beispielsweise als Suizid, Unfall oder Straftat –, handelt (Belitz 2006: 92).[165] Die spezielle Version versucht auf der Basis der vorgefundenen Spuren eine weitere Differenzierung der eher allgemein gehaltenen Standardversion und so z. B. eine Aussage über die Täter-Opfer-Beziehung vorzunehmen. Über die Systematik der Versionsbildung soll sich das Geschehen rekonstruieren und sinnhaft deuten lassen. (vgl. Lack 2006: 312)

Historisch gesehen ist Weihmann sicherlich zu folgen und die Methodik der Versionsbildung kritisch zu betrachten. Entsprechend sensibel sollte mit bestimmten Begriffen umgegangen werden. Insbesondere zeugt die synonyme Verwendung von „Hypothese" und „Version" in der PDV 100 (Ziff. 2.2.1, 2.2.5; zitiert nach Weihmann 2013: 19)[166] von (bestenfalls) mangelndem Fingerspitzengefühl.[167] Dennoch gibt Schmelz (2010: 103) zu bedenken, dass das Unrechtsregime der DDR nicht auf die Versionsbildung als Unterdrückungsinstrument angewiesen war. Auch wenn somit die Versionsbildung nicht losgelöst vom marxistisch-leninistischen Hintergrund betrachtet werden sollte, so ist es wenig konstruktiv, das Unrechtsregime der DDR-Diktatur auf die Versionsbildung zu reduzieren und das methodische Wissen somit ungenutzt zu lassen. Den Darstellungen der Versionsbildung aus der jüngeren Vergangenheit lässt sich ein methodischer Mehrwert entnehmen. Die der Versionsbildung zugrundeliegende Methodik wird de facto in der Praxis angewendet. Die Versionen erheben allerdings keinen Richtigkeitsanspruch – sind somit tatsächlich nichts anderes als Hypothesen – und unterwerfen sich im Rahmen der Überprüfung den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Zudem lässt sich eine methodische Nähe zu den Lesarten der Objektiven Hermeneutik nicht leugnen. Darüber hinaus scheint die Diskussion am eigentlichen Umgang mit der Versionsbildung in der Praxis vorbeizugehen. Dies entspricht auch Schmelz' (2013: 133) Feststellung, dass bereits zu DDR-Zeiten

> „die praktische Kriminalitätsbekämpfung der allgemeinen Kriminalität weitaus weniger von Ideologie geprägt gewesen sein [dürfte], da die handwerkliche Arbeit von den DDR-Kriminalisten aus praktischer Sicht weitgehend ideologiefrei gewesen sein dürfte".

---

[163] Walder/Hansjakob (2012: 166) vertreten zwar ebenfalls die Ansicht, dass Hypothese und Version zu unterscheiden sind, trennen allerdings „Ereignisversionen" von „Tathypothesen", sodass es sich hierbei um keine Differenzierung vor dem Hintergrund einer politischen Diskussion zu handeln scheint.

[164] Bei mehreren gleichrangigen Hypothesen wird die einfachere gewählt; vgl. Beck-Bornholdt/Dubben1999: 164. Dieses Vorgehen wird auch als Ockhams Klinge, Rasiermesser oder Skalpell bezeichnet. Ausführlich zur Anwendung dieses Prinzips innerhalb der Fallanalyse vgl. Horn (2014: 67 ff.).

[165] Als Vorgehensweise für das Lösen von Denkaufgaben innerhalb der Versionsbildung stellt Schmelz (2010: 80 f.) die Darstellung des russischen Untersuchungsführers von Ratinow vor. Diesem Schema folgend erinnern die Abläufe unweigerlich an die hermeneutische Sequenzanalyse mit ihrer Lesartgewinnung und Überprüfung, aber auch an abduktive Prozesse, bei denen die Gedanken hin- und hergeschoben werden.

[166] Da die PDV 100 als Verschlusssache eingestuft ist, zitiere ich diese nur mittelbar, also aus bereits veröffentlichten Passagen.

[167] Die bislang mangelnde Aufarbeitung der sozialistischen Kriminalistik/Kriminologie dürfte zu dieser synonymen Begriffsverwendung geführt haben, obwohl „der Versionsbegriff eben nicht grundsätzlich inhaltsgleich mit dem Begriff der Hypothese ist und sich in der Literatur und kriminalpolizeilichen Praxis der vermeintlich moderne Begriff der kriminalistischen Version eben nicht immer mehr durchsetzt"; Schmelz 2010: 106.

Zweifelsohne müssen sich die – sei es auf logischem oder heuristischem Weg – gewonnenen Erkenntnisse an der objektiven Spurenlage messen lassen und im Falle von darauf basierenden Eingriffsmaßnahmen begründbar und nachvollziehbar sein. So erklärt sich auch die Betonung der Logik während des gesamten Ermittlungsverfahrens, obwohl, „ ‚[e]rst vor Gericht' (in Wahrheit schon etwas früher) .. **syllogistische** Mittel (Mittel der Beweisführung) gefragt [sind], dann aber auch ausschließlich, vom Indizienbeweis abgesehen" (Walder 2006: 227, Herv. i. O.). Auf die in diesem Zusammenhang relevanten strafprozessualen Eckpunkte soll nachfolgend eingegangen werden.

3.2 Strafprozessuale Eckpunkte

Bei den wesentlichen strafprozessualen Eckpunkten handelt es sich um den Strafverfolgungszwang, das Prinzip der Schriftlichkeit und das über allem stehende Rechtsstaatsprinzip. Diese werden im Anschluss kurz umrissen.

3.2.1 Polizeilicher Auftrag / Strafverfolgungszwang

Die Polizei unterliegt neben der Wahrnehmung der originären Aufgabe der Gefahrenabwehr (für Rheinland-Pfalz s. § 1 POG*) dem Legalitätsprinzip gemäß § 163 StPO: „Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten."

Der sich daraus ableitende Strafverfolgungszwang verpflichtet die Polizei zur Strafverfolgung von Amts wegen und gilt ausnahmslos, sobald der Anfangsverdacht einer Straftat besteht (§ 152 Abs. 2 StPO). Entsprechend der Staatsanwaltschaft, der als Herrin des Verfahrens grundsätzlich die Leitung dieses Ermittlungsverfahrens obliegt, hat die Polizei sowohl be- als auch entlastend zu ermitteln (§§ 152, 160 StPO).

3.2.2 Schriftlichkeit

Selbst wenn die Einleitung des Ermittlungsverfahrens konkludent erfolgen kann, ist das Ermittlungsverfahren an sich ein schriftliches Verfahren, d. h., alle getroffenen Maßnahmen bzw. Feststellungen müssen aktenkundig gemacht werden, gegebenenfalls in Form eines Aktenvermerks, damit diese der Staatsanwaltschaft (§ 170 StPO: Abschließende Verfügung), dem Gericht (§ 203 StPO: Eröffnung des Hauptverfahrens; § 244 Abs. 2 StPO: Aufklärung des Sachverhaltes in der Hauptverhandlung) und dem Verteidiger (§ 147 StPO: Akteneinsicht) zur Verfügung stehen. (vgl. Meyer-Goßner/Schmitt StPO, Einl. Rn. 62; § 163 Rn. 18)

3.2.3 Rechtsstaatlichkeit

Dem Grundgesetz (GG) lässt sich zwar keine ausdrückliche Befürwortung des Rechtsstaates entnehmen, allerdings weist das BVerfG (E 2, 380/403) darauf hin, dass

> „das Verfassungsrecht nicht nur aus den einzelnen Sätzen der geschriebenen Verfassung besteht, sondern auch aus gewissen sie verbindenden, innerlich zusammenhaltenden allgemeinen Grundsätzen und Leitideen, die der Verfassungsgesetzgeber, weil sie das vorverfassungsmäßige Gesamtbild geprägt haben, von dem er ausgegangen ist, nicht in einem besonderen Rechtssatz konkretisiert hat."

Diesen Leitideen lässt sich auch das Rechtsstaatsprinzip als „Verfassungsgrundsatz, der der Konkretisierung je nach den sachlichen Gegebenheiten bedarf" (BVerfGE 7, 89/92), zurechnen. Laut Art. 20 (3) GG sind „die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung .. an Gesetz und Recht gebunden". Aufgrund dieses Gesetzesvorbehaltes als Teil des Rechtsstaatsprinzips muss sich die Polizei für jeden Eingriff in die Grundrechte des Bürgers auf eine Rechtsgrundlage berufen können.

Auch wenn mit den hier bei weitem nicht abschließend aufgeführten strafprozessualen Eckpunkten nur der grobe Rahmen abgesteckt werden soll, dürften die rechtlichen Grenzen deutlich geworden sein, innerhalb derer sich die Ermittler zu bewegen haben. Wenn das Ziel letztlich die beweiskräftige Überführung des Täters und dessen Verurteilung ist, dann bestimmen das Legalitätsprinzip, die Schriftlichkeit des Verfahrens und das über allem stehende Rechtsstaatsprinzip die polizeilichen Maßnahmen von Anfang an. Es sind diese Eckpunkte, die die Betonung der Logik für das Ermittlungsverfahren zu erklären vermögen. Eingriffe in die Grundrechte eines Bürgers bedürfen einer Ermächtigungsgrundlage und müssen entsprechend begründet sein. Zwecks Überprüfbarkeit ihrer Rechtmäßigkeit müssen alle getroffenen Maßnahmen und Feststellungen schriftlich niedergelegt werden und dienen, sofern nachvollziehbar und überzeugend, schließlich als Entscheidungsgrundlage über eine Eröffnung des Hauptverfahrens bis hin zu einer möglichen Verurteilung. So beschreibt Herren (1982: 70), dass das „eigentliche Ziel kriminalistischer Tätigkeit .. die Beweisführung" ist, und hier gilt: „*Der Aufbau der Beweiskette ist die Domäne der messerscharfen Logik*" (Herren 1982: 119, Herv. i. O.).

Analog dem wissenschaftlichen Forschungsprozess (s. 2.5.1) wird der Aufbau einer Beweiskette generell als logisches Modell beschrieben. Diese dem *serendipity pattern* zugrundeliegende Annahme lässt sich auf den Ermittlungsprozess übertragen. Das Erfordernis der Schriftlichkeit führt dazu, dass das Geschehen retrospektiv in eine (chrono)logische Protokollform gebracht wird. Der tatsächliche (gedankliche) Ablauf lässt sich häufig nicht mehr nachvollziehen, geschweige denn, dass sich Serendipity in den schriftlichen Ermittlungsunterlagen finden ließe. Roald Hoffmanns (1988: 1597, Herv. i. O.) Feststellung, dass wissenschaftliche Artikel „a more or less (one wishes more) carefully constructed, man- or woman-made *text*" darstellen, lässt sich genauso auf die geführten Ermittlungsakten anwenden.

Auch wenn sich hinter der Betonung der Logik in Bezug auf das kriminalistische Denken eine „lobenswerte Absicht" verstecken mag, sei Scheerers (2006: 58) Mahnung mit auf den Weg gegeben,

denn es „könnte .. sein, dass ein solches Unterfangen den springenden Punkt verfehlt". Wenn der Weg zu den Beweisen regelmäßig über kreative Pfade führt und erst rückblickend im Sinne einer retrospektiven Rationalisierung der Logik unterworfen wird, dann empfiehlt es sich, diesem (heuristischen) Aspekt mehr Beachtung zu schenken. Denn Derns (2000: 539) Aussage, „dass ein fallanalytisch hergeleitetes Ergebnis für am Arbeitsprozess Unbeteiligte schwer nachvollziehbar sein kann, weil ihnen der mehrtägige Team-Prozess der analytischen Durchdringung des Falles fehlt", könnte ein Hinweis darauf sein, dass zumindest das Fallanalyse-Protokoll an die Grenzen der retrospektiven Logik stößt.[168] Wenn die Herleitungen rein logisch wären, dann sollte deren Nachvollziehbarkeit und Verschriftlichung unproblematisch sein. So stoßen Wissenschaftler ebenfalls bei dem Versuch, den abduktiven Prozess zu protokollieren, regelmäßig an ihre Grenzen, denn „die niedergeschriebene *Schlussfolgerung* hat mit dem Prozess des *Schlussfolgerns* nichts mehr gemein" (Reichertz 2013: 95, Herv. i. O.), sondern entspricht eher einer subsumtiven Herleitung. Dies erschwert die Überprüfung des abduktiven Prozesses bzw. macht ihn gar unmöglich. Letztlich bleibt nur, die aus der Abduktion gewonnenen Hypothesen auf ihre Güte zu prüfen. (vgl. Reichertz 2013: 94 f.) Nichts anderes macht der Ermittler.

3.3 Zwischenfazit

Die Erkenntnisse aus dem Perseveranz-Gutachten (Oevermann et al. 1985) und zur Reform des KPMD (Oevermann et al. 1994) haben auch einen Beitrag zum kriminalistischen Denken geliefert und bieten eine Erklärung für das Dilemma an, ob der Schwerpunkt nun auf die Logik oder die Heuristik zu legen sei. Sich am Extensivitätsprinzip der Objektiven Hermeneutik orientierend lautet Oevermann/Simms (1985: 221) Rat, dass die

> „**tatsächliche Ermittlung .. am erfolgreichsten dann verlaufen [wird], wenn sie sich nach dem Muster der Logik einer Sequenzanalyse versteht. Sie muß für die ersten Hinweise aufgrund extensiver Textauslegung möglichst reichhaltige,** d. h. alle (aber nur diese) mit dem ersten ‚Spurentext' kompatiblen Lesarten möglichst explizit enthalten, die dann durch gezielte weitere Ermittlungsschritte sukzessive weiter eingeengt werden, bis der Täter ermittelt ist." (Herv. i. O.)

Die Struktur-Logik der Ermittlungsarbeit wird durch das Fehlen bzw. Vorliegen eines konkreten Tatverdächtigen bestimmt. Denn solange

> „man einen Täter sucht und noch nicht kennt, müssen extensiv alle Partikel des vorliegenden, immer lückenhaften Tathergangsprotokolles zur Konstruktion immer neuer Lesarten benutzt werden, die mit dem Protokoll kompatibel sind und Wege zum Täter-Typ sein können. Dies ist die Phase des abduktiven[169] Schließens in der Ermittlung." (Oevermann/Simm 1985: 221)

---

[168] Das Fallanalyseergebnis wird zwar in Protokollform gebracht, denn ein eher formlos mündlicher Rat scheint wenig Wirkung zu zeigen und wird schneller vergessen. Dies hat bereits Gary Copson (1995: 29) in seiner Studie zur Effektivität des Profilings festgestellt. Allerdings wird das Ergebnis immer durch OFA-Mitarbeiter der auftraggebenden Dienststelle persönlich präsentiert, um für Verständnis- und Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

[169] Es sei nochmals an Reichertz (1991a: 112 f.) Hinweis erinnert, dass bei der Objektiven Hermeneutik eben nichts Neues entdeckt wird, da nur mit bereits bekannten Regeln gearbeitet wird. Somit geht die Objektive Hermeneutik nicht abduktiv, sondern qualitativ-induktiv vor. Siehe auch Fn. 144.

Sobald jedoch ein konkreter Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, verengt sich der Blick der Ermittlungen auf diesen Tatverdächtigen. Die heuristische Suche nach möglichst vielen und immer wieder neuen Lesarten, um den Täter aufspüren zu können (Ähnlichkeiten zur Versionsbildung sind offensichtlich), wird zurückgestellt zugunsten dem der Logik folgenden beweiskräftigen Nachweis der Täterschaft dieser Person „als einzig mögliche Quelle des ‚Spurentextes' " (Oevermann/Simm 1985: 222). In der Folge werden weitere Verdachtsmomente „gestaltschließend" (ebd., 224) nur noch dieser einen Lesart untergeordnet, anstatt die Verdachtsmomente mit anderen Lesarten gegenzuprüfen. (vgl. ebd., 221 ff.)

Oevermann und Simm (1985: 222) vergleichen diese Blickverengung mit dem Figur-Grund-Verhältnis aus den Wahrnehmungsexperimenten der Gestaltpsychologie, wenn je nach Fokussierung auf den Vorder- oder Hintergrund zwei unterschiedliche Motive gesehen werden. Beide Bilder lassen sich nicht gleichzeitig, sondern jeweils nur durch Hin- und Herspringen wahrnehmen. Im Fall der Ermittlungsarbeit wird der Blick durch das Vorhandensein eines Tatverdächtigen fokussiert und durch den herrschenden Ermittlungsdruck verstärkt. Der Tatverdächtige übernimmt somit die Aufgabe der Druckentlastung und verhindert gleichzeitig den Perspektivwechsel der Ermittler. Erst wenn die Unschuld des Tatverdächtigen feststeht, findet zwangsläufig ein Wechsel zurück zur Suchstrategie statt. Der richtige Täter lässt sich nur finden, wenn der Blick noch offen ist und alternative Lesarten zulässt. (vgl. ebd., 223) Dem eigentlichen polizeilichen Auftrag läuft zuwider, dass eine neue Straftat (des gleichen Täters) grundsätzlich hilft, den wahren Täter zu überführen. Darauf jedoch darf die Polizei nicht (untätig) warten – auch wenn es manchmal die letzte Hoffnung zu sein scheint –, da ihr originärer Auftrag der Gefahrenabwehr, zu der auch die Verhinderung von Straftaten zählt, gilt. (vgl. ebd.)

Wenn die Objektive Hermeneutik als Kunstlehre nur an der Seite eines erfahrenen Hermeneutikers erlernt werden kann, ähnlich wie sich das kriminalistische Denken in seiner praktischen Ausübung am besten von einem Bärenführer*[170] vermitteln lässt, dann handelt es sich bei dieser Gemeinsamkeit zugleich um deren größten Kritikpunkt. So bedarf es zunächst jahrelanger Erfahrung und zahlreicher praktischer Anwendungsfälle, bevor die Methode „ ‚dem Geiste nach richtig' verständig durch angeleitetes praktisches Tun exemplarisch angeeignet werden kann" (Oevermann/Leidinger/Tykwer 1994: 254), denn jeder Fall ist anders und erfordert die jeweils notwendigen methodischen Anpassungen.[171] Da die Objektive Hermeneutik „nicht ‚wörtlich' gelernt werden kann" (ebd.), müsste diese derart in die kriminalistische Ausbildung integriert werden, dass der junge Kriminalist in der Praxis auf ein Umfeld stößt, in

[170] Polizeijargon für Tutor. Laut Mensching (2006: 161, Fn. 14) die frühere Bezeichnung für die „erfahrenen Basisbeamten, die die informelle Anleitung junger Kollegen auf den Dieststellen übernahmen und sie dabei vor allem mit den geteilten Praktiken der Gruppe vertraut machten". Entgegen Menschings (ebd.) Aussage, dass es sich um eine frühere Bezeichnung handelt, ist der Begriff zumindest informell nach wie vor gebräuchlich. Liebl (2007: 13, Fn. 38) betrachtet den Begriff kritisch und plädiert für eine „angewandte Wissenschaftsvermittlung" auf der Grundlage einer Zusammenarbeit des Bärenführers mit dem Wissenschaftler.

[171] Auf den bestehenden Widerspruch, dass die Objektive Hermeneutik für sich in Anspruch nimmt, soziales Handeln aufgrund von dessen Regelhaftigkeit rekonstruieren zu können, dies jedoch nur mit einer „Methode", die selbst „vage" ist, weist Reichertz (1994a: 128) hin.

dem die Methode der Objektiven Hermeneutik als Bestandteil des Kriminalistischen Denkens vom Bärenführer durch deren selbstverständliche Anwendung vermittelt wird. Dies würde ein grundsätzliches Umdenken in der (kriminal)polizeilichen Ausbildung erfordern und wäre sicherlich ein langwieriger Prozess, der sich nicht von heute auf morgen realisieren ließe. So beschreibt auch Stewen (2007) die Vorteile der Methode für die Praxis, beklagt aber deren überwiegende Missachtung. Auch wenn Musolff (2006: 113) die Objektive Hermeneutik als ein „bei der OFA des BKA .. effektives Instrument im Werkzeugkasten der ganzheitlichen fallanalytischen Methoden“ beschreibt, so darf Stewen (2007) beigepflichtet und deren breite Etablierung in der kriminalistischen Praxis – nach wie vor – ernsthaft angezweifelt werden.[172]

Ein Grund für diese Abneigung der Objektiven Hermeneutik gegenüber dürfte zum einen im methodischen Anspruch und der Komplexität dieser Kunstlehre sowie den damit verbundenen und bereits erwähnten Hürden bezüglich der Vermittlung bzw. Aneignung der Methode liegen. Darüber hinaus ist es für die Akzeptanz der Methode – insbesondere in einem auf „praktisches Handeln“ orientierten Umfeld wie der (Kriminal-)Polizei – nicht förderlich, wenn sie „aufgrund der vielen, zum Teil schwierig zu verstehenden theoretischen Texte“ (Hoffmann/Musolff 2000: 242) dem potenziellen Anwenderkreis nicht zugänglich ist (vgl. ebd.; Musolff 2006: 125 f.). Auch wenn laut Musolff (2006: 113) die Methode „mittlerweile weniger akademisch und mehr den Bedürfnissen der Praxis angepasst“ sei, so sind dennoch Musolffs (2006: 126) warnende Worte an dieser Stelle zu zitieren:

> „Wenn sich jedoch eine Wissenschaft nicht am berufsbezogenen Handlungsfeld orientiert, sich inhaltlich und methodisch-didaktisch nicht angemessen vermitteln lässt, verlaufen sich ihre Kenntnisse im Sande und tragen wenig zu einer konstruktiven Vernetzung von Wissenschaft und Praxis bei.“

Ein weiteres Problem stellt die Diskrepanz zwischen den hermeneutischen (sequenzanalytischen) Prinzipien und den (kriminal)polizeilichen Rahmenbedingungen dar. Insbesondere die dem großen Zeit- und Ermittlungsdruck geschuldeten standardisierten Formulierungen zur Erfüllung verschiedenster Meldedienste[173] – der KPMD existiert nach wie vor – und Fütterung der unterschiedlichen Auswerte- und Arbeitsdateien bzw. Vorgangsbearbeitungssysteme laufen dem Prinzip der Wörtlichkeit diametral entgegen. Die häufig prominenten Indikatoren, die in der weiterhin vorherrschenden „Annahme der Gleichförmigkeit von Tat- und Tätermerkmalen (doppelte Perseveranz)“ (Musolff 2006: 126) zwecks schnellem Fallvergleich bevorzugt herangezogen werden, widersprechen der Dechiffrierung der individuellen Fallstruktur. Auch hier ist umzudenken – nicht nur, aber insbesondere hinsichtlich der Durchführung einer Fallanalyse –, „denn ohne die Wahrnehmung sowie das schriftliche Festhalten der wertvollen individuellen und heuristischen Beobachtungen ist eine Fallanalyse nicht denkbar“ (ebd.).

---

172 Mit wenigen Ausnahmen, wie sich beispielsweise Ley (2001, 2010) entnehmen lässt.

173 Neben KPMD beispielsweise WE-*/BE-Meldungen* und Sondermeldedienste*.

In Zeiten von Budgetkürzungen, haushaltsbedingten Neuorganisationen und Personaloptimierungsmaßnahmen[174] müssen sich Einheiten wie die OFA auch mehr als zehn Jahre nach ihrer Installation gegenüber Vorgesetzten und Auftraggebern bezüglich des personellen und zeitlichen Aufwandes rechtfertigen – ein Problem, das bereits Dern (1998: 77) thematisiert hat – bzw. werden gegenüber anderen Aufgabenbereichen in der Erledigung als nachrangig erachtet (vgl. ISIM 2013)[175]. Auch von Musolff (2006: 108) wird der arbeitsökonomische Aspekt aufgegriffen: „Der zeitliche und personelle Aufwand sowie der Bedarf an einem gewissen Umfang an Opfer-, Tatort- und Täterdaten begrenzen den Einsatz dieser Vorgehensweise."

Andererseits darf der Ausnahmecharakter solch aufwendiger Herangehensweisen nicht übersehen werden, sodass „rekonstruktionslogische Tätigkeiten lediglich einen Teilbereich kriminalistischen Handelns widerspiegeln" (Stewen 2007: 285).[176] Dafür bietet ein solches – auch auf Synergieeffekten der Gruppe basierendes – Vorgehen „bei festgefahrenen Ermittlungen ein großes Potenzial für neue Erkenntnisse und Ermittlungshypothesen, die möglicherweise zur Fallaufklärung beitragen können" (Hoffmann/Musolff 2000: 240 f.). Gleiches gilt für die Abduktion, sodass Reichertz (2013: 133) darauf hinweist, dass Abduktionisten schon mal „Alltag und Feiertag der Forschung [verwechseln]. Man sollte nicht den Fehler begehen und ausschließlich nach abduktiven Blitzen jagen. Im Alltag wissenschaftlicher Forschung gibt es nämlich nicht immer nur Neues zu entdecken." Das „Exklusivmodell" der Abduktion bzw. kriminalistischen Ermittlungen ist erst erforderlich, wenn man mittels „Normalmodell" der qualitativen Induktion nicht zum Erfolg kommt. „Die Abduktion ist die Ausnahme und die qualitative Induktion die Regel" (Reichertz 2013: 133). Die Haltung, Bewährtes in Frage zu stellen und mit Neuem zu rechnen, sollte dennoch immer eingenommen werden (vgl. ebd.).

Sowohl die Abduktion als auch die Objektive Hermeneutik schreiben sich auf die Fahnen, Neues zu entdecken. Reichertz (1991a: 112 f.; s. auch Fn. 144, 169) weist jedoch darauf hin, dass bei der Objektiven Hermeneutik eben nichts Neues entdeckt wird, da nur mit bereits bekannten Regeln gearbeitet wird. Somit geht die Objektive Hermeneutik nicht abduktiv, sondern qualitativ-induktiv vor. Dementsprechend muss sich die Objektive Hermeneutik die Frage gefallen lassen, wer denn all die zur Interpretation in Frage kommenden Regeln wissen kann. Theoretisch weist die Objektive Hermeneutik dieses Problem von sich, da sie sich auf Regeln stütze, „über die wir als sprach-handlungsfähige Subjekte verfügen", und sie sich gerade „nicht auf das materiale Wissen oder auf die lebensweltliche Vertrautheit mit

[174] So hat sich z. B. das LKA Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 einer Neuorganisation unterworfen und die gesamte Polizeiorganisation des Landes Rheinland-Pfalz „unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vorgaben" optimiert; vgl. ISIM 2012.

[175] Die OFA des BKA wurde offiziell am 05.02.1998 aus der Projektgruppe „Kriminalistisch-Kriminologische-Fallanalyse" (KKF) gegründet und beginnend am 22.01.1999 wurden in allen Bundesländern sukzessive OFA-Einheiten eingerichtet.

[176] Genauso muss man „[n]ur manchmal … die Abduktion bemühen, wenn man interpretieren will, und nur manchmal muss man auch bei Rätsellösungen kreativ werden, und nur manchmal erfordert auch das Handeln eine neue Idee, aber meist sind Lesen, Interpretieren, Rätsel lösen und auch Handeln durchaus Tätigkeiten, bei denen man auf bewährte Regeln zurückgreift und diese nur anwendet"; Reichertz 2013: 92.

dem Forschungsgegenstand beruft“ (Wernet 2009: 14). Dennoch oder deshalb weist auch Dern (1998: 80) darauf hin, dass trotz Unterscheidung zwischen innerem und äußerem Kontextwissen sich die Objektive Hermeneutik dem Problem stellen muss, „dass die Analyse letztlich lediglich das zutage fördere, was der Analytiker an eigenem Vorwissen hineingesteckt habe“, denn:

> „Unsere Ausgangsthesen (die dann im Rahmen der Entwicklung des inneren Kontextes falsifiziert bzw. verifiziert werden) können wir nur über die im Verlaufe unserer Biographie angesammelten Wissensvorräte generieren. Das läßt den Verdacht aufkommen, dass wir niemals etwas herausfinden können, das nicht schon durch das Gesamt unseres erworbenen Wissens dahingehend bestimmt ist, daß es eben den Bereich dieses Gesamten niemals überschreiten kann.“ (Dern 1998: 80)

Reichertz (1991a: 113, Herv. i. O.) kritisiert weiter, dass sich der objektive Hermeneutiker genau wie der hypothetische Schließer keine Spuren ansieht, „sondern allein **Texte**, die zu Spurentexten ernannt werden“[177]. Diesem Kritikpunkt begegnen Vertreter der Objektiven Hermeneutik damit, dass sie den Text nicht als Umweg, sondern als einzigen Weg sehen, der Zugang zur sozialen Lebenswelt verschafft (vgl. Wernet 2009: 12), denn in „der Objektiven Hermeneutik ist das Protokoll der Gegenstand“ der Forschung (ebd., 12 f.). Diese vertextete Wiedergabe der sozialen Lebenswelt, z. B. in Form eines Tatortbefundberichtes*, variiert jedoch je nach Verfasser und dessen Selektivität bzw. Schwerpunktsetzung, sodass es sich lediglich um die Interpretation einer durch Interpretation bereits verzerrten sozialen Lebenswelt handelt. Dieser Umstand vermag allerdings zu erklären, warum die Objektive Hermeneutik zugleich den Vorgang des Verstehens an sich als Untersuchungsgegenstand betrachtet (vgl. Musolff 2006: 113).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Objektive Hermeneutik theoretisch fasziniert und sicherlich ihren Reiz auf das kriminalistische Denken ausübt. Aber insbesondere die methodische Komplexität und der Anspruch der Methode sowie die dazugehörende hochtheoretische Literatur, wie beispielsweise auch von Musolff (2006) oder Hoffmann/Musolff (2000) kritisch angemerkt, lassen nach wie vor berechtigte Zweifel an der Praxistauglichkeit für den (kriminal)polizeilichen Alltag aufkommen. Hoffmann/Musolff (2000: 241) äußerten die Hoffnung, dass es möglicherweise gelingt, „nach einer Etablierung dieser Methode in die Praxis, daraus ein routiniertes, moderat arbeitsaufwendiges Verfahren zu machen“. Doch bislang scheint dies nicht gelungen zu sein. Wenn man sich die Beispielfälle anschaut, an denen die Objektive Hermeneutik bei Oevermann/Simm (1985: 260 ff.) demonstriert wird, dann überrascht dies wenig. Insbesondere psychoanalytische Interpretationen des sexuellen Missbrauchs dürften auch heute noch nicht zum Regelwissen des durchschnittlichen Kriminalisten gehören. Im Sinne Wernets (2009: 78) sollte allerdings bei kritischen Stimmen unterschieden werden, ob sich die Kritik auf die Methode selbst oder auf die unter Umständen unangenehmen Interpretationsergebnisse (der latenten Sinnstruktur) bezieht. Da es der Objektiven Hermeneutik, genauso wie bei der Operativen Fallana-

[177] Wobei Folgendes zu berücksichtigen ist: Auch der „abduktive Denker liest keine Spuren, sondern erschafft sie sich erst“; Reichertz 2013: 30.

lyse, um die individuelle Fallstruktur geht, ist Kritik, die die Interpretationsergebnisse aufgrund fehlender statistischer Untermauerung anzweifelt, unangebracht (vgl. Dern 1998: 78). Zudem ist, um es mit Dern (1998: 81) zu sagen, ein „voraussetzungsfreies Streben nach Erkenntnis oder nach Fallaufklärung .. nun einmal nicht möglich".

Die praxistaugliche Umsetzung der Methode wird auch in Zukunft darüber entscheiden, ob sie sich tatsächlich innerhalb der (kriminal)polizeilichen Praxis bzw. einzelner Arbeitsfelder etablieren kann. Wie bereits erwähnt ist eines dieser Felder, das sich der den Interpretationsprozess unterstützenden hermeneutischen Regeln und Vorgehensweisen bedient – diese wurden gar bei der Entwicklung einer eigenen Methodik entsprechend berücksichtigt –, die Operative Fallanalyse. So wie sich die Objektive Hermeneutik als nicht standardisierbare Kunstlehre versteht, die mit „jedem neuen Forschungsbeitrag .. neue methodische Varianten" entstehen lässt (Wernet 2009: 9), so versteht sich auch die Operative Fallanalyse als Baukastensystem mit der Philosophie, „dass unterschiedliche Aufgaben auch die Anwendung unterschiedlicher Methoden erfordern" (Dern 1998: 77, Fn. 6). Denn „damit das Falltypische herausgearbeitet werden kann, um daraus spezifische Ermittlungshinweise und Entscheidungshilfen zu entwickeln" (Musolff 2006: 119), bedarf es einer anpassungsfähigen Methode.[178] Das Schema der „Informationserhebung, Tatrekonstruktion und kriminalistisch-heuristischen Analyse" ist international verbreitet, allerdings unterscheiden sich die Vorgehensweisen (je nach Deliktsbereich) methodisch (Musolff 2006: 118). Somit gilt, dass durchaus mehrere Wege zum Erfolg führen können.

In der Annahme, dass sich so das häufig intuitive kriminalistische Denken und Handeln insbesondere erfahrener Kriminalisten systematisieren und steigern lässt (vgl. Musolff 2006: 125; Hoffmann/Musolff 2000: 226), wurde diese Systematisierung in der Methode der Operativen Fallanalyse versucht. Es verwundert folglich umso mehr, dass Vertreter der OFA des BKA „Intuition als Mittel zur Lösung heuristischer Probleme" als untauglich ablehnen (Baurmann/Dern 2006: 2626, Rn. 24). Anzumerken ist, dass Dreyfus/Dreyfus (1991: 38, 151) darauf hinweisen, dass erfahrungsbasierte Intuitionen[179] von Experten gerade nicht auf Regeln fußen. Mit dem Versuch, dieses intuitive Vorgehen zu verregeln, vereinfacht und verallgemeinert man das Expertenhandeln auf ein dem Anfänger entsprechendes Niveau, denn: „Ein Experte folgt überhaupt keinen [allgemeingültigen – H. H.] Regeln!" (ebd., 151) Durch die Regel verliert das Expertenhandeln seinen intuitiven Wert! Durch diese in der fallanalytischen Methode vorgenommene Systematisierung, die sich als „nichts anderes als bewusstgemachte, versprachlichte, analysierte und systematisierte intuitive kriminalistische Schlussfolgerungen, die durch diesen Prozess für

[178] Ähnlich beschreibt auch Reichertz (2013: 112 f., Herv. i. O.), dass es zur Abduktion „keinen *exakten* Weg gibt, dennoch aber Fixpunkte zur Orientierung". Dabei führt „der Findungsprozess .. nicht über eine immer wieder in gleicher Form wiederholbare Prozedur zum Erfolg, sondern je nach Besonderheit der vorgefundenen Einzelfälle sind allgemeine Richtlinien immer wieder zu modifizieren und zu erweitern"; ebd., 113.

[179] Zur Erinnerung: Dreyfus/Dreyfus (1991: 52 f.) erfassen unter Intuition weder Raten noch übernatürliche Inspiration, sondern „ein Verstehen, das sich mühelos einstellt, wenn unsere aktuelle Situation vergangenen Ereignissen ähnelt".

weitere kriminalistische Arbeit verfügbar gemacht werden“ (Hoffmann/Musolff 2000: 226), versteht, scheint man der irrigen Meinung erlegen zu sein, intuitives Expertenwissen auf einfache Regeln reduzieren zu können. Im Lichte dieser Annahme erklärt sich, warum das BKA zum einen Intuition ablehnt – obwohl die Methode historisch betrachtet gerade versucht, sich diese zunutze zu machen – und zum anderen nach methodischer Logik und Transparenz strebt. Dementsprechend kritisch betrachtet Dern beispielsweise den Aspekt der Kreativität[180] und somit die Abduktion als kreativen Schluss: „Dies ist ein grundsätzlich unscharfes Gebiet, denn kreative Prozesse lassen sich nicht in dem Ausmaß standardisieren, wie dies bei logischen Schlüssen der Fall ist“ (Dern 2004: 224).

Walder (2006: 178) zumindest bejaht die Existenz einer „kriminalistischen Intuition“, wenn er sagt, dass diese „sich bis zu einem gewissen Grad begrifflicher Erfassung und Beschreibung [entzieht]. Man hat sie oder man hat sie eben nicht.“ Gleichzeitig warnt Walder (2006: 94) davor, dass „ein solcher nur auf Spürsinn basierender Verdacht nicht Grundlage einer Ermittlung sein“ darf. Wie ich (Holzhauer 2006: 107) bereits für den Bereich der Fallanalyse festgestellt habe, dass gegebenenfalls intuitive Gedanken, genauso wie jeder andere Schluss auch, im Fallanalyse-Prozess einer Überprüfung unterzogen werden und erst dann als Arbeitshypothesen einfließen, so relativiert auch Walder (2006: 94) seine Aussage, wenn er fortfährt: „In vielen Fällen findet sich aber, hat man einmal ‚so‘ [auf Spürsinn basierend – H. H.] Verdacht geschöpft, auch eine rationale Begründung.“ Dementsprechend sollten Ideen, ob sie nun kreativ, intuitiv oder abduktiv entstanden sind, eher als Antriebsfeder verstanden werden, aktiv zu werden,[181] anstatt sie aus zweifelhaften Gründen der Lächerlichkeit preiszugeben, so wie es der ehemalige OFA-Leiter des BKA, Michael Baurmann (2004: 441), zum Ausdruck bringt: „Sollten wir als Illusionisten auftreten, die – so Scheerer – ‚Mythoden‘ (2002[182]) vorführen?“ Vielmehr scheint mir Walders (2006: 180) Einstellung bedenkenswert zu sein: „Jeder Einfall ist wertvoll, wenn er mit der zu lösenden Aufgabe im Zusammenhang steht.“

Weil auch das BKA offensichtlich anerkennt, dass jeder Gedanke, der die Ermittlungen weiterbringt, wertvoll ist, wird dem Polizeilichen Fallanalytiker – im Widerspruch zu Derns (2004: 224) Aussage – eine „hohe Kreativität“ abverlangt, die dieser im Rahmen des Anforderungsprofils zwingend erfüllen muss (vgl. Vick et al. 2003: 38). Zudem findet eine Fallanalyse im Team statt, weil dies insbesondere „bedeutend bessere Leistungen in den Bereichen ‚Kreativität‘ (Finden neuer Hypothesen zum möglichen Fall-

[180] Ähnlich wie für den Begriff der Intuition scheint auch für den Begriff der Kreativität eine unklare Wortbedeutung zu bestehen. Während „die Kreativität besonders durch das Finden neuer Aspekte und Ansätze zu Problemlösungen (divergentes Denken) gekennzeichnet“ ist (ZEIT-Lexikon 2005) und das Brainstorming als Kreativitätstechnik per „Geistesblitz“ nach „spontane[n] Einfälle[n] zu einem bestimmten Problem“ sucht (ebd.), bewegt sich die Kreativität irgendwo zwischen Intuition, Abduktion und Serendipity. Zur unklaren Wortbedeutung von Intuition s. insbesondere Holzhauer 2006: 37 ff.

[181] Oder um es mit den Worten von Reichertz (2013: 88, Herv. i. O.) zu sagen: „Aber für Pragmatisten ist nicht der *Stammbaum* einer Katze entscheidend, sondern allein ihre *Leistung*, nämlich dass sie Mäuse fängt. Die Güte einer gedanklichen Operation liegt also in ihrer zukünftigen Konsequenz und nicht in der Herkunft.“

[182] Baurmann nimmt Bezug auf Scheerers Artikel „Mythos und Mythode. Zur sozialen Symbolik von Serienkillern und Profilern“, der 2006 in der in dieser Arbeit zitierten zweiten, überarbeiteten Auflage erschien.

verlauf) und ‚Bewertung von Tathergangs- und Tätertyp-Hypothesen'" zur Folge hat (Baurmann/Dern 2006: 2629 f., Rn. 47).

Die Operative Fallanalyse versucht über den Teamansatz die Synergieeffekte der Gruppe zu nutzen und methodisch die gewinnbringenden Erkenntnisse des kriminalistischen Denkens zu bündeln und zu systematisieren. Trotz aller Methodik gibt „Deutschlands bekannteste[r] Profiler"[183], Axel Petermann (2010), jedoch zu bedenken:

> „Auch wenn es nur eine Annahme, eine Vermutung ist, gilt für mich als Ermittler die Devise: Will ich eine Tat aufklären, muss ich manchmal auch meinem Bauchgefühl nachgehen. Vielleicht konnte man mein Bauchgefühl ja auch Gespür nennen" (ebd., 43 f.).

Dies erinnert an den Ratschlag, den Goethes Faust seinem nach Anleitung verlangenden Gehilfen Wagner erteilt hat, nämlich dass Erkenntnis nicht bloß rational ist und deshalb gilt: „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen" (Faust I, V. 534).

Es scheint, als würden alle Bestrebungen des BKA nach Systematisierung und Rationalisierung in der praktischen Anwendung der Methode durch erfahrene Kriminalisten konterkariert. Die mühsam verregelten Intuitionen der Ermittler werden mit zunehmender Erfahrung der Fallanalytiker im Laufe der Jahre und auf dem Weg zum fallanalytischen Experten wieder zu intuitivem Erfahrungswissen (zur Bedeutung der Erfahrung für die OFA vgl. Horn 2014: 133). Hierbei handelt es sich jedoch grundsätzlich weniger um ein Problem als um einen erstrebenswerten Zustand der Professionalisierung, auch wenn dieser offiziell ausgeblendet oder geleugnet wird (s. auch Dreyfus/Dreyfus 1991: 219 f.).

Es sollte deutlich geworden sein, dass Logik allein nicht zielführend ist. Auch wenn es unter Berücksichtigung der strafprozessualen Eckpunkte verständlich ist, dass Beweisketten logisch aufgebaut werden müssen, um diese für objektive Beobachter und Entscheidungsträger nachvollziehbar und überprüfbar zu machen, darf dieser logische Aufbau nicht mit dem Weg zu dieser Logik verwechselt werden. Der Weg zur logischen Beweiskette ist häufig steinig und alles andere als logisch, denn mittels Logik lässt sich nichts Neues entdecken. Dementsprechend sollte der Logik auch nur der Stellenwert eingeräumt werden, der ihr gebührt. Dies macht Walder (2006: 139) deutlich, wenn er ausführt:

> „Man darf den Erkenntniswert der formalen Logik nicht überschätzen; sie entwickelt ja nur das, was schon in den Prämissen steckt. Nicht der Schluss ist die Kunst; logisch schließen kann auch ein Computer … Die besondere Leistung liegt in etwas anderem: Es gilt zu erkennen, wie die **gesammelten konkreten Daten** im Hinblick auf die Gesamtheit allgemeiner Wahrheiten **aus bestimmten anderen Tatsachen** hervorgegangen, wie z. B. Spuren (durch Daten repräsentiert) wohl entstanden sein könnten. (Doch: Wer hat schon alle Wahrheiten präsent!) Anders ausgedrückt: Man sollte **ahnen** (und schließlich ableiten können), nach welchen Erfahrungssätzen, Erkenntnissen der Naturwissenschaften, experimentellen Wahrheiten solche Folgen auftreten, wie sie am Tatort festgestellt worden sind, um daraus den Tatvorgang oder die Täterschaft abzuleiten. Kurz: Welche **Rückschlüsse** lassen sich aus den Tatortfeststellungen ziehen?" (Herv. i. O.)

[183] Klappentext von Petermann 2010. Petermann muss sich übrigens den Titel mit Alexander Horn, ebenfalls „einer der bekanntesten deutschen Fallanalytiker" (Klappentext Horn 2014), teilen.

Auch der logische Schluss braucht eine Grundlage. Diese erschließt sich häufig erst auf heuristischem Weg. Somit stehen beide Erkenntniswege nicht losgelöst voneinander zur Wahl, sondern befinden sich in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis.[184] Die Überbetonung der Bedeutung der Logik für das kriminalistische Denken könnte somit am Ziel vorbeischießen (vgl. Scheerer 2006: 58). Die Frage, ob nun vordergründig Logik oder Heuristik zum Ziel führt, dürfte nicht unwesentlich vom zugrundeliegenden Fall abhängig sein. So ist, wie bereits erwähnt, jedes „Verbrechen" zugleich ein Produkt verschiedener Einflussfaktoren (vgl. Liszt 1905: 438).

Wenn, wie es sich bereits abgezeichnet hat, durchaus mehrere Wege zum Erfolg führen können – so versteht sich beispielsweise die OFA als Baukastensystem, mit dem methodisch auf das Falltypische reagiert werden kann (vgl. Dern 1998: 77, Fn. 6; Musolff 2006: 119) –, dann kann der Fall auch über die Anwendung von Logik oder Heuristik (mit)entscheiden bzw. diesbezüglich einen Schwerpunkt setzen. Gibt es viele Spuren, die nur in Beziehung zueinander gesetzt werden müssen, dann lässt dies viel eher logische Schlüsse zu, als wenn zunächst vorhandene Spurenlücken geschlossen werden müssen. Der Alltag des Kriminalisten ist von verschiedenen Situationen geprägt, auf die – trotz aller Normalitätsfolien – individuell reagiert werden muss. Diese Situationen lassen sich grob als „Arbeit mit dem Menschen" (in der Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten sowie dem Bürger) und „Arbeit am Ereignisort*" zusammenfassen. Eine Vorstellung davon, wie diese Situationen bewältigt werden, liefern die Interviews mit den pensionierten Ermittlern. So führen unter Umständen nicht nur mehrere Wege zum Erfolg, sondern es ist auch die Kenntnis mehrerer Wege erforderlich. Den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit widmet sich ausführlich Kapitel 5. Bevor ich mich dem methodischen Weg zu diesen Befunden zuwende, folgt zunächst zum besseren Verständnis ein synoptischer Überblick über die bisher deutlich gewordenen Verflechtungen der zentralen Begrifflichkeiten.

3.3.1 Vom Detail über die retrospektive Prophezeiung zur abduktiven Serendipity

3.3.1.1 Die Bedeutung des (latenten) Details

Wie bereits einleitend (s. 1.3.1.4) umrissen, sind es insbesondere die „geringfügigen Unterschiede" (Bell 1892: 79) oder die Nebensächlichkeiten (vgl. Wind 1994: 44 f.), also die Details, auf die es ankommt und die das (methoden)verbindende Element der Prinzen von Serendip über Zadig, Morelli, Sherlock Holmes und Freud bis hin zum (Objektiven) Hermeneutiker und dem Kriminalisten darstellen. Wenn den Details eine solch wesentliche Bedeutung zukommt, dann müssen diese zunächst wahrgenommen

[184] Herren (1982: 70) räumt zwar ein, dass der Kriminalist sowohl auf die Logik als auch das kreative Denken angewiesen ist, besteht jedoch darauf, dass sich „[a]lle Gedankenarbeit des Kriminalisten … unbeirrbar am Leitbild des logischen Denkens orientieren" muss; ebd., 68. Dem ist warnend zur Seite zu stellen, dass die Kreativität durch Logik ausgebremst wird, weil sie so nichts Neues hervorbringen kann.

werden. Nicht ohne Grund stellt somit Herren (1982: 77) fest, dass der „Kriminalist .. ein guter und ausdauernder Beobachter“ sein muss.

Dies stellt den Kriminalisten allerdings vor mehrere Herausforderungen. Zum einen ist er unter Umständen mit einem Täter konfrontiert, der „die Tat durch Täuschungs- und Ablenkungsmanöver so zu ‚tarnen‘ versteht, daß niemand Verdacht schöpft“ (Herren 1982: 72). Allerdings können gerade die Tarn- und Täuschungshandlungen des Täters der Schlüssel zu seiner Enttarnung sein (vgl. Oevermann/Simm 1985: 201). Es sind die unbewussten kleinen Verhaltensweisen, denen beispielsweise bereits Morellis besonderes Interesse galt. Freud (1914: 68 f., Herv. i. O.) sieht darin gar die Verwandtschaft zur Psychoanalyse begründet, da auch diese „gewöhnt [ist], aus geringgeschätzten oder nicht beachteten Zügen, aus dem Abhub – dem *‚refuse‘* – der Beobachtung, Geheimes und Verborgenes zu erraten“[185]. Ganz in der Tradition Morellis oder Freuds lautet das Ziel der Objektiven Hermeneutik, die latente Sinnstruktur „maximal kontrastscharf herauszuarbeiten“ (Oevermann/Leidinger/Tykwer 1996: 317), da sich in ihr die „verborgene Antriebsbasis für das bewusste, absichtsvolle Handeln“ (Musolff 2006: 111) manifestiert (vgl. Oevermann/Simm 1985: 186 ff.). Somit kommt den (scheinbaren) Nebensächlichkeiten im Spurentext eine besondere Bedeutung zu:

> „Deshalb, weil sie am ehesten außerhalb des Bereichs der strategischen Kontrolle des Täters liegen, weil es sich gerade wegen der Nebensächlichkeiten um Aspekte der Tatausführung handelt, auf die der Täter am wenigsten achtet und in denen er sich am ehesten verrät“ (Oevermann/Leidinger/Tykwer 1994: 176).

So werden aus den unauffälligen Nebensächlichkeiten die charakteristischen Besonderheiten einer Tat. Anhand ihrer lässt sich das tatsächliche Motiv des Täters, sei es bewusst oder unbewusst, erkennen (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 235).

In der Annahme, dass ein Täter nicht komplett über seine wahren Absichten hinwegtäuschen kann, ist „der Spurentext am Tatort zuerst als Protokoll einer Tarnhandlung und erst dann durch diese ‚Strukturierungsebene‘ des Tatablaufs hindurch, als Protokoll einer kriminellen Primärhandlung zu betrachten“ (Oevermann/Leidinger/Tykwer 1994: 177). Der Spurentext ist „zugleich Symptomtext für die Persönlich-

---

[185] So unterscheidet Merton ([1949] 1967: 53) soziale Strukturen in manifeste und latente Funktionen und bedient sich dabei des Freud’schen Vokabulars. Merton (ebd., 42 ff.) differenziert zwischen der subjektiven Kategorie des Motivs und der objektiven Konsequenz, die nicht deckungsgleich sein müssen. Von einer manifesten Funktion spricht Merton (ebd., 43, 55), wenn die beabsichtigte Handlungsfolge eingetreten ist. Latente Funktionen hingegen sind solche Folgen, die weder beabsichtigt noch als solche erkannt wurden und somit unbewusst sind; ebd. Das Konzept der latenten Funktion lenkt die Aufmerksamkeit des Beobachters auf weitere (potenzielle) Handlungsfolgen über die beabsichtigten hinaus, selbst wenn diese kaum in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem ursprünglichen Motiv stehen (ebd., 57), und belegt: „social life is not as simple as it first seems“; ebd., 61; vgl. 63. Es sind in erster Linie die latenten Folgen, die Merton (ebd., 58) für besonders ergiebig hält. Dabei wirft Merton (ebd., 63) eine interessante Frage auf, die er jedoch nicht weiter verfolgt, nämlich ob Veränderungen im Verhalten zu erwarten sind, wenn die latenten Funktionen erkannt werden und somit nicht mehr länger latent sind.
In diesem Zusammenhang weist Reichertz (1998: 176) darauf hin, dass es rational ist, einen bewährten Modus operandi beizubehalten. Dieses Festhalten am Modus operandi und die damit einhergehende Vorhersehbarkeit des Täterhandelns ist es jedoch, was zur Überführung des Täters beitragen kann; vgl. ebd., s. auch Oevermann/Simm 1985: 201. Noch rationaler wäre es somit für „*[r]eflexive Täter*“ durch „deutliche Abwandlung früheren rationalen Verhaltens … jegliche Art von Perseveranz zu vermeiden“; Reichertz 1998: 176; Herv. i. O.

keitsstruktur des Täters“ und reproduziert dessen gültige Fallstruktur (Oevermann/Simm 1985: 255). So wie der erfahrene Mediziner auch auf die unscheinbaren Symptome achtet, um die richtige Diagnose stellen zu können, oder der Kunstwissenschaftler die unbedeutenden Details betrachtet, um die Gemäldefälschung identifizieren zu können, so kann für den Ermittler beispielsweise „die charakteristische Nebensächlichkeit als das die Serie einigende Band“ für eine Tatzusammenführung entscheidend sein (Oevermann/Leidinger/Tykwer 1994: 178).[186] Unabhängig davon, ob ein Täter andere oder sich selbst zu täuschen versucht – wenn sich der Täter solcher Details nicht bewusst ist oder ihnen keine Bedeutung beimisst, wird er sie nicht tarnen können (vgl. ebd., 177; Oevermann/Simm 1985: 256). Somit erweisen sich die mehr oder weniger unbewussten Nebenfolgen des eigentlich absichtsvollen Handelns letztlich als die wesentlichen Details einer Tat.

Demzufolge spricht Dern (2004: 224 f.) von einer Tat als „Abbild der Ressourcenlage“ des Täters. Obwohl Dern (2004: 224, Fn. 16) den Vergleich des Mörders mit einem Künstler[187] kritisch als „eine erhebliche Aufwertung für den – dann kongenialen – Profiler“[188] betrachtet, stellt er diese Assoziation unweigerlich selbst her. Wenn Dern auch nicht den Täter als Künstler bezeichnen möchte, aber dennoch die Tat als „Abbild der Ressourcenlage“ des Täters betrachtet, dann schließt sich hier der Kreis zur Morelli-Methode. Während es die scheinbaren Nebensächlichkeiten Morelli ermöglichen, ein Bild seinem Künstler zuzuordnen, bedient sich der Fallanalytiker dieser, um das im Rahmen der Tathandlungen hinterlassene Abbild der Ressourcenlage „seinem“ Täter zuzuschreiben.[189]

Die Bedeutung des Details scheint einem erfahrenen Kriminalisten grundsätzlich intuitiv bekannt zu sein, dennoch dürften die Nebensächlichkeiten regelmäßig im Arbeitsalltag untergehen. Für eine erste Typisierung der Tat richtet sich die Aufmerksamkeit am Tatort zunächst auf das Offensichtliche. Auf den ersten Blick diesem Stereotyp widersprechende, jedoch charakteristische Merkwürdigkeiten werden

---

186 Erinnert sei an Bell, der bereits 1892 (79) feststellt: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne!“ Auch die Objektive Hermeneutik wandelt auf Zadigs Pfaden.

187 Dern (2004: 224) verweist in diesem Zusammenhang auf eine Aussage von Douglas: „Wenn ihr den Künstler verstehen wollt, müsst ihr euch sein Werk ansehen“; Douglas/Olshaker 1998: 34. Die in der Literatur verwendete Metapher vom Mörder als Künstler lässt sich allerdings bereits bei Thomas de Quincey ([1827] 2004) finden, der den *Mord als schöne Kunst betrachtet* hat.

188 Zum Mythos Profiler siehe z. B. Baurmann (2004), Holzhauer (2009), Tithecott (1997). So ist auch für Tithecott (1997: 149) die Zuschreibung einer Kunstkomponente bezogen auf den Serienmörder eine Betonung des Intellekts.

189 Solche „nebensächlichen“ Details oder Merkwürdigkeiten können sich durchaus auch in Zeugenaussagen finden lassen. Denn bei aller Selektivität und Unsicherheit von Zeugenaussagen gilt es die Details in den Ausführungen zu erkennen, die sich den Schematisierungsprozessen des Zeugen entziehen konnten. Vgl. Oevermann/Leidinger/Tykwer 1994: 178. Dementsprechend sieht Dern (1998: 77) das (ungenutzte) Potenzial von Zeugenvernehmungen dann gegeben, wenn „man sie nicht mehr behandelt wie mehr oder weniger unsichere Informationen, sondern als in sich signifikante Ausdrucksgestalten, die analysierbar sind“. Dem widersprechend werden in einer Fallanalyse allerdings „zunächst fast ausschließlich objektive Falldaten“ herangezogen und folglich auf dieses Potenzial verzichtet; Baurmann/Dern 2006: 2625, Rn. 17 f. (In Ausnahmen, z. B. Opferbilderstellung, wird versucht, subjektive Zeugenaussagen durch den Abgleich mit anderen Aussagen zu „objektivieren“; ebd., 2629, Rn. 40). Ein Grund hierfür könnte sein, dass sich diese Details ex post sicherlich in den Aussagen finden lassen, sofern diese nicht den Glättungs- und Parallelisierungstendenzen der vernehmenden Beamten zum Opfer gefallen sind; vgl. Oevermann/Simm 1985: 246 f. Um welche Punkte es sich in der im Großen und Ganzen unsicheren Aussage jedoch handelt, lässt sich während der laufenden Ermittlungen häufig nicht beurteilen.

häufig zunächst vernachlässigt bzw. fügen sich nicht in die standardisierten Aktenvermerke und Datenbanktextfelder. (vgl. Oevermann/Simm 1985: 220; Oevermann/Leidinger/Tykwer 1994: 177 f.) Diese insbesondere arbeitsökonomischen Gründen geschuldete Reduktion ermöglicht es dem Ermittler, dem bestehenden zeitlichen Handlungs- und Erfolgsdruck standzuhalten (vgl. Oevermann/Simm 1985: 232).

Vor diesem Hintergrund der den verschiedensten Gründen geschuldeten selektiven Wahrnehmung (vgl. Krasmann 1993: 67 ff.) ist der Kriminalist mit einer weiteren Herausforderung konfrontiert. So weisen Oevermann/Leidinger/Tykwer (1994: 151) darauf hin, dass das, was „am Tatort wahrgenommen … wird, .. sich ja nicht von der äußeren Sache her unmittelbar auf[drängt], sondern .. vor allem eine Funktion der Strukturierungsleistung des weitgehend intuitiven kriminalistischen Schließens“ ist (vgl. zur Konstruktion von Spuren Reichertz 1991a: 229; 2013: 30, bzw. zur Konstruktion von Daten Merton 1967 [1949]: 46, Fn. 55; 2004b: 237). Zu sehen, was andere nicht sehen, spielt beispielsweise auch in Reihen der Feldforscher eine entscheidende Rolle: „What marks the profound observer from the casual one is the ability to see a pattern or implications that has gone unnoticed and, having exposed it, to find it in other social settings“ (Fine/Deegan 1996: 439).

Für Eberle (2011: 39) ist „Achtsamkeit .. daher das erste Gebot, wenn Neues entdeckt werden soll“, wenn Unbekanntes in vermeintlich Bekanntem gesehen und (minimale) Abweichungen vom Standard wahrgenommen werden sollen. Bezogen auf die Verdachtsschöpfung des Kriminalisten setzt dies voraus, dass dieser weiß, worauf er zu achten hat. Was der Verdachtsschöpfung somit an intellektueller Leistung vorauszugehen hat, pointiert Herren (1982: 77 f.) mit den drei folgenden Aussagen:

1. „Sehen kann jeder. Beobachten kann nur der geschulte Mensch.“
2. „Beobachten ist auch Grundvoraussetzung des Suchens.“
3. „Das kriminalistische Suchen setzt Denken, Wissen und Systematik voraus.“

Wenn zwei das Gleiche zu sehen bekommen, haben sie demzufolge noch lange nicht das Gleiche wahrgenommen, geschweige denn die gleichen Schlüsse daraus gezogen.

> „Der scharfen Beobachtung kommt – ganz allgemein gesehen – bei der Suchtechnik große Bedeutung zu. Wie bei der Spurensuche kommt es z. B. darauf an, kleinste Gegebenheiten oder Veränderungen (Risse in der Mauer, Absinken des Bodens an bestimmten Stellen, verdächtige Neupflanzungen in Gärten, unter denen die Leiche liegen könnte etc.) festzustellen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.“ (Herren 1982: 80)

Herrens Suchtechnik erinnert unweigerlich an das Vorgehen der Prinzen von Serendip und ihrer methodischen Erben, wenn sie aufgrund von Spuren in der Natur in der Lage sind, Tiere detailliert zu beschreiben. Ginzburg (1979: 280) führt diese Technik auf die Entwicklungsstufe des Menschen als Jäger zurück, der möglicherweise der Erste war, der „aus den stummen (kaum wahrnehmbaren) Zeichen, die seine Beute hinterließ, eine kohärente Ereignisfolge herauszulesen“ vermochte:

> „Jahrtausendelang lebten die Menschen von der Jagd. Im Laufe ihrer endlosen Pirschzüge lernten die Jäger, Aussehen und Bewegung des Wildes, ohne es direkt wahrzunehmen, aus seiner Fährte zu rekonstruieren – aus

> Abdrücken im weichen Erdboden, gebrochenen Zweigen, Exkrementen, ausgerissenen Haaren oder Federn, aus Gerüchen, Pfützen, Speichelfäden. Sie lernten Geruchssinn und Beobachtungsgabe so einzusetzen, daß sie mit ihrer Hilfe auch der belanglosesten Spur Bedeutung und Kontext zuordnen konnten. Im Schatten eines Waldes oder auf einer trügerischen Lichtung lernten sie, blitzschnell komplexe Berechnungen anzustellen." (ebd., 279)

Die Vorgehensweise des Menschen als Jäger (und Sammler) über die der Prinzen von Serendip bis hin zum Kriminalisten vereint die Rekonstruktion der „unbeobachtbaren und unwiederholbaren Abläufe aus ihren Folgen" (Scheerer 2006: 59). Auf die Besonderheiten dieser „retrospektiven Prophezeiung" (Huxley 1880: 5) wird nachfolgend näher eingegangen.

3.3.1.2 Die retrospektive Prophezeiung

Die Krux an der retrospektiven Prophezeiung ist, dass die rückblickende Rekonstruktion zwar logisch nachvollziehbar sein mag, aber deshalb nicht zugleich (einzig) richtig oder wahr sein muss, sondern auch andere Deutungen (der vorgefundenen und interpretierten Spuren) denkbar sind.[190] Dessen ist sich Walder (2006: 142; Herv. i. O.) durchaus bewusst und hält diesbezügliche Kritik beispielsweise an der „*Sherlock-Holmes*-Folgerungskunst"[191] für ungerechtfertigt:

> „Oft, aber zu Unrecht wird unter Fachleuten die *Sherlock-Holmes*-Folgerungskunst belächelt. Zugegeben, sie mag irregehen, dann nämlich, wenn sie von Prämissen Gebrauch macht, die nicht die einzig denkbaren sind oder nur eine geringe Wahrscheinlichkeit beanspruchen können. Was schadet das aber im Bereich der Heuristik, des Suchens im Fahndungsstadium? Ist es nicht besser, **Folgerungen aus Wahrscheinlichkeiten** zu ziehen, die vielleicht zur Lösung führen, als die Hände in den Schoss [sic!] zu legen? Man darf nur nie vergessen, dass Folgerungen, die von Wahrscheinlichkeiten Gebrauch machen, schließlich nachgeprüft werden müssen. Das Nachprüfen der Resultate ist das Korrektiv gegenüber verstiegenen Konstruktionen." (ebd., Herv. i. O.)

Eine Logik, die irregehen kann, veranlasst Shepherd dazu, insbesondere das Phänomen Sherlock Holmes mit dem Wort „Mythode" zu umschreiben. Denn entgegen der logischen Darstellung sei das Holmes'sche Vorgehen tatsächlich alles andere als logisch und vielmehr intuitiv (vgl. Shepherd 1986: 55). Sherlock Holmes verkörpert sowohl eine Methode als auch einen Mythos (vgl. ebd., 54) und beeinflusst in dieser Gestalt derart die Wirklichkeit des Lesers, dass man „auf eine andere Ebene der Logik" wechselt (ebd., 56). Laut Shepherd (ebd.) entspricht Sherlock Holmes' Detektivarbeit „weit eher ein[em] Mo-

---

190 Anzumerken ist, dass insbesondere der Polizeiliche Fallanalytiker die retrospektive Prophezeiung in Form der Tathergangsrekonstruktion (als Unterpunkt der Tathergangsanalyse im Fallanalyse-Prozess) anwendet. So dienen ganz im Sinne Zadigs beispielweise die bei der Tatortaufnahme gesicherten Spuren als objektive Datengrundlage, um die Tatabfolge chronologisch nachvollziehen zu können. Dabei sollen „alle relevanten Einzelkomponenten eines Falles" (Vick 1996: 328), auch die scheinbaren Nebensächlichkeiten berücksichtigt werden. Der Morelli-Methode folgend sind somit die Details der Tathandlung besonders zu würdigen. Wenn das Ziel einer Fallanalyse darin besteht, „den Hergang einer Tat so zu rekonstruieren, dass er möglichst nahe an dem [sic!] realen Ablauf herankommt" (Baurmann/Dern 2006: 2624, Rn. 10), dann verdeutlicht dies, dass es – wie bei Zadig und Morelli – nicht nur eine *richtige* Lesart der Spuren gibt.

191 Da Holmes ausgehend von einem Resultat über eine ihm bekannte Regel auf den Fall schließt, fällt der Meisterdetektiv nach Reichertz (1991a: 118) unter die hypothetischen bzw. qualitativ-induktiven und nicht unter die abduktiven Schließer (so z. B. von Bonfantini/Proni 1985, Sebeok/Umiker-Sebeok 1985 und Truzzi 1985 vertreten). Folglich sollte Holmes als ein „idealtypischer hypothetischer Schließer [bzw. qualitativer Induktionist; vgl. Reichertz 1995: 265 – H. H.] zwei Fähigkeiten besitzen: (1) Die Fähigkeit, sich möglichst viel Wissen über die Geordnetheit der ihn umgebenden Welt verfügbar machen zu können, (2) die Fähigkeit, möglichst genau Merkmale von Stichproben identifizieren zu können. Die erste Fähigkeit ist das Ergebnis einer umfassenden Bildung, die zweite das Ergebnis einer guten Beobachtungsgabe. Besitzt man beide Fähigkeiten, ist das Auffinden der Regel, die klar macht, von was das Beobachtete der Fall ist, eine einfache Rechenaufgabe, ein simpler, klarer und angebbarer logischer Schluß. Der Schluß selbst und auch der Weg zu ihm sind beschreibbar und zwar vollständig." Reichertz 1991a: 26; s. auch 2013: 66.

dellbeispiel vorurteilsgestützter Mutmaßung als wissenschaftlicher Aufdeckung". Allerdings sind es gerade die „Abweichungen von herkömmlichen Kriterien wissenschaftlicher Rationalität", die laut Scheerer (2006: 58 f.) wiederum beispielsweise das Erfolgsgeheimnis der Tatortanalyse und des Profilings ausmachen könnten.[192]

> „Man kann das nennen, wie man will, Fantasie, Mythos oder Intuition. In den Grundlagen der Tatortanalyse und des Profilings sowie in deren kundiger Anwendung steckt womöglich der Kern einer weit über die Kriminalistik hinausgehenden Neudefinition unserer Erkenntnisquellen. Vor allem hierfür steht das Wort **Mythode**" (ebd., 61, Herv. i. O.)

Losgelöst von Sherlock Holmes und der Diskussion, ob dieser intuitiv, abduktiv oder qualitativ-induktiv schließt, bleibt die Frage – die auch Scheerer (2006) offenlässt – nach dem Ursprung der blitzschnellen komplexen Berechnungen nicht nur des Jägers (und Sammlers) bzw. der Erkenntnisquellen. Für Ginzburg lässt sich in diesem Zusammenhang der Begriff „Intuition" nicht mehr vermeiden:[193]

> „Das ‚Wie' der Kennerschaft oder der Diagnose läßt sich nicht einfach durch die Anwendung von Regeln erlernen. Bei dieser Art von Wissen sind Faktoren im Spiel, die sich der Meßbarkeit entziehen – ein Schnuppern, ein rascher Blick, eine Intuition. Bislang ist es uns gelungen, ohne das heikle Wort ‚Intuition' auszukommen. Wenn wir es aber doch als eine alternative Beschreibung für das blitzschnelle Durchlaufen des Gedankenprozesses verwenden wollen, dann darf das nicht ohne eine vorherige Unterscheidung zwischen *hoher* und *niederer* Intuition geschehen." (Ginzburg 1979: 288, Herv. i. O.)

Ginzburg (1979: 288) unterscheidet die höhere Intuition als „auf eine Elite beschränkten Wissens"[194] von der niederen Intuition, einer hauptsächlich sinnbezogenen Intuition als „das Erbe von Jägern, Seefahrern und Frauen" (ebd.).[195] Damit bewegt sich Ginzburg im Bereich des intuitiven Erfahrungswissens, das nach Dreyfus/Dreyfus (1991: 30, 54 ff.) den Experten auszeichnet, nämlich

> „*eine Fähigkeit, die wir immerzu bei jeder alltäglichen Handlung anwenden*, eine Fähigkeit, die man in unserer Kultur immer lediglich den Frauen zugeschrieben hat – und zwar normalerweise im zwischenmenschlichen Bereich – und von der man meint, sie sei der männlichen Rationalität unterlegen" (ebd., 53, Herv. i. O.).

Wenn diese intuitive Komponente somit nicht nur den Experten auszeichnet, sondern zugleich aus der Methode eine Mythode macht, dann steht der Begriff „Mythode" auch oder gerade für eine virtuos angewendete Methode.

---

[192] Kritisch zum Erfolg des Profilings s. Snook et al. (2008), die die Annahme, dass sich die Täterpersönlichkeit aus einem Tatort (ab)lesen lässt, schlichtweg für eine „Illusion" halten. Dabei wird insbesondere die Bedeutung der situativen Faktoren weit unterschätzt. Aufgrund verschiedener Fehlannahmen besteht der Erfolg des Profilings letztlich aus einem Aberglauben; Snook et al. 2008: 1266 f. Problematisch daran ist, dass bislang wissenschaftlich nicht untersucht ist, ob das Profiling wirklich hilfreich oder unter Umständen eher schädlich für die Ermittlungen ist; s. auch Hochgartz 2000: 325. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass Oevermann/Simm (1985: 198) zwar das Festhalten an der Perseveranz-Theorie für „schlichten Aberglauben" halten, die Objektive Hermeneutik aber selbst auf der Annahme fußt, dass sich die Täterpersönlichkeit aus dem Tatort herauslesen lässt.

[193] Ginzburg (1979: 288) verweist auf *firasa*, die Fähigkeit „durch Schlußfolgerung (auf Grundlage von Indizien) den plötzlichen Sprung vom Bekannten zum Unbekannten zu vollziehen. Der Ausdruck stammt aus der sufistischen Terminologie und wurde in der Folge sowohl für mystische Eingebung als auch für jene Art von durchdringendem Scharfsinn verwandt, die den Prinzen von Serendippo zugeschrieben wurde."

[194] Mit Elite dürfte das Genie gemeint sein, denn Genialität galt als göttliche Gabe; s. auch Reichertz 2013: 104, Fn. 7.

[195] Wird Intuition mit Frauen in Verbindung gebracht, drängt sich der Gedanke auf, dass Intuition in einem von Männlichkeit geprägten Beruf (vgl. Behr 2008) zwangsläufig auf Ablehnung stoßen muss. Die Auswertung des vorliegenden Interviewmaterials unter meiner Fragestellung lässt diesen Schluss jedoch nicht zu.

Stimmen wie jenen von Baurmann/Dern (2006: 2626, Rn. 24), die insistieren, dass sich „Intuition als Mittel zur Lösung heuristischer Probleme … im Bereich der Fallanalyse als untauglich erwiesen“ hat, muss Scheerers Mahnung (2006: 58) gegenübergestellt werden:

> „Wer nun Sherlock Holmes (oder das Profiling) gegen solcherlei kritische Stimmen verteidigt, indem er nachzuweisen versucht, dass er (oder es) keinen Millimeter von den Kriterien wissenschaftlicher Rationalität im traditionellen Sinne abweiche, verfolgt zweifellos eine lobenswerte Absicht. Es könnte aber sein, dass ein solches Unterfangen den springenden Punkt verfehlt.“

Die Absicht des Beharrens auf wissenschaftlicher Rationalität mag noch so lobenswert sein, aber man beraubt sich damit nicht nur des *my*thodischen Erkenntnisgewinns, worauf Scheerer hinweist, sondern hindert somit – in diesem Fall – die Polizeilichen Fallanalytiker zudem am Agieren im Expertenmodus.

> „Wenn aber eine vom ‚mainstream‘ abweichende Methode bessere Ergebnisse erzielt als eine traditionelle, dann wäre eine solche Konstellation geeignet, die herrschende Vorstellung von der Überlegenheit des modernen Verständnisses von Rationalität über alle anderen Formen der Erkenntnisgewinnung von Grund auf in Frage zu stellen.
> Der Vorwurf, den man den Vertretern dieser neuen Methoden machen könnte, wäre dann weniger einer der Falschmünzerei. Er müsste vielmehr lauten, dass sie eine wahrhafte Revolution durch die Vortäuschung von Konformität vertuscht hätten.“ (Scheerer 2006: 59)

Das Ziel rein wissenschaftlicher Rationalität erachtet bereits Polanyi (2009 [1966]) für nicht erstrebenswert. Mit seiner Feststellung, „that *we can know more than we can tell*“, also dass wir mehr wissen, als wir zu sagen wissen, hebt Polanyi (ebd., 4, Herv. i. O.) auf die Bedeutung des stillschweigenden bzw. impliziten Wissens (*tacit knowledge*) ab, und zwar auch oder gerade für das wissenschaftliche Arbeiten. Implizites Wissen (als Bestandteil allen Wissens) lässt sich nicht eliminieren, ohne das Wissen selbst zu zerstören. Das Streben nach einem rein objektiven Wissensbestand ist somit unweigerlich mit einem Rückschritt anstatt Fortschritt verbunden. (vgl. ebd., 20) Auf die Konsequenzen einer falsch verstandenen Rationalität für das kriminalistische Denken verweist auch Walder (2006: 227):

> „Nicht selten stößt man auf die irrige Meinung, Fakten, welche lediglich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf etwas Rechtserhebliches hinweisen, etwa Mutmaßungen aufgrund kriminalpsychologischer Überlegungen, seien **in einem Strafverfahren nicht anzustellen**, denn in einem solchen gehe es darum, etwas als sicher, nicht bloß als wahrscheinlich darzutun. Bei einer solchen Meinung bleiben aber wichtigste **heuristische Mittel** … auf der Strecke, zum Schaden einer erfolgreichen kriminalistischen Arbeit.“ (Herv. i. O.)

Die Bedeutung heuristischer Mittel für das kriminalistische Denken wird verstärkt durch Reichertz’ Forderung, dass die Ermittler weniger deduktiv bzw. qualitativ-induktiv (i. S. eines Sherlock Holmes) vorgehen sollten, sondern mehr abduktiv (i. S. eines Sam Spades) (vgl. exemplarisch Reichertz 2006b: 46). Welche Rolle dabei Serendipity zukommt, soll nachfolgend näher beleuchtet werden.

3.3.1.3 Abduktive Serendipität oder serendipitöse Abduktion? – Über die Verwandtschaft zweier ungewöhnlicher Phänomene

Aufgrund überraschender Fakten sucht die Abduktion nach einer Regel, die das Überraschende zu erklären vermag. Am Ende steht eine Hypothese, die dann einen Überprüfungsprozess durchläuft. (vgl. Reichertz 2013: 130) Die für das *serendipity pattern* charakteristische unerwartete und überraschende

Beobachtung veranlasst den Forscher, eine Erklärung zu finden. Er forscht weiter, nähert sich ihr – auch im Austausch mit anderen – aus verschiedenen Perspektiven an und kommt bestenfalls zu Annahmen, die zu einer neuen Theorie führen. (vgl. Merton 1948a: 506 f.; 2004b: 262 ff.) Das Wesen der Abduktion besteht laut Reichertz (2013: 93, Herv. i. O.) in der „Fähigkeit, eine *neue* Regel zu finden". Diese „neue Regel" soll zur Lösung eines bestimmten Problems beitragen, nach ihr wird also – durch das Hin- und Herschieben von Gedanken – gezielt gesucht, bis sie sich schließlich blitzartig einstellt. Dies erinnert an die von Roberts (1989: x) als Pseudo-Serendipity bezeichneten zufälligen Entdeckungen, nach denen gezielt gesucht wurde (z. B. Archimedes' statischem Auftriebsprinzip oder Alfred Nobels Dynamit, s. 2.1), während Merton diese Unterscheidung nicht vornimmt, sondern ebenfalls von Serendipity spricht: „The other main type of serendipity in science involves the chance of observation of an evocative phenomenon or emergence of a new idea that leads to an unexpected solution of the targeted problem" (Merton 2004b: 263, Fn. 42).

So wie im Fall der Abduktion nach einer neuen Regel gesucht wird, ist die Wissenschaft auf der Suche nach Neuem in Form von Annahmen, Hypothesen, Theorien (vgl. Merton 1948a: 506). In beiden Fällen handelt es sich um einen zeitintensiven Prozess, auch wenn sich die Erkenntnis an sich schlagartig einstellen kann. Abduktionen „kommen so unerwartet wie ein Blitz" (Reichertz 2013: 88), wobei dennoch nicht „der schnelle Kurzschluss punktet, sondern Muße und Datenkenntnis" (ebd., 93). Wenn die Abduktion auch eine Art zu raten sein mag, so ist es „kein glückliches, zufälliges Raten ins Blaue hinein, sondern ein informiertes Raten" (ebd., 121). Barber (1952: 202) wiederum hält die kreative Vorstellungskraft, die sich wohl am offensichtlichsten in „intuitiven Geistesblitzen" verorten lässt, als wesentlich für das Auftreten von Serendipity. Allerdings stellen sich diese Geistesblitze nicht aus „dem Blauen heraus" ein, sondern treten erst auf, wenn sich der „Getroffene" bereits intensiv mit der Materie auseinandergesetzt hat (ebd., 203). Nur durch diese intensive „Problemwälzung" ist der Wissenschaftler entsprechend sensibilisiert und vorbereitet, Vorteil aus dem Unerwarteten ziehen zu können (ebd., 204) bzw. zunächst das überraschende Detail nicht nur zu sehen, sondern überhaupt erst wahrzunehmen (vgl. Mach 1896: o. S./93; Bernard 1952: 204). Abduktiv hält es Reichertz (2013: 121) ganz mit Pasteur, dass *„das Glück … immer nur den vorbereiteten Geist"* trifft, und folgt damit einer Aussage, die man als Serendipity-Motto bezeichnen könnte. Dieses Motto gilt umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass nach Merton (2004b: 237) „unvorhergesehene, überraschende und strategische Daten" nicht einfach da, sondern vielmehr das Produkt einer „kognitiven Konstruktion" sind. Genauso weist Reichertz (1991a: 229; 2013: 30) darauf hin, dass der Abduktionist keine Spuren liest, sondern konstruiert. Die u. a. von Barber (1952: 202 ff.; vgl. exemplarisch Mach 1896: o. S./97) hervorgehobene Bedeutung der Vorstellungskraft bzw. Fantasie wird an dieser Stelle besonders deutlich.

Weder Abduktionen noch Serendipity lassen sich erzwingen und in ihrer Entstehung bzw. methodisch – im Übrigen genauso wie die wissenschaftlichen Forschungsmethoden an sich (vgl. Polanyi 1962: 69) – exakt beschreiben. Dennoch lassen sich für beide Phänomene durchaus begünstigende Faktoren benennen. Für wissenschaftliche Forschung im Allgemeinen und Serendipity im Speziellen scheint es von Vorteil zu sein – so zumindest lassen sich Barbers (1952: 206) Ausführungen diesbezüglich zusammenfassen –, wenn sich der fantasiebegabte Forscher in dem Wissen um den Rückhalt der gesellschaftlichen Anerkennung seiner Arbeit und unter den bestmöglichen Rahmenbedingungen (z. B. Arbeitsmaterial, Forschungskonzepte) mit vollem Einsatz seiner Forschung widmen kann. Ergänzende Unterstützung erhält er hierbei am besten von einem erfahrenen Lehrer, unter dessen Anleitung er sich die wissenschaftliche Kunst aneignen kann (vgl. Barber 1952: 206; Polanyi 1962: 69). So wie auf diesem Weg das Erfahrungswissen weitergegeben wird, kommt der Erfahrung sowohl für Serendipity als auch Abduktionen (vgl. Reichertz 2013: 95, 1991a: 69) ein besonderer Stellenwert zu. Während der Erfahrungs- und Wissensaustausch, sei es informell oder formell, insbesondere durch Publikationen (vgl. Barber 1952: 91; Fine/Deegan 1996: 442) oder als etablierter Ansatz in Form der *institutionalized serendipity* (Merton 2004b: 265) Serendipity begünstigen kann, erachtet Reichertz (2013: 27 ff.) ebenfalls die „Kommunikation als zentrales Mittel zur Auslösung abduktiver Blitze". Dabei hilft der Austausch mit anderen, den geistigen Horizont zu erweitern, ganz im Sinne einer sokratischen Haltung bezüglich des gewussten Nichtwissens, Bewährtes zu hinterfragen und auf Neues vorbereitet zu sein, den Zweifel zuzulassen (vgl. Reichertz 2013: 33). Demzufolge versteht Reichertz (2013: 121) unter Abduktion weniger eine Methode als vielmehr eine Haltung. Wenn Barton (1989: viii) nun Recht hat und serendipitöse Entdeckungen häufig durch die gleichen Personen getätigt werden, dann könnte dies ebenfalls u. a. an der richtigen Einstellung liegen.

Sowohl der Abduktion als auch Serendipity ist gemein, dass sie grundsätzlich positiv konnotiert sind bzw. im Falle von Serendipity der Erfolg gar Wortbestandteil ist. Dennoch gilt für die Abduktion und die Serendipitätskomponente, dass der Geistesblitz nicht immer zünden muss. Die Abduktion als „erste[r] und einzig kreative[r] Schritt im umfassenden Gesamtprozess der Forschung" (Reichertz 2013: 89) mag sich – genauso wie das entdeckte zufällige Nebenprodukt bzw. die unerwartete Beobachtung – in der weiteren Überprüfung als untauglich erweisen und weder in einer neuen Hypothese noch in einer neuen Theorie münden (s. hierzu die Unterscheidung von Reichertz 1994b: 210 in Exklusiv- und Normalmodell kriminalistischer Ermittlungstätigkeit, vgl. Reichertz 2013: 133). Die Entscheidung, wann es sich lohnt, sich auf die Suche nach neuen Regeln zu begeben, dürfte dem Experten leichterfallen als dem unerfahrenen Anfänger, denn „Experten zeichnen sich nicht durch strikte Regelbefolgung aus, sondern durch begründete Abweichung von der Regel im Einzelfall" (Reichertz 2013: 135; vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 151). Dass sich die Suche nach dem Neuen auf jeden Fall lohnt, ist die Lehre, die beiden Phänomenen

innewohnt, denn von nichts kommt nichts: „You don't strike devilish good luck without weevilish hard work" (Hotson 1942: 81).[196]

Mit dem notwendigen Wissen, der notwendigen Datenkenntnis sowie einer offenen und bezüglich Neuem bzw. Unerwartetem vorbereiteten Haltung handelt es sich bei einer Abduktion nachvollziehbarerweise um kein reines Zufallsprodukt, wie Reichertz nicht müde wird zu betonen (vgl. 1991a: 49; 2013: 99). Für den Fall, dass der Zufall aber doch hinter einer neuen Erkenntnis stecken sollte, räumt Reichertz (2013: 112) ein, dass „man dem Zufall eine Chance geben oder sie ihm verweigern" kann – auch diesbezüglich handelt es sich letztlich um eine Frage der Haltung. Dennoch bedarf es wiederum der Voraussetzungen, den Zufall überhaupt erkennen und nutzen zu können. Reichertz (2013: 24, Fn. 8) unterstreicht, dass Serendipity und Abduktion nicht gleichzusetzen sind, und möchte zudem eine neue Idee von einer Erfindung unterschieden wissen.[197] Allerdings scheint er als Kriterium für diese Aussage den Schwerpunkt recht einseitig auf den glücklichen Zufall zu legen.[198] Auch bei seiner Auslegung von Walpoles Definition als reines „*Finderglück*, das einem zufällt, ohne dass man nach etwas gesucht hat", lässt Reichertz (ebd., Herv. i. O.) die Scharfsinnskomponente unerwähnt. Die Leistung der drei Prinzen, so Reichertz (ebd.) weiter, sei vielmehr auf ihre genaue Beobachtungsgabe und die daraus deduzierten scharfsinnigen Schlüsse zurückzuführen und gerade nicht dem Zufall zu verdanken (diese Erkenntnis lässt sich bereits bei Merton/Barber 2004: 3 finden; s. 1.3.1.2). In diesem Sinne sei Serendipity vielmehr mit den Vorgehensweisen von Voltaires Zadig und Conan Doyles Sherlock Holmes gleichzusetzen. Dies überrascht kaum; schließlich kopieren beide Charaktere das Vorgehen der Prinzen, deren Scharfsinn bereits von Walpole gewürdigt wurde.[199]

---

[196] So auch Fine/Deegan (1996: 445), die die Ansicht ablehnen, Erkenntnis sei dem Schicksal zu verdanken: „It is through our intellectual readiness, coupled with exposure to a wide range of experience, that we create a sense of lived experience – ours and others. Each researcher must be ready to seize the clues on the road to discovery. We need to consider the fullness of the markings of serendipity, just as the ancient Princes of Serendip did."

[197] Merton (1948a: 506) hingegen verweist bei seiner Auseinandersetzung mit dem *serendipity pattern* bereits in einer Fußnote auf Charles Sanders Pierce sowie die strategische Rolle des *surprising fact* auch für den abduktiven Schluss und stellt somit die „Überraschung" als verbindendes Element heraus. Auch muss sich Reichertz die Frage gefallen lassen, ob nicht einer Erfindung zunächst eine Idee vorausgeht, so wie auch die „Hauptquelle aller bedeutsamen Theoriebildung .. in Einfällen oder Einsichten des Forschers selbst [besteht]"; Glaser/Strauss [1967] 2005: 255. Folglich verwendet auch Barber (1952: 193 f.; s. Fn. 34) aus analytischer Sicht die Begriffe *invention* und *discovery* synonym, da beiden zunächst der Gedanke zugrunde liegt.

[198] Ortmann (2008: 62) hält den Verzicht auf die Scharfsinnskomponente bei Serendipity für legitim, da auf diese Weise Serendipity und Abduktion „sauber unterscheidbar" blieben. Ortmann (ebd.) beruft sich dabei auf die Politik des *Oxford English Dictionary* (OED) „zu beschreiben, wie Worte gebraucht werden, nicht, wie sie gebraucht werden sollten", weshalb das OED auf die Scharfsinnskomponente verzichtet habe. Dies mag für die umgangssprachliche Verwendung praktikabel sein; ob diese Haltung aber einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung gerecht wird, darf angezweifelt werden. Dennoch scheint die Trennung beider Phänomene nicht so deutlich, wie Ortmann (ebd.) zunächst glauben lässt, denn er schränkt ein: „Das hindert uns nicht, den Anteil abduktiven Scharfsinns anzuerkennen, den auch braucht, wer einen glücklichen Fund macht – der ihn braucht, um ihn als solchen zu erkennen." Darüber hinaus scheint sich entweder die Politik des OED oder der Gebrauch des Wortes Serendipity verändert zu haben, denn der Eintrag in der Online-Ausgabe des OED zu Serendipity – zumindest mit Stand vom 27.10.2013 – lautet: „the heroes of which ‚were always making discoveries, by accidents **and sagacity**, of things they were not in quest of' "; meine Herv. – H. H.

[199] Genauso wie Umberto Eco (1986: 32 ff.) sich beispielsweise in diese Tradition einreiht und in *Der Name der Rose* eine seiner Hauptfiguren, William von Baskerville, gleich zu Beginn ihren Scharfsinn demonstrieren lässt, indem William ein Pferd beschreibt, das er selbst nicht gesehen hat. Das literarische Sherlock-Holmes-Motiv wird im weiteren Verlauf be-

Unter Serendipity im ursprünglichen Sinne Walpoles (1754) ist eine Entdeckung zu verstehen, die durch Zufall und Scharfsinn getätigt wurde, obwohl nicht danach gesucht worden war (z. B. der Zufallsfund[200], das industrielle *by-product*, die unvorhergesehene Nebenfolge). Mazenauer (2001) versteht vor dem Hintergrund der Geschichte um die drei Prinzen den Begriff „Serendipity" als „eine durch Glück wie Geist geleitete Aufmerksamkeit, die vorurteilslos offen ist für ungewöhnliche Beobachtungen und Entdeckungen. Dem Zufall der Ereignisse gehorcht sie ebenso wie sie dem eigenen Scharfsinn vertraut." Beobachtungsschärfe schließt den Zufall nicht aus, sondern nimmt ihn vielmehr erst bewusst wahr, genauso wie das für eine Abduktion Überraschende wahrgenommen werden muss. Dementsprechend beschreibt Reichertz (2013: 95; 1991a: 69) den Abduktionisten als „neugierig, er beobachtet viel und intensiv, stets bereit, sich überraschen zu lassen". Zudem sollte nicht verdrängt werden, dass seit Serendipity der wissenschaftlichen Diskussion unterworfen wurde, sich die Bedeutung des Begriffs von einer bloßen Bezeichnung für eine zufällige Entdeckung zu einem komplexen Phänomen gewandelt hat, das sich darüber hinaus dafür interessiert, wie sich solch zufällige und überraschende Funde provozieren lassen (vgl. Merton/Barber 2004: 58). Die Abduktion dagegen sucht gezielt nach Antworten auf eine bestimmte Fragestellung bzw. nach Lösungen für ein bestimmtes Problem und verlässt sich dabei laut Reichertz (2013: 24, Fn. 8) nicht auf das Glück oder den Zufall. Dies widerspricht jedoch Serendipity nicht, da sich diese ebenfalls nicht auf den Zufall (oder das Glück) verlässt, sondern diesen lediglich zu nutzen und ggf. zu provozieren weiß! Die Herausforderung der Zufalls wiederum dürfte dem Abduktionsprozess an sich sehr nahe kommen.

Ob ein Phänomen als Abduktion oder als Serendipity definiert wird, entpuppt sich mehr und mehr als eine Frage des Standpunktes. Während Serendipity zunächst den (glücklich oder zufällig) überraschenden Fund im Fokus hat, sind es solche Überraschungen, die eine Abduktion auslösen. Die Abduktion provoziert also nicht das Überraschende, sondern die Überraschung ist zunächst der Ausgangspunkt, für die der Abduktionist offen ist. Auf die Spitze getrieben ließe sich sagen, dass Serendipity als *trigger* einer Abduktion fungiert:

> „Stößt er [der Abduktionist – H. H.] auf etwas Ungewöhnliches, seine Erwartung Enttäuschendes, dann macht er sich *nicht* schnell seinen Reim darauf. Er macht genau das Gegenteil: er beobachtet weiter, spricht mit sich und anderen, kramt in der Erinnerung nach ähnlichen Erfahrungen, lässt sein ganzes Wissen um die Wirklichkeit ‚*floatieren*' und wartet darauf, dass sich irgendwann eine mögliche einheitliche Deutung aller oder zumindest vieler überraschender Details einstellen wird." (Reichertz 2013: 95, Herv. i. O.; s. auch 1991a: 69)

Dieser Argumentationslogik folgend, dient die Abduktion im Umkehrschluss als Problemlösungsstrategie im Umgang mit serendipitösen Ungereimtheiten. Sollte dieser Prozess letztlich in neuer Theorie

sonders deutlich, da Williams Begleiter und Gehilfe, Adson von Melk, die Rolle der Watson-Figur übernimmt. Dabei kommt der Watson-Figur – benannt nach Sherlock Holmes' Gehilfen Dr. Watson – die Aufgabe zu, falsche Schlüsse zu ziehen, die dem „Helden" dann als Basis für seine (korrekten) Erkenntnisse dienen; vgl. Nusser 2003: 43 f.

200 Kaiser (1997: 24) bevorzugt die Bezeichnung „glückliche" Funde im Zusammenhang mit Internet-Recherchen, „weil sie in der Nähe dessen liegen, was man gesucht hat, weil sie es ergänzen, das Gesichtsfeld erweitern, in einer ungeahnten Beziehung zum Gesuchten stehen" und nicht bloß zufällig im Sinne von beliebig sind.

münden, spricht Merton vom *serendipity pattern*. Diesem ist die Suche nach Erklärungen für den überraschenden Fund, genauso wie der Abduktion, immanent. Auffällig ähnlich ist dementsprechend das Vorgehen des mit Serendipity konfrontierten Forschers mit Reichertz' Beschreibung des Abduktionisten:

> „the seeming inconsistency provokes curiosity; it stimulates the investigator to ‚make sense of the datum,' to fit it into a broader frame of knowledge. He explores further. He makes fresh observations, inferences depending largely, of course, upon his general theoretic orientation. The more he is steeped in the data, the greater the likelihood that he will hit upon a fruitful direction of inquiry." (Merton 1948a: 506)

Unabhängig davon, ob eine neue Regel oder neue Theorie das Ziel der Anstrengungen ist, stellt sich erst nach Durchlaufen eines mehrstufigen Überprüfungs- und Konstruktionsprozesses heraus, ob die aufgestellten Hypothesen geeignet sind, dieses Ziel auch zu erreichen (vgl. für die Abduktion Reichertz 2013: 130, vgl. für Serendipity Merton 2004b: 236 f.; Merton 1948a: 506 ff.).

Die Verkettung von Serendipity und Abduktion lässt sich in folgendem Dreischritt visualisieren:

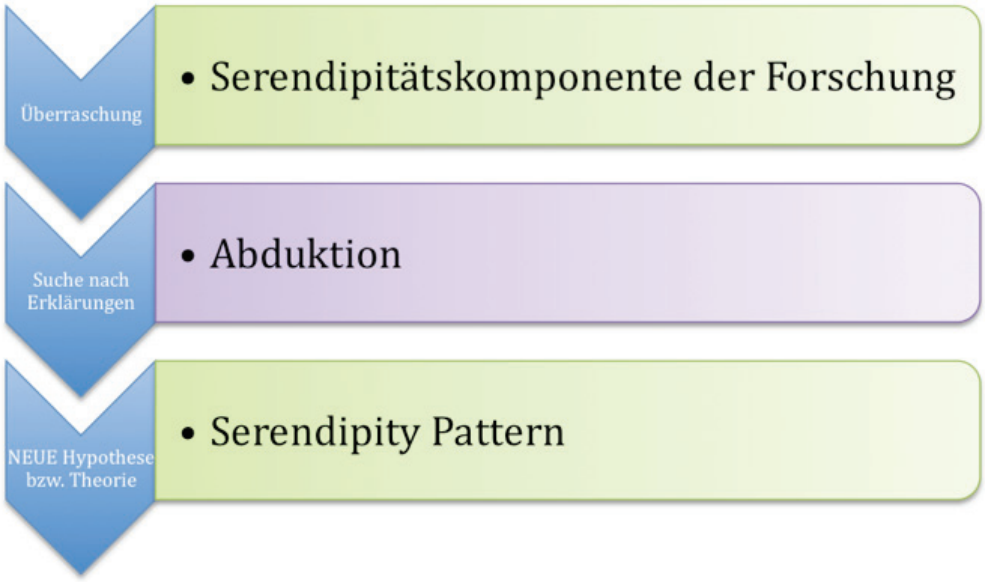

Abbildung 1: Abduktive Serendipität bzw. serendipitöse Abduktion
Quelle: Eigene Darstellung.

Losgelöst von Reichertz' (2013: 24, Fn. 8) Ablehnung Serendipity gegenüber, die dem Umstand (s)einer damit einhergehenden vermeintlichen Reduzierung wissenschaftlicher Leistung auf den Zufall oder das Glück geschuldet sein mag, überwiegen dennoch die Gemeinsamkeiten: Beiden ist ein gewisses Überraschungsmoment gemein, beide suchen bzw. entdecken Neues. Die Entstehungsbedingungen für die sich regelmäßig blitzartig einstellenden Erkenntnisse lassen sich nur schwer rekonstruieren, auch wenn sich einige diesbezüglich begünstigende Faktoren identifizieren lassen. Der erfahrene, gut vorbereitete, mit der Materie und den Daten vertraute und auf das Unerwartete vorbereitete Experte dürfte eher über abduktive oder serendipitöse Erfahrungen berichten als ein anderer. Die Abduktion erachtet allerdings – anders als im Fall von Serendipity – nicht schon das Überraschende, das zum Auslöser der Abduktion

wird, als etwas Neues, sondern erst das Ergebnis des abduktiven Prozesses. Nur das, was erklärt werden kann, verdient aus Sicht des Abduktionisten das Label des Neuen. Davon abgesehen, sollte deutlich geworden sein, dass Abduktion und Serendipity derart eng miteinander verwoben sind, dass die abduktive Haltung Bestandteil von Serendipity ist.[201] Besonders deutlich dürfte dieser Umstand zutage treten, wenn solche serendipitösen Entdeckungen betroffen sind, die durch eine zufällige Beobachtung zur unerwarteten Lösung der ursprünglichen Fragestellung führen (als erwünschte Nebenfolge). Der Betroffene mag den Erfolg auf einen Zufall zurückführen; letztlich verhielt er sich nicht anders als der Abduktionist.

[201] Aufgrund dieser Verflechtungen erklärt sich der Hinweis von Merton/Barber (2004: 20), dass es vom Interesse und der Schwerpunktlegung des Beobachters abhängt, ob ein und dieselbe Entdeckung als retrospektive Prophezeiung, Serendipity oder als glücklicher Zufall verstanden wird.

4 Methoden und Material

„Das kann man auch hinterher gut sagen, man kann das auch schon sagen, wenn man im Dienst ist, aber man muss dann wissen, wem man es sagt. (Schmunzeln)“ (PKB'in 6: 90)

4.1 Der Kriminalist als Feldforscher

Der Kriminalist als Feldforscher – dieser bereits im Theorieteil herausgearbeitete Zusammenhang erfährt methodisch eine ganz praktische Bedeutung, indem ich mich als Kriminologin (und Kriminalistin) in das (kriminal)polizeiliche Feld begebe. Aufgrund des bisher geringen Kenntnisstands bezüglich Serendipity im Zusammenhang mit kriminalistischer Ermittlungstätigkeit ist für eine realitätsorientierte Forschung ein exploratives[202] Forschungsdesign zu wählen (vgl. Kleemann et al. 2013: 19 f.).[203] Um sich dieses Wissen zu erschließen, bieten sich qualitative Verfahren an, da es zunächst um grundlegende Erkenntnisse hinsichtlich der Existenz Kriminalistischer Serendipity und weniger um quantitative Zahlenspiele geht. Als methodisch „gegenstandsangemessen“ (vgl. Kuckartz et al. 2008: 13), sich dem Phänomen „Kriminalistischer Serendipity“ über die Erfahrungen, das praktische Wissen sowie das konkrete situative Handeln im Alltag der Kriminalisten und nicht über das formal geregelte, schulmäßige Vorgehen zu nähern, werden Experteninterviews und teilnehmende Beobachtung erachtet. Mittels dieser qualitativen Verfahren ist man am Untersuchungsgegenstand wesentlich „ ‚näher dran‘ “ (Flick/Kardorff/Steinke 2004b: 17), als dies quantitative Forschung leisten könnte.

Dies gewinnt umso mehr an Bedeutung, da das kriminalistische Denken und Handeln im polizeilichen Alltag als Kunstlehre verstanden wird, die „erfahren“ werden muss (s. 3.1.1.2.2). Bloße Theorie macht aus einem Polizeischüler noch keinen Kriminalisten. Erst in der Praxis, an der Seite eines erfahrenen Bärenführers, kann sich die einzelfallspezifische Anwendung des theoretischen Wissens ausprägen.

Dennoch – und darauf weisen Gläser/Laudel (2009: 24) hin – beruht auch die empirische Sozialforschung nicht auf Erfahrungen alleine, sondern auf theoretischen Vorannahmen und versucht, mit ihren Untersuchungen bzw. Beobachtungen Theorie zu befruchten. Die dieser Arbeit zugrundeliegenden theoretischen Vorannahmen wurden in Kapitel 2 dargelegt und verdeutlichen, dass der wissenschaftliche Forschungsprozess generell als logisches Modell beschrieben wird: Ausgehend von einer Hypothese werden Schlüsse gezogen, die wiederum Grundlage empirischer Überprüfung sind und so die Hypothese bestätigen oder widerlegen. (vgl. Merton 1948a: 506 f.) Gleichzeitig wird das tatsächliche Geschehen

[202] In Abgrenzung zum deskriptiven (das Problem kann bereits hinreichend präzise formuliert werden) oder kausalen (experimentelle Herstellung von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Variablen) Forschungsdesign. Beiden Ansätzen ist gemeinsam, dass – anders als beim explorativen Vorgehen – Untersuchungsziele und Forschungshypothesen vorgegeben sind. Vgl. Green/Tull 1982: 61 ff.

[203] Ein umfangreicher Abriss zum Stand der Forschung, insbesondere die emotionalen Aspekte polizeilicher Arbeit und in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung des Erfahrungswissens betreffend, findet sich bei Szymenderski (2012: 85 ff.).

vernachlässigt: „It presents a set of logical norms, not a description of the research experience“ (ebd., 506). Das logische Forschungsmodell abstrahiert die eigentliche Ereignisabfolge. Während der Theorie-Anteil betont wird, wird der kreative Part der Beobachtung vernachlässigt. Somit geht die individuelle psychologische Dimension in der logischen Ereignisabfolge unter.

Diese dem *serendipity pattern* zugrundeliegende Annahme lässt sich auf den Ermittlungsprozess übertragen. Das Geschehen wird retrospektiv in eine chronologische Protokollform gebracht. Der tatsächliche (gedankliche) Ablauf lässt sich häufig nicht mehr nachvollziehen. So stellt Dern (2000: 539) für den Bereich der Fallanalyse fest:

> „Dennoch ist zu berücksichtigen, dass ein fallanalytisch hergeleitetes Ergebnis für am Arbeitsprozess Unbeteiligte schwer nachvollziehbar sein kann, weil ihnen der mehrtägige Team-Prozess der analytischen Durchdringung des Falles fehlt.“

Da aber gerade der tatsächliche (gedankliche) Ablauf für diese Arbeit von besonderem Interesse ist, wird über Experteninterviews und die teilnehmende Beobachtung einer Fallanalyse versucht, das Geschehen außerhalb der protokollierten (konstruierten) Realität zu ergründen.

In diesem Kapitel soll das methodische Vorgehen hinsichtlich Datenerhebung und Auswertung offengelegt werden.[204] Da in der vorliegenden Arbeit auf erprobte Verfahren der qualitativen Sozialforschung zurückgegriffen wird, wird auf eine ausführliche methodologische Auseinandersetzung verzichtet (s. hierzu exemplarisch Flick 2007; Flick/Kardoff/Steinke 2004a; Lamnek 2005).

Nicht unerwähnt bleiben soll jedoch, dass bereits kriminalistisches Handeln und Denken an qualitativ explorative Forschungsstrategien erinnert, was dem geteilten Umstand des Erkenntnisdefizites geschuldet sein dürfte. In beiden Fällen können zwecks Erkenntnisgewinn „allgemeine, abstrakte und empirisch gehaltlose Kategorien und Aussagen ohne zusätzliche Brückenannahmen als *Heuristiken* eingesetzt“ und ein „theoretisches Raster, das durch empirische Beobachtungen zunehmend aufgefüllt wird“, herangezogen werden (Kelle/Kluge 2010: 63, Herv. i. O.). Diese Wissensproduktion unterliegt – wiederum geteilten, wenn auch sicherlich teilweise anders formulierten – Prinzipien der Offenheit, des theorie- und regelgeleiteten Vorgehens sowie des Verstehens. Das Prinzip der Offenheit verlangt, sich gegenüber Neuem und Unerwartetem nicht zu verschließen bzw. diese Daten nicht vorschnell bereits Bekanntem unterzuordnen. Das Prinzip des theoriegeleiteten Vorgehens rahmt das Prinzip der Offenheit dergestalt, dass das neue Wissen in einem nächsten Schritt bereits vorhandene Theorien als die formulierten Erfahrungen anderer ergänzt, um so zum gemeinsamen Fortschritt beizutragen. Nach dem Prinzip des regelgeleiteten Vorgehens ist der Prozess der Wissensgenerierung transparent zu machen, sodass andere die Ergebnisse nachvollziehen können (worin wiederum die Ursache und Problematik des logischen Forschungsmodells begründet ist). Das Verstehen des untersuchten Verhaltens schließ-

[204] Bezeichnend für die dem logischen Forschungsmodell geschuldete Problematik ist es, dass, obwohl die hier angewandte Grounded-Theory-Methodologie ein interpretativer Prozess ist, auch ich mich letztlich dem logischen Darstellungszwang von der ersten Idee bzw. Annahme bis hin zur Ergebnispräsentation unterwerfe; vgl. Suddaby 2006: 637 f.

lich ist nicht erst das Ergebnis, sondern bereits ein methodisches Mittel. Hierbei handelt es sich um einen Interpretationsprozess. (vgl. Gläser/Laudel 2009: 30 ff.) Auch neuem Wissen haftet somit immer eine subjektive Komponente an, zumal sowohl die Datenerhebung als auch die Datenauswertung unweigerlich von meinem kriminalistischen und kriminologischen Vorwissen wesentlich geprägt wurde. Die Ergebnisse dieser Arbeit machen folglich keinen alleinigen Richtigkeitsanspruch geltend, sollten jedoch durch die Darstellung des Interpretationsprozesses im Anschluss an das methodische Konzept zum Erkenntnisfortschritt beitragen (vgl. Strauss 1998: 37). Dementsprechend folgt zunächst die Offenlegung des methodischen Konzeptes.

4.2 Zielsetzung und Fragestellung

Basis der vorliegenden qualitativen Untersuchung ist insbesondere die Hypothese, dass es ein *Kriminalistische Serendipity* genanntes Element im Rahmen der (kriminal)polizeilichen Ermittlungstätigkeit gibt, das in der offiziellen Wahrnehmung und Darstellung übersehen bzw. ignoriert oder gar zurückgewiesen wird. Das methodische Konzept fußt infolgedessen auf nachstehenden Annahmen:

- Es gibt Elemente, die nicht ignoriert werden können, aber aus formalen Gründen nicht thematisiert werden.
- Sofern formal-rechtliche Aspekte berücksichtigt werden, sollten diese Elemente jedoch kein Problem darstellen.
- Deshalb sollten diese Elemente im Sinne einer Optimierungsstrategie zugänglich und nutzbar gemacht werden!

Dabei bezeichne ich Kriminalistische Serendipity in einer vorläufigen Arbeitsdefinition als

> die Fähigkeit, Ermittlungserfolge im Spannungsfeld zwischen polizeilichen Ermittlungsroutinen, kriminalistischem Spürsinn und Zufallsentdeckungen zu erzielen. Diese Fähigkeit hat dabei sowohl eine personal-individuelle als auch eine strukturell-organisatorische Komponente. Über je mehr Serendipity ein Ermittler oder eine Ermittlungsgruppe* verfügt, desto häufiger werden sie Ermittlungserfolge erzielen, deren Eintreten auf Basis traditioneller Heuristiken (kriminal)polizeilichen Handelns eigentlich nicht zu erwarten war.

Ziel der Arbeit ist es somit, Antworten auf folgende Fragen zu erhalten:

- In welchen Situationen des Ermittlungsalltags spielt Kriminalistische Serendipity eine besondere Rolle?
- Welcher personal-individuellen Elemente bedarf Kriminalistische Serendipity?
- Welche strukturell-organisatorischen Komponenten gibt es?
- Wodurch zeichnet sich Serendipity im (kriminal)polizeilichen Handeln konkret aus und wo genau im Spannungsfeld zwischen Ermittlungsroutine, kriminalistischem Spürsinn und Zufallsentdeckungen ist sie zu verorten?
- Praxisfrage: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Fortentwicklung der (kriminal)polizeilichen Arbeit?

Mit diesen Leitfragen startete die Untersuchung. Die aussagekräftigsten Antworten versprach ich mir von pensionierten Kriminalbeamten. Serendipity lässt sich grundsätzlich nicht in den schriftlichen Ermittlungsunterlagen (analog dem logisch abstrahierten Forschungsmodell) finden, sondern ist aus den Erfahrungen der Ermittlungsbeamten zu erschließen. Für die Gewinnung von Erfahrungswissen zum kriminalistischen Denken und somit einer diesbezüglichen Serendipitätskomponente sind pensionierte Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte ideale Experten, da sie aus ihrem Funktionskontext heraus über das entsprechende (langjährige) Wissen verfügen. So betrachten Meuser/Nagel (1991: 449) Experteninterviews als alternativlos, wenn es „um handlungsleitende Regeln jenseits von Verordnungen, um ungeschriebene Gesetze des ExpertInnenhandelns, um tacit knowing und Relevanzaspekte geht". Der empirische Teil der Arbeit konzentriert sich folglich auf das Expertenwissen, die Erfahrungen meiner Interviewpartner.

Ergänzend zu den Expertenaussagen soll die teilnehmende Beobachtung einer Fallanalyse Hinweise darauf liefern, ob sich die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse in der gelebten Praxis wiederfinden lassen – dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Fallanalyse eine Art einwöchiges Konzentrat (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit darstellt und es sich somit um einen überschaubaren zu beobachtenden Zeitraum handelt. Zum anderen bietet sich die Arbeit der Operativen Fallanalyse als Untersuchungsobjekt besonders an, wenn es um die Frage des Einflusses von „sociocognitive microenvironments" (Merton 2004b: 261) auf die Zufallskomponente geht. Ausgehend von der Annahme, dass Synergieeffekte durch die Mitarbeit von Vertretern verschiedener Disziplinen zu „unerwarteten" Lösungsstrategien führen, eröffnet diese kriminalistische Vorgehensweise unter Umständen die Möglichkeit, die Chance auf Serendipity in Arbeitsabläufe zu integrieren bzw. – um es mit Merton (2004b: 265) zu sagen – zu institutionalisieren.

Auf die vorrangig durchgeführten Experteninterviews soll nachfolgend näher eingegangen werden, bevor dann kurz die ergänzend durchgeführte teilnehmende Beobachtung dargestellt wird.

4.3 Experteninterviews

Wer als Experte zu betrachten ist, unterliegt einem Zuschreibungsprozess; dieser ist wiederum vom Forschungsgegenstand abhängig (vgl. Flick 2007: 214 f.; Meuser/Nagel 1991: 443). Mangels allgemeingültiger Definition den Expertenstatus betreffend, orientiere ich mich mit meiner Zuschreibung an Gläser/Laudel (2009: 12, Herv. i. O.): „*‚Experte' beschreibt die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen.*"

Der Experte als spezifischer Wissensträger ist somit *nur* Mittel zum Zweck, um über ihn an den interessierenden Gegenstand zu kommen, da seine „exklusive Stellung" Einblicke gewährt, die ansonsten

verwehrt bleiben (vgl. Gläser/Laudel 2009: 12 f.). Diese exklusive Stellung ist jedoch nicht (wie z. B. bei Meuser/Nagel 1991) an einen beruflichen Kontext gebunden (vgl. Gläser/Laudel 2009: 43).

Die Experten helfen dabei, soziale Sachverhalte sozialwissenschaftlich zu erklären bzw. zu rekonstruieren, da sich das Interesse in erster Linie auf Vergangenes richtet, und „das jeweils spezifische Bild der Interviewpartner von dieser Vergangenheit ist ein Mittel, um an Informationen über diese Vergangenheit zu gelangen“ (Gläser/Laudel 2009: 14). Folglich steht nicht so sehr die Person im Fokus, als vielmehr deren Experteneigenschaft für ein bestimmtes Erkenntnisfeld. Deshalb interessiert auch nicht so sehr der Einzelfall an sich, sondern die Person als Vertreterin einer Gruppe. (vgl. Flick 2007: 214; Meuser/Nagel 1991: 444) Dennoch gilt, dass, wenn sich diese Person von anderen Experten aufgrund individueller Parameter unterscheidet und dies für die Untersuchungsfrage relevant ist, dieser Aspekt nicht unberücksichtigt bleiben kann. Die Interviewinhalte werden sich letztlich nicht völlig losgelöst von der Person des Interviewten betrachten lasen. (vgl. Gläser/Laudel 2009: 14, Fn. 3)

Da das Interesse somit weniger der Person an sich als vielmehr ihrer jeweiligen Funktion galt, wurde das Sample bis zu dessen Sättigung selektiv zusammengestellt. Die relevanten Kriterien sollen an dieser Stelle nur kurz angerissen werden, da unter Punkt 4.3.2 ausführlich darauf eingegangen wird. Die Entscheidung, Pensionäre zu interviewen, beruht auf der Tatsache, dass diese über die längstmögliche Berufserfahrung verfügen und zudem in ihren Antworten nicht den Alltagsnöten unterworfen sind. Das Sample sollte sich möglichst hierarchie- und fachheterogen zusammensetzen. Dabei habe ich mich aufgrund der Vielfältigkeit des Berufsbildes auf die klassischen Deliktsbereiche beschränkt (s. Anhang 2). Dies führt zu einer gegenseitigen Ergänzung (auch im Sinne einer Kontrastierung) und Beleuchtung des Themas aus den unterschiedlichen Perspektiven, ursprünglich in der Erwartung einer Art Best-Practice-Beschreibung.

Wie sich später noch zeigen wird, ist neben der Zuschreibung des Expertenstatus – ist nur dieses Merkmal erfüllt, dann wird der Experte von mir als Statusexperte bezeichnet – jedoch entscheidend, ob auch im Expertenmodus agiert wird (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991). Erst diese Eigenschaft zeichnet den Handlungsexperten aus. Wenn ich in dieser Arbeit von Experten spreche, dann verstehe ich darunter den Handlungsexperten. An dieser Stelle wird deutlich, dass sich die Forscherin mit dem Bestreben, Expertenwissen zu generieren, in eine Zwickmühle begibt. Dass diese Unterscheidung vorzunehmen ist und welche Konsequenzen mit dieser Unterscheidung einhergehen, erschloss sich mir tatsächlich erst während der Auswertephase und wird im weiteren Verlauf der Arbeit noch thematisiert werden. Zunächst sei nur erwähnt, dass die Kriminalisten grundsätzlich in ihrem Alltag der „sozialen Interaktion“ mit „ ‚unstrukturierten’ Problembereiche[n]“ konfrontiert sind (Dreyfus/Dreyfus 1991: 41 f.). Laut Dreyfus/Dreyfus (ebd., 42) enthalten unstrukturierte Problembereiche „potentiell unendlich viele mögliche relevante Fakten und Muster; zudem ist unklar, wie diese Elemente voneinander abhängen und wie sie

andere Ereignisse mitbestimmen". Die Festlegung auf bestimmte relevante Aspekte aus dem Pool der potenziell möglichen ist eine Interpretationsfrage, die in Abhängigkeit von der erreichten Leistungsstufe regelbasiert bewusst oder im Falle des Experten erfahrungsbasiert unbewusst abläuft (vgl. ebd., 61). Bezogen auf das interessierende (erfahrungsbasierte unbewusste) Expertenwissen besteht nun die Gefahr, dass lediglich retrospektiv konstruierte Regeln formuliert werden, die für Expertenwissen gehalten werden, ohne das Expertenwissen an sich zu erfahren. Aus diesem Grund habe ich meine Experten auch gezielt nach Beispielfällen gefragt. (vgl. ebd., 147) In der Zwickmühle befinde ich mich unweigerlich deshalb, da letztlich auch ich das Expertenwissen durch Verallgemeinerung auf rekonstruierte Regeln reduziere. In der Hoffnung, der Vereinfachungsfalle teilweise entgehen zu können, werden die interviewten Experten, wann immer es geht, selbst zu Wort kommen. Wenn „wir mehr wissen, als wir zu sagen wissen" (Polanyi 2009 [1966]: 4)[205], dann steckt hinter Entscheidungen und Handlungen mehr als nur ein lehrbuchmäßiges Vorgehen. Dieses „Mehr an Wissen" gilt es zu ergründen.

Aufgrund des explorativen Forschungsdesigns wurden zwecks Wissensgenerierung die Experteninterviews leitfadengestützt und themenzentriert mit narrativen Anteilen geführt.[206]

4.3.1 Das themenzentrierte leitfadengestützte Experteninterview

Auf der Basis umfangreicher Vorarbeiten, wie Literaturrecherchen, einer intensiven Auseinandersetzung mit den Themen Serendipity und kriminalistisches Denken sowie in Gesprächen mit Arbeitskollegen entstand ein **Leitfaden**, der es ermöglichen sollte, sich der relevanten Thematik zu nähern (s. Anhang 3).

Der Leitfaden, „Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen" zugleich (Witzel 2000: 4 [8]), erlaubte eine flexible Handhabung der Fragenabfolge und der damit im Zusammenhang stehenden Nachfragen; zudem diente er als Übersetzung der Interviewfragen in die Sprache des Interviewten (vgl. Gläser/Laudel 2009: 142; Meuser/Nagel 1991: 449). Gerade weil die Fragen aus völlig unterschiedlichen Perspektiven beantwortet wurden und jedes Interview einen den jeweiligen Erfahrungen geschuldeten, individuellen Verlauf nahm, war die flexible Handhabung von grundlegender Bedeutung. Dank Leitfaden konnte das Gespräch immer wieder zu den Hauptthemen zurückgeführt werden. (vgl. Gläser/Laudel 2009: 143 f.; Meuser/Nagel 1991: 453) Der Erzählfluss der Probanden wurde so unterstützt bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der thematischen Fokussierung. Der Leitfaden garantierte, dass bei allen Probanden im Großen und Ganzen die gleichen im Vorfeld für wesentlich erachteten Themenkomplexe angesprochen wurden (vgl. Gläser/Laudel 2009: 43). Obwohl der Leitfaden von Interview zu Interview

[205] Als ein Beispiel, dieses implizite Wissen nutzbar zu machen, nennt Polanyi ([1966] 2009: 4 f.) das Vorgehen bei einer Phantombilderstellung, indem dem Zeugen von der Polizei Beispielnasen, -münder etc. gezeigt werden.

[206] Dabei ist Gläser/Laudel (2009: 40) zuzustimmen, dass die existierende Vielzahl an Interviewbezeichnungen, die in erster Linie dem Bedürfnis des Verfassers geschuldet sein dürfte, seine Vorgehensweise mit einem möglichst prägnanten Namen zu versehen, nicht gerade zur Übersichtlichkeit der verschiedenen Methoden beiträgt.

gewissen Modifizierungen unterlag – denn mit jedem Interview wuchs mein Wissensstand bzw. eröffneten sich im Rahmen der Nachbereitung neue Aspekte, die es zu hinterfragen galt (vgl. Gläser/Laudel 2009: 149 ff., 194) –, wurde die Beibehaltung der Vergleichbarkeit der erfragten Inhalte stets angestrebt (vgl. Gläser/Laudel 2009: 152; Meuser/Nagel 1991: 453; Witzel 2000: 4 [8]).

Beim **themenzentrierten** Interview kommt der Interviewerin eine besondere Bedeutung zu, da dieser der Spagat gelingen muss, ein der Alltagskommunikation ähnliches Gespräch zu führen, ohne dabei die methodische Reflexion der Inhalte zu vernachlässigen.[207] Auch wenn das themenzentrierte Interview die Möglichkeit bietet, neben den manifesten die latenten Kommunikationsinhalte zu erheben, liegt in dieser Arbeit der Schwerpunkt auf den manifesten Inhalten oder – mit Schützes (1977: 53) Worten – auf den mich „interessierenden inhaltlichen Gesichtspunkten", was sich ebenfalls auf die spätere Auswertung auswirkt. (vgl. Schorn 2000: 2 f. [3–5]) Die offene Gesprächssituation eignet sich besonders gut, um insbesondere der individuellen Erfahrungen des Gegenübers gewahr zu werden, da diesem die Entfaltung seiner Sicht der Dinge ermöglicht wird (vgl. ebd., 3 [6]). Um dies zu erreichen, wurden die Probanden – in Anleihe an das methodisch verwandte problemzentrierte Interview – regelmäßig motiviert, ihre Erlebnisse an konkreten Beispielen zu demonstrieren (vgl. Witzel 2000: 5 f. [14]).

Insbesondere mit der auf die Beispielfälle bezogenen Erzählaufforderung werden immer wieder **narrative Passagen** angestoßen.[208] Dabei zielen die narrativen Erzählanteile ferner darauf ab, dass unter Ausnutzung der „Erzählzwänge"[209] auch Fehlleistungen zur Sprache kommen (vgl. Flick 2007: 231). Darüber hinaus ist die Erzählung weniger durch eine externe Einflussnahme geprägt als vielmehr „in ad-hoc-Entscheidungen durch Orientierung am roten Faden einer zusammenhängenden Ereigniskette" (Schütze 1977: 11), wodurch auch der Gefahr einer „Leitfadenbürokratie" (vgl. dazu Hopf 1978: 101 ff.), also dem Leitfaden als Erkenntnisbremse, entgegengewirkt wurde. Die flexible Interviewgestaltung dank Leitfaden und die narrativen Passagen sorgen zudem als Korrektiv dafür, dass bei den durch Mundpropaganda rekrutierten Experten, selbst wenn ein Austausch über die Interviewinhalte mit den bereits befragten Kriminalisten stattgefunden haben sollte, dennoch die individuellen Erfahrungen abgefragt werden (vgl. Schütze 1977: 12 f.).

Bevor auf die Durchführung der Interviews eingegangen wird, soll zunächst das selektive Experten-Sample vorgestellt werden.

---

[207] Da das Interview gerade durch die Rollenverteilung Interviewerin und Interviewter geprägt ist, spricht Hopf (1978: 107) von einem „Pseudo-Gespräch", da es eben nicht den Regeln der Alltagskommunikation unterliegt.

[208] Zum narrativen Interview s. Schütze (1977), zum episodischen Interview s. Flick (2000).

[209] Laut Flick (2007: 231) zieht das narrative Interview seine Berechtigung aus folgenden Erzählzwängen: Zwang der Gestaltschließung (Bedürfnis des Berichterstatters, eine Geschichte fertig zu erzählen), der Kondensierung (Hang, eine Geschichte in der zur Verfügung stehenden Zeit so auf das Wesentliche zu reduzieren, dass der Zuhörer sie begreifen kann) und der Detaillierung (Tendenz, die für das Verständnis notwendigen Details zu berichten). Vgl. Schütze 1977: 1.

4.3.2 Zusammensetzung des qualitativen Samples

Antworten auf die Untersuchungsfrage sollten die Experten ihres Gebietes, die Kriminalisten, genauer pensionierte Kriminalisten, die auf ein ganzes Berufsleben zurückblicken und so den denkbar größten Erfahrungsreichtum einbringen können, liefern.[210] Wie bereits erwähnt und wie sich später noch zeigen wird, setzt ein solcher Expertenstatus jedoch nicht zwingend voraus, dass auch im Expertenmodus agiert wird (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991). Zudem, so zumindest die Hoffnung, ermöglicht die aufgrund der Pensionierung erfolgte Abtrennung von Alltagshektik und -zwängen eine reflexive Rückschau, ohne Zeitdruck oder Angst, etwas Falsches zu sagen und damit beispielsweise die nächste Beförderung zu gefährden. Nichtsdestotrotz unterliegen auch die Pensionäre nach wie vor gewissen beamtenrechtlichen Pflichten (z. B. der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 37 Beamtenstatusgesetz).

Als Angehörige der rheinland-pfälzischen Polizei hatte ich mich an den Dienstweg zu halten, sodass ich zunächst im April 2010 in einem persönlichen Gespräch mit meinem Behördenleiter um Unterstützung meines Vorhabens ersuchte. Gleichzeitig bat ich darum, das Ministerium des Innern und für Sport[211] sowie alle Behördenleiter über mein Promotionsvorhaben in Kenntnis zu setzen und dafür zu werben, mir bei der Gewinnung von pensionierten Kriminalbeamten behilflich zu sein.

Nachdem diese Hürden genommen waren, erhielt ich im Spätsommer 2010 von den Präsidien die ersten Listen mit Namen von Pensionären, die in die Weitergabe ihrer Erreichbarkeit an mich eingewilligt hatten. Zwecks Interessensabfrage war den Pensionären durch den jeweiligen „Verbindungsbeamten“ sinngemäß mitgeteilt worden, dass eine Kollegin Interviewpartner für ihre Doktorarbeit sucht, in der es im weitesten Sinne um das Thema „Kriminalistisches Denken und kriminalistischer Spürsinn“ geht. Die Rekrutierungskriterien sahen u. a. die Freiwilligkeit der Teilnehmer vor,[212] zudem wurde neben der

---

[210] Bei den Interviewten handelt es sich um Kriminalisten, die über schutzpolizeiliche Erfahrungen verfügen, und Schutzpolizisten, die kriminalpolizeiliche Tätigkeiten wahrgenommen haben. Insofern verschmelzen S*- und K*-Erfahrungen in den Aussagen der Interviewten, wenn auch mit deutlichem Schwerpunkt auf der K-Ebene, da die K-Tätigkeit Auswahlkriterium war. Deshalb unterscheide ich grundsätzlich nicht zwischen Schutz- und Kriminalpolizei, sondern beziehe mich auf (kriminal)polizeiliche Erfahrungen.

[211] Das für die Innere Sicherheit und den Polizeibereich zuständige Ministerium hieß bis zu den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 Ministerium des Innern und für Sport (ISM) und von 2011 bis 2016 Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM).

[212] Insgesamt war die Resonanz auf mein Forschungsvorhaben so groß, dass auf einen Aufruf im *Polizeikurier* (Zeitschrift für die Polizei Rheinland-Pfalz, hrsg. vom ISM/ISIM) für den Fall, dass sich nicht ausreichend Pensionäre finden lassen sollten, verzichtet werden konnte. Wie mir im Nachhinein zugetragen wurde, haben sich wesentlich mehr Kollegen freiwillig gemeldet, als mir namentlich benannt wurden. Daher ist von einer gewissen Selektion nach mir nicht bekannten Merkmalen durch die Präsidien auszugehen. Hierbei kann es sich durchaus um eine „gutgemeinte“ Vorauswahl aufgrund meiner Kriterien gehandelt haben im Sinne von „das war ein Guter“, „der weiß viel“, „der ist nett“, „der erzählt gerne“ usw. Diese Vorauswahl bezieht sich allerdings nur auf einen Teil der Probanden, da ich andere Kollegen persönlich angesprochen habe und andere durch Mundpropaganda gewonnen wurden. Diese Vorselektion wird nicht als kritisch erachtet, zumal die von mir vorgegebenen Kriterien erfüllt und die Listen so umfangreich waren, dass ich dennoch meine eigene Auswahl treffen konnte. Letztlich wurden 13 der insgesamt 23 interviewten Kollegen aus den Listen der Präsidien, 7 über Mundpropaganda und 3 als ehemalige Kollegen des LKA unmittelbar durch mich ausgewählt. Die Mundpropaganda vollzog sich dergestalt, dass die Probanden im Vorfeld mit anderen Pensionären über das bevorstehende Interview gesprochen haben und mir dann Namen und Kontaktdaten weiterer Interessierter mitteilten oder dass ich im Anschluss an ein Interview gezielt nach Pensionären gefragt habe, die Interesse an einem Interview haben könnten,

möglichst großen Erfahrungstiefe bezogen auf jeden Einzelnen von mir eine größtmögliche Fach- und Hierarchieheterogenität unter allen Teilnehmern angestrebt (zum selektiven Sampling vgl. Schatzman/Strauss 1973: 38 ff.). Den Listen ließen sich Dienstgrad und die letzte Tätigkeit entnehmen, sodass ich entsprechend meinen Anforderungen selektieren konnte. Das Ziel war somit keine Repräsentativität, sondern aufgrund des angestrebten Brückenschlags zwischen kriminologischer Theorie und kriminalistischer Praxis ein möglichst breitgefächertes Spektrum praxisrelevanter Erkenntnisse. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn sich unter den Interviewten von jeder der sechs in Frage kommenden Behörden, die kriminalpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen (das Landeskriminalamt und fünf Polizeipräsidien), wenigstens eine Frau befunden hätte. Dieses Ziel konnte mit fünf Pensionärinnen nicht ganz erreicht werden. Dennoch spiegelt dieses Verhältnis in etwa den aktuellen Frauenanteil von ca. 20 Prozent wider (Gierse 2015).

Exkurs: Frauen bei der (rheinland-pfälzischen) Polizei[213]

Die von mir interviewten Kriminalbeamtinnen sind zwischen 1959 und 1970 bei der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP), einer eigenen Organisationseinheit unter weiblicher Leitung, eingestellt worden. Die Bewerberinnen für die WKP mussten zwischen 24 und 32 Jahre alt und ledig sein sowie bereits über fürsorgerische oder ähnliche Berufserfahrungen verfügen. Bei der Polizei erhielten sie dann eine für ihre spezielle Verwendung ausgestaltete Ausbildung. (vgl. Okunlola 2009: 49 ff.)[214]

Bereits 1909 wurde in Mainz die erste Stelle einer Polizeiassistentin, zuständig für Aufgaben der Jugendverwahrlosung und der Prostitution, ausgeschrieben. Als die ersten Polizistinnen gelten jedoch die Angehörigen der nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1948 neugegründeten Weiblichen Kriminalpolizei in Rheinland-Pfalz. (vgl. Okunlola 2009: 48) Nach wie vor beschränkte sich die Aufgabenwahrnehmung auf „geschlechtsspezifische Arbeitsgebiete mit fürsorgerischem Charakter“ (ebd., 49). Im Jahr 1974 wurde die WKP in den allgemeinen Kriminaldienst integriert. Ab diesem Zeitpunkt konnten Frauen (und Männer) als Seiteneinsteiger über eine spezielle Ausbildung bei der Kriminalpolizei beschäftigt werden, wo ihnen grundsätzlich alle Aufgabenbereiche offenstanden. Bis Frauen auch bei der rheinland-pfälzischen Schutzpolizei eingestellt werden konnten, sollte es jedoch noch bis 1987 dauern. (vgl. ebd., 367) Werdes (2003: 209) stellt fest, „dass die Integration von Frauen in die Organisation Polizei noch nicht abgeschlossen ist“. Dass diese Feststellung auch nach mehr als zehn Jahren nichts an ihrer Aktualität eingebüßt hat, zeigt der Vorstoß des LKA Rheinland-Pfalz mit dem Projekt „Wir fördern gleich“, mehr Frauen den Weg in Führungspositionen zu ebnen, da diese nach wie vor deutlich unterrepräsentiert seien (Polizei Rheinland-Pfalz 2014; zur Polizei als einer von Männlichkeit geprägten Organisation s. Behr 2008).

wenn sie bestimmte Suchkriterien erfüllten, die sich natürlich im Laufe der Zeit änderten. Auch hier ergab es sich, dass nicht alle mir empfohlenen Kollegen kontaktiert wurden. Die unterschiedliche Rekrutierung wirkt sich zudem positiv auf die Anonymisierung aus, da aufgrund der Listen allein (zumindest für die Ersteller) bzw. aufgrund der Mundpropaganda (zumindest für die Werber) ein Rückschluss auf die Person der Interviewten unter Umständen vereinfacht worden wäre.

213 Zu „Frauen in der deutschen Polizei 1903–1970“ s. Blum (2012).

214 1957 gab es in Rheinland-Pfalz 20 Beamtinnen bei der WKP; vgl. Okunlola 2009: 53.

Seidman (1998: 34) hat die Erfahrung gemacht, dass eine private, berufliche oder sonst wie geartete Beziehungshistorie zwar einen leichten Zugang zum Probanden ermöglichen mag, aufgrund eben dieser Beziehung allerdings ein schwieriges Interview folgt. Dennoch entschied ich mich, wegen ihrer Tätigkeit auch drei mir aus der unmittelbaren Zusammenarbeit im LKA Rheinland-Pfalz bekannte, mittlerweile pensionierte Kollegen zu fragen, ob sie für ein Interview zur Verfügung stehen würden. Seidmans (1998: 36) Befürchtung, dass nur nichts als gegeben angenommen werden könne, wenn eine gewisse Distanz zum Interviewten bestünde, kann ich so nicht teilen. Ich hatte vielmehr den Eindruck, dass die Kollegen, die mich kannten (dies betraf noch andere der Probanden, mit denen ich in meiner bisherigen beruflichen Laufbahn zu tun hatte), mit meiner „Naivität" besser umgehen konnten als diejenigen, die mir fremd waren. Es schien, dass diejenigen, die wussten, was ich weiß und leisten kann, eher verstanden, dass meine möglicherweise unwissend wirkenden Nachfragen dem Untersuchungszweck geschuldet waren. Generell hielt sich zwar das Unverständnis auch der mir unbekannten Kollegen für meine naiven Nachfragen in Grenzen, schien im Einzelfall allerdings mit steigendem Dienstgrad a. D.* – insbesondere einen Angehörigen des höheren Dienstes betreffend – zuzunehmen (vgl. Seidman 1998: 34 f. zu Problemen im Zusammenhang mit hierarchischen Verhältnissen).

Dem zirkulären Datenerhebungs- und Auswerteprozess war es geschuldet, dass die 24 Interviews mit insgesamt 23 Probanden über einen Zeitraum von einem Jahr (das erste am 16.09.2010, das letzte am 29.09.2011) geführt wurden. Bei dem letzten Termin handelte es sich um den zweiten Part eines zweigeteilten Interviews mit einem halben Jahr Pause zum ersten Termin. Dies war im Vorfeld bereits so vereinbart worden, um abschließend noch einmal offene Fragen klären zu können. Das Prinzip des theoretischen (selektiven) Samplings in der Tradition von Glaser/Strauss (2005 [1967]: 53) bringt es mit sich, dass die einzelnen (parallelen) Phasen der Erhebung, Kodierung und Auswertung über die nächste Datenerhebung entscheiden (vgl. Kelle/Kluge 2010: 47). Unter den Freiwilligen wurden somit im weiteren Verlauf jeweils diejenigen ausgewählt, von denen ich mir aufgrund ihrer ausgeübten Tätigkeit oder Funktion versprach, dass sie Datenlücken schließen, aufkeimende Gedankengänge befruchten oder auch als Kontrast oder zumindest Variation zur bereits vorhandenen Datenlage beitragen konnten. (vgl. Breuer 2010: 58) Die Experten wurden somit gerade nicht nach dem Kriterium der Repräsentativität oder dem Zufallsprinzip ausgewählt, sondern allein nach ihrer Relevanz für die zugrundeliegende Untersuchung (vgl. Kelle/Kluge 2010: 40, 56). Die theoretische Sättigung ist somit nicht nach einer möglichst großen Anzahl an durchgeführten Interviews erreicht, sondern „wenn keine theoretisch relevanten Ähnlichkeiten und Unterschiede mehr im Datenmaterial entdeckt werden können" (ebd., 49).[215]

[215] Neben den Daten selbst dürfte nicht nur – wie von Kelle/Kluge (2010: 49) erwähnt – das „Auffassungsvermögen und die theoretische Sensibilität der Forscherin" über das Erreichen der theoretischen Sättigung entscheiden, sondern auch der Faktor Zeit bzw. Geld. Die theoretische Sättigung unterliegt somit auch ganz pragmatischen Kriterien; vgl. Suddaby 2006: 639.

Da sich alle Probanden freiwillig zur Verfügung gestellt haben (keiner der von mir kontaktierten Kollegen hat mir im Rahmen der ersten telefonischen Kontaktaufnahme oder zu einem anderen Zeitpunkt beispielsweise aufgrund des Interviewthemas oder der Durchführungsmodalitäten eine Absage erteilt)[216], kann davon ausgegangen werden, dass auch sie einer bestimmten Motivation folgen. Ohne vorweggreifen zu wollen, kann festgestellt werden, dass sich in der Teilnahmebereitschaft die Arbeitseinstellung fortsetzt. Die „Plage", vor der Gläser/Laudel (2009: 165) in Person des unmotivierten Interviewpartners warnen, habe ich somit nicht kennengelernt. Im Gegenteil, alle Interviewten haben ihren Beruf mit Leib und Seele ausgeübt, sahen offensichtlich in den Interviews eine Möglichkeit, ihre Begeisterung und ihre Erfahrungen weitergeben zu können, und sprudelten teilweise in ihrem Mitteilungsbedürfnis über [PKB18 (413: „Darf ich gerade noch einen Fall schildern?")]. Nichtsdestotrotz oder vielleicht gerade weil es sich um Kriminalisten mit Herzblut handelte, wurde an kritischen Worten insbesondere bezüglich der Rahmenbedingungen nicht gespart. Die Begeisterung für den Beruf spiegelt sich auch in dem Umstand wider, dass zehn der 23 Kollegen nach wie vor polizeiaffinen Tätigkeiten oder Hobbys nachgehen, z. B. als fachliche Berater – sowohl polizeiintern als Ansprechpartner für die „alte" Dienststelle als auch für Krimi-(Drehbuch-)Autoren oder im Bereich der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit –, als Lehrbeauftragte und Dozenten (sowohl an der Fachhochschule bzw. Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz[217] als auch an einer öffentlichen Universität), Vortragstätigkeiten (z. B. beim Festival der Krimibuchautoren, der „Criminale"), im privaten Sicherheitsgewerbe, als Schöffen, in der Opferhilfe des Weißen Rings, in der Polizeiseelsorge sowie gewerkschaftlich.

Meine Befürchtung, die Interviews könnten als nachträgliche Beurteilung der geleisteten Arbeit oder Fehlernachweis gedeutet werden, hat sich zerschlagen. Offensichtlich war das Gegenteil der Fall und mein Interesse an den Erfahrungen der Kollegen wurde als Würdigung ihrer Arbeit verstanden. So wurde mir im Nachhinein von verschiedenen Stellen zugetragen, dass sich einige Pensionäre (auch solche, die mir weder über die Listen noch namentlich von anderen als potenzielle Probanden mitgeteilt worden waren) enttäuscht darüber geäußert hätten, dass sie nicht von mir kontaktiert wurden. Zumindest den von mir Interviewten schien es ein regelrechtes Bedürfnis zu sein, ihre Erfahrungen (samt ihren Fehlern) weitergeben zu können.[218]

---

[216] Es gab lediglich eine Ausnahme: Aufgrund eines Schicksalsschlages musste ein Proband seine Teilnahme kurzfristig absagen. Den Platz konnte ich aus der mir vorliegenden Liste des betroffenen Präsidiums zeitnah nachbesetzen.

[217] Aus der Fachhochschule der Polizei Rheinland-Pfalz wurde Anfang 2015 die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz.

[218] Die offensichtliche Freude über meinen Besuch dürfte sich auch darin ausdrücken, dass ich überwiegend als Gast empfangen wurde. So erwarteten mich regelmäßig Kaffee, Kuchen, selbstgemachtes Gebäck und belegte Brötchen. Ich erhielt diverse Essenseinladungen im Anschluss an das Interview und bekam teilweise sogar Proviant für die Heimfahrt zugesteckt.

4.3.3 Durchführung der Interviews

Aufgrund der Art der Rekrutierung ging es im Rahmen meiner ersten telefonischen Kontaktaufnahme mit den Probanden zwecks Terminvereinbarung weniger um das Werben, sich als Interviewpartner zur Verfügung zu stellen, als vielmehr um Hintergrundinformationen zum Gesprächsinhalt, zum Ablauf und auch zu meiner Person. Breuer (2010: 63) rät, anstatt des Begriffs „Interview“ den Ausdruck „Gespräch“ zu verwenden, um beim Gegenüber nicht die Vorstellung des medial belegten Interviews aufkommen zu lassen. Aufgrund des beruflichen Hintergrundes meiner Interviewpartner spielte der Begriff „Interview“ nur eine untergeordnete Rolle, da selbst bei Formulierungen wie „Ich würde mich gerne mit Ihnen über Ihre dienstlichen Erfahrungen unterhalten“ sofort zumindest humorvoll auf die Vernehmung angespielt wurde – ein Begriff wiederum, den die Kollegen in ihrer beruflichen Vergangenheit häufig genug selbst mit anderen Ausdrücken zu umgehen versuchten. Die Assoziation einer Vernehmungssituation war sicherlich häufig bei den Probanden vorhanden, allerdings mit der Besonderheit, dass sie mit der Vorstellung in das Gespräch gegangen sind, als geübte Vernehmungsbeamte die Situation zu kontrollieren. So kam es z. B. auch im Anschluss an das Interview mit PKB’in4 zu folgender Begebenheit:

> „Sobald ich das Aufnahmegerät ausgeschaltet hatte, sagte PKB’in4, sie müsse mir ein Kompliment machen. Ich würde auch eine sehr gute Vernehmungsbeamtin abgeben. Obwohl sie gar nichts hätte erzählen wollen, hätte sie jetzt viel zu viel erzählt (schmunzelnd). Auf meine Frage, warum sie denn nichts hätte erzählen wollen, erwidert sie nur, dass sie wusste, dass sie nicht das würde liefern können, was ich hätte hören wollen.“ (Feldnotiz)

Es erübrigt sich vermutlich zu erwähnen, dass PKB’in4 sehr wohl „brauchbare“ Aussagen geliefert hat.

Jedes Interview wurde, trotz der in aller Regel sehr ausführlichen Telefonate im Vorfeld zwecks Terminvereinbarung, mit einem Vorgespräch begonnen. Im Rahmen dieses Gespräches wurde kurz in das Forschungsthema und das Untersuchungsziel eingeführt, der Interviewrahmen (Dauer, Ablauf etc.) abgesteckt und auf die Expertenrolle des Probanden eingegangen (das Interesse an dessen Wissen wurde betont, damit nicht der Verdacht aufkommt, es ginge um eine nachträgliche Bewertung der geleisteten Arbeit). All dies beschränkte sich jedoch möglichst auf solche Informationen, die nicht das Risiko bargen, das Antwortverhalten im Sinne des Untersuchungszwecks zu beeinflussen. Wenn ich z. B. konkret gefragt wurde, was ich denn bislang herausgefunden hätte oder was die anderen erzählt hätten, vertröstete ich den Interviewpartner auf das Nachgespräch, um erst dann die typische Kriminalisten-Neugier zu befriedigen. (vgl. Gläser/Laudel 2009: 159 ff.) Vor dem eigentlichen Interview wurde die schriftliche Einwilligung in die digitale Aufzeichnung und anschließende Transkription des Gesprächs eingeholt; dieser Aspekt war – wie auch die anderen Dinge – bereits telefonisch bei der Terminvereinbarung angesprochen bzw. geklärt worden (vgl. Flick 2007: 213; Gläser/Laudel 2009: 170 f.).

Bei allen Interviewterminen und -orten wurde auf die Wünsche der Interviewten eingegangen, um deren Aufwand so gering wie möglich zu halten und ihnen einen vermeintlichen „Heimvorteil“ in der ungewohnten Situation zu gewähren (vgl. Gläser/Laudel 2009: 165). Die teilweise sehr erfahrenen „Ver-

nehmer“ wurden mehr oder weniger mit ihren eigenen Waffen geschlagen, für den Fall, dass sie – aus welchen Gründen auch immer (wie z. B. PKB’in4) – eigentlich nicht zu sehr aus dem Nähkästchen plaudern wollten.

So wurde die überwiegende Mehrheit zu Hause aufgesucht. Störungen, wie der Postbote oder Telefonanrufe, kamen nur in Ausnahmefällen vor und verhinderten nicht die Fortsetzung des Interviews im Anschluss. Einer der Interviewten wählte eine Dienststelle auf halber Strecke zwischen unseren beiden Wohnorten aus, wo uns ein Büro zur Verfügung gestellt wurde (die Organisation übernahm der Proband), zwei benannten Räumlichkeiten im Zusammenhang mit ihren (polizeiaffinen) Nebentätigkeiten und zwei weitere wünschten sich, das Gespräch in den Räumlichkeiten des LKA zu führen.[219]

Um den Erzählfluss nicht zu unterbrechen (vgl. Gläser/Laudel 2009: 173), fertigte ich während der Interviews Notizen über Besonderheiten an (vgl. ebd., 171, Fn. 31), die ich nach der Erzählphase aufgreifen konnte. Lediglich in einem Fall musste ich davon Abstand nehmen, da der Interviewte jedes Mal aufhörte zu erzählen, wenn er sah, dass ich mir etwas notierte.

Im Anschluss an das Interview wurde ein kurzer Biografiebogen (Alter, Schulabschluss/Vorbildung, Einstellungsjahr/Anzahl der Dienstjahre, polizeilicher Werdegang, polizeiliche Kontakte seit der Pensionierung) erhoben (vgl. Witzel 2000: 4 [6]). Um zu vermeiden, dass sich der Frage-Antwort-Stil auf das Interview auswirkt, wurden diese Angaben zum Schluss erfragt (vgl. Flick 2007: 212). Es folgten teilweise ausgiebige Nachgespräche, da sich die meisten der Interviewten sehr interessiert an meinem Forschungsprojekt zeigten. Im Nachgang an das Interview verfasste ich ein Postskript über die Rahmenbedingungen des Interviews (wie zeitlich und räumliche Feststellungen), jedwede Besonderheiten (z. B. Unterbrechungen), Erzählbereitschaft und Gesprächsverlauf, Kontaktaufnahme sowie das Verhalten vor und nach dem Interview (vgl. Breuer 2010: 61; Flick 2007: 213; Witzel 2000: 4 [9]). Diese Informationen können im Rahmen der Interpretation ergänzend hinzugezogen werden.

Ich konnte maximal ein Interview pro Tag einplanen, da ich insbesondere mit An- und Abfahrtszeiten, Vor- und Nachgesprächen und dem eigentlichen Interview teilweise einen kompletten Tag unterwegs war. Insgesamt legte ich innerhalb der rheinland-pfälzischen Landesgrenzen über 4000 km zurück, die weiteste Einzelstrecke betrug dabei 153 km. Die Interviews dauerten regelmäßig ca. zwei Stunden (das kürzeste 1:13 h, das längste 4:12 h, wobei sich dieses aus zwei Terminen zu je etwa 2 Stunden zusammensetzte). Der z. B. auch von Gläser/Laudel (2009: 164 f.) angesprochene Zeitdruck, der u. a. auf den engen Terminkalendern der Experten beruhe, traf bei den Pensionären – mit wenigen

[219] Das LKA ist zwar meine Heimatdienststelle, die Interviews dort führte ich jedoch in meiner Freizeit. Dies hatte zur Folge, dass mich mein Vorgesetzter im Nachgang zu sich zitierte, weil ich ihn nicht über das erste Gespräch im LKA in Kenntnis gesetzt hatte. Erwähnenswert ist, dass es sich bei meinem Interviewpartner um einen ehemaligen Behördenleiter gehandelt hatte. Als ich beim nächsten Termin dieses Versäumnis wiedergutmachen wollte und meiner „Informationspflicht“ nachkam, war dies völlig uninteressant. Die Rüge bezüglich meines Versäumnisses bezog sich somit nicht auf das Interview an sich, sondern allein auf den (ehemaligen) Status des Interviewten.

Ausnahmen – nicht zu. Aus den Interviews von insgesamt mehr als 53 Stunden Dauer sind 973 Transkriptseiten hervorgegangen. Mit der Einwilligung der Gesprächspartner wurden die Interviews vollständig digital aufgezeichnet (das Gerät hatte die Größe eines Handys und schien von den Interviewten schnell vergessen zu sein) und die Aufzeichnungen von mir unter Zuhilfenahme der Software f5 komplett wortgetreu transkribiert und lediglich im Einzelfall minimal geglättet (zu den Transkriptionsregeln s. 4.6).[220] Dabei erschwerten die gesprochenen Dialekte teilweise die Transkription erheblich, was mich ein wenig verwunderte, da ich in den Gesprächen selbst nie das Gefühl hatte, etwas nicht verstanden zu haben. Diese Erfahrung lässt mich an Thomas (1995: 16, Endn. 23) denken, der sich für eine komplette Transkription ausspricht, weil er sich nicht auf alles gleichzeitig konzentrieren kann:

> „I make it a practice to tape record und fully transcribe all interviews. I explain this honestly: I have great difficulty listening, writing, and thinking all at the same time. Thus I tape record in order to be attentive and to make sure I understand what people are telling me then and later."

„Being Native"[221]

Mein größter Vorteil und vermutlich in gleichem Maße Nachteil ist sicherlich gewesen, dass ich grundsätzlich „eine von ihnen" war. Als Kollegin, die zudem noch „etwas lernen" möchte, wurde mir ein Vertrauensvorsprung gewährt (wenn auch in einem Fall erst nach Vorzeigen des Dienstausweises). Die Voraussetzung, mich zunächst an den Dienstweg halten zu müssen, erwies sich letztlich als Vorteil und weniger als Hürde. Die Kontakte zu den Pensionären hätten nicht in dieser Form aufgenommen werden können, wenn mein Behördenleiter nicht die Schlüsselrolle des Gatekeepers übernommen hätte (vgl. Breuer 2010: 33; Seidman 1998: 37 ff.; Wolff 2004: 339 ff.). Nur dadurch, dass er auf seiner Hierarchieebene unter seinesgleichen für mein Vorhaben eingetreten ist, wurde mein Antrag ganz selbstverständlich von allen anderen Behördenleitern unterstützt. Aufgrund der Kontaktaufnahme durch den „Verbindungsbeamten" bzw. später durch andere Interviewte erübrigten sich auch vermeintliche Befürchtungen der Probanden bezüglich einer Art Aussagegenehmigung. In einem Fall wirkte sich allerdings das „eine von ihnen" zu sein dergestalt aus, dass sich das Hierarchiegefälle deutlich bemerkbar machte.[222] Der Proband des höheren Dienstes hat während des gesamten Gesprächs versucht – wie bereits an früherer Stelle kurz angesprochen –, das Über- und Unterordnungsverhältnis innerhalb des Interviews herzustellen. Meine „naiven" Fragen schienen Unverständnis über mein vermeintliches Unwissen auszulösen, sodass meine Fragen mit einem etwas gelangweilten Unterton beantwortet wurden.

---

[220] Finale Korrekturen (z. B. Tippfehler oder aufgrund des Sinnzusammenhangs offensichtlich falsch abgehörte Worte) wurden aus arbeitsökonomischen Gründen nur noch im vorliegenden Abschlussdokument und nicht mehr am Rohmaterial vorgenommen.

[221] Vor der Gefahr des Going Native, also dem Verlust der Forscherperspektive, wird regelmäßig gewarnt; vgl. Breuer 2010: 31 f. Ich hingegen war bereits „eine von ihnen", was allen im Feld bewusst war.

[222] Es zeigt sich, dass für mich als „eine von ihnen", d. h. als Angehörige des gehobenen Dienstes die informellen Regeln des hierarchiehomogenen Verhältnisses greifen, ich mich allerdings folglich auch dem hierarchieheterogenen Gefälle zu unterwerfen habe; vgl. Behr 2008, Mensching 2008.

Es bleibt jedoch der Umstand, dass ich aufgrund meines polizeilichen Hintergrunds sicherlich vieles nicht hinterfragt habe, was mir aus eigener Erfahrung selbst in Fleisch und Blut übergegangen war. Gleichzeitig – und darauf weist Flick (2007: 219) hin – hängt der erfolgreiche Verlauf gerade bei einem Experteninterview nicht unwesentlich davon ab, ob der Interviewer weiß, wovon geredet wird. Letztlich handelt es sich bei einem Interview immer um „ein kommunikatives Forschungsinstrument" (Schütze 1977: 35), bei dem man sich der interaktiven Forscher-Interviewten-Beziehung und der gegenseitigen Einflussnahme bewusst sein muss.

Mehrere der Interviewten waren mir aufgrund meines beruflichen Werdeganges bei der Polizei persönlich bekannt; diese wurden bis auf einzelne Ausnahmen geduzt. Weitere Kollegen boten mir, teilweise schon im Rahmen des Vorgesprächs, das Du an – in der Vergangenheit häufig eine Selbstverständlichkeit.[223] Bei den Kollegen, die mir nicht bekannt waren, schien das Lebensalter über das Du zu entscheiden: Je älter, umso ausgeprägter der Wunsch nach dem förmlichen Sie. Die Kollegen des höheren Dienstes habe ich ausnahmslos gesiezt.

Durch das Führen des Interviews, das anschließende Transkribieren, Korrekturhören und -lesen befand ich mich plötzlich mitten in den ersten Auswerteschritten, und der zirkuläre Erhebungs- und Auswertungsprozess nahm seinen Lauf. In dem Bewusstsein, dass mir die Probanden „Geschichten erzählen", die zudem einer Rekonstruktion unter dem Einfluss der Interviewsituation unterliegen (vgl. Flick 2007: 237; Reichertz 1991a: 147), handelt es sich bei diesen Geschichten dennoch um eine Form von Wissen (vgl. Flick 2007: 228), nämlich in Form „selbsterlebter Geschichten" (Schütze 1977: 23), das es wert ist, zugänglich gemacht zu werden.[224] Dieser Weg wird nachfolgend aufgezeigt.

---

[223] Mittlerweile scheint es jedoch üblich, das *Du* in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht, Berufserfahrung, Diensteinheit etc. auszuhandeln. Mein persönlicher Eindruck ist, dass seit Einführung der zweigeteilten Laufbahn* das Sie als Abgrenzungsmerkmal eine größere Bedeutung gegenüber dem Dienstgrad (jeder wird als Kommissarsanwärter im gehobenen Dienst eingestellt) erfahren hat. So ist es mittlerweile nicht ungewöhnlich, wenn sich der unmittelbare Vorgesetzte von seinen Mitarbeitern als Angehöriger derselben Laufbahn siezen lässt. Vgl. Lange/Schenk 2003: 256. Das Sie zwischen gehobenem und höherem Dienst dagegen war und ist üblich, sofern man sich nicht schon von früher aus einer gemeinsamen Laufbahn kennt.

[224] Anders Reichertz (1991a: 147), der sich aus diesem Grund – auch bei Experteninterviews – nicht für den Inhalt an sich interessiert, sondern nur für „die Erzählung als Interaktionsleistung". Folglich kritisiert er auch die Durchführung von Täterinterviews zwecks Erkenntnisgelangung, da diese „nicht die ursprünglichen Um-zu-Motive, sondern allein interessierte Ex-post-Deutungen des eigenen Handelns **und** dessen Bewertung unter In-Rechnung-Stellen der **aktuellen** Situation, der antizipierten Zuhörererwartungen und dem Wunsch, sich und sein Leben in der eigenen Deutung vorzustellen und plausibel zu machen"; Reichertz 2006b: 42, Herv. i. O. In der gedanklichen Fortführung würde dies für jede Vernehmung gelten, was wiederum das zeitweilige Interesse an der Objektiven Hermeneutik (s. 3.1.1.2.2) für die kriminalistische Ermittlungstätigkeit zu erklären vermag. Das Criminal Personality Research Project (die Zweiteilung der Serienmörder in *organized* und *disorganized* beruht auf von John Douglas und Robert Ressler mit 36 Sexualmördern geführten Interviews; vgl. exemplarisch Ressler/Burgess/Douglas 1995: ix ff., 121 ff.), auf das sich Reichertz hier in erster Linie beziehen dürfte, wird auch in Polizeikreisen durchaus kritisch betrachtet; vgl. Baurmann/Dern 2006: 2627, Fn. 19; 2642, Rn. 119. Dennoch sollte die Bedeutung des durch Vernehmungen oder Interviews erlangten „Täterwissens" nicht unterschätzt werden, handelt es sich hierbei doch um einen Baustein von vielen, der letztlich das Erfahrungswissen der Ermittler ausmacht (s. 5.3.3.2). Zur Problematik der Befragung von Tätern zu biografischen Informationen vgl. Schaser (2006: 101).

4.3.4 Auswertemethode

Mit der Transkription wird die Brücke zwischen Datenerhebung und Auswertung geschlagen. Dass die Transkription selbst bereits ein erster Interpretationsschritt ist, geht aus Breuers (2010: 66) Worten deutlich hervor: „Transkription heißt vielmehr: ein Interaktions-/Kommunikationsereignis auf der Basis bestimmter Aufzeichnungs- und Erinnerungsspuren selektiv re-/konstruieren."

Ich schließe mich Breuer (2010: 68) an, der „die Verschriftlichungsprozedur keineswegs für eine ‚stumpfe' und ‚rein mechanische' Arbeit" hält, die qualitätsverlustfrei fremdvergeben werden könnte. Die zwangsläufig mit dem Transkriptionsprozess verbundene (zum Teil sehr detaillierte) Auseinandersetzung mit dem Material in den unterschiedlichen Arbeitsschritten wie (intensives und wiederholtes) Anhören des Tonmaterials, das Verschriftlichen an sich, Korrekturlesen (und natürlich wieder Korrekturhören) der Protokolle ist ein wesentlicher Bestandteil des Erkenntnisprozesses (vgl. ebd.). Letztlich führten all diese Schritte dazu, dass ich trotz der enormen Datenmenge immer das Gefühl hatte, *mein Material* zu kennen.

Da die Experteninterviews mit dem Ziel geführt wurden, „gemeinsam geteiltes Wissen" (Meuser/Nagel 1991: 455) in Form ihrer manifesten Inhalte zu erlangen, ist zum einen eine objektiv-hermeneutische Auswertung[225] zu vernachlässigen und zum anderen kann auf ein aufwendiges Notationssystem verzichtet werden (vgl. ebd., 451 ff.). Die hier zugrunde gelegten Transkriptionsregeln orientieren sich an Kuckartz et al. (2008: 27 ff.) und können unter Punkt 4.6 nachvollzogen werden.

Aufgrund des dieser Arbeit zugrundeliegenden Serendipity-Themas drängt sich die Grounded Theory als Methode, sich den erhobenen Daten zu widmen, geradezu auf, zumal es Glaser/Strauss gelungen ist, zuvor implizite Abläufe methodisch zu rahmen (vgl. Suddaby 2006: 640). Glaser und Strauss (2005 [1967]: 12, Fn. 1) selbst sehen die Grounded Theory in der Tradition von Mertons Serendipity-Begriff:

> „Merton ist im Rahmen der Diskussion der ‚theoretischen Funktion von Forschung' nie bis zum Begriff der Entdeckung von Grounded Theory gelangt. Am nächsten kam er ihm mit ‚serendipity'; damit ist gesagt, dass ein unvorhergesehener, anomaler und strategischer Fund eine neue Hypothese hervorbringt. Dieses Konzept umfasst allerdings nicht die Idee der durch Sozialforschung bezweckten Entdeckung von Theorie. Es stellt die Entdeckung einer einzigen Hypothese auf eine Überraschungsbasis. Merton war vor allem daran interessiert, wie die Verifizierung auf die Theorie Einfluss nimmt und sie modifiziert. Er war also mit materialgestützter Modifikation von Theorie und nicht materialgestützter Generierung von Theorie befasst."[226]

---

[225] Da die Operative Fallanalyse historisch mit der Objektiven Hermeneutik verknüpft ist, wäre eine objektiv-hermeneutische Betrachtung des Materials reizvoll. Da allerdings die manifesten Inhalte der Experteninterviews im Vordergrund standen und die Fallanalyse nur ergänzend herangezogen wird, kann dieser Ansatz aus Zeitgründen nicht weiter verfolgt werden.

[226] Mertons *serendipity pattern* dürfte der Grounded-Theory-Methodologie näher sein, als dies Glaser/Strauss ([1967] 2005) bewusst zu sein scheint. Merton (1948a: 507; vgl. 2004b: 236 f.) beschränkt sich nämlich nicht auf eine bloße Erweiterung bzw. Modifikation von Theorie, sondern sagt explizit: „the anomalous datum leads ultimately to a **new or extended** theory"; meine Herv. – H. H.
Interessant ist, dass Reichertz (2011: 295) ein ähnliches Phänomen für die Grounded Theory und die Abduktion aufzeigt, nämlich dass Strauss das Konzept der Abduktion zwar vertraut war oder er es zumindest kannte, aber die „Parallelen und Gemeinsamkeiten nicht weiterverfolgt" hat. Dass Strauss den Begriff der Abduktion tatsächlich gekannt hat, geht

Folglich bedeutet, ganz im Sinne der geführten Serendipity-Diskussion (s. 2.5.1), Theorie zu generieren auch nicht, dass diese allein in den Daten zu finden ist, sondern sich unter Einbeziehung der Daten prozesshaft entwickelt.

> „Der Ursprung einer Idee oder gar eines Modells muss nicht in den Daten liegen. (Die Biografien von Wissenschaftlern sind voller Geschichten über gelegentliche Geistesblitze und zukunftsträchtige Ideen, die fern ab der Datenquelle auftauchten.) Doch die Generierung von Theorie aus solchen ‚Einsichten' heraus muss in Beziehung zu den Daten gebracht werden – ansonsten besteht die Gefahr, dass Theorie und empirische Welt nicht zueinander finden." (Glaser/Strauss 2005 [1967]: 15 f.)

Die Grounded Theory – am ehesten noch mit „ ‚auf empirisches Material gestützte', ‚in den Daten verankerte' oder ‚gegenstandsbezogene Theorie' " zu übersetzen (Glaser/Strauss 2005 [1967]: 8, Fn. 1: Anm. der Übersetzer) – ist ein in den 1960er Jahren von Barney Glaser und Anselm Strauss entwickelter sozialwissenschaftlicher Ansatz der systematischen Auswertung qualitativer Daten in theoriebildender Absicht. [227] Mittels komparativer Analyse werden Fälle untersucht, deren Auswahl nicht repräsentativ, sondern nach dem Kriterium des Erkenntnisgewinns (bis zur theoretischen Sättigung) erfolgt und sich aus unterschiedlichen Quellen (z. B. Interviews, Beobachtungen, Akten) nähren kann. Der Fall an sich steht somit im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses und dient nicht als bloßes Beispiel. (vgl. ebd., 7 ff.)

„*Theorie zu generieren, ist ein Prozess*" (Glaser/Strauss 2005 [1967]: 15, Herv. i. O.), der zirkulär unter Einbeziehung der selektiven Auswahl der Fälle, der Datenerhebung und Auswertung „mit dem Ziel der gegenstandsnahen Theoriebildung" verläuft (Gläser/Laudel 2009: 47). Aufgrund der methodischen Flexibilität der Grounded Theory spricht Breuer (2010: 40) von einem an die Bedürfnisse des Materials angepassten „Forschungsstil" und betont damit „die subjekt- bzw. autorseitig geprägte Arbeitsweise".[228] So tritt auch für Mey/Mruck (2011: 22) die eigentliche Auswertemethode der Grounded-Theory-Methodologie[229] (GTM) hinter dem damit verbundenen „Forschungsstil, der Forschungshaltung" zurück.

Strauss selbst hält „den Stil der Grounded Theory für sehr variabel" und erachtet es für notwendig, „die Methodologie an die Fragestellungen und die Randbedingungen an[zu]passen" (Strauss im Inter-

---

aus einer Fußnote hervor, in der Strauss (1998: 38, Fn. 2) sich allerdings auf die Bedeutung der Erfahrung für die Peirce'sche Abduktion in der frühen Forschungsphase bezieht. Darüber hinaus sei nochmals darauf hingewiesen, dass auch Merton (1948a: 506) im Zusammenhang mit seinem *serendipity pattern* bereits einen Bezug zur Abduktion hergestellt hat.

[227] Ein Abriss zur Historie der Grounded-Theory-Methodologie findet sich bei Breuer (2010: 39 ff.). Ausführlicher und insbesondere auf die von Glaser und Strauss getrennt voneinander vorgenommenen Weiterentwicklungen sowie auf „Entwicklung, Stand, Perspektiven" der Grounded-Theory-Methodologie gehen Mey/Mruck (2011: 11 ff.) ein.

[228] Auch wenn Breuer (2010: 40 f.) den Begriff der Kunstlehre nicht verwendet, zieht auch er aufgrund der Beleuchtung des Forschungsgegenstandes aus verschiedenen „Merkmals-, Wahrnehmungs- und Deutungsebenen" den Vergleich zur Kunst.

[229] Mey/Mruck (2011: 12) unterscheiden zwischen dem Forschungsansatz der Grounded-Theory-Methodologie und dem mittels dieses Ansatzes gewonnenen Ergebnisses, der Grounded Theory. Dieser Sprachgebrauch wird im Folgenden übernommen, zumal Strauss diese Unterscheidung selbst vorgenommen hat: „Grounded Theory ist keine Theorie, sondern eine Methodologie, um in den Daten schlummernde Theorien zu entdecken"; Strauss im Interview mit Legewie/Schervier-Legewie 2004: 13 [51].

view mit Legewie/Schervier-Legewie 2004: 15 [62]).[230] Als die drei zentralen Pfeiler („Essentials") der Grounded-Theory-Methodologie – deren Ausgestaltung wiederum von den Bedürfnissen des Forschers abhängig ist – erachtet Strauss

- das Kodieren als theoretisches Konzept mit Erklärungswert für den Untersuchungsgegenstand,
- das theoretische Sampling als Produkt des zirkulären Erhebungs- und Auswerteprozesses sowie
- den phänomenologischen und kontextuellen Fallvergleich (vgl. ebd., 14 f. [59 ff.]).

Unter Berücksichtigung dieser grundlegenden Pfeiler wird nachfolgend das konkrete weitere Vorgehen dargestellt, mit dem Vorgang des Kodierens[231] als zentraler theorienbildender Prozess, durch den die Daten aufgebrochen, kategorisiert und neu zusammengesetzt werden (vgl. Strauss/Corbin 1990: 27 f.).

4.3.4.1 Die Datenauswertung unter Anwendung der Grounded-Theory-Methodologie

Auf der Grundlage des zirkulären Erhebungs- und Auswerteprozesses wurde nicht nur das theoretische Sample zusammengestellt, sondern darüber hinaus flossen die neuen Erkenntnisse aus den ersten Interpretationen in komparativer Absicht in die nachfolgenden Interviews mit ein und ermöglichten so wiederum eine größere Interpretationsvarianz (vgl. Glaser/Strauss 2005 [1967]: 11).

Die Analyse selbst wird zum einen durch die Fragestellung und zum anderen durch meinen kriminalistisch-kriminologischen Erfahrungshorizont gerahmt. Dies mögen einerseits einschränkende Bedingungen sein, andererseits ist dies die Grundlage der Forscher-Perspektive, „die ihm die relevanten Daten (wenn auch noch unscharf) und die signifikanten Kategorien aus seiner Prüfung der Daten zu abstrahieren erlaubt" (Glaser/Strauss 2005 [1967]: 13, Fn. 3). Nach Strauss (1998: 36 f.) ist es gerade dieses „Kontextwissen", das bereits für sich einen Datenbestand darstellt, der komparativ herangezogen werden kann und dem Verständnis für die im Feld erhobenen Daten zuträglich ist (zur theoretischen Sensibilität[232] s. auch Glaser/Strauss 2005 [1967]: 54).

Ähnlich verhält es sich mit der Kategorienbildung[233]. Es ist eben nicht so, dass das Material die Kategorien – oder die Theorien (vgl. Reichertz 2011: 279) – von allein hervorbringt, wenn sich der Forscher nur offen und unvoreingenommen genug damit auseinandersetzt.[234] Kelle/Kluge (2010: 13, Herv.

---

[230] Während einerseits kritisiert wird, dass mit der Berufung auf die GTM eher floskelhaft methodisches Wissen vorgetäuscht wird (vgl. Suddaby 2006: 633), betonen Mey/Mruck (2011: 43 f.) die Möglichkeiten, die sich aus der Umsetzung eines eigenen GTM-Forschungsstils eröffnen, vorausgesetzt, man setzt sich reflexiv mit der GTM auseinander.

[231] Die von Breuer (2010: 80 f.) beschriebenen Schwierigkeiten und Unsicherheiten des Einzelkodierers kann ich nur bestätigen.

[232] Diejenigen, denen es daran mangelt, werden härter arbeiten und üben müssen, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln, die diesen Mangel auszugleichen vermögen; vgl. Suddaby 2006: 639 f.

[233] Kelle/Kluge (2010: 60 f.) weisen auf den unterschiedlichen Gebrauch des Kategorie-Begriffs hin. Um sich diesem verwirrenden Sprachgebrauch zu entziehen, orientiere ich mich an Kelle/Kluge (2010: 60), die Kategorie für jeden „Begriff, der zu einer Klassifizierung von beliebigen Objekten dienen kann", verwenden.

[234] Aufgrund der vorhandenen Datenmasse habe ich mich entgegen der „mikroskopischen" Untersuchung der Daten entweder Wort für Wort oder Zeile für Zeile (vgl. Strauss 1998: 57 ff.) an Stern (2010: 118) orientiert und zunächst gezielt nach den „Sahnestücken" gesucht. Zu Abkürzungsstrategien s. Flick (2004: 263 f.) und insbesondere Jaeggi/Faas/Mruck

i. O.) sprechen in diesem Zusammenhang vom „*induktivistischen Selbstmissverständnis der qualitativen Methodenlehre*“. Das erste grobe Raster des Kodierschemas bilden folglich – gemeinsam mit dem Leitfaden – die Annahmen einer situativen, einer personal-individuellen und einer strukturell-organisatorischen Komponente am Phänomen Kriminalistischer Serendipity (s. 4.2), so wie sie aus der Fragestellung dieser Arbeit abgeleitet wurden. Damit handelt es sich in Teilen bzw. im ersten Schritt um ein deduktives Vorgehen (vgl. ebd., 67 f.). Gleichzeitig wurden solche Kategorien ergänzend in das Schema aufgenommen oder Modifikationen an vorhandenen vorgenommen, die sich im Laufe des Kodiervorgangs als relevant erwiesen, sodass auch induktiv vorgegangen wurde.[235] Aufgrund dieses „offenen Kodierens“ (vgl. Strauss 1998: 57 ff.) lag das endgültige Kodierschema somit erst zum Abschluss eines kompletten Kodierdurchgangs aller Interviews vor. Dies machte von vornherein mindestens einen zweiten Kodiervorgang mit dem zirkulär erarbeiteten finalen Kodierschema erforderlich. Nachdem sich allmählich die Schlüsselkategorie „Kümmerer“ herauskristallisierte, wurde im selektiven Verfahren ein dritter Kodierdurchgang durchgeführt (vgl. ebd., 63 f.).

Die technische Umsetzung des Kodierens erfolgte unter Zuhilfenahme der Analysesoftware MAXQDA 10 (zur Anwendung s. Kuckartz et al. 2008: 24 ff.; Kuckartz 2010). Die Software gestattet sowohl das offene als auch das selektive Kodieren, das Anlegen von Notizen bzw. Memos (vgl. Strauss 1998: 151 ff.), Textstellen können mehreren Kodes zugeordnet bzw. zwischen diesen hin- und hergeschoben und über Sub- und Hauptkategorien in Beziehung zueinander gesetzt werden, was die Verdichtung des Materials über die Schlüsselkategorie(n) bis hin zu einer Theorie ermöglicht. Die Interpretation an sich kann einem jedoch keine Software abnehmen (vgl. Suddaby 2006: 638).

Systembedingt wurde eine Absatznummerierung und keine Zeilennummerierung generiert. Interviewzitate werden somit unter Angabe der Nummer des Interviewten und der Absatzangabe belegt. Die Interviewzitate dienen einerseits als Interpretationsbelege und können entsprechend ausführlich ausfallen, wenn dies von mir als erforderlich erachtet wurde, um dem Leser zum einen die Nachvollziehbarkeit und zum anderen eigene Lesarten zu ermöglichen (vgl. Schorn 2000: 10 [20]). Aufgrund der authentischen sprachlichen Detailtreue dienen die ausgewählten Zitate darüber hinaus nicht nur als illustrative Belege, sondern stellen bereits einen wesentlichen Teil der Untersuchungsergebnisse dar (vgl. Böhle/Milkau 1987: 41 f.).[236]

(1998: 7), die zu einem „beherzten Sechserschritt“ raten, da „die Versuchung, den Text zu verheiligen und sich durch eine Wort-für-Wort-, Satz-für-Satz-, Sinneinheit-für-Sinneinheit-Analyse durchzumärtyrern“, groß sei und sich die Annahme, „nahe am Text bedeutete nahe am Sinngehalt“, als Illusion erweise. Bei Mey/Mruck (2011: 25) findet sich zudem ein Hinweis, dass Strauss sein – nicht nur – sich selbst auferlegtes Postulat ebenfalls nicht so genau genommen hat.

[235] Dies führte in erster Linie zu In-vivo- bzw. natürlichen Kodes, also solchen, die dem Material und somit vorrangig der Sprache der Interviewten entnommen wurden. Davon zu unterscheiden sind die „soziologischen Konstrukte“ bzw. wissenschaftlichen Konstrukte als Fachtermini. Vgl. Strauss 1998: 64 f. Diese „basieren auf einer Kombination aus dem Fachwissen des Forschers und seiner Kenntnis des zu untersuchenden Forschungsfeldes“; ebd., 65.

[236] Dies führt im Ergebnis außerdem dazu, dass, auch wenn unter einem Kode das theoretisch formulierte Extrakt des Wesentlichen (vgl. Breuer 2010: 71) zu verstehen ist, die „ ‚*in vivo*‘ *codes*“ (Strauss/Corbin 1990: 69, Herv. i. O.) aufgrund ih-

4.3.4.2 Typenbildung

Eine Typologie kann sich im Rahmen des Kategoriensystems als Produkt der Fallkontrastierung und des Fallvergleichs, welche die Ähnlichkeiten und Unterschiede hervortreten lässt, durch die wiederum die zugrundeliegenden Fälle gruppiert werden können, darstellen (vgl. Breuer 2010: 90; Kelle/Kluge 2010: 13, 85). Ein Typ besteht jedoch nicht aus nur deckungsgleichen, sondern überwiegend aus ähnlichen Fällen. Dennoch sollten sich die Fälle innerhalb eines Typs so weit wie möglich ähneln, während sie sich von anderen Typen möglichst scharf abgrenzen lassen (vgl. Renner/Heydasch/Ströhlein 2012: 114 f.). Kelle/Kluge (2010: 85) sprechen in diesem Zusammenhang von „interner Homogenität" versus „externer Heterogenität". Ein Prototyp als Stellvertreterfall des jeweiligen Typs ist somit nicht zugleich der Typ, sondern entspricht diesem nur (vgl. Kelle/Kluge 2010: 105). Bei der Typenbildung tritt somit der Einzelfall in den Hintergrund: „Der Einzelne wird als typischer Stellvertreter einer Art, Gruppe oder Gattung betrachtet" (Kuckartz 2010: 237). Eine Typologie ist folglich zwar das Produkt einer Gruppierung; da diese jedoch nur auf Ähnlichkeiten basiert, kann ein Fall durchaus aufgrund seiner Merkmalsausprägungen verschiedenen Typen angehören oder einen Mischtyp bilden. Die Typologie ist somit weniger ein Ergebnis als vielmehr ein Mittel zum Zweck, das zum Verständnis von Sinnzusammenhängen beitragen kann. (vgl. Kelle/Kluge 2010: 90 f.)

Als erwünschtes, wenn auch nicht zwingend erwartetes Ergebnis der vorliegenden Arbeit kann sicherlich die Typologie Kriminalistischer Serendipity bezeichnet werden, auf die im Kapitel 5 näher eingegangen wird.

4.3.4.3 Ermittler-Dichotomien

Darüber hinaus kristallisieren sich im Rahmen des permanenten Datenab- und -vergleichs innerhalb der Auswertung verschiedene Ermittlertypen heraus (vgl. Kelle/Kluge 2010: 12 f.). Eine Ermittler-Typenbildung war allein schon aufgrund der zugrundeliegenden Fragestellung nicht primäres Ziel dieser Arbeit. Dennoch drängt sich mehr oder weniger als eine Art Nebenbefund – womit sich interessanterweise der Kreis zum theoretischen Ausgangspunkt schließt – die Existenz verschiedener Ermittlertypen auf, die sich allerdings zunächst rudimentär als Dichotomien abzeichnen. Die Existenz einer solchen Ermittlertypologie wäre sicherlich einer eigenen Untersuchung wert, ist damit doch der Befund verbunden, dass durchaus mehrere Wege zum Erfolg führen können. Aus der daraus folgenden Erkenntnis, dass offensichtlich nicht jeder alles gleich gut kann, entfalten Forderungen ihre Berechtigung, z. B. bei der Zusammensetzung von Ermittlungsgruppen, Sonderkommissionen (Soko) oder auch eines Fallanalyse-

rer Prägnanz und Plakativität überwiegend beibehalten wurden (z. B. „Kümmerer", „Kommunikationsberuf", „Gegenbürsten", „Manipulation", „Schlitzohr", „das gute Gefühl", „bewusstes Sehen") und insbesondere in Kapitel 5 entsprechend häufig Verwendung finden. Diese Kodes liegen wie ein Gitternetz über den Befunden. Eine Gliederung der Arbeit anhand der Kodes hat sich aufgrund der Komplexität Kriminalistischer Serendipity nicht angeboten. Die Ergebnispräsentation entspricht somit – Reichertz (2013: 89, Herv. i. O.) folgend, dass es „eine Logik der Entdeckung *und* eine Logik der Begründung" gibt – ganz traditionell der Begründungslogik.

teams ganz allgemein nach Heterogenität oder speziell nach Personen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen (hierbei kann es sich auch um Kriterien wie Alter und Geschlecht handeln), zu unterscheiden. Dabei lassen die Dichotomien nur bedingt Aussagen über die Qualität der einzelnen Typen zu, da diese gerade in direkter Abhängigkeit zur übertragenen Tätigkeit steht. Darüber hinaus kann es zu ungeahnten Synergieeffekten kommen, wenn sich die unterschiedlichen Ermittlertypen ergänzen, denn Polizeiarbeit ist Teamarbeit (zu den anhand des erhobenen Materials festgestellten Ermittlerdichotomien s. Anhang 4).

So wie sich zum einen die Erkenntnisse aus den Interviews beispielsweise auf die Zusammensetzung des Fallanalyseteams auswirken können, bietet sich zum anderen die Fallanalyse selbst als weitere für die Ausgangsfrage relevante Erkenntnisquelle im zirkulären Erhebungs- und Auswerteprozess an. Dementsprechend soll nachfolgend auf die teilnehmende Beobachtung einer Fallanalyse näher eingegangen werden.

4.4 Teilnehmende Beobachtung

In natürlicher Umgebung lassen sich die Bedingungen nicht kontrollieren; Experimente unter Laborbedingungen hingegen liefern künstliche Ergebnisse und Experten erzählen „Geschichten". Folglich bieten sich Beobachtungsmethoden an, um den Untersuchungsgegenstand zu erforschen. Dabei gilt die u. a. der Ethnologie entstammende teilnehmende Beobachtung (vgl. Lüders 2004: 385) als die wichtigste dieser Methoden, „bei der der beobachtende Forscher mit den Menschen im beobachteten Feld interagiert, an den ihn interessierenden Prozessen teilnimmt und sie in Beobachtungsprotokollen beschreibt" (Gläser/Laudel 2009: 39).

Dementsprechend wurde flankierend zu den im Zentrum des Erkenntnisprozesses stehenden Experteninterviews die Fallanalyse eines versuchten Tötungsdeliktes teilnehmend beobachtet. Flankierend deshalb, weil sich die Fallanalyse als einwöchiges Konzentrat (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit eines „Exklusivmodell[s]" (Reichertz 1994b: 210) geradezu als Kontrastfolie anbietet, um abzugleichen, ob sich die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse in der gelebten Praxis wiederfinden lassen oder ob es eben nur „Geschichten" sind (zur „Methode des ständigen Vergleichens" vgl. Glaser/Strauss 2005 [1967]: 107 ff.), die mir erzählt wurden. Dabei konzentriere ich mich auf die Frage, wie Schlussfolgerungen fast schon unter Laborbedingungen innerhalb eines von der Alltagsarbeit losgelösten Settings zustande kommen.

4.4.1 Feldzugang

„Wenn ich auftauche, verschwinden alle!" – diese von Reichertz (1992) gemachte Erfahrung im Zusammenhang mit dem Forschungsfeld Polizei (s. auch Breuer 2010: 33) kann ich nicht teilen, was zum

einen sicherlich meiner Angehörigkeit zum (Untersuchungs-)Feld geschuldet ist, zum anderen aber auch auf einer zwischenzeitlich offeneren Haltung der Polizei gegenüber Wissenschaft und Forschung beruhen dürfte (vgl. exemplarisch Hahn 2008; Mensching 2008; Szymenderski 2012).

Mitarbeiterin und zugleich (teilnehmende) Beobachterin einer Fallanalyse – mit der Wahrnehmung dieser beiden Funktionen dürften zunächst einmal konkurrierende Ziele verfolgt werden. Zugleich machte besonders diese für Grounded-Theory-Projekte charakteristische „Hin-und-Her-Bewegung zwischen Wissenschaft und Alltags-/Lebenswelt" (Breuer 2010: 57), also der ständige Wechsel zwischen der Kriminalistin und der Kriminologin den Reiz für mich aus. Darüber hinaus ist gerade die Eingebundenheit in das Untersuchungsfeld Bestandteil der teilnehmenden Beobachtung, sodass sich dieses aus einem anderen Blickwinkel beleuchten lässt. Dahinter steckt der Versuch, mit einer (reflektiv) offenen Haltung empfänglich für das (überraschend) Neue und Widersprüchlichkeiten zu sein. Dazu gehört, sich die eigenen (Vor-)Urteile über das Feld bewusst zu machen, um ihnen entsprechend begegnen zu können. (vgl. ebd., 24 ff.) Die offene Haltung hat dort ihre Grenzen, wo sie ursächlich dafür ist, sich im Feld zu verlieren (vgl. Kleemann et al. 2013: 20); auch deshalb spricht Breuer (2010: 28) von „reflektierter Offenheit" (s. auch Suddaby 2006: 634: „[t]otally unstructured research produces totally unstructured manuscripts").

Für Breuer (2010: 30) ist es insbesondere das Beherrschen des Balanceakts zwischen emotionaler Feld-Nähe und analytischer Distanz, der der Methode Leben einhaucht: „Gerade die Oszillation, das Hin und Her sowie die Relationierung zwischen diesen beiden Positionen und Haltungen sind das Lebenselixier – und die Kunst – ethnographischer Erkenntnisproduktion" (ebd.).

Die Frage, ob ich überhaupt mit einer „reflektierten Offenheit" (Breuer 2010: 28) an mein eigenes Feld herangehen kann, muss gestellt werden. Eine gewisse Einschränkung des Blickfeldes aufgrund der Feldzugehörigkeit kann nicht ausgeschlossen werden, wurde aber in Kauf genommen, zumal – und das ist nicht ganz unwesentlich – die Feldzugehörigkeit in diesem Fall sicherlich als „Türöffner" ins Feld fungierte (vgl. ebd., 32 ff.). Andererseits ist „[p]räkonzeptfreie Erkenntnis .. prinzipiell nicht möglich" (ebd. 27), sodass mein kriminalistisches und fallanalytisches Vorwissen wiederum zum Erkenntnisgewinn eingebracht werden kann. Fehlt ein solches Vorwissen, lässt sich das Beobachtete nicht interpretieren:

> „Ihre Anwendung [der Gewohnheitsheuristik des Alltagswissen – H. H.] versagt überall dort, wo die ForscherInnen nicht über genügend Wissen über typische Deutungsmuster und Handlungsorientierungen der Akteure verfügen. Dies ist immer dort der Fall, wo fremde Kulturen oder Subkulturen innerhalb der eigenen Gesellschaft untersucht werden, wobei es sich bei ‚Subkulturen' um Gruppen handeln kann, die ‚nur' einer *anderen sozialen Schicht* angehören, in einem *anderen Stadtteil* wohnen, die eine *andere Bildung* besitzen, die dem *anderen Geschlecht* angehören, einen *anderen Beruf* ausüben, einer *anderen Altersgruppe* angehören, in *anderen familiären Konstellationen* leben oder einen anderen *weltanschaulichen oder religiösen Hintergrund* besitzen als der Forscher oder die Forscherin." (Kelle/Kluge 2010: 17, Herv. i. O.)

Dennoch gilt bei der Suche nach Neuem die Prämisse, sich an der empirischen Realität und nicht am theoretischen Wissen des Forschers zu orientieren (vgl. Kleemann et al. 2013: 20). Das Erkennen dessen, was zum Zeitpunkt der Beobachtung der empirischen Wirklichkeit entspricht, dürfte m. E. jedoch wiederum vom theoretischen Wissensstand des Beobachters abhängen. Genauso wie ich nicht ausschließen kann, dass ich das Feld nur durch einen meinem polizeilichen Werdegang geschuldeten Filter betrachtet habe, kann ich nicht ausschließen, dass meine Teilnahme an der Fallanalyse in dieser beschriebenen Doppelfunktion auch Einfluss auf das Feld genommen hat. Zu Beginn der Analyse ist mir tatsächlich aufgefallen, dass ich zunächst in meiner Rolle als „Feldforscherin“ unter Beobachtung stand. Notierte ich mir etwas, zeigten mir die fragenden Blicke meiner Kollegen, dass sie sich Gedanken darüber machten, ob meine Notizen jetzt mit dem zu analysierenden Delikt im Zusammenhang stehen oder mit einer Beobachtung. Dies beschreibt Breuer (2010: 30) wie folgt: „Als Forschender positioniere ich mich und ich werde positioniert; ich beobachte und werde beobachtet.“ Allerdings verfüge ich aufgrund meiner Teilnahme an früheren Fallanalysen über Vergleichsmöglichkeiten und kann dazu ergänzen, dass ich spätestens am Nachmittag des ersten Analysetages im Ablauf der Analyse bzw. der Arbeitsatmosphäre keinen Unterschied mehr zu sonstigen Analysen feststellen konnte. Folglich kann Breuers (2010: 38) Empfehlung, die Art und Weise der Einflussnahme auf das Feld zu untersuchen, anstatt sie zu leugnen, tatsächlich nicht nachgekommen werden.

4.4.2 Durchführung

Nachdem im Vorfeld der Analyse zunächst bei der Behördenleitung des LKA Rheinland-Pfalz bezüglich des methodischen Parts der Fallanalyse und bei der sachbearbeitenden Dienststelle sowie der zuständigen Staatsanwaltschaft bezüglich des zu analysierenden Deliktes die Genehmigung zur teilnehmenden Beobachtung eingeholt worden war, konnte ich vom 4. bis 8. November 2011 der Fallanalyse eines versuchten Tötungsdeliktes auch in meiner Funktion als Kriminologin beiwohnen.

Die Analyse wurde komplett digital auf Tonträger aufgezeichnet. Auf eine Videoaufzeichnung wurde verzichtet, um die Gefahr der beschriebenen Einflussnahme auf das Feld so gering wie möglich zu halten, zumal die verantwortliche Fallanalytikerin im Vorfeld entsprechende Bedenken geäußert hatte. Die Tonaufzeichnungen wurden von mir fast vollständig transkribiert (Privatgespräche und ähnliche Textpassagen, die für den Analyseprozess als nicht relevant erachtet wurden, wurden nicht verschriftlicht; hierbei handelt es sich jedoch nur um einen geringen Anteil). Insgesamt wurden knapp 39 Stunden Tonmaterial mit Unterstützung der Software f5 auf 1073 Seiten transkribiert.[237] Dabei gestaltete sich die Transkription als außerordentlich schwierig, da – auch wenn sich die Abschrift natürlich chronologisch darstellt (vgl. Reichertz 1991a: 147) – regelmäßig parallel von mehreren gleichzeitig gesprochen wurde.

[237] Im Vergleich dazu erstreckt sich das Fallanalyseprotokoll der OFA Rheinland-Pfalz als Ergebnis der Fallanalyse über 63 Seiten.

Darüber hinaus protokollierte ich während der Fallanalyse jedwede Auffälligkeiten und fertigte im Anschluss an jeden Analysetag ein Beobachtungsbericht an, in dem insbesondere die Dauer, der Ablauf und Besonderheiten bzw. erste Gedanken festgehalten sind. Diese Informationen können ebenfalls für die Interpretation herangezogen werden.

4.4.3 Auswertemethode

Das Material wurde wiederum mit Hilfe von MAXQDA10 in zwei Komplettdurchgängen kodiert, wobei in diesem Fall die Kodierung als eigene Auswertemethode betrachtet werden kann, sodass letztlich „ein System von über den Text verteilten Kodes, die die inhaltliche Struktur des Textes repräsentieren“, entsteht (Gläser/Laudel 2009: 46). Da die Fallanalyse von vornherein als eine die Interviews ergänzende Erkenntnisquelle in Form der gelebten Praxis im Vergleich zu den erzählten „Geschichten“ der Probanden betrachtet wurde, dienten zum einen die Befunde und festgestellten Besonderheiten der Interviews als Grundlage des Kodierschemas. Zum anderen wurde ausgehend von den Ergebnissen bzw. den in der Analyse gezogenen wesentlichen Schlussfolgerungen versucht, diese nachzuvollziehen, sodass jeder dieser Schlüsse eine eigene Kategorie bildete. Das Vorgehen war somit in erster Linie deduktiv (vgl. Kelle/Kluge 2010: 67 f.). Es wurde zwar ergänzend auch im Sinne eines offenen Kodierens (vgl. Strauss 1998: 57 ff.) induktiv vorgegangen; aus Zeitgründen kann auf das Potenzial, das die Fülle des Materials bietet, jedoch nicht weiter eingegangen werden.

Zum Schluss soll noch kurz die Einhaltung der forschungsethischen Aspekte erwähnt werden.

4.5 Forschungsethische Aspekte

4.5.1 Experteninterviews

Wie erwähnt, haben sich alle Probanden freiwillig gemeldet; bei der Herstellung des Kontaktes war jedoch ein „Verbindungsbeamter“ involviert (zur Rekrutierung s. 4.3.2). Aus diesem Pool an Freiwilligen wurden insgesamt 13 der 23 Interviewten ausgewählt. An diesem Verfahren wurde keine polizeiliche Stelle mehr beteiligt. Die Namen derjenigen, die tatsächlich interviewt wurden, sind somit von mir offiziell nicht bekannt gegeben worden. Da die Probanden jedoch kein Geheimnis aus ihrer Teilnahme gemacht haben und so auch nach und nach der Prozess der Mundpropaganda-Rekrutierung angestoßen wurde, ist mir nicht bekannt, welchem Personenkreis letztlich die Namen der Interviewten bekannt sind. Auch wurden insgesamt drei Interviews auf Wunsch der Teilnehmer auf Dienststellen geführt, sodass sich darüber ebenfalls Rückschlüsse auf diese Interviewten ziehen lassen können. Eine Vertraulichkeit im Hinblick auf die Teilnahme an sich konnte folglich nicht gewährt werden. Dies war den Teilnehmern bekannt, da ich bereits bei der telefonischen Kontaktaufnahme darauf hingewiesen hatte. Allerdings leg-

ten die meisten keinen Wert auf eine Anonymisierung, sondern betonten, dass ich sie gern namentlich nennen könne, und waren über die Tatsache der Anonymität eher enttäuscht.

Nichtsdestotrotz wurde allen Interviewten mit der Einwilligungserklärung in die digitale Aufzeichnung der Interviews der vertrauliche Umgang mit den erhaltenen Informationen und die Anonymisierung der Zitate zugesagt. Zu diesem Zweck wurden alle Interviewten durchnummeriert. Die zugewiesene Nummer basiert allein auf dem Zeitpunkt der Kontaktaufnahme und nicht auf der Reihenfolge der Interviews. Davon abweichend gibt es eine Ausnahme: Die Nummer des Kollegen, der kurzfristig absagen musste, wurde beibehalten und dem Ersatzprobanden zugewiesen.[238]

Die in dieser Arbeit zitierten Passagen aus den Interviews werden in Abhängigkeit vom Kontext und der Lesbarkeit entweder durch Weglassungen und ggf. den Hinweis, welche Information weggelassen wurde ((Ortsname, Name des Opfers etc.)), oder allgemeine fiktive Bezeichnungen mit gleicher Silbenzahl in Kapitälchen in doppelten Klammern ((KRAUSE)) anonymisiert.

Auf die mit der Anonymisierung einhergehenden Probleme und das Dilemma einerseits der Zusicherung von Vertraulichkeit, andererseits der Datentransparenz weist auch Breuer (2010: 106) hin. Erschwerend kommt hinzu, dass die hier zu Wort kommenden Experten teilweise mit „ihren“ (herausragenden) Fällen namentlich verkettet sind. Wird dieser Fall als Beispiel angeführt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zumindest in großen Teilen der (rheinland-pfälzischen) Polizei bekannt ist, wer der verantwortliche Ermittler war (vgl. Flick 2007: 218). So sind nach Breuer (2010: 106) letztlich „[m]anche Kontexte .. (z. B. für Szene-Kenner oder aufgrund ihrer Singularität) gar nicht zu anonymisieren“. Dennoch wird von mir eine größtmögliche Anonymisierung angestrebt. Eine ähnliche Problematik besteht für die teilnehmende Beobachtung, was sich der nachfolgenden Ausführung entnehmen lässt.

4.5.2 Teilnehmende Beobachtung

Den Teilnehmerinnen der Fallanalyse wird ebenfalls im Zusammenhang mit der Einwilligung in die digitale Aufzeichnung des Analyseprozesses der vertrauliche Umgang mit den erhobenen Informationen und die Anonymisierung von Zitaten zugesichert. Aufgrund der spezialisierten Aufgabenwahrnehmung, die auf wenige Kriminalisten innerhalb der Polizei beschränkt ist (vgl. Reichertz 1992c: 183, Fn. 2),[239] ist jedoch auch hier keine 100-prozentige Anonymität möglich. Insbesondere den Angehörigen der OFA-Dienststellen der Bundesländer und des BKA dürfte der beobachtete Personenkreis bekannt sein.

---

[238] Es sollte sich herausstellen, dass sich Terminabsprachen mit kurzer Vorlaufzeit (max. eine Woche) als am praktikabelsten erwiesen. Dies ließ sich natürlich nicht immer realisieren, da die Pensionäre vielbeschäftigt waren (Minijobs, Enkelbetreuung etc.). Die beiden ersten Interviews beispielsweise, die jeweils mehrere Wochen im Voraus vereinbart worden waren, mussten kurzfristig auf einen späteren Termin verschoben werden (spontaner Urlaub aufgrund des schönen Wetters, Erkrankung). Wenn jedoch erst einmal ein Termin gefunden worden war, planten die Probanden an diesem Tag grundsätzlich ausreichend Zeit ein.

[239] Laut Kraske (2012) gab es im Jahr 2012 ca. 90 Polizeiliche Fallanalytiker bei den Landeskriminalämtern (in Bayern beim Polizeipräsidium München) und dem BKA.

Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei dem analysierten Echtfall um eine konkrete Straftat handelt, die aufgrund der spezifischen Besonderheiten trotz Anonymisierung für einen gewissen Personenkreis Rückschlüsse auf die Tat zulässt. Ich strebe zwar wiederum eine größtmögliche Anonymisierung an, zu 100 Prozent wird sich auch diese allerdings nicht erreichen lassen. Als Alternative bliebe nur der Verzicht auf solche Untersuchungen, was von den betroffenen Analytikerinnen und den Genehmigungsinstanzen in dem Wissen um diese Problematik jedoch nicht eingefordert worden war.

4.6 Transkriptionsregeln

In Anlehnung an Kuckartz et al. (vgl. 2008: 27 f.) wurden den Transkriptionen folgende Transkriptionsregeln zugrunde gelegt:

- Wörtliche Transkription: (grundsätzlich) nicht lautsprachlich, mundartlich oder zusammenfassend.
- Leichte Glättung von Sprache und Interpunktion, Annäherung an das Schriftdeutsch.
  Der besseren Lesbarkeit wegen wurden die zunächst transkribierten Verzögerungssignale („äh“, „ähm“, „öh“ etc.) und para- bzw. außersprachlichen Handlungen und Ereignisse (z. B. „Husten“, „Räuspern“) entfernt, sofern ihnen keine inhaltliche Bedeutung beigemessen werden konnte.
- Anonymisierung aller Angaben, die Rückschluss auf den Befragten bzw. Beobachteten erlauben (s. 4.5).
- Markierung deutlicher, längerer Pausen durch Auslassungspunkte in runden Klammern: (…)
- **Keine** Transkription zustimmender oder bestätigender Lautäußerungen der Interviewerin (mhm, aha etc.), wenn dadurch der Redefluss nicht unterbrochen wird.
- Einwürfe einer anderen Person werden in eckige Klammern gesetzt.
- Lautäußerungen des Befragten werden in runden Klammern notiert, sofern sie die Aussage unterstützen oder verdeutlichen: (Lachen), (Seufzen) etc.
- Kennzeichnung des Befragten durch PKB (pensionierter Kriminalbeamter) bzw. PKB’in (-beamtin) und eine Kennnummer, z. B. „PKB1“, „PKB’in4“.
- Kennzeichnung der Fallanalyseteilnehmerinnen wie folgt:
  - Moderatorin und verantwortliche Fallanalytikerin: FAM’IN/FAM’in
  - Psychologin: PSY’IN/Psy’in
  - Rechtsmedizinerin: RM’IN/RM’in
  - Analytikerinnen: FA’IN1/FA’in1, FA’IN2/FA’in2
  - Analytiker: FA3, FA4

Ergänzend

- Verdeutlichung eines Gedankensprungs, eines nicht ausgeführten Gedankens oder einer Unterbrechung durch Auslassungspunkte ohne Klammern: „…“
- Auslassungen im Zitat werden durch Auslassungspunkte in eckigen Klammern kenntlich gemacht: […]

Letztlich lautet das Ziel dieser Arbeit jedoch nicht bloß, theoretischen und methodischen Anforderungen gerecht zu werden, sondern darüber hinaus praxisrelevante Erkenntnisse zu entfalten. Diese sollen sich im Rahmen der polizeipraktischen Konsequenzen in Kapitel 7 wiederfinden. Dementsprechend werden im nächsten Kapitel die Ergebnisse der Analyse betrachtet, die dann den Brückenschlag von kriminologischer Theorie zu den kriminalistisch-polizeipraktischen Konsequenzen ermöglichen.

5 Empirische Befunde

„Also da halte ich viel von, von diesen Kümmerern. Also diese Leute, die sich kümmern, die sich … die sehen, wo Arbeit ist, die sehen, wie man an eine Sache rangeht. Die wollen auch und so weiter. Die sind erfolgreicher. Die sind erfolgreicher." (PKB14: 293)

– TEIL I: EXPERTENINTERVIEWS –

5.1 Einführung

Selbst die beste Methodik macht aus einem Forscher kein subjektfreies Objekt. Dies ist bei den von mir gewählten Erhebungsmethoden des Experteninterviews und der teilnehmenden Beobachtung – wie bereits in Kapitel 4 ausgeführt – auch gar nicht erst angestrebt worden, denn (sozialwissenschaftliche) „Forschung ist wesentlich *Interaktion*" (Breuer 2010: 140, Herv. i. O.).[240] Diese Interaktion des Wissenschaftlers mit seiner Arbeit vergleicht Strauss (1998: 35) mit der inspirierenden Arbeit eines Künstlers und fasst zusammen: „Der Wissenschaftler wird, wenn er mehr als nur sachkundig ist, – mit seinen Gefühlen und seinem Intellekt – ‚in seiner Arbeit' sein und von Erfahrungen, die er im Forschungsprozeß gemacht hat, tief beeinflußt werden" (ebd.). Folglich ist das Forschungsergebnis auch immer ein „subjektiv geprägtes Produkt" (Strübing 2008: 16), was beispielsweise an dem Begriff „Lesart" deutlich wird. Es gibt nicht bloß eine verbindliche „Les*vorgabe*", sondern verschiedene interpretationsabhängige „Les*arten*".

Das Handlungsmodell Kriminalistische Serendipity stellt mein Untersuchungsergebnis dar, kann aus den genannten Gründen allerdings nicht mehr als einen Zwischenstand widerspiegeln. Auch die von mir angestrebte theoretische Sättigung (vgl. Strauss 1998: 49) gilt nur für den von mir zum Zeitpunkt der Erhebung bzw. Auswertung betrachteten Ausschnitt, der – dies sollte man nicht vergessen – auch von solchen reglementierenden Bedingungen wie Zeit und Geld mitbestimmt wird (s. Fn. 215). Ein leicht veränderter oder erweiterter Blickwinkel zu einem anderen Zeitpunkt und unter anderen Rahmenbedingungen wird immer das Erfordernis weiterer Untersuchungen aufzeigen. (vgl. Breuer 2010: 110 f.)

Bei dem nachfolgend vorgestellten Modellentwurf handelt es sich um eine abstrahierte Darstellung der aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse, die keine Schritt-für-Schritt-Handlungsanleitung darstellt, sondern – unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen situativen Bedingungen – einen Orientierungsrahmen bietet. Darüber hinaus handelt es sich nur um *ein* Handlungsmodell des kriminalistischen Den-

[240] Mir geht es in erster Linie darum, auf die (subjektive) und interaktive Rolle des Forschers hinzuweisen. Es gibt allerdings auch Ansätze, z. B. „Dezentrierungs- und Selbstreflexions-Techniken" (vgl. Breuer 2010: 122 f.), die die Person des Forschers zu einem Teil des Untersuchungsgegenstandes machen und mit dem auch auf sich selbst gerichteten Fokus eine weitere Erkenntnisquelle anzapfen.

kens und Handelns, da wie so häufig gilt, dass durchaus mehrere Wege zum Erfolg führen können. Dieses Handlungsmodell erhebt somit keinen Alleinstellungsanspruch und bietet keine Erfolgsgarantie. Aber nur, wenn man sich mit diesem Modell auseinandersetzt und sich der Handlungsbedingungen bewusst ist, lassen sich die damit einhergehenden Ressourcen in Gestalt Kriminalistischer Serendipity entsprechend nutzen.

Alle als Belege meiner Ausführungen und zur intersubjektiven Nachvollziehbarkeit nachfolgend angeführten Zitate oder Beispiele sind den Experteninterviews bzw. den Transkripten der teilnehmenden Beobachtung entnommen.[241]

5.2 Das Handlungsmodell Kriminalistische Serendipity

Auf Kriminalistische Serendipity trifft zu, was Reichertz (1994b: 210) für die kriminalpolizeiliche Ermittlungspraxis im Speziellen genauso wie für den Abduktionisten im Allgemeinen festgestellt hat (vgl. Reichertz 2013: 133), nämlich die Ausnahme nicht mit der Regel zu verwechseln [PKB'in9 (364: „Man ist ja nicht jeden Tag erfolgreich. Man ist nicht jeden Tag … Das geht gar nicht. Man ist manchmal erfolgreich. Aber man ist nicht jeden Tag erfolgreich. **Das was ich jetzt in zwei Stunden erzählt habe, das ist eine Sache von was weiß ich wie vielen Jahren**, ne.“)]. Reichertz (1994b: 210) unterscheidet zwischen Normal- und Exklusivmodell kriminalpolizeilicher Ermittlungstätigkeit, was rückblickend auch zu erklären vermag, warum Reichertz (1991a: 315) in seiner „Aufklärungsarbeit“ noch festgestellt hat, dass bezogen auf den Polizeialltag „die normale Mordermittlung nichts Neues entdeckt“. Dies dürfte in erster Linie dem beobachteten Arbeitsalltag geschuldet sein, der sich sehr gut mit dem Normalmodell der (qualitativen) Induktion hat bewältigen lassen. Ergänzend dazu stellt das Handlungsmodell der Kriminalistischen Serendipity eine Bewältigungsstrategie im Umgang mit dem seltenen Exklusivmodell dar. Diesbezüglich dürfte nicht unwesentlich sein, dass derjenige, der immer mit dem Besonderen rechnet, sich nicht nur auf den Ausnahmefall vorbereitet, sondern das Alltagsgeschäft problemlos erledigen dürfte (vgl. Reichertz 1994b: 210).[242] Es sei nochmals betont: Das Alltagsgeschäft wird sich durchaus ohne Kriminalistische Serendipity beherrschen lassen, und Fachliteratur insbesondere zur kriminalistischen Handlungslehre als Handwerkszeug liegt umfangreich vor. Wenn es aller-

[241] Da auch die Expertenaussagen an sich Bestandteil meines Untersuchungsergebnisses sind (s. 4.3.4.1), sollen die Kriminalisten, wann immer es sich anbietet, selbst zu Wort kommen. Die Zitate sind deshalb teilweise tiefergestellt in den Text integriert. Dies ermöglicht ein Lesen, ohne in Fuß- bzw. Endnoten oder eine Anlage springen zu müssen. Wer an diesen Zitaten nicht interessiert ist, kann sich am normal formatierten Text orientieren und über die optisch abgesetzten Passagen hinweglesen. Dabei kann ein und dasselbe Zitat an mehreren Stellen aufgeführt sein, was der Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit des vorhandenen Materials im Allgemeinen und der Sprache im Speziellen geschuldet ist.

[242] Zur Anwendung des Normalmodells s. Reichertz (1991a). Sich dem Exklusivmodell über teilnehmende Beobachtung des (kriminal)polizeilichen Alltags zu nähern dürfte aufgrund des Feiertags-Charakters (vgl. Reichertz 2013: 133) nur über einen langen Zeitraum möglich sein. Auch deshalb haben sich Experteninterviews angeboten bzw. die teilnehmende Beobachtung einer Fallanalyse, bei der von vornherein klar ist, dass sich die zugrunde liegende Straftat bislang zumindest nicht mit dem Normalmodell hat aufklären lassen. Zur Beschreibung eines Exklusivmodells (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit mit all seinen Höhen und Tiefen s. exemplarisch Engler/Ensink (2000, 2001a, 2001b) i. Z. m. mit der Überführung des Serienmörders Frank Gust: „Schließlich dürfte es ein einmaliges Erlebnis sein, im Verlauf seiner dienstlichen Tätigkeit mit einem solchen Verfahren in Berührung zu kommen“; Engler/Ensink 2001b: 71.

dings um die herausragenden, die besonderen, die vom Bekannten abweichenden Fälle geht, dann gewinnt das Handlungsmodell Kriminalistische Serendipity an Relevanz, und an dieser Stelle dürfte sich auch der Experte (als im Expertenmodus Handelnder nach Dreyfus/Dreyfus 1991) vom Nicht-Experten abheben.

Als Vertreter des Handlungsmodells hat sich der Kümmerer herauskristallisiert. Auf der Schlüsselkategorie „Kümmerer" (vgl. Strauss 1998: 65 ff.) als Ausdruck einer bestimmten Haltung bzw. Einstellung der Arbeit gegenüber basiert das nachfolgend vorgestellte Untersuchungsergebnis. Der Kümmerer ist Dreh- und Angelpunkt erfolgreicher kriminalistischer Ermittlungstätigkeit, und nur wenn innerhalb der situativ vorgegebenen Ausgangslage ein Ermittler mit dieser Haltung und den entsprechenden Fähig- und Fertigkeiten seine durch die Rahmenbedingungen vorgegebenen Handlungsmöglichkeiten ausreizen kann, werden sich Erfolge auch mit Hilfe Kriminalistischer Serendipity erreichen lassen. In der Konsequenz bedeutet dies: Alle beteiligten Zahnrädchen müssen ineinandergreifen, damit sich das Handlungsmodell in der Praxis entfalten kann (s. Abb. 3).[243]

Der Kümmerer ist derjenige, der einer bestimmten Haltung folgend anpackt, nichts als selbstverständlich erachtet und Fragen stellt, der fantasievolle Fleißarbeit betreibt und davon angetrieben wird, weiterzumachen, bis sich das „gute Gefühl" einstellt, das Richtige oder zumindest alles denkbar Mögliche getan zu haben, um erfolgreich sein zu können. Mit dieser Einstellung wird man nicht immer Erfolg haben, aber nur mit einer Einstellung wie dieser wird man die für den Erfolg erforderlichen virtuosen Leistungen erzielen können (vgl. Herren 1982: 45). Diese Haltung stellt letztlich die Bedingung für das Erkennen und Nutzbarmachen des vermeintlichen Zufalls dar. Auf Zufall oder Glück zurückgeführte Erfolge sind regelmäßig erarbeitet, also ein Produkt der von den Ermittlern gewählten Handlungsstrategie und nicht deren Ursache. Denn Zufälle oder das Glück ereignen sich nicht isoliert, sondern verschmelzen mit dem Alltagshandeln. Dementsprechend können die dem Glück oder Zufall zugeschriebenen Erfolge nicht losgelöst vom alltäglichen Handeln bzw. kriminalistischen Denken im Allgemeinen betrachtet werden. Nur wenn immer alle Fäden aufgenommen werden, kann das Netz dicht genug gespannt werden, um das Glück oder den Zufall einzufangen. (vgl. Reichertz 2011: 286; 2013: 112)

Abbildung 2 zeigt die den Kümmerer umgebenden zentralen Kategorien. Am rechten Rand lässt sich deren jeweilige Funktion ablesen (vgl. Strauss 1998: 56 f.; Breuer 2010: 86 f.). Dem Modellentwurf folgend stehen im Mittelpunkt der nachfolgenden Betrachtungen zunächst die Beschreibung der Entstehungsbedingungen, (besonderen) Merkmale und situativen Konstellationen Kriminalistischer Serendipity, also die konkreten Situationen, mit denen der Kriminalist im Alltagshandeln konfrontiert wird und die

[243] Da Diagrammen als verdichteter Visualisierung der Theoriestrukturen (vgl. Breuer 2010: 104; Strauss [1987] 1998: 190 ff., Strauss/Corbin 1990: 197 ff.) bei GTM-Projekten eine besondere Bedeutung zukommt, fasse ich die wesentlichen Befunde in drei Schaubildern zusammen (Abb. 2 „Handlungsmodell ‚Kriminalistische Serendipity' ", Abb. 3 „Zahnradmodell" und einer abschließenden „Serendipity-Übersicht"/Abb. 4). So kann laut Reichertz (2013: 12) auch für die Abduktion Diagrammen eine besondere Bedeutung zukommen.

somit die **Kontextbedingungen** vorgeben. Gerahmt werden diese Situationen von strukturell-organisatorischen Vorgaben, die als Rahmen- bzw. **einschränkende Bedingungen** den Aktionsradius des Ermittlers vorgeben und auf die je nach personal-individuellen Besonderheiten reagiert wird. In den aus der Haltung des Kümmerers resultierenden **Handlungsstrategien** – im Ergebnis als Strategien der Gefühlsarbeit, des Expertenhandelns und der des Grenzgängers identifiziert – lässt sich Kriminalistische Serendipity letztlich verorten. Gemeinsam ist diesen Strategien, dass der Kriminalist von einem „unguten Gefühl" (als **Ursache/Auslöser**) bis zur Erreichung des „guten Gefühls" bzw. guten Gewissens (in der **Konsequenz**) angetrieben wird und bereit ist, immer noch ein bisschen „mehr zu tun". Seine Handlungsoptionen fächert der Kümmerer einmal über akribische Fleißarbeit und zum anderen über sein Erfahrungsgefühl (dazu an späterer Stelle mehr) auf. Nicht immer kommt auch der Zufall oder das Glück zur Hilfe, aber nur auf der Basis dieses Handlungsmodells lässt sich der Zufall provozieren bzw. erarbeiten und mündet im **Idealfall** in Kriminalistischer Serendipity (zur Typologie s. 5.7.1 und 5.7.1.1).

Handelt es sich bei der zugrundeliegenden polizeilichen Alltagssituation um das Normalmodell im Sinne von Reichertz (1994b: 210), kann sich über das Ergreifen der Routinemaßnahmen[244] die Fallklärung eingestellt haben. Handelt es sich hingegen um das Exklusivmodell (ebd.), muss der Ermittler über die Routinemaßnahmen hinausgehende Schritte unternehmen, also „mehr tun".

[244] Ich habe mich für den Begriff der „Routinemaßnahme" entschieden, da der Begriff der „Standardmaßnahme*" polizeirechtlich bereits belegt ist.

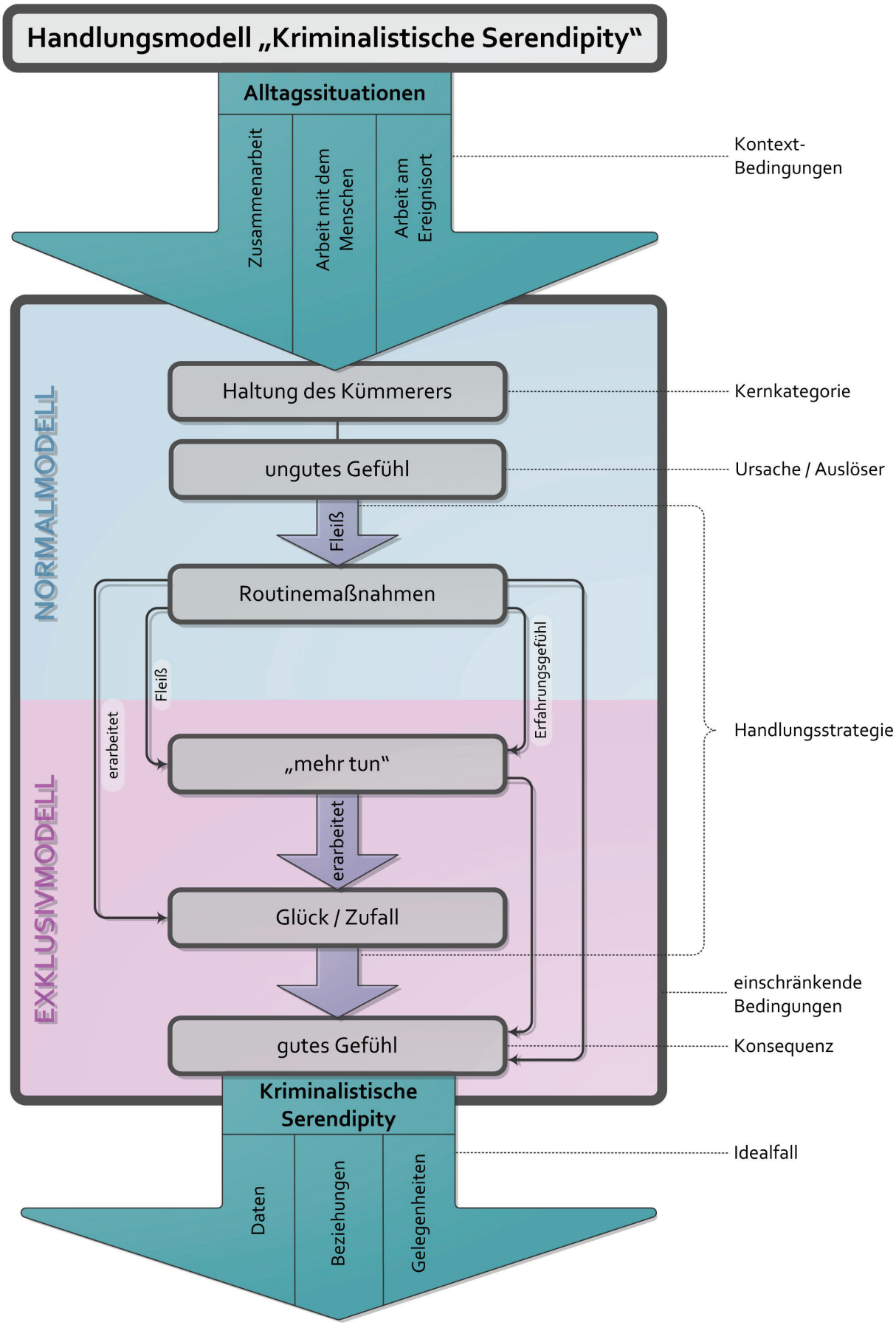

Abbildung 2: **Handlungsmodell „Kriminalistische Serendipity“**
Quelle: Eigene Darstellung.

5.3 Situationen des Ermittlungsalltags und deren strukturell-organisatorische Einbettung

5.3.1 Polizei – ein Kommunikationsberuf

„Aus meiner Sicht ist Polizei ein Kommunikationsberuf."
(PKB11: 183)

Der Arbeitsalltag gibt die Situationen vor, mit denen die Ermittler konfrontiert werden. Das Ereignis an sich initiiert polizeiliches Handeln – sei es repressiv oder präventiv. Dies bedingt gewisse situative Gegebenheiten, die polizeilicherseits nicht beeinflusst werden können, sondern auf die reagiert werden muss. Dazu gehören z. B. auch Wetter- oder Lichtverhältnisse (vgl. Engler/Ensink 2000: 491).

„Wir zwei hatten Bereitschaft, mussten deshalb als Anfangs-Kommission ausrücken nur mit dem Erkennungsdienst*. Und – **zur Nachtzeit, alles dunkel, einsames Haus im Wald, Beleuchtung wie nie,** Funzel vor der Haustür und unser dürftiges … was so alles noch war." (PKB'in6: 167)

Kriminalistisches Denken und Handeln wird folglich von den situativen Kontextbedingungen gerahmt. Das Reaktionsspektrum sowohl der Organisation Polizei als auch des einzelnen Kriminalisten wird von verschiedenen Faktoren (Ermächtigungsgrundlagen, Personal, Zeit etc.) limitiert. Eins ist den unterschiedlichen Einsatzlagen jedoch gemeinsam: Sie lassen sich letztlich nur im Umgang mit anderen Menschen bewältigen und sind kommunikativ eingebettet.[245] Ausgehend von den durch die Interviewten geschilderten Situationen wird der polizeiliche Alltag geprägt von der Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten (zu dieser Unterscheidung vgl. Mensching 2006: 157), aber beispielsweise auch mit externen Spezialisten. Eine besondere Form dieser Zusammenarbeit stellt sicherlich eine Sonderkommission dar. Es scheint jedoch, dass sich die daraus gewonnenen Erkenntnisse grundsätzlich auf die alltägliche Zusammenarbeit übertragen lassen.

Zusammenfassend können die Alltagssituationen entweder dieser Zusammenarbeit im Allgemeinen oder im Speziellen als Arbeit am Ereignisort bzw. Arbeit mit dem Menschen, insbesondere in Form der Vernehmung, untergeordnet werden. Hervorzuheben ist, dass die Zusammenarbeit dabei den Rahmen für diese speziellen Situationen bildet. So ist die Vernehmung nicht nur der Inbegriff einer Polizei-Bürger-Kommunikation an sich, sondern dieser geht regelmäßig ein Kommunikationsprozess mit Kollegen und/oder Vorgesetzten voraus, genauso wie am Ereignisort nicht nur mit Zeugen, Opfern oder Tätern kommuniziert werden muss, sondern vor allem Absprachen mit den eingesetzten Kollegen zu treffen sind. Ein solcher Kommunikationsprozess geht somit jedem taktischen Vorgehen voraus.

[245] In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die hier zu diskutierenden polizeilichen Situationen von den Interviewten aufgrund der vom Untersuchungsgegenstand vorgegebenen Fragestellung geschildert wurden. Von daher mag es, wenn auch schwer vorstellbar, durchaus Tätigkeiten innerhalb der Polizei geben, die sich völlig autark ausüben lassen. Solche Situationen wurden jedoch nicht geschildert und werden deshalb vernachlässigt.

So wie das situative Reaktionsspektrum gewissen Rahmenbedingungen unterliegt, ist die Zusammenarbeit selbst von den personal-individuellen Faktoren jedes Einzelnen sowie dem Umgang mit den Rahmenbedingungen im Einzelfall abhängig. Wie diese Ausführungen bereits andeuten, handelt es sich um ein komplexes Geflecht gegenseitiger Einflussnahme, das sich nicht einem einfachen linearen Lösungsschema unterwerfen lässt (s. Dörner 1993: 54 ff. zu Kausalnetzen). Aufgrund dieser Komplexität bleibt es nicht aus, dass sich die für die Kriminalistische Serendipity relevanten Parameter nicht völlig isoliert voneinander betrachten lassen, sondern sich diese bestehende Verzahnung in der folgenden Darstellung immer wieder bemerkbar macht. Die nachfolgende Abbildung 3 greift diese Verzahnung symbolisch (wenn auch mechanisch nicht korrekt) als Zahnradmodell auf. Nur wenn das personal-individuelle und das strukturell-organisatorische Zahnrädchen ineinandergreifen, werden die Voraussetzungen für Kriminalistische Serendipity im Ermittlungsalltag geschaffen.

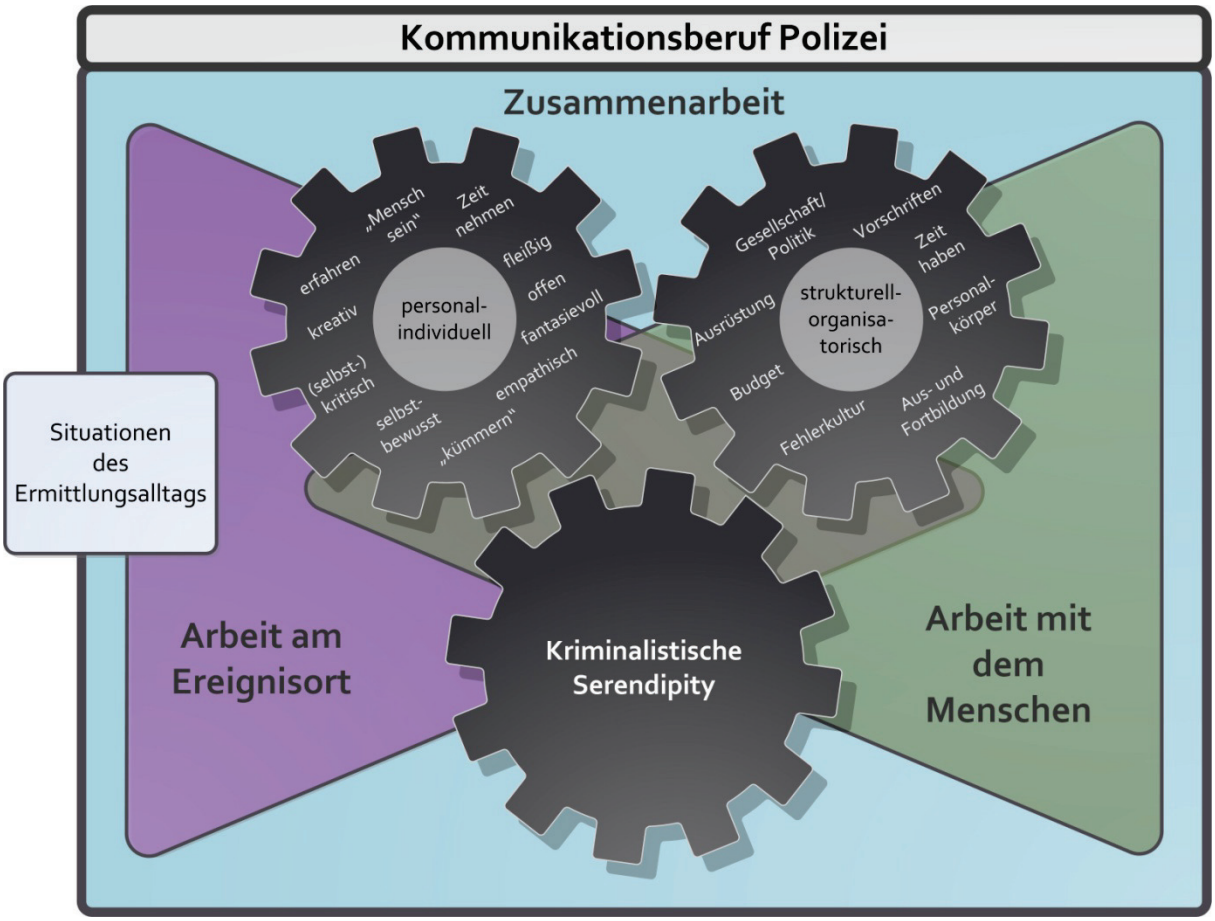

Abbildung 3: Zahnradmodell
Quelle: Eigene Darstellung.

Die von den Kriminalisten entworfenen situativen Handlungsstrategien, um der jeweiligen Ausgangslage zu begegnen, sind somit immer ein Produkt verschiedenster Einflussfaktoren. Dies verdeutlicht, weshalb – wie bereits einführend erwähnt – durchaus mehrere Wege zum Erfolg führen können. Aber nicht

jede Handlungsstrategie ist geeignet, die erforderlichen Voraussetzungen für Kriminalistische Serendipity zu schaffen. Welcher Weg eingeschlagen wird, hängt – wie sich noch zeigen wird – nicht unwesentlich von den jeweiligen personal-individuellen Faktoren der handelnden Kriminalisten ab (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 41 ff. zum Fünfstufenmodell des Fertigkeitenerwerbs). Allerdings gibt es keine Handlungsstrategie mit Erfolgsgarantie [PKB7 (280: „Aber eine Garantie, dass das klappt, haben Sie vorher nicht. Man probiert es manchmal stundenlang und es geht nicht. Es will einfach nicht glücken, das gibt es auch.")]. So bedarf es darüber hinaus Bewältigungsstrategien im Umgang mit „Misserfolgen". Teilweise sind diese Misserfolge eine durchaus beabsichtigte Folge unseres Rechtsstaates, die jedoch unweigerlich mit dem auf den Ermittlern lastenden Erfolgsdruck kollidiert und sich für den Einzelnen äußerst belastend auswirken kann. (vgl. Szymenderski 2012: 35 ff.) Als Voraussetzung einer erfolgreichen kriminalistischen Arbeit – und das gilt nicht weniger für den Umgang mit Misserfolgen – erweist sich die Prämisse, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und mündlich zueinander zu finden, also zu kommunizieren.

> „Aber auch mündlich. Das ist nicht nur ein schreibender Beruf, sondern auch ein mündlicher Beruf. Also der … besonders muss ich das ja jetzt hier mal sagen, bei den Kollegen, die draußen Streife laufen und die, ja, Polizisten, die auch im Straßenverkehr tätig sind, aber auch bei Kriminalbeamten, die vernehmen und so weiter und so fort, die die Zeugen vernehmen, die die Anzeigen aufnehmen, da muss man reden können.
> **Man muss mündlich zu dem Menschen finden. Nur mit Schreiben, das geht nicht.** Wichtig schreibend, wichtig mündlich. Ja." (PKB22: 193 f.)

Auch wenn sich sicherlich nicht alle (polizeilichen) Lebenslagen rein kommunikativ lösen lassen, so dürften kommunikative Aspekte – zumindest mittelbar – immer eine Rolle spielen.

Polizeiliche Lagen lassen sich grundsätzlich nicht allein im Labor oder vom Schreibtisch aus lösen [PKB11 (209: „Sondern Polizei ist Handeln und nicht Schreiben.")], sondern sind nur in der Interaktion mit anderen zu bewältigen. Dabei kommt der mündlichen Kommunikation untereinander eine Schlüsselrolle zu [PKB11 (258: „Wissen Sie und da hat man wirklich durch Gespräche Mauern eingerissen.")]. Worte, die Mauern einreißen können; diese Macht der Worte beruht im Wesentlichen auf der hergestellten Transparenz bzw. den im Gespräch transportierten über das Schriftliche hinausgehenden Hintergrundinformationen (zur Aktenpraxis vgl. Mensching 2008: 148), der über die Kommunikation geschaffenen Vertrauensbasis (intern/extern) und dem in diesem Zusammenhang erfolgten (synergetischen) Wissensaustausch (vgl. Reichertz 2010: 316 ff.).

> „**Wenn aber vorher ein Gespräch war und vorher auch eine Beziehung, die man über Jahre hin pflegt, ne, dass der weiß am anderen Ende, der ((PKB11)) oder der Meier oder so, das ist kein Dummbabbler, sondern das ist jemand, mit dem habe ich die und die Erfahrungen**. So, dann hat das Substanz. Dann ist das Schreiben … ist nur noch das, was übrig bleibt und was überdauert." (PKB11: 214)

Kommunikation ist darüber hinaus die Grundlage „ ‚soziale[r] Netzwerke' " (Frank-Job/Mehler/Sutter 2013: 8), die den Worten wiederum Gewicht verleihen können. Die „Macht der Worte" ist jedoch kein Selbstläufer, sondern vielmehr davon abhängig, dass man zum einen gerne mit Menschen zu tun hat (was in unmittelbarem Zusammenhang mit der Freude am Beruf steht) und zum anderen weiß, wie mit diesen umzugehen ist [PKB7 (92: „Nur um mit Menschen umgehen zu können, müssen Sie gerne sprechen, gern … Das muss man einfach

haben.“)]. Angst vor anderen Menschen zu haben ist folglich eine denkbar schlechte Voraussetzung für einen Ermittler.

> „Ja. Ja, das könnte man. Ich bin zum Beispiel der Meinung, wenn man sagt, Polizei ist ein Erfahrungsberuf. Polizei ist zunehmend ein juristischer Beruf und was weiß ich, ein Sozialarbeiterberuf, ne, da kann man ja einige Dinge aufzählen.
> **Aus meiner Sicht ist Polizei ein Kommunikationsberuf.** Ich habe sogenannte Bezirksbeamte*, Kontaktbeamte oder wie man sie nennt, da habe ich einen abgelöst, den ich als Bezirksbeamten angetroffen habe als ich Dienststellenleiter geworden bin, und ich habe ihm dann eine andere Funktion gegeben, das war ein Mensch, **das war ein Anti-Kontaktbeamter**. Ja, das war er wirklich. Das weiß der auch. Ne, das war ein Mensch, der will keine Kontakte. Der will im Büro sitzen und will seine Arbeit machen. Und dann kann er aber aus meiner Sicht das zwar tun – das hat er auch nachher ordentlich gemacht – aber als Kontaktbeamter muss ich Kontakte pflegen. Da muss ich reden. Da muss ich auf die Leute zugehen. Da muss ich durchs Dorf gehen.
> **Es gibt Polizisten, die haben Angst, aus dem Polizeigebäude rauszugehen, Angst, angesprochen zu werden.** Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist, aber das ist so. Das ist so. Das ist in vielen, vielen Fällen so. Ne, die sogenannte Fußstreife, die ist deshalb so unbeliebt oder auch deshalb so unbeliebt, weil man nicht angequatscht werden will von jedem Depp oder so. So wird das genannt, ne.
> **Und genau das muss man trainieren. Man muss Polizisten kommunikativ trainieren**.“ (PKB11: 182–185)

Wer hingegen „die Sprache der Leute spricht“, sei es die der Kollegen und der Vorgesetzten oder die des Bürgers als Opfer, Zeuge oder Täter sowie anderer Verfahrensbeteiligter (Staatsanwälte, Richter, Sachverständige/Experten, Bedienstete anderer Behörden und Einrichtungen, Presse/Journalisten etc.), legt den Grundstein für eine vertrauensvolle und produktive bzw. synergetische Interaktion.

> „**Und der Kollege, der hat also dort funktioniert. Kommunikativ funktioniert.**
> Und wenn ich als Polizist die Kommunikation trainiere, dann brauche ich auch manchmal keinen Durchsuchungsbefehl zum Beispiel. (Schmunzeln) Ja, das ist so. Oder sonst irgendwas nicht. I**n der ((Region)) sagt man ‚Man muss mit de Leit redde‘**, ne. Und da ist was dran, denke ich.
> Also aus meiner Sicht diese Kommunikationstrainings, die sind von entscheidender Bedeutung für die Polizei. **Ein Polizist, der reden kann, der die Sprache der Leute spricht – übrigens deswegen gehört auch nicht ein Mensch, der aus irgendeiner Ecke kommt, unbedingt eingesetzt in einer bestimmten, in einem bestimmten Dialektbereich oder so.** Das funktioniert auch nicht, zumindest lange … dauert es lange, bis so was funktioniert.“ (PKB11: 187–189)

So lässt sich mit Worten – im wahrsten Sinne – die eine oder andere Türe öffnen. Sei es, dass der Bürger in eine Maßnahme einwilligt und somit auf die Einholung eines Durchsuchungsbeschlusses verzichtet werden kann oder dass die Ausstellung des Beschlusses im Rahmen eines ergänzenden Hintergrundgesprächs mit dem zuständigen Staatsanwalt abgesichert wird.[246]

> „Wenn ich zum Beispiel einen Durchsuchungsbefehl brauche und dann kommt es ja darauf an, dass ich den Staatsanwalt zunächst einmal überzeuge und dass der dann entsprechend beim Richter klarkommt. So, und da bin ich der Meinung, **der Durchsuchungsbefehl muss schon genehmigt sein, wenn noch keine Zeile geschrieben ist.** Das meine ich damit. Das Schreiben kommt dann. Klar, ich schicke da ein Fax hin. Dann ist alles klar. Das liest der schon fast gar nicht mehr, wenn er mich kennt. Ne, man kennt sich ja mit den Jahren. Sondern der sagt: ‚Ja, das haben wir ja besprochen‘, und was weiß ich. **Also das vorher klarmachen durch Gespräch. Das ist das Entscheidende.**“ (PKB11: 212)

Genauso wie sich kommunikativ Türen öffnen lassen, können durch den falschen Ton oder die falschen Worte „die Schotten dicht gemacht werden“:

---

[246] Einerseits handelt es sich hierbei um die für unerlässlich erachtete „intensive und gute Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei“ (BMJ 2008: 83; vgl. 105), andererseits ist es dieses Vorgehen, das immer wieder Anlass zur Kritik gibt, z. B. „dass die Staatsanwaltschaft bei polizeilich angeregten Zwangsmaßnahmen nicht immer die notwendige Kontrollfunktion ausübt, die ihr an sich obliegt“; ebd., 187.

> „Auf einmal dreht der sich rum und sagt zu dem Täter: ‚Nicht dass Sie meinen, wir ermitteln gegen Sie wegen Körperverletzung oder so, sondern wir ermitteln gegen Sie wegen Raubmord.' Das Schlimmste, was man sich denken kann. Ein Raubmord. Bei dem fielen sofort (Anm.: macht einen Zischlaut), der machte die Schotten dicht und keinen Ton mehr." (PKB14: 41)

Nachdem deutlich geworden sein sollte, dass Polizeiarbeit ein kommunikativer Beruf ist und die Sprachgewandtheit über Erfolg oder Misserfolg einer Maßnahme entscheiden kann, sollen im Folgenden die Situationen des Ermittlungsalltags in der Nahaufnahme betrachtet werden. Den Anfang macht die Zusammenarbeit. Da die Arbeit innerhalb einer Soko eine besondere Rolle zu spielen scheint, wenn es um die Frage Kriminalistischer Serendipity geht, widme ich diesem Arbeitsverbund als Paradebeispiel der Zusammenarbeit und den damit einhergehenden Arbeitsabläufen nachfolgend besondere Aufmerksamkeit. Ergänzend sei angemerkt, dass die im Zusammenhang mit Kriminalistischer Serendipity geschilderten Fälle häufig Reichertz' Exklusivmodell zugeordnet werden können und diese aufgrund ihrer Besonderheit grundsätzlich im Rahmen einer Soko oder zumindest Ermittlungsgruppe[247] bearbeitet werden.

5.3.2 Zusammenarbeit (am Beispiel der Soko-Arbeit)

Bei einer Soko handelt es sich in Rheinland-Pfalz um keine allgemeine, sondern eine anlassbezogene und zeitlich befristete Organisationsform, die eine Art Idealzustand (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit ermöglicht (vgl. Stein 1994: 320).[248] Die Vorteile einer Soko werden darin gesehen,

> „daß die für ein bestimmtes Problem am besten geeigneten Personen aus verschiedenen Organisationsbereichen ohne übertriebene Rücksicht auf Statusfragen für einen bestimmten Zeitraum zusammenarbeiten können" (Büchler et al. 1994: 15)

Ähnlich, aber etwas direkter, bringt dies PKB'in10 (103) auf den Punkt:

> „**Na, es gibt Faulenzer**, es gibt solche und solche. Wie überall. In jedem Beruf, ja. (Lachen) (…) **Bloß bei manchen Fällen, können Sie sich solche nicht leisten. Gerade bei spektakulären Fällen sowieso nicht. Deswegen werden da ja auch immer Kommissionen gebildet**, nicht. Das ist schon gut."

Offensichtlich gibt es eine Art Soko-Effekt, bei dem sich kriminalistische Erkenntnisse und Schlussfolgerungen entweder so nur oder zumindest schneller in der Gruppe – also nicht nur einer Soko – einstellen [PKB18 (277: „Ohne Team, geht das nicht.")]. Da dieser durch die Gruppe provozierte Synergieeffekt an Mertons (2004b: 265) *institutionalized serendipity* erinnert, lohnt ein näherer Blick auf diese Arbeitsform.

---

247 Laut Philipp (1994: 276) befassen sich Ermittlungsgruppen gemäß der PDV 100 „als Funktionseinheit mit der Bearbeitung bestimmter Deliktsarten, deren Bekämpfung das planmäßige Zusammenwirken einzelner Sachbearbeiter erfordert, ohne daß eine Organisationseinheit (Kommissariat) erforderlich wäre".

248 Von der Soko sind grundsätzlich die Mord- oder Brandkommissionen zu unterscheiden, die teilweise in Großstädten als dauerhaft eingerichtete Organisationseinheiten unterhalten werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass eine Soko anlässlich eines Tötungsdeliktes auch Mordkommission genannt wird. Vgl. Stein 1994: 330.

5.3.2.1 Soko-Effekt – ohne (funktionierendes) Team geht das nicht!

So wie Polizei ein kommunikativer Beruf ist, ist es auch ein kooperativer Beruf. Polizeiarbeit ist in der Regel zu komplex, als dass sich diese allein bestreiten ließe [PKB7 (80: „Ne, die Kollegen sind so was von wichtig. Es geht alleine nicht. In den seltensten Fällen hat man auch einen großen Fall oder einen schwierigen Fall als Einzelkämpfer fertig gebracht.")]. Selbstverständlich wird es immer auch Situationen geben, in denen der Kriminalist auf sich allein gestellt ist, aber im nächsten Moment wird er diese Situation mit einem Kollegen besprechen, möglicherweise um Hilfe bitten, Verstärkung anfordern oder einem anderen Kollegen aus eben dieser Erfahrung heraus mit Rat und Tat zur Seite stehen. Im Regelfall besteht die kriminalistische Ermittlungstätigkeit aus einem Hand-in-Hand-Arbeiten einer Vielzahl unterschiedlicher Spezialisten (Der Erste Angriff* am Tatort erfolgt durch die Streife, die Spuren werden vom Erkennungsdienst gesichert, während das Fachkommissariat die ersten Vernehmungen durchführt und im weiteren Verlauf im Labor die Spuren untersucht werden.).

> „Ich selber aber, in meiner Zeit der gesamten Tätigkeit – 33 Jahre –, dann sage ich, ich habe eigentlich viele, viele Erfolge gehabt, die aber nicht meine Erfolge unbedingt immer waren. Ich sprach eben schon mal davon, von dem Team, ja.
> **Ohne Team geht das nicht.** Da kommt irgendwann … man hat eine Vorstellung, das, das, das. Ohne ein Beispiel zu nennen und dann kommt die Kollegin/der Kollege und sagt dann: ‚Hör mal, was meinst du denn eigentlich …?' ‚Oh, der Gedanke ist gut. Dann mach das mal.' Und das führt zum Erfolg. Ja. Weil ganz einfach die ist irgendwo vorbeigefahren und hat da irgendwo eine Idee gekriegt, die Kollegin jetzt oder der Kollege und dann klappt das. Das ist der Zufall, der nutzt uns allen dann." (PKB18: 276 f.)

Auch ein Einzelkämpfer wird mal erfolgreich sein, für eine auf Dauer ausgelegte erfolgreiche Ermittlungstätigkeit bedarf es jedoch eines (gut eingespielten) Teams [PKB2 (120: „Und deswegen glaube ich, der Einzelne selber – bei allem Engagement und bei allem Fleiß, das natürlich dazugehört als Grundlage, um letztlich erfolgreich zu sein, das ist sehr wichtig – aber so auf Dauer erfolgreich zu sein bedarf es eines – in unserem Beruf – eines Teams, das also gleichwertig diese Arbeit dann auch leistet.")]. Im Team werden die Aufgaben auf verschiedene Schultern verteilt [PKB19 (280: „Und gute Ermittlungsergebnisse in komplexen Straftaten, die kriegt man, ich denke, überzeugend, nachvollziehbar untermauert nur mit einer guten Soko hin.")], von vielen Köpfen durchdacht [PKB16 (23: „Das, was dem einen nicht einfällt, weiß der andere.")] und aus verschiedenen Perspektiven betrachtet [PKB2 (119: „Weil man auch in unserem Beruf als Kriminalbeamter auch ein Korrektiv braucht, ne.")], sodass dem Scheuklappeneffekt entgegengewirkt wird [PKB13 (87: „Das Verrennen hört ja damit auf, wenn Sie es öffentlich in der Kommission diskutieren, ne.")]. Die Stärke des Teams gegenüber einem Einzelkämpfer liegt folglich in der gegenseitigen Ergänzung:

> „Weil ich ja auch nicht immer alleine entschieden habe. Das war immer im kleinen Team. Das war ein eingespieltes Team.
> Ich war ja über 30 Jahre hier auf der Dienststelle in ((Ort)). Und das ist gewachsen. Ein unwahrscheinliches Vertrauen und man wusste, wie einer gepolt war und wie einer tickt, und man hatte da keine Probleme. **Und dann da kamen ja auch Gedanken von den anderen. Und das war jetzt letzten Endes, was dann zu dem Erfolg … Wer jetzt den entscheidenden Kick gegeben hat, einen Tipp, das war dann unerheblich. Hauptsache, das Ziel wurde erreicht.**" (PKB17: 54 f.)

Die volle Wirkung kann dieser Effekt jedoch nur ausspielen, wenn über die Güte des Tipps nicht der Status entscheidet, sondern allein der Nutzen für die Arbeit. So wird z. B. die Schreibkraft genannt, die mit ihrer Idee den Ermittlungen die entscheidende Wendung gab (vgl. Goos 2011: 56). Dies überrascht

wenig, wenn man bedenkt, dass bei ihr wesentliche Erkenntnisse aus diktierten Berichten oder Vernehmungen der verschiedenen Sachbearbeiter zusammenlaufen – zumindest dort, wo man sich Schreibkräfte noch leistet.[249]

> „**Und da hat die Schreibkraft, die hat die Idee gehabt**, man sollte morgen mal als Erstes sollte man mal das abarbeiten, ne. Der ... Auch wieder ein Hinweis, der sich aus der Akte ergeben hat, wo man annehmen konnte, der ist vielleicht interessanter als ein anderer, ne.
> Das war eine Sache, da sind zwei Jugendliche mit Hunden unterwegs gewesen und ein Marathonläufer ist vorbeigelaufen. Die Hunde haben den angefallen, den Marathonläufer, und haben ihn gebissen. Zig Mal am Körper. War eine Mordsache. Versuchte Mordsache war es. Der hat überlebt. Und dann haben die dem noch einen Stich versetzt. Und dann haben wir alle möglichen Hundehalter, die irgendwie ein bisschen auffällig waren, haben wir dann durch den Wolf gedreht und sind dann auch zum Täter gekommen. Es war an sich kein großes Kunststück.
> **Aber die Schreibkraft hat gewusst noch, der, von der Beschreibung und was weiß ich und vom Verhalten, eigentlich könnten es die zwei sein, ne. Das hat die sich gemerkt. Die hat ja schon Vernehmungen geschrieben vorher**, ne.“ (PKB11: 125–127)

Zum einen spielt also die Art der Teamzusammensetzung eine entscheidende Rolle, zum anderen aber auch die Einstellung jedes Einzelnen zur Frage der Teamarbeit [PKB2 (118: „Das merkt man, also da ist ein Team und ein Team, das von der Aufgabe überzeugt ist und begeistert ist, das bringt auch gute Ergebnisse. In anderen Berufen und erst recht also in unserem Beruf, ne.“)]. Werden die eigenen Grenzen bezüglich des jeweiligen Wissens und der individuellen Möglichkeiten anerkannt und fremde Ideen zugelassen oder sich dagegen aufgrund von Unfehlbarkeitsvorstellungen verschlossen? So wie ein Mehr an Wissen auch immer mehr Nicht-Wissen produziert (s. 2.5.3), weiß ein erfahrener Ermittler, dass einer allein nicht alles wissen kann, und wendet sich in einer solchen Situation an jemanden, der es wissen könnte [PKB20 (272: „Ich habe ja vorhin schon mal gesagt, man kann nicht alles wissen. Und man bespricht das mal miteinander.“)].[250] Es zeichnet sich allerdings ab, dass der Wert solcher Erfahrungen anderer erst richtig geschätzt wird bzw. werden kann, wenn man selbst bereits über ein erhebliches Erfahrungswissen verfügt. Und dabei kann es durchaus Sicherheit vermitteln, wenn der erfahrenere Kollege nichts zu ergänzen hat.

> „Und deswegen – wo wir da mit dem Kind, das vermisst war – wenn du selber mit allen möglichen gesprochen hast und weißt nicht mehr weiter, warum soll ich den nicht fragen aus seiner Erfahrung, ob er noch etwas weiß, was helfen könnte, ja. Und daher, denke ich, war der schon wichtig.“ (PKB5: 227)

Die Frage der Teamzusammensetzung lässt sich pauschal nicht beantworten, da diese von der Ausgangslage abhängig ist bzw. mitbestimmt wird. Allerdings spricht vieles für eine heterogene Zusammensetzung von Alt und Jung, Erfahrenen und weniger Erfahrenen, Männern und Frauen, internen Experten und erforderlichenfalls externen Spezialisten.

> „Da hat man auch deswegen die Teams zusammengestellt, Alt und Jung. Weil der Alte geht routiniert – Schema im Kopf – geht der an eine Sache. Und der Junge, wenn wir nachher Besprechungen hatten bei Fällen, Brainstorming neudeutsch … Zusammen. Und dann hatte jeder von uns und da haben wir immer Wert drauf gelegt,

[249] Die Schreibkraft (aufgrund von Einsparmaßnahmen eine aussterbende Berufsgruppe), bei der sich früher durch das zentrale Abtippen aller Vernehmungen und diktierten Berichte das Fallwissen bündelte, wird häufiger als „Geheimwaffe“ erwähnt.

[250] So empfiehlt Haas (2003: 98): „Weil schwere Kriminalfälle relativ selten und sehr individuell geprägt sind, muss die forensische Literatur dafür unbedingt hinzugezogen werden … und andererseits die Erfahrung von Kollegen, die bereits einen ähnlichen Fall untersucht hatten.“

> **auch der kleinste Durchläufer*, hat ein Mitspracherecht**. Der durfte alles auf den Tisch bringen. Die haben sich erst immer geziert, haben Angst gehabt: ‚Hör mal, ich habe doch keine Ahnung. Was soll ich denn dazu sagen?' ‚Alles. Was hast du festgestellt? Bring es auf den Tisch.' **Und da kamen manchmal die feinsten Sachen raus. Was du gar nicht mehr siehst so als Routinier.**
> **Teams zusammenstellen. Alt-Jung. Ja. Auch eine Taktik. Hat auch Erfolg gezeigt.**" (PKB14: 301 f.)

Damit sich der kleinste Durchläufer oder die Schreibkraft letztlich auch trauen, etwas zu sagen, bedarf es einer Vertrauensbasis. Diese ist gar existenziell, wenn es um die Einschätzung der Spurenlage geht oder wenn persönliche Eindrücke und Gefühle geschildert, hinterfragt und bewertet werden. Die Bewertung solcher Aussagen fällt leichter, wenn sie ein Kollege äußert, den man selbst kennt und wiederum einschätzen kann. Solche subjektiven Würdigungen werden gezielt abgefragt und dienen dann als Initiator weitergehender Ermittlungen.

> „Dann geht es los, der erste Berichterstatter ist dann, sagen wir mal, der Leiter der Ermittlungen. Der ruft dann die einzelnen Vernehmungen, die gemacht worden sind, ruft der dann auf. Sie sehen die Vernehmungen auf dem Bildschirm. Alle groß. Also alle können die Vernehmungen dann lesen. Und der Kollege, der die Vernehmung gemacht hat, sitzt ja dann auch in der Soko-Kommission. Habe ich gesagt: ‚Hör mal, Fritz oder Walter oder wie auch immer, das ist jetzt hier die Vernehmung des sowieso, sowieso. **Eine Alibi- oder Zeugenvernehmung oder das irgendwo, gibt es da irgendwas Besonderes in der Vernehmung? Was war dein Eindruck?'** Dann schildert der und sagt: ‚Ja …'
> Habe da ein klassisches Beispiel dafür, ne. Da sagt der: ‚Ja, gut, ich habe den vernommen. Das Alibi. Aber irgendwo überzeugend ist das nicht. Ich war zwar nicht in der Lage, dem das zu beweisen. Wir müssten noch das eine oder andere machen in dieser Geschichte. Aber raus ist der noch nicht.' So. **Das ist so im Prinzip eine Bewertung eines Kollegen, die Sie aus der Vernehmung nicht lesen können, ne. Die trifft der ja aus dem Bauch heraus.** Und das bedeutet natürlich, wenn der mir – da habe ich zig Fälle dafür irgendwo – wenn der mir sagt, ich habe den vernommen, Zeugenvernehmung und Alibi, aber irgendwo … Dann sage ich als Leiter der Sonderkommission: ‚Wisst ihr was? So, zack …' " (PKB23: 120 f.)

Auch der Richter legt übrigens Wert auf solche Einschätzungen (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 266).[251]

> „Sehen Sie, diese Frage wurde von Seiten des Gerichtes – wenn ich, also wenn die Beamtin vernommen wird dazu zum Fall – die wurde immer gestellt. Was für ein, wie war denn da die Formulierung? Ja, ob man dem Kind glaubt, ja. Welches Empfinden oder welche Tatsachen sprechen dafür oder **‚Was haben Sie für einen Eindruck als erfahrene Beamtin?'** So kam es, ja. So kam es." (PKB'in10: 196)

Dabei stehen diese Einschätzungen bzw. Gefühle nicht im luftleeren Raum, sondern werden mit informellem Hintergrundwissen unterfüttert. Dementsprechend hängt es von verschiedenen Faktoren ab, ob solche persönlichen Bewertungen bzw. Gefühle tatsächlich Gehör finden: Traut sich derjenige, der sie äußert, sich gegenüber den anderen durchzusetzen, wird er ernst genommen oder befindet man sich gerade im Jagdfieber (eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Jagdfieber als „Leidenschaft der Ermittlung" findet sich bei Hahn 2008: 159) und möchte Zweifel nicht hören (hier spielen sicherlich Alter, Dienstgrad, Erfahrungswerte, Eingespieltsein des Teams etc. eine Rolle)?

> „Dann hat der Kollege dann irgendwann gesagt, die Vernehmung ging dann in den normalen Geschäftsgang, ‚Oh, jetzt haben wir einen Roten', **da hat der Kollege dann irgendwann gesagt: ‚Ja, also ich habe das Gefühl, die**

[251] Aufgrund der Bedeutung dieser Hintergrundinformationen gibt es auch den Weg der „Faktwerdung" dieser informellen (subjektiven) Einschätzungen. In Form eines Eindrucksvermerkes können solche Bewertungen Einzug in die Ermittlungsakte finden und dem Verfahren offiziell zugänglich gemacht werden. Wenn solchen Bewertungen allerdings ein Fragebogen zugrunde liegt (vgl. PKB5: 93), dann nimmt dieser u. U. der Einschätzung ihren intuitiven Wert; vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 38, 151; s. 5.5.4.1.

> **Frau da ist eine Alkoholikerin. Man sollte …‘ Das wurde völlig ignoriert.** Er hat auch nicht gesagt: ‚Moment mal, stopp. Jetzt gehe ich die noch mal vernehmen‘ oder, oder.“ (PKB23: 396)

Die regelmäßigen Besprechungen sind zum einen aufgrund des Informationsaustausches an sich von Bedeutung und zum anderen, weil dort neben persönlichen Einschätzungen und Gefühlen auch informelles Wissen, ergänzendes Hintergrundwissen und (aus ermittlungstaktischen Gründen) bewusst nicht verschriftlichtes Wissen ausgetauscht werden kann.[252]

> „Die Dienststellenleiter haben natürlich Zugriff auf alles. So, das heißt also, der Dienststellenleiter kommt … Früher musste der ja dann auch kommen. Der braucht heute nicht mehr zu kommen. Der setzt sich an seinen PC. Klickt das an und hat dann die Vernehmungen und alles vor sich. Kann das alles lesen.
> Jetzt fängt der dann an zu lesen und stellt dann irgendwann fest: ‚Oh, leck mich am Besen. Die Vernehmung da ist aber dünn gemacht. Boah, die ist aber dünn gemacht. Na ja, gut. Der bringt ja sowieso nichts. Der hat scheinbar auch den Überblick verloren und, und, und.‘ So wird ja dann sofort gedacht, ne.
> **Was die natürlich nicht wissen können ist, welche taktischen Absprachen gibt es denn jetzt innerhalb der Soko, ne.** Wenn ich jetzt jemanden vor mir sitzen habe und weiß, der hat seine Frau vermisst gemeldet, dann vernehme ich den als Zeugen, ne. So, ne. Wenn ich jetzt aber merke, ‚Oh, verdammt noch mal, da stimmt was nicht‘, wann sage ich dem dann, dass da etwas nicht stimmt? Wann sage ich das dem denn, ne? Nach Möglichkeit doch erst dann, wenn ich weiß, dass er richtig schön lange genug gelogen hat, ne. Dann frage ich ihn noch mal zu Einzelheiten und noch mal und noch mal.
> Und jeder, der nicht eingeweiht ist, der sagt: ‚Was ist das denn für eine dünne Vernehmung? Da merkst du doch, dass der Kerl nur lügt.‘ Ei, natürlich merkt der Beamte das auch. Wenn ich aber feststelle, dass er lügt, was muss ich dann machen? Dann muss ich die Vernehmung abbrechen, die Zeugenvernehmung und muss ihn belehren. Und dann sagt der: ‚So, ab diesem Zeitpunkt sage ich nichts mehr.‘ Dann hast du dir aber selber ein Loch ins Knie gebohrt. Aber so ein großes, ne.
> **Und wie will ich das jetzt als nicht Eingeweihter feststellen, wie die taktische Variante ist? Und da kommt das Problem**.“ (PKB23: 489–493)

Für PKB19 (266) macht es zwecks Bewertung folglich einen entscheidenden Unterschied, ob bloß die Akte gelesen wird oder die Einbindung in die Ermittlungen von Anfang an gegeben war. Es schwingt somit immer Wissen zwischen den Zeilen mit, das nicht schriftlich festgehalten werden kann – auch nicht in noch so vielen Eindrucksvermerken (vgl. Mensching 2008: 148 zur Aktions- und Aktenpraxis). Eine Gewichtung der Spur durch denjenigen, der mit dieser Spur „gearbeitet“ hat, hält er folglich für absolut legitim (PKB19: 308).

> „Ja. Also diese persönliche Eindrucksgewinnung oder dieses persönliche Wissen am Ende des Ermittlungskomplexes habe ich immer geschrieben. Gab viele, die haben gesagt: ‚Das steht dir nicht zu.‘ Aber war mir egal.
> **Ich denke, wer kann es besser rüberbringen wie Leute von der Soko, zu sagen: ‚So oder so muss es gewesen sein.‘** Ja, für mich waren immer Schlüsselsätze: ‚Die Spuren der Tat, diese stummen Zeugen, die nicht lügen und nicht trügen, wenn man sie richtig erkennt **und wenn man sie richtig bewertet.**‘ Ja, das ist ein Faustpfand.“ (PKB19: 269 f.)

Dem Informationsaustausch kommt folglich eine grundlegende Bedeutung zu, beginnend im Kommissariat zur Bewältigung des Alltagsgeschäfts bis hin zum Austausch zwischen Schutz- und Kriminalpolizei ein- und derselben Dienststelle sowie dienststellenübergreifend.

---

[252] Obwohl alle Ermittler so arbeiten und somit diese Praxis kennen, kritisieren und bemängeln sie erstaunlicherweise in solchen Fällen das schriftlich Niedergelegte anderer als unzureichend protokolliert. So verwundert es auch nicht, dass PKB22 (196) als Behördenleiter gar warnt, dass diese begleitenden Gespräche lediglich dem Protokoll einen menschlichen Anstrich verleihen sollen, aber keine wesentlichen Inhalte beinhalten dürfen. Aus Sicht desjenigen, der in der Hierarchie am weitesten entfernt von den Arbeitsbesprechungen und somit vom informellen Wissen ist, ist dieser Wunsch nachvollziehbar. Tatsächlich handelt es sich hierbei jedoch um eine geübte (und vertrauensbildende) Praxis, auch im (behörden)externen Austausch beispielsweise mit der Staatsanwaltschaft als der Herrin des Verfahrens.

> „Und da haben wir bei diesen Besprechungen, die immer … jeden Morgen fand bei mir eine Frühbesprechung statt. Im Kommissariat 2 oder 15* oder 5*, also bei den Einbrechern, Räubern und auch im K14*. Und wenn einer schon hellwach war, konnte er dort sein Anliegen vortragen.
> Es kam auch manchmal vor, dass der Chef mal selber gesagt hat, ‚Wie sieht denn die Sache da aus?' oder ‚Könnte man da nicht mal?' und so. Dann waren immer wieder welche dabei, die gesagt haben, ‚Hör mal, der und der, der ist wieder aus dem Knast. Und der hat mit dem und dem Verbindung gehabt und so.' Jo, die Dinge, die kommen bei den gemeinschaftlichen Besprechungen. Und das war gut bei K. Das war bei der Kripo* wirklich gut. Das ist bei uns jedenfalls gut gelaufen." (PKB8: 219 f.)

Allerdings zeichnet sich hier bereits ab, dass persönliche Befindlichkeiten erheblich zum Gelingen dieser Besprechungen beitragen [PKB17 (195: „Aber da muss die Chemie zwischen beiden muss stimmen. Zumindest schon mal zwischen Leiter S und Leiter K. Wenn die Chemie schon stimmt, dann hat die Dienststelle schon fast gewonnen. Wenn sie nicht stimmt, das ist furchtbar. Ja, das ist furchtbar.")]. Im Idealfall führt dieser Informationsfluss und -austausch zu einem Ineinandergreifen verschiedenster Zahnrädchen, die aus Einzelinformationen ein Gesamtbild werden lassen.[253]

Über diese formalisierten Besprechungen hinaus kommt dem informellen Gespräch z. B. in der Kaffeepause, in der Informationen entweder „mit System, aber ungezielt" oder „weder gezielt noch systematisch" ausgetauscht werden (Reichertz 1992b: 142, i. O. fett),[254] eine wesentliche Bedeutung zu und wird dem Vorwurf der Zeitverschwendung nicht gerecht. Darauf weist Stein (1994: 387) insbesondere für die Soko-Arbeit hin:

> „Gleichwohl kann formale Kommunikation nicht alles abdecken. Das heißt, der informalen Kommunikation ist größte Bedeutung beizumessen im positiven, unverzichtbar unterstützenden Sinne, wie in ihren Gefahren. Wer als Kommissionsleiter den gemeinsamen Kaffee, das Gespräch am Rande und ausführliche Besprechungen für Zeitverschwendungen hält, wird den Erfahrungen nicht gerecht."

5.3.2.2 Der kreative Feierabend

Aufgrund der Bedeutung des informellen Informationsaustausches haben einige Soko- bzw. Kommissariats-Leiter diese Form des Beisammenseins quasi institutionalisiert, je nach Größe der Soko zumindest für die sogenannte Kernmannschaft. Die Besprechungen werden abseits des Alltagsstresses mehr oder weniger in die Freizeit verlegt. Die gemeinsam verbrachte Zeit nach der Arbeit, die PKB18 als die kreativste erachtet, bringt Ergebnisse zustande, die so während der Arbeitszeit nicht zustande gekommen wären. Wenn der Arbeitsalltag von der erforderlichen Kreativität abhält, dann ist es kaum verwunderlich, dass ein Soko-Leiter bemängelt, wenn sich die Kollegen nach Dienstende nicht mehr im informellen Rahmen zusammensetzen, sondern lieber nach Hause fahren.[255]

---

[253] Bei allem notwendigen Informationsaustausch besteht das Problem, die Informationslage verdichten zu müssen, da anderenfalls der Info-Überfluss zur Entscheidungsunfähigkeit führen kann. [PKB15 (106: „Also was Sie im Prinzip bräuchten ist nicht die Information in ihrer Breite, sondern im Ergebnis gebündelt. Also wenn Sie eine kurze Einschätzung von den Zwischenstufen haben, dann können Sie auch ein Bild zusammensetzen. Aber wenn Sie die Endstelle sind, die alles bekommt und soll daraus ein Bild machen, ja, wie soll denn das funktionieren? Also schwierig.")]

[254] Reichertz (1992b) spricht in diesem Zusammenhang vom „Schrottplatzdenken". Informationen aller Art – auch nicht dienstlich erlangte (ebd., 144) – werden wie auf einem Schrottplatz gesammelt: „Vieles liegt herum, ungeordnet, so wie es ankam, das meiste ist alt und scheint nutzlos und wird auch in Zukunft möglicherweise nicht nützlich werden, – aber: all das Aufbewahrte könnte sich eines Tages einmal für jemanden als nützlich erweisen"; ebd., 145 f.

[255] Im Rahmen einer Operativen Fallanalyse, die sich regelmäßig über die Dauer einer Arbeitswoche erstreckt, gehört der „kreative Feierabend" zum Selbstverständnis. Normalerweise wird wenigstens ein gemeinsamer Abend des Fallanalyse-

„Aber bei uns haben Sie es mit Sicherheit schon mal mitgekriegt. Da ist nachher auch irgendwo jeden Abend meistens in diesen Lagen eine … also zwei Mal sowieso eine Besprechung und dann, wenn mal Feierabend ist, dann sagen wir wegen mir um acht Uhr abends dann, **so jetzt ist Schluss, dann setzt man sich bei einem Glas Bier mal zusammen und da wird trotzdem noch bis zehn, halb elf oder elf noch über diese Dinge diskutiert.** Und das ist auch gut so. Aber das ist das Team. Ja.
Wenn es da welche gibt, die sagen, ‚So jetzt gehe ich heim. Jetzt muss ich das und das', wenn es nicht in einer Ausnahme begründet ist. Das gibt es ja. **Und heute höre ich immer mehr, beklagt man das, dass diese Teamarbeit sagen wir mal, sich nur noch bezieht auf die eigentlichen Dienstzeiten und dann huscht jeder ab durch das Loch nach Hause. Ist nicht gut.**
Denn das Kreativste ist – ist meine Erfahrung in all den Jahren – ist die Zeit danach. Nach der absoluten Dienstzeit. Wenn das Telefon mal ruhig ist. Und dann kann man, es heißt so schön, ja, Brainstorming machen. Lockeres Brainstorming. Dass man einfach sagt, ‚Weißt du was, jetzt haben wir so viel, lass mich das gerade noch mal ganz kurz aufschreiben' und dann … Frau ((Name)) die war noch damals da, ne. ‚Hör mal, ((Vorname)), schreib das gerade mal auf, bitte.' So, was da jeder mal so von sich gibt, ne. Und am nächsten Tag in der noch größeren Runde, wenn dann die Fremdkräfte wieder dabei sind, und dann wird das Ganze noch mal aufgenommen. ‚Wie siehst du das? Wie siehst du das?' Dann wird das besprochen. Und da hat man mehr, ja, ich sage mal, mehr Stärke in den Gedanken, den man favorisiert, und man baut dann die anderen …' " (PKB18: 176–178)

Die Ermittler fliehen mehr oder weniger vor den Störungen des Alltagsgeschäftes in die vermeintliche Freizeit, um sich mit der nötigen Ruhe einem Problem zuwenden zu können. Neben kreativen Gedankenblitzen dienten solche Besprechungen ganz nebenbei noch der Psychohygiene [PKB18 (407: „Aber nicht daran denkend, dass das ein Verarbeitungsprozess ist. Wir haben dann drüber gesprochen, das, das, das. Musste nichts mit nach Hause genommen werden.")] und ermöglichten ein Kennenlernen über das rein Dienstliche hinaus. Das „Sich-Kennen" ist dann wiederum die Grundlage für die notwendige Vertrauensbasis, wenn es um das Einschätzen von subjektiven Bewertungen bzw. Gefühlen geht, und fördert das Eingespieltsein.

„Und in der Zeit in ((Ort)), das war vor der Reform '93, hatten wir noch die Zeit dazu. Wir hatten auch noch die Zeit jetzt, was nicht ins Protokoll muss, mal zusammenzusitzen eine Stunde. Und das finde ich sehr wichtig. Sich auszutauschen innerhalb der Kollegen. Und da wird auch mal ein privates Wort gewechselt. Das ist auch okay. Weil du ja ganz einfach auch vielfach in manchen Dingen ad hoc zusammenarbeiten musst." (PKB'in3: 211)

5.3.2.3 Netzwerke – der doppelte Boden des Kriminalisten

Informationen und Wissen sind das eine. Das andere ist das Wissen um die eigenen Grenzen und das Nicht-Wissen. Dieses Nicht-Wissen lässt sich durch ein gut funktionierendes Netzwerk reduzieren [PKB11 (165: „Man muss sich auch ein gewisses Netzwerk schaffen. Man muss wissen, den brauche ich für das und die brauche ich für das. Und da muss ich anrufen und was weiß ich. Das muss man natürlich bedienen das Netzwerk.")]. Im Falle eines angezweifelten Gutachtens der Rechtsmedizin hat PKB18 über einen Kollegen Kontakt zu einem Rechtsmediziner aufgenommen, der wiederum den Kontakt zum „besten Obduzenten in Deutschland" vermittelt hat. Dieser konnte tatsächlich eine Schiffschraubenverletzung plausibel darlegen und das ursprüngliche Gutachten zur Zerstückelung der Leiche durch Zersägen widerlegen.

„So, dann haben der ((EGON DICK)), der jetzt in ((Ort)) ist, der war mein Vertreter damals, und dann haben wir gesagt: ‚Mensch ((EGON)), was sollen wir denn da machen?' **Und der ((EGON)) hatte also, ich kannte den auch sehr gut, aber der ((EGON)) kannte ihn noch besser, den Professor Doktor Doktor ((EBERT))**, der damals noch Rechtsmediziner war und heute oder dann ganz kurz, also in dieser Phase jetzt, kurz vorher in die freie Wirtschaft gegangen ist als ((Facharzt)) oder … […]

---

teams einschließlich der hinzugezogenen Experten eingeplant, bei dem sich in lockerer Atmosphäre (und auf „Stammtischniveau", s. 5.8.2.1) dennoch alles um den Fall dreht.

> Und dann hat der gesagt: ‚Weißt du, du hast recht, ich rufe den wirklich mal an.' Dann hat der den angerufen. Hat gesagt: ‚Kommt doch mal her. Bringt die Lichtbildmappe mit.' So, dann sind wir dann da hoch. Dann hat er sich erst mal sehr gefreut, aber ... Also dass wir den Kontakt zu ihm auch gehalten haben und dann hat er uns also Folgendes erklärt. Die Bilder geguckt, sagt er: ‚Das wäre auch so denkbar und das wäre so denkbar. Das muss nicht so sein. Ich gebe ja zu, den Eindruck könnte man' – zum Beispiel Tangaschnitt – ‚den könnte man … aber wenn ich mir die Hautfetzen so ansehe, wie die Ecken da so raus sind und so.' ‚Ja', habe ich gesagt, ‚das war für uns eigentlich auch dann der Ansatz anzunehmen Schiffsschraubenverletzungen.' ‚Ja, könnte auch …
> **Aber wissen Sie was, ich bin da ganz ehrlich, der Beste' – wie heißt er gleich wieder? ((SIEBENMÜLLER)). – ‚der beste Obduzent in Deutschland ist nach meiner Auffassung', sagte er, ‚Professor ((SIEBENMÜLLER)) von der Uni in ((Ort)). Wenn Sie wollen, dann würde ich, weil das ist ein Freund von mir, einen Termin mal machen. Sonst kriegen Sie den nicht.' Habe ich gesagt: ‚Die Bitte gilt.' (Lachen)**" (PKB18: 153–155)

Dabei lässt sich dieses Netz grundsätzlich ohne Einschränkungen oder Vorgaben knüpfen; so zieht Petermann (2013: 51) z. B. die ihm von einer Fachtagung bekannte Domina „Madame L" als Expertin für sexuelle Männerfantasien in einem Mordfall hinzu. Es sollte sowohl intern als auch extern möglichst dicht gespannt sein und dürfte damit wiederum erheblich von den kommunikativen Fähigkeiten und der Beziehungspflege des Einzelnen abhängen. So sind Arbeitsergebnisse teilweise bedingt durch die Verzahnung und Kontaktpflege bzw. den allgemeinen kollegialen Umgang im Vorfeld. Diese Kontakte vermehren sich mit der Dauer der Verweilzeit in einem bestimmten Kommissariat [PKB17 (117: „Also sagen wir mal auch eine Verwurzelung zu dem, zu einem ganz bestimmten Zuständigkeitsbereich ist, sagen wir mal, auch … kann förderlich sein. Und weil man jedenfalls mehr Informationsquellen hat.")].

5.3.2.4 Teamzusammensetzung

Der Fall gibt in Teilen die Zusammensetzung des Teams vor [PKB19 (284: „War sexuell motiviert die Straftat. Also nimmst du in die Soko auch Leute, die da was von verstehen.")]. Dabei geht Teamfähigkeit vor (einzelkämpferischem) Fleiß.

> „**Teamgeist und gegenseitiges Verständnis.** Und wenn Sie einen haben, der noch so fleißig ist, aber nicht teamfähig ist … Lieber einen, der etwas träger ist, aber ins Team absolut reinpasst, vielleicht sogar noch eine Spaßkanone ist, gehört auch da rein. Ja." (PKB18: 279)

Darüber hinaus muss die Chemie untereinander stimmen. Dies zeichnet sich häufig jedoch erst im Zusammenspiel ab [PKB16 (113: „Da muss es einfach auch im Kommissariat stimmen. Das heißt also, die Kollegen müssen auch untereinander harmonieren. Wenn Sie in so einem Kommissariat ein faules Ei drin haben, ist das nicht machbar.")]. Tatsächlich dürfte die Zusammensetzung jedoch stärker durch die Rahmenbedingungen (verfügbares Personal) als durch den Fall bestimmt werden. Den Entscheidungsträgern sollte in diesem Zusammenhang jedoch klar sein: „Die Soko ist so stark wie ihr schwächstes Glied (Personalauswahl)" (Büchler et al. 1994: 49).

Je größer die Soko, desto leistungskräftiger ist sie? Mitnichten! Stein (1994: 333) spricht bei sechs bis neun Mitgliedern von einer „optimalen Arbeitsgröße". Dies bedingt die Bildung von Unterabschnitten, wenn die Aufgabenstellung mehr Mitarbeiter erforderlich macht: „Größenwachstum sollte deshalb durch Zellteilung unterstützt werden" (Büchler et al. 1994: 249). Insbesondere hinsichtlich der Kommunikationswege und Berichtspflichten kann sich eine große Soko schnell als unübersichtlich erweisen, sodass Büchler et al. (ebd.) darauf hinweisen, „daß es im Wachstumsbereich einen Punkt gibt, ab dem die Vorteile wachsender Größe durch den steigenden Koordinierungsaufwand wieder aufgehoben werden".

Wann dieser Punkt erreicht ist, hängt wiederum von den jeweiligen Fähigkeiten der Mitarbeiter und der Führung, der Aufgabenstellung und den zur Verfügung stehenden Sachmitteln ab (ebd.), ist also im Einzelfall zu entscheiden. PKB23 spricht von einer Kernmannschaft, ein Beraterteam, das dem Soko-Leiter zur Seite steht, wenn die Soko eine gewisse Größe erreicht hat.

> „**Wenn die große Besprechung vorbei ist, sitzt die Kernmannschaft noch da.** Das sind die Erfahrungen, die man gemacht hat bei der Oetker-Entführung damals. Wo ja auch ein riesiger Aufwand war. Dass man irgendwann sagt, **Sie brauchen im Prinzip eine Kernmannschaft, das sind häufig die Leute aus dem Kommissariat oder andere, die dann, sagen wir mal so, auch noch mal ein bisschen eine Beratungsfunktion haben.**
> Dann haben Sie natürlich, sagen wir mal, zu Spitzen im Prinzip teilweise sind Sonderkommission wie beim Ausbruch damals von ((Name)), dann waren da 150 Leute in der Sonderkommission, ne.“ (PKB23: 383 f.)

Dieser Personenkreis sollte eingespielt sein, sich mit den jeweiligen Stärken und Schwächen kennen und sich vertrauen können [PKB'in6 (75: „Es war lediglich das Bauchgefühl. Ich habe dem Kollegen vertraut, weil ich ihn kannte.“)]. Dabei sollten die Schlüsselpositionen mit erfahrenen Leuten besetzt werden [PKB23 (106: „Wir haben jetzt hier in ((Präsidialbereich)) haben wir fünf Kollegen, die eine Sonderkommission leiten können.“)], das heißt auch, dass die Strukturen im Vorfeld feststehen und nicht erst im Ernstfall überlegt werden müssen.

> „Das heißt also, ich habe hier den Leiter der Sonderkommission, der hat einen Führungsgehilfen dabei. Dann habe ich hier – das teilt man ja immer so ein – dass ich weiß, ich habe hier einen Aktenführer*. Dem Aktenführer steht dann ein Auswerter zur Seite. Dann habe ich hier die Hinweisaufnahme. **Das heißt also, ich habe gerade so in der Spitze, also sagen wir mal im Kopf, habe ich so vier, fünf, sechs Leute, die definitiv Lebens-/Berufs-/Ablauferfahrung haben.**“ (PKB23: 375)

Nicht jeder kann alles und wer im Ernstfall mit einer für ihn fremden Aufgabe betraut wird, ist schnell überfordert.

> „Wenn man sich gar nicht vorbereitet auf so eine Sache, dann gehst du gnadenlos unter. Gnadenlos unter. **Alles vorbereiten kannst du nicht, weil jede Lage anders ist irgendwo. Nur eine gewisse Grundlage, die musst du haben.**“ (PKB23: 109)

Das Team muss nicht nur geführt werden, weil einer entscheiden muss, das Team will auch geführt werden. Die Frage der Verantwortungsübernahme und der Entscheidungskompetenz muss somit geklärt sein, was auch zu Konflikten zwischen Soko-Leitung und Führungsebene führen kann.[256]

> „Sagen wir mal so, das ist einfach natürlich Lebenserfahrung, Berufserfahrung. **Aber auch klipp und klar, es muss feststehen und zwar von Anfang an, wer trägt eigentlich die Verantwortung für das Ermittlungsverfahren. Jetzt kann man sagen, ja, der Polizeipräsident, die Staatsanwaltschaft oder wer auch immer.**
> **Jetzt sage ich, wenn ich eine Sonderkommission einrichte, muss ich natürlich ganz klipp und klar dem Leiter der Sonderkommission so viel … und das ist heute gerade in der Hierarchie der Polizei nicht so ganz einfach.**
> **Der Leiter der Sonderkommission trägt eigentlich die gesamte Verantwortung, weil er eigentlich derjenige ist, der sich am besten auskennt, ne.** Der Staatsanwalt kennt sich nicht aus, sondern der Leiter der Sonderkommission. Aber jetzt geht es natürlich, welche Persönlichkeit stellt der dar? Wie viel Lebens-/Berufserfahrung hat er? Wie viel Akzeptanz hat er seitens der Behörde?
> **Wenn permanent natürlich dann dem Leiter der Soko reingefutschelt wird vom Polizeipräsidenten, von der Staatsanwaltschaft, vom Dienststellenleiter, vom Inspektionsleiter, ne. Und der irgendwann bestimmte Dinge dann nachgibt, dann hat er jeden Krieg verloren.** Und das ist also immer gerade das große Kernproblem, was im Alltag vielleicht nicht so ist.“ (PKB23: 347–350)

---

[256] Stein (1994: 325 f.) empfiehlt, die Leitung der Soko mit einem Beamten des Höheren Dienstes zu besetzen. Wenn diesem allerdings die notwendige Fachkenntnis fehlt, dürften Konflikte trotz Führungskenntnis vorprogrammiert sein.

So wie die Verantwortung geregelt sein muss, muss auch der Soko-Leiter seine Leute kennen und wiederum mit den richtigen Aufgaben betrauen [PKB19 (194: „Und wo ich das Gefühl hatte, der ist der Bessere, dann habe ich auch mal die Spuren getauscht. Und wo Vernehmungen waren, habe ich auch gesagt, **ich muss den Mut haben zu sagen**: ‚Ihr beide, ihr macht diese Vernehmung.' ")]. Dabei sind neben taktischen Überlegungen und individuellen Stärken und Schwächen auch persönliche Befindlichkeiten zu berücksichtigen. Dies verlangt dem Soko-Leiter Fingerspitzengefühl im Umgang mit seinen Mitarbeitern ab [PKB23 (406: „Da sehen Sie auch, wenn Sie als Leiter von Sonderkommissionen Personen einteilen, wer macht was. **So, dann brauchen Sie auch ein Händchen**, ne.")], sodass die Sache an sich nicht isoliert von den mit ihrer Erledigung betrauten Personen betrachtet werden kann. Vielmehr hängt der Erfolg der Ermittlungen von jedem einzelnen Ermittler ab [PKB23 (584: Die Qualität dieser Arbeit hängt natürlich extrem dann auch von dem Kollegen ab.)].

5.3.2.5 Der kreative Konflikt

Die Soko braucht den Einzelnen, der aber nur gemeinsam mit den anderen Teammitgliedern zum Erfolg der Soko beitragen kann.

> „**Denn so ein großes Delikt ist ja nicht ein Delikt des Kommissariates, sondern es ist ein Delikt der Dienststelle.** Die Leute draußen, auch in der Außendarstellung spielt das keine Rolle, ob der oder der oder der Kollege die Vernehmung gemacht hat und das Geständnis gekriegt hat. Sondern das Entscheidende ist ja, in den Medien wird ja nicht der einzelne Kollege, sondern das heißt also dann ‚Das war eine exzellente Arbeit der Polizei oder auch der Kriminalpolizei', insbesondere aber auch der Polizei. Das ist ja das Wichtige. **Und das vergessen viele. Viele vergessen das. Immer nach dem Motto: Zuerst komme ich und sonst gar nichts.' Ein ganz großes Problem.**
> [482: …]
> **Erfolge sind personenabhängig. Aber ich sage ganz klipp und klar: Sokoarbeit ist Teamarbeit.** Und das ist, ich sage immer wieder, das ist eine Fußballmannschaft. Der Mario Gomez schießt die Tore. Ja, wer verhindert die Tore? Das ist der Manuel Neuer und die Abwehr, ne.
> **Der Einzelne in einer Sonderkommission ist gar nichts, das muss man ganz klipp und klar sagen. Der hat seine Aufgabe. Der hat seine Rolle. Wenn er die gut ausfüllt und wenn die Zahnrädchen gut zusammenarbeiten, dann funktioniert das.** Ansonsten funktioniert es nicht. So, ne." (PKB23: 481–484)

In diesem Sinne soll auch die heterogene Zusammensetzung einen möglichst heterogenen Informationsaustausch und kreative Streitgespräche gewährleisten.

> „Und das ist das, was ich auch immer wieder erfahren habe, dass es gerade im K1*/K11*-Bereich nie eine Summe von Gleichdenkenden geben … gegeben hat, geben wird und auch gar nicht geben soll. **Wir waren ein Team von Individualisten.** Jeder war für sich genommen irgendwo eine eigene Persönlichkeit mit Stärken, ja, verschieden ausgeprägt, mit Schwächen selbstverständlich auch.
> **Und ich glaube, genau das macht es aus, dennoch im Team durch – gesteuert von verschiedenen Persönlichkeiten, ja, Strukturen und so weiter, wir sind ja alle irgendwo anders gepolt und haben eine andere Herkunft – gerade solche Deliktsbereiche anzugehen. Auch diese Mischung, denke ich, macht es.**" (PKB1: 134 f.)

Streit im Sinne der Sache muss folglich – auch hierarchieübergreifend – ausgehalten und fair gestaltet werden können [PKB14 (304: „Das ist halt eben Charaktersache. (Lachen) Wie stabil bin ich? Wie kann ich mit Kritik umgehen? Viele Vorgesetzte können nicht gut mit Kritik umgehen.")].

> „**Der hatte eine völlig andere Denkweise gehabt als ich. (…) Und das braucht man. Keine Ja-Sager** oder die hinten nachlaufen und dann ‚Der Chef ist der große Erfahrene' und was weiß ich und die laufen dann nach. Das ist im Prinzip aus meiner Sicht … also ich habe keine Erfahrungen, dass das funktioniert hätte. Im Gegenteil." (PKB11: 136)

Büchler et al. (1994: 200) verweisen darauf, dass ein kompetenter Umgang mit Konflikten durchaus fruchtbar sein kann, sodass ihr Ergebnis wenig überrascht: „In erfolgreichen Sonderkommissionen waren mehr Konflikte als in erfolglosen Sonderkommissionen zu verzeichnen."

> „Ja, das ist auch wieder ähnlich wie ich vorhin habe versucht zu begründen, wie man jemand auswählt für bestimmte Funktionen. In die Richtung geht meine Denkweise hier auch, ne. Es macht keinen Sinn, wenn ich drei Leute zusammenbringe, die alle die gleiche Auffassung haben und die genauso ticken. Das bringt überhaupt nichts. **Lieber bringe ich drei zusammen, die sich eigentlich streiten, ne. Damit ich einzelne Sichtweisen einbringe, ne.**
> Und wenn ich jemanden habe, der so der 100-prozentige Analytiker ist, dann brauche ich nicht noch einen zweiten, sonst streiten die sich noch über die Analyse. Was sie nicht unbedingt tun müssten, sondern da gehört ein zweiter dann dazu, der vielleicht weiß, wie man es weiterbringt. **Ein dritter gehört dazu, der die Beziehungen hat** und der weiß, wo er hingeht und das und das erfragt.
> **Also so ein Team muss zusammengestellt sein aus unterschiedlichen Leuten und man müsste eigentlich so fast jede Fähigkeit einbauen können. Dann wäre es ideal.**" (PKB11: 121–123)

Es entsteht eine Art Wettbewerbssituation, die motivierend wirkt. Jeder bringt sich ein und fühlt sich durch die Provokationen der anderen aufgefordert, „mehr zu tun", um seine Position zu untermauern.[257]

> „Es gibt einen polizeilichen Grundsatz: **Einer ist keiner, zwei sind hundert.** Also man muss auch ein Mensch sein – ich bin kein Einzelkämpfer. Ich brauche Gesprächspartner. **Ich brauche Raufpartner.** Ich brauche das einfach." (PKB7: 76)

Wenn es die personelle Zusammensetzung nicht von sich aus hergibt, sind im Sinne des kreativen Konflikts gewisse Rollen, beispielsweise als Anwalt des Teufels, ganz bewusst zu besetzen (für die OFA vgl. Dern 2014[258], Rn. 38; Horn 2014: 167).

> „Ich beiß mich mit jedem an, wobei ich das auch sportlich sehe. Ich … es kann sein, wenn früher, dass ich wohin gekommen bin und da hat ein bestimmtes Thema ist diskutiert worden und **dass ich dann Stellung genommen habe, was ich vorher gar nicht wusste, bloß mal um ein Gegenthema zu … ich habe halt gerne disputiert.**" (PKB7: 159)

Es geht somit – trotz Wettbewerbssituation [PKB19 (287: „Es geht ja auch nicht um uns persönlich. Es geht ja um das Ding zu klären, ne. Und sonst gar nichts. Jo, und ein bisschen Ehrgeiz. (Schmunzeln) Das tut gut, wenn man denkt: ‚Ich bin gut.' (Lachen)")] – weniger um das Recht haben an sich, sondern um den gemeinsamen Gewinn durch diesen heterogenen Austausch.

> „Aber dadurch, dass die eine andere Meinung hat, wird man auch herausgefordert, auch seine Kollegen … Es ist ja ein Wettbewerb zu beweisen, ich hatte Recht. Das hat nichts mit Herrschsüchtigkeit zu tun. Und so liegt auch in der Diskussion, **in der Gegenmeinung, die muss man als Bereicherung sehen.**
> **Und deswegen haben die Kollegen eine unheimlich wichtige Rolle. Man hat sie als Kritiker und so muss man sie auch anerkennen.** Und da konnte ich gut mit leben, dass die gesagt hat: ‚Heute Morgen hast du aber einen schönen Bock geschossen.' Die Kollegen sind Mitarbeiter, sie sind Kritiker, sie ziehen an einem Strang, sie drücken auch dagegen, sie sind Diskussionspartner und das alles bereichert. Und wenn das alles ist, dann läuft

---

[257] Die Herstellung bzw. Ausnutzung einer Art Wettbewerbssituation für kreative Konflikte erinnert an den von Thaler/Sunstein (2011) vorgestellten Ansatz der Verhaltensökonomie des (manipulativen) „Nudge". Thaler und Sunstein verstehen unter Nudge „alle Maßnahmen, mit denen Entscheidungsarchitekten das Verhalten von Menschen in vorhersagbarer Weise verändern können, ohne irgendwelche Optionen auszuschließen oder wirtschaftliche Anreize stark zu verändern"; ebd., 15. Durch die geschickte Zusammensetzung des Teams schafft es der Vorgesetzte, an den Ehrgeiz der Teammitglieder zu appellieren, besser sein zu wollen als ein anderer, ohne dass dabei allerdings das gemeinsame Ziel aus den Augen verloren wird (weshalb PKB18 (279) wiederum die Bedeutung des Teamgeistes betont).

[258] In der zweiten Auflage des Münchener Anwaltshandbuchs (Widmaier/Müller/Barton: 2014) erweist sich der Beitrag zur Operativen Fallanalyse, diesmal von Harald Dern (2014), inhaltlich vielmehr als eine Ergänzung zu Baurmann/Dern 2006 anstatt einer Überarbeitung, sodass ich aus beiden Quellen zitiere.

> der Laden auch. Also ein K-Leiter*, der sagt, ‚Ich bin der liebe Gott und alles andere hat zu spuren', das ist schlecht. Immer." (PKB7: 66 f.)

Teilweise wird der Kritiker allerdings erst rückblickend richtig gewürdigt, sodass auch hier der Erfahrung ein großer Stellenwert zukommt.

> „Und, also **große Kritiker** waren immer die, die mir offen gesagt haben, was ich gerade mal falsch mache. Das gab es auch. Es ist immer unangenehm für Vorgesetzte, aber ist so. Ist in Ordnung, ja. Und, wie gesagt, heute schätze ich das erst richtig. Damals, nicht immer." (PKB15: 64)

Damit alle ihre Positionen angemessen vertreten können, verlangt dies dem Einzelnen bestimmte Fähigkeiten ab. Neben der bereits erwähnten Kritikfähigkeit sollte man sich andererseits seiner eigenen Stärken bewusst sein und diese auch vertreten (können), was jedoch nicht mit hierarchisch gerechtfertigter „Rechthaberei" verwechselt werden darf, der ja gerade selbstbewusst entgegengetreten werden muss [PKB21 (204: „Und da kann es schon sein, dass man mit seiner eigenen Meinung ein bisschen rezessiv ist und ein anderer dann dominant, obwohl man konträrer Auffassung ist.")].

> „Da haben Sie aber den riesigen Vorteil, wenn Sie, sagen wir mal, Soko-Besprechungen machen **und Sie haben selbstbewusste Leute in der Soko**, ne, die dann auch mal sagen: ‚Da haben wir eine Vernehmung gemacht. Die habe ich sogar gemacht oder der und der und der.' Das ist ja der Vorteil dieser … Sie können ja nicht alles immer bewerten, ne." (PKB23: 605)

Damit eine solche Heterogenität in kreativen und konstruktiven Konflikten münden kann, wird jedem Einzelnen im Team eine Offenheit gegenüber anderen Sichtweisen abverlangt.

> „Ja, da kann ich nur sagen, das hat es gegeben. Ja. Wenn einer alleine dastand mit seiner Meinung, dann hat man den halt mal reden lassen und hat mal gesagt: ‚Warum ist das nicht …? Warum kann das nicht so gewesen sein? Oder warum meinst du, dass das so oder so ist?' **Da ist noch keiner abgeschmettert worden, ja. Und dann muss man natürlich auch wieder die Sachbearbeiter berücksichtigen, ja. Man hatte ja dann auf zwei Seiten Wasser zu tragen.** Man muss also sagen, ‚All das, was der mir gebracht hat, das war für mich überzeugend. Was du jetzt sagst, ist mir aus den oder jenen Gründen nicht … geht mir so nicht ein', ja. Und dann konnte der sich ja zur Wehr setzen, konnte einem ja sagen, ‚ich meine, dass der oder jener für das nicht in Frage kommt.' " (PKB8: 224)

Ein heterogener Austausch bedingt teilweise auch, heterogene Wege einschlagen zu müssen. Verhalten ist komplex und sehr individuell, sodass nicht zwingend Mehrheitsverhältnisse über eine *richtige* Bewertung oder Rekonstruktion entscheiden. Der einzig richtige Weg liegt häufig darin, mehrgleisig vorzugehen, die denkbaren Optionen aufzufächern, anstatt zu beschränken. Dieses Vorgehen erfordert die Bereitschaft, „mehr zu tun". Durch die Einnahme verschiedener Rollen, z. B. den bereits erwähnten Anwalt des Teufels, werden solche Wegästelungen aufgezeigt.

> „Das war immer schön, **der ((K11-Leiter)) hat dann in den Abschlussbesprechungen immer des Teufels General gemacht. Der hat also immer den Anwalt des Täters gemacht.** Wir hätten ihn manchmal an die Decke hauen können unseren Chef, gell. Aber der sagt: ‚Bringt das dann auf den Punkt.' Und dann steht man plötzlich da und sieht, das, was wir haben, ist gar nicht so viel. Ja. **Heißt also, noch tiefer in die Materie rein. Noch mehr Futter beibringen und so weiter.**" (PKB16: 50)

Wenn alle zunächst denkbaren Alternativen gewissenhaft abgearbeitet werden müssen, dann hat dies nicht nur mit Fleiß zu tun, sondern erfordert auch eine entsprechende Personalausstattung. Nur so lässt

sich sicherstellen, dass in der Anfangsphase nichts übersehen wird, was sich im Nachhinein als bedeutsam herausstellt und aufgrund der Flüchtigkeit vieler Spuren nicht mehr nachgeholt werden kann.

> „Wir machen auch grundsätzlich, selbst wenn, sage ich jetzt mal, eine Beziehungstat ist und es ist einer flüchtig und wir haben Hinweise aufgrund von Zeugenaussagen, **dann werden die trotzdem abgearbeitet**. **Weil irgendwo weiß man nicht, ist es nachher wichtig oder ist es nicht wichtig.**“ (PKB16: 418)

So sind sowohl die klassischen Spuren abzuarbeiten als auch allen innovativen Gedanken nachzugehen (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 217 i. S. des Sich-zurückfallen-Lassens auf eine rational kompetente Ebene, wenn an den eigenen intuitiven Entscheidungen gezweifelt wird).

> „Dann montagmorgens gesagt: ‚**So, Sonderkommission hier, wir teilen uns jetzt auf.** Und zwar wie folgt: Die Hälfte macht jetzt die klassischen Spuren. Fährst da mit. Muss das und das und das noch gemacht werden. Die ganzen Umfeld-Ermittlungen. Eltern und der ganze Kram. Die andere Hälfte macht die Spuren weiter, die wir angelegt haben.‘ So. **Sage ich: ‚Ich traue dem Braten nicht.‘** ‚Ja, aber …‘ ‚Nein‘, sage ich, ‚so angeordnet. Fertig. Aus. Zu erledigen.‘ Dann ist das so gemacht worden. Die Kollegen haben begonnen.“ (PKB23: 147)

So wie vom Anwalt des Teufels praktiziert, ist es erforderlich, permanent gegenzubürsten [PKB15 (210: „Weil ein Mensch, der engagiert ist und hat jetzt eine Witterung aufgenommen wie ein Hund, ja, den … der verlässt ja diesen Pfad auch nicht so gerne, ne. Und da muss man halt eben dann durch andere gegenbürsten lassen, ne. Klar.“)] oder einen Kritiker auf Reisen zu schicken [PKB15 (213: „Wie gesagt und mal einen Kritiker auf Reisen schickt.“)]. Reichertz (exemplarisch 2013: 120) würde dies als Zweifel bezeichnen.

> „Sie können sich die Situation vorstellen, ne. Die Spannung. Da hat es geknirscht in allen Balken. Sage ich: ‚Die Beweislage ist klar. **Aber gerade dann, wenn die Beweislage so eindeutig klar ist, musst du‘ – das war immer mein Grundsatz – ‚gerade dann musst du besonders vorsichtig sein.‘ Weil dann steckt alles so in der Euphorie, dass man die Nebendinge überhaupt nicht mehr guckt.** Und ich versuche überhaupt nicht mehr zu erklären, warum könnte das auch anders sein. Gut.“ (PKB23: 146)

Bei aller Heterogenität und Mehrgleisigkeit darf allerdings nie die Gesamtschau aus den Augen verloren werden. Erfolgreiche Soko-Arbeit funktioniert offensichtlich über gewisse (ungeschriebene) Regeln, eine wesentliche wird nachfolgend vorgestellt.

5.3.2.6 Soko-Regel: Routinen sind fleißig abzuarbeiten

Als Soko-Regel zeichnet sich beispielsweise der Grundsatz ab, dass unabhängig vom Offensichtlichen immer alle Routinen fleißig und gewissenhaft abzuarbeiten sind und dies auch zu kontrollieren ist [PKB16 (519: „Deswegen sollte man grundsätzlich ganz zum Schluss sich in Ruhe mal hinsetzen, Spurenverzeichnis holen. Sind die Spuren abgearbeitet oder hast du irgend-… vielleicht ganz banal was übersehen?“)].

> „Aber das sind einfach Dinge, wo auch ich sage, die Arbeit in so einer Kommission unheimlich interessant ist, weil sie konträr ist. Wenn ich einem Sachbearbeiter sage: ‚Du machst die Spur vierzehn.‘ Du machst die Spur sechzehn, dann macht der eine so ein Gesicht und der andere: ‚Hm, da ist doch sowieso nichts drin.‘ Und das sind dann Dinge und dann kommt der, der vorher so deprimiert war, wieder und sagt, ‚Ich habe ihn‘, und der andere, ‚Au, das war der Griff in den Klo‘, gell.“ (PKB16: 45)

Gewisse Aufgaben müssen erledigt werden, damit sie abgehakt werden können. Im Vorfeld kann häufig nicht beurteilt werden, ob die Spur relevant ist oder nicht, im Nachhinein kann dies möglicherweise je-

doch nicht mehr nachgeholt werden. Demzufolge kann es passieren, dass der Einzelne Spuren mehr oder weniger gegen seinen Willen abklären muss. Da ihm allerdings der Gesamtüberblick fehlt, der beim Aktenführer oder Soko-Leiter liegt, duldet Soko-Arbeit grundsätzlich keine Alleingänge. Diese können sogar den Erfolg gefährden, wenn dadurch Versäumnisse auftreten, die später nicht geheilt werden können. Soko-Arbeit funktioniert nur, wenn Meinungsvielfalt anstatt Meinungseinheit vertreten wird. Gleichzeitig – trotz aller Heterogenität und erwünschter Zweifel – muss am Ende einer mit Blick auf die Gesamtschau entscheiden [PKB13 (81: „Die Gruppe beratschlagt dann, was machen wir weiter, was ist und so weiter, ne. Aber der Chef der Truppe, der gibt den Ton an, ne.")]. Es gibt einen „Spielführer", in aller Regel der Soko-Leiter, der zum einen die Verantwortung für diese Entscheidungen zu tragen hat und zum anderen weiß, dass die getroffene Entscheidung immer auch falsch sein kann. Besonders die reine Auftragserfüllung, wenn sich der Sinn oder Unsinn einer Maßnahme für den Ausführenden (insbesondere in der unübersichtlichen Anfangsphase) noch nicht erschließen mag, steht und fällt mit der Akzeptanz des Vorgesetzten bzw. Soko-Leiters. Zweifel an dessen Kompetenzen werden den Ausführenden auch am Sinn des Auftrags zweifeln lassen.

> „Nein, **aber da hat man sich durchsetzen können. Weil man auch akzeptiert wurde in dieser Funktion**, vielleicht auch wegen des Wissens, wegen des langjährigen Erfahrungswissens, -könnens, was sich da herausgebildet hat, ja. So, und da sage ich, das ist eine Teamarbeit das Ganze." (PKB18: 60)

So weisen auch Büchler et al. (1994: 213) darauf hin, dass der Führungsstil situativ zu wählen ist und in unterschiedlichen Ermittlungsphasen durchaus unterschiedliche Führungsformen angemessen sind. Als Problem kann sich dabei jedoch erweisen, dass „jede Führungspersönlichkeit in der Regel nur über ein relativ beschränktes Verhaltensrepertoire [verfügt]" (ebd.). Somit steht und fällt die Soko-Arbeit mit der Akzeptanz des Soko-Leiters, wie von PKB18 (57–62) vorausgehend beschrieben.

Aufgrund der Komplexität der anzustellenden Überlegungen und der gewissenhaften Abarbeitung der Spuren unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Gesamtschau wird den Mitgliedern einer Soko ein hohes Denkvermögen abverlangt. So müssen sich die Ermittler nicht nur den jeweils nächsten Schritt – quasi von Zug zu Zug – überlegen, vielmehr bedarf es, ähnlich eines Schachspielers[259], der Zurechtlegung einer Reaktionspalette für die nächsten Züge bzw. denkbarer Szenarien unter Einbeziehung der möglichen Aktionen des Gegners [PKB23 (458: „Da muss man einfach immer wieder sehen, deshalb sage ich noch mal, wenn ich den ersten Schritt mache, muss ich den zweiten und dritten Schritt auch bitte bedenken. Sonst geht das nicht.")], einer Art Szenariotechnik des

[259] Dreyfus/Dreyfus (1991) bezeichnen dieses „Voraus-Denken" (156) folglich auch als „schachliche Strategie" (157): „Schachmeister untersuchen jeden plausiblen Zug, der ihnen in den Sinn kommt, und betrachten dabei normalerweise ein bis drei wahrscheinlichere Reaktionen des Gegners, gefolgt von ein bis drei eigenen Zügen und so fort"; ebd., 156. Dörner (1993: 80) hebt in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Rolle des Mitspielers ab, weshalb es so wichtig ist, auf sich bietende Gelegenheiten vorbereitet zu sein. Das gedankliche Durchspielen verschiedener Szenarien kann eine solche Vorbereitung sein. Wenn es um die Feststellung von Handlungsalternativen geht, die insbesondere von anderen Beteiligten abhängig sind, dann kann sich u. U. auch die Spieltheorie als aufschlussreich erweisen; vgl. Jendrosch 1998: 26. All diese Überlegungen schließen dennoch unerwünschte oder zumindest unvorhergesehene Nebenfolgen nicht aus (s. 2.5.2).

vernetzten Denkens. Bei der Überlegung dieser Schritte geht es auch um Fragen der Verfahrenssicherung. Die Ermittler müssen Maßnahmen ergreifen, die potenziellen Fehlleistungen entgegenwirken, damit beispielsweise Beweismittel vor Gericht Bestand haben und nicht aufgrund eines Formfehlers abgelehnt werden. Mit welchen Fragen kann der Anwalt z. B. die Beweiskette unterbrechen? Zudem ist bei all den Überlegungen situativ ad hoc auf die jeweiligen Gegebenheiten zu reagieren [PKB'in6 (13: „Und es ist auch jedes Mal ja was anderes und man muss jedes Mal, das, was man geboten kriegt, umsetzen – geistig umsetzen – und kommt immer wieder zu anderen Denkweisen. Es gibt da nichts Starres.")].

Die Funktionalität dieses Soko-Mikrokosmos einer polizeilichen Organisation kann durchaus als Vorbild für die polizeiliche Arbeit generell herangezogen werden, sofern die zuvor dargestellten Besonderheiten einer Soko- bzw. Gruppenarbeit Beachtung finden.

5.3.2.7 Zwischenfazit: Übertragbarkeit des Soko-Effekts auf den polizeilichen Alltag

Übertragen auf den polizeilichen Alltag eines kooperativen und kommunikativen Berufes bedeutet dies, dass bereits im Zweierteam für den (heterogenen) Informationsaustausch und entsprechende Absprachen zu sorgen ist [PKB'in6 (155: „Man muss ja immer mit Kollegen zusammenarbeiten".)]. In einem eingespielten Team unterstützt man sich gegenseitig, spornt sich an und erlaubt sich, wenn nötig, auch kritische Worte und Zweifel [PKB'in4 (141: „Dass jeder so seinen Part mit einbringt. Er war eher so der Sichere, der gesagt hat ‚Hier geht es lang' und ich habe dann wieder die Zweifel gebracht […]. ")]. Der Partner übernimmt somit eine Vielzahl an Rollen, die in einer Soko unter mehreren Ermittlern aufgeteilt werden. Es ist Aufgabe der Führung, dafür zu sorgen, dass das Team so zusammengesetzt wird, dass es auch harmoniert [PKB12 (276: „Weil ich kann mit einem nicht, mit dem ich nicht kann.")].

Die gedankliche Vorbereitung und offene Herangehensweise fordert den Ermittlern die Fähigkeit des Transferdenkens ab. Selbst wenn Szenarien im Vorfeld durchgespielt werden, müssen diese auf die situativen Gegebenheiten vor Ort umgemünzt werden können [PKB20 (158: „Ja, man kann ja nicht jedes einzelne Detail aufschreiben. Man weiß ja auch die Örtlichkeit … kennt man ja in der Regel nicht.")] und zwar regelmäßig unter Zeitdruck und unter Berücksichtigung des eigenen Stresslevels. Jede Vorbereitung hat somit ihre Grenzen.

Die im Zusammenhang mit der Arbeit einer Soko oder Ermittlungsgruppe herauskristallisierten Synergieeffekte entfalten ihre Wirkung genauso im Alltagsgeschäft, wenn Ermittler – sowohl in festen Teams als auch in lockeren Verbünden, die sich anlassbezogen immer wieder neu zusammensetzen – zusammenarbeiten. Folgt man Phillip (1994: 277) und Stein (1994: 333), dass sich in Sonderkommissionen der Personalmangel manifestiert, weil aus gegebenem Anlass eine Prioritätenentscheidung zugunsten des Anlassdeliktes und damit zum Nachteil des Alltagsgeschäfts getroffen wird, dann ließe dies im Umkehrschluss auch für das Alltagsgeschäft die Notwendigkeit von zumindest Ermittlungsgruppen zu. Dies erklärt das Bedürfnis der Ermittler nach Absprachen, Informationsaustausch und Beratung mit anderen. Kriminalität ist häufig zu komplex, als dass sie allein ermittelt werden könnte.

Da eine Soko keinen Selbstzweck erfüllt, sondern anlassbezogen eingerichtet wird und diese Anlässe in aller Regel den Bürger betreffen, wird nachfolgend die Arbeit mit dem Menschen näher betrachtet.

5.3.3 Arbeit mit dem Menschen (am Beispiel der Vernehmung)

Die Arbeit mit dem Menschen basiert in erster Linie auf kommunikativen Aspekten. Hierbei handelt es sich nicht immer um eine Vernehmung im eigentlichen Sinne, wie beispielsweise die beruhigenden Worte an ein (Unfall-)Opfer oder die Schlichtung eines Streitgesprächs. Dennoch dürfte sich mit dem Begriff der Vernehmung die Arbeit am Menschen am plakativsten erfassen lassen und wird von mir dementsprechend auch stellvertretend für die Ermittler-Bürger-Kommunikation verwendet.

Die polizeiliche Kommunikation lässt sich dabei nicht losgelöst von taktischen Überlegungen betrachten. Vielmehr ist die Art und Weise des kommunikativen Vorgehens auch immer zugleich gelebte Taktik, zumal eine Vernehmung in andere Ermittlungsmaßnahmen eingebettet ist, die aufeinander aufbauen [PKB18 (128: „Da gehört ja auch noch die richtige kriminalistische Vorgehensweise dazu. Auch das Taktische beziehe ich damit ein. Und dann gehört auch dazu, was man noch alles machen kann. Nämlich im kriminalistischen Sinne.“)]. Einer Vernehmung geht – wann immer es der Zeitaspekt zulässt – eine gewisse Vorbereitung, z. B. in Form eines Aktenstudiums oder eines Vernehmungskonzeptes, voraus [PKB'in9 (136: „Ja, bei mir ist immer alles über Vernehmungen gelaufen, ne. **Im Vernehmungskonzept, was ich mir dann im Bett zurecht gelegt hatte.** Ja, ‚da musst du unbedingt dran denken.‘ “)]. Am Einzelfall orientierend wird dann das taktische Vorgehen ausgerichtet, dazu gehören auch Überlegungen zum Vernehmungsbeamten (Geschlecht, Alter, Charakter, Fallkenntnis, Vorbeziehung etc.).

Das Ziel der Vernehmung gilt neben dem Erhalt von Detailkenntnissen und vermeintlichem Täterwissen [PKB16 (443: „Dann machen wir in der Regel zunächst eine Kurzvernehmung, wo Details zu schildern sind, die nur der Täter wissen kann.“)] in erster Linie dem Tatmotiv [PKB13 (123: „Warum? Immer warum, ne.“)] und natürlich der Geständniserlangung, welches im Falle eines Widerrufs dann durch die Details und das Motiv möglichst abgesichert ist.[260] Tatsächlich variieren diese Ziele allerdings je nach zu bearbeitendem Delikt.

> „Ich muss keinen Täter überführen. (Lachen) Ich weiß nicht, wen Sie da schon alles interviewt haben. Wenn natürlich einer einen Mordfall zu klären hat oder Brandermittlungen und hat einen Täter und weiß, das ist der Brandstifter oder nicht. Das sind ja ganz andere Sachen. Das sind andere Methoden.“ (PKB20: 237)

Wenn der Vernehmung jedoch wie z. B. bei Tötungs- und Sexualdelikten oder auch Branddelikten eine wesentliche Bedeutung zukommt, dann bedienen sich die Ermittler verschiedener Vernehmungsstrate-

[260] Gerade das Erfragen der Details kann für beide Gesprächspartner eine unangenehme oder peinliche Situation darstellen [PKB'in3 (160: „Bei einer Mordermittlung wird angerufen und dann müssen die Leute immer alle überprüft werden. Was oft sehr peinlich ist.“)]. Allerdings darf ein Vernehmer keine Scheu haben bzw. muss sich auch trauen, heikle Fragen zu stellen: „Wenn zur Klärung des Sachverhaltes Fragen über das Intimleben oder sexuelle Vorgänge notwendig sind, hilft kein Zaudern, sie müssen gestellt werden“; Fischer 1975: 143. Fragehemmungen der Ermittler scheinen nicht nur 1975 ein Problem gewesen zu sein, sondern können es je nach Sachverhalt nach wie vor sein (als Beispiel s. Ausführungen zu *Spuren konstruieren!* unter 5.8.2.3). Dabei korrespondiert dieser Punkt mit der Notwendigkeit, Routinen fleißig abzuarbeiten (s. 5.3.2.6), und wird gefährdet, wenn peinliche Fragen vermieden werden.

gien, auf die nachfolgend eingegangen wird.[261] Grundsätzlich vorwegzustellen ist jedoch, dass sich die Art und Weise des Vorgehens nicht immer entsprechend in Worte fassen lässt – ein Experten-Problem, wie sich noch zeigen wird [PKB7 (56: „Ich, ich war manchmal stolz auf mich selbst und … aber ich hätte es nie begründen können wieso.")].

5.3.3.1 Vernehmungsstrategien

Die von den Ermittlern offensichtlich bevorzugten Vorgehensweisen lassen sich zu den strategischen Grobkonzepten „Bluffen, Pokern und Tricksen" sowie „Zuckerbrot und Peitsche bzw. der Gute und der Böse", was ebenfalls als spezieller Trick gelten könnte, zusammenfassen. Die Gratwanderung zu den verbotenen Vernehmungsmethoden (§ 136a StPO) ist den Ermittlern dabei durchaus bewusst.

> „Aber, sicher Fehler, (Seufzen) die bei einem Ermittler oft im Vernehmungstechnischen liegen, gell. Zum Beispiel das Bluffen. Ist eine ganz gefährliche Sache. Damit kann ich einem Täter unter Umständen genau kundgeben, ich weiß nichts Genaues, gell. Und deswegen sollte das wirklich nur, Anführungszeichen, als allerletztes Mittel, wenn gar nichts anderes mehr hilft. **Aber auch dann hat man nachher Probleme bei der Verhandlung,** ja." (PKB16: 125)

Insbesondere wenn es an beweiskräftigen Spuren mangelt und den Vernehmungen eine zentrale Rolle zukommt, bedarf es im Rahmen der Vernehmung eines gewissen Ideenreichtums der Ermittler, um ihre vergleichsweise schlechte Ausgangsposition auszugleichen (vgl. Schröer 1992a: 207).

> „Das, ohne ein bisschen Schlitzohrigkeit … Es ist ja im Sexualbereich so, wie ich bereits erwähnt hatte. Man hat keine Fingerspuren oder in der Regel nicht. Man hat keine Beweismittel, die man findet. Es geht einfach darum, es fand ein Geschlechtsverkehr statt und er sagt ‚freiwillig', und sie sagt ‚nein'." (PKB7: 17)

Ein erfolgreicher Ermittler bzw. Vernehmer muss somit immer auch ein bisschen ein Schlitzohr [PKB7 (97: „Das war unfair. Das war auch frech von mir. Aber wir sind ja nicht im Kloster bei der Polizei, ne. (Schmunzeln)")] und Fallensteller sein [PKB8 (115: „Dem kann man ja auch mal Fallen stellen. List und Tücke sind keine verbotenen Vernehmungsmethoden, ja. (Schmunzeln) List und Tücke ist immer noch erlaubt.")]. Wenn der Beschuldigte nach der Belehrung weiß, dass er bei der Polizei „nichts sagen muss", hält er sein Geständnis dennoch möglicherweise schriftlich fest. PKB12 hat es (erfolgreich) getestet.

> „**Ich meine kleine, linkische Sachen, die müssen auch sein.** Ja. Ich gehe hin und habe eine Jugendbande irgendwo und dann habe ich gesagt: ‚Pass auf hier. Zettel. Bleistift. Schreib auf, was du gemacht hast. Bist belehrt. Du musst nichts sagen', und so weiter und so fort. ‚Für dich, du wirst es erkennen, ist es besser, wenn du mal Butter zum …', ne. Da habe ich den aufschreiben lassen. Der hat Sachen aufgeschrieben, die wussten wir noch gar nicht. Ja. Und ein anderer, der hat dann drei, vier vergessen, weil ich die von einem anderen wusste. Da sage ich: ‚Da warst du doch auch noch.' ‚Genau', sagt der da. (Lachen)" (PKB12: 119)

PKB'in9 (343: „Das versuche ich natürlich zu allererst auf Gutwill.") versucht, ihr Ziel zunächst im Einvernehmen mit ihrem Gegenüber zu erreichen, und setzt ihren (verbalen) Charme ein. PKB'in6 wiederum verbündet sich mit einer Nonne, um an Unterlagen zu gelangen, die sie nicht hätte sicherstellen können, die Nonne aufgrund ihrer Funktion als Verwaltungschefin aber beschaffen konnte.

---

[261] Zu den vernehmungsstrategischen Konzepten s. zusammenfassend Schröer (1992a: 9 f.). An dieser Stelle soll jedoch keine theoretische Abhandlung zum Thema erfolgen, sondern lediglich die von den Interviewten beschriebenen Vorgehensweisen dargestellt werden.

„Da war die Verwaltungschefin, eine Nonne, die war so clever wie nie. Die hat sich in ((Ausland)) die Unterlagen geholt, wo wir nicht hin konnten. Aber wir wussten, dass sie es so macht. Die hat ihn so weit gekriegt, dass sie mit ihm hin konnte heim und hat in ((Ausland)) die Krankenakte sichergestellt. Wo wir hätten über den diplomatischen Weg gehen. (Lachen) Ja, die Nonne war clever. Das war eine gute Verwaltungschefin.“ (PKB'in6: 327)

Die Beispiele ließen sich zahlreich fortführen; so soll die kleine Auswahl lediglich den auf den Einzelfall abgestimmten Einfallsreichtum der Ermittler dokumentieren. Allerdings lassen sich auch einige allgemeine Regeln aufstellen, wie z. B. das „Runterspielen“ [PKB14 (54–56: „Da fange ich mit dem Billigsten an. Mit dem Kleinsten. Und da überhaupt nichts … Runterspielen. Das könnte man auch vielleicht … Also ich habe die Tat immer runtergespielt. Nie direkt hochgefahren, ne. [...] Das ist also auch eine wichtige Sache, dass ich eine Tat nicht so hochfahre wie der sagte ‚Raubmord‘, ne. Feierabend.“)] oder das „Theater spielen“ (an dieser Stelle sei vorweggenommen: Wer überzeugend Theater „spielt“, betreibt tatsächlich Gefühlsarbeit, s. 5.5.2). Der Ermittler nimmt eine Rolle ein mit dem Ziel, bei seinem Gegenüber ein erwünschtes Verhalten zu provozieren. So beschreibt PKB7 (53 f.: „Ich habe auf doof gespielt. Das Karnickel macht auf tot. Das ist doch … Auch das kann eine Taktik sein. Es gibt überall einen Schlüssel. Und wenn ich den finde, komme ich an jeden.“) zunächst, wie er den Täter und dessen Familie in dem Glauben lässt, dass der minderjährige Sohn die Kinderpornografie auf den Computer gezogen hätte und nicht der Vater, der als Bürgermeister einen Ruf zu verlieren hatte. In der Annahme, dass es dem Vater in seiner Position schwerer fällt, seinen Sohn um Hilfe anzubetteln als letztlich die Tat zu gestehen, hat sich PKB7 entsprechend „verstellt“ und dem Vater vorgegaukelt, ihm zu glauben.

„Ich werde es immer wieder probieren. [Genau.] **Ja. Man muss auch ein gewisses Selbstvertrauen haben. Was ein ganz billiger Trick war.** Ich war zwei, drei Tage K-Leiter da oben und die haben ja die Erfahrung die Kollegen und ich nicht. Und wir hatten mitgeteilt gekriegt, dass einer Kinderpornographie auf seinem Rechner hat, und wir kamen dorthin. Ein Bürgermeister. Lebt mit seiner Frau, seinen zwei Kindern und den Schwiegereltern in einem Haus. Kann ich mir schon denken, der arme Teufel, der war sowieso gestraft. (Schmunzeln) Und jetzt finden wir bei dem Kinderpornographie. Und die Frau fragt: ‚Was will denn die Polizei? Was wollen die da?‘ ‚Gehen Sie mal fort.‘ Und als wir dann die ersten Computer eingeladen haben, sind mit denen rausmarschiert. ‚Ja, die nehmen die Computer mit.‘ ‚Ja.‘ ‚Warum dann das?‘ Und dann habe ich gesagt … und er hat dann gesagt: ‚Die Kinder von heute, die machen aber auch gerade Sachen, was sie nicht sollen.‘ **Und ich habe mich verstellt als würde ich ihm glauben, dass sein 14-jähriger Sohn das gewesen wäre.**
Und dann sind wir raus und dann wollten meine Kollegen mich belehren. Ich habe ihn bestellt für – es war freitags – ich habe ihn bestellt für Montagmorgen. Und da habe ich gesagt: ‚Kommen Sie am Montagmorgen mit Ihrem Sohn vorbei. Das ist spätpubertäres Verhalten, das kriegen wir vom Tisch. Das wird statistisch gezählt. Den bestraft kein Mensch.‘
Und da haben die gesagt: ‚Bist du so naiv? Das war doch der Vater.‘ Und da habe ich gesagt: ‚Passt mal acht. Dass ein Fünfzehnjähriger nicht nach Kindern guckt, ist doch klar. Der will doch Frauen mit solchen Möpsen sehen. Der will doch Rubensfiguren sehen. Das weiß ich. Meint ihr, ich wäre blöd.‘ Habe ich gesagt: ‚Jetzt überlegt mal. Der versucht ja rauszukommen. Und die einzige Möglichkeit ist, er muss seinem Sohn klarmachen, er soll es auf sich nehmen.‘
Der wohnt mit seiner Frau, die in Ohnmacht gefallen ist, die Schwiegermutter hat auch schon was mitgekriegt, wie wir eingeladen haben. Und jetzt muss der dem Sohn klarmachen, der Sohn soll was auf sich nehmen, wo er gar nicht dazu in der Lage ist. Habe ich gesagt: ‚Mit dem Vorschlag, den ich dem gemacht habe, der muss kochen. Der kocht das ganze Wochenende.‘ Und da habe ich gesagt: ‚Am Montagmorgen erscheint der. Der kommt ungebückt durch die Tür unten durch.‘
Als ich um sieben gekommen bin, saß der schon auf der Bank draußen und hat mit den Beinen gewackelt. ‚Herr ((PKB7)), ich muss … was ich für ein Wochenende hatte. Ich halte es nicht mehr aus.‘ Und da habe ich gesagt: ‚Guckt mal. Mein Plan ist aufgegangen. Ich habe den schmoren lassen im eigenen Saft.‘ Der ist ganz alleine gekommen. ‚Wie sollte der Fall anders ausgehen? Habt Ihr geglaubt, da kommt jetzt ein 15-Jähriger und der sagt, ich war auf der und der Seite, mein Papa ist unschuldig? Das gibt es doch gar nicht.‘ Der muss als Autorität daheim, als Familienoberhaupt, Bürgermeister zu seinem Sohn sagen: ‚Nur du kannst mich retten.‘ Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Die Mutter überwacht das. Ich sage: ‚Lasst ihn doch gären.‘ “ (PKB7: 47–51)

PKB7 selbst spricht von einem „Trick“, weil das Gesagte nicht seiner Überzeugung entspricht. Er versucht sich in das Gegenüber hineinzuversetzen und setzt einen manipulativen Hebel an, dem es – wie immer – allerdings an einer Erfolgsgarantie mangelt.

> „Also der Trick war oder die Falschheit, eine Solidarität. Einfach zu sagen: ‚Ich bin ja eigentlich auch so. Was hätte ich denn gemacht in so einer Situation. Ich hätte die auch nicht von der Bettkante gestumpt.‘
> Es ist falsch. Aber das war der Schlüssel zu dem. Und so findet … **muss man sich versuchen in das Gegenüber reinzudenken und muss gucken, wo kann ich den am schnellsten kriegen.** Durch Verständnis oder irgendwie. Der muss ja das Gefühl haben, das ist mein Mann. **Das ist der ganze Trick bei der Vernehmerei. Und es gelingt nicht immer. Manchmal findet man auch keinen Zugang, dann nimmt man besser einen Kollegen und sagt: ‚Mach du mal weiter.‘**
> Aber in vielen Fällen, wenn man sich in den … **in das Gegenüber reindenkt und will … und denkt einfach, was hätte ich da gemacht oder was war denn da sein Beweggrund und findet dafür praktisch eine Entschuldigung dafür**, dann fällt es dem leichter, etwas zu sagen.“ (PKB7: 23–25)

Auch das Konzept „Zuckerbrot und Peitsche“ (bzw. der Gute und der Böse) ist letztlich nicht mehr als ein Trick, der allerdings zur Durchführung mindestens zwei Vernehmungsbeamte erfordert, um das Gegenüber entsprechend zu manipulieren und zum Reden zu bringen.

> „Da gab es ja schon immer welche, die die harte Tour fuhren bei Vernehmungen, und dann ist der mal rausgegangen und hat den Pfarrer reingeholt, der das dann auf andere Art und Weise gemacht hat. **Das ist ja nichts anderes als der Versuch, Menschen dazu zu bringen, das Maul aufzumachen**, sage ich mal.“ (PKB22: 183)

> „Zwei – wir haben oft ja zusammen, also zu zweit die Vernehmungen durchgeführt – was bei vielen Delikten absolute Notwendigkeit ist, die Vernehmung dann nicht alleine zu führen, es verbietet sich in manchen Situationen, das dann alleine zu machen, sondern im Team, im Zweierteam die Vernehmung durchgeführt.
> Und dann hat man auch dieses Wechselspiel gehabt. Der eine war vielleicht so einfühlungsfähig, wie ich das jetzt oder wie man das von mir behauptet hat, wo man sagt, das ist jemand, der absolutes Verständnis auch für den Tatverdächtigen entwickeln kann, ihm auch das zeigt. Und wir haben als Gegenpol einen Kollegen, der von seinem Naturell her eher dazu neigt, schroff – ja, wie wir gesagt haben, den Bösen dann zu spielen. Nicht zu spielen, denn er war eben dann von der Mentalität her und vom Charakter her eher ein anderer Typ.
> **Und diese verschiedenen Typen in der Vernehmung dann zusammenzuführen, auf den Tatverdächtigen zu projizieren, um da ein Wechselspiel auch zu betreiben. Ich meine jetzt legaler Art ein Wechselspiel zu betreiben. Denn es war manchmal gar nicht immer so, dass ich dann den Zugang direkt hatte, sondern vielleicht mein Kollege, weil dessen Naturell und das Naturell des Tatverdächtigen, dass die viel besser zusammen gepasst haben.**“[262] (PKB1: 72–74)

Dabei kommt dieser Methode eine weitere Funktion zu, nämlich ausprobieren zu können, mit welchem Typ Vernehmer der zu Vernehmende besser klarkommt.

> „Habe ich dem Kollegen noch angeboten: ‚Soll ich? Du hattest ihn jetzt die ganze Zeit. Du weißt, wie er reagiert. Wenn wir wechseln sollen, wechseln wir.‘
> Und dann steigt ein anderer mit ein. Der kann ja zuerst mal nur dabei sitzen. Man kann auch so direkt einsteigen, dass der mal rausgeht und man kommt mit dem Tatverdächtigen ins Gespräch. **Das kann man ja arrangieren.**“ (PKB’in6: 84 f.)

Allerdings sind diese praktizierten Konzepte nicht als Allheilmittel misszuverstehen und sollten vor allem nicht zur Anwendung kommen, wenn das Spiel mit ihnen nicht beherrscht wird. Neben der Gratwanderung zum strafbaren Verhalten (§ 136a StPO) [PKB8 (25 f.: „Und gut ist es, wenn es zwei Beamte sind, die das machen. Wobei der eine dann meinetwegen die weiche Tour fährt und der andere die härtere, ja. Das ist also erprobt und hat sich auch als gut erwiesen. Aber alles nicht zum

[262] Die Ausführungen von PKB1 zu Vernehmungen im Zweierteam erinnern an Schützes (1977: 46 ff.) Beschreibung der „Funktion des Interviewer-Paars“ innerhalb des narrativen Interviews.

Übertreiben geeignet, ja. Das … es ist also immer gefährlich, wenn das in die Nähe von dieser unerlaubten Vernehmungsmethode kommt.“)] läuft der Anwender zudem Gefahr, dass der Adressat beispielsweise einen Bluff schnell durchschaut und aushebelt, was den Vernehmer in der Folge in eine wesentlich schlechtere Position manövriert.

> „Man kann dann mal sagen, ja … Man darf sich natürlich nicht festlegen. Wenn man selbst nicht sicher ist, soll man sich dem Gegenüber nicht festlegen. Man kann anhand der Spuren sagen: ‚Über die und die Dächerseite seid ihr an das und das Objekt gekommen. Und dann habt ihr dort und dort ein Oberlichtfenster geöffnet‘, ja. **Wenn das aber nicht erwiesen ist, dass der merkt, hier, der weiß gar nichts. Der weiß ja gar nicht, wie wir es gemacht haben. Dann hören Sie … dann fangen Sie damit gar nicht an, brauchen Sie auch nicht mit aufzuhören. Das muss man also wissen.**“ (PKB8: 101)

Sowohl der Vernehmer als auch der zu Vernehmende versuchen, sich im Verhör möglichst optimal zu positionieren, um erfolgreich daraus hervorgehen zu können.

> „Und wenn ich schneller bin wie der, weil der mustert mich ja auch, wenn ich aber schneller bin wie der Gegenüber, dann kann ich einen Vorteil rausarbeiten, der mir dann, wenn es drauf ankommt, hilfreich ist und ich kriege das raus, was der eigentlich nicht wollte.“ (PKB7: 109)

So erinnert die Vernehmung im Speziellen, jedoch auch das Ermittlungsverfahren im Allgemeinen an eine Wettkampfsituation, die PKB7 anschaulich beschreibt.

> „Aber das, was ich da am Anfang gesagt habe, ohne sich mit dem Mensch zu befassen, ohne die Liebe, mit Menschen zu arbeiten, umzugehen, auch zu raufen – **eine Vernehmung ist nichts anderes als ein Ringkampf** – man muss raufen, man muss … das muss hin- und hergehen. Und so kriegen wir das hin. Das habe ich schon bei Ladendiebstählen … ganz früher hat die Kripo Ladendiebstähle bearbeitet. Was meinen Sie, wenn da eine Frau aus besserem Hause Kaffee geklaut hat, mit welchen Ausreden die gekommen ist. Und dann habe ich zu denen immer gesagt, zu meinen Kollegen und später zu den Durchläufern, denen ich die Fälle gegeben habe, habe ich gesagt: ‚Es geht nicht um den Kaffee. Das ist ein Fall, da kannst du dran lernen. Beiß mal mit der rum. Bring die mal zu einem Geständnis und wenn es zwei Stunden dauert. Das ist ganz egal. Der Kaffee ist nicht teuer, aber du musst lernen.‘ Und man lernt … **Wie man im Kampf durch jeden Kampf kampferfahrener wird, wird man auch im Umgang mit Menschen erfahrener.**
> **Und ich glaube sogar, dass, wenn ein Mensch nicht die Aussage verweigert und er gerät an jemanden, dem sein tägliches Brot es ist zu raufen, dass der benachteiligt ist.** Weil er hat ja nicht die Gelegenheit, das zu lernen. Der Schreiner, der an der Hobelbank steht oder an der Säge … nur im täglichen Kampf wird man reifer und kriegt die Erfahrung …“[263] (PKB7: 57 f.)

Ähnlich einem Schachspieler (s. Fn. 259) wird von beiden Seiten mit Erkenntnissen taktiert [PKB14 (21: „Dann taktierten die auch. So lange, ‚Weiß der was? Weiß er nichts? Blufft der, oder?‘ Ja, und wenn man dann … wenn sie meinen, ‚Ah, der hat was‘, und dann kam auch ein Geständnis. **Das war schon so ein Katz-und-Maus-Spiel so ein bisschen.**“)] und im Erfolgsfall dieser mit einem „Sahnehäubchen“ garniert.[264]

> „Also ich habe ja nicht einem eine Falle gestellt, das habe ich ja nicht gemacht. Das kann man wirklich nicht sagen. Sondern ich habe dann bestimmte Sahne-, **ich sage mal Sahnehäubchen**, die ich also hatte, entweder als Sachspur oder aber in der Vernehmung vom Opfer oder Zeugen, die habe ich, wo er gar nicht dran gedacht hat, dass ich das vielleicht wissen könnte schon, **die habe ich dann zurückgehalten sozusagen als I-Tüpfelchen.**“ (PKB’in9: 139)

---

263 Die Ermittlungen oder Vernehmungen als Wettkampfsituationen erinnern weit mehr an ein sportlich-faires Kräftemessen als an einen Kampf im Sinne von Behrs „Krieger“-Persönlichkeiten (2008: 92 ff.), was allerdings auch den hier geschilderten Alltagssituationen geschuldet sein dürfte.

264 Dass auch das Gegenüber u. U. über Verhaltensstrategien im Umgang mit der Polizei verfügt, beschreibt beispielsweise Girtler (1980: 83 ff.) für die „Sandler“ (Obdachlosen): „Diese Problemlösungsstrategie des Sandlers baut auf dem Wissen auf, daß der Polizist zu manipulieren ist.“

Der Ermittler hat jedoch zunächst die Hürde zu überwinden, dass sich der zu Vernehmende tatsächlich auf ein Gespräch mit ihm einlässt [PKB13 (38: „Wir wissen ja aus der StPO, dass der Beschuldigte nicht kommen muss zur Polizei. Er muss es nicht und das weiß man, ne. Das weiß man. Und die Berufsbetrüger, die wissen das, ne. Die wissen das. Die kommen gar nicht oder schicken … lassen sich vom Anwalt vertreten dann, ne.“)]. Die Verfahrenshoheit insbesondere des Beschuldigten hat bereits Schröer (1992a) in *Der Kampf um Dominanz* innerhalb der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung herausgearbeitet.[265] Wenn es dem Ermittler gelingt, eine Gesprächsbasis mit seinem Gegenüber herzustellen, dann ist der Kriminalist bereits einen großen Schritt weiter [PKB8 (268: „Und wo geredet wird, ist schon der erste Schritt gemacht für den vernehmenden Beamten. Wenn der natürlich auf Granit stößt und dann ist auch nichts drin mit Klärung eines Falles.“)]. Die einzuschlagende Taktik hängt somit zum einen von den Stärken des Ermittlers ab, die möglichst ausgespielt werden sollten [PKB7 (101: „Und wenn man da so einen Rahmen hat, man kann auftrumpfen mit. Und jeder hat irgendwie Qualitäten, man muss sie erkennen und soll sie auch ausspielen. Und soll nicht hinter dem Berg zurückhalten.“)], zum anderen aber – und das ist wesentlich – von der Person des Gegenübers. Dazu gehören auch solche vom Vernehmer nicht zu beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Erfahrungen des zu Vernehmenden im Umgang mit Vernehmungssituationen [PKB11 (24: „Wenn jetzt einer aber abgebrüht ist und, was weiß ich, schon zig Vernehmungen bei der Polizei durchgemacht hat, dann ist das auch nicht mehr so erfolgversprechend, ne.“)].

5.3.3.2 Der Einzelfall bestimmt das taktische Konzept

Tatsächlich wird die Taktik im Wesentlichen durch das Gegenüber bestimmt, was an speziellen Fällen, wie z. B. der Vernehmung von Prominenten [PKB17 (320: „Die wollten ja nicht mit Schmittchen reden. Da meinten die ja schon direkt, der Schmitt wäre da, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen.“)], Behinderten, Kindern oder Vortäuschern[266] [PKB'in4 (134: „Und da muss man dann auch Punkte finden, wo man sich sicher ist ‚Ja, die hat jetzt tatsächlich eine falsche Anzeige machen wollen.‘ “)] besonders deutlich wird. So bedarf es in erster Linie viel Geduld und folglich Zeit [PKB'in6 (300: „Und dann bei behinderten Menschen. Der eine ein bisschen im Kopf weniger, der andere mehr körperlich. […] **Und dann viel Geduld**.“), PKB'in10 (29: „**Man muss erst mal sehr viel Zeit** … man muss auch das ganze Umfeld … ich meine, da gibt es Kinder, die sind sehr gesprächsbereit, und andere, die bringen dann nur so Bruchstücke immer raus, ja.“)]. Neben dem Arbeitsaufwand [PKB'in3 (39: „Und das war also mordsviel Arbeit mit dieser ganzen Geschichte. Mit dieser falschen Verdächtigung.“)] und der damit verbundenen Zeitintensität ist letztlich all diesen Fällen gemeinsam, dass sie auf Erfahrung aufbauen [PKB17 (408: „Aber wenn einer viele Vernehmungen macht in einem ganz bestimmten Bereich, der hat da auch eine gewisse Routine und Erfahrungswerte, wie komme ich an dieses Ziel heran, ne.“)] und den Vernehmern Einfühlungsvermögen abverlangen, da es ein Allheilmittel bzw. den goldenen Lösungsweg nicht gibt [PKB'in9 (240: „Es gibt dafür kein Schema. Gibt es einfach nicht.“)]. Vielmehr ist „jeder Fall anders“ (PKB'in4: 18), denn: „Wir haben es immer mit Menschen zu tun. Und das ist schwierig“ (PKB'in9: 212). Weil dem so ist, helfen dem Ermittler in der konkreten Situation und im Umgang mit dem Einzelfall statistische Werte nur bedingt weiter [PKB2 (113: „Wir haben es

[265] Anders Feest/Blankenburg (1972), die die „Definitionsmacht“ eindeutig auf Seiten der Polizei sehen.

[266] Zu den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ermittlung von vorgetäuschten Sexualdelikten vgl. Goetze/Jachau (2015).

nicht mit einer Sache zu tun, wir haben es mit Menschen zu tun und die verhalten sich nie oder sehr oft nicht vorausschauend, ne, sondern immer wieder anders. Das erleben wir ja immer.“)].

> „Es liegt ja auch daran, weil Frauen reagieren so, könnte man ja sagen. ‚Alle Frauen, vergewaltigten Frauen fahren erst mal heim und duschen.' Das stimmt aber gar nicht. Nicht alle fahren heim und duschen. Manche gehen direkt zur Polizei. ‚Alle Frauen wehren sich.' Manche sind starr vor Angst, die wehren sich überhaupt nicht. Und ‚Ja, die hat ja auch nichts … die hat ja gar nichts … ich war der Meinung, die will', ne.
> Also gerade bei Sexualdelikten, da bin ich äußerst vorsichtig immer gewesen. Von Anfang an. Und würde ich heute auch, wenn ich heute eine Vernehmung hätte, genauso reagieren. Erst immer Vorsicht. Und nicht sagen, also Frauen … man könnte es jeder Frau sagen. Könnte sagen, ja die Frauen, die sich wehren, haben ein größeres … die Möglichkeit ist höher, dass der Täter abhaut als bei denen, die nichts machen. Also wenn eine Frau sich intensiv mit aller Kraft massiv wehrt, ist die Chance größer, dass der Täter ab- … **Statistisch gesehen. Im Einzelfall?**“ (PKB14: 202 f.)

Das letzte Beispiel führt eindrücklich vor Augen, weshalb polizeiliches Vorgehen und Entscheiden extrem fehlerbehaftet sein kann, wenn sich die Ermittler beispielsweise an vermeintlichen Tatsachen wie statistischen Werten orientieren. Bei der Beurteilung von Einzelfällen kann statistisches Wissen nicht als Wahrheit angenommen werden. In diesem spezifischen Einzelfall kann es immer auch anders gewesen sein, selbst wenn die Wahrscheinlichkeit dafür extrem gering ausfällt. So stellt auch jede Vernehmung einen Einzelfall dar [PKB'in4 (18: „Und jeder Fall ja anders, ne.“)], der aus der konkreten Situation heraus und insbesondere unter Einbeziehung des Gegenübers zu beurteilen ist. Deshalb beinhaltet das taktische Konzept nicht nur Überlegungen bezüglich der Anzahl der Vernehmer, sondern insbesondere hinsichtlich des konkret einzusetzenden Vernehmungsbeamten, neben zu berücksichtigenden Erfahrungen und Fähigkeiten beispielsweise auch Geschlecht [PKB'in6 (155: „Man muss auch das Geschlecht auch mal austauschen.“)] und Alter betreffend.

> „Und irgendwann ist ja dann, Gott sei Dank, in ((Ort)) festgenommen worden. Und die Vernehmung, muss sich sagen, wie eine Maschine hat der da … **Ich hatte vielleicht das Glück, dass ich in etwa sein Alter war, auch der ((GREGOR)).** Und auf dem Flug von ((Ort)) hier rüber hat der zu dem ((GREGOR)) gesagt: ‚Können Sie mir mal …' – die haben dem die Bänder drum gemacht und die waren ziemlich stark eingeschnitten – da sagt der: ‚Ich habe Schmerzen.' Da hat der ((GREGOR)) dem die Dinger abgeschnitten.“ (PKB16: 441)

Wenn der Erfolg einer Vernehmung auch von der Chemie zwischen Vernehmer und zu Vernehmendem abhängt, dann ist gegebenenfalls der Vernehmer auszuwechseln. Dies verlangt den Ermittlern neben der personellen Flexibilität insbesondere ein taktisches Repertoire ab, das anlassbezogen angewendet und angepasst werden kann [PKB14 (161: „Druck aufbauen. Wenn es hilft, merkt man es ja, ne. Dann kommt da was. **Wenn es nicht hilft, dann liegst du eben falsch, ne. Dann muss man sehen, wie kann man dann überzeugen.**“)]. Vernehmungserfahrung ist dabei sicherlich hilfreich.

> „Aber, ja so **differenziert denken und handeln**, das lernt man natürlich auch dabei so ein bisschen. **Weil jeder Fall, den man hinter sich hat, der gibt einem neue Erkenntnisse.** Also was die eine Masche bewirkt bei dem, bei dem anderen überhaupt nicht. Kommst du überhaupt nicht weiter. **Also da musst du schon von deinen erfolgreichen Schemata abkommen.**“ (PKB14: 91)

> „Also ich meine, es gibt ja diesen Spruch ‚Zuckerbrot und Peitsche', also das ist die Teamarbeit, dass der eine macht den Pastor und der andere macht halt eben den Harten. **Das geht bei manchen. Bei anderen geht das überhaupt nicht, ja. Also man kann nicht immer mit der Taktik arbeiten**, aber …

> **Und es geht auch darum, wie gewinnt man Vertrauen?** Wie komme ich an den Mann heran? Also ich habe natürlich auch so zwei, drei Trainings gemacht, wo es darum ging, offen zu sein. Also ich habe gelernt, auch dem Täter gegenüber – soweit ich das taktisch verantworten kann – offen zu sein. Dass der Vertrauen zu mir bekommt. Und ich habe sehr oft gemerkt, dass die wirklich Vertrauen haben." (PKB14: 33 f.)

Das Ziel aller taktischen Überlegungen und aller manipulativen Versuche, nämlich das Gegenüber zum Reden zu bringen, hat PKB14 (34) zuvor benannt. Unabhängig davon, ob es sich um eine Opfer-, Täter- oder Zeugenvernehmung handelt, ist der Vernehmer letztlich bestrebt, eine Vertrauensbasis zu dem zu Vernehmenden herzustellen [PKB'in6 (30 f.: „Und da hab ich mir das so angehört in aller Ruhe und dadurch hatte der ein unwahrscheinliches Vertrauen. **Der hätte wahrscheinlich bei einem anderen Kollegen ja auch kein Geständnis mehr abgelegt.**")].[267] Resümierend bleibt festzuhalten, dass – bei aller Planung im Vorfeld – die Vernehmungstaktik immer von der Wechselwirkung mit dem Gegenüber abhängig ist [PKB8 (36: „Das ist immer abhängig von dem, der einem gegenübersitzt, ob der einen lässt oder nicht.")].

> „**Du musst der ja auch liegen als Vernehmer**. Es gibt von manchen Leuten, je nachdem, wie die aussehen, was die für einen Habitus haben, da ist man gehemmt, etwas zu sagen. Und bei anderen ist man dann eben flüssiger, ne. Also das macht unheimlich viel aus." (PKB14: 115)

So ist die Frage des Zugangs zum Gegenüber auch eine Frage der Sympathie [PKB'in10 (52: „Das ist eine reine Empfindungssache. Nach den ersten fünf oder zehn Sätzen, die gegenseitig gewechselt wurden, da werden wohl die Weichen gestellt, ja, seitens des Beamten und auch des zu Vernehmenden.")], über die letztlich der zu Vernehmende entscheidet und dem Vernehmer somit eine Chance einräumt oder sie ihm verwehrt.

> „Das sind dann auch die Fragen des Zugangs: Wie komme ich zu dem anderen? Wie kriege ich den Kontakt mit dem oder so? **Funktioniert nicht bei jedem, ja, das ist ganz klar.** Aber es gibt Situationen, wo es durchaus funktioniert, wenn man vom Umgangston eine ruhige Art hat. Fixierung, ja, offen angucken, ja, dann Körpersprache, ja. Das macht auch einen wesentlichen Punkt aus bei der ganzen Situation. Ja, das ist also auch, jo … Jo, wenn man es weiß." (PKB5: 117)

PKB23 beschreibt nachfolgend anschaulich, wie der Beschuldigte aufgrund einer falsch gewählten Vernehmungstaktik durch ein falsch ausgewähltes Vernehmungsteam seine „Machtposition" ausspielt und keinerlei Angaben zur Sache macht.

> „Auch so ein Fall, der hat einen Mord begangen. Das war dann sein drittes Tötungsdelikt. So, ne. Wie hieß er? ((Name))! So, ne. Sein drittes Tötungsdelikt. Der war aus der Haft rausgekommen und hat dann in ((Ort)) hat der eine Gastwirtin ermordet. Nachts. Richtig auf sie gekniet und sie erwürgt. So, wird dann vernommen.
> Und beim dritten Tötungsdelikt können Sie sich ausrechnen, dass das jemand ist, der Ihnen nicht so direkt dann irgendwo dann um den Hals fällt. So, ne. Teilweise als Jugendlicher schon und, und, und. So. Man hat dann … Zwei Kollegen haben ihn dann vernommen. Und zwar richtig nach dem Motto so ‚Freundchen, dich kriege ich', haben ihn angebrüllt und, und, und. **Alles, was rechtlich zulässig ist.** Dann haben wir den geholt, hatten ihn nach ((Ort)), da war die Leiche in der Leichenhalle, haben den nach ((Ort)) geschleppt in die Leichenhalle und ihm die Leiche gezeigt. Das ist im Paragraph, glaube 89 oder so was irgendwo, ist dem Beschuldigten die Leiche zur Identifizierung vorzulegen. Das haben wir gemacht. Rechtlich betrachtet. So, ne. Dann sind die mit dem nach ((Ort)) gefahren. Und dann … Hat den nicht interessiert. Nichts zu machen.
> Etwa ein halbes Jahr später kommt eine Strafanzeige aus ((Ort)), weil er da angeblich eine Geiselnahme vorbereitet hätte in der JVA* ((Ort)), um auszubrechen, ne. Und da habe ich gesagt: ‚Oh, Leute, die Situation ist günstig. Jetzt hole ich mir mal diese Akte und fahre jetzt nach ((Ort)).' Das war noch vor seiner eigenen Gerichtsver-

[267] Ähnlich lässt sich dies bei Engler/Ensink (2000: 497 f.) nachlesen: „Frank GUST hat nie einen Zweifel daran aufkommen lassen, dass er ausschließlich diesen beiden Kollegen vertraut hat und er an anderer Stelle nie und nimmer ein Geständnis abgelegt hätte, da die ‚Chemie' nicht gestimmt habe."

> handlung. ‚Ich fahre jetzt mal nach ((Ort)) und dann will ich einfach mal …' Mir ging das nicht um die Vernehmung. Das war Kokolores. Beschuldigtenvernehmung. Ich sage, das ist dummes Zeug. Ich habe einem das erzählt und jetzt ist klar, das ist ein Verräter. Den haben wir immer schon im Verdacht gehabt, dass das ein Verräter ist. Jetzt bieten wir dem eine Geschichte an und genauso das war der einzige Grund, warum er das so geschildert hat. Und bupp wussten die, ‚Aha, das da ist ein Verräter.' Da konnten die den in ((Ort)) aber gleich wegbringen, weil das … So.
> Und da sagte ich: ‚So, Herr ((Name)), jetzt erklären Sie mir mal eines, was hat Sie denn bewogen, da …' Ei ja, dann fing er da an mit Alkohol. Da sage ich: ‚Das eine kann ich Ihnen sagen, Sie sind Alkohol geübt und erfahren. Und Sie wissen ganz genau, wenn Sie einen bestimmten Grad gesoffen haben, das ist vorher schon bekannt gewesen, dann ist das vorverlegte Schuld. Sage ich Ihnen ganz klar, das haben wir untersucht, Sie waren da und da und was Sie getrunken haben und alles. Das da, wenn Sie damit kommen, im Gerichtsverfahren hilft das Ihnen nichts. Da kriegen Sie sowieso lebenslänglich.' Das traf dann auch so ein. Genauso, ne.
> Und da sagte ich ihm: ‚Moment mal, warum haben Sie denn damals eigentlich nicht bei der Vernehmung … Das war doch klar, dass Sie der Täter sind. Das war doch klar. Sie hätten doch versuchen können noch so ein bisschen, um der Sicherungsverwahrung zu entgehen, da noch irgendwo zu kooperieren und was weiß ich. Hätten doch irgendwo normalerweise … Man kann sich doch mit Ihnen normal unterhalten.'
> Und da sagt er: ‚Ja, das kann ich Ihnen sagen. Erstens haben die mich angeschrien und gesagt, ich wäre eine Ratte und ich soll das endlich zugeben. Und dann hat einer mir auch noch einen Aktenordner auf den Kopf gehauen.' ‚Äh', sage ich, ‚wie?' ‚Nein, nein', sagt er, ‚ich habe das ja verdient. Also ich mache da keine Strafanzeige oder was. Absolut nicht.' So, ne. Und dann sagt er: ‚Und dann kam der Höhepunkt, da habe ich gesagt, ›So, mit euch rede ich überhaupt nicht mehr.‹ Dann haben die mich auch noch zur Leiche geschleppt nach ((Ort)).' Ach so. (Schmunzeln)
> **So, ne. Schlussfolgerung daraus, da hättest du jemanden gebraucht, sagen wir mal, einen älteren Kollegen, nicht einen jungen, der nach dem Motto ‚Und dir zeige ich es', die viel jünger sind wie derjenige, der vernommen wird. Sondern einen älteren Kollegen, einen Älteren/Erfahrenen, der vielleicht noch so nach außen hin ein bisschen tapsig wirkt, wo er direkt merkt, ‚Na ja, dem Alten kannst du sowieso die Schuhe … dem kannst du sowieso was erzählen.' Wäre wesentlich besser gewesen wie dann, sagen wir mal, die Jungen dann.**" (PKB23: 407–413)

Der Täter wurde nach seinem dritten Tötungsdelikt als harter Brocken eingeschätzt und dementsprechend schroff im Umgangston durch zwei engagierte junge Kollegen angegangen. Wie sensibel tatsächlich ein Mörder sein kann, wurde völlig falsch eingeschätzt. Als die Ermittler den Beschuldigten dann noch zwecks Identifizierung der Leiche zur Leichenhalle gebracht haben, hat dieser jegliche Kooperation eingestellt. Eine falsche Einschätzung des Gegenübers, die falschen Vernehmer, die falsche Vernehmungsstrategie – all dies sind Faktoren, die den Erfolg einer Vernehmung gefährden können. Aus diesem Grund versucht der erfahrene Ermittler sich grundsätzlich ein Persönlichkeitsbild vom Gegenüber zu machen [PKB19 (36: „Auch wichtig. Mit wem habe ich es überhaupt zu tun?"), PKB'in4 (35: „Einfach die ganze Person muss ich einschätzen können, ne.")]. Für PKB7 muss so viel Zeit immer sein, entweder im Vorfeld oder im Rahmen eines Vorgesprächs möglichst viele Informationen über den zu Vernehmenden einzuholen, um diesen besser einschätzen und die Gesprächstaktik darauf abstellen zu können.

> „Und ich habe denen auch immer gesagt: ‚Wenn da jemand reinkommt, so viel Zeit ist, macht doch mal ein kleines Gespräch. Was ist der von Beruf? Ist er geschieden? Wie viele Kinder hat er? Wie geht es ihm? Was hat er für Hobbys? Was ist das für ein Mensch?' Wenn ich das alles mal weiß und kann ihn temperamentmäßig, bildungsmäßig, Intellekt einschätzen, kann erkennen, ist er depressiv, ist er mehr so ein Typ und so weiter. Ist er mehr verschlossen, ist er mehr und so weiter. Das sind alles Fakten, die muss ich versuchen, an mich zu kriegen. Dann fällt es mir immer leichter, wenn je mehr ich habe, den Gegenüber einzunorden.
> **Und wenn ich schneller bin wie der, weil der mustert mich ja auch, wenn ich aber schneller bin wie der Gegenüber, dann kann ich einen Vorteil rausarbeiten, der mir dann, wenn es drauf ankommt, hilfreich ist und ich kriege das raus, was der eigentlich nicht wollte.**" (PKB7: 108 f.)

Wenn letztlich der für das Gegenüber „richtige“ Vernehmer gefunden wurde und sich der zu Vernehmende aufgrund einer gemeinsamen Vertrauensbasis auf den Ermittler einlässt, dann wird das Gespräch nicht nur durch das Gesagte geprägt [PKB'in3 (217: „Der hat mir alles Mögliche erzählt. Nicht nur, dass er das gesagt hat, sondern auch die Art und Weise, wie er das sagt. Das kommt ja immer noch hinzu. Wie erlebst du das dann vor Ort.“)], sondern im Wesentlichen durch nonverbale Einflüsse [PKB1 (23: „Aber dennoch ich habe ja aus dem Bauch heraus und durch seine Reaktionen und Gestik, Mimik, auch nonverbal, gerade nach dieser ersten Begegnung am Tatort, ja, habe ich mit nach Hause genommen: ‚Du und kein anderer war es.‘ “)]. Dem persönlichen Eindruck im direkten Kontakt kommt somit eine fundamentale Bedeutung zu [PKB7 (153: „Dem sein Verhalten hat mich überzeugt.“)], am Tatort genauso wie in einer Vernehmung.

> „Nein. (Räuspern) Diese Einschätzungen, die Sie jetzt ansprechen, die kriegen wir eigentlich nur aus dem Persönlichen. Aus der persönlichen Inaugenscheinnahme des Tatortes. Ich weiß auch, dass sehr häufig die Meinung vertreten wird, derjenige, der den Tatort macht, soll nicht die Ermittlungen machen, beziehungsweise derjenige, der die Ermittlung macht, soll den Tatort nicht gesehen haben. Sage ich auch aus der Erfahrung: Kickifax.
> Aber ich kenne das. Aber so ist es beim Tatort.
> **Den persönlichen Eindruck, den ich mir in der Vernehmung mache vom Beschuldigten, da kann ich mich noch so bemühen, den kann ich direkt so nicht rübergeben im Papier.** Der kann allenfalls visuell gestaltet werden, der Eindruck, wenn das aufgezeichnet wird. Und zwar mit Video. Das ist richtig. Auch Tonband alleine reicht nicht. Denn die ganze Gestik, die Verhaltensweise, die Körpersprache, alles das, was für uns wichtig ist zu beobachten, geht verloren im Gespräch. **Das Visuelle plus Sprache, das ist richtig, da kann ich mir eher einen Eindruck machen.**“ (PKB18: 288–290)

Die Bewertung dieses persönlichen Eindrucks beruht dann in erster Linie auf Erfahrungswerten [PKB18 (74: „Ich habe ihm irgendwo geglaubt. Warum habe ich ihm geglaubt? Das kann ich mir nicht erklären. Aber irgendwo die Erfahrungswerte.“)].

> „Ich konnte nicht sagen, wer der Täter ist. Aber ich konnte sagen, ((BRANOLOWSKALI)), nein, ist es nicht. Ist es wirklich nicht. Die Art, wie er sich menschlich gegeben hat. **Man hat ja so viele Menschen vor sich gehabt in diesen schwierigsten Vernehmungssituationen.** Und man weiß auch, wie schwierig es ist, wenn einer sagen soll: ‚Ich habe getötet.‘ Das ist schon unwahrscheinlich schwierig, das von einem herauszubringen. Aber dann auch noch zu erwarten, dass er sagt, warum habe ich getötet, nicht nur, ‚Ich wollte meine sexuelle Gier befriedigen‘, sondern da muss man mit ihm ein anderes Vokabular wählen und dann muss man in die Details gehen. Und das zu sagen, das ist unwahrscheinlich schwer. Das ist für den Täter unwahrscheinlich schwer.
> Die Sache war mir also in der Richtung schon bewusst. **Aber dennoch habe ich gesagt, dieses ganze Täterverhalten oder Beschuldigtenverhalten – er war Beschuldigter, kein Täter – Beschuldigtenverhalten vom ((BRANOLOWSKALI)), das passt irgendwo nicht. Nein, nein, ich kann mich damit nicht identifizieren.** Genau wie damals vorher beim ((Name)).“ (PKB18: 108 f.)

> „Wenn jemand vor mir sitzt und ständig lügt – **ich habe schon viele Vernehmungen gemacht** – dann habe ich irgendwann ein Gespür dafür, ob der jetzt lügt oder nicht. Zumindest einen Anhaltspunkt.“ (PKB11: 16)

Im Rahmen ihrer beruflichen Laufbahn treffen die Ermittler auf zahlreiche Menschen, die ihnen als Zeugen, Opfer oder Tatverdächtige begegnen und entwickeln mit der Zeit ein „Gefühl“ für das Gegenüber [PKB21 (148: „Das Bauchgefühl, das stellt sich dann ein, wenn man merkt: ‚Aha, du bist auf der richtigen Spur. Eben hat er sich verraten durch das …‘ Das können Gesten sein oder sonst was. Das kann ein Blick sein zu einem Mittäter und so. Und dann kommt erst das Bauchgefühl.“)].

> „Ja, das zieht sich eigentlich … diese Worte ziehen sich ja eigentlich auch durch mein ganzes Leben, berufliches Leben. Weil man hat ja immer, wenn Menschen vor einem gesessen haben, egal ob das Zeugen waren, egal ob das Täter sind, man hat ja dann schon mal so das Gefühl, ‚Da ist was‘ oder ‚Ich sehe ihm an, dass er jetzt lügt.‘ Oder, (…) ja, das Gefühl auch manchmal, ‚Jetzt bin ich böse belogen worden.‘ Auch mal von einer Zeugin, das gibt es ja auch, ne. Da hat man auch, kann man sagen, hier (…) (Anm.: Reibt die Fingerspitzen aneinander.) Fingerspitzengefühl. Man kann es greifen, dass die gelogen hat. Das sind so halt diese Dinge, die ziehen sich durch ein ganzes dienstliches Leben.“ (PKB'in9: 15)

> „Ja, was soll ich sagen zum … Sicher, wenn einer gegenüber sitzt, der kommt ja aus irgendeinem Grund, ob er in Tatortnähe war, ob er sich verdächtig verhalten hat oder was auch immer, er wird durch Zeugen in ein gewisses Licht gestellt und er sitzt einem gegenüber. **Dann sage ich, es ist sehr viel Menschenkenntnis und Erfahrung ein Teil.**
> **Hauptsächlich aber Menschenkenntnis, um ihn zunächst mal in irgendeine Ecke zu stellen, gell.** Muss ich mich weiter um ihn kümmern? Oder ist er der gute Nachbar, der nicht verkraftet, dass der jetzt schon wieder das zweite neue Auto hat, gell.“ (PKB16: 26 f.)

Dieses Gefühl mag nicht immer richtig sein, deshalb ist es wesentlich, dass dieser Eindruck bzw. das Gefühl zunächst lediglich herangezogen wird, um weitere Maßnahmen zu treffen, die die Abklärung dieses Eindrucks ermöglichen – für PKB21 (272 f.: „Das ist ja ein Prozess, wo hintendran kommt. Ich habe mich mal auf einen festgelegt, den ich jetzt halt näher untersuche.“) ein ganz normaler Prozess.

> „Aber wie verhalte ich mich dem Zeugen/der Zeugin gegenüber? Habe ich meine Zweifel? Habe ich in bestimmten Bereichen nur meine Zweifel? Habe ich gar keine Zweifel? **Habe ich aber Zweifel, seien es auch nur geringe, dann gehe ich den Dingen nach. Da werde ich das erfragen.** Da gehe ich auch mal so weit, dass ich den Zeugen zunächst im Glauben lasse, ich glaube ihm, aber werde dann seine Angaben wieder durch Ermittlungen bestätigen, ja.“ (PKB18: 395)

Zudem handelt es sich um keinen statischen Eindruck, der bestehen bleibt, sobald er erworben wurde. Mit der Abklärung des Gefühls wird dieses zugleich in Frage gestellt, um sich nicht „zu vergaloppieren“. Neue Erkenntnisse können zu einem anderen Gefühl führen.

> „Ja, ich habe das jetzt deshalb so bezeichnet, um auszudrücken, **dass man immer, sich immer wieder zurückfallen lassen muss, damit man sich nicht vergaloppiert** in seinem ‚Das kann ja nur so gewesen sein‘, ja. Weil dadurch stelle ich dann auch wieder falsche Fragen.
> Um noch mal auf das Thema zu kommen, ja, wenn ich immer nur denke, ‚Ach, das kann ja nur der Vater gewesen sein. Wer soll das sonst gewesen sein?‘, komme ich natürlich nur auf diesen Punkt zu sprechen. Weil ich ja selbst an überhaupt nichts anderes denke, ne. Also und das darf man einfach nicht, ja, aufkommen lassen, so diese Richtung.“ (PKB’in4: 121 f.)

Die Ermittler sind sich durchaus bewusst, dass es beispielsweise keine sicheren Lügenzeichen gibt.[268]

> „Früher hat man gesagt, ja, dann kriegt er nasse Hände, weil er schwitzt. Das kann man alles so oder so sehen, ja. Es gibt Leute, die haben immer eine feuchte Hand, ja. Da können Sie nicht sagen, der lügt jetzt eben. Die haben Sie immer. Und es gibt Leute, die auch unsicher sind, weil sie nun mal Angst haben vor dem, was jetzt kommt. Ohne dass sie der Täter waren, ja. Die wollen sich dann nur … die wollen dann die Haut retten, ja, angenommen. Und das muss man auch sehen.“ (PKB8: 114)

Exemplarisch belegte Aussagen der Ermittler, wie das Gefühl zustande kommt, lassen sich folglich nicht pauschalisieren, sondern werden im Einzelfall einer Gesamtschau unterzogen [PKB5 (72: „Das ergibt die Situation.“)] – PKB’in10 (202) spricht von einem „Mosaiksteinchenbau“[269] – und dienen auf dieser breiten Basis als Entscheidungshilfe.

---

[268] Entgegen der Aussage von Niehaus (2009: 508), dass in „der deutschsprachigen Vernehmungsliteratur zu lesende Hinweise auf vermeintliche Lügensignale … unhinterfragt aufgenommen und weiterverbreitet [werden], was erhebliche Folgen für die Polizei- und Rechtspraxis nach sich zieht“.

[269] Bereits der Begriff „Mosaiksteinchenbau“ bringt zum Ausdruck, was für die Vernehmung im Allgemeinen gilt und Niehaus (2009: 512) hinsichtlich der Lügenerkennung betont, nämlich dass der „Wunsch der Rechts- und Polizeipraxis nach einfachen Lösungen .. angesichts knapper zeitlicher Ressourcen des Arbeitsalltags mehr als nachvollziehbar [ist]. Einfache Patentrezepte zur Entdeckung von Lügen gibt es jedoch nicht. Eine Prüfung des Wahrheitsgehaltes von Aussagen erfordert ein am Einzelfall orientiertes, systematisch Hypothesen prüfendes Vorgehen unter Berücksichtigung empirischer Ergebnisse.“

„Na ja, ich meine, Fakt sind dann die … es kommt auf das Kind an. Die Aussage vom Kind. Die Art, wie es das sagt und was da passiert sein soll. Und das ist wie so ein **Mosaiksteinchenbau.** Hm, das habe ich … das ist schon belegt durch die Aussage, ja.“ (PKB'in 10: 202)

Auch wenn möglicherweise durch die Beispiele der Anschein entstehen mag, dass es allgemeingültige Regeln gibt, die die Ermittler ihren Einschätzungen zugrunde legen, so täuscht dieser Eindruck. Die Einschätzung einer Person bezieht sich immer auf den konkreten Einzelfall in einer besonderen Situation unter Berücksichtigung des jeweiligen Erfahrungsreichtums des Ermittlers. Die Regel lautet also nicht: „Wer schwitzt, lügt“, sondern wenn jemand schwitzt, kann es unter Berücksichtigung der Gesamtschau in diesem Einzelfall ein Mosaiksteinchen von vielen sein, das den Ermittler zu der Annahme führt, dass der zu Vernehmende lügt.

Ergänzend zu den bereits angerissenen Faktoren, die das Polizei-Bürger-Verhältnis beeinflussen, ist immer auch – wie bislang nur angedeutet – die Situation zu berücksichtigen, in die die Vernehmung eingebettet ist. So kann die Gesprächssituation selbst insbesondere für Geschädigte bereits sehr unangenehm sein [PKB'in10 (139: „Also man schließt alles aus, was das Opfer belasten könnte durch diese Vernehmungssituation.“)]. Dazu gehören die Räumlichkeiten an sich als auch beispielsweise Störungen durch Telefon oder Kollegen.

„Und eine angenehme Vernehmungssituation für die Geschädigten. Die kamen in ein Zimmer, es ist kein Telefon gegangen, es kam nicht alle fünf Minuten jemand die Tür rein, man wurde nicht unterbrochen, es war einfach für meine Begriffe besser.
Und jetzt gehen Sie heute mal als Geschädigte irgendwie hier hin zu uns. Da geht die Tür auf, da ist ‚Ei, du musst jetzt gleich mal mit. Wir haben einen Exhi*, der läuft da rum.‘ ‚Ei, ich kann nicht, ich bin gerade in einer Vernehmung.‘ So kann es nicht sein. Also, finde ich. Die Situation ist aber leider Gottes heute so, ne. Und es ist das sensible Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder, speziell jetzt hier, denke ich, ist es einfach nicht“ (PKB'in4: 80 f.).

Neben den Hauptprotagonisten des Ermittlers und seines Gegenübers gibt es regelmäßig weitere Einflussgrößen, wie polizeiliche Pressearbeit (z. B. Pressemitteilungen oder Pressekonferenzen) bzw. Presseberichterstattung, die Einfluss auf die Ermittlungen nehmen. Dieser Einfluss kann genauso gut beabsichtigt wie unbeabsichtigt als auch der Sache förderlich oder abträglich sein. Im folgenden Beispiel entpuppt sich die voreilige Presseauskunft durch den zuständigen Staatsanwalt als höchst nachteilig, da durch die Berichterstattung mit einer Einflussnahme auf Zeugen gerechnet werden muss.

„Ich schlage montagmorgens die Zeitung auf, erste Schlagzeile ‚Sexualmörder aus ((Ort)) festgenommen. Wird heute dem Haftrichter vorgeführt.‘ Ich rufe den ((Staatsanwalt)) an, sage ich: ‚Herr ((Name)) …‘ Sagt der: ‚Ja, ich … die Presse rief da an, da habe ich mal angedeutet …‘ Sage ich: ‚Haben Sie sie nicht mehr alle?‘ Sage ich: ‚Wir kommen doch jetzt gar nicht mehr raus. **Neutrale Zeugen jetzt vernehmen gehen, da hast du gar keine Chance mehr.**‘ So, erste Seite so ein Presseartikel. Oh, ich war rasend wie die Spinne. ‚Ja, das tut mir auch leid irgendwo.‘ Sage ich: ‚Ja, tut mir leid. Und was machen wir jetzt? Na ja, gut‘, sage ich … Wir hatten eine Sonderkommission mit rund 30 Leuten, ne …“ (PKB23: 141)

Ebenso erschwert sich die Gesprächssituation, wenn weitere Personen wie z. B. Angehörige bei einer Vernehmung anwesend sind [PKB'in4 (15: „[D]ass sobald ein Elternteil dabei ist, kaum etwas Sachdienliches kam.")] und den zu Vernehmenden – sei es bewusst oder unbewusst – in seiner Aussage beeinflussen.[270]

> „Oder die Enkelin, die für ihre Großmutter immer mit der Scheckkarte weggeht, Geld holen und deshalb weiß sie die PIN-Nummer. Und letztlich erzählt sie dann, sie wird erpresst, weil die Oma merkt, da ist nichts mehr drauf. Und die Mutter kommt dann. **Das Wichtigste ist, die Mutter weg.**" (PKB7: 21)

> „**Wenn die Eltern dabei sind, die nichts wissen, dann haben sie keine Chance.** Weil dann kommt ja immer noch: ‚Habe ich dir nicht gesagt, du darfst nicht mit dem Mann … mit einem fremden Mann im Auto fahren', und, und, und, ne." (PKB'in9: 104)

Um eine solche Einflussnahme abwägen zu können, gerade wenn die Vernehmung von einem anderen Ermittler durchgeführt wurde, legt PKB7 Wert darauf, dass sich Vernehmungsprotokollen ein Hinweis auf eine Begleitperson entnehmen lässt [PKB7 (31: „Und ich habe immer bei meinen Dienstunterrichten immer gesagt für jede Anzeige: ‚Wer ist da?' Und wenn die sagt, ‚Ich will in Begleitung meiner Mutter oder bestehe drauf', dann wird das reingeschrieben. Ich will wissen, wer war dabei.")]. Eine ähnliche Problematik ergibt sich, wenn der zu Vernehmende zuhause aufgesucht wird. Die Gefahr von Solidarisierungseffekten anderer mit dem Betroffenen oder dass dieser ein auf sein Umfeld angepasstes sozial erwünschtes Verhalten zeigt, ist nicht auszuschließen.

Eine Sonderrolle nimmt sicherlich der Dolmetscher ein [PKB17 (315: „[W]ir hatten laufend auch Vernehmungen mit Dolmetschern und so weiter hier. Das ist auch noch wieder ein Handicap.")]. Auf den Dolmetscher kann grundsätzlich nicht verzichtet werden; zugleich ist er ein Störfaktor. Nicht nur, dass Vernehmungen mit einem Dolmetscher zeitaufwendig sind, darüber hinaus filtert er insbesondere die nonverbale Kommunikation, die dem Ermittler für die Einschätzung des Gegenübers so wichtig ist.[271] PKB'in6 schildert einen Fall, in dem der Dolmetscher aufgrund eines ethnischen Konflikts einen solchen Störfaktor dargestellt hat, dass sie es vorgezogen hat, die Vernehmung ohne Dolmetscher und stattdessen mit Händen und Füßen und über Zeichnungen fortzusetzen.

> „Ich habe einmal erlebt, dass wir in einer Tötungssache – Raub mit Todesfolge – ermittelt haben und dass dann der Verdacht auf ausländische Staatsbürger fiel, die hier nicht sesshaft waren, und dass unter denen wir einen Mann hatten, der – wie das so in Kommissionsarbeit so ist – dann mir übergeben wurde, um Dinge abzuklären oder nicht abzuklären.
> Und dass dieser Mann kaum Deutsch konnte und ich kein Polnisch, auch keine andere Sprache, die zum Ostblock hin mich etwas hätte wissen lassen können. Sodass ich über den Dolmetscher arbeiten musste und da sehr schnell festgestellt habe, dass es – und das ist heute dort ja noch so – dass es da verschiedene Bevölkerungsschichten gibt, die sich im eigenen Land, das unter dem großen Namen nachher, wo er her war oder sesshaft war, Jugoslawien, dass die sich untereinander gar nicht vertragen haben und **dass ich meinem Dolmetscher nicht mehr trauen konnte.**
> Wo keine andere Möglichkeit bestand, das war unser Dolmetscher, den wir immer hatten, der auch bei Gericht eine Rolle spielte. Aber der immer impulsiv wurde, weil er diese Bevölkerungsschicht, aus der unser Tatverdächtiger stammte, nicht für gut erachtete, für ihn minderwertig war auf Deutsch gesagt. Und habe also dann die Ver-

---

[270] Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben aufgrund verschiedener Rechtsnormen grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht bei der Anhörung (bzw. Vernehmung) von Kindern und Jugendlichen, sodass bei ihnen lediglich um Verständnis für eine Anhörung in ihrer Abwesenheit geworben werden kann.

[271] Vgl. Donk (1996) zur Filterfunktion des Dolmetschers und Donk (2003: 119) zum von Ermittlern empfundenen erheblichen Arbeitsaufwand und gleichzeitig Unergiebigkeit dolmetschergestützter Vernehmungen.

> nehmung unter dem Gesichtspunkt wohl durchgeführt, habe immer mal eingehakt … wo er dann musste der Dolmetscher … und das wurde auch so niedergeschrieben.
> **Aber an der Reaktion dieses jungen Mannes habe ich immer gemerkt: ‚Da stimmt etwas nicht.‘** [An der Reaktion des Verdächtigen?] Des Tatverdächtigen! ‚Da stimmt was nicht.‘ Und wir hatten kaum Dinge in der Hand, wo man hätte irgendwie was aufklären können. Alle waren verschwunden. Er war festgenommen mit noch einem, den der Kollege in der Vernehmung hatte, und es lag also sehr daran, überhaupt was zu erfahren: Sind wir auf der richtigen Fährte? Haben wir die Richtigen erwischt? Wer ist dahinter? Wer ist der Haupttäter? Was ist da gelaufen? **Und dann habe ich mir die Mühe gemacht, mit ihm außerhalb dieser Dolmetscher-Vernehmung und da war der Dolmetscher auch nicht mehr anwesend, den Tatverdächtigen zu hören.**“ (PKB’in6: 19–22)

So wie im zuvor geschilderten Fall der Wille und die Fähigkeit der Ermittlerin zu einer „alternativen Kommunikationsform“ entscheidend für eine erfolgreiche Vernehmung waren, so sind die kommunikativen Fähigkeiten des Vernehmers generell von wesentlicher Bedeutung, selbst wenn – wie aufgezeigt – die Entscheidungshoheit letztendlich beim zu Vernehmenden liegt, sich befragen zu lassen.

Ebenfalls kommunikativ eingebettet ist die Arbeit am Ereignisort [PKB17 (31: „Jedenfalls haben wir das dann in Teamarbeit dann so abgesprochen.“)]. Diese erstreckt sich vom Ersten Angriff, also der Aufnahme des Sachverhalts vor Ort durch die alarmierten Kräfte und der in diesem Rahmen zu treffenden Maßnahmen, über die eigentliche Tatortaufnahme* bis hin zur typischen Durchsuchung*, wenn beispielsweise gezielt nach sicherzustellenden Beweismitteln gesucht wird. Auf die Tatortarbeit* und die Durchsuchung wird nachfolgend näher eingegangen.

5.3.4 Arbeit am Ereignisort

5.3.4.1 Tatortarbeit

Dem Ersten Angriff am Ereignisort kommt eine ganz wesentliche Bedeutung zu [PKB16 (347: „Ich sage immer, der Erste Angriff, der ist so wichtig für das weitere Verfahren, gell.“)]. In dieser Phase ist regelmäßig bis zum Eintreffen des zuständigen Fachkommissariates oder der Spezialkräfte der Sachverhalt zu erfassen (Was ist passiert? Wer ist als Opfer, Zeuge oder Tatverdächtiger beteiligt?), der Tatort (vor Veränderungen) zu sichern und sind unaufschiebbare (sowohl gefahrenabwehrende als auch strafverfolgende) Maßnahmen zu veranlassen. Fehler bzw. Versäumnisse, die in dieser Phase begangen werden, ziehen sich regelmäßig durch das gesamte Verfahren [PKB5 (45: „[U]nd was ganz Wichtiges und Wesentliches, wenn der Tatort nicht detailliert aufgenommen wurde, was da versaubeutelt wurde, das ist nie mehr wieder reinzuholen. Das ist also ganz entscheidend, ja.“)]. Dabei wird den Allroundern als Kräfte der Schutz-, aber auch der Kriminalpolizei letztlich ein Wissen abverlangt, das zumindest rudimentär alle Fachbereiche abzudecken hat [PKB13 (9: „[I]m Kriminaldauerdienst*. Und der ist natürlich so ausgelegt, dass ich **nur** den Ersten Angriff mache.“)]. Wie anspruchsvoll dies tatsächlich ist, geht aus der Äußerung von PKB16 hervor, der als spezialisierter Mordermittler regelmäßig im Kriminaldauerdienst als Vertretung einspringt und damit immer die Gefahr von Fehlern gerade aufgrund seiner Spezialisierung gegeben ist.[272]

[272] Diesen Fehlern versucht man mit Checklisten für den ersten Angriff zu begegnen und gibt sich so bewusst mit Leistungen auf Anfängerniveau zufrieden; vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 79, 151.

> „Dann darf man aber sonntags auch nicht mehr auf dem Kriminaldauerdienst Dienst machen. **Weil da werde ich wieder mit allem konfrontiert. Und da fällt mir dann beim Ersten Angriff doch das eine oder andere aus dem Raster, weil ich es einfach nicht mehr weiß, ne.**“ (PKB16: 294)

Hier zeichnet sich bereits ein erster Widerspruch ab. Es dürfte zumindest irritieren, dass einerseits dem Ersten Angriff eine wesentliche, wenn nicht sogar *die* wesentliche Bedeutung zukommt, zugleich jedoch eine erhöhte Fehleranfälligkeit dadurch provoziert wird, dass dieser in aller Regel nicht von den jeweiligen Spezialisten vorgenommen wird.

Tatsächlich entscheiden grundsätzlich die ersten – laut Büchler et al. (1994: 47) sind es die ersten 36 – Stunden in einem Ermittlungsverfahren über Erfolg oder Misserfolg; dies gilt gleichermaßen für die ersten Kräfte vor Ort wie für die Spezialisten [PKB13 (21: „Die Fachleute sagen ja, **die ersten drei Tage sind die wichtigsten Tage**. Die Erkenntnisse, die ich dann gewinne, die … das ist das Wichtigste, ne.“)]. Je nach Schwere des Delikts wird der Tatort dann entweder durch die Kräfte des Ersten Angriffs komplett aufgenommen oder es werden die Spezialisten hinzugerufen, die die weiteren Arbeiten übernehmen [PKB13 (22: „Und wenn dann … wenn wir uns nicht sicher waren, haben wir K11 benachrichtigt. Ganz einfach. Bei der kleinsten Kleinigkeit, beim kleinsten Zweifel wurde K11 benachrichtigt, ne.“)]. Das Risiko, das dabei mitschwingt, ist sicherlich die Frage, ob die über die Hinzuziehung des Fachkommissariats entscheidende Kleinigkeit auch auffällt. Aufgrund der Bedeutung des Tatortes für die weiteren Ermittlungen wird diesem besondere (zeitintensive) Aufmerksamkeit geschenkt [PKB13 (10: „Das war für mich immer ausschlaggebend, der erste Eindruck am Tatort. Man muss sich dafür Zeit nehmen. Man muss sich wirklich Zeit nehmen und dann hat man auch ein bissel Erfahrungswerte.“)].

> „Verstehst du, da kommt es darauf an, gerade bei solchen Prozessen: Was war am Tatort festgestellt worden? Wie ist es dokumentiert worden? Und deswegen war ich, was das angeht, mehr als penibel, ja, dass man das nachvollziehen kann, ja. **Und dann dauert es halt. Die Tatortaufnahme dauert dann eben länger, ja.**“ (PKB5: 219)

Eine weitere Forderung, die mit der Bedeutung des Tatorts einhergeht, lautet, „der Sachbearbeiter gehört zum Tatort“ (PKB16: 193). Unter Sachbearbeiter ist derjenige zu verstehen, der als fachlich zuständiger Spezialist die weitere Bearbeitung übernimmt. Wenn dieser nicht am Tatort war, sondern die Straftat lediglich als Papiervorgang auf seinem Schreibtisch landet, dann wird dies – je nach Delikt – entsprechend bemängelt.

> „Völlig klar. Das Problem ist ja auch dann, ich habe hier auf einer Dienststelle wie ((Ort)) zwei Mann in Bereitschaft morgens um fünf Uhr. Und dann kriegen die morgens einen Zettel mit sieben Einbrüchen. Die fahren die dann ab wie Vertreter. Ich weiß wohl um die Problematik der Geschichte dann, gell. Die brauchen auch, bis sie am letzten Tatort sind, weiß Gott wie lange. **Aber trotz allem, da führt auch bei mir kein Weg dran vorbei, der Sachbearbeiter gehört zum Tatort**.“ (PKB16: 193)

Was für einen Einbruch gilt, gilt erst recht für ein Tötungsdelikt [PKB23 (34: „Deshalb war beispielsweise ein absoluter Grundsatz, dass der Leiter der Mordkommission bei einem Mord immer den Tatort selber gesehen haben sollte. Nein, ich sage, eigentlich den Tatort gesehen haben muss.“)].

> „Das ist auch so was, was man sehen sollte, wenn man Verantwortung in einer Kommission trägt. Man sollte den Tatort gesehen haben. Insbesondere wenn man dann auch Vernehmungen vielleicht auszuwerten hat. **Weil man dann ein ganz anderes Bild hat.**“ (PKB’in6: 175)

Offensichtlich können Tatortbefundberichte und Foto- oder Videoaufnahmen (selbst in 3D) den persönlichen Eindruck vom Tatort nicht ersetzen [PKB23 (38: „Nur den ersten Eindruck eines Tatortes, den muss man in sich hinein aufnehmen. Das sind Dinge, die sind immens wichtig.")].[273] Das geht vom räumlichen Vorstellungsvermögen über Gerüche bis hin zu individuell selektiv – möglicherweise zunächst sogar nur unbewusst – wahrgenommenen Details. All diese Dinge wirken sich auf das Verständnis für die Tat und in der Folge auf Vernehmungen aus (was wird er- bzw. hinterfragt, fallen Widersprüche auf etc.).

> „Also nur einen Vorteil hatte das ganz sicher, er … es hat sich ihm eingeprägt. Und da er jetzt … nicht der vom Tatort, sondern er ist derjenige, der die Vernehmungen macht. Und dann ist es viel, also viel einprägsamer auf diese Art, als wenn er vom Erkennungsdienst ein Protokoll bekommt, hat keine räumliche Vorstellung, ja, und hat auch keine Vorstellung von der angetroffenen Situation, außer dem, was er auf dem Bild erkennt. Ja. **Das geht ja hin bis zu Gerüchen, die Sie wahrnehmen.** Ja. Also Sie wissen, was ich damit meine? Also es ist ja …" (PKB15: 195)

Welche Bedeutung die Ermittler der Tatortbesichtigung beimessen, zeigt sich auch daran, dass es insbesondere bei ungeklärten Delikten selbst nach Jahren als Versäumnis erachtet wird, wenn der Tatort nicht gesehen wurde.[274]

> „Mir ist es heute noch nicht geheuer. Das sind so Dinge, die bleiben Ihnen haften. Wo Sie immer noch denken: ‚Was war da?', **aber nie den Tatort gesehen haben.** ‚Wo könnte der Hase im Pfeffer … und war überhaupt was?' Man will ihm ja auch nicht eine Schuld geben, wo er keine hat, ne. Aber es waren in dieser Person dieses Mannes, seiner Vorgehensweise so viele Dinge, die so seltsam waren, das gab es nicht. Und das hätte man nur können auf lange Sicht rauskriegen, indem man eben das alles eben mal gesichert hätte, beschlagnahmt hätte. Der war ja kundig. Der war ja nicht, dass er vom fremden Fach war. Der war vom Fach." (PKB'in6: 228)

Dieses Gefühl des Versäumnisses verwundert kaum, denn es ist u. a. dieser persönliche Eindruck vom Tatort, der gepaart mit Erfahrungswissen zu den vermeintlich „logischen" Schlussfolgerungen führt, die die Ermittler dann als quasi zwingende Folge des Tatortlesens bezeichnen [PKB16 (421: „**Ja, sicher, ein Teil Erfahrung, aber das ist halt eben die Essenz aus den Ermittlungen oder aus dem Ergebnis, das wir durch Zeugenbefragungen halt eben kriegen und durch halt eben den Tatort.** Und wenn ich jetzt als … und das gibt es bei uns gar nicht, dass einer Sachbearbeiter wird, der nicht am ersten Tag dabei ist.")]. Diese Fähigkeit des Tatortlesens, also des fast schon unbewussten Schlussfolgerns, kann nicht einfach erlernt werden, sondern wird über Jahre erworben. Dass es sich dabei tatsächlich um einen Interpretationsprozess handelt, dem ein Abgleich mit Vergleichsfällen zugrunde liegt, kommt den Ermittlern in den seltensten Fällen in den Sinn. Aufgrund ihrer Erfahrung betrachten sie bestimmte Ableitungen als logisch zwingend bzw. alternativlos.

---

[273] Das LKA Rheinland-Pfalz hat auf einer Pressekonferenz am 14. Oktober 2015 u. a. eine neue digitale Kameratechnik vorgestellt, die es den Ermittlern ermöglichen soll, „den Tatort am Computer aus allen erdenklichen Winkeln betrachten und womöglich auch lange nach der Tat entscheidende Details entdecken" zu können; Hermann 2015: 6. Erfahrungen im Vergleich zu bisherigen 3D-Aufnahmetechniken bleiben abzuwarten.

[274] Auch Kriminalisten sind nur Menschen. Bei aller dargelegten Notwendigkeit, einen persönlichen Eindruck vom Tatort zu gewinnen, hat diese Notwendigkeit dort ihre Grenze, wo eine Tatortbesichtigung lediglich der Neugierbefriedigung dient, auch oder gerade wenn das vermeintliche Bedürfnis lediglich dem Dienstgrad geschuldet ist. Zumindest in solchen Fällen erweisen sich Tatortfotos und -videos als geeignete Alternative, die der Neugier Abhilfe leisten können, ohne die Gefahr von Tatortveränderungen zu erhöhen [PKB23 (36: „Heute überhaupt kein Problem. Ein paar Fotos gemacht, um die Neugier und den Vorwitz der Vorgesetzten, der anderen Kollegen zu stillen, ist das ja fast obligatorisch.")]. Wo Menschen arbeiten, menschelt es und auch damit muss ein Ermittler umgehen können.

„Fahre an den Tatort. Schuhe an, war im Waldgebiet irgendwo. Schädel eingeschlagen. Ganz übel zugerichtet. Einen solchen Dildo unten reingesteckt und, und, und. Also wirklich ein übler Tatort. Also ein üblerer Tatort geht fast gar nicht. Ich gucke mir den Tatort an, habe ich zu den Kollegen gesagt: ‚Das da ist auf keinen Fall ein fremder Täter. Das war der Alte. Das war der Ehemann und sonst keiner. Punkt um.' ‚Ja, aber …' " (PKB23: 185)

So ist für PKB23 aufgrund der Art der Opferablage am Tatort mit einem Blick klar, dass es sich um eine Beziehungstat handelt, womit der Tatverdacht schnell auf den Ehemann des Opfers fällt. Den Kollegen am Tatort bietet sich das gleiche Bild, allerdings – mangels bzw. aufgrund anderer Erfahrungen – ohne zum gleichen, für PKB23 völlig logischen Ergebnis zu kommen.

Es dürften insbesondere solche Fälle sein, die dann zu einem Vergleich mit Sherlock Holmes animieren. Anders als Sherlock Holmes schließen die Ermittler andere Hypothesen jedoch nicht von vornherein aus.[275] Selbst in der Annahme, die zutreffende Hypothese zu kennen, werden dennoch auch andere Denkoptionen abgearbeitet.

„Dass ich mir erst mal vom Geschehen einen Überblick verschaffe, um das schon einiges … Und das ist für mich, nach meiner persönlichen Erfahrung und Auffassung ist das spielentscheidend, welche Maßnahmen ich treffe. Was gibt mir der Tatort her? **Wie lese ich den Tatort?** Und da gilt es schon so ein bisschen die Weichen zu stellen, ja, in die richtige Richtung. **Niemals aber auch andere Dinge ausklammern und vergessen, um Gottes Willen.**" (PKB1: 128)

5.3.4.2 Durchsuchung

Die Durchsuchung ist eine jener Maßnahmen, mit deren Durchführung die Ermittler immer wieder konfrontiert sind. Neben den rechtlichen Voraussetzungen gehört insbesondere das taktische und spurenschonende Vorgehen zu den Ausbildungsinhalten.

„Das merkt man bei Durchsuchungen. Mache ich Durchsuchungen ordentlich, da ist eine gute Ausbildung wichtig. Also das kann man beibringen einem. Also ich mache es mal einfach. Ich komme hier in das Büro und wie fange ich hier an? Ich gehe rechts rum oder ich gehe links rum, ne. Also gehe ich das Stück für Stück durch. So. Und hake das auch alles Stück für Stück ab.
[167: …]
Also das kann man einem beibringen. Das wird ja auch in der Schule gemacht, glaube ich. Da werden Tatorte aufgebaut. Dann wird unter dem … die gesamte Klasse guckt zu, wird Tatortarbeit gemacht. Also das ist eine gute Ausbildung, wenn das gut gemacht wird." (PKB14: 166–168)

Neben diesen schulischen Grundlagen hängt eine erfolgreiche Durchsuchung allerdings auch von den Erfahrungswerten des Kriminalisten ab [PKB5 (41: „Jo, gut, das sind zum Teil dann auch Erfahrungen, wo man darauf achten sollte, müsste, wenn man Durchsuchungen macht, ja.")], die durchaus deliktsspezifisch sehr unterschiedlich sein können [PKB20 (138: „Rauschgiftler, die sind übrigens super. Die wissen, wo all die Verstecke sind. (Lachen) Weil die suchen ja immer den Kleinkram.")]. So

[275] Zur Tatortarbeit kann auch die Rekonstruktion der Tat oder einzelner Tatphasen gehören. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen erforderlich sein und reicht von einem erhofften Erkenntnisgewinn, wie die Tat abgelaufen sein könnte, über des Auf-die-Probe-Stellens von eher als Fantastereien eingeordneten Überlegungen bzw. als Überzeugungsarbeit von eigenen Ideen den Kollegen gegenüber bis hin zum Überprüfen konkreter Hypothesen. Da solche Maßnahmen regelmäßig mit erheblichen Kosten verbunden sind, unterliegen sie immer einer Kosten-Nutzen-Abwägung. Erst durch das Fluten einer Wohnung und der zeitlichen Rekonstruktion, wie lange die Badewanne überlaufen muss, um den gleichen Zustand wie beim Auffinden der Leiche zu erreichen, konnte über die so berechnete Tatzeit ein neuer Tatverdächtiger ermittelt werden, der schließlich als Täter überführt werden konnte. Vgl. PKB18: 110–112.

sucht ein Ermittler aus dem Rauschgiftbereich anders als der Kriminalist, der auf der Suche nach Diebesgut oder Geschäftsunterlagen ist.

> „Und dann müssen Sie natürlich wissen, wenn Sie – ich denke jetzt mal an Raub und Diebstähle und so weiter, wo so Beweismittel zu sichern sind, die aus der Tat herrühren oder die den Täter überführen können – **dann müssen Sie wissen, wo Sie die suchen sollen**, ja.“ (PKB8: 59)

Das Wissen, wo nach Beweismitteln zu suchen ist, wächst mit jeder erfolgreichen Durchsuchung bzw. jedem vom Täter verratenen Versteck.

> „Und zwar ein Versteck, wo der Überweisungsbeleg drin war an eine Schweizer Bank. **Da wären wir nie drangekommen, wenn der uns das nicht verraten hätte.** Und zwar hatten die das … an den Badewannen, da gibt es doch die Handgriffe da, die verchromten, ja. Wo man sich raushebt oder einsteigt und so. Innen drin. Den hatten sie abgeschraubt und da hatten die – der ist ja innen drin hohl – und hatten die Quittung da rein und hatten ihn wieder angeschraubt. Den hätte ja keine Sau auf der Welt gefunden auf gut Deutsch.“ (PKB8: 62)

Der Vorstellungshorizont weitet sich erfahrungsbedingt, wobei es sich dabei auch um überlieferte Erfahrungen von Kollegen (z. B. formell aus der Fachliteratur oder informell in der Frühstückspause) handeln kann. Auf der Suche nach Kameras wurde nicht in der mit Wasser und Wäschestücken befüllten Badewanne geschaut, weil es den Beamten an der Vorstellung mangelte, dass es sich hierbei um ein geeignetes Versteck für das Gesuchte handeln könnte. Erst nachdem den Kriminalisten von einem Zeugen versichert wurde, dass sich das Diebesgut in der Wohnung befinden muss, wurde auch dort – mit Erfolg – nachgeschaut.

> „Dann sind wir wieder in die Wohnung. Dann haben wir wieder durchsucht. Und da hat diese Frau, die hatte in der Badewanne hatte die da ihre ganzen Dessous eingeweicht gehabt. Wie man das halt so macht, ja. Das war für die meinetwegen die Waschmaschine heute. Und da hat die das alles eingeweicht gehabt und da hat ja keiner geglaubt, dass da Kameras drin sind, ja. Und dann hatte die tatsächlich … untendrunter waren die eingeschweißt in einem Plastiksack, ja, waren alle Kameras eingeschweißt unten in der Badewanne, die mit Wasser und mit diesen Kleidungsstücken befüllt war. **Da wären wir nie draufgekommen, ja.**“ (PKB8: 69)

Das Repertoire an potenziellen Verstecken wächst somit im Laufe der Jahre stetig an und lässt den Kriminalisten immer „bewusster sehen“.

> „**Bewusstes Sehen**, ja. Ich gehe an den Tatort, sehe und sehe nicht nur, hier steht ein Schrank, sondern ‚Hat das Bedeutung?‘ Also ich muss es umsetzen. Ich gehe als Kriminalist ganz anders an eine Sache ran als ein normaler Mensch, der hier den Raum betritt.“ (PKB14: 171)

Dabei wird dieses bewusste Sehen auch von der Fallkenntnis gesteuert. Wer die Spurenlage kennt und weiß, dass der Täter bei der Tat Turnschuhe trug, wird bei der Durchsuchung eher auf entsprechendes Schuhwerk achten, als wenn dieser Sachzusammenhang nicht bekannt ist [PKB23 (307: „Das muss ich aber sehen. Da muss ich wissen, Moment mal, wo achte ich drauf, ne. Und da sage ich immer wieder, das sind enorm viele Erfahrungswerte/Lebenswerte.“)]. Die Erwartungshaltung bzw. die Voreingenommenheit sind weitere Einflussfaktoren. Ausgehend von einem Unglücksfall oder einem Suizid, werden sich die Suchmaßnahmen nach einer vermissten Person anders gestalten als bei der Annahme eines Tötungsdeliktes [PKB16 (158: „Wir haben das am Tag darauf durchsucht. Natürlich

nur nach dem Motto, ist sie im Haus irgendwo gestürzt oder hat sie sich aufgehängt oder sich was angetan und so weiter und so fort. **Aber nicht die Durchsuchung, die ich hätte machen müssen, wenn ich direkt von einem Kapitaldelikt* ausgegangen wäre.**“)].

Es kommt vor, dass nicht nur das Gesuchte nicht gefunden, sondern etwas gefunden wird, wonach nicht gesucht worden war. Die Gründe allerdings sind ähnlich. Der Rauschgiftsachbearbeiter findet möglicherweise das gesuchte Diebesgut nicht, entdeckt dafür aber als Zufallsfund (§ 108 StPO) die Drogen, weil er aus seiner Routine heraus auch die dafür potenziellen Verstecke überprüft hat und damit erfolgreich war [PKB20 (297: „Es taucht zwangsläufig auf, weil man gründlich arbeitet.“)]. Ein anderer Erfahrungshorizont legt andere Suchkriterien zugrunde, deren fleißiges Abarbeiten dennoch sinnvoll sein kann. Es zeigt sich einmal mehr, dass auch die Frage der Einstellung relevant ist. So könnten sich Nachlässigkeiten rächen, wenn Routinen nicht gewissenhaft abgearbeitet werden, weil man beispielsweise annimmt, den Täter bereits festgenommen zu haben bzw. den Tatablauf zu kennen.

> „Ja, das Problem ist, sage ich jetzt mal, der … Wie soll ich das ausdrücken? (…) Immer wieder das Gleiche. **Täter sitzt in ((Ort)), hat ein Geständnis abgelegt. Ist ja nicht mehr so wichtig. So im Hinterkopf. Sicher ist die Tatwaffe wichtig, gell. Aber, letztendlich wird er uns schon zur Tatwaffe hinführen, gell. Dass man dann doch vielleicht nicht so genau nachguckt, wobei das hier an und für sich nicht hätte passieren dürfen.** Weil die Tasche stand im Schlafzimmer. Die war nicht irgendwo versteckt oder so was, gell. Aber es passiert halt eben.“ (PKB16: 98)

Auch die Suche lediglich auf der Grundlage eines Leitfadens oder einer Checkliste, die eigentlich als Hilfestellung insbesondere für Unterstützungskräfte gedacht sind, birgt die Gefahr einer Scheuklappenwirkung.[276] Die Suche wird eingestellt, sobald das vermeintlich konkret Gesuchte gefunden werden konnte, und weitere Beweismittel werden so übersehen bzw. bleiben unentdeckt.[277]

> „Manche sagen: ‚Na gut, der hat ja da alles, was wir so gesehen haben. Das haben wir ja. Ich glaube, wir haben alles.‘ Dann gehen die wieder. **Das darf nicht sein. Da muss jeder andere Raum mit durchsucht werden.**“ (PKB20: 292)

Auch wenn die geschilderten Situationen Standardsituationen polizeilicher Ermittlungstätigkeit sind und somit Polizeialltag darstellen, darf nicht vergessen werden, dass dies deshalb nicht bedeutet, dass es sich dabei zugleich um Polizistenalltag handelt.

---

[276] Leitfäden, Checklisten, Systemblätter werden insbesondere als geeignete Hilfsmittel für Unterstützungskräfte aus anderen Deliktsbereichen angesehen. Aufgrund der damit einhergehenden Verregelung der Arbeitsschritte ist dies allerdings nicht mehr als eine Anleitung auf Anfängerniveau (s. auch Fn. 272).

[277] Auch Kriminalisten sind nur Menschen. Widrige Umstände oder eigene Gefühle wie Ekel können Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung einer Durchsuchung nehmen [PKB’in3 (226: „Im Bett sah es aus, als hätte sie reingeschissen. Also es war ganz widerlich. Schon dieses ganze Anwesen.“)]. Unter solch negativ empfundenen Rahmenbedingungen gewinnt die Identifizierung mit der Aufgabe umso mehr an Gewicht [PKB18 (363: „Wenn ich mich mit der Sache nicht identifizieren kann, dann tue ich mich verdammt schwer, meine Arbeit richtig zu machen.“)]. Allerdings – und das spielt keine ganz unwesentliche Rolle – unterliegen polizeiliche Maßnahmen, so auch die Durchsuchung, immer einer Kosten-Nutzen-Abwägung. Lückenlose Durchsuchungen sind in ihrem Aufwand regelmäßig nicht zu bewältigen, sodass sich die Ermittler entweder auf ihr Erfahrungswissen verlassen müssen, wo am erfolgversprechendsten zu suchen ist, oder ihre kommunikativen Fähigkeiten einsetzen, in der Hoffnung, das Versteck verraten bzw. den gesuchten Gegenstand ausgehändigt zu bekommen [PKB16 (74: „[U]nd war der Meinung, das, was wir suchen ist noch da, aber wir können das nicht finden. Höchstens mit einem Aufwand, der nicht mehr normal ist, gell.“)].

5.4 Kriminalistisches Geschick: Der kreative Umgang des Ermittlers mit den (kriminal)polizeilichen Alltagssituationen

> „Ich sage einfach mal, Kriminalistik oder kriminalpolizeiliche Arbeit ist einfach erlernbar. Hinzu kommt halt eben die Erfahrung der älteren Kollegen, die ich annehme oder die ich nicht annehme.
> Und vor allen Dingen speziell, sage ich, in dem Bereich, wo ich gearbeitet habe, viele sagen, es ist Zufall, die anderen sagen, es gehört auch ein bisschen Glück dazu. Ja.“ (PKB16: 10 f.)

Kriminalistische Arbeit scheint einerseits ganz einfach und weit entfernt von Hexerei zu sein [PKB16 (40: „Aber Ermittlungen ist wirklich keine Hexerei. Das ist eins und eins, ja, ich muss Fakten sammeln, versuchen, die zusammenzufügen und dann daraus Schlüsse ziehen, ja. Und das ist dann manchmal sehr konträr zum Soko-Leiter, der eine völlig andere Meinung hat.“)]. Andererseits ist die Vermittlung dieser Einfachheit nicht ebenso einfach, denn ein Schema gibt es nicht [PKB'in9 (240: „Es gibt dafür kein Schema.“)]. Auch wenn PKB16 (40) meint, dass sich Ermittlungserfolge recht einfach über „eins und eins“ ausrechnen ließen, so scheint die Gleichung doch nicht ganz so simpel zu sein, wenn er und sein Soko-Leiter am Ende zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Dementsprechend sieht PKB22 dies etwas anders und verweist in diesem Zusammenhang auf „das Gefühl für die richtige Eins“. Wäre es nämlich eine bloße Gleichung, könnte diese auch ein Computer vollziehen.

> „Ja, man muss erstens zählen können. (Schmunzeln) **Man muss allerdings auch das Gefühl für die richtige Eins haben.** Ja. Die Welt ist voller Einsen. Und die Eins rauszuholen, die in dieses Gefüge hineinpasst, das ist ja eben auch das, was einen … Es ist nicht eins und eins.
> Sicher, man könnte sagen, ein PC kann auch nur eins und eins mit null und null und eins und eins machen. Und schlägt den Schachweltmeister auf diese Art und Weise.
> **Es ist, ja, es ist für meine Begriffe das im Unbewussten vielleicht Steckende an Erfahrungswert. Dieses Netz, das man sich im Laufe von 10, 15, 20 Jahren, wie auch immer, zusammengebosselt hat. Das einen dann eher in die Lage versetzt, die richtige Eins zu finden, als den anderen. Ja.**“ (PKB22: 87–89)

Die Rechenmaschine bzw. der Computer ist und bleibt somit nur ein Hilfsmittel, Täter lassen sich nicht einfach ausrechnen (vgl. Reichertz 2013: 90 f.; Vick 1998: o. S.).

> „Jetzt kann man sagen, wir haben heute ja KRISTAL*. Super, das heißt wir drücken auf den Knopf und dann sagt der Computer uns, wie der Täter heißt und wo er wohnt, ne. So. Gibt es einen wunderschönen Polizisten-Grundsatz, den gibt es etwa seit 500 Jahren. Ein alter Kollege in ((Ort)) – ich war vorher mal in ((Ort)), 1968/1969 – der hat immer zu mir gesagt: ‚Junger Kollege, es gibt einen unmittelbaren, wertvollen Polizisten-Grundsatz: Sagen Sie mir, wie der Täter heißt und wo der wohnt, dann haben wir ihn gleich.‘ (Lachen) So. Dieser Grundsatz gilt natürlich so.
> Das heißt, wir müssen uns nur einen Zeugen suchen, der uns sagt, wie der Täter heißt und wo er wohnt, dann haben wir ihn gleich. Ist ja richtig. Aber das passt aber nicht immer, ne. Und deshalb muss man auch immer wieder das große Kernproblem … **EDV Ja, aber in welchem Umfang, ne. Wenn ich jetzt KRISTAL sehe, eine absolut wertvolle, unverzichtbare Hilfe, ne. Aber wenn ich glaube, dass ich durch die Eingabe von KRISTAL jeden Fall geklärt kriege, dann muss man sich wundern. Das funktioniert nicht.**“ (PKB23: 177 f.)

Die gedankliche Arbeit ist die gleiche, egal ob mit Registerkarten oder einem PC gearbeitet wird, entscheidend ist der Kopf dahinter [PKB23 (385: „Zweiundachtzig gab es noch keine PCs. Nur da merken Sie, wir haben '82 genau gemacht wie heute auch. Heute haben wir nur EDV-Unterstützung. Damals hast du mit Karten gearbeitet oder mit Registerkarten oder was weiß ich, so bestimmte Dinge. Das ist heute eben ersetzt worden durch PC, ne.“)]. PKB23 spricht deshalb von der „Kunst der Kriminalistik“, wenn es um das Schlussfolgern selbst geht.

„**Die Schlussfolgerungen daraus ziehen, das muss ich dann wiederum selber, ne. Und das ist also immer wieder die Kunst der Kriminalistik.**“ (PKB23: 177)

So wie PKB16 davon spricht, dass man nur eins und eins zusammenzählen müsse, betonen auch andere immer wieder die Bedeutung der Logik. Die in der Fachliteratur anzutreffende Zweiteilung der Kriminalistik in „heuristische“ und „syllogistische“ (Walder 2006: 26) scheint sich in der Praxis wiederzufinden. Es stellt sich folglich die Frage, wer Recht hat: Ist denjenigen zu folgen, die kriminalistisches Denken für logisches Schlussfolgern halten, wie beispielsweise PKB12 (102: „Das ist für mich kein Spürsinn, das ist nur eine logische Schlussfolgerung vom Tatortbild und den Erkenntnissen, die man früher von dieser Person hatte.“), oder eher denjenigen wie PKB'in9 (240) und PKB21 (97: „Da gibt es auch kein Konzept, das man jetzt erarbeiten könnte und sagen könnte: ‚Wenn wir in Zukunft so vorgehen und dann haben wir mit Sicherheit unseren Täter.‘ Das bleibt nebulös.“), nach denen es für Ermittlungen keine Schablone gibt?

Dringt man allerdings ein wenig tiefer in die Aussagen vor, so zeigt sich, dass es sich hier nicht um eine mathematische Logik handelt, sondern um eine **erfahrungsbasierte, interpretative Logik** [PKB23 (48: „[D]ie Feststellung ist einfach. Aber die Bewertung dieser Feststellungen in der Summe, das ist kriminalistisches Denken und Handeln, ne.“)].[278]

„Also ein großer Tatort. Sieben Tote. Das kann man sich nicht vorstellen, ne. Alle erschossen worden. Dann war die Frage dann die, ist es ein Familiendrama? Hintergrund? Irgendwann kam man zu dem Ergebnis, hier spielt Raub eine Rolle. Ja, warum denn das? Ganz einfach. **Die Ehefrau hatte gemerkt, dass sie beraubt werden soll, und hat ihren Ehering ausgezogen und den irgendwo, sage mal, ein Serviettenständer war da, und hat diesen Ring dann in dem Serviettenständer deponiert, ohne dass die Täter das gemerkt haben. Und dann war eigentlich die Schlussfolgerung daraus, warum deponiert die Ehefrau den Ehering da rein? Ganz einfach, weil sie verhindern wollte, dass der geraubt wird.** Und das hat sich nachher alles im Detail dann auch bestätigt.
Da sieht man dran, dass unter Umständen eine winzige Einzelheit, eine winzige Kleinigkeit, die du auch in der Bewertung … Die Spurenleute stellen fest, bei der Spurensuche, ist ein Ehering … steckt da drin. Moment mal. Und man sieht dann an der Leiche, dass die Ehefrau den Ehering getragen hatte.“ (PKB23: 46 f.)

5.4.1 Kriminalistische Logik und die Subjektivität der Tatsachen

So wie Reichertz (1991a: 229) zu Recht betont, dass Spuren nicht gelesen, sondern erst zu solchen gemacht werden, verhält es sich ähnlich mit den vermeintlichen Tatsachen, Fakten und selbst der Logik (vgl. Oevermann/Leidinger/Tykwer 1994: 151). Die Tatsache oder der Fakt, also eine im Rahmen des kriminalistisch relevanten Geschehens gesetzte Umweltveränderung, muss in einem ersten Schritt als solche erkannt werden – erst recht, wenn es sich um eine „winzige Kleinigkeit“ handelt. Ist diese Umweltveränderung identifiziert, dann sagt dieser Fakt für sich betrachtet jedoch nur wenig aus. Die Finger- oder DNA-Spur allein beweist nichts.

„Wie gesagt, der Fingerabdruck, der am Fenster ist, deutet nicht darauf hin, dass der da auch eingebrochen hat, sondern deutet nur darauf hin, dass der Finger an dem Fenster war. Und sonst gar nichts. Ja.“ (PKB22: 124)

[278] Reichertz (2013) weist darauf hin, dass bewährte Denkgewohnheiten wie „ableiten, verallgemeinern, übertragen, vermuten, ahnen, raten, erkennen, erfinden etc.“ (ebd., 9) für den Menschen „die Form von logischen Syllogismen“ (ebd., 10) annehmen können. Dies vermag in Teilen die weitverbreitete Überzeugung, kriminalistisches Denken sei logisch, zu erklären.

„Wenn Sie heute gucken DNA-Profile, sagt ja jeder: ‚Ja, DNA und, und, und.' **DNA nützt Ihnen im Grundsatz gar nichts.** Sie haben eine Leiche. So. Und Sie haben einen Tatort entweder außerhalb oder innerhalb, spielt jetzt keine Rolle, da sind jetzt DNA-Spuren da, ne. Die führen auch unter Umständen, in Gänsefüßchen, zu dem Träger der DNA. Ja, was haben Sie denn damit erreicht? Wenn der Berechtigte Zugang zu dieser Frau oder zu dem Mann hatte, spielt jetzt keine Rolle, dann nützt Ihnen diese DNA-Spur schlicht und ergreifend gar nichts. Dann nützt Ihnen die nichts. Nützt Ihnen überhaupt nichts. So." (PKB23: 181)

Erst in einem tatrelevanten Kontext wird aus dieser Umweltveränderung eine tatrelevante Spur oder, um es mit Haas' (2005: 70) Worten zu formulieren: „Das Zeichen erhält .. seine Bedeutung durch den Zusammenhang, in dem es steht."

„Sie müssen immer wieder in der Lage sein zu bewerten. Was ich eben schon so einige Male geschildert habe, ne. Sie haben hier eine Spur. Was sagt die Spur aus? Vom Grundsatz her sagt die gar nichts aus. So. **Sie müssen diese Spur in einen Kontext setzen.** Sie müssen diese Spur unter Umständen durch Ermittlungen entweder stützen oder auch wegbringen die Spur und, und, und, und." (PKB23: 179)

Zu einer (beweiserheblichen) Tatsache wird eine Spur somit erst durch die Interpretationsleistung – das „Zusammenreimen" oder das „richtige Lesen" – des Ermittlers (oder Vernehmers).

„Das alleine, auch bei Tötungsdelikten, warum werden denn da 90 Prozent geklärt? Meistens ja, weil entweder eine Täter-Opfer-Beziehung bestand oder an Ort und Stelle Spuren gefunden werden, die diese Person, die man im Verdacht hat, gelegt haben könnte und **das sind alles Dinge, die muss man halt zusammenreimen**." (PKB8: 137)

„Und das objektive Spurenbild, diese stummen Zeugen, wenn sie wirklich unverändert uns zur Verfügung stehen, sind sie ja wirklich das Spiegelbild der Tat.
Das waren so Sätze, die habe ich nie vergessen als junger Kriminalist. Spiegelbild der Tat. **Wenn man sie richtig liest und bewertet und dann sagen sie auch etwas aus.** Und das gepaart mit diesen subjektiven Überlegungen, ‚Ich denke, so könnte es sein', das ist dann ein gutes Ermittlungsergebnis." (PKB19: 16 f.)

„Das ist das Schöne bei der Polizei. Also du hast Fakten und du hast ein Gefühl. Und das musst du schön zusammenbringen. Und dann bist du ein erfolgreicher Vernehmungsbeamter." (PKB14: 270)

Darüber hinaus bedarf es bei der Bestimmung von Spuren möglichst auch solcher, die sich erst in der Zukunft auswerten lassen oder erst durch das Hinzukommen neuer Erkenntnisse relevant werden [PKB5 (209: „Welche Bedeutung kann das im Nachhinein haben? Das weiß man ja alles nicht. Deswegen muss es objektiv, so wie es vorgefunden wird zum Zeitpunkt, notiert werden, ja. **Das muss ich entscheiden**, ja. Das ist also ganz wichtig.")]. Das objektive Spurenbild und die subjektive Bewertung bedingen sich somit gegenseitig [PKB19 (44: „**Klar, ist vieles subjektiv. Aber es ist untermauert und gestützt von vielen objektiven Dingen.** Man kann das auch nicht, ja, klassisch trennen, indem ich sage: ‚Das ist das Spurenbild, das objektive, und das ist meine subjektive Einschätzung.' ")]. Was für die Ermittler Tatsachen, Fakten oder Spuren und somit das Spiegelbild der Tat sind – über diese „einfache Feststellung" entscheiden sie selbst.

„Nur jetzt merken Sie natürlich dann auch an diesem Beispiel, **die Feststellung ist einfach. Aber die Bewertung dieser Feststellungen in der Summe, das ist kriminalistisches Denken und Handeln**, ne. Das hat man oder man hat es nicht oder kann es auch lernen durch Erfahrungswerte. Nur das ist eben wichtig." (PKB23: 48)

Bereits der Feststellung ist folglich ein hoher subjektiver Anteil immanent, sodass ein anderer den Tatort unter anderen Gesichtspunkten erheben kann und seine Interpretation dann den vermeintlich objektiven Tatortbefundbericht bestimmt. Selbst Bilder und Videoaufnahmen sind selektiv, da auch sie nur einen Ausschnitt widerspiegeln, und zwar nach vorheriger Schwerpunktlegung aufgrund der vermeintlichen

Spurenlage. Die eigentliche Leistung – das kriminalistische Denken und Handeln – besteht dann in der Bewertung dieser Feststellungen, die wiederum davon abhängig ist, ob es gelungen ist, im Wesentlichen tatrelevante Umweltveränderungen von irrelevanten zu unterscheiden (vgl. Bidlo 2011: 86).

> „Wenn ich sehe, es ist ein Fenster aufgebrochen, dann ist das ein objektiver Tatbestand. Ist für mich objektiv. Ich sehe, hier ist ein Fenster aufgebrochen worden, ja. Also muss es … Es muss nicht, aber es kann, ne. Das Fenster kann ja auch schon vor vier, fünf Wochen mal lädiert worden sein, ne. **Das muss dann überprüft werden. Da muss ermittelt werden bis zum Gehtnichtmehr, bis die Spur tot ist.** Ne.“ (PKB13: 18)

> „Deshalb sage ich immer wieder, wenn Sie eine gute Spur haben, die bombensicher ist, fangen Sie an, mit dieser Spur sehr, sehr kritisch umzugehen. **Die Spur muss genau überprüft werden. Passt sie, passt sie nicht? Gibt es eine andere Erklärung irgendwo?**“ (PKB23: 244)

Dass Ermittler den Begriff „logisch“ nicht im Sinne mathematischer Logik verwenden, sondern im Sinne ihrer Erfahrungswelt, zeigt auch das nachfolgende Beispiel. Der Tote muss nach einem bestimmten Zeitpunkt nochmals bewegt worden sein; dies kann PKB19 anhand der Leichenflecken erkennen. Obwohl die Wohnung durchsucht wurde und dies ein Eigentumsdelikt vermuten ließe, passt die Veränderung der Lage der Leiche nach mehreren Stunden nicht zur Vergleichsfolie bekannter Eigentumsdelikte, da der Täter sich entweder über Stunden in der Wohnung hätte aufhalten oder nach einer gewissen Zeit wiederkommen müssen. Der kriminalistischen Logik folgend geht PKB19 von einer vorgetäuschten und somit das wahre Motiv verdeckenden Durchsuchungshandlung aus. „Logisch“ schlussfolgern lässt sich dies allerdings nur, wenn über das entsprechende (Erfahrungs-)Wissen verfügt wird, das den Schlüssen zugrunde liegt.

> „Jedenfalls ich gucke mir den Mann auch an und sage … Ich wusste, Leichenflecken, Leichenstarre, wann sie sich wieder zurückbilden, wann nicht mehr. Eintrüben der Bindehäute, der Augen. Mageninhalt, Verdauungsprozess. Bei den Opfern, die haben Spinat gegessen. Maximal eine Stunde Verweildauer im Magen. Passte genau. Mittagessen. 14:17 Uhr, hat gepasst, gell. So, und jetzt bei dem, der hatte auf dem Bauch und auf dem Rücken Leichenflecken außer den sogenannten Aufliegeflächen. Also bei den Aufliegeflächen haben Sie keine Leichenflecken, aber dort, wo weniger Druck ist oder kein Druck ist, haben Sie die Leichenflecken. Bläulich-violett sind die natürlichen, hellrosa-rot ist für Kohlenmonoxid-Vergiftung.
> So. Auf dem Rücken und auf dem Bauch bei dem Mann. Was heißt das? Das heißt, dass der Mann eine bestimmte Zeit in der anderen Lage gelegen hat. Und zwar so lange, dass sie sich nicht mehr zurückbilden. Vier bis sechs Stunden sagen wir mal als Faustregel. Man muss gucken Bekleidung, Zimmertemperatur, wie warm das Wasser war und, und, und. Und dann ist er umgedreht worden noch mal. In eine andere Position.
> So, jetzt suchen Sie ein Eigentumsdelikt – Koffer waren ausgeschüttet, überall verteilt – suchen Sie mal ein Eigentumsdelikt in die Wohnung eindringen und Sie kommen nach vier bis fünf Stunden wieder und drehen die Opfer um. Tun Sie mir da eine logische Erklärung für bringen. Gibt es nicht. Alleine das Wissen, dass bei dem Mann verlagerte Leichenflecken … Wer also einmal objektiv gedreht worden ist, nach vier bis fünf Stunden muss der oder die Täter zurückgekommen sein. Oder haben so lange verweilt dort im Tatobjekt. Das war doch eine riesen Aussage.
> Und da habe ich gesagt: ‚Raub können wir vergessen. Ist nicht. Das ist anders motiviert.‘ Es war ja auch dann. Das war so ein Familien- …“ (PKB19: 324–327)

So wie es für den erfahrenen Mordermittler im Speziellen aufgrund seines rechtsmedizinischen Wissens logisch ist, dass sich verlagerte Leichenflecken grundsätzlich nicht mit einem Raub vereinbaren lassen, ist im Allgemeinen zu berücksichtigen, dass, wenn Ermittler von Logik sprechen, nicht zwangsläufig eine formale Logik (vgl. Hoyningen-Huene 2013), sondern eine (individuelle) kriminalistische Logik gemeint ist.

Da das Spiegelbild der Tat von den Ermittlern gezeichnet wird, handelt es sich hierbei regelmäßig bloß um ein Bruchstück bzw. einen Ausschnitt des tatsächlich Geschehenen, nämlich anhand dessen, was an „Spuren“ festgestellt werden konnte. Die im Verborgenen gebliebenen „Spuren“ können folglich nicht in die Bewertung einbezogen werden, würden aber unweigerlich zu einer anderen Bewertung führen, wenn sie bekannt wären (vgl. Schmelz 2010: 7). Man könnte diese Problematik als Eisbergeffekt kriminalistischer Spurensuche bezeichnen. In dem Bewusstsein um die potenzielle Existenz eines solchen unter der Oberfläche verborgenen „Spuren-Kiels“ kann dieser teilweise durch Fleiß, mit Hilfe der Erfahrung und Fantasie oder auch bloß aufgrund eines Gefühls sichtbar gemacht werden. Mit jedem an die Oberfläche beförderten Mosaiksteinchen ändert sich die Ausgangslage für die darauf basierenden Schlüsse. Logisch wird es für den Kriminalisten dann, wenn er über ausreichend vermeintliche Tatsachen verfügt, die er in eine für ihn sinnvolle Beziehung zueinander setzen kann. Beziehungen, die in erster Linie aufgrund von Erfahrungen interpretativ hergestellt werden.

> „**Die 15 Spuren, die man hat, die anständig abgearbeitet wurden, geben ja auch dann ein Bild, ne.** Dann bleibt was anderes übrig. Ja, und es ist halt eben Ausschlussverfahren, speziell im Spurenbild und viel, wie gesagt, viel, viel ist auch Glück oder Zufall. Das sind die beiden Dinge, die man einfach nicht so trennen kann. Ja.“ (PKB16: 68)

Unabhängig davon, was letztlich dem Ermittler als Antrieb dient – es ist mit Mehrarbeit verbunden. So fragt PKB23 gezielt den Eindruck des Vernehmers von der Vernehmungssituation und bezüglich seines Gegenspielers ab, um über weitere Schritte zu entscheiden.

> „Und der Kollege, der die Vernehmung gemacht hat, sitzt ja dann auch in der Soko. Habe ich gesagt: ‚Hör mal, Fritz oder Walter oder wie auch immer, das ist jetzt hier die Vernehmung des sowieso, sowieso. Eine Alibi- oder Zeugenvernehmung oder das irgendwo, gibt es da irgendwas Besonderes in der Vernehmung? **Was war dein Eindruck?**‘ Dann schildert der und sagt: ‚Ja …‘
> Habe da ein klassisches Beispiel dafür, ne. Da sagt der: ‚Ja, gut, ich habe den vernommen. Das Alibi. Aber irgendwo überzeugend ist das nicht. Ich war zwar nicht in der Lage, dem das zu beweisen. Wir müssten noch das eine oder andere machen in dieser Geschichte. Aber raus ist der noch nicht.‘ So. **Das ist so im Prinzip eine Bewertung eines Kollegen, die Sie aus der Vernehmung nicht lesen können, ne. Die trifft der ja aus dem Bauch heraus.**“ (PKB23: 120 f.)

Um einen solchen Eindruck untermauern oder ausräumen zu können, muss man wissen, wo sich entsprechende Spuren, Beweise bzw. Tatsachen finden lassen.

> „Und dann müssen Sie natürlich wissen, wenn Sie – ich denke jetzt mal an Raub und Diebstähle und so weiter, wo so Beweismittel zu sichern sind, die aus der Tat herrühren oder die den Täter überführen können – **dann müssen Sie wissen, wo Sie die suchen sollen**, ja.“ (PKB8: 59)

PKB1 (188: „Ich habe auch von meinen ersten Tatorterfahrungen gesprochen, da habe ich alles und nichts gesehen.“) beschreibt die offensichtlich prägenden Erfahrungen mit seiner ersten (verantwortlichen) Tatortaufnahme, bei der ihm genau dieses Wissen fehlte. Mangels Erfahrung konnte er sich nicht vorstellen, was alles hätte passiert sein können, um eine entsprechende potenzielle Spurendeutung vorzunehmen. Erst durch die Vernehmung wurde ihm im Nachhinein klar, was passiert war und welche Spuren er nicht als solche „erkannt“ und gesichert hatte.

> „Ich denke an meinen ersten Tatort. Das, da kriege ich jetzt noch Gänsehaut, das war in einer amerikanischen Wohnsiedlung gewesen. Da hatte die Ehefrau ihren Mann erstochen und ja, ich war in den ersten Tagen im Kommissariat dann dazu aufgerufen, den Tatort zu machen. Es war am Wochenende. **Es waren keine anderen erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zu greifen und somit hatte ich dann die Gelegenheit, erstmals allein verantwortlich mit dem Erkennungsdienst zusammen den Tatort aufzunehmen.**
> Ich – im Nachhinein als dann sich der Sachverhalt so ergeben hat, wie ich ihn jetzt schon geschildert habe, dass die Ehefrau ihren Ehemann mehr oder weniger in Notwehrsituation, ja, erstochen hat – was ich dann an objektiven Spuren festgehalten habe und später auch bei der Vernehmung vor dem Ermittlungsrichter, **mir klar wurde, welche Fehler ich begangen hatte, was ich eigentlich nicht erhoben hatte. Ich hatte alles und nichts.**" (PKB1: 51 f.)

Letztlich ist es regelmäßig der Erfahrung geschuldet, was als Tatsache eingestuft wird. Was einer selbst schon mal erlebt hat oder zumindest vom Hörensagen kennt, dient als Grundlage einer vermeintlichen Tatsachentreue. Dabei dienen einem Berufsanfänger lediglich wenige Jahre als Messlatte, während der erfahrene Ermittler u. U. auf 45 Berufsjahre zurückblicken kann. Fehlen solche Erfahrungswerte, dann hängt die Tatsacheneigenschaft nicht selten von der Überzeugungsfähigkeit desjenigen ab, der dafür eintritt.

> „Aber es ist … also ich bin auch eher jemand, der in, wenn er jetzt … wenn wir an so eine Arbeit denken, der **die sogenannte Tatsachentreue** pflegt. Ne, weil alles andere … Was habe ich schon erlebt in den vielen Jahren – war ja 45 Jahre lang Polizist – und was habe ich alles schon erlebt von den … wo gesagt worden ist, ‚Das kann nicht sein und das war es doch nie'. **Das ist alles Quatsch im Prinzip. Wenn es nicht begründbar ist, ist es Quatsch. Also ich kann damit nichts anfangen.**" (PKB11: 85)

Diese Erfahrungsabhängigkeit und der damit einhergehende individuelle Selektions- und Deutungsprozess, die aus einer Umweltveränderung eine (objektive) Spur und somit eine Tatsache machen, vermögen zu erklären, dass Ermittler bei gleicher Spurenlage zu unterschiedlichen Ergebnissen bzw. Hypothesen kommen können.

> „Und der Kollege, der vielleicht die gleiche Erfahrungszeit hat, im gleichen Tätigkeitsfeld, zu einem anderen Ergebnis kommt, der hat vielleicht ein anderes Erscheinungsbild. Ein anderes Erscheinungsbild meine ich jetzt, was das Innere dieses, ja, den Erfahrungswert. Dass der vielleicht andere Dinge hatte." (PKB18: 120)

Es gibt somit auch nicht nur eine allein richtige oder allein falsche Spurendeutung. In aller Regel gibt es mehr als nur einen Weg zum Erfolg, allerdings kann der eine leichter und der andere steiniger sein.

> „Ja, weil jeder eine andere Auffassungsgabe hat. Gell. Nicht bewusst falsch verstehen. Weil der Kollege das einfach anders sieht. Wobei der es vielleicht richtig sieht und ich es falsch sehe. Auch das kann man nicht ausschließen, gell. Einfach verschiedene Betrachtungsweisen. Immer aus der Situation heraus.
> Ich betrachte die Sache im Rahmen einer Serie und der betrachtet die Sache als Alleintäter. Also interessieren den überhaupt nicht, Personen und Gruppen, die in einem Ort rumlaufen, ja." (PKB16: 261–262)

Dies erklärt auch, dass sowohl die eigenen Gefühle und Annahmen als auch die anderer Ermittler ernst zu nehmen sind. Beide beruhen auf individuellen Erfahrungen und haben somit ihre Berechtigung

[PKB'in10 (124: „Und denken, man kann sich ja auch in seiner eigenen Empfindung irren und gut, dann geht man auch den Weg, den der andere sieht, ja, zur Bearbeitung des Falles.")].

Wenn es Dinge gibt, die manch ein Ermittler in seiner beruflichen Laufbahn nur einmal erlebt

[PKB1 (342: „((Ort)) war ein Tatort, wie ich ihn in der Ausprägung nie wieder gesehen habe."), PKB2 (114: „Wir werden immer wieder vor Situationen ge-

stellt, wo wir sagen ‚Also jetzt bin ich schon 40 Jahre bei der Kripo, aber das habe ich noch nicht erlebt.' Also es ist ein Lehrberuf bis zum Ende, ne."), PKB'in6 (250: „Keinen Tropfen Blut. Das habe ich auch nur einmal erlebt im Dienst. Das ist mir nie mehr so begegnet.")], dann verwundert es nicht, dass es andere Ermittler gibt, die Ähnliches möglicherweise nie erleben und folglich in entsprechenden Situationen das entscheidende Detail nicht erkennen und sich mangels erfahrungsbasierter Vorstellungskraft auch nicht vom Gegenteil überzeugen lassen. Fehlt ein solcher Referenzfall, fehlt gegebenenfalls auch die Vorstellungskraft, eine Gegebenheit zur Tatsache zu erheben oder sich im Umkehrschluss Alternativen zur vermeintlichen Tatsache vorstellen zu können (Negativabklärung).[279] So kann die vermeintliche (letztlich auf Erfahrungen basierende) Tatsachentreue gerade dazu führen, was deren Befürworter vermeiden wollen, nämlich eine Scheuklappenwirkung entfalten.

> „Richtig, **auf Tatsachen verlassen, aber lag daneben**. Ja, aber auch das kann passieren, ja. Und das, ja, das ist Realität, ja. Also da steckst du nie drin, ja. Das haben wir aber jetzt … da spielen keine persönlichen Gefühle eine Rolle, um den festzunehmen, sondern anlassbezogen Untersuchungsergebnisse, Auswertungsanalysen. Das war dann das Entscheidende, das uns veranlasst hat, dann da einzugreifen.
> Und auch **die Hoffnung, es ist der Richtige und er richtet keinen Schaden mehr an**, ja. Hat also alles zutreffen können, **die Personenbeschreibung war auch nicht von der Hand zu weisen**. Also das war schon gravierend, ja. Aber er war es nicht gewesen. Obwohl er **in der Vernehmung auch sagte, ‚Ja, ich neige zu Gewalttätigkeiten'** und, und, und." (PKB5: 32 f.)

Mangelt es an der erforderlichen Vorstellungskraft, kann offensichtlich der auffächernde Nutzen des Gefühls nicht gesehen werden. In der Annahme, durch das Festhalten an Tatsachen alles richtig zu machen, schränkt sich der tatsachentreue Ermittler tatsächlich ein und verfällt dem Tunnelblick, der eigentlich vermieden werden sollte. Wird diese Offenheit Unbekanntem und Neuem gegenüber verloren, besteht die Gefahr, dass das entscheidende Detail übersehen bzw. erst gar nicht gesucht wird. Was tatsächlich entscheidend ist, weiß der Ermittler häufig erst, wenn der Fall geklärt werden konnte.[280]

> „Also das sollte auch ein Beamter machen. Er sollte nicht meinen, man könnte über Dinge hinweggehen, sondern er soll schon genau sein. Nämlich das Genaue ist manchmal sehr wichtig oder kann wichtig sein. Nicht in jedem Fall, manchmal braucht man den Mann mit dem grünen Mäntelchen nicht, weil der mit dem grauen Mäntelchen der Täter war. (Schmunzeln) **Aber das weiß man immer erst, wenn man den Täter hat, ne**." (PKB'in6: 108)

Diese detaillierte Kleinstarbeit ist folglich auch eine Fleißarbeit, die von der Vorstellungskraft bzw. Fantasie des Ermittlers abhängig ist. Eine Umweltveränderung an sich ist so lange wertlos, bis sie innerhalb eines Kontextes „verspurt" werden kann. Um aus dieser Spur entsprechende Schlüsse ziehen zu können, bedarf es dann gewisser Regeln, die sich beispielsweise über Vergleichsfälle generieren lassen. Eine wesentliche Bedeutung kommt somit dem Erfahrungswissen zu [PKB2 (113: „Unser Beruf ist ein Erfahrungsberuf,

---

[279] PKB23 (441) kennt die unterschiedlichen Gärprozesse von Stroh und Heu und weiß, dass dies bei gemeinsamer Lagerung in der Scheune zu einer Spaltbildung führen kann: „Hier haben Sie Stroh sitzen auf demselben Speicher oben. Stroh gärt auch, aber lange nicht so viel wie Heu. Das heißt also, zwischen Heu und Stroh entsteht ein Spalt. **Ich weiß das, weil ich auf dem Land groß geworden bin.**" Den auf der Suche nach einer vermissten Person eingesetzten Kräften mangelte es an diesem herkunftsbezogenen (Erfahrungs-)Wissen, sodass an dieser Stelle nicht nach dem Vermissten gesucht worden war.

[280] Deshalb ist der Erste Angriff so immens wichtig, da nichts von dem, was zu diesem Zeitpunkt versäumt wird, genauso nachgeholt werden kann [PKB5 (45: „[U]nd was ganz Wichtiges und Wesentliches, wenn der Tatort nicht detailliert aufgenommen wurde, was da versaubeutelt wurde, das ist nie mehr wieder reinzuholen. Das ist also ganz entscheidend, ja.")].

ne. Da muss man Erfahrungen sammeln. Man wird nie auslernen, glaube ich. Als Kriminalbeamter wird man nie auslernen“)], sodass der Polizeiberuf auch ein Erfahrungsberuf ist.

5.4.2 Polizei – ein Erfahrungsberuf

5.4.2.1 (Spezialisiertes) Erfahrungswissen

Das Sammeln deliktsspezifischer Erfahrungen und Erkenntnisse führt letztlich (über Jahre) zu dem Spezial- und Fachwissen, das den Spezialisten vom Laien unterscheidet, selbst wenn beide die gleiche polizeiliche Ausbildung genossen haben [PKB14 (121: „In einer Mordkommission brauche ich also mal ein paar Jahre, bis ich da überhaupt mal ein ordentlicher Sachbearbeiter bin. Genauso in manch anderen Kommissariaten.“)].[281] Dabei schließt sich nicht aus, dass der Ermittler Spezialist und Laie zugleich ist, z. B. Spezialist für Einbrüche und Laie, wenn es um Todesermittlungssachen geht.

> „**Einmal in einer Sparte wie Kassenschränke. Heiße Arbeit, da hat mir keiner mehr etwas vorgemacht zum Schluss.** Ich war beim ((Firma)) in ((Ort)), Schweißlehrgang, und alles. Ich habe auch am Tatort sagen können, mit welchem Gerät gearbeitet wurde. Schlosskenntnisse und so weiter und so fort. **Aber eine Wasserleiche aus dem Rhein zu ziehen, was ich da zu machen habe, null.** Ja.“ (PKB16: 292)

Fehlt dieses Erfahrungswissen, kann es zu irreparablen Versäumnissen kommen [PKB18 (84: „Und da fehlte ihm wieder dieses Erfahrungswissen aus diesem Bereich. Der war langjährig beim Präsidium in ((Ort)), aber in der Sitte beschäftigt. Ganz andere Erfahrungswerte.“)].

> „**Wenn ich eine Badewannentote habe, die Kollegen kommen und was machen sie als Allererstes?** [Lassen das Wasser ab.] **Den Stöpsel ziehen, ne. Das Beweismittel, was am wichtigsten ist, ist weg. Unrettbar verloren.** Sage ich immer wieder bei den Kollegen, wenn es um …
> Ich habe schon mal einen Bankraub geklärt gekriegt, weil ich den Kollegen … fahren durch die Gegend, dann steht irgendwo auf einem Parkplatz steht ein Auto und dann habe ich den Kollegen immer gesagt, wenn da was ähnlich aussah wie das Fluchtauto, habe ich gesagt: ‚Geht mal hin.‘ Dann haben sie geguckt und gesagt: ‚Oh, der Auspuff ist noch warm.‘ Dann muss das Auto erst kurze Zeit da stehen. Und glücklicherweise war es dann der Kollege ((Name)), der die Bank überfallen hatte, ne.
> Also sage ich immer wieder, wenn Sie Überprüfungen machen bei Personen irgendwo, ein Fahrzeug … **Ein Fahrzeug, muss ich immer wieder feststellen und sagen, so, Kilometerstand und vor allen Dingen Auspuffsituation. Warm oder nicht warm? Kalt oder nicht kalt? Weil das sind Dinge, wenn ich eine halbe Stunde, eine Stunde später komme, ne, sind die weg, sind die fort.** Oder Spurensicherung. Der Kollege bei ((Ort)) ist ja angeschossen worden. Der arme Kerl damals. Da kommen die Kollegen hin, dann liegt der da angeschossen. Oberschenkelschuss. Und wirklich gewürgt worden, mit dem Totschläger auf den Kopf geschlagen worden. Mit einem Draht gewürgt worden. Also wirklich schon, dass der das überlebt hat, war mehr Glück wie Vaterlandsliebe, ne.
> Jetzt stehen die Kollegen da, ein wunderschöner Tatort. Da liegen Zigaretten auf der Straße oder auf dem Parkplatz, ne. Mit Zellophan dran, ne. Idealer geht es überhaupt nicht für Fingerabdrücke zu sichern. Die Kollegen stehen da, sind vor Ort. Eine halbe Stunde später fängt es an zu nieseln und zu regnen. Hat dann geschüttet wie aus Kübeln, ne. **Meinst du, da wäre einer mal auf die Idee gekommen, einfach mal eine Jacke auf die Zigaretten oder das Auto, das Dienstfahrzeug auf … Nicht ein einziger. (Seufzen) Da war alles aufgeweicht nachher. Alle Spuren waren weg.** Das heißt also, kein Mensch von den Kollegen …
> Ich habe gesagt: ‚Ich kann euch keine Vorwürfe machen.‘ Kein Mensch von den Kollegen kam auf die Idee, einfach zu sagen: ‚Moment mal, was ist denn jetzt besser? Wenn ich meine Dienstjacke da drauflege oder was oder

[281] Für den Bereich der Pflege schätzt Brenner (2012) aufgrund ihrer Untersuchung, dass die Stufe des Kompetenten frühestens nach „zwei bis drei Jahre[n] im gleichen oder in einem ähnlichen Berufsfeld“ (ebd., 67) und ein hoher Erfahrungsreichtum im Übergang vom Gewandten zum Experten nach „etwa drei bis fünf Jahren in dem gleichen Bereich“ (ebd., 71) erreicht ist. Allerdings wird nicht jeder lediglich aufgrund der gesammelten Erfahrungsjahre im Expertenmodus agieren können; ebd., 74 f. (zum *Ermittler als Experte für unstrukturierte Situationen* s. 5.5.4).

> eine Plastiktüte da drauflege oder das Auto draufstelle, das Dienstfahrzeug? Dann bleibt das wenigstens trocken.‘ Nichts. Alles weg.“ (PKB23: 308–312)

Was sich für den im Bereich der Todesermittlungen unerfahrenen Beamten wie ein Verbrechenstatort darstellt, erschließt sich dem erfahrenen Ermittler unmittelbar (z. B. allein aufgrund des Geruchs in der Wohnung) als natürlicher Todesfall.

> „Nein. Der erste Eindruck ist also … Auch da gibt es ja Hunderte von Beispielen. Dann bin ich nachts mal gerufen worden nach (Ort unverständlich) oder wo das war. Hingekommen. Lag da jemand. Lag tot in der Wohnung. **Überall, alles voller Blut, ne. Zuerst mal gerochen. Und dann war also schon ganz klar. Nach zwei Minuten habe ich gesagt: ‚Das hier ist mit Sicherheit ein Blutsturz.‘** ‚Ja, wie kommst du dazu?‘ Sage ich: ‚Ganz einfach. Riecht ihr nichts?‘ ‚Nein.‘ Sage ich: ‚Das ist ein Alkoholiker.‘
> Das heißt also die ganze Wohnung, alles, hat man richtig den Alkohol gerochen. Typische Alkoholikerwohnung, ne. **Das kriegt man aber nur dann mit, wenn man, Gänsefüßchen, Erfahrungswerte hat. So. Wie sieht denn eine solche Wohnung aus? Wie riecht eine solche Wohnung?**“ (PKB23: 40 f.)

Die Umweltveränderungen sind grundsätzlich die gleichen. Allein durch die Wahrnehmung des Alkoholgeruchs „sieht“ PKB23 andere Spuren als die ersten Kollegen vor Ort [PKB19 (261: „Also der Erkennungsdienst, der das sieht, der seine Erfahrungen einbringt, das ist ganz wichtig.“)]. Dem Erfahrenen reicht dabei manchmal ein Schnuppern oder ein Blick, was dem Unerfahrenen noch nicht einmal auffällt bzw. von ihm wahrgenommen wird.

Dieses deliktsspezifische (Erfahrungs-)Wissen vermag zu erklären, weshalb sich die Unterstützungsleistung durch deliktsfremde Sachbearbeiter, die möglicherweise in ihrem Deliktsbereich hervorragende Arbeit leisten, als Problem erweisen und sich unmittelbar auf die Qualität der Arbeit einer ganzen Soko auswirken kann.

> „**Also nach dem Motto verfahren, alles was in ((Ort)), im Regierungsbezirk ((Ort)) an Kriminalbeamten, was kreucht und fleucht, muss alles nach ((Ort)) zur Soko, ne. Da kamen die. Dann waren das 80, 90 Leute. Die müssen Sie zuerst mal in ihre Aufgabe einweihen. Die kommen ja alle völlig unbefleckt. Sollen jetzt Vernehmungen machen mit Tiefgrund, ne**. Da müssen Sie Formulare vorbereiten. Sie müssen, das ist jetzt keine einfache Vernehmung nach dem Motto ‚Wo waren Sie?‘. Nein, nein, nein. ‚Haben Sie telefoniert? Was haben Sie für ein Handy? Wer war sonst noch dabei?‘ Und, und, und. Diese ganzen Dinge mussten dann alle innerhalb von 14 Tagen abgearbeitet werden, sonst wären die weg gewesen. Wenn Sie da die Akten innerhalb der halben Welt nachschicken müssen, ne. Dann ist das ja noch schwieriger, ne. So. Und so ist natürlich …
> **Die Qualität dieser Arbeit hängt natürlich extrem dann auch von dem Kollegen ab.** Ist der in der Lage, sich in die Lage hineinzuversetzen? Ja oder nein, ne. Nicht einfach. Nicht einfach, kann ich Ihnen sagen, ne. **Und da ist die Qualität natürlich auch sehr, sehr unterschiedlich zu sehen irgendwo. Aber da hat man keine Chance. Gar keine Chance. Da müssen Sie einfach sagen: ‚Okay, Vogel friss oder stirb.‘** “ (PKB23: 583 f.)

Dies ist allerdings weniger der Unterstützungskraft anzulasten, sondern vielmehr eine Schwachstelle der Organisation Polizei. Ganz in diesem Sinne erachtet es PKB1 beispielsweise als problematisch, dass die Naturwissenschaftler der Kriminaltechnik bei ihren Untersuchungen nicht auf einen polizeilichen Hintergrund zurückgreifen können, was ihnen teilweise sicherlich eine andere Sicht auf die Dinge ermöglichen würde. Hier zeichnet sich ein Konflikt ab, der nicht einfach zu lösen ist. Einerseits ist Polizeiarbeit zu komplex, als dass jeder alles wissen bzw. bearbeiten könnte, und verlangt nach immer mehr spezialisierten Ermittlern (so hält PKB16 (207) wiederum einen eigens für Tötungsdelikte spezialisierten Spurensicherer für erforderlich). Gerade durch die Spezialisierung jedoch scheint notwendiges Wissen über die Arbeit der anderen zu fehlen. Spezialisierung darf sich somit nicht zur Insellösung ent-

wickeln, denn diese erfüllt keinen Selbstzweck, sondern besteht vielmehr in einer Art sich gegenseitig ergänzenden „Serviceleistung“.

> „Die haben von der Polizei null Ahnung. Die schreiben aber nur Gutachten für die Polizei und wissen überhaupt nicht … die haben noch keinen Tatort gesehen, geschweige denn, wie die Spuren gesichert werden. Das ist doch eine Katastrophe.“ (PKB1: 417)

Rein aus wissenschaftlicher Sicht der Kriminaltechniker kann es somit passieren, dass einer Spur als vermeintlicher Tatsache zu viel Bedeutung beigemessen wird [PKB13 (131: „Ja, das war deshalb, weil man … Ja, gut, die DNA oder die Analyse … so einen unwahrscheinlichen Wert geschätzt hat. Dieses ‚Das kann nur so sein‘, ne. Dass aber in ((Ort)) es zu diesen kontaminierten Stäbchen zu Widersprüchen gekommen ist …“)] (s. Fn. 295) und der Kontext vernachlässigt wird [PKB23 (179: „Sie müssen diese Spur in einen Kontext setzen.“)].

Erfahrung lässt zweifeln, ermöglicht zu hinterfragen – beispielsweise ob das, was ein Zeuge erzählt, überhaupt sein kann – und führt zu (experimentellen) Überprüfungen und Tatrekonstruktionen.

> „Vor circa 15 Jahren meldete ein junger Mann der PI* ((Ort)), dass die Oma in der Badewanne (Zinkwanne) liegen würde. Der Kopf sei abgeschnitten. Beamte der PI fahren vor Ort und fordern das Fachkommissariat an. Vor Ort bietet sich PKB19 folgendes Bild: Der Oberkörper der Frau liegt in der Wanne unter Wasser. Die Beine hängen heraus. Das Geschlechtsteil ist herausgeschnitten. Das Wasser ist völlig trüb und rot verfärbt. PKB19 muss ins Wasser greifen, um feststellen zu können, ob der Kopf tatsächlich fehlt.
> Ein durchgeführtes Experiment mit Tierblut ergab, dass sich das Wasser innerhalb von Minuten verfärbt und trüb wird.
> Fazit: Der Mann konnte nicht sehen, ob der Kopf fehlt oder nicht. Nur der Täter konnte es wissen. ‚**Die Spuren der Tat sind die Fehler des Täters.‘** “ (PKB19: 345–347)[282]

Je nach (Erfahrungs-)Wissen werden folglich auch Vernehmungen unterschiedlich durchgeführt, da die Lebens- und Berufserfahrung Einfluss auf die an den Zeugen gestellten Fragen nimmt und mit darüber entscheidet, ob gewisse Dinge überhaupt thematisiert bzw. kritisch hinterfragt werden. Selbst die Qualität der Zeugen ist somit abhängig von der Erfahrung und der Qualität des Vernehmers.

> „**Ein junger Kollege, noch ein bisschen unerfahren, vernimmt diese Frau.** Diese Frau erzählt dann, dass sie zu dem Zeitpunkt dann einen Rothaarigen … Beschreibt den dann auch mit allen Einzelheiten, wie sie den Rothaarigen gesehen hat. So, ne. **Und am Schluss der Vernehmung irgendwann fällt dem Kollegen doch dann auf, als der scheinbar ein bisschen näher kam, ‚Moment mal, morgens um elf, die riecht doch nach Alkohol.‘** Er hatte dann aber in der Vernehmung, wie das so ist … Da sitzt die Zeugin irgendwo. Du kriegst das ja nicht unbedingt mit, weil jemand, der Alkoholiker ist, je mehr der intus hat, desto ruhiger ist der ja, ne. Der verschüttet erst … sagen wir mal, die ersten verschüttet er, nachher verschüttet er nichts mehr, ne.
> **So und dann hat er das aber auch nicht das in die Vernehmung aufgenommen** und gesagt: ‚Vorhaltung: Hören Sie mal, ich habe das Gefühl, dass Sie Alkoholikerin sind, kann das denn sein, dass Sie sich getäuscht haben?‘ Die Fragen standen nicht in der Vernehmung. **Die stellt man ja auch einem Zeugen häufig gar nicht. So. Da merken Sie schon, Berufs- und Lebenserfahrung dann auch**.
> Wenn Sie jetzt ... Ihnen jemand erzählt, dass er es knallen gehört hat oder was weiß ich, und irgendwann stellen Sie fest, der ist taub. Der kann überhaupt keinen Knall gehört haben. Oder beschreibt genau die Situation und dann merken Sie irgendwann, Moment mal, wieso guckt der … ‚tragen Sie eine Brille?‘ ‚Ja.‘ ‚Hatten Sie die Brille an?‘ ‚Nein.‘ Der hat überhaupt nichts gesehen, ne.
> **Diese kritischen Fragen an Zeugen**, ne. Gucken Sie mal die Vernehmungen durch. Und da steckt auch das große Risiko drin, wenn Sie Sonderkommissionen aufbauen. **Haben Sie jetzt Kollegen, die im Betrugskommissariat arbeiten, ne. Ja, im Betrugskommissariat ist die Frage, ob einer hört oder gut sieht, die spielt da**

[282] Die Fallschilderung beruht auf meiner Zusammenfassung, da PKB19 mir dieses Beispiel mehrere Monate nach dem Interview telefonisch mitgeteilt hat.

> **gar keine Rolle**. Muss man ganz klipp und klar sagen. Ja, der hat halt eben nur betrogen und beschissen und dann ist da eben die Vermögensverfügung getroffen.“ (PKB23: 391–394)

Deliktsspezifische Erfahrungen sind relevant, da dies bei der Vernehmung der unterschiedlichen Tätertypen (Sexualstraftäter, Wirtschaftskriminelle, Betrüger, Brandstifter etc.) eine Rolle spielt (vgl. Schröer 2004: 527, der davon ausgeht, „dass jede Deliktsform ihre eigene Geständniskultur besitzt“). Aufgrund ihrer langjährigen Vernehmungserfahrung verfügen die Ermittler über Informationen aus erster Hand [PKB18 (196: „Alleine, was die Beschuldigten, die Tatverdächtigen in ihren Vernehmungen aussagen an Beweggründen für die Tatbegehung. Das ist alleine schon mal ein Bottich, der überläuft, wenn man das mal betrachtet, ja.“)].[283]

> „**Es ist einfach die Sache, du siehst unheimlich viele Tatorte immer und dann hast du nachher immer eine Erklärung vom Täter dafür**. Ja. Und dann kriegst du auch mit, warum einer das gemacht hat. ‚Mir ist es egal, ob ich erwischt werde. Ich habe das Geld gebraucht‘, ja. Was man sich an und für sich gar nicht vorstellen kann, dass einer in die Bank einbricht, wo er als Lehrling das Geld einzahlt, gell. (Lachen) Unmaskiert. Gell.“ (PKB16: 420)

Zu diesem Erfahrungswissen gehört nach wie vor (deliktsabhängig) die Orts- und Personenkenntnis[284] [PKB14 (244: „Früher hieß es immer, **ein guter Kriminalist kennt seine Schweine am Gang**. Das heißt, in seinem Bereich wusste der, was so in etwa los war.“), PKB16 (219: „Das ist das berühmte Wort. Personen- und Ortskenntnis. Ich habe früher gelacht darüber, aber ich habe es später immer mehr gemerkt.“)] (vgl. Reichertz 1992c). Es handelt sich um ein Wissen, das häufig mit Modus-operandi-Merkmalen einhergeht und somit auch deliktsspezifisches Wissen darstellt [PKB21 (147: „Und dann die Grundlage: Der Modus operandi. Wie hat jemand gearbeitet? Wer ist mir bekannt als Person, wo so arbeitet? Und so weiter. Und das alles zusammenführen, das ist Ratio. Das ist im Grunde noch nicht mal Bauchgefühl.“)]. Dieses Wissen lässt sich teilweise in dieser Form in keiner Datei finden [PKB20 (93: „Aber dann haben wir die Kollegen zu Rate gezogen und haben gesagt: ‚Hört mal, ihr habt doch schon so lange mit dem zu tun.‘ “)].[285] Nicht unwesentlich dabei ist sicherlich, dass Polizei auf den Bürger für die Straftatenaufklärung angewiesen ist (vgl. Oevermann/Schwind 2014). So trifft man sich im Einzelfall mit seinen „Schäfchen“ [PKB23 (570: „Also da ist es einfach so, dass das Drogenkommissariat seine Schäfchen kennt. Die wissen ganz genau, wer in der Droge also ist, und dann man kann sich mit denen mal treffen.“)] bzw. hört sich im Milieu um, wer für eine Straftat in Frage kommen könnte [PKB2 (26: „Ansonsten fällt mir jetzt nur ein, dass man oft halt über einen anderen Täter, wo man zunächst meint, der kommt da auch für in Frage, aber

---

283 Der Ansatz der Informationsgewinnung aus erster Hand bewog das FBI zu einem Interviewprojekt mit verurteilten Sexualmördern. Zum Criminal Personality Research Project s. Fn. 224. Historisch gesehen ist es u. a. dieses Interviewprojekt und die Erkenntnis, dass unterschiedliche Täter(typen) unterschiedliche Tatorte produzieren, die zur „crime scene analysis“ geführt und den Weg für den fallanalytischen Ansatz, wie er heute in Deutschland praktiziert wird, bereitet hat; vgl. Dern 2000: 535.
Verurteilte Straftäter als Experten zu befragen (nicht zu vernehmen), um an solche Erkenntnisse aus erster Hand zu gelangen, scheint im Übrigen nach wie vor praktiziert zu werden; vgl. Petermann 2013: 166 ff.

284 Dabei kann den Ermittlern ein Bewusstsein für die Problematik des „Labelns“ (zum Labeling Approach im Speziellen und zu Etikettierungsansätzen im Allgemeinen vgl. exemplarisch Göppinger (2008: 158 ff., § 10, Rn. 50 ff.) nicht abgesprochen werden [PKB5 (14: „Nur das Problem, jetzt ganz einfach zu sagen, ‚Der hat schon mal was gehabt, jetzt gehen wir zu dem hin‘, ist ja eine rechtlich wackelige Angelegenheit, sodass das nicht unbedingt gut geht.“)], was die Bedeutung der Orts- und Personenkenntnis in keiner Weise mindert, sondern vielmehr zu einem angemessenen Umgang mahnt.

285 So kann beispielsweise auch bloßes Gerede oder können Gerüchte von Wert sein; vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 225.

jetzt wieder an den tatsächlichen Täter rankommt.“)].[286] Andere Beamte wiederum sind so in das gesellschaftliche Leben eingebunden, dass sie aus diesen generell gepflegten Kontakten im Einzelfall auf Erkenntnisse zurückgreifen können, die jedoch nicht gezielt erhoben wurden [PKB20 (90: „Die waren zum Teil mit den Geschäftsführern da gut bekannt und was weiß ich.“)] (vgl. Reichertz 1992b: 144).

Es scheint allerdings einen Unterschied zu machen, ob auf einer Dienststelle im ländlichen oder städtischen Umfeld Dienst verrichtet wird [PKB16 (146: „Das war hier in ((Ort)) halt eben extrem günstig, weil wenn hier eine Tat gemeldet wurde, sind wir nicht zum Tatort, sondern zum Täter gefahren. Weil das war alles hier so klein, so eng, jeder hat jeden gekannt hier.“)]. Sowohl in der Stadt als auch auf dem Land und erst recht im Milieu muss die (jeweilige) Sprache der Leute gesprochen werden (s. Fn. 300), wenn man auf Erkenntnisse aus diesen Bereichen hofft. Dass die Bedeutung der Orts- und Personenkenntnis unterschätzt und teilweise auch in Abrede gestellt wird, verwundert kaum, wenn selbst diejenigen, die darauf erfolgreich zurückgreifen können, einen Erfolg als Zufall deklarieren [PKB12 (234: „Das ist wieder ein Beispiel, dass man die Personenkenntnis hatte. Zufall. Ja, Zufall, ne.“)].

5.4.2.2 Erfahrungsgefühl

Die auf einer vorhandenen Wissensbasis aufbauende (Lebens- und) Berufserfahrung kann zu dem führen, was Einzelne als Bauchgefühl oder Intuition bezeichnen und sich besser mit dem Begriff des Erfahrungsgefühls erfassen lässt.

> „Noch mal, Thema habe ich ja verstanden. Bin ich dran vorbei, aber damit wir hier wieder zurückkommen, alles eine **Erfahrungssache, die einem oder den meisten vielleicht nicht als solche bewusst wird.** Und die dann sagen: ‚Es ist das Bauchgefühl. Das war meine Intuition‘, oder was weiß ich, was die da alles so vom Stapel lassen.
> **Nein, das ist Können, Wissen und Können. Also das Wissen, was man sich in Beschulungen et cetera … wird umgesetzt ins Können. Aus dem Können gibt es die Erfahrung** – sowohl die Lebens- und die Berufserfahrung – und die prägt irgendwo das, die bildet das aus, was vielleicht gemeinhin so als Bauchgefühl bezeichnet wird. Meine Einschätzung.“ (PKB18: 284 f.)

Allerdings scheint es gerade dieses nur schwer zu fassende Gefühl zu sein, an dem sich die Ermittlergeister scheiden. Für die einen dient das (wenig konkrete) Gefühl als Antrieb, „mehr zu tun“.

> „Und das ist das, was vielfach dir irgendwo **vom Gefühl her sagt, wenn du auch die Zeit dazu dann bekommst, dem nachzugehen. Mal zu überprüfen.** Er kann ja falschliegen, ist auch keine Frage, ne.“ (PKB’in3: 207)

> „Ne, und das sind dann so die Dinge, die auch vom Gefühl her irgendwo aber auch dann in das Reale umgesetzt werden müssen. **Ich muss ja auch was tun, um dieses Gefühl zu bestärken oder ganz auf die Seite schieben zu können.** Und das ist uns dann gelungen, ne.“ (PKB18: 167)

Für die anderen ist dieses Gefühl zu unkonkret und birgt eine einschränkende Gefahr, weil man sich nicht von Tatsachen leiten lässt.

> „Wobei das mit den Gefühlen immer so eine Sache ist. **Wenn ich gefühlsbetont und nicht sachorientiert vorgehe, dann verrenne ich mich oft, ja. Insofern muss man oder sollte man als Ermittler persönliche Gefüh-**

[286] Solche persönlichen Kontakte sind nicht zu verwechseln mit dem Einsatz einer VP*, die aus den kriminellen Kreisen heraus die Polizei gezielt mit Informationen in einem Ermittlungskomplex unterstützen soll; vgl. Walder/Hansjakob 2012: 264 f.

> **le, wenn sie nicht untermauert sind durch Fachwissen oder andere Umstände, sollte man es weglassen.**" (PKB5: 24)

Interessant ist allerdings, dass Pro- und Kontra-Argumente mehr oder weniger deckungsgleich sind. Während die Befürworter über das Gefühl den Optionenfächer ausbreiten, lehnen die Gefühlsgegner dieses Auffächern nicht ab, sehen jedoch in diesem Gefühl die Gefahr des Tunnelblicks und Scheuklappendenkens begründet.

> „Denn eben der Herr ((KRAUSE)), von dem ich vorhin sprach, der sagte dann: ‚Wenn man sich auf eines festlegt, schließt man alles andere aus.' Und das darf nicht sein. Man sollte also ergebnisoffenorientiert ermitteln, damit man für alle Elemente dann offen ist und sich nicht in eins verrennt. Das birgt die Gefahr ‚Gut, dann habe ich halt das Gefühl gehabt, aber im Ergebnis war es nichts', ja. Das ist dann mehr als gefährlich, ja." (PKB5: 25)

So stehen den Gefühlsbefürwortern die vermeintlich Tatsachentreuen gegenüber [PKB5 (97: „Aber es geht nichts darüber hinaus, logisch an die Sache heranzugehen und sich an den Fakten zu orientieren."), PKB'in10 (22: „Also ich meine als Kriminalbeamter hält man sich zunächst an Fakten."), PKB13 (63: „Nein, nein, nein. Für mich zählen nur Tatsachen. Immer schon.")]. Diese – wie es scheint – gegensätzlichen Fronten erweisen sich im weiteren Verlauf als wesentlich näher beieinander, als die jeweilige Argumentation zunächst erahnen lässt.

In dem Bewusstsein um diese Wissensform lässt sich mit dem „Erfahrungsgefühl" entsprechend umgehen. Das Bauchgefühl kann nicht isoliert betrachtet werden. Erfahrungen vermitteln eine Ahnung, dass man sich in die richtige Richtung bewegt, auch wenn es sich noch nicht „packen" lässt [PKB18 (30: „Und da gibt es dann irgendwelche Momente, die einen erst dann in die Situation bringen: ‚Hier bist du richtig. Auch wenn ich noch keinen Anpack habe.' ")]. Damit sich die Ahnung dann doch irgendwann greifen lässt, veranlasst einen dieses Bauchgefühl, „mehr zu tun", um das Gefühl belegen zu können [PKB'in6 (190: „Also man kann Tatsachen nicht außer Acht lassen, muss aber versuchen, das, was einem da komisch vorkommt, irgendwie auf einem anderen Weg belegen zu können, rauszukriegen [...]. ")]. Wer auf sein Bauchgefühl hört, macht sich Arbeit, um dieses untermauern oder ablehnen zu können. Somit löst das Bauchgefühl gerade das Gegenteil dessen aus, was diesem vorgeworfen wird, nämlich Maßnahmen voreingenommen und ungeprüft umzusetzen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die unklare Wortwahl. Ein Gegner kann durchaus das Bauchgefühl ablehnen und sich auf die Erfahrung berufen (so wie Vertreter des BKA Intuition ablehnen, aber die Bedeutung der Erfahrung betonen, vgl. Baurmann/Dern 2006: 2626, Rn. 24; 2622, Rn. 4), während der Befürworter ungehemmt von Intuition und Bauchgefühl redet und sich damit ebenfalls auf sein Erfahrungswissen bezieht. Über welchen Erfahrungsschatz die Interviewten tatsächlich verfügen, lässt sich an einigen Zahlen verdeutlichen.

> „Ich wurde mal vor Gericht gefragt von einem Gutachter, ‚Frau ((PKB'in9)), wie viele Kinder haben Sie denn schon vernommen?' Habe ich da so gestanden: ‚Ich weiß es nicht.' Und da sagt der Richter zu mir, sagt der Richter so, der Vorsitzende, das war am Landgericht, und da sagte der: ‚Also ich würde mal schätzen, die Frau ((PKB'in9)), die hat über tausend Kinder vernommen.' Und da war ich aber noch einige Jahre danach im K2. (…) Da wissen Sie, was Sache war.
> **Ich habe eine Zeit lang alle Kindervernehmungen, alle Opfervernehmungen für K2 gemacht.** Auch wenn die Sachbearbeitung nachher ein Kollege gemacht hat, weiter gemacht hat. Aber alle Vernehmungen habe ich gemacht. Ja. (…) **Und da kommen schnell Tausend zusammen.** Wenn schon mal bei einer Exhi-Sache vielleicht fünf, sechs Kinder betroffen waren, dann waren die schon … Ne, das geht schnell." (PKB'in9: 190 f.)

„**Weil meine langjährige Erfahrung, das sind 33 Jahre, die ich in diesem Kommissariat zugebracht habe, nämlich als Lehrling, ich sage es mal so, dann als Sachbearbeiter, dann als Vertreter des Kommissariatsleiters und dann die letzten 13 Jahre als Leiter dieses Kommissariates.**
Und es gibt immer diese Erfahrung, die man hat, spielt eine ganz entscheidende Rolle, was man vielleicht nachher immer wieder auf dieses Bauchgefühl zurückbringt. **Aber im Grunde genommen ist das kein Bauchgefühl, sondern das ist ein Erfahrungswert, der zumindest vom Unterbewusstsein mit eingebracht wird.** Damals im Fall X war es so, da war es so, da habe ich Pech gehabt, da habe ich völlig daneben gelegen." (PKB18: 12 f.)

„Und da kommt auch wieder das Problem, das ist einfach auch eine Frage von viel Lebens- und Berufserfahrung. **Noch mal, wenn ich jetzt also mal überlege, ich bin Kommissariatsleiter geworden am ((Anfang der 1980er Jahre)), ne. Und war es dann bis vor zwei Jahren.** Da können Sie ausrechnen, wie viele Sonderkommissionen gab es in dieser Zeit. Die kann man nicht zählen irgendwo. Mit allen Höhen und Tiefen. Mit allem vor und zurück dann irgendwo." (PKB23: 417)

„Wenn man also überlegt, ich war 26 Jahre Kommissariatsleiter. In diesen 26 Jahren gibt es nichts, es gibt überhaupt nichts, was ich nicht selbst erlebt habe, ne. **Das prägt natürlich für den Beruf, bringt aber auch enorme Erfahrungswerte mit sich.** Das darf man nicht verkennen. Das ist natürlich wiederum der große Vorteil." (PKB23: 31)

Wenn die Jahre auf Fälle hochgerechnet werden, dann verwundert es kaum, wenn mit einem Reichtum an Vergleichsschablonen gearbeitet wird [PKB18 (189: „Wenn Sie es mal hochrechnen. Wir haben etwa, die Mindestzahl war mal 26, solange ich noch im Dienst war, und die höchste war 37 Tötungsdelikte. Nicht Leichenermittlungssachen. Tötungsdelikte im Jahr.")]. Hierbei handelt es sich um das eigentliche Kapital des Ermittlers [PKB14 (121: „In einer Mordkommission brauche ich also mal ein paar Jahre, bis ich da überhaupt mal ein ordentlicher Sachbearbeiter bin. Genauso in manch anderen Kommissariaten.")]. Es sind solche umfangreichen und langjährigen Erfahrungswerte der Einzelnen, die im Zusammenwirken der Ermittler zum „Erfahrungsgut" (PKB14: 120) eines Kommissariates werden. Dieses Erfahrungsgut läuft Gefahr, sich aufgrund von geforderten Rotationen zur Erlangung der Erfahrungsbreite derart nicht mehr ansammeln und ausprägen zu können [PKB14 (120: „Diese Erfahrungswerte, wenn die Sachbearbeiter häufig wechseln, der Kommissariatsleiter wechselt, können nicht mehr, sagen wir **Erfahrungsgut** werden in einem Kommissariat. Leider.")]. Um befördert werden zu können, muss Verwendungsbreite nachgewiesen werden [PKB14 (119: „Heute ist diese Job-Rotation einfach. Da werden die einfach ausgewechselt. Nicht weil das Sinn macht, sondern weil gesagt wird, also die brauchen schon mal, ja ein breiteres Spektrum, was sie so kennenlernen. [Erfahrungsbreite.] Erfahrungsbreite. Und wenn du die hast, wirst du auch befördert.")], die immer auf Kosten der Verwendungstiefe geht.

„**Heute sagt man ja, Verwendungsbreite ist das Entscheidende.** Das heißt also, ein guter Kriminalist muss vorher mal Unfälle aufgenommen haben oder muss bei der Verkehrspolizei gewesen sein oder, oder, oder. Ich sage natürlich immer wieder, **Verwendungsbreite geht immer auf Kosten der Verwendungstiefe**, ne. So. Also das ist ganz klar." (PKB23: 30)

Es ist gerade diese Verwendungstiefe, die nach Dreyfus/Dreyfus (1991) zu diesen intuitiven Automatismen führen kann (s. 5.5.4). Wichtiger als eine Verwendungsbreite wäre ein grober Überblick über die anderen Arbeitsfelder, eine Art „Kenntnisbreite", um die Grenzen des eigenen Wissens zum Nicht-Wissen abstecken zu können. Deshalb sind nicht nur die eigenen Erfahrungen so elementar wichtig, sondern durchaus auch solche von anderen, beispielsweise in Form von Fachartikeln [PKB23 (289: „Und das ist sehr, sehr wichtig, dass man da nicht einspurig nur auf das eigene Erlebte, sondern also auch da wirklich die Auswertung von Fachaufsätzen …")].

„**Das muss man eben wissen. Entweder durch eigene Erfahrungen und aber auch, muss man ganz klar sagen, sehr, sehr viel angeeignetes Fachwissen.** Sprich ob das die Kriminalistik-Zeitschrift ist, ob das die

> NJW* ist bei juristischen Dingen oder aber auch sonstige Veröffentlichungen in Medien. Ich bin hingegangen und habe Focus abonniert, ((Regionalzeitung)), Bildzeitung. Das heißt aber auch Fachaufsätze. Die habe ich mir ausgeschnitten und wurden bei mir abgeheftet. So.
> **Auch Fehler, die gemacht worden sind, die dann durch die Medien gegeistert sind, die habe ich mir rausgeschnitten, abgeheftet.**“ (PKB23: 285–286)

Dementsprechend werden sowohl eigene als auch fremde (erfolgreiche) Erfahrungen kopiert [PKB12 (73: „Es gibt auch andere, die das gemacht haben, weil sonst wäre ich ja auch nicht drauf gekommen.“)] bzw. aus Fehlleistungen anderer gelernt. Nicht ganz unwesentlich scheint dabei zu sein, dass es sich tatsächlich um Erfahrungen handelt, also authentische Geschichten, die weitergegeben werden [PKB8 (337: „Der hat auch aus der Trickkiste erzählt. Da konntest du sagen, der hat das schon mal erlebt. Das ist irgendwann mal passiert und der hat es persönlich erlebt. Und da hat man sich dran auch orientiert.“)]. So stellen auch Dreyfus/Dreyfus (1991: 268) fest, dass Ausbilder, die lediglich als „erklärende Verteiler von hilfreichen Fakten, Prozeduren und Prinzipien“ fungieren, „ebensowenig erfolgreiche Praktiker sein wie Schüler effizient auf deren Weg zum Expertentum anleiten [können]“. Auf der Methode der Weitergabe authentischer Erfahrungen baut schließlich das Bärenführerprinzip auf.

> „Die waren ja Gold wert, sage ich. Weil das einfach Leute waren, von denen man was lernen konnte, und die haben einem was erzählt, das haben die nicht gelesen, das haben die selber erlebt. **Die haben also keine Geschichten erzählt oder Märchen, die haben einfach aus ihren Erfahrungen haben die weitergegeben. Und das ist halt eben bei der Polizei, also bei uns, bei K, ist das ja unbedingt notwendig.**“ (PKB8: 340)

5.4.2.3 Erfahrungsweitergabe – das Bärenführerprinzip

Da es Erfahrungen gibt, die – wie bereits erwähnt – möglicherweise nur einmal während eines Berufslebens gemacht werden, ist es umso wichtiger, dass diese transportiert werden (z. B. in der Ausbildung durch erfahrene Ausbilder, über Fachveröffentlichungen oder im unmittelbaren Erfahrungsaustausch), damit andere davon profitieren können.[287] Deshalb ist „künstliches“ Erfahrungswissen so bedeutsam, da diese Erlebnisse seltener Natur sind und nicht von jedem Einzelnen erfahren werden. Folglich sind nicht nur eigene Erfahrungen so wichtig, sondern auch die anderer, auch wenn die eigenen sicherlich einprägsamer sind als angelesene oder erzählte.[288]

> „Erste Frage war: ‚Nach einer Alkoholfahrt wird ein Fahrzeug beschlagnahmt, sichergestellt von der Polizei. Was macht ihr mit dem Auto?‘ ‚Ja, wird abgeschleppt.‘ ‚Ja‘, sage ich, ‚und weiter?‘ ‚Ja, nichts.‘ ‚Wie‘, sage ich, ‚nichts? Guckt ihr mal in das Auto rein?‘ ‚Ja, nein. Führerschein haben wir ja. Warum sollen wir in das Auto gucken?‘ Sage ich: ‚Falls …‘ Schildere ich einen Fall, ne.

---

[287] So bewahrt und überliefert laut Reichertz (1996a: 155) die polizeiliche Erzählkultur u. a. über die Verwendung von Polizeimythen „bewährte Handlungsstile und Haltungen. Damit ist sie ein konstitutives Element sowohl der polizeilichen Ausbildung als auch der polizeilichen Arbeit.“ Dabei können die Geschichten in eigenerlebte und kollektiv geteilte, die Polizeimythen, unterschieden werden; ebd., 147 f. Auch Behr (2008: 143, Fn. 42) stellt fest, dass „sich die Identität des Polizisten auch aus Geschichte(n)“ konstituiert. In der vorliegenden Arbeit kommt dem Geschichtenerzählen allerdings in erster Linie die Funktion der für Experten typischen Erfahrungsweitergabe zu; vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991.

[288] Auch im Rahmen der Interviews wurden Erfahrungen aus zweiter Hand an mich weitergereicht (zu Polizeimythen vgl. Reichertz 1996a). So ist PKB’in3 (202–204) von der Leistung eines Kollegen so beeindruckt, dass sie mir diese „Geschichte“ erzählt. Dem Ermittler hat das Verschwinden einer erwachsenen Person keine Ruhe gelassen. Obwohl es keine Hinweise auf ein Tötungsdelikt oder einen Suizid gegeben hat, hat der Beamte nach zwei Wochen mit einem Leichenspürhund das Wohnhaus auf den Kopf gestellt und die Leiche des Suizidenten in einem Fass im Keller gefunden. [PKB’in3 (204: „ ‚Wieso machst du das?“ Das war zwei Wochen später. ‚Wieso tust du so was?‘ **Dem Kollegen hat es keine Ruhe gelassen.** Er hat gesagt ‚Ich gehe noch mal das ganze Haus auf den Kopf stellen.‘ Warum auch immer. Es gab keine Ansatzpunkte, dass der sich das Leben nehmen wollte.“)]

> Alkoholfahrt einer Frau. Die wird vorläufig festgenommen. Auf die Dienststelle gebracht. Blutprobe entnommen. Auto steht im Hof des Polizeipräsidiums. Im Kofferraum des Autos liegt ein abgeschlagenes Bein und ein abgehackter Arm. Die hatte nämlich vorher, ein paar Tage vorher, ihren Ehemann ermordet. Der war vermisst gemeldet worden. Die hat den Druck nicht ausgehalten. Sie hat ihn dann verteilt irgendwo. Wollte die Teile dann in die ((Fluss)) schmeißen. Die hatte Hochwasser, kamen dann wieder zurück.
> **Da stand im Hof des Polizeipräsidiums ein Auto und in dem Auto lag ein abgehacktes Bein und ein abgehackter Arm drin, ne. Und am nächsten Tag kam der Schwiegersohn und hat das Auto wieder abgeholt.** Und ein paar Tage später ist sie dann weggefahren und hat es dann bei ((Ort)), ohne Führerschein – ist ja nicht so schlimm (Schmunzeln) – und hat sie die Sachen dann weggeworfen.
> Sage ich: ‚Kinder, eines ist doch klar, wenn ihr einen Gegenstand beschlagnahmt, sprich ein Auto wird sichergestellt oder beschlagnahmt auf die Dienststelle gebracht, dann ist das selbstverständlich, dass ich mir das Auto angucke. Guckt mal ins Handschuhfach, guckt mal unten drunter, guckt mal in den Kofferraum, ne.‘ Sage ich: ‚Wie viele Fahrzeuge in Deutschland hatten schon Leichen im Kofferraum und die Polizei …‘ Sage ich: ‚Warum fährt jemand besoffen? Und macht unter Umständen noch einen etwas nervösen, hektischen Eindruck irgendwo, ne.‘ “ (PKB23: 269–272)

Aus Fehlern wird man klug! Auch wenn PKB23 sehr wahrscheinlich nie wieder in einem beschlagnahmten Fahrzeug Leichenteile findet, wird diese Möglichkeit – in diesem Fall im Rahmen einer Lehrveranstaltung an Kommissarsanwärter – transportiert. Dabei geht es PKB23 bei seinem Beispiel nicht so sehr darum, dass dies zukünftig eins zu eins umgesetzt wird, sondern eine Ahnung dafür zu entwickeln, was denkbar sein könnte.

> „Man hat ja gesehen, der von dem Kollegen erschossen worden ist, oben im Raum ((Ort)), ne. So. War schon ein Tag später, habe ich gesagt: ‚((NIKO)), ((NIKO)), ((NIKO))‘, ne. So. Der hat sich aggressiv einem Polizeibeamten gegenüber, völlig bescheuert einem Polizeibeamten gegenüber verhalten. Greift den Polizisten an oder beide an. Mit dem Messer an. Da hat ja dann der Kollege geschossen. **Warum hat der den Polizisten angegriffen? Ganz einfach, weil er zu Hause in seiner eigenen Wohnung hatte er einen Toten liegen.** Den hatte er nämlich ermordet gehabt vorher, ne. So. Der hat dann, in Gänsefüßchen, modernen Suizid begangen. Und der lässt sich von einem Polizisten erschießen. So.
> [274: …]
> **Das sind dann eben Erfahrungswerte und Lebenswerte, wo man sagen muss: ‚Moment mal, welches Täterverhalten könnte denn da eine Rolle spielen?** Wo geht der hin?‘ Und dann muss ich sagen: ‚Ab sofort wird die Wohnung observiert.‘ So. Zack.“ (PKB23: 273–275)

Analogien herstellen und entsprechende gedankliche Transferleistungen erbringen zu können fällt sicherlich leichter, wenn man auf einen erlebten oder berichteten Referenzfall zurückgreifen kann bzw. über eine Art „erfahrungsgenormter“ Vergleichsfolie verfügt. Fehlt einem diese Vergleichsmöglichkeit, dann wendet man sich an denjenigen, der diesen Vergleich anstellen kann.

> „Gut, man kann natürlich immer eine Spur zweiseitig bewerten. Nehmen Sie mal die Schublade mit den Strümpfen. Was macht man? **Man geht in das Kommissariat für Einbruchsdiebstähle oder zum Erkennungsdienst** und sagt, bevor man ihnen das zeigt: ‚Sag mir mal, wie läuft das ab?‘ ‚Der zieht die Schublade raus. Der schmeißt das nach links und rechts oder vor seine Füße. **Aber da über den Kopf, fünf Meter weiter hinten auf dem Bett, das ist atypisch.**‘ So.“ (PKB19: 63)

Im polizeilichen Alltag wird oder wurde zumindest in der Vergangenheit deshalb der Weitergabe von Erfahrungen ein erheblicher Stellenwert eingeräumt. So zieht sich der Bärenführer, der erfahrene Kollege, der dem jungen Beamten als erster Lehrmeister zur Seite gestellt wurde, wie ein roter Faden durch das gesamte Berufsleben [PKB12 (167: „Der erste Lehrmeister ist von A bis … der zieht sich durch das Leben eines Beamten von A bis Z.“)]. Von ihm lernt der Novize die praktische Arbeit, insbesondere im Umgang mit dem Menschen [PKB17 (369–370:

„Nach zwei Jahren dann dort Dienst, ich war mit allen Wassern auch gewaschen, was die Schlitzohrigkeit … Die waren ja dermaßen schlitzohrig. […] Nicht im Fachlichen konnten die mir ja nichts beibringen, aber in der praktischen Arbeit. Wie gehe ich mit den Dingen um und so weiter.“)].

> „Was ich damit sagen will, ist: Die Kollegen hatten natürlich eine enorme kriminalistische Erfahrung schon gehabt. Und da war es also interessant, von dem einen oder anderen Kollegen dann doch zu lernen, gerade so als Jungspund **zu lernen auch so eine gewisse Raffinesse, die auch zu dem Beruf dazugehört, ne. So eine gewisse Raffinesse, eine gewisse Verschlagenheit im Rahmen der Gesetze natürlich, ne. Aber das hat mir dann auch sehr imponiert, das ist so etwas, das muss man sich wahrscheinlich auch im Laufe der Jahre erst mal so aneignen, wie man auch mit dem Gegenüber umgeht**, so in gewisser Weise ihn zu überlisten, ne. Auch ein gewisses Misstrauen sich anzugewöhnen, ne. Gerade als junger Mensch neigt man eigentlich mehr so dazu, so bestimmte Dinge hinzunehmen, ne.“ (PKB2: 48)

Der Bärenführer gibt nicht nur sein Erfahrungswissen weiter, er prägt den Anwärter und gibt damit seine Einstellung zum Beruf weiter. So sollte jeder einen „((KRAUSE))“ fragen können, auch im weiteren Verlauf der beruflichen Laufbahn.

> „**Und deswegen ist es auch gut, wenn junge Kollegen Ältere noch mit dabei haben, die sie fragen können, die das Wissen haben**, ja. Das ist halt eben das. Oder aus der Erfahrung heraus – gut, Erfahrung ist wieder das Bauchgefühl zum Teil, ja – aber da, denke ich, ist es schon hilfreich, wenn man jemanden hat, auf den man sich in der Situation … jo, oder an den man sich wenden kann besser gesagt, ja. **Ob es unter dem Strich etwas bringt, ist die zweite Frage, aber der Versuch sollte es wert sein, ja. Das ist … deswegen ((KRAUSE)), ((KRAUSE)), ((KRAUSE)), ja. (Lachen) Ja, ja, deswegen ((KRAUSE)), immer wieder ((KRAUSE)).** [Muss einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben.] Ja, ja, positiven aber auch.“ (PKB5: 228)

Das Erfordernis eines Bärenführers entfällt nicht automatisch mit fortschreitendem Lebensalter. Mit einem Kommissariatswechsels ist man hinsichtlich der Deliktsspezifika erneut auf die Anleitung durch einen erfahrenen Kollegen angewiesen.

> „Ja, die Möglichkeit besteht auch darin, wenn Sie irgendwohin versetzt werden in ein Kommissariat, müssen Sie halt mit jemandem mitgehen, mit einem Älteren – Kollegin oder Kollegen – und gucken, wie macht der das. Das ist so. **Dann lernt man halt. Mitgehen, gucken und machen, mitarbeiten so weit, dann lernt man schon, ne.**“ (PKB13: 196)

Darüber hinaus wird mit Erfahrung häufig tatsächlich ein konkreter Name verbunden [PKB5 (181: „Irgendwann mussten wir alle Vorgänge fortschmeißen, weil die Fristen da … keiner hat sich früher darum gekümmert, ja, KPS*-Richtlinien erlassen, ja, da haben wir alles weggeschmissen. **Nur das, was der im Kopf hatte, das wusste der ja noch, ja.** Das kannst du ja nicht ausradieren, ja.“)]. Kollegen, die als besonders erfahren gelten, über ein besonders gutes Gedächtnis verfügen oder eine Art Vorbildfunktion erfüllen, werden teilweise über ihre Pensionierung hinaus um Rat gefragt.[289]

Die Güte eines Praxisanleiters* oder Lehrers darf jedoch nicht auf Erfahrung reduziert werden. Wenn Erfahrungen nicht mit aktuellen Gegebenheiten Schritt halten, sind sie im günstigsten Fall wertlos und im schlechtesten Fall schädlich bis gefährlich [PKB11 (66: „Und das ist schon ein Problem in der Polizei, immer noch, ne, so langsam wächst es sich aus, aber wir haben jahrelang Bärenführer gehabt, die von der Theorie her zu weit weg waren. Die hatten die F1* irgendwann einmal gemacht und 20 Jahre von ihrer Erfahrung, ihrer sogenannten gelebt, und dann haben sie Dinge weitergegeben an junge Leute, die nicht haltbar waren.“)]. Bärenführer müssen zum einen erfahrene Leute der Praxis sein, die zum anderen ihr

[289] Bei Reichertz (1992b: 150) findet sich in diesem Zusammenhang folgende Feststellung: „Lebende Legenden traf ich im Feld nie an, ich hörte nur immer wieder von den pensionierten.“ Das trifft auch auf die von dem hier interviewten Personenkreis benannten Vorbilder zu. Allerdings verwundert dies kaum, da es sich bei den für die Untersuchung zur Verfügung gestellten Experten ausnahmslos selbst um Pensionäre handelt.

theoretisches Wissen auf dem aktuellen Stand halten (vgl. Dörner 1993: 51 zu theoretischem Wissen und Handlungswissen; vgl. Liebl 2007: 13 zur Ergänzung des Polizeipraktikers durch den Wissenschaftler; s. Fn. 373).

5.4.2.4 Erfahrungssätze

Auch wenn „Erfahrung nicht notwendigerweise immer klug macht" (Dörner 1993: 256), so können selbst „Großmutterregeln" richtig sein, wenn sie angemessen sind (ebd., 299). Über solche „Großmutterregeln" in Form von Erfahrungssätzen verfügen auch die Ermittler. Gerade unter Zeitdruck helfen Arbeitsroutinen und einfache Erfahrungssätze dabei, handlungsfähig zu bleiben (vgl. Gigerenzer 2013: 4).

> „Wenn Sie was zehnmal gemacht haben, können Sie es natürlich besser, wie wenn Sie es das zweite Mal machen, ja.
> Und das ist halt eben bei vielen Beamten ist das, wenn es auch zur Routine wird, aber – **ist zwar gefährlich Routine – aber da läuft wenigstens der Apparat an, ja. Da muss man nicht lange warten, bis eine Entscheidung kommt** oder bis er mal was macht oder mal jemanden vorlädt oder überhaupt mal irgendwie was arbeitet, wo mit der Sache zu tun hat." (PKB8: 330 f.)

Routinen bringen – auch wenn sie mit Vorsicht zu betrachten sind – eine gewisse Ruhe in die Sache und verschaffen den Beamten in einem zweiten Schritt die erforderliche Zeit zum „Durchdenken" [PKB17 (152: „Durch die Zeit, würde ich sagen, sind die Dinger auch durchdacht. Und wenn sie durchdacht sind, dann bin ich der Meinung, kommt auch der Erfolg, ne.")], womit die Gefahr der Routine über ein Korrektiv kontrolliert wird. Notwendige Maßnahmen sind so schnell wie möglich zu ergreifen, insbesondere wenn anderenfalls deren Verlust droht (z. B. Spuren, die vom Wetter zerstört werden) oder Fristen nicht eingehalten werden können (etwa die Vorführung beim Haftrichter). Folglich beanspruchen solche Routinen und Erfahrungsregeln nicht zwingend Allgemeingültigkeit, erweisen sich im alltäglichen Gebrauch jedoch immer wieder als dienlich und werden dementsprechend auch weitergegeben.

> „Oder gerade bei Tötungsdelikten. Ein ((KLAUS WINTER)) zum Beispiel, der vom ersten Tag, von 1970 an, in dem Kommissariat gearbeitet hat, **der hat natürlich einen unverzichtbaren Erkenntnisschatz, ja. Und von dem stammt der Satz, den ich anfangs mal am Telefon gesagt habe, ‚Warum in die Ferne schweifen, wo das Gute ist so nah', ja.** Das habe ich immer wieder festgestellt. Wenn wir den Täter dann hatten. Er war im Umfeld, ja. Natürlich nicht in allen Fällen, aber …" (PKB16: 269)

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah? Der Erfahrungssatz, den Täter im Umfeld des Opfers zu suchen, wurde aufgrund seiner Bedeutung für die kriminalistische Praxis häufig genannt [PKB1 (46: „Und da fängt es schon an, da fängt dieses kriminalistische Wissen und diese Erfahrung schon an und daraus entwickelt sich dann auch ein Feeling und dieses Bauchgefühl, dass man aus der Erfahrung heraus weiß, schau in die Nähe.")]. Ein Grundsatz, der durchaus seine Bestätigung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) findet [PKB11 (109: „Es ist eine reine statistische Tatsache, dass die meiste Gewalt eben von nahen Angehörigen ausgeht.")] (s. Fn. 102), auch wenn dieser nicht als allgemeingültig erachtet werden kann.[290]

[290] Es sind solche Erfahrungssätze, die eine schnelle Einschätzung der Lage und erste gezielte Absprachen bei einem in aller Regel zunächst nur rudimentär bekannten Sachverhalt ermöglichen. Allerdings ist mit jedem neuen Hinweis eine

5.4.2.5 Der Zweifel als Antriebsfeder

„Wie gesagt und mal einen Kritiker auf Reisen schickt."
(PKB15: 213)

Erfahrungssätze sind das eine. Das andere ist das Wissen, dass es nicht um eine statistische Aussage, sondern die Aufklärung eines Einzelfalles geht und somit auch immer die Ausnahme zutreffen kann (vgl. Merton 1936: 901).

> „Das sind Bereiche, denke ich, dass man sagen kann, man kann sich viel anlesen, anlernen und die Erfahrung im Beruf halt eben. **Nicht Scheuklappendenken**, ja, ‚Das kann nur so sein.' Ja, man muss offen sein für alles und darf sich nicht auf eine Situation festlegen. Das ist wieder das, was der ((KRAUSE)) gesagt hat – Kriminologie – ja, ‚Wenn ihr euch auf eine Sache festlegt, schließt ihr alle anderen aus', ja. Mit ins Auge fassen, wenn es zutreffend sein könnte, okay, aber den Blickwinkel weit stellen, nicht nur auf eines fokussieren, sondern weit, damit ich das ganze Spektrum abdecke. Kann es auch da oder da oder dort noch etwas sein, ja, was zutreffend sein könnte? Das ist jetzt allgemein gesprochen, ja." (PKB5: 150)

PKB13 (13: „Es war immer ein Tatort. Nicht nur ein Unglücksort oder ein Auffindeort, es war immer ein Tatort. Und Tatort ist halt … sind alle Möglichkeiten zu überprüfen.") betrachtet deshalb jeden Ereignisort zunächst als Tatort. Er geht immer vom Schlimmsten aus, lässt jedem Tatort ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit zukommen, um so das Risiko zu reduzieren, sich zu früh festzulegen oder etwas zu übersehen. Nichts kann als selbstverständlich angenommen werden; deshalb ist der Zweifel, das kritische Hinterfragen und Gegenbürsten so elementar wichtig.

> „Gegenbürsten. Also ganz grob gesagt. Gegenbürsten. Das habe ich später auch immer gemacht. Sobald wir irgendwo nicht weiterkamen, egal mit was, ob das Erpressungen waren, dicke, oder was weiß ich auch immer**, immer gegenbürsten. Und zwar gegenbürsten lassen von den Kritikern.**" (PKB15: 59)[291]

Das gilt für Zeugenaussagen genauso wie beispielsweise für das eigene Gefühl.

> „Und in diesen Fällen spielt das so eine Rolle, ne, **dieses stets kritische Hinterfragen, einmal das, was der sagt und zum anderen natürlich auch, dass man sich selbstkritisch hinterfragt**, ne. Habe ich den jetzt wirklich all das gefragt, was ich ihn hätte fragen müssen, ne? Oft genug ist es ja so, hinterher fällt einem das, wie immer, fällt einem dann noch etwas ein, ne. **Aber das ist so eine Denke, eine kriminalistische Denke, die, ich**

---

aktuelle Beurteilung der Lage vorzunehmen (vgl. Rupprecht 1995: 326) und die denkbaren Optionen sind immer weiter aufzufächern. Als gefährlich können sich solche routinierten Erfahrungssätze jedoch erweisen, wenn die Beamten dadurch nicht auf Situationen vorbereitet sind, die riskant für sie selbst werden können. Mit der Auftragsvergabe „da haben sich zwei gebengelt", also geschlagen, sind die Beamten eher unbedarft zu einer für sie alltäglichen Familienstreitigkeit gefahren. In diesem Fall kamen sie zwar in keine für sie gefährliche Situation – die aufgrund des Schusswaffenbesitzes des Ehemanns jedoch nicht hätte ausgeschlossen werden können –, scheinen aber von dem sich ihnen bietenden Bild der schwerverletzten Ehefrau und dem sterbenden Ehemann, der sich in den Kopf geschossen hatte, geschockt bis überfordert gewesen zu sein. (PKB12: 210 f.) Dabei fällt es naturgemäß leichter, solche „Fehlleistungen" retrospektiv in Kenntnis aller Fakten zu beurteilen, als aus der informationsdefizitären Situation heraus. Die Erwartungshaltung der Beamten, nachdem sie nachts zu einer Mietstreitigkeit gerufen wurden, beinhaltete nicht die Option, dass auf sie geschossen werden könnte. Der Vorwurf des Vorgesetzten lautete, damit hätten sie rechnen müssen. Theoretisch mag dies richtig sein, fraglich ist nur, ob dieser Vorgesetzte sein theoretisches Wissen in der Situation selbst hätte anwenden können. Theoretisches Wissen und Handlungswissen müssen nicht identisch sein (vgl. Dörner 1993: 51), was zu erklären vermag, warum sich solche Handlungsfehler zwar leicht vom Schreibtisch aus beurteilen lassen, dabei allerdings in der Ad-hoc-Situation nicht immer vermeidbar sind [PKB12 (206: „Die Lage können Sie gar nicht einschätzen. Die können Sie gar nicht beurteilen vorher.")]. Dabei kommt insbesondere der Frage des Zeit- und Handlungsdrucks eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung über den einzuschlagenden Weg zu; vgl. Dörner 1993: 152 ff. Ob dieser Weg auch bestritten werden kann, hängt wiederum von den Fähigkeiten des Einzelnen ab. Hier dürften individuell-personale Aspekte gefragt sein, wie z. B. Stressresistenz, Improvisationstalent, Fantasie, Wissen und Erfahrung. Die situativ bedingte Handlungsstrategie und der Ermittlertyp sind voneinander abhängig.

291 Mit dem Hinweis, dass das Gegenbürsten am besten durch die Kritiker erfolgen sollte, greift PKB15 den Wettkampfgedanken auf (s. 5.3.2.5).

> **glaube, erst so im Laufe eines Berufslebens, nicht so am Anfang der Karriere, sondern erst im Rahmen des Berufslebens dann so herausbildet.**“ (PKB2: 68)

Zweifel an der eigenen Arbeit sind immer mit Mehrarbeit verbunden, da man auf Nummer Sicher geht und alle denkbaren Optionen abklopft. Derjenige, der diese Zweifel nicht hat, mag zwar letztlich mit hoher Wahrscheinlichkeit richtig liegen, wenn er sich an statistischen Werten orientiert, betrachtet dann jedoch die an ihn gestellten Aufgaben eher im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung und nicht als persönliches Anliegen [PKB'in4 (127: „Ja, und das immer im Hinterkopf und sagen: ‚Ich muss aufpassen, es könnte auch anders sein.‘ Und da gibt es auch Kollegen, die von Anfang an sagen – und mit Recht auch sagen – die Zweifel habe ich gar nicht.“)]. Für PKB23 (244) ist der Zweifel bzw. eine besondere Vorsicht immer dann angebracht, wenn eine Spur „bombensicher“ zu sein scheint. Wenn sich alles (zu) harmonisch zusammenfügen lässt, läuft man Gefahr, den Blick für die Details zu verlieren, und diese können, wie bereits dargestellt, wesentlich sein!

> „Sage ich: ‚Die Beweislage ist klar. Aber gerade dann, wenn die Beweislage so eindeutig klar ist, musst du‘ – das war immer mein Grundsatz – ‚gerade dann musst du besonders vorsichtig sein.‘ **Weil dann steckt alles so in der Euphorie, dass man die Nebendinge überhaupt nicht mehr guckt.** Und ich versuche überhaupt nicht mehr zu erklären, warum könnte das auch anders sein. Gut.“ (PKB23: 146)

Innezuhalten ist grundlegend, um einen anderen Blickwinkel einnehmen zu können oder dem erfahrungsbasierten gedanklichen Stolpern, das sich in einer Art Moment-mal-Einschnitt bemerkbar macht [PKB23 (164: „Sage ich: ‚Moment mal. Das ganze Dorf, alle Freunde, alle Bekannte sind in der Kirche und beten, damit ((das Opfer)) wieder kommt. Und er ist nicht dabei, ne.‘ Sage ich: ‚Irgendwas stimmt da nicht. […]‘ “)], nachgehen zu können.

> „Ja, die Frau hatte Vermisstenanzeige erstattet an dem Tag. Und jetzt ist der gefunden worden. Alles deutete auf einen Suizid hin. **Aber irgendwo habe ich zum ((MARTIN)) gesagt: ‚Weiß nicht …?‘** “ (PKB16: 481)

Der Ermittler stolpert über eine sich nicht ins erwartete Bild einfügende Ungereimtheit, möglicherweise ohne diese konkret benennen zu können. Das können sowohl Spuren gewesen sein, die zu gut passen, als auch Spuren, die nicht ins Bild passen. Die dann folgende gedankliche Zäsur zwingt zu diesem Innehalten und eröffnet so gegebenenfalls Ansatzpunkte für weitere Maßnahmen. Welche Regel warum zur Anwendung kommt, dürfte der jeweiligen Situation geschuldet sein. Fehlt ein solcher Erfahrungs- und Vergleichshorizont, bleibt das Stolpern gegebenenfalls aus [PKB18 (84: „**Und da fehlte ihm wieder dieses Erfahrungswissen aus diesem Bereich.** Der war langjährig beim Präsidium in ((Ort)), aber in der Sitte beschäftigt. Ganz andere Erfahrungswerte.“)]. In dem Bewusstsein, dass man ab und an mal stolpern müsste, gilt es zudem ggf. eine solche gedankliche Zäsur bewusst zu ziehen. Diese Fähigkeit verlangt nach einem (selbstbewussten) Wissen um das eigene Nicht-Wissen und die eigenen Grenzen, ohne übervorsichtig oder überängstlich zu sein.

> „**Und das ist den Kollegen nur passiert, weil sie unkundig waren. Denen fehlte der Weitblick, dass es überhaupt was anderes geben kann.** Wenn die einen treffen, der hängt oben, dann ist das für die ein Suizid, wenn der Stuhl da steht. Und die kämen nie mal auf die Idee, wenn es da nicht die Erkennungsdienstbeamte … zu gucken, wie die Strangulationsfurche ist. Für die wäre das ein Suizid.
> **Wer das noch nie anders überhaupt in sein Gedankengut aufnimmt, der findet auch nichts. Der sieht dabei auch nichts**. Der denkt sich dabei auch nichts. Das heißt, die Gedanken … solche Gedanken, da ist wieder ein gewisser Erfahrungswert … oder weil man das über eine längere Zeit vielleicht macht. **Weil man hat ja jedes Mal andere Tote.**“ (PKB'in6: 245 f.)

Als Gegenpol zum (Selbst-)Zweifel müssen somit zugleich die eigenen Stärken bekannt sein. Dies gilt umso mehr, wenn beispielsweise Experten angezweifelt werden. Niemand genießt blindes Vertrauen, weder man selbst noch ein Experte.

> „Wenn Sie jetzt einen Gutachter haben oder einen Rechtsmediziner … So. Der Rechtsmediziner macht die Obduktion, ne. Und die Gerichte heute dann auch, die verlassen sich ja dann immer wieder auf Gutachter. Gutachter und noch mal Gutachter, ne.
> Wenn die Ausgangslage für einen Gutachter aber beschissen war oder falsch war, dann ist das Gutachten auch falsch.“ (PKB23: 245 f.)

Diese „kriminalistische Denke“ (PKB2: 68) wiederum ist das Ergebnis langjähriger Erfahrungen, die einem auch das eigene Versagen immer mal wieder vor Augen führen.

Der Zweifel, sofern man ihn befriedigen will, verlangt somit nach einer fleißigen Abarbeitung [PKB21 (191: „Also der Zweifel sollte immer da sein, bis zu dem Zeitpunkt, wo man ihn mit ruhigem Gewissen ausräumen kann, wo die Sache rund ist.“)]. Fleiß und Beharrlichkeit dürfen jedoch nicht in blindem Jagdfieber münden.

> „Und es juckt ja – sie sagen ja immer, ‚Es juckt einem in den Fingern und man könnte dann da‘ – und da ist mir ein Fall in Erinnerung, **da sind zwei Kollegen vom ((Behörde)) damals nach ((Ausland)) und haben außer Acht gelassen, dass da eine Grenze dazwischen ist. (Schmunzeln) Und sind aufgefallen und das hat fast diplomatische Zerwürfnisse gegeben.**“ (PKB22: 45)

> „Das Zimmer verwanzt. Ohne mein Wissen. […] Ja. Und ich Esel habe das dann meinem Chef gesagt: ‚Wir haben das Zimmer verwanzt.‘ Nachdem das klar war. Aber nachdem wir das dann geklärt hatten, das Band ist nicht abgehört worden. Wir hatten es nur verwanzt und aufgezeichnet, aber nicht abgehört. Ich habe dann das Band vernichtet. (…) **Hätten wir uns vorher einen richterlichen Beschluss holen müssen, gell. Wäre besser gewesen. Da haben wir dann vielleicht überzogen.** Ich weiß es nicht.“ (PKB19: 246)

So verklärt die Hoffnung auf eine Fallklärung teilweise den Blick [PKB21 (226: „Der Wunsch, der Wunsch, der hat das alles überdeckt.“)], auch oder gerade aufgrund des in aller Regel existierenden Erfolgsdrucks, der auf den Ermittlern lastet. Diesem Druck standhalten zu können mag einem Unerfahrenen möglicherweise schwerer fallen, aber selbst gestandene Soko-Leiter kann dies erheblich belasten (vgl. PKB23: 351–356). Anstatt mit Negativabklärungen[292] die vorhandene Spuren- und Beweislage abzusichern, wird nur noch belastend in eine Richtung ermittelt (vgl. Oevermann/Simm 1985: 232).

> „Und dann stellt sich aber heraus – und jetzt kommt das andere – dass er – und das ist die Gefahr dabei, wenn man so von überzeugt ist – dass er es ist, etwas unterlassen kann, was nicht unterlassen werden darf. Denn ihm als Soko-Leiter kam auch die Aufgabe zu, alle eingehenden Spuren mit dem Sachbearbeiter sehr sorgfältig zu lesen, Verdachtsmomente aufzunehmen, um sie dann eben auch abarbeiten zu lassen. **In dem Erfolgsgedanken, wir haben den richtigen Täter, hat man das schleifen lassen.**“ (PKB18: 82)

---

[292] Die Negativabklärung einer Spur ist unerlässlich, um den Beweiswert zu erhöhen und sie insbesondere für das Verfahren abzusichern. Solche Abklärungsarbeiten sind eher unbeliebt und undankbar, da sie im eigentlichen Sinne nicht von Erfolg gekrönt sind und regelmäßig nicht die Wertschätzung erfahren, die angemessen wäre, den diesbezüglichen Aufwand zu würdigen. Gerade diese aufwendige Arbeit, deren Ergebnis sich unter Umständen mit einem Wort zusammenfassen lässt – „Fehlanzeige“ –, verlangt nach einem gewissenhaft arbeitenden Ermittler mit Erfahrung. Die Negativabklärung lebt von der (erfahrungsbasierten) Fantasie und den verschiedensten Szenarien, die zwar denkbar sind, aber eben sicher ausgeschlossen werden müssen. Wer von dieser Arbeit gefrustet ist oder die Notwendigkeit der Negativabklärung nicht sieht, tendiert eher zu einer nachlässigen Abklärung, die dann fehlerbehaftet sein kann und gegebenenfalls gravierende Auswirkungen haben kann. Deshalb greift auch hier die Soko-Regel, dass Routinen gewissenhaft abzuarbeiten sind. (s. 5.3.2.6)

Eine solche Erfahrung scheint für diejenigen, die mit ihrer falschen Entscheidung bewusst einhergehende Gefühle wahrgenommen haben, dahingehend lehrreich gewesen zu sein, dass sie wissen, dass man auch mal falschliegen kann [PKB1 (38: „Ich denke, das ist genau der Spagat, den man hinbekommen muss und der einen auch so durch das Leben treibt. **Meistens richtig liegend**, aber auch immer wieder die Erkenntnis gewinnend, dass man eben auch aufpassen muss, objektiv sein muss, weil man eben **auch gefühlsmäßig mal falschliegen kann**.")]. Dieses Bewusstsein führt im Ergebnis dazu, dass Ahnungen bzw. Gefühle zwar ernst genommen werden, aber wann immer es geht, gegengebürstet werden (vgl. Kahneman 2014: 105 ff.; Thaler/Sunstein 2011: 36).

> „**Ich habe ja ein Beispiel genannt, dass man auch mal falschliegen kann, um Gottes willen, ich habe nicht immer mit meinen Vermutungen, meinen Intuitionen, ‚Der ist es', ‚Der kann es nur sein', richtig gelegen,** aber doch überwiegend war ich von dem richtigen Gefühl getrieben, ja das in die richtige Richtung zu ermitteln und auch letztendlich – und das ist so eine ganz entscheidende Phase so für mich immer im Ermittlungsverfahren – bei den Vernehmungen. Dann einerseits einzusteigen, motiviert zu sein, aber doch auch nie aus dem Blick zu verlieren, objektiv zu sein.
> Es heißt ja so schön und ich habe versucht, mich immer daran zu halten, be- und entlastend, ja, zu denken, zu ermitteln, um auch da einem möglichen Nicht-Tatverdächtigen eine Chance zu geben. **Also es darf dieses Bauchgefühl und dieses Erfahrungswissen, dieses Feeling zu haben, das darf nie so weit gehen, dass man das andere komplett ausblendet** und auch wirklich offen sein muss für entlastende Momente und da, in der Vernehmung oder auch am Tatort schon früh das zu entwickeln, das ist, denke ich, das ganz Schwierige in diesem Beruf.
> Ein Bauchgefühl zu haben, das ist gut. Ich denke, das ist die Basis. Dieses Erfahrungswissen zu haben, dieses Feeling zu haben. Aber, um Gottes Willen, nicht nur alleine davon lenken und treiben lassen, sondern auch **immer offen für Objektivität und auch für die Tatsache offen zu sein, dass eben man vielleicht falschliegt** oder dass der Tatverdächtige tatsächlich damit nichts zu tun hat." (PKB1: 35–37)

Die Deutung der Spur erfolgte unter dem Eindruck der Hoffnung auf die Täterschaft einer bestimmten Person. Es zeigt sich einmal mehr: Spuren oder Tatsachen werden nur durch die Interpretationsleistung der Ermittler zu solchen gemacht und können somit auch immer falsch gedeutet werden – unabhängig davon, ob dies auf Gefühle zurückgeführt wird oder nicht. Sich auf die vermeintliche Objektivität der Tatsachen zurückzuziehen scheint keine Lösung zu sein, da diese – wie oben ausgeführt – erst interpretativ zur Tatsache gemacht werden. Wesentlicher scheint es, sich all der subjektiven Einflussfaktoren bewusst zu sein und darauf angemessen zu reagieren.

> „Also subjektive Beeinflussung, das hat man immer. Da darf man nicht sagen, man steht über der Sache, das ist Quatsch. Ich glaube, das gelingt keinem, dass er sagt, er tut das Bauchgefühl ausschalten und lässt sich nur leiten von dem, was er von der Ratio her als richtig empfindet." (PKB21: 211)

Die „kriminalistische Denke" als Synonym für den Zweifel und ein gesundes Misstrauen kann und muss somit von den Kollegen aktiv eingefordert werden bzw. ist ggf. über eine entsprechende Instanz zu installieren, um die eigene Arbeit kontrollieren zu können, beispielsweise durch das „Gegenlesenlassen" der Akte [PKB5 (98: „Deswegen einen anderen gegenlesen lassen. Das ist auch schon mal eine gute Sache, ja."), PKB19 (222: „Nein, er bittet die Staatsanwaltschaft ((Ort)), mir die Akte zukommen zu lassen, um gegenzulesen. Was ich denke, was fehlt, was ich für neue Ideen habe oder sage, ist ausermittelt.")]. Einer allein kann nicht an alles denken bzw. läuft schon einmal Gefahr, aufgrund seiner Erfahrung „betriebsblind" zu sein [PKB'in6 (231: „Wo einer, der nichts mit den Geschehnissen zu tun hat, neutral das liest und denkt: ‚Moment, da könnte was sein.' ")].

> „Also da kann ich mich erinnern, dass das beste Mittel dann das ist, also: ‚Hör mal, ich komme damit nicht weiter. Guck du dir doch die Sache mal an.' Ja. Und dann befreit man sich zunächst mal und der soll sich das mal drei, vier Tage durch den Kopf gehen lassen und **dann führt man ein Gespräch miteinander und da passieren schon auch Zeichen und Wunder hin und wieder.** Ja.
> **Denn es gibt Menschen, die sehen eine Sache so, und es gibt Menschen, die sehen die Sache so. Und da liegt dann vielleicht die Wahrheit**, gell. Ja." (PKB22: 107 f.)

Neben der Offenheit gegenüber Kritik und Kritikern bedarf es eines Bewusstseins für die Scheuklappen-Problematik, um in einem ersten Schritt die eigene Arbeit hinterfragen zu können [PKB22 (128: „Aber da muss man dann erstens Mal Maßstäbe an sich legen, dass man immer mal innehält und zwischendurch mal eine Querkalkulation macht, eine Querrechnung, eine Querbestandsaufnahme macht. Und dabei nach links, nach rechts, auch mal nach hinten schaut.")]. Insbesondere dann, wenn einer aufgrund der vermeintlich sicheren Spurenlage seine Offenheit gegenüber anderen Hypothesen tunnelblickartig verliert, ist das Gegenbürsten so elementar wichtig.

> „Wie es zustande kommt, ist an sich ganz einfach. Jeder, der irgendeine Spur verfolgt und da ein kleines Erfolgserlebnis nach dem anderen hat auf dem Wege hin zur Lösung des Falles, der wird sich alles andere als freuen, wenn er dann, nachdem er von den tausend neunhundert Meter gelaufen ist, merkt: ‚Aha, umsonst gelaufen.' Und wird dann auch lange daran glauben, dass es so war, wie er das gesehen hat." (PKB22: 126)

Der Zweifel ist somit permanenter Begleiter bis zum Erreichen der „Dreifaltigkeit" [PKB21 (187: „Und das Ziel muss wirklich so sein, dass man Gewissheit hat. Ist ja so schön, wenn man die Dreifaltigkeit erreicht, dass man Beweismittel hat, es Geständnis vom Täter und dass sich die gerechte Strafe sich dann anschließt. Dann ist das rund. Und dann hat man keinen Zweifel mehr.")] bzw. des „Dreiklangs" [PKB23 (622: „Es gibt ja einen Dreiklang. Das ist der subjektive Beweis, der objektive Beweis und das Geständnis.")], bestehend aus Beweisen, Geständnis und der sich anschließenden (gerechten) Strafe, die für das gute Gefühl sorgt.

> „Ja, da gehört der Begriff Selbstkritik dazu. Das Gefühl, etwas nicht richtig gemacht haben, war permanenter Begleiter. **Der Zweifel, ne, war permanenter Begleiter durch meine ganzen Dienstjahre.** Erst dann, wenn ich mir sicher habe können sein, das ist gut gelaufen und wie gesagt, **wenn da eben diese Dreifaltigkeit am Schluss da war, dann war ich hochzufrieden. Dann war die Sache in Ordnung.**
> Es gibt viele Dinge, wo man dann eben über das Stadium des Zweifels nicht hinauskommt, ne. Auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, das war nicht immer zweifelsfrei. **Ich habe mich immer in Frage gestellt.** Hast du es richtig gemacht? Hast du nichts vergessen? Musst du da noch mal nachkarten?" (PKB21: 289 f.)

Selbst wenn der Ermittler um die Bedeutung des Zweifels und konstruktiver Kritik weiß, so birgt es dennoch Konfliktpotenzial, wenn „Außenstehende" in Ermangelung der Fall- und Detailkenntnisse – so der Vorwurf – diese Rolle übernehmen sollen.[293]

> „Wenn Sie dann in der Situation als Neutraler das lesen, dann sagen Sie: ‚Ja, Gott …' Aber andererseits sage ich jetzt so, das ist jetzt eine von fünf-, sechshundert Spuren von Informationen. Wie realistisch ist das? Jetzt muss ich natürlich wissen und da kommt eben das große Kernproblem. Jetzt lesen Sie isoliert nur diese Spur, ne. Sonst wissen Sie gar nichts. Erklären Sie mir mal, wie Sie das dann bewerten wollen? Das können Sie überhaupt nicht bewerten. So, ich muss dann hingehen und sagen: ‚Okay, wie war die Familiensituation? Mit den Eltern haben wir geredet. Mit den Freunden haben wir geredet. Mit den Bekannten haben wir geredet. Es sind Hausdurchsuchungen gemacht worden und, und, und. Handy hat sie gehabt. Handy ist abgeschaltet.'
> **Das heißt also, jetzt merken Sie schon, Sie haben ja dann eine Fülle von Querinformationen, die Sie in die Lage versetzen, diese Spur innerhalb von fünfzehn Sekunden abzuhaken und wegzuheften.**" (PKB23: 232 f.)

[293] Ein Problem, mit dem auch die Polizeilichen Fallanalytiker immer wieder konfrontiert sind.

5.4.2.6 Die Bedeutung des individuellen Fallwissens

So kann es vorkommen – und das ist es auch, was PKB23 (232 f.) zu beschreiben versucht –, dass die Fallinformationen in ihrer Komplexität tatsächlich nur von einer Person überblickt werden, sodass nicht nur Erfahrung, sondern auch Fallwissen einen Namen haben kann, wie z. B. den des PKB19. Auch wenn es weniger um die Person des PKB19 geht, sondern um seine Funktion als Soko-Leiter (man könnte auch sagen als Experten für dieses Ermittlungsverfahren; vgl. Gläser/Laudel 2009: 12) und die damit einhergehende Fallkenntnis zu diesem Zeitpunkt der Ermittlungen, so machte gerade dieser Umstand eine Verschiebung seines Ruhestandstermins aus.

> „Spielt wahrscheinlich auch eine große Rolle. **Ich bin im ((Monat)) 60 geworden, hätte ich in Ruhestand gehen müssen.**
> So. Und dann sagt die Staatsanwaltschaft … wir waren dreiviertel fertig, etwa dreiviertel der Soko-Arbeit. War kein Schlussbericht. Haftbefehl hat standgehalten im ersten Haftprüfungstermin. Aber es war immer noch kein Geständnis. Gute Anwälte. Immer noch schwierig. Dann sagt die Staatsanwaltschaft: ‚Ich schreibe an den Innenminister.' **Nicht, weil ich jetzt der ((PKB19)) bin, sondern weil es einfach schwierig ist, in der Phase noch jemanden mal auszutauschen. Mit dem Wissen, was ich mir in den vielen Monaten angeeignet habe. Nicht nur ich, die ganze Soko sich angeeignet hat**." (PKB19: 68 f.)

Tatsächlich problematisch wird ein Gegenlesen oder Gegenbürsten erst, wenn ungeschriebene Erkenntnisse an Fallrelevanz gewinnen. Ergänzend zu all den verschriftlichten Fallinformationen existieren nämlich immer auch solche, die – beispielsweise aus taktischen Gründen – zunächst nicht niedergelegt werden. Wenn sich in der Vernehmung gegen den Zeugen ein Tatverdacht ergibt, ist dieser als Beschuldigter zu belehren und hat das Recht, die Aussage zu verweigern. Soll der Zeuge aus ermittlungstaktischen Gründen diesen Status zunächst behalten, wird die Vernehmung so durchgeführt werden, dass sich unter keinen Umständen ein Tatverdacht gegen den Zeugen ergibt. Einem Außenstehenden kann sich das Vernehmungsprotokoll mangels Wissen um die taktischen Absprachen dann als vermeintlicher Nachweis einer schlampigen Vernehmung präsentieren (s. Fn. 252).

> „**Was die natürlich nicht wissen können ist, welche taktischen Absprachen gibt es denn jetzt innerhalb der Soko, ne.** Wenn ich jetzt jemanden vor mir sitzen habe und weiß, der hat seine Frau vermisst gemeldet, dann vernehme ich den als Zeugen, ne. So, ne. Wenn ich jetzt aber merke, ‚Oh, verdammt noch mal, da stimmt was nicht', wann sage ich dem dann, dass da etwas nicht stimmt? Wann sage ich das dem denn, ne? Nach Möglichkeit doch erst dann, wenn ich weiß, dass er richtig schön lange genug gelogen hat, ne. Dann frage ich ihn noch mal zu Einzelheiten und noch mal und noch mal.
> Und jeder, der nicht eingeweiht ist, der sagt: ‚Was ist das denn für eine dünne Vernehmung. Da merkst du doch, dass der Kerl nur lügt.' **Ei, natürlich merkt der Beamte das auch. Wenn ich aber feststelle, dass er lügt, was muss ich dann machen? Dann muss ich die Vernehmung abbrechen, die Zeugenvernehmung und muss ihn belehren.** Und dann sagt der: ‚So, ab diesem Zeitpunkt sage ich nichts mehr.' Dann hast du dir aber selber ein Loch ins Knie gebohrt. Aber so ein großes, ne." (PKB23: 491 f.)

So kann zudem der Verteidiger Akteneinsicht gemäß § 147 StPO beantragen. Was jedoch nicht in der Akte steht, kann auch durch den Anwalt nicht eingesehen werden. Dem Anwalt werden somit keine Schriftstücke vorenthalten, sondern sie existieren einfach nicht.[294]

---

[294] Kollidieren kann ein solches Vorgehen u. U. mit den Grundsätzen „Aktenwahrheit, Aktenklarheit und Vollständigkeit" (BMJ 2008: 106), insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, denn: „Der Staatsanwaltschaft dürfen bei der Übersendung der Verhandlungen keinerlei Informationen vorenthalten werden"; ebd.

Andere Informationen werden aufgrund des faktischen Informationsüberflusses nicht festgehalten bzw. können nicht in aller Vollständigkeit festgehalten werden [PKB16 (171: „Und dann ist der zwar noch im Kopf vorhanden, aber das steht nachher nicht drauf.")]. Umso wichtiger wird der regelmäßige Informationsaustausch (s. 5.3.2.1). Wenn diese mündliche Information jedoch auf keine Resonanz stößt, geht sie möglicherweise verloren, da sie nirgends schriftlich festgehalten wurde.

> „**Und das war damals, das habe ich also oft festgestellt, am Tatort erfährt der Sachbearbeiter am meisten, gell.** Und das Problem ist, am Freitagmorgen fährt der Kollege raus vom Kriminaldauerdienst. Der nimmt die Anzeige auf. Der hat auch vielleicht drei, vier Zeugen. Die schreibt er auf. Und bis das beim Sachbearbeiter ankommt, ist Dienstagmittag. Das ist heute der Geschäftsgang, ja. Bis das alles eingetragen ist. Bis es dann über den KD-Leiter* in der KD* eingetragen wird. Dann kommt es zum K-Leiter. Der verteilt die Vorgänge. Dann war der Sachbearbeiter vielleicht, der zuständig ist für Wohnungseinbrüche, noch im Frei, weil er sonntags ja bei ((Fußballeinsatz)) Dienst machen musste und so weiter und so fort.
> **Und dann kommt so eine Sache vier Tage später an. Was habe ich denn da noch für Ermittlungsansätze. Ja. Dann lese ich durch. Habe ich einen Hinweis, mache ich ihn. Habe ich keinen Hinweis, schreibe ich die Sache tot.** Das ist so was von frustrierend in den Kommissariaten. Auch für die Kollegen. **Das sind nur noch Versicherungssachbearbeiter.**" (PKB16: 168 f.)

Solche Informationsverluste beispielsweise aufgrund eines Stille-Post-Prinzips (vgl. Beck-Bornholdt/ Dubben1999: 150 ff.) machen sich in der Regel erst bemerkbar, wenn Delikte ungeklärt bleiben. Bei geklärten Delikten fallen solche Fehlleistungen weder auf noch ins Gewicht [PKB1 (311: „Und das, denke ich, ist die Maxime und da denken viele nicht dran. Die ermitteln jahrelang vor sich hin und es wird nie hinterfragt und drum ist mitunter auch die Qualität so bescheiden, ja.")].

Es kann allerdings nicht alles protokolliert werden, was festgestellt wird [PKB 16 (160: „Der Sachbearbeiter gehört an den Tatort. Ich kann überhaupt nicht das niederschreiben, was ich alles gesagt kriege, was ich feststelle und so weiter und so fort.")]. Wenn derjenige, der am Tatort war, den Fall auch weiter bearbeitet, dann fallen ihm sicherlich gewisse nicht verschriftlichte Dinge wieder ein, wenn sie auf einmal relevant werden (vgl. Reik 1983 [1948]: 268). Wird jedoch der Erste Angriff bzw. die erste Tatortaufnahme und -arbeit nicht vom späteren Sachbearbeiter vorgenommen, sondern von einem Beamten des Kriminaldauerdienstes, der den Vorgang dann an das Fachkommissariat abgibt, dann kann der Sachbearbeiter auch nicht auf solche latenten Spuren zurückgreifen. Darüber hinaus gibt es Informationen, die (z. B. mangels Relevanz zum Feststellungszeitpunkt) nur mündlich weitergegeben oder ganz für sich behalten wurden. Eine Bedeutung dieser Feststellung ergibt sich u. U. auch erst durch das Hinzukommen neuer Informationen [PKB19 (151: „Wenn Sie das diskutieren morgens, diese Spur, in der Soko und jeder hört das und jeder macht einen Beitrag, dann kriegen Sie irgendwann mal ein Bild. Und dieses Bild müssen Sie aufnehmen.")]. Denn im Gegensatz zu einem Puzzle weiß der Kriminalist gerade nicht, aus welchen und wie vielen Teilen sich sein ihm mehr oder weniger unbekanntes „Bild" zusammensetzt [PKB22 (28: „Sehen Sie, das ist dieses Verknüpfen von Fäden und man kommt also jetzt dann nicht mit Gefühl, nein, sondern weil da so viel stimmig ist, auf diese Querverbindung nach (unverständlich).")]. So hat PKB'in9 bei Ermittlungen wegen eines toten Säuglings zunächst unbewusst etwas wahrgenommen, was sich später als ein entscheidendes Detail herausstellte – frische Brötchen auf dem Frühstückstisch.

„Also ich habe mir da schon Mühe gemacht, das alles zu erfragen. Krankheiten und, und, und. Kinderarztbesuche. Und was mir dann aufgefallen ist, die saßen beim Frühstück. **Die saßen beim Frühstück und hatten frische Brötchen auf dem Tisch. Das ist mir aber in dem Moment nicht so bewusst gewesen. Das war aber wichtig. Und das habe ich mir gemerkt, ohne dass ich das wusste, dass ich mir das gemerkt hatte.**" (PKB'in9: 303)

„So. Und dann hatten die … Dann hat der Vater uns erzählt, ja, der hat nicht gesagt, dass er nachts nicht daheim war, ne. Das hat der nicht gesagt. Weil der war Hartz-IV-Empfänger und hatte einen Nebenjob in ((Ort)) in so einer Table-Dance-Bar, ne. **Und das waren nachher die Brötchen. Das ist mir dann eingefallen. Wieso stehen denn da Brötchen auf dem Tisch? Der geht ja nicht morgens um sechs Uhr Brötchen kaufen und sitzt schon angezogen am Frühstückstisch und dann finden die auf einmal ihr totes Kind da.** Das kann mir doch keiner erzählen, ne." (PKB'in9: 309)

5.4.2.7 Das bewusste Sehen

Auch der Blick fürs Detail wird erst mit zunehmender Erfahrung geschärft und lässt folgende einfache Gleichung zu: Je unerfahrener und fantasieloser, desto weniger wird wahrgenommen.

„Und somit geht es schon bei der Tatortarbeit los, einen ja gesunden, ja, Weg zu finden, **vieles zu registrieren, aber auch wieder, ja, auch da schon ein Gefühl zu entwickeln für die Tatrelevanz der Spuren dessen, was ich sehe. Für Auffälligkeiten**. Auch das habe ich oft erlebt, wenn wir einen Raum oder einen Tatort aufgesucht haben, da schon sehr früh gewisse Unregelmäßigkeiten, die einfach nicht ins Bild passen …
Das geht schon los, ich gucke auf den Tisch und zähle sofort, wie viele Gläser da stehen. Ja, das habe ich mir so einfach mal angeeignet, ja. Ich komme in eine Wohnung, da wohnt ein Mann, eine Frau alleine und ich sehe zwei, drei Gläser auf dem Tisch stehen. Das muss auffallen. Das ist eigentlich jetzt ganz selbstverständlich, aber viele registrieren das, aber gehen dem auch nicht nach oder dass da schon eine Lampe angeht.
Und so gibt es rundum, wenn ich mich an einem Tatobjekt umschaue, gibt es gewisse Auffälligkeiten, die in das normale Bild nicht hineinpassen. Die ich natürlich registrieren muss und entsprechend dann auch meine Spurensuche und -sicherung darauf einstellen muss. **Und da gibt es schon Kolleginnen und Kollegen, die sehen das einfach nicht.**
Ja, das kann ich trainieren, das kann ich üben, das ist das eine. **Aber das Gefühl zu entwickeln und zu verschärfen, aber auch wieder nicht fehlleiten zu lassen, auch andere Dinge eben zu registrieren,** nicht zu sagen: ‚Da habe ich drei Gläser, dann mache ich da die Spurensicherung und dann habe ich den Täter.' Das wäre ja fatal und falsch.
Aber dennoch ein Gefühl für Besonderheiten, für Unregelmäßigkeiten am Tatort, die möglicherweise im Tatzusammenhang stehen, die tatrelevant sind, die mit dem Tatgeschehen zu tun haben, das zu entwickeln, das ist schon die halbe Miete. Und das können nicht alle Kolleginnen und Kollegen, sondern das können nur wenige." (PKB1: 53–57)

Die kriminalistische Wahrnehmung bedarf folglich einer entsprechenden Sensibilisierung für solche Details, ohne diese jedoch zugleich überzubewerten und dadurch anderes zu vernachlässigen. Hierfür gibt es somit keine Regel, die einfach auswendig gelernt werden könnte. Vielmehr dienen Vergleichsfolien bzw. Normalitätsfolien als Grundlage, das Beobachtete als ähnlich oder eben abweichend zu bestimmen [PKB1 (55: „Und so gibt es rundum, wenn ich mich an einem Tatobjekt umschaue, gibt es gewisse Auffälligkeiten, die in das normale Bild nicht hineinpassen.")] (vgl. Dreyfus/ Dreyfus 1991: 52 zum „holistischen Erkennen von Ähnlichkeiten"). Dabei erweist sich das Am-Tatort-Sein als wesentlich. Derjenige vor Ort selektiert bzw. legt die Spuren für die anderen fest [PKB15 (196: „Aber der geht ja jetzt heute auch hin und guckt nach bestimmten Sachen. Der nimmt ja selektiv dann … **Wir nehmen alle selektiv nur wahr.** Das ist ja völlig klar.")]. Zu hoffen bleibt, dass es sich dabei um einen Ermittler handelt, der über das Gefühl bzw. den Blick „für die Tatrelevanz der Spuren" verfügt [PKB15 (197: „Er geht hin. Nimmt auf. Nimmt ein paar Sachen mit – hoffentlich die Wesentlichen (Schmunzeln)")]. Eines jedoch ist gewiss: Vor Ort wird immer mehr wahrgenommen, als schriftlich festgehalten werden kann, und verschiedene Personen nehmen unterschiedliche Dinge wahr.

„Es fängt ja an mit der Tatortarbeit. Da, sagt mir meine Erfahrung, es gibt welche, die einfach einen guten Tatort aufnehmen, ja. **Wir sprechen ja dann von dem objektiven Befund, alles zu registrieren, alles zu sehen, alles wahrzunehmen, alles festzuhalten, alles zu finden, was mit der Tat – was man oft ja viel später erst herausfindet – im Zusammenhang steht.** Und da gibt es – muss man schon den ersten Unterschied machen – **gibt es einfach Kolleginnen und Kollegen, die haben den Blick. Die entwickeln sehr früh das Gefühl.**“ (PKB1: 50)

5.4.2.8 Genius loci

So wie PKB23 (40) allein vom Geruch in der Wohnung, der dem Kollegen noch nicht einmal aufgefallen war, auf einen Blutsturz als Todesursache geschlossen oder PKB'in9 (303, 309) zunächst unbewusst frische Brötchen auf dem Tisch wahrgenommen hat, so sind dies Beispiele für die häufig nicht verschriftlichten kleinen Tatortdetails, über die nur derjenige verfügt, der sich selbst einen Eindruck vom Tatort verschaffen konnte.

„Ja, aber das ist ja relativ einfach zu beantworten. Der kann zu den gleichen Schlüssen kommen, mit der gleichen Genauigkeit, **aber derjenige, der am Tatort war, hat es leichter**. Ja.
Denn es sind ja manche Dinge, die ganz einfach protokollarisch nicht erfasst werden, weil sie vielleicht auch in der Sachdarstellung nicht notwendig sind, die aber im Sinne eines weiteren Horizontes bei dem dann doch ihre Spuren hinterlassen, der am Tatort war. Ja, das stimmt. Ganz zweifellos.“ (PKB22: 199 f.)

Wenn man nicht selbst am Tatort sein konnte, dann hängt das Verständnis für das Protokoll zum einen von der Qualität des Geschriebenen, zum anderen von der Vorstellungskraft des Lesers ab. In diesem Zusammenhang stellt sich erneut die Frage der Objektivität. Ist es „richtiger“, möglichst sachlich zu formulieren oder Bewertungen, Eindrücke, Gefühle mit einfließen zu lassen, um einen anderen, der nicht am Tatort war, daran teilhaben zu lassen? PKB19 spricht sich eindeutig für die zweite Variante aus.

„Ja. Gucken Sie mal, die Ablage des Schmuckstückes in der Sache ((Name)). Da wird im Nachbarzimmer wird ein Schmuckstück erkennbar – ein ganz teures Schmuckstück – erkennbar dorthin abgelegt. So. Jetzt habe ich das gesehen. Habe auch angezogen Schutzanzüge. Habe geguckt. **Persönliche Eindrucksgewinnung war für mich wichtig. Immer.**
Jetzt sieht man das Schmuckstück, sage ich: ‚Das sieht doch aus, wie wenn das dahingelegt ist.‘ Plus mit den Strümpfen und mit dem Abstellen der Dings und so weiter. **So, jetzt lese ich das nur, ob ich das dann so rational erfassen kann, wenn ich das lese?**
Es kommt natürlich auch auf die Qualität an, wie es geschrieben ist. Ja, ja. Es gibt gute Tatortbefundberichte, die sind sehr überzeugend. Es gibt Tatortbefundberichte, ja, die kann man aufs Klo hängen. Das gibt es auch. **Also der Erkennungsdienst, der das sieht, der seine Erfahrungen einbringt, das ist ganz wichtig.**
Guck mal, wie das da liegt. Guck mal, da steht mitten auf dem Zweimeter-Bett, wenn du an die Kassette willst, mitten drauf steht die Kassette aufgeklappt. Was besagt das? Wer kniet sich schon als externer Einbrecher auf ein Bett, um eine Schatulle mit Schmuck auszuräumen? Die war dort bewusst dorthin gestellt. **Kleinigkeiten. Aber nachher in der Zusammenfassung, in der Würdigung aller Spuren dann doch wieder von Bedeutung.** Also es ist schon ein Unterschied.
Aber ich muss zugeben, wenn es sehr gut geschrieben ist, überzeugend ist, wenn irgendjemand auch mal den Mut hat und sagt: ‚Ich mache jetzt mal eine persönliche Eindrucksgewinnung.‘ Viele sagen: ‚Das steht uns nicht zu.‘ Das gibt es ja auch. Die Meinung ist ja in der Polizei auch gut vertreten, es steht mir nicht zu. Das ist Sache des Gerichtes.“ (PKB19: 259–263)

Nicht jeder, der an einem Fall mitarbeitet, wird sich diesen persönlichen Eindruck – weder vom Beschuldigten oder Zeugen noch vom Tatort – verschaffen können. Nicht nur, dass dies aus zeitlichen Gründen unmöglich ist, es widerspricht auch dem spurenschonenden Umgang mit einem Tatort. Bei jedem, der durch einen Tatort läuft, besteht Gefahr, dass (echte) Spuren vernichtet oder Trugspuren* ge-

legt werden. Umso mehr Bedeutung sollte dem persönlichen Eindruck vom Tatort derjenigen, die diesen gewinnen konnten, geschenkt werden. Denn es sind gerade diese (unbewussten) Details, die Gefühle und Annahmen erklären können, die ein anderer, der nicht am Tatort war, aus eben diesen Gründen nicht hat [PKB15 (203: „Und das können Sie natürlich, wenn Sie etwas in eigener … wenn Sie etwas selbst erlebt haben und wahrgenommen haben, können Sie das eher entwickeln, als wenn Sie Papier lesen, ja.")]. Das heißt auch, dass ein (Bauch-)Gefühl tatsächlich eine Grundlage hat, diese nur nicht jedem zur Verfügung steht bzw. immer bewusst gemacht werden kann [PKB15 (203: „Was ist Bauchgefühl? Was ist das eigentlich? Also für mich ist das im Prinzip eine Art von Ergebnis von selektiver Wahrnehmung oder irgendwas.")]. Auf Tatortbildern lassen sich solche (gegenständlichen) Details nicht immer finden, insbesondere dann nicht, wenn die Bedeutung zum Zeitpunkt der Tatortaufnahme noch nicht bewusst war. Es besteht jedoch eine Chance, dass sie mehr oder weniger zufällig bei der Aufnahme einer anderen Spur mit erfasst wurden. Bei flüchtigen Spuren wie Gerüchen oder Temperaturen (z. B. im Raum oder der Motorhaube) besteht diese Chance nicht. Diese müssen explizit Erwähnung finden, damit sie einem anderen überhaupt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fordert das bloße Aktenstudium dem Leser ein gewisses Maß an Fantasie ab, um den mangelnden persönlichen Eindruck vom Tatort auszugleichen [PKB19 (229: „Das war nur, ich hatte keine Erkenntnisse von der Tatortarbeit als solche, ich musste mir das also alles aus der Akte anlesen. Aber ich hatte so viel Fantasie, um zu erkennen, was würde ich noch tun, um da weiter zu kommen.")]. Die Fantasie allein kann jedoch keine Versäumnisse der Tatortaufnahme ausgleichen, wenn Spuren nicht oder nur mangelhaft gesichert wurden bzw. nicht in der notwendigen Detailtreue bzw. Genauigkeit dokumentiert wurden.

> „Und so ist das beim Einbruch genauso. Da schreibt der eine Fensterbohrer, der Kollege. Der schreibt dann auch rechts vom Griff zwei Millimeter-Loch und der Sachbearbeiter, der vier Tatorte gesehen hat, der schreibt jetzt halt eben nicht oberhalb, sondern schreibt einfach nur rechts neben dem Griff. Der andere ist dann schräg von oben, ohne dass jetzt eine genaue Detailbeschreibung am Tatort bei dieser Massenbewältigung, sage ich einfach, der Sachbearbeiter vor Ort …" (PKB16: 196)

Aus diesen Gründen versuchen die Ermittler (und so auch das Analyseteam der OFA, vgl. Baurmann/Dern 2006: 2638, Rn. 101), sofern möglich, den Tatort selbst dann noch aufzusuchen, wenn sie beispielsweise erst nach einer gewissen Zeit um Unterstützung gebeten werden.

> „Auch in ((Ort)). Es wird in einem Auto eine verkohlte Leiche gefunden. **Die Kollegen aus ((Ort)) bearbeiten das zunächst selbst. Haben aber aus irgendeinem Grund Zweifel an der Geschichte. Informieren uns**. Ich fahre mit dem ((STEPHAN KÄUFER)) da hoch. Und dann steht auf dem Waldweg ein ausgebrannter Golf. Da drin sitzt der Rest eines Menschen. Aber ungefähr 50 Meter weiter hinten ist der Baum verbrannt.
> Gut, dann hat uns jemand vom TÜV erklärt, kann also durchaus sein, wenn das Auto brennt, dass ein Kurzschluss entsteht, dass es noch ein bisschen weiterfährt.
> Ja, die Frau hatte Vermisstenanzeige erstattet an dem Tag. Und jetzt ist der gefunden worden. **Alles deutete auf einen Suizid hin. Aber irgendwo habe ich zum ((STEPHAN)) gesagt: ‚Weiß nicht …?'**
> Wir haben dann relativ schnell festgestellt, das war ein Benziner der Golf und Brandbeschleuniger war Diesel. Also musste der den ja irgendwo herhaben. Waren zwei Tankstellen in der Nähe. Zwei Teams losgeschickt, die an der Tankstelle gefragt haben. ‚Nein.' So auf Anhieb, der Mann war bekannt, war der nicht da und hat Diesel gekauft.
> Sage ich: ‚((STEPHAN)), weißt du was, lass uns mal in die Wohnung fahren. Vielleicht finden wir da noch ein paar Hinweise.' Da haben die Kollegen von ((Ort)) oder wo gesagt: ‚Das braucht ihr an und für sich nicht, da waren wir schon, da ist nichts zu finden.' ‚Ja', sage ich, ‚ist kein Thema. Wir fahren trotzdem mal in die Wohnung. Liegt ja auf dem Weg.' Zwischenzeitlich war die Rechtsmedizin vor Ort, die dann die Untersuchungen direkt an dem Pkw …

> Und wir fahren in die Wohnung und ich komme rein, mache den Lichtschalter an, blieb dunkel. (…) Normal keine Bedeutung, kann ja immer mal passieren, gell. Der ((STEPHAN)) guckt hoch, sagt der: ‚Ich glaube, die Birne ist nicht richtig drin. Hat einer eine Leiter da?' ‚Ja.' Geht hoch, schraubt die Birne rein und siehe da, das Licht hat gebrannt.
> **Dann haben wir uns gewundert, die Tapete, überall Blümchen. Aber per Hand gemalt.** Gell. Und da hing mal ein Zeitungsartikel und da hing mal ein Zeitungsartikel. Ich gucke den ((STEPHAN)) an, sage: ‚((STEPHAN)), sei mir nicht böse, aber da ist irgendwas …' ‚Ja', sagt der ((STEPHAN)).
> **Geht ins Wohnzimmer, klappt einen Teppich zurück, alles rot unter dem Teppich. Erkennungsdienst geholt. Dann kamen die mit den Halogenlampen und alles. Ja, der ganze Teppich eine Blutlache.**
> **Und dann haben wir gesehen, dass das an der Wand Blutspritzer waren und die haben immer Blüten drumherum gemalt. (Lachen)** Da war jedes Mal der Bluttropfen oder der Spritzer, der war der Kern dieser Blüte. Ja.
> Was war passiert? Die hat den geschächtet. Die Frau war ((Landsmännin)). Der kam heim. Und das hat halt eben mehr gespritzt, wie notwendig war. Dann hat die ihren Freund angerufen. Den konnten wir dann noch ermitteln als Dieselkäufer an der Tankstelle, ja. Sah alles aus, wie ein ganz normaler Suizid, ja.
> Und normalerweise, wenn die Kollegen uns sagen … ist ja auch denen ihr Bier gewesen, gell. Aber wenn wir schon da hoch fahren und sollten einfach mal drübergucken.
> **Das heißt nicht jetzt, dass wir irgendwo besser sind oder sonst was, sondern einfach uns gegenüber selbst das Gefühl, das ungute Gefühl …**
> Wenn jetzt in der Wohnung nichts gewesen wäre, wären wir heimgefahren und dann wäre das Ding halt eben als Suizid durchgegangen, ja.
> Wobei nachher bei der Rechtsmedizin doch noch erhebliche Verletzungen im Kehlkopfbereich festgestellt wurden, die nicht auf den Brand zurückzuführen waren, gell. Vor allen Dingen hatte der keinen Ruß in der Lunge gehabt und das war ganz klar, dass der vor dem Brand schon tot war. Aber das war dann halt erst zwei bis drei Tage später das Ergebnis. Gell. **Und so wird dann aus einem Suizid ein Tötungsdelikt.** Ja." (PKB16: 479–492)

Die Kräfte des Ersten Angriffs zweifelten an der Aussage der Frau, die ihren Mann als vermisst gemeldet hatte, der dann in einem ausgebrannten Fahrzeug gefunden wurde. Die ursprünglichen Zweifel an der Suizid-Hypothese aufgrund des Standortes des Pkw konnten durch den TÜV ausgeräumt werden. Nachdem allerdings Zweifel an dieser Hypothese aufgekommen waren, wurde das Fachkommissariat für die Bearbeitung von Tötungsdelikten hinzugerufen. Über die Antwort auf die Frage, warum die sachbearbeitenden Kollegen nicht die „Blut-Blümchen" auf der Tapete in der Wohnung des Opfers wahrgenommen haben, lässt sich nur spekulieren. Die zunächst zuständigen Ermittler waren auch in der Wohnung des vermeintlich Verunglückten bzw. Suizidenten, haben sich aber damit abgefunden, dass das Licht nicht geht, und sich mit diesem Eindruck vom „Tatort" zufrieden gegeben. Die Mordermittler haben dann „Licht ins Dunkel" gebracht und damit die verräterischen Blutspuren sichtbar gemacht, weil sie es nicht einfach hingenommen haben, dass die Lampe nicht funktionierte. Bei ihrer Überprüfung haben sie dann festgestellt, dass die Glühbirne nicht richtig festgeschraubt war. War es zum Zeitpunkt der Aufnahme der Vermisstenanzeige hell genug, dass auf das Lampenlicht verzichtet werden konnte? Hat allein die Anwesenheit der Ehefrau des Opfers die Polizeibeamten von weiteren Maßnahmen oder einem genaueren Blick abgehalten? Die Mordermittler kamen erst hinzu, nachdem bereits Zweifel aufgekommen waren, und betrachten sich einen Tatort folglich anders, als wenn von einer Vermisstensache ausgegangen worden wäre.

So ergeben möglicherweise bestimmte Spuren so lange keinen Sinn, bis ein weiteres Detail hinzukommt. Wenn über detaillierte Fallkenntnis verfügt wird, kann sich plötzlich durch das Hinzukommen neuer Details die lang erhoffte Erkenntnis einstellen [PKB1 (243 : „Jedenfalls hat der das so erzählt und dann gingen natürlich alle

Lampen an.“), PKB’in9 (30: „Können Sie sich das vorstellen? An einem Tag oder mit einem Tag Unterschied. Ei, da war aber … Da hat sich bei mir aber alles, ne, gestellt.“), PKB19 (133: „So, irgendwann einmal taucht in ((Ort)) das Gerücht auf, sie ist schwanger. So. Und da gehen einem ja die Lichter auf.“)], weil sich nun alles – mit dem „gewissen analytischen Verständnis“ zu einem Bild zusammenfügen lässt („Mosaiksteinchenbau“). Mit jedem (neuen) Detail werden (neue) Hypothesen vor dem vorhandenen Erfahrungshintergrund aufgestellt und mit den bekannten Vergleichsfolien abgeglichen. Einem der Details kann dabei eine besondere Bedeutung zukommen, ohne dass dies anfänglich absehbar war. Diese Detailkenntnis ist somit von Bedeutung, wenn es um das kritische Hinterfragen von Gutachten geht, genauso wie im Rahmen von Vernehmungen [PKB’in9 (129: „Und der Kollege konnte ihn ja nicht vernehmen, weil der die Einzelheiten nicht wusste, die ich ja wusste, ne, vom Tatgeschehen her und so.“)]. Wer über Detailkenntnisse verfügt, kann andere Fragen stellen und ggf. Antworten kritisch hinterfragen, wenn man entsprechend „schnell im Kopf“ ist.

> „Ich bereite mich vor. Und, wie gesagt, es kam öfters mal was dazwischen, dann musste man halt noch mal umdenken.
> **Und natürlich dann auch ein bisschen schnell im Kopf sein und (Lachen) … dass man nicht gerade so doof dasteht, auf Deutsch gesagt, ne.** Und, aber das lief eigentlich immer ganz gut.“ (PKB20: 23 f.)

Dementsprechend „schnell im Kopf“ ist beispielsweise PKB’in9, als sie im Rahmen einer Vernehmung wegen des Vorwurfes eines Sexualdeliktes den Tatverdächtigen mit einem Tötungsdelikt, das fast zehn Jahre zurückliegt, in Zusammenhang bringen kann (s. 1.1) [PKB’in9 (36: „Und ich ... Auf jeden Fall kam er auf den Namen ((JACQUELINE)). Und da haben sich mir die Nackenhaare gestellt.“)]. Vorhandene Ortskenntnisse und ein Vorname, der in der Vernehmung vom Tatverdächtigen fallen gelassen wird, ermöglichen ihr die gedankliche Verknüpfung der Fälle; der Fortgang der Vernehmung wiederum ist von ihrem Vernehmungsgeschick abhängig.

> „Nein, ich habe die Verbindung hergestellt, **das kam mir plötzlich**. Ich habe die Verbindung hergestellt, der wohnte in ((Ort)). Der ist in den Wald zum Onanieren gegangen, weil er das zu Hause nicht durfte. So.“ (PKB’in9: 56)

Details müssen präsent sein, damit sie mit neuen Sachverhalten in Verbindung gebracht werden können. Dieser Umstand hebt wieder die Bedeutung des Informationsaustauschs hervor. Nur wenn Einzelne – im folgenden Fall der Schutzpolizist – von bestimmten Dingen Kenntnis haben, können sie diese Informationen auch verarbeiten und nutzen. Die verbindende Information ist hier die Luftpistole. Der Verdacht, dass Jugendliche, die mit einer Lustpistole auf Straßenlaternen schießen, auch für den Mord an einem Taxifahrer verantwortlich sind, drängt sich ansonsten eher nicht auf.

> „An einem Beispiel auch noch verdeutlicht, wo ich eben sagte der Taxi-Fahrer-Mord. **Am Tatort in dem Taxi lagen kleine Diabolo-Kügelchen drin. Also muss das irgendwo eine Rolle gespielt haben. Im Kopf drin war von der Schale, also von der Griffschale das Plastik.**
> Zwei Kollegen haben jetzt – das war hier ((Ort)) – zwei Kollegen überprüfen dann ((Ort)), gehen die mal gucken. Da kommt – was mit der Sache überhaupt nichts zu tun hat, gar nichts zu tun hat – **kommt bei der Schutzpolizei eine Mitteilung an, dass in ((Ort)) von Pens, von jungen Leuten schon mal wieder mit einer Luftpistole die Lampen kaputt geschossen worden sind. So. Das kommt bei der Schutzpolizei an, ne.**
> **Ein Schutzpolizist, Gott sei Dank, ruft mich an** und sagt: ‚Hör mal ((PKB23)), wir haben hier gerade eine Mitteilung gekriegt, da hat jemand angerufen und gesagt, oben sind – das hat der gestern Abend gesehen – einen Tag vor der Tat, dass zwei Pens durch die Gegend gegangen sind und haben mit der Luftpistole da auf die Lampe geschossen, haben die Lampe zerschossen.‘ So, ne.“ (PKB23: 298–300)

Wenn sich die Details nicht zu einem Gebilde zusammenfügen lassen, dann erklärt dies die Hoffnung auf weitere Bruchstücke aus weiteren Taten, was das teilweise absurde Hoffen auf eine erneute Tatbegehung erklärt [PKB16 (195: „Das war halt eben bei Serien. Und Serientäter haben halt das Pech, dass sie irgendwann mal den Fehler machen, der uns gereicht hat.“)] (eine Hoffnung, die der Ermittler eigentlich nicht haben dürfte, s. 3.3).

5.4.2.9 Fantasievolle Fleißarbeit

Insbesondere die Hypothesenbildung ist Nutznießer einer ausgedehnten Fantasie, die sich möglichst auf ein breites Grundlagenwissen stützt [PKB21 (242: „Aber im Grunde ist es Arbeit. Arbeit, fantasievolle Arbeit. Und dann auch eine breite Basis.“)]. Wem es auf dieser Basis gelingt, sich auch abseits klassischer Denkmuster zu bewegen, und wer „mal ganz anders denkt“, der bringt das Rüstzeug mit – nicht nur für das Normal-, sondern auch für das Exklusivmodell kriminalistischer Ermittlungstätigkeit (vgl. Reichertz 1994b: 210).

> „Ich sage ja, die Fantasie. Die Fantasie, die erlaubt, dass man bestimmte Verhaltensweisen gar nicht ausschließt, sondern auch noch mit in seine Überlegungen mit einbezieht. **Mal ganz anders denkt, wie man allgemein vermutet, dass man jetzt denken würde, dass jemand aktiv war.** Und auch diese Möglichkeit versucht einzubeziehen in seine Ermittlungsarbeit. **Und das darf nicht so eingleisig geschehen, sondern man muss einen breiten Ansatz finden. Und das, glaube ich, führt auch in vielen Fällen zum Erfolg. Weil manchmal ist es doch nicht so klassisch**.“ (PKB21: 28)

Der „sehr gute Ermittler“ kann folglich auch in Ecken suchen und sich nicht nur auf den Hauptstraßen, sondern auch den Seitentälern der Intelligenzstraßen bewegen [PKB22 (104: „Und es ist sicherlich analytisches Denkvermögen gepaart aber auch mit einer Fantasie, ich nenne das mal in Parenthese gesetzt, also mit einem Kopf, der auch in Ecken sucht, die Seitentäler dieser Intelligenzstraße sind, ja, dieses analytischen Verstandes. Und wer das kann, der wird ein sehr guter Ermittler sein. Ja.“)]. Wenn Fantasie auf Erfahrungen aufbaut, dann unterliegt diese allerdings immer auch gewissen Grenzen der Vorstellungskraft, was sich regelmäßig dann zeigt, wenn das Unvorstellbare von der Realität eingeholt wird. Kriminalistisch konfrontierte beispielsweise das DNA-Phantom[295] die Ermittler mit solchen „Denk-Grenzen“, entweder weil sich die Möglichkeit der Kontamination der Wattestäbchen durch eine Mitarbeiterin der Herstellerfirma tatsächlich außerhalb des Vorstellbaren bewegte oder weil eine solche Ursache schlicht nicht angedacht werden sollte bzw. durfte. So erteilt der erfahrene Ermittler seinem Vorgesetzten den Rat des Gegenbürstens, der jedoch nicht befolgt wird.

> „ ‚Und wenn du auf mich hörst, dann tust du von deinen acht oder zehn Ermittlungsteams zwei abziehen, die sich mit der Möglichkeit beschäftigen, wie könnte irgendwie etwas‘ – habe ich damals gesagt, Wattestäbchen wusste ich ja nicht – ‚hier könnte irgendwas mit der Spurenauswertung faul sein.‘
> [321–323: …]
> Auch dem ((Name)) habe ich gesagt – Handschuhe waren meine Philosophie – habe gesagt: ‚((Name)), mach doch mal Leerproben.‘ Ja, die mit dem Wattestäbchen, ja, jetzt machen sie es, ja, in jede Serie kommen Leerproben rein, ob wir nicht eine uwP, einen umP haben (Anm.: unbekannte weibliche/männliche Person), ja, jetzt wird es gemacht. Sage ich: ‚((Name)), fang doch mal damit an, das stimmt doch nicht.‘

[295] Über eine weibliche DNA-Spur wurden über Jahre Taten von 40 verschiedenen Tatorten aus diversen Bundesländern und Österreich vom Einbruch bis hin zum mehrfachen Mord verknüpft; vgl. SZ 2010. Nach jahrelangen Ermittlungen entpuppte sich das Phantom als „eine Packerin aus Bayern“; Würger 2010.

> Wir haben da unten geschrien, da kam der ((Name)) als dazu, gell, wo ich gesagt habe: ‚Ihr seid alle bescheuert. (erregt) **Es mag sein, dass ich kein Recht habe, ich erhebe auch nicht den Anspruch‘, sage ich, ‚nur wir müssen in diese Richtung mal denken und was machen.**‘
> Und es ist nicht gemacht worden, bis sie die ((Verursacherin)) da ermittelt haben. Nichts ist gemacht worden und da, denke ich mal, hätten wir unsere Kraft auch in andere Richtungen schieben können, da wären wir viel, viel früher darauf gekommen.“ (PKB1: 320–326)

Eine Negativabgrenzung wurde nicht vorgenommen. Die Gründe bleiben im Spekulativen und reichen von der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit des Kritikers bzw. der mangelnden Vorstellungskraft des Entscheidungsträgers, weil ihm möglicherweise ein Referenzbeispiel aus der Vergangenheit fehlt, über die politische Brisanz und den damit einhergehenden Ermittlungsdruck bis hin zur Angst vor Fehlern bzw. vor der Wahrheit und die Sorge um das Renommee der DNA [PKB1 (332: „[H]aben ein Stück auch eben Angst gehabt, dass es vielleicht doch negativ irgendwie sich auf die DNA, verständlicherweise – habe ich auch damit gerechnet, dass das einen anderen Touch bekommt – auswirkt.“)].

Wenn Fantasie den Optionenfächer ausbreitet, dann ist dies mit Mehrarbeit verbunden. Folglich leistet neben der Erfahrung und der Fantasie bzw. Kreativität auch der Fleiß seinen Beitrag zum Erfolg. Dass all diese Eigenschaften miteinander gekoppelt sind, wird an dem Erfahrungssatz „Wer suchet, der findet“ (PKB’in6: 209) deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass zunächst darüber entschieden werden muss, wo zu suchen ist und was dieser Entscheidung zugrunde liegt.

> „**Ja, da kommen wir wieder zur Kreativität**. Wie gehe ich einen Tatort an? Wo suche … wo ist jetzt nachdem, was ich hier sehe, wie könnte sich das abgespielt haben anhand der Spurenlage und wo könnte noch irgendetwas sein? Und so weiter. Wo muss ich noch irgendetwas sichtbar machen oder nicht? Und so weiter.“ (PKB17: 141)

> „**Das war … der hat so präzise gearbeitet und deshalb Erfolg gehabt bei jedem Einbruch, als wenn er einen Mord zu klären hätte. Und das war sein Erfolg.** Nur, da haben sie viel gelernt. Da wussten Sie, wenn Sie systematisch vorgehen und auch suchen … ‚Wer suchet, der findet‘, hat er immer gesagt. ‚Es gibt keinen Tatort ohne Spuren.‘ Da hat er ja auch Recht und wenn es die sind, die nicht zum Täter gehören. Spuren sind immer da, ne.“ (PKB’in6: 209)

In der Umsetzung dieser Entscheidungen wiederum offenbart sich der Fleißaspekt, der andererseits mit dem Faktor Zeit (sowohl sich Zeit zu nehmen als auch Zeit zu haben) verknüpft ist [PKB7 (231: „Man muss sich die Zeit nehmen und vor allen Dingen muss man in dem Beruf sich klar sein, so gerne man früh Feierabend macht, manchmal dauert es länger.“)]. Erfolg ist somit auch eine Frage der Einstellung und bedeutet im kriminalistischen Alltag häufig „Kleinstarbeit“ [PKB21 (61: „Und das war in vielen Fällen sehr viel Kleinarbeit. Kleinstarbeit. Also nicht das, was man im Fernsehen sieht, sondern kriminalistischer Alltag.“)]. Dabei ist der Grat zwischen Fleiß und Übereifrigkeit sicherlich ein schmaler. In der konkreten Situation ist zu hoffen, dass die Haltung des Ermittlers und das Konzept des (Selbst-)Zweifels korrigierend eingreifen [PKB8 (138: „Darf sich natürlich nicht versteigen in irgendwelche Ideen, die dann nachher doch nicht in Frage kommen. Da muss man halt eben, jo, Gefühl sage ich jetzt wieder, Gefühl muss man haben, ja.“)].

5.5 Der Kriminalist – eine Frage der Haltung

„Und das ist auch wieder die Frage der Einstellung, die der Einzelne hat, ja.“ (PKB5: 185)

Der Blick für Details, das Wissen um die Bedeutung der Details, die Suche nach entscheidenden Details – all dies steht und fällt mit der Bereitschaft des Ermittlers, „mehr zu tun“. Dies scheint, um mit den Worten von PKB11 (224: „Polizei ist ja gar nicht so kompliziert. (Lachen) Man muss es nur anpacken. Und dann wird man auch zufrieden.“) zu sprechen, nicht sonderlich kompliziert zu sein:

„Ja, natürlich. Und ich behaupte jetzt einfach mal – ich will nicht in jedem Punkt Recht haben oder in jedem Einzelfall das als richtig hinstellen – **aber ich behaupte mal, diejenigen, die unzufrieden sind, das sind diejenigen, die nicht genug machen. Die nicht genug für den Erfolg tun.** (Schmunzeln)“ (PKB11: 226)

„Man muss es nur anpacken“ – aktiv werden [PKB1 (348: „Ich war selbst, weil ich da auch jemand war, der sich da als ((Behörde)) nicht zurückgezogen, sondern aufgedrängt hat.“)], anstatt nur zu reagieren, hinschauen, anstatt wegzugucken, sehen, wo Arbeit ist, und diese in Angriff nehmen, also ein „Macher“ und „Kümmerer“ [PKB13 (263: „Ich will ja. Ich will. Nicht ich muss. Das ist für mich … war für mich immer ausschlaggebend, ne.“)] sein, der mehr als nur seine Pflicht erledigt.[296]

„Und es gab so eine Art Arbeitsgruppe, ja. Und da waren wir zu dritt. Der Betrugssachen bearbeitet hat und damit die Apothekeneinbrüche und damit Rauschgift und noch ein zweiter, der engagiert war. **Der also ein richtiger Macher war.** Und da waren wir zu dritt, ne. Das war ja schon was. (Schmunzeln)“ (PKB15: 26)

„Also ich habe, ich sage zum Beispiel von mir, ich habe in meinem Leben immer sehr viel Glück gehabt. Aber ich habe mich auch sehr bemüht. Immer. Einer hat mal gesagt: ‚**Hör mal, du bist ein richtiger Kümmerer.**‘ **Also ich kümmere mich um Dinge. Ich sehe Dinge. Ich sehe zum Beispiel Arbeit. Ich sehe, wo Arbeit ist.**“ (PKB14: 283)

Arbeit sehen zu wollen und sich kümmern zu wollen ist eine Einstellungsfrage, so auch, wenn es darum geht, ob der Feierabend oder die Sache für wichtiger erachtet wird [PKB8 (315: „Aber bei der Kripo war es schon immer schlecht, wenn einer auf die Uhr geguckt hat mehr wie zweimal in der Stunde. War nie gut. Denn davon können Sie es nicht abhängig machen, ob was … manchmal muss man dranbleiben. Manchmal muss man dranbleiben, ob man noch kann oder nicht.“)].

„(Seufzen) **Der Zeitaspekt hat bei mir nie eine Rolle gespielt. Wenn ich in so einem Verfahren drin war, habe ich die Zeit vergessen. Ich habe nur den Fall gesehen** und egal, wie lange er gedauert hat, den Fall habe ich intensivst gemacht, um ein klares Ergebnis zu kriegen. Ich hatte den Schreibtisch voll mit anderen Sachen. Das war mir in dem Moment absolut egal. Ich habe das vergessen in dem Moment. Für mich war in dem Moment dieser eine Fall wichtig.“ (PKB’in3: 92)

„Dem einen macht das wenig aus. **Der geht jetzt mal noch, obwohl er schon Feierabend hätte, geht er mal noch eine Stunde dorthin und hört mal den noch, was der zu sagen hat. Siehe da, er findet einen Zeugen,** der das alles mit beobachtet hat und zack, hat er den Fall geklärt. Der andere, der pünktlich nach Hause gegangen ist, der schreibt hin ‚Unbekannt‘. Fertig.“ (PKB21: 104)

Für PKB14 ist der Kümmerer folglich ein Kriminalist aus Überzeugung, dem beispielsweise auch die kriminalistische Arbeit wichtiger ist als die Karriere.

---

296 Erst durch die Anwendung informeller – u. U. formellen Vorschriften gar widersprechender – Normen kann insbesondere in bürokratischen Strukturen die Erreichung des Organisationsziels ermöglicht werden. Der Kümmerer weiß diese informellen Regeln im Sinne seiner Aufgabenerledigung effizient und effektiv einzusetzen und praktiziert damit das Gegenteil vom „Dienst nach Vorschrift“. Vgl. Schimank 2001: 215 f.

> „Und diese Kümmerer, diese Leute, die … das sind Leute, die sind aus Überzeugung sind die Kriminalbeamte. Die sind … die gehen … Denen ist auch die Karriere das zweitwichtigste Argument. **In erster Linie sind die Kriminalbeamte.** Die sind stolz darauf." (PKB14: 286)

Die richtige Einstellung zur Arbeit ist dabei nur der erste Schritt auf einem langen Weg zum erfolgreichen Ermittler. Die unterschiedlichen Stationen entlang dieses Weges lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen: Wenn die Grundlage, arbeiten zu wollen, vorhanden ist, dann folgt darauf die Notwendigkeit, diese Arbeiten auch korrekt auszuführen, was wiederum Wissensaneignung, Lernwillen, Übung und Erfahrungssammlung voraussetzt. Zum Erfolg führt letztlich nur gute Arbeit [PKB21 (244: „Ja, ich will mich ja nicht selbst loben, aber in dem Job kann man nur Erfolg haben, wenn man tatsächlich an alles denkt und alles so sichert, dass man es nicht kaputt macht.")], aber gute Arbeit führt nicht automatisch zum Erfolg. Im Gegenteil: Selbst wenn die Arbeiten noch so korrekt ausgeführt wurden, enden zahlreiche Maßnahmen in einer Sackgasse. Hier bedarf es des notwendigen Antriebs, nicht aufzugeben, immer wieder nach neuen Angriffspunkten zu suchen, alles in Zweifel zu ziehen, sich gedanklich zurückfallen zu lassen, eine neue Perspektive einzunehmen und wieder – ggf. mit der Unterstützung anderer – von vorn anzufangen.

Dass es sich bei der Entscheidung, es zu versuchen, tatsächlich um eine Einstellungsfrage handelt, zeigt die Beschreibung des PKB5. Von ihm provozierte (vermeintlich zufällige) Erfolge unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Einsatzmittel werden von Kollegen mit den Worten „Ei jo, dann hast du Glück gehabt" abgetan. Offensichtlich verzichten die, „die immer negativ denken", eher auf Maßnahmen, wenn deren Erfolg nicht planbar ist. Dem Erfolg im Sinne des Glücks oder des Zufalls auf die Sprünge zu helfen ist somit ebenfalls von der Haltung des Ermittlers abhängig.

> „Es ist ja auch häufig gewesen, wenn du irgendeinen Vorfall hattest und hast Spezialkräfte angefordert – andere haben sie nicht angefordert – beim Hubschrauber angefangen ‚Ei, was soll ich mit einem Hubschrauber, das bringt sowieso nichts. Ei, was soll ich mit den Hundeführern, die bringen sowieso nichts.' Kann ich aber erst sagen, wenn ich sie hatte, ja, und sie hatten nichts gebracht, ja. Nur dann kann ich sagen, es war, ja, …
> **Aber wenn es was gebracht hat ‚Ei jo, dann hast du Glück gehabt', gell, verstehst du, aber das sind aber die, die immer negativ denken** und die, ja …
> **Wenn man die Einsatzmittel hat, sollte man sie aber auch einsetzen**, ja." (PKB5: 160–162)

Der Kriminalist aus Überzeugung strebt dabei das eigene gute Gefühl bzw. Gewissen an, alles erdenklich Mögliche getan und alles richtig gemacht zu haben.

5.5.1 Das Streben nach dem guten Gefühl

> „Nur der Versuch ist es wert. Immer." (PKB13: 144)

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ein ungutes Gefühl den Ermittler immer weiter antreibt [PKB23 (169: „War die Tat geklärt. Warum? Ausgangspunkt war, **weil ein Kollege gesagt hat, da ist irgendwo … da stimmt was nicht**. Bauchgefühl, ne. So.")]. Das Ziel dieser Bestrebungen ist letztlich die Fallklärung. Allerdings ist diese, wie bereits erwähnt, keine zwingende Folge noch so guter Leistung.[297]

[297] So beträgt beispielsweise die Aufklärungsquote für Rheinland-Pfalz 61,9 % im Jahr 2014 bei 264.553 erfassten Fällen; vgl. Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz 2015: 7.

„**Man ist ja nicht jeden Tag erfolgreich. Man ist nicht jeden Tag … Das geht gar nicht. Man ist manchmal erfolgreich. Aber man ist nicht jeden Tag erfolgreich.** Das was ich jetzt in zwei Stunden erzählt habe, das ist eine Sache von was weiß ich wie vielen Jahren, ne.“ (PKB'in9: 364)

„**Und wenn einem das gelingt, ist man schon stolz, dass man durch stundenlang so weit gekommen ist, ne. Aber eine Garantie, dass das klappt, haben Sie vorher nicht.** Man probiert es manchmal stundenlang und es geht nicht. Es will einfach nicht glücken, das gibt es auch.“ (PKB7: 280)

Die Kriminalistin ist zwar nicht immer erfolgreich, aber erfolgreich ist sie nur, wenn sie immer alles versucht [PKB'in9 (280: „Man muss viel in Bewegung setzen. Man muss dranbleiben. Wenn ich gar nichts mache in einer Sache, dann passiert auch nichts. Dann passiert absolut nichts.“)]. Ein Allheilmittel erfolgreicher Vernehmungs- und Ermittlungstätigkeit gibt es nicht, aber mit jedem Versuch gewinnt der Kriminalist an Erfahrung, die in zukünftigen Fällen eingebracht werden und zum Erfolg beitragen kann.

„**Nicht jedes Rezept passt auf jeden Kuchen.** Das ist klar. Und das ist ein bisschen die Gabe. Man hat auch nicht immer Glück. Manchmal macht man da voll eine Bauchlandung mit. **Aber man muss es probieren und je mehr Erfahrung man kriegt, umso mehr gelingt es einem dann auch** oft, sich voll in das Gegenüber hineinzudenken.“ (PKB7: 39)

Als Gradmesser dient der Kriminalistin dabei ihr gutes Gewissen, mit sich und ihrer Arbeit zufrieden sein zu können, selbst wenn die Tat dadurch nicht aufgeklärt bzw. der Täter nicht überführt werden konnte.

„**Ja, wenn du alle Möglichkeiten in Betracht gezogen hast,** was du machen kannst, wenn du dem kleinsten Hinweis in der Nachbarschaft nachgegangen bist, wenn du allem … **und du kommst nicht weiter, dann musst du es lassen. Ich meine, dann musst du auch damit leben können, dass du es nicht klärst.**“ (PKB'in3: 193)

Bis dieses gute Gewissen erreicht ist, muss der Ermittler jedoch zunächst beharrlich an einer Sache dranbleiben können und darf nicht vorschnell aufgeben.

„**So Fälle sind auch mit mir ins Bett gegangen und die sind auch mit mir aufgestanden. Dass ich einfach nicht zufrieden war, dass ich gesagt habe: ‚Wir probieren es noch mal.‘** Und so ist man manchmal dann auf was gekommen, was man vorher sich selbst nicht zugetraut hätte auf was zu kommen. Das ist … **Der stete Tropfen höhlt den Stein. Man muss immer wieder drangehen.**“ (PKB7: 238)

Nur wenn alle Routinen handwerklich sauber abgearbeitet wurden (zur Soko-Regel s. 5.3.2.6) – selbst in der Annahme, es bringe meistens nichts –, reduziert sich das Risiko, etwas zu übersehen [PKB2 (19: „Sicherlich, man geht dann handwerklich vor, man macht Befragungen in der Nachbarschaft, die bringen meistens nichts. (Schmunzeln)“)]. Das Tückische an diesen Routinemaßnahmen ist: Bleiben sie unerledigt, beispielsweise weil sie einem zum Zeitpunkt der Abarbeitung als sinnlos erscheinen, lassen sie sich häufig nicht mehr nachholen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt doch für wesentlich erachtet werden (zum Ersten Angriff s. 5.3.4.1). Selbst wenn solche Maßnahmen häufig nicht zum Erfolg führen, ist es gerade ihre routinierte Abarbeitung, die in dem einen oder anderen Fall den entscheidenden Hinweis erbringt.

„Da hatten wir auch mal eine Schwierigkeit mit Blutspuren. Die konnten wir einfach nicht unter einen Nenner bringen. In einem Haus in einer Wohnung. Und das Haus hatten wir auch dann … es durfte keiner rein. Die Kinder, alle hatten wir bei den Verwandten oder was untergebracht. Weil die Spurensucher tagelang damit beschäftigt waren, weil wir das nicht auf einen Nenner gekriegt haben. Auch von wem das Blut stammt und alles.

> **Und irgendwie durch einen Zufall über einen Zeugen ist dann zutage getreten, dass da zwei verschiedene Ereignisse waren. Von dem weder die Kinder, die da Zeuge waren, noch sonst einer was wusste. Aber da irgendwie aus der Nachbarschaft wusste, dass da schon mal ein Geschehen war. Das heißt, unsere Blutspuren waren gar nicht von dieser einen Tat. Wir hatten normale Blutspuren, sage ich jetzt mal, und Tat-Blutspuren. Und alles in demselben Raum. Und unmittelbar zusammen.**" (PKB'in6: 187 f.)

Dies scheint eine der Essenzen des überindividuellen Erfahrungsgutes zu sein, weshalb selbst erfahrene Ermittler zwar gewisse Dinge veranlassen bzw. unternehmen, teilweise jedoch ohne sich im Einzelfall des konkreten Sinns dieser Maßnahme bewusst zu sein, sodass darauf basierende Erfolge dann dem Zufall zugeschrieben werden. Der Aktionsradius, auch bzw. gerade der routinierte, nährt sich somit aus individuellen und überindividuellen Erfahrungen [PKB20 (85: „Es ist, wie Sie gesagt haben, eine Fleißarbeit. Erfahrung spielt immer eine Rolle im Leben. Egal, was Sie machen. Ist ja klar.")]. Durch die Kumulation von individuellem Erfahrungswissen im Verlauf der Jahre häuft sich ein Erfahrungsgut an, das sich – sofern es aufgrund personeller Fluktuation nicht verloren geht [PKB14 (120: „Diese Erfahrungswerte, wenn die Sachbearbeiter häufig wechseln, der Kommissariatsleiter wechselt, können nicht mehr, sagen wir **Erfahrungsgut** werden in einem Kommissariat. Leider.")] – zu gesichertem Wissen verfestigen kann.

Der Zweifel und die Fähigkeit zur Selbstkritik ermöglichen es dem Kriminalisten, sich immer wieder zu hinterfragen, sich seiner Subjektivität bewusst zu sein und sich vor allem immer weiter zu entwickeln.

> „Also das Gefühl spielt, glaube ich, also bei jedem Vernehmenden ist das Gefühl. ‚Das ist er oder das ist er nicht', das spielt … Das habe ich auch immer wieder erlebt, dass ich das Gefühl hatte, das ist der Täter, ich habe einen Täter vor mir. **Wenn das zu stark wird, versuche ich nur, die belastenden Details zu erfragen. Darauf reite ich drauf. Und die entlastenden Faktoren vernachlässige ich. Passiert regelmäßig. Deswegen sind oft nachher auch Freisprüche da, weil ich nur das eine so sehe. Das muss man versuchen, immer noch zu objektivieren.** Dass ich sage: ‚Also hör mal, das spricht gegen dich, das spricht für dich.' Dass ich das auch genauso werte." (PKB14: 190)

Dies beinhaltet auch, offen gegenüber anderen Meinungen zu sein und Neues auszuprobieren.

> „Es ist ja in dem Beruf so, der ist so vielfältig, der hat so viele Facetten und man muss das erkennen und muss das auch lieben, den Facettenreichtum. Man hat nicht jeden Tag Glück. Man hat auch nicht jeden Tag die Stimmung dazu. **Und man bildet sich zwar ein oder man soll objektiv sein, man ist das nicht. Der eine Mensch ist einem sympathisch, der andere nicht.** Da bin ich eher geneigt zu glauben, da nicht und hin und her.
> **Man muss immer kritisch sein. Man muss immer wieder ausholen, wieder von vorne anfangen. Man muss auch an sich selbst arbeiten. Aber nach 40 Jahren ist man dann halbwegs brauchbar, dann schicken sie einen heim.** (Lachen)" (PKB7: 281 f.)

Manchmal lässt sich das gute Gefühl tatsächlich nur durch das Einschlagen neuer Wege erreichen. So ist der Umgang mit Zeugenaussagen generell heikel. Einerseits sind diese häufig die einzigen Hinweise, die der Polizei weiterhelfen können, zum anderen können Zeugenaussagen extrem fehlerbehaftet sein (zu dieser komplexen Problematik vgl. aus psychologischer Sicht exemplarisch Greuel 2001). So kann die nachts im Ampellicht einer Kreuzung wahrgenommene Farbe eines Autos von der tatsächlichen Farbe erheblich abweichen.

> „Und bedeutend war für uns also, dass wir – da war im Übrigen ((Name)) dabei – dass wir eine Aussage eines Zeugen hatten, der sagte, ‚Ich fuhr diese Sackgasse in Richtung Hafen' – und da ist dieses Baugeschäft dann – ‚und mir kam mit hoher Geschwindigkeit, ohne Licht, ein Ford Capri' … das war noch damals, ja? [Ja, ja.] Mit dieser langen Schnauze und … So und dann, ‚ein Ford Capri entgegen. Farbe Blau', glaube ich, sagte er.
> **Jedenfalls, später hat sich herausgestellt, der Wagen hatte eine andere Farbe, weil nämlich dieses gelblich-rötliche Licht das ganz anders für ihn hat erscheinen lassen**." (PKB18: 369 f.)

In diesem Wissen „experimentierte“ PKB18 damit, eine wesentliche, aber sich nicht in die anderen Befunde einfügende Zeugenaussage zunächst unberücksichtigt zu lassen.

> „Ja, am Ende war es so – auch da ging es letztendlich darum, wann war die Frau denn letztmals überhaupt lebend gesehen worden? Und dann hat die Vermieterin gesagt, dort wo das Mädchen – hat erst mal lange gedauert, bis wir sie identifiziert hatten, aber dann hatten wir sie identifiziert – und dann hat die also gesagt: ‚Die war zuletzt dann und dann da und da.‘ **Passte nicht. Passte einfach nicht.** ‚Ja, woran machen Sie das denn fest?‘ ‚Ei, die hat ja immer geduscht, wenn die nach Hause kam. Und nachts um zwei habe ich an dem Tag – das trage ich immer ein – hat die wieder geduscht. Weil ich immer Ärger habe dann. Ja, weil da werde ich immer wach und so. Und da hat sie wieder geduscht.‘ ‚Ja, haben Sie sonst noch was gehört?‘ ‚Ja, da war dann noch um vier, glaube ich, war dann noch mal …‘ **Passte alles nicht. Passte alles nicht. In die ganzen Ermittlungen passte das alles nicht.**
> Wir haben ja dann die Klamotten gefunden. Irgendwann kam ein Kleiderfund an der Strecke dann Richtung ((Ort)). Heißt nicht ((Ort)). Aber egal. Richtung ((Ort)) dann fast 20 Kilometer in Richtung ((Ort)), dann da mal was gefunden, da mal was gefunden. Alles war ihr zuzuordnen dann, ne. So.
> **Dann haben wir die Sache weggelassen. Das war erstmals, dass ich das gemacht habe und siehe da, das hat wunderbar geklappt.**“ (PKB18: 217–219)

Dieses erfolgreiche Vorgehen wird von ihm in einem ähnlich gelagerten Fall wiederholt praktiziert [PKB18 (210: „[U]nd jetzt habe ich das bewusst gemacht. Wir haben damals in ((Ort)) Glück gehabt mit diesem Vorgehen und das machen wir jetzt auch mal.“)]. Das vorhandene Wissen um fehlerbehaftete Zeugenaussagen wird durch die in der Vergangenheit gemachte Erfahrung verstärkt [PKB11 (10: „Erfahrung bedeutet ja nicht, eine Nase zu haben, sondern Erfahrung bedeutet, dass man schon erfolgreich war mit gewissen Dingen.“)], sodass er seinem unguten Gefühl, dass die Aussage einfach nicht passt, nachgeben und guten Gewissens die Aussage bewusst zunächst außen vor lassen kann. In einer solchen Kombination verstärken sich Wissen und Erfahrung – die allerdings erst durch die Offenheit bezüglich eines neuen Vorgehens gewonnen werden konnte – gegenseitig und lässt den Ermittler auch mal riskante Wege gehen [PKB18 (214 f.: „So, dann muss man doch irgendetwas tun. Dann geht man immer riskante Wege. Man ist nie so 100-prozentig fest dann da drin, aber das hat zum Erfolg geführt. Aber ausgelöst war das eben durch eine Geschichte in ((Ort)).“)]. Der Zweifel und der selbstkritische Blick sorgen dafür, sich nicht auf dem riskanten Weg zu verrennen, sondern auch diesen immer wieder zu überprüfen und zu hinterfragen. Erweist sich das „Ignorieren“ der Zeugenaussage als nicht erfolgreich, würde diese in einem nächsten Schritt wieder einbezogen und ein neuer Weg eingeschlagen werden.

> „**Ich habe jede Zeugenaussage zunächst mal als wahr aufgenommen und als wahr bewertet. Nur dann, wenn sie mir irgendwie das ganze Gehäuse schief gemacht haben, wie ich es schon geschildert habe, hatte ich sie mal ausgegliedert. Aber ich darf sie nicht wegmachen. Ich bin ja auch zur Objektivität verpflichtet, aber auch eben zu dem Grundsatz, nicht nur gegen, sondern eben auch für einen Tatverdächtigen zu ermitteln.**
> Und wenn jetzt Sie als Zeugin mir etwas schildern, dann habe ich das zunächst mal so hinzunehmen. Ich versuche aber, das zu hinterfragen auf Plausibilität. Auf den Wahrheitsgehalt schlechthin. Ja. **Wie ich das jetzt mache, ist ja auch fallbezogen, auf den Einzelfall abgestellt. Da kann ich natürlich jetzt keine Norm geben.**
> Aber wie verhalte ich mich dem Zeugen/der Zeugin gegenüber? Habe ich meine Zweifel? Habe ich in bestimmten Bereichen nur meine Zweifel? Habe ich gar keine Zweifel? Habe ich aber Zweifel, seien es auch nur geringe, dann gehe ich den Dingen nach. Da werde ich das erfragen. Da gehe ich auch mal so weit, dass ich den Zeugen zunächst im Glauben lasse, ich glaube ihm, aber werde dann seine Angaben wieder durch Ermittlungen bestätigen, ja.“ (PKB18: 393–395)

Der Kriminalist befindet sich auf einer ständigen Gratwanderung. Einerseits immer auf der Suche nach neuen Ansatzpunkten, Wegen, Gedanken, Sichtweisen und Ideen, muss er zugleich ausloten, was

realistischerweise (personell, materiell, aber auch rechtsstaatlich) machbar ist, ohne sich im blinden Aktionismus zu verlieren. Diesen Abwägungsprozess nimmt der Kriminalist im Bestreben vor, ein gutes Gefühl im Zusammenhang mit der geleisteten Arbeit zu erreichen. Dabei dient dem Ermittler gerade im Umgang mit dem Menschen als Mittel zum Zweck die Gefühlsarbeit.

5.5.2 Der Ermittler als Gefühlsarbeiter

Der Umgang mit Menschen muss dem Kriminalisten liegen und ihm Freude bereiten; der „Anti-Kontaktbeamte“ (PKB11: 183) ist fehl am Platz. Im Umgang mit dem Gegenüber gilt stets die Prämisse „Mensch bleiben“, um sich so dessen Vertrauen und den eigenen Respekt zu sichern. Das Gebot der Neutralität gilt es möglichst zu beachten, denn dem Kriminalbeamten hat der Täter zunächst nichts getan. Selbst bei Zweifeln an den Aussagen insbesondere von Opfern sind diese zunächst ernst zu nehmen. Der Verhörer ist zugleich Zuhörer und bietet ein Ventil zur Druckentlastung. Dem Menschen ist auf Augenhöhe und unter Verwendung einer „gemeinsamen Sprache“ zu begegnen.[298] Dabei geht das Erfordernis einer „gemeinsamen Sprache“ sogar über einen geteilten – teilweise ausdrucksstarken und „intensiven“ (PKB21: 266)[299] – Dialekt hinaus und schließt zudem eine nonverbale Ebene ein.[300]

> „Ich sage Ihnen ja, wenn man, **man braucht gar nicht viel in der Vernehmung reden, aber doch die Art, wie man es tut vielleicht,** das spielt eine große Rolle.“ (PKB’in10: 92)

Die von den Kriminalisten beschriebenen Verfahrensweisen „Mensch sein“ und „Empathie“ als vertrauensbildende Maßnahmen gehen über ein oberflächliches Schauspielern hinaus und fordern dem Ermittler Authentizität ab. Neben der Manipulation des Gegenübers, um das Organisationsziel der Straftaten-

---

298 Kommunikation ist die Basis eines jeden Bürger-Polizisten-Verhältnisses und bedarf der (richtigen) Worte, um das Gegenüber zu erreichen (s. 5.3.3). Das Ziel dieses Kommunikationsprozesses ist es, „einen Eindruck (also eine Wirkung) beim Anderen herbeizuführen und dass dieser gewünschte Eindruck die Handlung des Sprechens maßgeblich beeinflusst“ (Reichertz 2010: 304) oder, um es mit den Worten von PKB22 (15) auszudrücken: „Er muss Umwelt so manipulieren und für sich ausnutzen können, dass er zum Ziel kommt.“ Ob das gesprochene Wort und das Ziel deckungsgleich sind, ist ein kommunikationsimmanentes Risiko, da „der Angesprochene nicht weiß, welche Taten der Sprecher seinen Worten folgen lässt“; Reichertz 2010: 307. Diese Ungewissheit erfordert generell eine Vertrauensbasis, die – so widersprüchlich das im ersten Moment erscheinen mag – im Polizei-Bürger-Verhältnis umso wichtiger ist.

299 Beispiel: „Und ich habe schon ein paar Mal versucht, das auch deutlich zu machen an Begriffen. Wir zum Beispiel, wir sagen: ‚Ein Appel, der ist geplotzt.‘ Das habe ich schon X-Mal verzählt. Das beinhaltet das Runterfallen vom Baum, das Aufschlagen und das Verändertsein. Ne, der ist ja verändert. Der ist angeschlagen. Und das tun wir in einem Ausdruck sagen wie das Ganze ist. ‚Der ist geplotzt.‘ Da gibt es keinen vergleichbaren hochdeutschen Ausdruck dafür.“ (PKB21: 265)

300 Dem Dialekt – landläufig auch als Sprache des Herzens (vgl. Urwyler 2011: 300) bezeichnet – und den mit diesen Worten auf der Gefühlsebene verbundenen unausgesprochenen Bedeutungen kommt als unmittelbares Instrument der Gefühlsarbeit eine nicht ganz unwesentliche Rolle zu. Der reformierte Pfarrer André Urwyler (2011) beschreibt in seinem *Plädoyer für den Dialekt*, dass er in einer Predigt nicht auf Mundart verzichten möchte, da er den Dialekt als direkter und ehrlicher erachtet; vgl. ebd., 307. Da „Gedanken in Verbalsätzen“ formuliert werden, „werden hohle Phrasen tunlichst vermieden, und ich kann mich nicht hinter hochdeutschen Floskeln verstecken“; ebd. Urwyler (2011: 299 f.) betrachtet Standardsprache und Dialekt als zwei Sprachen, die gerade wegen der sich bietenden unterschiedlichen Ausdrucksformen nicht gegeneinander konkurrieren, sondern vielmehr beide gepflegt werden müssen. PKB21 bestätigt Urwylers (2011) Ansicht, dass es sich bei Dialekt [PKB21 (270: „Also in ((Ort)), da haben wir viele örtliche Täter. Da haben Sie brauchen kaum Hochdeutsch zu sprechen. Da habe ich im Dialekt mehr erreicht wie in hochdeutscher Sprache.“)] und Hochdeutsch [PKB21 (267: „Ich habe auch im Betrugsdezernat Leute vor mir sitzen gehabt. Wenn ich denen mit Platt gekommen wäre, dann hätten die gesagt: ‚Hör zu, sprich erst mal Deutsch.‘ “)] um zwei Sprachen handelt.

aufklärung zu erreichen, haben die Ermittler eine (Überlebens-)Strategie entwickelt, um trotz des hohen Vorgangsdrucks im jeweilig abzuarbeitenden Einzelvorgang das angestrebte eigene „gute Gefühl" erreichen zu können. Sie bedienen sich dabei der Opportunität und lassen innerhalb ihrer Möglichkeiten Ermessen dort walten, wo sie es für sinnvoll erachten. So werden Lieblingsvorgänge angelegt, die besonders intensiv betreut werden, während im Sinne der Sache auch mal ein Auge zugedrückt wird und auf die Verfolgung einer geringfügigen Straftat verzichtet wird. Auch dies sind in aller Regel Maßnahmen der Vertrauensbildung und somit Mittel zum Zweck bzw. der Manipulation (s. auch 5.6.1).

Die kommunikative und vertrauensbildende[301] Vorgehensweise der Kriminalisten erinnert – wenn auch von den Ermittlern nicht als solche benannt und folglich offensichtlich nicht in diesem Sinne bewusst eingesetzt – an das Konzept der Gefühlsarbeit. So scheint insbesondere die PKB1 (191/195) zuteilgewordene Bezeichnung des Pater Leppich als Synonym für die offensichtlich damals noch nicht in Worte zu fassende Gefühlsarbeit zu stehen, die im nächsten Abschnitt näher betrachtet wird.[302]

> „So hat man mich also Pater Leppich genannt. Ich habe das dann eben auf diese Art versucht, den Zugang zum Tatverdächtigen überhaupt zu bekommen, um dann den Zugang zum Sachverhalt zu bekommen, indem, wie ich das ganz am Anfang schon mal gesagt habe, **ein gewisses Vertrauensverhältnis dann auch in der Akzeptanz hergestellt habe**. Auch wenn das mit Rechtfertigung und Verständnis für die Tat nichts zu tun hat, sondern eben für den Menschen und für den Hintergrund." (PKB1: 195)

5.5.2.1 Gefühlsarbeit

Laut Hochschild (2006) setzen Angehörige bestimmter Dienstleistungsberufe (im Kundenkontakt) ihre Gefühle im Sinne der Organisationsziele ein. Gefühlsarbeit wird immer dann betrieben, wenn die Gefühle selbst Bestandteil der Arbeit werden.[303] Neumann-Ponesch und Höller (2011: 10) verstehen unter Gefühlen „die emotionalen Spuren, die die Ereignisse, Zustände und Geschehnisse in Bezug auf unsere Bedürfnisse, Motive, Wünsche und Interessen hinterlassen" (i. O. fett). Da Gefühle – im Gegensatz zu den angeborenen Emotionen – auf Erfahrungen beruhen (vgl. ebd., 11), lässt sich der Umgang mit ihnen lernen (vgl. ebd., 8). Das (kriminal)polizeiliche Ziel stellt grundsätzlich die Aufklärung von Straftaten dar. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Beamten das Vertrauen des Bürgers – sei es als Opfer, Zeuge, Hinweisgeber oder Tatverdächtiger – gewinnen.[304] Dies gelingt denjenigen besser, die eine

---

[301] Das Erfordernis der Vertrauensbildung findet für die Vernehmung im sogenannten Rapport* als eigene Vernehmungstechnik Beachtung; vgl. Heubrock/Palkies 2008; s. auch Hopf 1978: 98, die die Herstellung eines guten Rapports ebenfalls als Grundlage sozialwissenschaftlicher Interviews betrachtet. Da die Gefühlsarbeit allerdings im täglichen Umgang mit dem Menschen – auch außerhalb einer Vernehmungssituation – von den Ermittlern angewendet wird und einer generellen Haltung entspricht, greift der Rapport für die Alltagssituationen der Kriminalisten zu kurz bzw. wird für diese nicht berücksichtigt.

[302] Der Jesuitenpater Johannes Leppich erreichte mit seinen Wanderpredigen seit Ende der 1940er Jahre Berühmtheit. Seine Straßenpredigten kamen Massenveranstaltungen gleich. Ob sich Leppich allerdings tatsächlich als Vorbild des Gefühlsarbeiters eignet, dürfte aufgrund seiner regelmäßig nicht unumstrittenen Wortwahl eher fraglich sein. Vgl. Schindelbeck 1998.

[303] Bei Strauss et al. (1980) findet sich erstmalig das Konzept der Gefühlsarbeit im Sinne klassischer Arbeit im Zusammenhang mit der in einem Krankenhaus zu leistenden medizinischen Arbeit.

[304] Vom überwiegenden Anteil aller bekanntgewordenen Straftaten erhält die Polizei beispielsweise nur „bürgerveranlasst" Kenntnis; Oevermann/Schwind 2014.

Beziehung zu dem Menschen aufbauen können und insbesondere (authentisch) Verständnis bzw. Mitgefühl für die Situation des Opfers, aber genauso des Täters aufbringen können, ohne dies beispielsweise in Mitleid oder Hass umschlagen zu lassen.

Für Neumann-Ponesch und Höller (2011: 7, 26), die ihr Konzept der Gefühlsarbeit auf den Pflegebereich abgestimmt haben, zeichnet sich Gefühlsarbeit insbesondere durch eine Haltung dem Menschen gegenüber aus. Die Autoren erachten

> „die Arbeit auf der Beziehungsebene .. auch für viele andere Berufe wie Psychologinnen, Seelsorgerinnen, Pädagoginnen udgl. von außerordentlicher Bedeutung. Beziehungsarbeit und somit auch Gefühlsarbeit sollten jedoch auch bei ihnen Professionsarbeit sein, die in einer Begegnung bewusst wahrgenommen, als solche durchgeführt und deren Wirkung ausgewiesen wird.“ (ebd., 38)

Dies gilt m. E. ebenso für (kriminal)polizeiliche Tätigkeiten im Umgang mit Menschen (im Gegensatz zu Tatortspuren).[305] Demzufolge lassen sich grundsätzliche Aussagen zur Gefühlsarbeit auf das Arbeitsfeld der (Kriminal-)Polizisten übertragen, zumal es auch dort um eine Frage der Haltung geht.

„Gefühlsarbeit ist keine Selbstverständlichkeit“ (Neumann-Ponesch/Höller 2011: 25; i. O. fett). Gefühlsarbeit muss man leisten wollen (Freiwilligkeitsprinzip; ebd., 46) und können. Nicht jeder ist dazu in der Lage. Dies verlangt nach einem vertrauensvollen kollegialen Umgang, um entsprechende Probleme sachlich thematisieren zu können (vgl. ebd., 46 f.), auch unter Beachtung der Prinzipien der Bedingungslosigkeit – „den Menschen so wie er ist [zu akzeptieren]“ (ebd., 45) – und der „Geschichtslosigkeit“ (ebd., 48). Neumann-Ponesch und Höller (ebd.) weisen darauf hin, dass „jede Erstbegegnung die Chance einer unvoreingenommenen Begegnung ermöglicht, die den Weg zur Gefühlsarbeit vorbereitet“. Für das kriminalistische Gebot der Neutralität bedeutet dies, dass die Täter-Opfer-Beziehungsgeschichte vom Vernehmer nicht als eigene Beziehungsgeschichte zum Vernommenen übernommen werden darf oder, wie PKB7 (41–42) es zum Ausdruck gebracht hat:

> „[A]ber man darf nie persönlich dem Täter böse sein.
> Ich habe Kollegen kennengelernt, die haben … Mit Räubern sind die umgegangen, als wären die selbst beraubt worden. Mir hat der nie etwas genommen.“

Gegebenenfalls ist, einer alten kriminalistischen Erkenntnis folgend [PKB8 (93: „Und wenn er das nicht kann, dann muss man den Beamten tauschen, dann muss ein anderer hin, ja. Das ist altes … Eine alte Erkenntnis.“)], der „Part der geschichtslosen Gefühlsprofessionistin“ (Neumann-Ponesch/Höller 2011: 49) durch einen Kollegen wahrzunehmen.

> „Und das ist halt, **wenn Sie jemandem gegenübersitzen und sollen den dazu bringen, mit Ihnen zu reden, das ist eine Sache, die beruht auf Gegenseitigkeit. Und wenn Sie merken, es geht nicht, dann muss das halt ein anderer machen**.“ (PKB8: 139)

Wem es schwerfällt, Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und Empathie bzw. Gefühlen Ausdruck zu verleihen, wird kein guter Gefühlsarbeiter (vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 68). Für

[305] Neumann-Ponesch und Höllers (2011) auf den Pflegebereich bezogene Arbeit bietet sich auch aus dem Grund an, da insbesondere zwischen medizinischen Berufen und dem Kriminalisten häufig Parallelen gezogen werden; vgl. exemplarisch Abt-Zegelin 2001, Peschel/Peschel 1989, Reichertz 2013: 23.

den „Anti-Kontaktbeamten“ (PKB11: 183) ist dies somit nicht das Mittel der Wahl. Wenn dennoch Beziehungsarbeit geleistet werden muss, wird es aller Wahrscheinlichkeit nach an der erforderlichen Authentizität mangeln (vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 25), wofür das Gegenüber sensibel ist, denn der Mensch ist grundsätzlich in der Lage zu erkennen, ob sich ihm ein anderer zuwenden kann oder nicht (vgl. ebd., 59). Allerdings gibt es auch Menschen, die sich nicht auf der emotionalen Ebene erreichen lassen bzw. sich nicht auf angebotene Gefühlsarbeit einlassen können (vgl. ebd., 68). Hier wiederum ist es am Kriminalisten, dies zu erkennen und gegebenenfalls seine Kommunikations- und Vernehmungsstrategie darauf einzustellen. So wie Gefühlsarbeit professionelles empathisches Handeln verlangt, zeichnet sich „professionelles (Nicht-)Handeln“ durch die Beurteilung aus, dass empathische Bemühungen nicht erfolgversprechend sind (vgl. ebd., 26). Hierzu bedarf es nach Möglichkeit im Vorfeld – wie beispielsweise von PKB1 (60: „Ja, weil ich seinen Hintergrund abgeklopft habe, seine Kindheit, dann geht das ja schon … Oft ist der Einstieg der Straftat schon darin begründet, ja.“) angerissen – einer „gründliche[n] Biografiearbeit“ als Entscheidungsgrundlage für oder gegen Gefühlsarbeit (ebd., 68). Denn ob „Gefühlsarbeit greifen kann, hängt in nicht unbeträchtlichem Ausmaß vom [sic!] den Prägungen vor allem in der Kindheit eines jeden Einzelnen ab“ (ebd., 67; vgl. ebd., 55).

So wie die Ermittler das „Mensch bleiben“ als vertrauensbildende Prämisse im Umgang (in erster Linie) mit dem Bürger beschreiben, so bezweckt Gefühlsarbeit „die Selbstbestimmung von Menschen und bestätigt ihm dadurch seine Würde“ (Neumann-Ponesch/Höller 2011: 33). Für Neumann-Ponesch und Höller (ebd., 58) spiegelt das Sprichwort: „ ‚Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wider‘ “ genauso wie für PKB20 (175: „Man sagt ja, so wie es in den Wald reinschallt, schallt es wieder raus. Also ich habe das immer so gehandhabt.“) den auf Gefühlsarbeit basierenden vertrauensvollen zwischenmenschlichen Umgang wider, denn „mit wem ich als Mensch was kommuniziere, ist in vielen Fällen eine Frage des Vertrauens!“ (ebd., 74) Dazu gehört u. a., dem Adressaten mittels einer gemeinsamen Sprache auf Augenhöhe zu begegnen (vgl. ebd., 58). Dies beinhaltet auch, dass man „sich bewusst Zeit für einen Menschen nimmt, weil es ihn gibt“ (ebd.) oder dass es dem Adressaten ermöglicht wird, seine Gefühle in Worte zu fassen (vgl. ebd., 36). Übertragen auf den Arbeitsbereich der (Kriminal-)Polizisten bedeutet dies beispielsweise „Da-Sein-Arbeit“ (ebd., 58 f.) zu leisten und als „Zuhörer“ einem Opfer in druckentlastender Funktion zunächst Glauben zu schenken oder einem Tatverdächtigen ein Geständnis zu ermöglichen.

So ist Gefühlsarbeit in erster Linie als (manipulatives) kommunikatives Werkzeug zu betrachten (vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 27), das grundsätzlich als Mittel der Zielerreichung dient (vgl. ebd., 17 f., 31).

> „Und es geht auch darum, wie gewinnt man Vertrauen? Wie komme ich an den Mann heran? Also ich habe natürlich auch so zwei, drei Trainings gemacht, wo es darum ging, **offen zu sein. Also ich habe gelernt, auch dem Täter gegenüber – soweit ich das taktisch verantworten kann – offen zu sein.** Dass der Vertrauen zu mir bekommt. Und ich habe sehr oft gemerkt, dass die wirklich Vertrauen haben.“ (PKB14: 34)

Das schließt jedoch nicht aus, dass Neumann-Ponesch und Höller (2011: 87) in einem ihrer Beispielfälle, sozusagen als Nebenfolge erfolgreicher Gefühlsarbeit, das angenehme Erleben des „guten Gefühls" für den Gefühlsarbeiter beschreiben – das Gefühl, nach dem auch die Kriminalisten streben.

5.5.2.2 Beziehungsarbeit

Gefühlsarbeit bedingt ein Stück weit Beziehungsarbeit und hängt nicht zuletzt von der Qualität der Beziehung zwischen den Beteiligten ab (vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 18). Diesbezüglich gilt, dass „Menschen .. als Person wahrgenommen werden [wollen]" und als Folge dieser Wahrnehmung eine Beziehungsbereitschaft signalisieren (ebd., 19). Da eine Beziehung auf Gegenseitigkeit beruht, erfordert diese „gemeinsame Aufmerksamkeit", d. h. „sich derjenigen Person zuzuwenden, die für einen Aufmerksamkeit aufbringt", und „emotionale Resonanz", also auf der Stimmungsfrequenz des anderen mitschwingen zu können (ebd., 19). Das „Verstehen von Motiven und Absichten" schließlich gilt als das wesentlichste und auf den anderen aufbauende Beziehungselement: „Verstehen setzt Gespräche, Reflexion dieser, Intuition und vor allem bewusst eingesetzte Beobachtungsgabe voraus." (ebd., 20)

Eine vorhandene Beziehungshistorie prägt das Verhältnis untereinander und das gegenseitige Verhalten, sodass sich Gefühlsarbeit häufig einfacher mit dem Aufbau einer Beziehung umsetzen lässt als innerhalb einer bereits bestehenden Beziehung (vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 20, 66). Mit dem Grundstein für eine Beziehung wird somit häufig zugleich der Grundstein für die Gefühlsarbeit gelegt:

> „In einer Erstbegegnung nehmen wir ein Gegenüber als sympathisch oder unsympathisch wahr. Diese Wahrnehmung hat mit unserer persönlichen Geschichte zu tun. In diesem Augenblick kann festgeschrieben werden, in welcher Form Gefühlsarbeit beim anderen ankommt. Gefühlsarbeit ist ein Geben und Nehmen." (ebd., 60)

Es ist diese von der Grundsteinlegung abhängige Wechselwirkung des Gebens und Nehmens, die PKB14 (115) mit der Aussage „Du musst der ja auch liegen als Vernehmer" zum Ausdruck bringt. Der Ablauf einer Vernehmung dürfte somit in besonderem Maße davon abhängig sein, ob es dem Vernehmer gelingt, eine Beziehung zu dem Befragten herzustellen und auf dieser Basis Gefühlsarbeit zu leisten.

> „Also das muss man auseinanderhalten und das ist nicht einfach. Das kommt und das wird sehr intim. Können Sie sich vorstellen, was da für ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden muss? Zwischen einem jungen Mädchen – 17 bis 25 so oft – passiert das und dann dem Vernehmer, dem Beamten. Die muss ja auch … **Du musst der ja auch liegen als Vernehmer.** Es gibt von manchen Leuten, je nachdem, wie die aussehen, was die für einen Habitus haben, da ist man gehemmt, etwas zu sagen. Und bei anderen ist man dann eben flüssiger, ne. Also das macht unheimlich viel aus." (PKB14: 115)

Gefühlsarbeit unter Einbeziehung von Beziehungsarbeit geht somit über bloßes Schauspielern hinaus. Auch Neumann-Ponesch und Höller (2011: 20) weisen darauf hin, dass „emotionale Resonanz" im Sinne der Gefühlsarbeit nicht als Schauspielerei missverstanden werden darf: Professionelle Gefühlsarbeit erfordert Authentizität![306] Von der Gefühlsarbeit ist somit das bloß oberflächliche „Schauspielern", von

[306] Neumann-Ponesch und Höller (2011: 44) erachten Hochschilds (2006) Aussage, dass sich Gefühlsarbeiter gefühlsmäßig etwas vormachen müssen, „als nicht zielführend", sodass ihr Konzept der Gefühlsarbeit vielmehr auf Authentizität auf-

dem beispielsweise PKB1 (62) abrät, zu unterscheiden. So wie Menschen erkennen können, ob sich ein anderer ihm zuwenden kann oder nicht (vgl. ebd., 59), scheint „Oberflächenhandeln“ (Hochschild 2006: 53 ff.) vom Gegenüber als solches durchschaut zu werden und lediglich zum „Mitspielen“ zu animieren. Mit einem situativ angepassten Gefühlsausdruck wird der Akteur im Sinne Goffmans (1996) lediglich seiner (selbstdarstellerischen) sozialen Rolle[307] im „Theater des Alltags“ gerecht, ohne dass tatsächlich die Gefühle auf die Situation abgestimmt werden. Hochschild (2006: 53 ff.) unterscheidet dementsprechend das Oberflächenhandeln, durch das nur der Ausdruck, aber nicht das dazugehörige Gefühl situativ angepasst wird, vom Tiefenhandeln, durch das Handlungen auf der Basis der situativ angepassten Gefühle entstehen. Dieses Tiefenhandeln oder „innere Handeln“ (ebd., 56) ist die Basis geleisteter Gefühlsarbeit.

Erfolgreicher im Umgang mit Menschen scheint der Ermittler zu sein, der – wenn auch offensichtlich nicht bewusst – authentische Gefühlsarbeit anstatt oberflächliche Schauspielerei betreibt. Selbst ein Schauspieler, will er nicht bloß oberflächlich wirken, sondern glaubhaft agieren, „empfindet das, woran er denkt, körperlich und kann den inneren Trieb zur Handlung, zur äußeren Verkörperung des inneren Lebens kaum zurückdrängen“ (Stanislawski 1981: 175). Im Gegensatz zu Hochschild (2006), die Gefühlsarbeit als bloß verpflichtende Ausführung betrieblicher Vorgaben betrachtet, wurde den Ermittlern diese Auflage nicht erteilt. Vielmehr wird die Gefühlsarbeit von den im Umgang mit Menschen kompetenten Kriminalisten eher unbewusst eingesetzt. Erfolg zu haben ist mit einem guten Gefühl, nach dem die Kriminalisten streben, verknüpft. Gefühlsarbeit erfüllt somit auch einen Selbstzweck, den Hochschild (2006) bei ihren Betrachtungen außer Acht lässt.

5.5.3 Zwischenfazit: Gefühlsarbeit als Ausdruck einer Haltung

Lange Zeit – und mir scheint, für den Polizeibereich gilt dies nach wie vor – wurden bzw. werden vor dem Hintergrund vermeintlicher Objektivität Gefühle abgelehnt (vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 28)

[PKB11 (70: „Man muss zulassen, dass ein Polizeibeamter Gefühle hat, dass er die miteinbringt in seinen Beruf. Das sind die Dinge, die mir wichtig sind.

baut. Das Erfordernis der Authentizität hat sich in den von mir geführten Interviews in Bezug auf den zwischenmenschlichen Umgang ebenfalls herauskristallisiert. Gefühlen wird sowohl verbal (z. B. Tonfall, Sprachmelodie) als auch nonverbal (z. B. Mimik, Gestik) Ausdruck verliehen. Kommt es hierbei beim Adressaten zur Irritation aufgrund von Dissonanzen zwischen Verbalem und Nonverbalem, „wird den nicht sprachlichen Ausdrucksformen größere Aufmerksamkeit geschenkt und diesen mehr vertraut“; Neumann-Ponesch/Höller 2011: 43 f. Durch das so vom Adressaten identifizierte (nicht authentische) „Ersatzgefühl“ zeigt sich, dass der Sender seine Botschaft nicht glaubwürdig vermitteln kann; ebd., 44.

307 Im Umgang mit anderen wird in dem Versuch, diese „in irgendeiner Weise zu beeinflussen“, ein bestimmtes Bild von sich selbst vermittelt, das nicht den Tatsachen entsprechen muss; Goffman 1996: 18. Das, was der Einzelne in der Interaktion von sich zeigt und wie er es präsentiert, nennt Goffman (ebd.) „ ‚Darstellung‘ (performance)“. Das im Rahmen der Darstellung aufgeführte Handlungsmuster stellt die „ ‚Rolle‘ (part)“ dar, die je nach sozialem Setting in verschiedenen „Teilrollen“ ausgestaltet werden kann; ebd. Neumann-Ponesch und Höller (2011: 32) verweisen auf die Problematik einer (unbeabsichtigten) Rollenveränderung bzw. -verlust hin, die „nicht selten zum Identitätsverlust [führen,] bis (mit Hilfe) die neue Rolle adaptiert ist“. Das heißt, dem Ermittler fällt die Aufgabe zu, dem „polizeilichen Gegenüber“ dabei behilflich zu sein, sich in seiner neuen Rolle als Opfer, Zeuge, Tatverdächtiger etc. einzufinden bzw. zurechtzufinden.

Und wenn er das nicht hat, dann fehlt es ihm auch an irgendwas. Denke ich.“)]. Aber so wie Gefühle nicht nur in der zwischenmenschlichen Interaktion unverzichtbar sind, so gibt es auch „kein reines emotionsfreies Denken“ (ebd., 28, i. O. fett; vgl. ebd., 50).

Wenn erfolgreiche Vernehmer bereits seit Jahrzehnten faktisch Gefühlsarbeit betreiben, ohne sich dessen bewusst zu sein, dann scheint dieses Konzept von grundlegender Bedeutung zu sein und sollte zum (bewussten) Selbstverständnis einer „modernen“ Polizeiarbeit gehören. Es ist somit an der Zeit, die Ressource „Gefühle“ zu nutzen und Gefühlsarbeit als (kriminal)polizeiliche „Professionsarbeit“ anzuerkennen, zumal damit prinzipiell – je nach bislang eingenommener Haltung – kein Mehraufwand verbunden ist (vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 18, 26, 135). Das Konzept der Gefühlsarbeit muss in die polizeiliche Ausbildung integriert und anschließend in der Praxis (vor)gelebt werden [PKB11 (68: „Und das Zweite ist, ihm beizubringen Empathie. Für mich ist das ganz, ganz entscheidend wichtig in der Polizei, dass man das vermittelt. Das muss ein Bärenführer auch haben. Er muss es auch weitergeben können. Er muss es weitergeben können. Er muss auch zulassen, dass beispielsweise ein junger Kollege, ja, scheitert an einer gewissen Situation. Weint oder was weiß ich, was alles.“)]. Für die Polizei als „Anlernberuf“ bedeutet dies, dass der Bärenführer im Bewusstsein um die Anwendung von Gefühlsarbeit diese an junge Kollegen auch (verbal) vermitteln kann (vgl. ebd., 69 f.). Dem Einzelnen verlangt dies u. a. die „Bereitschaft, durch Selbstexploration und Selbsterfahrung Eigenschaften wie Mut, Mitgefühl, Wahrnehmungskompetenz und ethische und moralische Kompetenz zu entwickeln,“ ab (ebd., 68).[308]

5.5.4 Der Ermittler als Experte für unstrukturierte Situationen

5.5.4.1 Der Experte

> „Es gibt Menschen, die zählen erst die Bäume und kommen dann zu dem Schluss, das ist ein Wald. Und es gibt Menschen, die sagen, ‚Das ist ein Wald‘, ja, ohne zu zählen.“ (PKB22: 64)

Die mit kriminalistischen Ermittlungen verbundenen unsicheren, nicht planbaren Bedingungen machen dieses Arbeitsgebiet, wie erwähnt (s. 4.3), zu einem von Dreyfus/Dreyfus (1991: 41 f.) bezeichneten „ ‚unstrukturierten‘ Problembereich[.]“. Denn neben Führungsaufgaben, Wirtschaftsprognosen, pädagogischen und pflegerischen Tätigkeiten umfassen unstrukturierte Problembereiche laut Dreyfus/Dreyfus (1991: 42) „alle sozialen Interaktionen“, die „potentiell unendlich viele mögliche relevante Fakten und Muster [enthalten]; zudem ist unklar, wie diese Elemente voneinander abhängen und wie sie andere Ereignisse mitbestimmen“ (ebd.).

---

[308] Gefühlsarbeit geht ferner an den Praktizierenden nicht immer spurlos vorüber und kann mit entsprechenden Belastungen verbunden sein; vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 51, Szymenderski 2012: 100 ff. Im Sinne der Sache und ohne negative Konsequenzen erwarten zu müssen, ist es als ein Zeichen von Professionalität zu werten, wenn der Praktizierende erkennt, wann Gefühlsarbeit entweder nicht oder besser von einem Kollegen wahrgenommen werden sollte; vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 71. Von der Prämisse „Jeder kann alles“ wird man sich trennen müssen, zumal der Erfolg der Gefühlsarbeit auch vom Adressaten abhängig ist.

Auch wenn die Logik und Rationalität kriminalistischer Ermittlungen immer wieder betont wird, so handelt es sich gerade nicht um berechenbare „mathematische Verfahren“, die die Kriminalistik zu einem „ ‚strukturierte[n] Problembereich[.]' “ machen würden (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 42). Im Gegenteil, wie die „meisten Anwendungsgebiete von Können und Expertentum“ beinhalten kriminalistische Alltagssituationen „Zufälligkeiten und Unsicherheiten“ (ebd., 78) [PKB17 (275: „Aber diese Spontaneität und diese Geistesblitze, die sind fast immer gefragt im Grunde genommen.“)]. Es ist insbesondere dieser gekonnte Umgang mit solchen Zufälligkeiten, der als Serendipity Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist. Der professionelle Umgang mit unstrukturierten Problembereichen setzt eine große Praxiserfahrung voraus „und jeder einzelne wird mit bestimmten Arten von Situationen mehr Erfahrung haben als mit anderen“ (ebd., 42). Nicht jeder wird somit allein aufgrund seiner individuellen Erfahrungen alles gleich gut können. So handelt es sich laut Dreyfus/Dreyfus (1991: 41) bei der Entwicklung vom Anfänger zum Experten, bei der Ausprägung „vom regelgeleiteten ‚Know-that‘ zum erfahrungsbasierten Know-how“, um einen Stufenprozess [PKB18 (285: „Nein, das ist Können, Wissen und Können. Also das Wissen, was man sich in Beschulungen et cetera … wird umgesetzt ins Können. Aus dem Können gibt es die Erfahrung – sowohl die Lebens- und die Berufserfahrung – und die prägt irgendwo das, die bildet das aus, was vielleicht gemeinhin so als Bauchgefühl bezeichnet wird. Meine Einschätzung.“)]. Auf dem Weg zum Experten durchläuft der Neuling die Leistungsstufen des Fortgeschrittenen, des Kompetenten und des Gewandten (vgl. ebd., 43). Den Experten zeichnet dabei aus, dass er intuitiv agiert (vgl. ebd., 79, 151). Erst die Intuition macht somit aus einem guten bzw. gewandten Ermittler einen Experten. Aus diesem Grund ist es auch erforderlich, zu unterscheiden zwischen Statusexperten, die lediglich einen Expertenstatus qua übertragener Funktion zugeschrieben bekommen, und denjenigen, die tatsächlich im Expertenmodus handeln.

Dabei beginnt der Lernprozess des Neulings zunächst mit der Aneignung von Regeln, die sich – „kontext-unabhängig“ (Dreyfus/Dreyfus 1991: 43) – auf objektiv feststellbare Merkmale anwenden lassen. Diese Regeln versetzen den Novizen in den Zustand der Handlungsfähigkeit. Dass er, um sich weiterzuentwickeln, von diesen Regeln situativ abweichen muss, weiß der Anfänger häufig noch nicht (vgl. ebd., 44). Erst durch Erfahrung lernt der Anfänger den Umgang mit realen Situationen unter Berücksichtigung von Bedingungen, die sich ihm im Vorfeld nicht kontextfrei vermitteln lassen – von Dreyfus/Dreyfus (1991: 45) als „situationale Elemente“ bezeichnet. Der fortgeschrittene Anfänger ist nun aufgrund seines größeren Erfahrungsreichtums durch den Vergleich mit früheren Erlebnissen in der Lage, solche situationalen Komponenten zu identifizieren (vgl. ebd., 45 f.). Auch wenn der (fortgeschrittene) Anfänger mit der Zeit zahlreiche kontextfreie und situationale Hinweise erkennen kann, so mangelt es ihm noch am „Sinn für das Wesentliche einer Situation“ (ebd., 46), was PKB1 (188: „Ich habe auch von meinen ersten Tatorterfahrungen gesprochen, da habe ich alles und nichts gesehen.“) bei seiner ersten Tatortaufnahme als Verantwortlicher vor Ort erfahren musste.

Dem Neuling und dem fortgeschrittenen Anfänger reichen zunächst die einmal gelernten Regeln, um sie auf die kontextfreien und situationalen Hinweise anzuwenden. Dies versetzt sie in die Lage, mögliche Fehler auf die ungeeignete Regel zurückzuführen und sich so von ihrer Verantwortung zu distanzieren. Der Kompetente hingegen kann sich nicht mehr auf rein objektive Entscheidungskriterien zurückziehen, sondern muss sich unter Berücksichtigung situationaler Konglomerate für einen (subjektiven) Plan entscheiden. Der Kompetente fühlt sich aufgrund des Entscheidungsprozesses für seine getroffenen Entscheidungen und deren Folgen verantwortlich und emotional damit verbunden. Während ein Erfolg befriedigend empfunden und erinnert wird, lässt sich ein Misserfolg nicht vergessen und drückt sich bei den Ermittlern im guten bzw. unguten Gefühl aus [PKB16 (474: „Aber so lange ein Richter einen Haftbefehl unterschreibt, ist uns das ja nur recht, gell. Wobei wir alle ein schlechtes Gewissen hatten dabei. Weil man muss sich auch mal vorstellen, wenn er es nicht gewesen wäre.“)]. (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 49 f.)

Bereits der Gewandte entscheidet und handelt einfach auf der Basis seiner Erfahrungen, ohne sich großartig Gedanken im Vorfeld zu machen. Der visuelle und emotionale Gesamteindruck der Situation aktiviert Erinnerungen an bereits erfolgreich gemeisterte ähnliche Lagen und lässt analoge Folgen erwarten. (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 51 f.) PKB23 beschreibt einen solchen Gesamteindruck am Ereignisort, der sich für ihn zwar in erster Linie am Geruch einer Alkoholikerwohnung festmachen lässt, aber nur vor dem Hintergrund von entsprechenden Vergleichsfolien (s. 5.4.2.1).

> „Nein. Der erste Eindruck ist also … Auch da gibt es ja Hunderte von Beispielen. Dann bin ich nachts mal gerufen worden nach (Ort unverständlich) oder wo das war. Hingekommen. Lag da jemand. Lag tot in der Wohnung. **Überall, alles voller Blut, ne. Zuerst mal gerochen. Und dann war also schon ganz klar. Nach zwei Minuten habe ich gesagt: ‚Das hier ist mit Sicherheit ein Blutsturz.‘** ‚Ja, wie kommst du dazu?‘ Sage ich: ‚Ganz einfach. Riecht ihr nichts?‘ ‚Nein.‘ Sage ich: ‚Das ist ein Alkoholiker.‘
> Das heißt also die ganze Wohnung, alles, hat man richtig den Alkohol gerochen. Typische Alkoholikerwohnung, ne. **Das kriegt man aber nur dann mit, wenn man, Gänsefüßchen, Erfahrungswerte hat. So. Wie sieht denn eine solche Wohnung aus? Wie riecht eine solche Wohnung?**“ (PKB23: 40 f.)

Die intuitive Verwendung von Mustern (*patterns*) anstatt ihrer Einzelkomponenten bezeichnen Dreyfus/Dreyfus (1991: 52) als „holistisches Erkennen von Ähnlichkeiten (Holistic Similarity Recognition)“, was den Experten in die Lage versetzt, einen Wald als solchen erkennen zu können, auch ohne erst Bäume zählen zu müssen (vgl. PKB22: 64). Dabei setzen Dreyfus/Dreyfus (1991: 52) die Begriffe „Intuition“ und „Know-how“ synonym ein und bezeichnen damit „ein Verstehen, das sich mühelos einstellt, wenn unsere aktuelle Situation vergangenen Ereignissen ähnelt“. Dennoch erlebt der Gewandte regelmäßig, dass der „Zauber des Eingebunden-Seins in seine Problemwelt“ nachlässt und er seine Entscheidungen bzw. Handlungen analysieren sowie bewusst den irgendwann einmal gelernten Regeln unterwerfen muss (ebd., 53). Experten hingegen, denen das Können in Fleisch und Blut übergegangen ist, reagieren im Großen und Ganzen bloß noch: „Wenn keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten auftauchen, lösen Experten weder Probleme noch treffen sie Entscheidungen; sie machen einfach das,

was normalerweise funktioniert“ (ebd., 55; i. O. kursiv). Auf Experten-Niveau wird somit mühelos und zügig agiert, denn ein „Experte folgt überhaupt keinen [allgemeingültigen – H. H.] Regeln“ (ebd., 151)!

> „**Das kommt sehr auf den Vorgang an oder auf den Fall an oder das Ereignis, wie man das auch immer nennen mag.** Und es ist auch jedes Mal ja was anderes und man muss jedes Mal das, was man geboten kriegt, umsetzen – geistig umsetzen – und kommt immer wieder zu anderen Denkweisen. **Es gibt da nichts Starres.**“ (PKB’in6: 13)

Die erfahrungsbedingten Situationsanalogien aktivieren automatisch die damit in der Vergangenheit einhergehenden Entscheidungen und Handlungen (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 54 ff.) [PKB12 (10: „Ja, ich habe schon angedeutet, dass die Ermittlungsmethoden, sage ich mal, tausendfach sind. Tausendfach.“)].

> „Für eine vorgegebene Situation wird ein Entscheidungsexperte zu diesem Zweck vermutlich eine Menge alternativer Entscheidungen nennen können – obwohl ein intuitiver Experte im allgemeinen nicht in diesen Begriffen denkt, sondern nur die gegenwärtig notwendige Entscheidung sieht, ohne alle übrigen möglichen Alternativen explizit zu untersuchen.“ (Dreyfus/ Dreyfus 1991: 236)

Selbst in Krisensituationen ist neben Kompetenz besonders Erfahrung gefordert (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 51), zumal über das Vorliegen einer Krise wiederum die Erfahrung entscheiden dürfte. Was für einen weniger Erfahrenen bereits außergewöhnliche Schwierigkeiten sind, mag für den Erfahrenen eine völlig unkritische Situation sein [PKB11 (48: „Das ist überhaupt der Bereich, wo Erfahrung was wert ist, ne. [Im Führungsgeschäft?] Ja, im Führungsgeschäft.“)]. Der Sprung zum intuitiven Agieren, also der Fähigkeit, sich nicht mehr bewusst für bestimmte Handlungen entscheiden zu müssen, bewirkt gleichzeitig einen Leistungssprung hin zur mühelosen situativ angemessenen Problembewältigung. Der Experte, aber auch der Gewandte weiß um seine Leistungsfähigkeit und verhält sich dementsprechend [PKB19 (320: „So, und dann hatte ich noch einen Fall. Sagte auch da: ‚Das stimmt nie und nimmer. Das schlucke ich so nicht. Da widerspreche ich.‘ Habe ich dann auch gemacht. **Weil ich wusste das besser.**“)]. (vgl. ebd., 97 f.) Der Experte weiß, dass Intuitionen Erfahrungsreichtum benötigen, auch wenn sie sich im Moment der Anwendung dessen nicht bewusst sind [PKB22 (89: „Es ist, ja, es ist für meine Begriffe das im Unbewussten vielleicht steckende an Erfahrungswert. Dieses Netz, das man sich im Laufe von 10, 15, 20 Jahren, wie auch immer, zusammengebosselt hat. Das einen dann eher in die Lage versetzt, die richtige Eins zu finden als den anderen.“)] (vgl. ebd., 98).

> „Gut, also wie gesagt, fasse ich zusammen: Bauchgefühl, das Gefühl, dass man sagt, ‚Ich liege richtig. Ich liege falsch‘, habe ich versucht zu erklären an Beispielen. Ja, das hat man irgendwo. **Aber es wird gesteuert von dem Wissen, was man in der Vergangenheit alles erlebt hat, ohne groß darüber nachzudenken. Ja, dass man nicht sagt: ‚Jetzt in dem Vergleichsfall, wie war denn das? Wie hast du denn das damals da gemacht‘, ja. Nein, das macht nicht. Das ist ganz einfach, das kommt irgendwo wird das vom Unterbewusstsein gesteuert. Aber es ist da.**“ (PKB18:41)

> „**Ich sage nur, Erfahrungswerte, wenn sie fehlen, ist es ein Nachteil.** Ohne Erfahrungswerte kriege ich aber auch nicht dieses Feeling, sage ich mal, oder Bauchgefühl oder wie auch immer, um eben mich richtig entscheiden zu können. **Es kann auch manchmal schiefgehen**, ja.“ (PKB18: 90)

Dreyfus und Dreyfus (1991: 98) gehen davon aus, dass dieser Leistungssprung einhergeht mit der Aufgabe isoliert betrachteter Merkmale hin zur Wahrnehmung eines situativen Gesamtbildes, das mit vergangenen „Bildern“ abgeglichen wird. Auch Experten halten inne und überdenken ihre Entscheidungen – insbesondere wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind und es ihre Zeit zulässt –, was sich durch-

aus noch leistungssteigernd auswirken kann. Allerdings geht es bei diesen kritischen Überlegungen weniger um den regelbasierten Lösungsweg als vielmehr um die Absicherung der zugrundeliegenden Intuitionen. (vgl. ebd., 56, 62, 66, 226, 261) Diese „besonnene Rationalität“ ermöglicht ein besseres Verständnis von der Gesamtsituation und schärft ggf. die Intuitionen (ebd., 62, 273). So gewonnene neue Erkenntnisse sind nicht zu verwechseln „mit jener kalkulierenden Rationalität …, die Anfänger und kompetente Personen als Ersatz für intuitives Verstehen verwenden“ (ebd., 66).

Das in Rheinland-Pfalz gelebte Modell der Verwendungs- bzw. Erfahrungsbreite erinnert an das von Dreyfus/Dreyfus (1991: 217 f.) geschilderte Beispiel amerikanischer Manager, die im Vergleich zu firmentreuen japanischen Arbeitern bzw. Führungskräften aus Karrieregründen eine Jobrotation betreiben. Verwendungsbreite gilt als Voraussetzung für Beförderungen [PKB14 (119: „Heute ist diese Job-Rotation einfach. Da werden die einfach ausgewechselt. Nicht weil das Sinn macht, sondern weil gesagt wird, also die brauchen schon mal, ja, ein breiteres Spektrum, was sie so kennenlernen. [Erfahrungsbreite.] Erfahrungsbreite. Und wenn du die hast, wirst du auch befördert.“)], was unweigerlich auf Kosten der Verwendungstiefe geht (vgl. PKB23: 30). Die Folgen für die Kommissariate können mit den von Dreyfus/Dreyfus (1991: 217 f.) beschriebenen Konsequenzen für die „Manager-Experten“ verglichen werden, für die jeder Firmenwechsel einen Bruch in der Vertrautheit mit dem zu führenden Betrieb bedeutet. Das als Know-how verankerte Erfahrungswissen aus dem alten Betrieb bzw. Arbeitsbereich kann nicht eins zu eins in die neue Tätigkeit eingebracht werden, zu sehr unterscheiden sich die betriebsinternen Abläufe und Problemfelder sowie die personellen Belange. Durch den Versuch, das Wissen in Form von allgemeinen Regeln auf den neuen Betrieb zu transferieren, wird das Know-how zum Know-that entwertet. (vgl. ebd.) Den Kommissariaten geht durch die Personalrotation das Erfahrungsgut als überindividuell-gemeinsames Know-how verloren [PKB14 (120: „Diese Erfahrungswerte, wenn die Sachbearbeiter häufig wechseln, der Kommissariatsleiter wechselt, können nicht mehr, sagen wir **Erfahrungsgut** werden in einem Kommissariat. Leider.“)]. So betonen Dreyfus und Dreyfus (1991: 218) wiederholt, dass „holistische konkrete Erfahrungen einen Großteil ihres Gehalts [verlieren], wenn man sie zerlegt und zu Regeln umformt“. Einer hohen Personalfluktuation geschuldet, geht zudem der „gemeinsame, intuitive Verstehens-Konsens“ im Kommissariat verloren (ebd., 259). Sind Entscheidungen zu rechtfertigen oder offenzulegen, kann dies „kalkulierend-rational“ erfolgen oder auf der Basis eines „gemeinsamen, intuitiven Verstehens-Konsens …, der sich von konkreten Erfahrungen herleitet, die sich wiederum präziser verbaler Darstellung entziehen“ (ebd.). Wenn sich die Kollegen kennen und vertrauen sowie selbst über einen Erfahrungsreichtum verfügen, aufgrunddessen sie wissen, was es heißt, darauf gründende Entscheidungen nicht oder nur schwer verbalisieren zu können, können sie sich auf der Basis des „gemeinsamen, intuitiven Verstehens-Konsens“ (ebd.) verständigen [PKB'in6 (75: „Es war lediglich das Bauchgefühl. Ich habe dem Kollegen vertraut, weil ich ihn kannte.“)].

> „Und jetzt kommt man ins Gespräch. Ja. Wie der da sitzt in der ganzen Ruhe. Nicht diese Körpersprache, nicht diese Aufgeregtheit, die er versucht zu verstecken normalerweise der Täter. Die wir aber erkennen. All das schildere ich dann, versuche ich zu schildern, **weil ich weiß, ich habe da einen kompetenten Partner gegenübersitzen, der weiß, wovon ich rede, der das sofort umsetzen kann.**
> **Aber das kann ich bei einem Ungeübten nicht so machen.**“ (PKB18: 292 f.)

Bürokratischen und hierarchischen Gebilden mangelt es in aller Regel am „gemeinsamen, intuitiven Verstehens-Konsens“ – dies umso mehr, je größer die Personalfluktuation ist, sodass berechnende Vernunft bzw. Rationalität zur Grundlage von Entscheidungs- bzw. Genehmigungsverfahren und zum Leistungsmaßstab wird (Dreyfus/Dreyfus 1991: 259). „Weisheit und Klugheit erweisen sich als zu schwer zu rechtfertigen; also werden sie durch Informationen, dekontextualisierte Fakten und konstruierte numerische Sicherheiten ersetzt“ (ebd.). Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass Führungs- und Fachebene kollidieren, wenn sich mangels „gemeinsamen, intuitiven Verstehens-Konsens“ (ebd.) der Führungskraft die Entscheidungen ihrer Mitarbeiter nicht bzw. erst erschließen, wenn diese auf ein Anfängerniveau heruntergebrochen werden.

Selbst (vermeintlich sicheres) intuitives Expertenwissen kann trügen, insbesondere wenn eine zu enge Fokussierung auf den Gegenstandsbereich eine Scheuklappenwirkung entfaltet [PKB1 (89: „Ja, das ist ganz entscheidend. Man darf, auch wenn man oft, ja, richtig gelegen hat und das Gefühl schon das richtige war, darf man für andere Richtungen, die genauso Hintergrund für die Tat gewesen sein können, die darf man niemals ausblenden und niemals ignorieren […].“)]. Etwas mehr Abstand bzw. eine leicht veränderte Perspektive ließe eine andere Wahrnehmung bzw. Interpretation der Situation zu, die wiederum andere Konsequenzen hätte. So lässt sich erklären, wie zwei Experten, sofern sie über den gleichen Wissenshorizont verfügen, zu unterschiedlichen Einschätzungen gelangen können [PKB18 (120: „Und der Kollege, der vielleicht die gleiche Erfahrungszeit hat, im gleichen Tätigkeitsfeld, zu einem anderen Ergebnis kommt, der hat vielleicht ein anderes Erscheinungsbild. Ein anderes Erscheinungsbild meine ich jetzt, was das Innere dieses, ja, den Erfahrungswert.“)]. (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 223)

Um diese Fallen weiß jedoch der erfahrene Experte und entwickelt gewisse Schutzmechanismen. Folglich mahnt PKB23 (244: „Deshalb sage ich immer wieder, wenn Sie eine gute Spur haben, die bombensicher ist, fangen Sie an, mit dieser Spur sehr, sehr kritisch umzugehen. Die Spur muss genau überprüft werden. Passt sie, passt sie nicht? Gibt es eine andere Erklärung irgendwo? Und da gehört natürlich dann Berufs- uns Lebenserfahrung dabei und wie gesagt, das Entscheidende ist, das Zusammenfügen der Fakten, ne.“) zur besonderen Vorsicht, wenn eine Spur „bombensicher“ erscheint. Eine Schlussfolgerung ist immer nur so stark wie das schwächste Glied in der vorausgegangenen Ereignis- bzw. Argumentationskette. In diesem Bewusstsein rücken Details in den Vordergrund, die bei einer ersten Bewertung möglicherweise nicht relevant erschienen und zu einer alternativen Einschätzung führen können [PKB23 (146: „Sage ich: ‚Die Beweislage ist klar. Aber gerade dann, wenn die Beweislage so eindeutig klar ist, musst du‘ – das war immer mein Grundsatz – ‚gerade dann musst du besonders vorsichtig sein.‘ Weil dann steckt alles so in der Euphorie, dass man die Nebendinge überhaupt nicht mehr guckt.“)]. So versucht der Kriminalist, sich nicht zu „verrennen“ bzw. der Tunnelperspektive zu entgehen (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 223 f.). Auch wenn der Ermittler auf diesem Weg zu keiner anderen Einschätzung kommt, wird er dennoch

diesbezüglich Vertrauenspersonen[309] um ihre Sicht der Dinge und um Rat fragen. Sind sie abweichender Meinung, versucht er diese zu ergründen und nachzuvollziehen. Von einer solchen Befruchtung lebt der gewissenhafte Manager, der „sich also nie mit ‚Ja-Sagern' umgeben [wird]" (ebd., 224), genauso wie der Ermittler [PKB15 (65: „Und, also große Kritiker waren immer die, die mir offen gesagt haben, was ich gerade mal falsch mache. Das gab es auch. Es ist immer unangenehm für Vorgesetzte, aber ist so. Ist in Ordnung, ja. Und, wie gesagt, heute schätze ich das erst richtig. Damals, nicht immer.")]. Der Erfahrungsaustausch mit anderen oder das Gegenlesenlassen durch andere Experten hilft, deren erfolgreiches Vorgehen in ähnlichen bzw. vergleichbaren Situationen in die eigenen Überlegungen einbeziehen zu können (vgl. ebd., 224). Das Ziel des Experten ist es, die (unklare) Lage besser zu verstehen. Dies bedarf zusätzlicher – jedoch überschaubarer – Information, nicht nur an Fakten, sondern auch in Form von bloßem Gerede wie beispielsweise Gerüchten (vgl. ebd., 225).

Als oberstes Gebot gilt, dass der (Selbst-)Zweifel immer bestehen bleiben sollte, insbesondere bei wichtigen Entscheidungen [PKB22 (128: „Aber da muss man dann erstens Mal Maßstäbe an sich legen, dass man immer mal innehält und zwischendurch mal eine Querkalkulation macht, eine Querrechnung, eine Querbestandsaufnahme macht. Und dabei nach links, nach rechts, auch mal nach hinten schaut.")]. Es muss immer in Betracht gezogen werden, dass die eigenen Erfahrungen nicht ausreichen oder unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen nicht aktuell genug sind, um verlässliche Intuitionen auszulösen. (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 225) Mit diesem Bewusstsein geht der Wille zum lebenslangen Lernen einher [PKB21 (97: „Irgendwie hört man nicht auf zu lernen. Man muss immer wieder was Neues in seine Überlegungen mit einbeziehen. Und das erfordert natürlich eine totale Hingabe.")]. Zweifelt der Experte weiterhin an seiner intuitiven Entscheidung, so kann er sich auf die rein rational kompetente Ebene zurückfallen lassen (vgl. ebd., 217). Für den erfahrenen Ermittler bedeutet dies, auf seine Intuitionen für eine Prioritätenentscheidung zu hören und gleichzeitig alle rationalen Erklärungsmöglichkeiten im mehrgleisigen Verfahren abzuklären [PKB19 (205: „Deshalb habe ich bei allen Sokos immer diese aufgebröselt und gesagt: ‚So, das Team klärt jeden Bereich ab. Und zwar so lange, bis ich weiß, ist interessant oder ist nicht interessant.' ")].

Analytisches und intuitives Denken schließen sich nicht gegenseitig aus, ersetzen sich allerdings auch nicht, sondern – sofern richtig eingesetzt – ergänzen sich (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 217). Insofern versuchen Experten auch nicht, sich Problemen rein rational zu nähern, sondern unterfüttern ihre Intuitionen durch bewusstes Nachdenken oder indem sie „einen Kritiker auf Reisen" (PKB15: 213) schicken (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 222). Der Kritiker reduziert aufgrund seiner eigenen Sicht auf die Dinge zudem die Gefahr einer Tunnelperspektive, also das Festhalten an einer Sichtweise, obwohl sich ein Geschehen aus einem anderen Blickwinkel möglicherweise besser erklären ließe (vgl. ebd., 63 f.).

Der Umstand, dass Experten ihr Know-how nicht verbalisieren können, weil sie es nicht mehr regelbasiert, sondern erfahrungsbasiert anwenden (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 37), wird immer dann zum Problem, wenn Entscheidungen offengelegt und gerechtfertigt werden müssen. Diese Rationalisierung

[309] Nicht zu verwechseln mit der unter einer VP zu verstehenden Vertrauensperson; s. Fn. 286.

intuitiver Entscheidungen kann sich zum einen so darstellen, dass versucht wird, das der Entscheidung zugrundeliegende holistische Muster in seine Einzelteile zu zerlegen und diese Einzelteile über noch erinnerte Regeln zu verknüpfen. Diese Form der Rationalisierung bedingt eine Reduzierung und Vereinfachung der tatsächlichen Abläufe [PKB22 (130: „Aber das kann man alles nur theoretisch sagen. Am Einzelfall sieht das vielleicht ganz anders aus.")].[310] Wenn es jedoch nicht gelingt, die holistische Schablone zu zergliedern, kann der Zwang der Rationalisierung im anderen Falle so weit gehen, dass Entscheidungsgründe konstruiert werden. (vgl. ebd., 60)

> „Der Experte kann, um seine Entscheidung zu treffen, sein gegenwärtiges Verständnis von der Situation auf Fakten reduzieren und auf Grund dieser Denkkomposition kalkulieren, wie er mit den wahrgenommenen Unterschieden umgehen soll. Management-Wissenschaftler begrüßen dieses rationale Kalkül und bieten eifrig ihre mathematischen und Computerhilfen dafür an. Wie aber unser Fertigkeiten-Modell zeigt, degradiert dieses Vorgehen einen Manager in seinem Verständnis, und zwar günstigstenfalls bis zur Kompetenz." (Dreyfus/Dreyfus 1991: 222)

Mit dieser Problematik sind auch die Kriminalisten in ihrem Alltag konfrontiert. Da Expertenwissen nicht nur regelgeleiteten Schlüssen unterliegt, das Strafverfahren jedoch ein schriftliches ist und folglich alle getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen protokolliert werden, damit sie nachvollziehbar und überprüfbar sind, werden die den polizeilichen Maßnahmen zugrundeliegenden Entscheidungen durch das Verschriftlichen in ihrer Komplexität komprimiert. Diese dem retrospektiven Rationalisierungsbedürfnis geschuldete Reduktion kann zu Kritik bzw. Verständnisproblemen führen, da tatsächlich nicht alle Entscheidungskriterien dargelegt werden können, sondern lediglich eine „genormte" Fassung (vgl. Dern 2000: 539). Gleichzeitig wird eine vordergründige Objektivität vorgegaukelt, die den Vorwurf einer Polizeiwillkür gar nicht erst aufkommen lassen soll (vgl. Oevermann/Simm 1985: 226).

5.5.4.2 Die „Aufstiegslaufbahn" zum Experten

Das Stufenmodell, das Dreyfus/Dreyfus (1991) entwickelt haben, ist progressiv. Der Anfänger kann auf seiner Ebene nur gute Leistungen erbringen, wenn er die ihm vermittelten Regeln pflichtbewusst anwendet, und wird sich nur weiterentwickeln, wenn er nach und nach mehr und mehr Erfahrungen sammelt. Bei entsprechender Begabung wird er sich über die intuitive holistische Mustererkennung auf der Basis seines Erfahrungswissens bis zum Experten steigern können. (vgl. ebd., 60) Dieser Prozess beinhaltet somit eine Entwicklung vom regelbefolgenden distanzierten Analytiker hin zum unbewusst erfahrungsgeleiteten „Könner" (vgl. ebd., 61, 150 f., 202).

> „Wie wir schon vorher gezeigt haben, muß man die traditionelle Ansicht aufgeben, daß ein Anfänger mit Spezialfällen beginnt und, mit zunehmender Übung, daraus immer kompliziertere Regeln abstrahiert und internalisiert. Es hat sich erwiesen, daß der Fertigkeiten-Erwerb gerade den umgekehrten Weg geht – von abstrakten Regeln hin zu Einzelfällen. Anscheinend zieht der Anfänger seine Schlüsse mit Hilfe von Fakten und Regeln, gerade so wie ein heuristisch programmierter Computer; wenn er aber Talent hat und eine Vielzahl persönlicher Erfahrungen

[310] Ein Beispiel für eine solche Vereinfachung findet sich bei Reichertz (1996b: 16 f.) anhand einer „imaginierten Spurensuche", so dass sich dieses Vorgehen m. E. gerade nicht dazu eignet, die Aufmerksamkeitslenkung durch Tathergangshypothesen bzw. den Mangel einer „distanzierenden Verfremdung" (ebd., 16) zu demonstrieren.

> sammelt, entwickelt sich der Anfänger zu einem Experten, der intuitiv einsieht, was er zu tun hat, ohne dabei Regeln anzuwenden." (Dreyfus/Dreyfus 1991: 150 f.)

Denkprozesse höherer Stufen können zwar nachgeahmt, die entsprechenden Ergebnisse jedoch nur durch ausreichende Praxiserfahrung erzielt werden (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 60). Sich auf seine Intuitionen oder sein (Erfahrungs-)Gefühl zu berufen, ohne dass die dazu erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, ist somit nicht zielführend.

5.5.4.3 Die Ausbildung zukünftiger Experten

Sind Ausbilder nicht mehr als „erklärende Verteiler von hilfreichen Fakten, Prozeduren und Prinzipien" (Dreyfus/Dreyfus 1991: 268), bemängeln die Auszubildenden den fehlenden authentischen Praxisbezug. Wenn solche Lehrer „ebensowenig erfolgreiche Praktiker sein wie Schüler effizient auf deren Weg zum Expertentum anleiten" können, verwundert es kaum, dass solches Lehrpersonal gegenüber Ausbildern, die mit selbsterlebten Beispielfällen aus ihrem Erfahrungsschatz arbeiten [PKB8 (337: „Der hat auch aus der Trickkiste erzählt. Da konntest du sagen, der hat das schon mal erlebt. Das ist irgendwann mal passiert und der hat es persönlich erlebt. Und da hat man sich dran auch orientiert.")], relativ schlecht abschneidet (vgl. ebd.). Wenn der fortgeschrittene Anfänger anhand von Beispielen und weniger durch Regeln lernt, dann müssen gerade die situationalen Aspekte auch entsprechend vermittelt werden (vgl. Brenner 2012 am Beispiel des Pflegeberufs). Der erklärende Multiplikator von Regeln und Definitionen wird den Anforderungen an einen Ausbilder zukünftiger Experten nicht gerecht. Die zunehmende Akademisierung der Polizeiausbildung muss auch bzw. gerade vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Wesentlich ist zudem, dass den Auszubildenden vermittelt wird, dass sie es in der Praxis „nur" mit Ähnlichkeiten zu tun bekommen, sodass ihnen eine Transferleistung des Gelernten abverlangt wird [PKB17 (370: „Nicht im Fachlichen konnten die mir ja nichts beibringen, aber in der praktischen Arbeit. Wie gehe ich mit den Dingen um und so weiter.")]. (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 227)

Bedeutender Bestandteil der Ausbildung von Experten ist somit die Vermittlung von Inhalten anhand konkreter Beispiele. Der Auszubildende sollte darin bestärkt werden, „mit Experten über Geschichte, Philosophie und Interpretationen zu sprechen, anstatt nach regelhaften Erklärungen zu fragen" (Dreyfus/Dreyfus 1991: 229). Hierbei handelt es sich um einen in Teilen in den polizeilichen Alltag integrierten und gepflegten Brauch, nämlich das Geschichtenerzählen (zu den Polizeimythen s. Reichertz 1996a). Darüber hinaus hängt die Erreichung des Expertenlevels „in erster Linie von konkreter Erfahrung in realen Situationen" ab (Dreyfus/Dreyfus 1991: 229). Auch in dieser Phase ist es nicht ganz unwesentlich, wen der Schüler als Praxisanleiter zur Seite gestellt bekommt. Wenn es um die Frage der Ausbildung von Ermittlerexperten geht, dann stellt sich diese bereits bei der Auswahl der Ausbilder.

5.5.4.4 Logik allein reicht einem Ermittlerexperten nicht!

Können umfasst mehr als bloß logisches Denken, und Intelligenz geht über den berechnenden Verstand hinaus (Dreyfus/Dreyfus 1991: 48, 61), und wer das kriminalistische Denken auf die Logik reduziert, verkennt die Anforderungen, die dieses Arbeitsgebiet bzw. der kriminalistische Alltag tatsächlich an den Ermittler stellen. Dreyfus und Dreyfus (1991: 61) warnen dementsprechend davor, aus der Ablehnung des Irrationalen im Umkehrschluss das Rationale als oberstes Gebot zu betrachten. Der von den beiden Gegenpolen des Rationalen und Irrationalen umgrenzte Bereich wird von Dreyfus und Dreyfus (ebd.) als „arational" bezeichnet.

> „Arational nennen wir im Gegensatz dazu Handlungen, die ohne bewusstes, analytisches Zerlegen und Rekombinieren auskommen. *Kompetentes Handeln ist rational, Gewandtheit kennzeichnet den Übergang, Experten handeln arational*." (Dreyfus/Dreyfus 1991: 62, Herv. i. O.)

So wie es nicht nur rational oder irrational gibt, gibt es nicht nur schwarz oder weiß, richtig oder falsch, sondern überwiegend Graubereiche, mit denen der Ermittler als Grenzgänger umgehen muss.

> „Das idealtypische Bild war eigentlich der Polizist, der die Gesellschaft vor Verbrechern schützt, ja. Also dieser, ja, dieses Ding Gut und Böse. Grauzonen am Anfang? Nicht erkannt. Aber heute kenne ich nur noch Grauzonen. Fast." (PKB15: 147)

5.6 Der Ermittler als Grenzgänger zwischen Ermittlungsauftrag und Ermittlungsbeschränkungen

Dem Kriminalisten muss bei allem, was er tut, die Gratwanderung gelingen, Anspruch – sei es sein eigener des guten Gefühls oder der anderer an ihn als vermeintlicher Superermittler – und die ihm bei der Erreichung dieses Anspruchs zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten zu vereinen. Dies verlangt nach entsprechenden Überlebensstrategien, wie z. B. der Ermessensausübung, und einer gewissen Kompromissbereitschaft, die sich besonders deutlich in der Schriftform niederschlägt. Auf die verschiedenen Reibungspunkte und das Gefühl des Hin- und Hergerissenseins, die den Ermittler bei seiner Auftragserfüllung begleiten, wird nachfolgend näher eingegangen.

5.6.1 Ermessen – der schmale Grat zwischen Straftatenaufklärung und Strafvereitelung

Alle Maßnahmen der Ermittler werden von strukturellen Gegebenheiten gerahmt, unter denen sich die Idealvorstellung einzuordnen hat (vgl. Szymenderski 2012: 348 zum „Spannungsfeld von bürokratischer Formalisierung und situativen Anforderungen"). Aufgaben müssen unter Beachtung von Recht und Gesetz mit dem vorhandenen Budget und Personal bewältigt werden. Auf individuelle Befindlichkeiten kann dabei nur eingeschränkt Rücksicht genommen werden. So kennt Polizei beispielsweise grundsätzlich keinen Feierabend. Schicht- und Bereitschaftsdienste sind folglich ohne Rücksicht auf den Biorhythmus oder die Tagesform des Einzelnen zu absolvieren (vgl. Marquié et al. 2015 zur Beeinträchtigung der Gedächtnisleistung durch Schichtarbeit).

Kosten-Nutzen-Abwägungen ermöglichen es dem Ermittler, einen Mittelweg zu finden zwischen dem eigenen Anspruch einer „breiten Herangehensweise" auf der Basis von Erfahrung und Fantasie [PKB11 (203: „Ich muss sehen, dass ich … je breiter ich an die Sache rangehe, ja, desto mehr habe ich die Chance, das zu erwischen, was mich letztlich ans Ziel führt.")] und dem Ermittlungsaufwand, so wie er aufgrund der Personal- und Zeitsituation tatsächlich leistbar ist [PKB21 (294: „Natürlich, irgendwo sind Grenzen. Das ist ganz klar. Ich kann ja auch nicht an einem Fall drei Jahre, vier Jahre arbeiten.")]. Dennoch hat der Ermittler das Bestreben, auch aus einer solchen Kosten-Nutzen-Rechnung möglichst mit einem guten Gefühl herauszugehen und „sagen zu können: ‚Du hast das gemacht, was nach deinen Möglichkeiten, nach deinen Fähigkeiten erforderlich war.' " (PKB21: 292). Handwerkliches Geschick [PKB2 (22: „Das ist, ob das jetzt Intuition ist, das glaube ich jetzt eher weniger, ich glaube, das ist jetzt eher so handwerkliches Geschick, was man dann hat, ne.")] bzw. taktisch kluges Verhalten (oder eben Schlitzohrigkeit [PKB7 (58: „Natürlich ist man ein Schlitzohr, ne.")]) sind die Handlungsstrategien, mit denen der erfahrene Ermittler den Tücken des Arbeitsalltags begegnet und diese als Herausforderung betrachtet (das unterscheidet übrigens auch den Beruf aus Leidenschaft von einem Job). Anstatt die Rahmenbedingungen anzuprangern, versucht das Schlitzohr das Bestmögliche daraus zu machen [PKB18 (246: „Ich bin Kriminalist und möchte aus dem Nichts heraus doch etwas noch zu Tage bringen, ja.")]. Dazu gehören ganz im Sinne des Wettkampfgedankens auch „taktische Spielchen", im nachfolgenden Beispiel ein Kräftemessen mit dem Anwalt der Verteidigung [PKB19 (170: „Ja, eine Schlitzohrigkeit – ist vielleicht ein bisschen überspitzt – aber **das ist ein taktisch kluges Verhalten**. Das war ein Pluspunkt, da hatte er wochenlang dran zu knabbern gehabt.")].

> „**Ich rufe den Verteidiger an. Die Verteidiger. Vor allem die ((Städterin)). Und sage: ‚So, wir haben den Schlussbericht gemacht, wir werden jetzt langsam abbrechen, bitte, wenn es noch etwas gibt aus Ihrer Sicht, was zu ermitteln ist zu Gunsten Ihres Mandanten, sagen Sie uns das bitte. Wir klären die Spur ab.' Ruft mich der Anwalt an von ihm und sagt: ‚Herr ((PKB19)), ich werde Ihnen doch nicht meine Trümpfe jetzt schon in die Hand spielen. Die mache ich in der Hauptverhandlung.' Habe ich gesagt: ‚Jetzt habe ich dich.' Das geschrieben.**
> So, jetzt beginnt die Hauptverhandlung. In der Hauptverhandlung tritt der dann auf und … Ich bin den ganzen Tag vernommen worden. Unter anderem auch: ‚Wie kann man einen Polizeibeamten, der kurz vor seinem Ruhestand steht, seinen letzten Fall noch mal mit so einer Aufgabe betrauen? Der Ehrgeiz frisst den auf. Der überzieht in allen Gebieten, nur um noch mal erfolgreich zu sein.' So, dann habe ich gesagt: ‚So, auf der Seite so und so, Blatt so und so, habe ich Ihnen die Chance gegeben zu sagen, es gibt noch etwas, was zu seinen Gunsten spricht, mit dem Hinweis, wir ermitteln das für Sie aus. Sie kriegen das Ergebnis. Wollte er nicht.'
> **War er bei der Hauptverhandlung durchgefallen der Anwalt.** (Schmunzeln)" (PKB19: 163–165)

Der leidenschaftliche Ermittler als schlitzohriger Grenzgänger distanziert sich allerdings vom Grenzüberschreiter, der nicht mehr weiß, welche Seite die richtige ist.[311]

---

311 Neben der Ausübung von Ermessen als Maßnahme des Zeitmanagements oder der Vertrauensbildung bei Vernehmungen zeichnet sich darüber hinaus – zumindest anhand der vorgenommenen Abgrenzungen – tatsächlich die Problematik eines eigenen Normensystems ab. Delikte werden nicht nur hierarchisiert, um damit eine Art interne Rangordnung der Sachbearbeitung zum Ausdruck zu bringen (so gelten die Mordermittlungen nach wie vor als Königsdisziplin), sondern dienen im Einzelfall auch der Rechtfertigung im Sinne von „Der Zweck heiligt die Mittel". Mit der Überschreitung formeller Regeln, für deren Verteidigung man eigentlich eintritt, wird das Gefühl der Macht und des Überlegenseins sowie das Dazugehörigkeitsgefühl zu einer vermeintlichen „Elite" gestärkt; vgl. Wirrer 2006: 44. Die polizeiinterne Deliktshierarchisierung und damit einhergehende Heroisierung bestimmter Spezialisten kann aufgrund subkultureller Abgrenzungsmechanismen im ungünstigsten Fall, insbesondere wenn es den Ermittlern an der richtigen Haltung mangelt, als Verstärkerkreislauf fungieren und in falsch verstandenen Korpsgeist umschlagen. Wirrer (2006: 45) weist auf die besondere Verantwortung der Vorgesetzten in diesem Zusammenhang hin und das gefährliche Spiel, das sie betreiben, wenn nur der Erfolg anstatt qualitativ gute Arbeit zählt. Behr (2006: 94) erachtet die Korpsgeist-These als wenig plausibel im Zu-

„**Es gibt natürlich auch welche, die sind menschlich total nebendran. Ja, also unbrauchbar, sagen wir mal. Aber in der Verbrecherwelt, ja, weil sie selbst fast an die Grenzen kommen mit ihrer Denkweise, ja, kennen die sich aus. Da machen die dann alle möglichen … Aber die liegen auch immer gleich in der Nähe vom Dienstdelikt, ja.** Wenn sie schon mal bei der Musik mitspielen, ja, und dann ist es durchaus drin, dass sie mal abkippen, ja. **Deswegen ist es gut, wenn einer ein gesundes Selbstwertgefühl hat.**“ (PKB8: 259)

Ermessen im Sinne der Sache walten zu lassen hat nichts damit zu tun, dass der Zweck um jeden Preis die Mittel heiligt. Der Kriminalist mit Haltung akzeptiert grundsätzlich – wenn auch im Ausnahmefall sich innerhalb gewisser Grauzonen bewegend (vgl. Schimank 2001: 215 f.) – die Spielregeln der Rechtsstaatlichkeit und begegnet seinen eigenen begrenzten Fähigkeiten und Möglichkeiten mit dem notwendigen Selbstbewusstsein.

Als Bewältigungsstrategie im Umgang mit persönlicher Betroffenheit, emotionaler Nähe, Leidenschaft, Herzblut und Leidensfähigkeit lassen die Ermittler im Rahmen des ihnen Möglichen Opportunität bzw. Ermessen walten, womit sie einen Beitrag zum eigenen „guten Gefühl“ leisten. Dieses Ermessen erstreckt sich vom Überhören von Beleidigungen [PKB8 (145: „Der kann auch mal sagen, ‚Du Drecksbulle‘, und so, ja. Höre ich nicht, wenn ich das nicht will, ja.“)][312] und Übersehen von Zufallsfunden [PKB'in6 (328: „Aber wir sehen nur das, was wir sehen müssen.“)] über bewusstes Belügenlassen bis hin zum Anlegen von „Lieblings- bzw. Hobby-Vorgängen“ [PKB'in9 (178: „Oder aber, wenn ich gemerkt habe, dass Menschen, die behindert sind, von irgendjemandem ausgenutzt wurden, da habe ich mir Lieblingsvorgänge geschaffen.“)].

„Ich … hier im … man muss das nicht immer von den Kapitaldelikten aus sehen. Wenn ich dran denke, hier bei uns auf der KI*. Da kriegt das Oma'che die Geldbörse geklaut mit der Rente drin. Das ist für mich viel schlimmer gewesen, wie wenn die im Kaufhof eine Schaufensterscheibe … und haben da zehn Fernseher raus geklaut. Gell. Und dann einfach der Frau zu helfen – das kann ich heute über den Weißen Ring dann machen – aber das ist ja nicht Sinn und Zweck. Aber der Frau zu helfen, ihre Sachen wiederzubekommen. Die A) schon sehr geschockt ist durch die Tat als solche und dann sind … Was haben wir da an Dankbarkeit schon erlebt, wenn wir dann Diebesgut zurückgebracht haben.“ (PKB16: 145)

„Höre ich nicht, wenn ich das nicht will“ – das *Überhören* von Beleidigungen oder das *Übersehen* von möglicherweise strafrechtlich relevanten Gegenständen bei einer Durchsuchung dient in erster Linie der Sache. Die Aufklärung der eigentlichen Straftat soll nicht mit einer zusätzlichen Anzeige gefährdet werden. Im Umgang mit dem Gegenüber kann dieses Hinwegsehen oder Überhören zum einen deeskalierend wirken und zum anderen die Vertrauensbasis stärken. Für den Ermittler ist dieses Vorgehen jedoch nicht risikolos, da er sich nach den Buchstaben des Gesetzes selbst der Strafvereitelung im Amt schuldig machen kann.[313] PKB'in3 schildert, dass sie zwar die Straftat an sich nicht „übersehen“ hat,

sammenhang mit der Polizei an sich, sondern höchstens bezogen auf einzelne Spezialeinheiten: „Es ist nicht die Zugehörigkeit zu einem Polizei-Korps, die Polizisten zum schweigen [sic!] oder zum reden [sic!] bringt, sondern die Zugehörigkeit zu abgeschlossenen Sub-Gruppen“; ebd..

312 „Seit dem 1. Januar 2010 werden in Rheinland-Pfalz alle Delikte gegen Polizeibeamtinnen/-beamte in einer gesonderten Datei ‚Lagebild ›Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte‹ ' erfasst“; LT-Drs. Rheinland-Pfalz 15/4700, S. 1. Diese Erfassung kann natürlich dazu führen, dass gerade solche Beleidigungen zukünftig nicht mehr überhört werden.

313 Der Gesetzgeber hat zwar beim Vorligen bestimmter Voraussetzungen für eine rechtliche Lockerung des Strafverfolgungszwanges (§§ 153 ff., 376 StPO) gesorgt. Dieses Opportunitätsprinzip gilt allerdings nur bei Vergehen* und nur für die Staatsanwaltschaft (in Absprache mit dem zuständigen Gericht). Sollte von den Staatsanwaltschaften jedoch ver-

aber aufgrund knapper Zeitressourcen die Ermittlungen in einem Exhibitionismusfall vernachlässigt hat, um sich dafür intensiver anderen Delikten widmen zu können.

> „Dann habe ich halt einen Exhibitionismus nicht aufgeklärt. Ist sowieso schwierig aufzuklären, **aber dann hatte ich mir gar keine Zeit für den Fall genommen und habe den nach ein paar Wochen einfach abgegeben an die Staatsanwaltschaft.** Weil ich nicht in der Lage war, den zu bearbeiten. Weil ich keine Zeit hatte dafür." (PKB'in3: 99)

Zum einen wird das Ermessen auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Rechnung praktiziert, wobei die Kosten vom Faktor Zeit bestimmt werden. Der Aspekt des Sich-Zeit-Nehmens ist unmittelbar an die Rahmenbedingung „Zeit haben" gekoppelt. Wenn diese Zeit vorhanden ist, liegt es jedoch am jeweiligen Ermittler, diese Zeit auch mit (sinnvoller) Arbeit zu füllen, also sich z. B. einem ungeklärten Fall zu widmen [PKB16 (310: „Das wäre nie geklärt worden, wenn nicht auch mal diese Zeit ein bisschen bliebe. Deswegen und da ist wirklich jeder selbst gefragt im K11, der wirklich mal Luft hat, weil ein Verfahren abgeschlossen ist und er ist in einem anderen nicht drin, dass er dann auch sagt: ‚Oh, da haben wir ja noch was.' ")]. Die Frage der Zeit ist zudem an die Größe des Personalkörpers gekoppelt. Personalmangel erhöht die Vorgangsdichte und verkürzt somit die Zeit des Einzelnen für einen bestimmten Vorgang [PKB13 (297: „Mein Credo war, ich habe es zuerst auch falsch gemacht. Raus, die Vorgänge müssen raus. Raus. Raus. Raus. Umso mehr bekam ich. Verstehen Sie? Und die Qualität hat gelitten darunter. Die Qualität hat drunter gelitten.")]. Wenn der Vorgangsdruck diese Zeit eigentlich nicht hergibt, um sich einem Fall intensiver zu widmen, dann löst der vom guten Gefühl angetriebene Ermittler dieses Dilemma soweit möglich über sein Ermessen. Die Zeit wird an anderen Fällen abgezwackt, um sie für diesen Fall nutzen zu können. Wird der Zeitdruck zu groß, kann es schwerfallen, dem Bedürfnis zu „hetzen" zu widerstehen. Wenn man dann in einer Vernehmung sowohl dem Vernehmer als auch dem zu Vernehmenden nicht die im Einzelfall erforderliche Zeit lässt, kann davon die Aussageerlangung abhängen [PKB'in6 (345: Es gibt ja auch manchmal so einen hinterhältigen Druck: ‚Man, bist du immer noch mit dem am Vernehmen', oder so irgendwas, ne. Aber man sollte sich merken, dass man bei umfangreichen oder ungeklärten Sachen sich Zeit nimmt. Das heißt, dem anderen Zeit lässt.")].

Da die Ressource Zeit allerdings knapp bemessen ist, bedarf es einer Kosten-Nutzen-Abwägung, in welchen Fällen mehr Zeit aufzubringen ist als in anderen (der Beamte wird zu Ermessensentscheidungen gezwungen, wenn er nicht „untergehen" will). Man darf sich bei aller Leidenschaft und Gewissenhaftigkeit nicht verzetteln. Die Zeit fehlt dann dort, wo sie wirklich gebraucht wird. Bei der Bearbeitung von Massendelikten* stellt dies jedoch ein Problem dar, mit dem nicht jeder umzugehen weiß.

> „Ach, da habe ich ein gutes Beispiel von einem Kollegen. **Der hatte Ladendiebstähle zu bearbeiten. Und der hat aus jedem Ladendiebstahl hat der eine Vernehmung gemacht wie bei einem Sexualdelikt**. Der – das waren oft Frauen – der war für die Seelenmasseur. Der hat auch Eheprobleme gelöst dabei in einem. Das hat der alles gemacht. Der hat Familien wieder zusammengeführt und … Der hat dann in seinem Zimmer – das war ein großes Zimmer – hatte der hier einen Tisch stehen, da ein Tisch und da ein Tisch. Und die waren voller Vorgänge. Und irgendwann bei einem Bier ist er mal gekommen, hat er sein Leid geklagt und hat gesagt: **‚Ich komme mir vor wie in einem Schiffsrumpf. Überall sind Löcher und ich habe nur zwei Hände, um die abzudichten.'**

---

stärkt ein opportunitäsorientiertes Vorgehen praktiziert werden, wird sich dieses zwangsläufig auch auf die polizeiliche Ermittlungstätigkeit auswirken; BMJ 2008: 144.

> So kommt der sich jeden Tag, wenn er sein Büro betritt, kommt der sich vor. **Also der hat aus jedem Vorgang einen Fall gemacht. Ladendiebstahl. Einfache Fälle. Schaden oft unter 100 Euro.** Meistens sogar. Ja, der hat sich zu viel Zeit … Dem muss man einfach sagen: ‚Hör mal, Freund, hier musst du durch. Das geht nicht. Das kriegen wir nicht geregelt.'
> **Aber bei anderen Delikten, da muss ich mir Zeit nehmen.** Da muss ich sagen, kann nicht mit der Tür ins Haus fallen. Also da muss ich schon mich erst mal einarbeiten, warm werden." (PKB14: 130 f.)

Wird der Zeitdruck zum Dauerzustand, sodass „keine gute Arbeit" mehr geleistet und der Ermittler damit seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden kann, führt dies unweigerlich zu Unzufriedenheit.

> „Das sind einfach Dinge, denen ich nicht mehr gerecht werde. Ich muss das auch sagen, ich habe ja nun im Kriminaldauerdienst in den letzten fünf Jahren ab und zu den Sonntagsdienst gemacht. **So unzufrieden war ich in meinem ganzen Leben nicht. Beim Dienst. Weil ich genau weiß, das war keine gute Arbeit, die ich geleistet habe. Und wenn ich gute Arbeit hätte leisten wollen, dann wäre ich nicht mehr heim gekommen.** Ja." (PKB16: 202)

Gleichzeitig ist die Zeit, die gewissenhafte Arbeit erfordert, aufzubringen. Schließlich stehen die (kriminal)polizeilichen Maßnahmen immer im Zusammenhang mit konkreten menschlichen Schicksalen. Am Beispiel freiheitsentziehender Maßnahmen wird deutlich, dass die Beamten alles andere als leichtfertig damit umgehen [PKB'in3 (93: „Das muss man sich ja auch mal vorstellen, was davon abhängt. Es kann ja sein, dass ich hier eine Haftsache kriege. Dass der Mann ins Gefängnis kommt. Da muss ich doch ordentlich ermitteln.")].

Mit der Entscheidung, sich belügen zu lassen, es bei „Nullachtfünfzehn-Fällen" mit dem „stets kritischen Hinterfragen" nicht so genau zu nehmen oder einen Exhibitionismus mit wenig Aussicht auf Klärung einfach mal ein paar Wochen liegen zu lassen, verschafft sich der Ermittler die nötigen Freiräume, um sich „Lieblingsvorgängen" zu widmen, und verhilft so beispielsweise wehr- oder schutzlosen Opfern zu ihrem Recht bzw. hat mehr Zeit für die Bearbeitung von schwerwiegenden Straftaten. Der Ermittler selbst entscheidet somit in seinem Ermessen unter Verwaltung der knappen Ressource Zeit, wann und in welchen Fällen er mehr tut als unbedingt notwendig und wie viel er tatsächlich zur Straftatenaufklärung beiträgt. Zum anderen wird das Ermessen als Mittel zum Zweck eingesetzt. Die Beleidigung wird überhört oder es werden „mal fünfe gerade sein gelassen", um die Aufklärung der eigentlichen Straftat nicht durch eine Anzeige zu gefährden. Der Einsatz des (manipulativen und zweckgerichteten) Ermessens darf demzufolge nicht mit einer leichtfertigen Hinwegsetzung über den Strafverfolgungszwang verwechselt werden; vielmehr betreten die Ermittler damit „das schwierige Gelände zwischen (formaler) Legalität und (materieller) Legitimität" (Behrendes 2006: 46). Ermessen als vertrauensbildende Maßnahme im Sinne von „Der Bulle ist in Ordnung" (PKB14: 35), „Mensch sein" und Verständnis aufbringen dienen der Manipulation [PKB7 (37: „ ‚Der ist ja wie mein Opa', wenn Sie so weit sind, kommen Sie immer zum Ziel.")], die PKB7 (87) als „pseudo-symmetrische Kommunikation" (Banscherus 1977: 53) bezeichnet und PKB22 (15) gar explizit als Manipulation benennt. Manipulatives Verhalten – sei es als Ermessen im Speziellen oder in Form vertrauensbildender Maßnahmen im Allgemeinen – kommt nicht nur im Kriminalisten-Bürger-Verhältnis zum Einsatz, sondern durchaus auch im Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnis.

„Dazu gehört, dass der vielleicht ein gewisses Maß an Vertrauen gewinnt in der Unterhaltung. Dass die Umgebung stimmt. Dass er, ja, ich will nicht sagen, der fühlt sich da nicht wohl, aber dass er jedenfalls zur Überzeugung gelangt, es sei jetzt besser, das und das zu sagen. Nicht weil es ihm mehr nützt, sondern weil es die Wahrheit ist und so was. Ja. Das ist ganz bestimmt der Fall. Ja. **Genauso wie ich meinen Nachgeordneten oder meinen Vorgesetzten manipulieren kann, indem ich ihm mit Freundlichkeit begegne, indem ich den überzeugen kann, dass das und das besser wäre und so weiter und so fort.** Das ist ja …
Ich habe das mit dem Attribut wertfrei ja in Verbindung gehabt. Nicht diesen Negativklang ‚Menschen manipulieren', das war damit nicht gemeint, aber bestimmte Verhaltensweisen, bestimmte Einsichten, bestimmte Dinge eher zu haben als wenn ich mich falsch verhalte, ja." (PKB22: 178 f.)

Hier schließt sich der Kreis, denn gerade im Umgang mit (verantwortungsbewusstem) Ermessen, was PKB22 (15: „Und er muss dabei auch vielleicht, ja, ich benutze das Wort mal, aber es sollte wertfrei gesehen werden, er muss manipulieren können. Er muss sein Gegenüber auch manipulieren können.") mit dem Attribut „wertfrei" meinen dürfte, wird deutlich, dass Erfolg personenabhängig und letztlich eine Sache der Haltung (die auch der eines Schlitzohres entsprechen kann) ist. Würde jede Beleidigung angezeigt, jeder Zufallsfund mitgenommen, so käme der Ermittler zwar seiner Pflicht nach und würde sich sicherlich überaus korrekt verhalten. Damit könnte er aber in einer Vielzahl an Fällen die Akte des Anlassdeliktes schließen. Als eigentlich Verfahrensbenachteiligter muss sich der Ermittler sogar auf diese Gratwanderung begeben, will er seinem Ermittlungsauftrag gerecht werden.

„**Man wird immer mehr in den dienstlichen Belangen in ein gewisses Schema hineingepresst. Und wenn ich dieses Schema immer beachte, ecke ich auch nirgendwo an, stoße … Ich verhalte mich ja vorschriftsmäßig.**
Wenn ich kreativ wirke, muss ich mir natürlich sagen, ‚Bist du dann auch immer manchmal im rechtlichen Bereich drin, ist der noch gegeben? Zählt hier noch die StPO? Oder das PVG* – haben wir früher … – POG heißt das jetzt. Bin ich da noch drin?
Wenn ich da abweiche, gehe ich natürlich einen gefährlichen Weg. Weil ich genau weiß, je nachdem, was ich für Dienstvorgesetzte habe, dann war es das, ja.
Und sagen wir mal, die freie Kreativität, dass man also völlig frei ist, die ist nicht gegeben. Ich muss immer beachten, inwieweit, wo sind die Grenzen. So, das muss ich schon beachten." (PKB17: 89–92)

Wer nichts macht, macht alles richtig; wer sich jedem Schema unterordnet, eckt nirgendwo an. Das Argument, sich auf die Vorschriftenlage zurückzuziehen, ist tatsächlich der Weg des geringsten Widerstandes und dient dem Faulenzer als argumentative Steilvorlage (vgl. Behr 2008: 228 ff.; vgl. Schimank 2001: 215 zum „Dienst nach Vorschrift") und der Anfänger weiß es in der Regel noch nicht besser (Dreyfus/Dreyfus 1991: 43 f.). Der Kümmerer hingegen strebt fleißig nach dem guten Gefühl im Zusammenhang mit seiner Arbeit. „Fünfe gerade sein zu lassen" ist das Gegenteil von Faulheit!

„Für mich würde ich das unbedingt sagen, dass ich mich, **wenn ich denke, ich habe nicht alles gemacht, was menschenmöglich ist und wo ich das Gefühl habe, dass ich wirklich dann ein Gefühl habe, da musst du noch mal weitermachen, da musst du noch mal nachhaken, da musst du noch mal gucken, vielleicht noch mal jemanden befragen auch.** Das muss ich ganz einfach machen, sonst denke ich, das ist nicht in Ordnung. Und dazu kriegen heute die Kollegen keine Zeit mehr. Das weiß ich." (PKB'in3: 210)

5.6.2 Das Protokoll – der verschriftlichte Kompromiss einer Spurwerdung

Das polizeiliche Verfahren ist ein schriftliches. Grundsätzlich finden die situativen Gegebenheiten im Protokoll[314] ihre Fixierung (vermeintlich objektiv, doch tatsächlich subjektiv; zur Aktenpraxis vgl. Mensching 2008: 148), während der Abschlussbericht eine Art Spiegelbild des Ermittlungsverfahrens darstellen soll [PKB23 (590: „Das heißt also, der Abschlussbericht ist im Prinzip ein Konglomerat von Fakten, die sich aus der Akte insgesamt ergeben, ne.")]. Wie bereits erwähnt unterliegen alle zu treffenden Entscheidungen in jedem Ermittlungsstadium einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Es kann nicht alles, was sich zu einer potenziellen Spur erklären lässt, gesichert werden. Es kann nicht alles, was an Spurenmaterial gesichert wurde, einer kriminaltechnischen Untersuchung unterzogen werden. Es kann nicht alles, was wahrgenommen wird, dokumentiert werden.

> „Ich bin ja schon gefragt worden vom Richter: ‚Herr ((PKB7)), wie sind Sie denn eigentlich auf die Idee gekommen?' Das konnte ich oft gar nicht erklären. **Und man kann auch nicht alles so protokollieren.**" (PKB7: 179)

Jedoch sind diese Entscheidungsfilter behutsam und bewusst zu setzen, zumal regelmäßig zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht sicher ist, was letztendlich von Bedeutung bzw. wesentlich ist und was nicht. Dementsprechend sollten die Existenz dieser Filter und möglichst deren Entscheidungsgründe auch anderen bewusst sein, um ein Gegenbürsten zu ermöglichen. Nur wenn diese Selektionsprozesse bekannt sind, können vermeintliche Tatsachen in Zweifel gezogen werden, denn was eine Tatsache ist, entscheidet derjenige, der sie zu einer macht [PKB14 (134: „Protokolle sind eine ganz schwierige Sache. Je älter ich geworden bin, umso mehr zweifle ich Protokolle an.")].

Protokolle stellen Fleißprodukte dar und sind zugleich Filterinstrumentarien. So kann ein Vorgang entweder bewusst aus Faulheit oder vermeintlichen Ermessensgründen „kaputt" bzw. „tot geschrieben" werden [PKB18 (329: „Aber wenn der sagt … gut, dann hat er geschrieben, dass der, na ja, auch nicht so … so ein bisschen in die Debilität, tendierte und **hat er es eben kaputt geschrieben**. Das ist nicht beharrlich.")]. Dies gilt für alle schriftlichen Dokumente, Berichte und selbst Vernehmungsprotokolle. Ebenso kann bewusst ein floskelhafter Schreibstil gewählt werden, wenn gewisse Umstände, z. B. wie man an Informationen gelangt ist, nicht offengelegt werden sollen, möglicherweise weil die Art der Informationsbeschaffung eher fragwürdiger Natur war [PKB12 (115: „Die können das natürlich nicht so niederlegen, wie sie es gemacht haben, sondern die haben einfach ‚Bei einer Kontrolle wurde festgestellt, dass …' Fertig. Ja. Und wie die Kontrolle zustande kam und so weiter, das darf man dann nicht erwähnen, sonst hat man dann schlechte Karten. Die Kollegen gibt es und ich kenne Kollegen, die das so machen.")]. Denkbar ist jedoch auch, dass die Protokollsparsamkeit eine eher unbewusste

[314] Den Begriff Protokoll verwende ich als Oberbegriff für alle verschriftlichten Dokumente innerhalb des Ermittlungsverfahrens bzw. eines Vorgangs, auch wenn im Polizeisprachgebrauch beispielsweise zwischen Berichten und Vermerken unterschieden wird.

Folge der Unwissenheit ist. Wer mehr über sein Nicht-Wissen weiß, kann mehr er- bzw. hinterfragen und anschließend zu Papier bringen.[315]

> „Gut ein anderer Kollege, der ist jetzt in ((Dienstort)), der hat in ((Ereignisort)) einen Selbsttötungsfall gehabt. Der hat sich eine Zyankali in den Po eingeleitet und in den Mund und das mit einer Apparatur, die er selbst gebaut hat. Scheibenwischermotor, ja, an die Batterien angeklemmt, Schlauch in den Po, ja, und hat sich das eingeführt, ja. Natürlich war er tot, ja. Und da habe ich dann auch gesagt: ‚Hast du das alles fotografiert, wie ist das alles gewesen?' ‚Ei, der ist doch tot.' **Ja, verstehst du, da fehlt es dann bei mir irgendwo am Verständnis für die Situation, ja. Wenn doch so etwas ist, dann muss ich doch nachvollziehen**, kann das auch zum Erfolg, in dem Fall zum Tod geführt haben oder kann es etwas anderes gewesen sein? Und dann die Ermittlungen, wo hat er das Zyankali her? Apotheken abgeklappert, seine Mutter hatte auch in irgendeiner geschafft, ja. Und dann mit den Apothekern gesprochen ‚Wie kommt man an Zyankali?', ‚Für was kann ich es brauchen?', ‚Wie …' Ich kriege das ja normal nicht. Ist ja hochgiftiges Zeug, gell. Da sagt der ‚Ei, für Gold aufzulösen oder Gold zu bestimmen oder so in der Richtung, da kann man das schon mal …' **Ja, wenn man das weiß, dann weiß man, wo man nachhaken kann, ja.**" (PKB5: 163)

Durch die grundsätzlich unvermeidbare Selektion, jedoch an falscher Stelle (z. B. mangels Überblick, um das entscheiden zu können) kann das wesentliche Detail verloren gehen. Was wichtig ist, weiß man häufig erst rückblickend bzw. zum Abschluss der Ermittlungen (vgl. Reichertz 1996b: 28).

> „Das heißt, es muss ganz präzise das geschrieben werden, was die Leute sagen. **Wenn man jetzt einen Beamten hat, der ein lieber, guter Kerl ist, aber der schon da sagt ‚Das ist unwichtig', dann ist das erste schon kaputt oder kann kaputt sein. Es gibt nichts, was unwichtig ist.** Sondern die Leute, die man hört, muss man alles aufschreiben." (PKB'in6: 104)

So unterliegt bereits das Zu-Papier-Bringen zunächst einer Auswahl des für wesentlich Erachteten und einer Interpretation bzw. Deutung, mit der unweigerlich wiederum auf den Leser Einfluss genommen wird [PKB14 (135: „Der sagt was, ich denke, der meint das, und schreibe es auf.")]. Der Vernehmende muss jedoch zunächst auf die Idee kommen, dass Äußerungen mehrere Deutungen zulassen, um nachfragen zu können!

> „Da ist eine … **also Protokolle, äußerste Vorsicht.** Überhaupt, wie setzt der Beamte die Gedanken von dem um? Der sagt was, ich denke, der meint das, und schreibe es auf. Fehler. Oft.
> **Es sei denn, ich frage zurück**. Ja, ich frage: ‚Ist das so?' ‚Nein, so habe ich das nicht gemeint', ne. ‚Nein, so habe ich das nicht gemeint', wenn das im Protokoll zur Sprache kommt, ‚Nein, hier bin ich falsch verstanden worden', ne. ‚Das ist genau so und so und so.' Protokoll." (PKB14: 135 f.)

Der Verfasser entscheidet mit seiner Selektion und Interpretation über das weitere Schicksal der Informationslage und setzt damit häufig nur den ersten (bewussten oder unbewussten) Schritt einer sich aufgrund weiterer Zusammenfassungen und Interpretationen durch andere Sachbearbeiter initiierten „linguistischen Fehlerfortpflanzung" [PKB'in3 (231: „Und der, der es liest, der sieht es vielleicht wieder ganz anders.")] (Beck-Bornholdt/Dubben 1999: 146).

Die Entscheidung zum Festhalten eines Faktes ist gleichzeitig die Entscheidung, etwas anderes nicht festzuhalten. Dementsprechend sind Berichte immer auch subjektiv [PKB15 (45: „Und wenn der Spurensicherungsbericht … wenn der halt eben nicht … die sind ja auch unterschiedlich, weil die Spurensicherer von unterschiedlicher Qualität sind [...]....")]. PKB19 nimmt für sich bewusst in Anspruch, mit der Art der Formulierung und der Interpretation der festgestell-

[315] Auf diesen Umstand verweist Merton (1987: 10): „Serendipity aside, questions not asked are questions seldom answered."

ten Tatsache auch eine „rechtliche Würdigung“ vorzunehmen und somit Einfluss auf die Entscheidungsträger bei Staatsanwaltschaft und vor Gericht zu nehmen. Dabei ist nicht unwesentlich, ob der Leser den „Verfasser“ kennt oder nicht und somit die vorgenommene Bewertung einschätzen kann.

> „Aber es ist schon so, eine Akte, die gut geschrieben ist, gut beschrieben ist, wo auch jemand überzeugend etwas kundtut … Ein Abschlussbericht ohne das Ergebnis der Soko oder das Ergebnis des Soko-Leiters oder seines Stellvertreters …
> Also ich meine immer das wäre so … Mut ist falsch. Da fehlt so ein bisschen die Überzeugungskraft, meine ich. Also bei mir, wenn Sie sie lesen sollten die Schlussakte, steht drin: ‚Nach Wertung all dessen, was ich vorher aufgeführt habe auf 75 Seiten, muss man zwangsläufig zu dem Ergebnis kommen, dass es nur so und so es gewesen sein kann.‘ Punkt. Also ich habe dort eine rechtliche Würdigung abgegeben mit dem Ziel, den zu verdonnern. Gut. Andere mögen sagen: ‚Das steht dir nicht zu.‘
> **Aber ich denke, in der Aussagefähigkeit der Schlussbetrachtung ist das doch für einen Richter und Staatsanwalt, der das nicht gesehen hat vor Ort, der das ganze … hin und wieder mal da ist in der ein oder anderen Besprechung, doch eine überzeugende Aussage, wenn das Gericht weiß, der, der das geschrieben hat, ist ein Guter.** Wenn nicht, dann ist es halt eben nicht. Das hat jetzt mit mir nichts zu tun. Ja.“ (PKB19: 265–267)

Die Gefahr eines weiteren Filters sieht PKB14 (138 f.) insbesondere im Diktat einer Vernehmung. Aussagen des Vernommenen werden im Wortlaut des Vernehmers festgehalten und regelmäßig vom Vernommenen nicht mehr korrigiert.

> „Weil auch Ausdrücke wörtlich genommen. Wie hat der das gesagt? Ne, wenn der Genitalien beschreibt, dann kann ich nicht Genitalien sagen, ‚Der hat mir in die Genitalien gegriffen‘ oder was? Dann muss ich schreiben, was er sagt oder was die Dame sagt. Wie drückt sie sich aus? **Wortwörtliches Protokollieren. Ganz, ganz wichtig bei so Sachen. Und wenn das nicht da drinsteht und das, dann ist das Protokoll immer weniger wert.**“ (PKB14: 139)

Auch für das eigene Erinnerungsvermögen ist das Festhalten von Details nicht unwesentlich.[316] Insbesondere im Bereich Massenkriminalität* können die Fälle nicht in allen Einzelheiten erinnert werden [PKB5 (216: „Und wenn ich bei Gericht irgendetwas nicht mehr weiß, dann weiß ich es nicht mehr, ja. ‚Lesen Sie mir bitte meine Aussage vor von damals. Ja, ich erinnere mich daran. Das war so.‘ “)]. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sie für das Gericht schriftlich festgehalten wurden.

> „Verstehst du, da kommt es darauf an, gerade bei solchen Prozessen: Was war am Tatort festgestellt worden? Wie ist es dokumentiert worden? Und deswegen war ich, was das angeht, mehr als penibel, ja, **dass man das nachvollziehen kann, ja. Und dann dauert es halt. Die Tatortaufnahme dauert dann eben länger, ja.**“ (PKB5: 219)

5.6.3 Der Mythos vom Superermittler – Arbeiten zwischen Anspruch und Wirklichkeit

5.6.3.1 *Den* Polizeiberuf gibt es nicht – das Problem der Einheitsausbildung*

Den Polizeiberuf gibt es nicht, da die wahrzunehmenden Aufgaben innerhalb der Polizei extrem vielfältig sind. Die Bandbreite reicht vom Hundeführer über den Hubschrauberpiloten und den Phantombild-

[316] Allerdings hat das Prinzip der Schriftlichkeit ein Eigenleben entwickelt und dient nicht nur der Sicherung des Verfahrens und beweiskräftigen Überführung des Täters, sondern häufig als (vermeintlicher) Arbeitsnachweis [PKB17 (146: „Und wie es der Zufall dann will, dann erfährt man dann möglicherweise, dass war ja gar nicht so, so wie das so schön geschrieben ist. Der hat es sich ziemlich einfach gemacht. Am Tatort hat er sich keine Arbeit gemacht. Er ist zwar gut an der Schreibmaschine oder am Gerät und kann wunderbare Berichte schreiben, ne.“)]. Siehe auch: *Der Kriminalist als „Objektiver Hermeneutiker“/Vertextung* in 3.1.1.2.2.

zeichner bis hin zum Gutachter für Schusswaffen und anderes mehr. Selbst bezogen auf die Sparte der Kriminalpolizei sind die Aufgabenfelder noch breit gefächert und reichen auch hier wieder vom Auswerter bis hin zum Ermittler verschiedenster Deliktsfelder [PKB16 (287: „Ist ja auch spartenspezifisch. Gell, es gibt ja verschiedene Sparten bei der Polizei. Ob das die Wasserschutzpolizei ist, ob das die Schutzpolizei ist, ob das die Kriminalpolizei ist, ob das die Hubschrauberstaffel ist. Ja. Dann gab es ja die Spezialisierung bei den Präsidien, wo die Fachkommissariate sind.")]. Betrachtet man die angerissene Bandbreite spezialisierter Tätigkeitsfelder, so dürfte die Annahme, dass mit einer Ausbildung alles abgedeckt wird, befremdlich wirken. Dennoch scheint genau diese Annahme nach wie vor die polizeiliche Landschaft zu beherrschen. So vielfältig wie die polizeilichen Aufgabenfelder sind, so erfordert jedes einzelne auch eine spezialisierte Aus- und Fortbildung.

Neben fundierten schulischen Grundlagen bedarf es einer mindestens ebenso fundierten praktischen Anleitung des theoretisch Gelernten. Den ersten Praxiserfahrungen und ihrer Anleitung kommt somit eine prägende Rolle zu. Hierbei handelt es sich in aller Regel um eine Verwendung bei der Schutzpolizei [PKB1 (410: „Ich bin geprägt worden, meine Basis – habe ich in der Abschiedsrede gesagt – meine Basis war die Zeit bei der Schutzpolizei. Da habe ich mein Handwerkszeug gelernt, später bei K schon nicht mehr so.")]. Auf diese Erstverwendung (nach Absolvierung einer Pflichtverwendung bei der Bereitschaftspolizei*) wird im Rahmen einer sogenannten Einheitsausbildung hingewirkt.

> „Diese Einheitsausbildung, die wir machen – gegen die bin ich noch gar nicht einmal – das ist die Grundlage. So. Und von da aus muss man sich weiterentwickeln, ne. Aber man darf nicht so tun, als würde das reichen für alle möglichen Tätigkeiten." (PKB11: 78)

Eine solch basale Einheitsausbildung bedeutet deshalb nicht, dass jeder alles kann. Dennoch scheinen sich die Ermittler nach wie vor mit dem Mythos des omnipotenten Superermittlers konfrontiert zu sehen.

> „(Seufzen) **Es wird ja propagiert heute teilweise – von einer Großgewerkschaft und auch von manchen Vorgesetzten – dass ein Polizist alles können muss.** Ja, der muss alles können. Der … Wirtschaftskriminalität und der kann auch Kinder vernehmen, ne. So." (PKB14: 122)

> „Aber auf alle Fälle war ich unkundig dieser vielen Papiere. Das sagt Ihnen ja vorher keiner. **Sie sind Polizeibeamter Sie wissen alles. Sie haben alles zu wissen. Habe ich in meinem Leben noch nicht gesehen.** (Lachen)" (PKB'in6: 266)

Die Erfahrungen der Kriminalisten sprechen jedoch eine andere Sprache, nämlich dass es diesen Superermittler nicht gibt [PKB16 (324: „Aber dass man jetzt, sagen wir mal, den – jetzt nicht scherzhaft gemeint – den Superermittler …? Nein. Den gibt es nicht.")]. So muss man sich in der Praxis von der Vorstellung des Alleskönners trennen [PKB8 (270: „Also den Allrounder, den gibt es nicht.")]. Zwar ist auch der Allrounder – beispielsweise als Kraft des Ersten Angriffs – gefordert, allerdings kann die dafür erforderliche Wissensbreite, auch wenn dies ebenfalls in gewisser Weise einer Spezialisierung entspricht, dann nicht in die Tiefe gehen [PKB'in6 (53: „Also man hat nicht das Allround immer alles aufklären zu können.")].

> „[S]age ich immer wieder, wenn Sie heute so diese **Universaldilettanten**, ne, die man auch leider bei der Polizei noch hat. Sind wir genau wieder bei dem Punkt, bei uns kann ja jeder alles, ne. Wovon träumen Sie denn nachts? **Gar nichts kann jeder**." (PKB23: 543)

So bedeutet auch jeder Wechsel innerhalb der Polizei, dass man in seinem Handlungsmodus gegebenenfalls auf das Anfängerniveau zurückgestuft wird, egal wie viel Erfahrung man möglicherweise in einem anderen Arbeitsgebiet bereits gesammelt hat.

> „Was nützt mir, wenn ich also in Verkehrslehre topfit bin und wechsle dann sofort zur Kripo. […] Es ist nicht jeder alles, ne. Aber da sind ganz andere politische Gesichtspunkte dabei. **‚Jeder muss alles können', das geht nicht.**" (PKB14: 336)

> „**Und die Philosophie, die ja manchmal verbreitet wird, auch in der Sachbearbeitung, jeder Kriminalbeamte kann doch jeden Vorgang bearbeiten, das ist problematisch.** Das muss man ganz klipp und klar sagen.
> Weil bestimmte Erfahrungswerte in bestimmten Bereichen, wenn es um Tötungsdelikte geht, wenn es um Kapitaldelikte geht, schadet es nichts, wenn man ganz erfahrene Kollegen hat, die einfach die Affinität für den Beruf, für die Situation und, und, und haben." (PKB23: 32 f.)

Die Anforderungen an die Ermittler werden zudem immer spezieller [PKB14 (247: „Eine Internetkriminalität, Ermittlungen in Sachen Kinderprostitution im Internet oder sonst wo, ja, da brauche ich doch einen völlig anderen Beamten als bei einem Sexualdelikt. Das ist doch offensichtlich.")]. Teilweise bedarf es besonderen (wissenschaftlichen) Fachwissens, sodass für bestimmte polizeiliche Bereiche eine Polizeiausbildung nicht ausreichend ist [PKB13 (186: „Ein einfacher, normaler Kriminalbeamter, der kann das doch gar nicht, ne.")].

> „**Und, das wird immer darauf hinausgehen, dass man auch externe Fachleute mit einstellt, wie es im LKA ist.** Mit Biologen, Chemiker und so weiter, ne. Ich vermute, das wird so kommen, ne. Dass man sagt, ‚Also für den IT-Bereich müssen wir da einen Diplom-Ingenieur einstellen' oder was oder Informatiker. Glaube ich schon." (PKB13: 187)

Personale Engpässe scheinen jedoch konträr zu den aufgezeigten Spezialisierungserfordernissen zu verlaufen. Personalmangel zwingt vielmehr zu immer mehr Flexibilität im Austausch der Beschäftigten für unterschiedliche Arbeitsbereiche. Gerechtfertigt wird dies mit dem Erfordernis der Erfahrungsbreite, die jedoch zwangsläufig auf Kosten der Erfahrungstiefe geht.

> „Da merken Sie wieder dran – jetzt sind wir wieder am Ausgangspunkt zurück – **Verwendungsbreite geht immer auf Kosten der Verwendungstiefe**, ne. Wenn Sie nicht in der Lage sind, eine Vernehmung, die gemacht worden ist, zu bewerten und auszuwerten kriminalistisch, können Sie den ganzen Kram vergessen.
> Und das ist wiederum wirklich, sage ich, **wenn Sie jetzt einen sehr guten Ermittler haben, der Betrugsdelikte bearbeitet, ne … Was hat denn ein Betrugsdelikt mit Spurenbewertung und Spurenauswertung zu tun? Gar nichts. Der guckt Belege. Ja, ganz klar. Und stellt fest: ‚Oh, da ist eine Unterschrift gefälscht oder da ist ein Betrag falsch eingetragen.' Aber Tatortspuren lesen und bewerten können, das ist nicht Aufgabe eines Betrugssachbearbeiters.** So.
> Da kommt eben das Problem, wir haben in Rheinland-Pfalz aber da die große Schwierigkeit, dass wir gar nicht in der Lage sind …" (PKB23: 101–103)

Selbst wenn im Rahmen der Ausbildung gewisse Dinge gelernt wurden, mangelt es an der erforderlichen Erfahrung, um dieses Wissen adäquat unter Zeitdruck auf solche Sachverhalte anwenden zu können, mit denen man sonst nicht oder nur selten konfrontiert ist.[317]

Aufgrund der Erwartungshaltung, dass jeder alles kann und eine Spezialisierung unter Umständen für entbehrlich gehalten wird, wird der Beamte relativ schnell von der Realität eingeholt [PKB12 (200: „Es wird

[317] Da Stressverhalten individuell sehr unterschiedlich ist, sind es insbesondere solche Situationen, die dann selbst bei als auf anderen Fachgebieten erfahren geltenden Ermittlern zu Panik anstatt professioneller Problembewältigung führen können; vgl. Bauer 2013: 163 f.; Szymenderski 2012: 99.

alles verlangt von einem, von den Kollegen und das Know-how lässt teilweise zu wünschen übrig. Teilweise. Es hat sich viel geändert und viel verbessert. Aber die vor Ort, ne, ‚Macht mal.')]. „Macht mal" – in dieser Aussage schwingt ein Gefühl des Alleingelassenseins mit und sie steht stellvertretend für den immer wieder durchscheinenden Konflikt zwischen Führungs- und Fachebene (vgl. Behr 2008: 239 ff. zur Unterscheidung von Polizeikultur und Polizistenkultur; Mensching 2008: 148 zur Differenzierung von Aktenpolizisten und Aktionspolizisten). PKB11 als Dienststellenleiter ist sich durchaus bewusst, dass nicht jeder alles kann und möglichst jedem die richtige Aufgabe zugewiesen werden sollte.

> „**Also wenn ich jetzt als erfolgreicher Dienststellenleiter angesehen würde, dann würde es daran liegen, dass ich an die richtigen Stellen die richtigen Personen gebracht hätte.** Also jedenfalls hab ich mich bemüht, das zu machen. Und das andere, einen Polizisten für alle Bereiche einzusetzen, das also, das ist … das gibt es in der freien Wirtschaft ja auch nicht. Das gibt es überhaupt nicht." (PKB11: 76)

Dies bleibt letztlich immer nur ein Bemühen, denn über eine Personalmasse kann nicht beliebig verfügt werden. Diese Masse setzt sich aus Individuen mit jeweiligen Stärken und Schwächen zusammen, die sich im Idealfall zwar in der gegenseitigen Ergänzung ausgleichen können, aber eben nur in der Zusammenarbeit und nicht im beliebigen Austausch der Ermittler, denn jeder ist anders.

5.6.3.2 *Den* Ermittler gibt es nicht

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass jeder anders ist und nicht jeder alles kann, scheint es wenig zielführend, im Rahmen der Gleichberechtigung von Mann und Frau das Geschlecht zu neutralisieren, anstatt sich geschlechtsspezifische Stärken zunutze zu machen [PKB1 (220: „Ich denke, dafür sind Mann und Frau ein Tick verschieden und das sollte die Polizei sich eigentlich zunutze machen.")]. Nicht jeder kann alles [PKB14 (272: „Nur, nicht jeder ist für alles gut, ne.")] – diese Feststellung rechtfertigt allerdings im Umkehrschluss kein lediglich am Alter oder dem Geschlecht festgemachtes pauschales Schubladendenken. (vgl. Szymenderski 2012: 364) Vielmehr sind im Einzelfall die individuellen Fähigkeiten – eben auch geschlechts- oder altersspezifische – unter Einbeziehung der situativen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Wenn das Geschlecht (oder Alter) für die erfolgreiche Bewältigung einer Aufgabe entscheidend ist, dann sollte dies auch entsprechend berücksichtigt werden. Unter Umständen entscheidet die Situation über das „richtige" Geschlecht des Ermittlers. Kommt das Gegenüber besser mit einer Vernehmerin oder einem Vernehmer zurecht? Nicht alles liegt in der Entscheidungshoheit der polizeilichen Akteure (s. 5.3.3.2).

Unabhängig von den jeweiligen Anforderungen an die Ermittler und deren Spezialisierung haftet der Bearbeitung gewisser Deliktsbereiche der Mythos des Besonderen an.[318] Die Ermittler dieser Delikte gelten zugleich als besonders fähig. Es existiert somit eine Deliktshierarchie (s. auch Fn. 311).[319] Dabei

---

[318] Daran dürften insbesondere Film und Fernsehen nicht ganz unschuldig sein. So liefen z. B. allein im ZDF im Jahr 2014 mit 452 Krimis mehr Kriminalfilme, als das Jahr Tage hat; vgl. Müller 2015: 145. Im Regelfall wird pro Krimi mindestens ein Mord geklärt.

[319] Das Kriminalist-Sein bewegt sich zwischen „Superkripo" als diejenigen, die Tötungsdelikte bearbeiten [PKB18 (185: „K1, ja. Das war ja was Besonderes da.")], und „Versicherungssachbearbeitung" [(PKB16 (169: „Das ist so was von frustrie-

sind die unterschiedlichen Anforderungen an die Ermittler zunächst einmal wertfrei zu betrachten, da sie den Besonderheiten des jeweiligen Delikts(bereiches) geschuldet sind [PKB8 (293: „So meine ich davon abgesehen von der Möglichkeit, etwas zu ermitteln, gibt es leichte und schwere Kommissariate. So sehe ich das.")]. Sind Spuren wie DNA, ein Motiv oder gar der Täter bekannt [PKB15 (153: „Sage mal, die Fälle, die ich lösen kann über zum Beispiel DNA, also über die Beweismittel, ja. Das ist ja nicht das Problem. Das Problem ist, wo … sind die Fälle, wo … die komplexen Fälle, wo Sie kriminalistisches Denken an den Tag legen müssen oder einsetzen müssen, ja.")], hat ein Ermittler andere Möglichkeiten, als wenn es an diesen Voraussetzungen mangelt und andere Überlegungen angestellt werden müssen, um überhaupt einen Ermittlungsansatz zu gewinnen [PKB15 (156: „Das sind so Sachen, wo Sie wirklich die Birne reinbringen müssen, ja.")]. Je nach zu bearbeitendem Deliktsbereich liegt der Schwerpunkt der Ermittlungstätigkeit mehr auf dem Sammeln von Fakten bzw. Spuren oder mehr auf der Vernehmungskunst, um einen Täter zu überführen. Allerdings sagt auch dieser Unterschied letztlich relativ wenig über die tatsächliche Schwere einer Ermittlung aus. Während dem einem die akribische Spurensuche leichter fällt, kann diese für einen Vernehmungsspezialisten eine unüberwindbare Hürde darstellen (s. Anhang 4).

Wer nicht alles kann, macht Fehler. Normalerweise beherbergen Fehler ein großes Lernpotenzial. Dieses Potenzial können sich Fehlleistungen allerdings dann nicht zunutze machen, wenn eigentlich keine Fehler gemacht werden dürfen. Vor diesem Dilemma steht auch der Kriminalist (vgl. Niehaus 2009: 512).

5.6.3.3 Lernen aus Fehlern bei gleichzeitigem Unfehlbarkeitsanspruch

Bei allem guten Willen und Wollen wird der Kriminalist in seinem Handeln von Rahmenbedingungen, sei es zu viel Arbeit, zu wenig Personal oder Zeit, „beschnitten" [PKB8 (97: „Viele sind ja auch dann durch die Menge der Arbeit sind die ins Schwimmen gekommen, haben nicht den Mut gehabt zu sagen: ‚Ich habe zu viel. Ich komme nicht mehr klar.' Dann haben sie irgendwelche Dinge immer wieder unten hingelegt. Und auf einmal war dann die Verjährung möglich, die Antragsfrist verstrichen und so Zeug, ja.")]. Ein hoher Vorgangsdruck erhöht die Gefahr von Fehlern, z. B. dass Antragsfristen versäumt werden oder gar die Verjährung droht. Bereits jetzt befindet sich der Ermittler in der Zwickmühle, auf diese Umstände hinzuweisen, da er dann zugleich seine Fehler eingestehen muss. Im Bereich der Polizei sind Fehler nicht einfach nur Fehlleistungen, denen ein Lerneffekt innewohnt, sondern Fehler sind häufig mit Sanktionen

---

rend in den Kommissariaten. Auch für die Kollegen. Das sind nur noch Versicherungssachbearbeiter."], wenn es sich um die Bearbeitung von Massendelikten wie Wohnungseinbrüchen handelt. Dieser Deliktshierarchisierung ist es geschuldet, dass bereits die jungen Bewerber bzw. Auszubildenden genaue Vorstellungen davon haben, in welchen Bereichen sie Dienst verrichten möchten und wo nicht. Da solche Wünsche häufig nach Lehrgangsnoten berücksichtigt werden, wird das Elitedenken bezüglich bestimmter Sachgebiete noch verstärkt. Im Widerspruch dazu kann das wenig Besondere ernüchternd sein, wenn Erfahrungen in der sogenannten Königsdisziplin, der Mordermittlung, gesammelt werden konnten, z. B. durch Mitarbeit in einer Soko [PKB'in3 (132: „Habe ich mich freiwillig gemeldet, weil ich mal sehen wollte, wie das läuft. Das ist totlangweilig, aber egal.")]. Tatsächlich scheint sich das Besondere weniger an der Herausforderung der Ermittlungen festzumachen als vielmehr an der Bedeutung des geschädigten Rechtsgutes, und da ist Leib und Leben mit Abstand das höchste Rechtsgut [PKB8 (288: „Ein Deliktsbereich wie Tötungsdelikte, angenommen, ja, da ist für meine Begriffe nicht unbedingt eine große … Wie soll ich sagen? (…) Eine große Fähigkeit, die Ermittlungen zu führen, erforderlich.")].

verbunden, die auch dienstordnungs- und strafrechtlicher Art sein können, von Auswirkungen auf die Beurteilung und damit anstehende Beförderungen ganz zu schweigen.

Polizeiarbeit zu leisten heißt jedoch, permanent Entscheidungen treffen zu müssen, z. B. welche Spuren abgearbeitet werden und welche nicht.

> „Also muss ich jetzt den Mut haben als Leiter einer Sonderkommission zu sagen: ‚So, Moment mal. Wenn ich noch zwei-, dreitausend andere Spuren auch habe, dann machen wir hier einfach mal den Haken dran. Abgeheftet. Erledigt. So, da machen wir jetzt nichts.'
> Und jetzt kommen natürlich dann: ‚Ja, es könnte ja doch sein, dass …' Da sage ich einfach, wenn ich als Entscheidungsträger so verfahre, setze ich nach kurzer Zeit meine gesamte Polizei in den Sand. So. Punkt.
> Solche Spuren gibt es aber nicht nur eine. Nein, nein, da gibt es Hunderte. Hellseher, Wahrsager und, und, und. **Da muss einfach jemand, der Mumm hat und der Traute hat, sagen: ‚Die Spur bearbeiten wir' – das kann falsch sein, ne – ‚und die Spur bearbeiten wir nicht.' Punkt. Und diesen Mut muss ich haben als Leiter einer Sonderkommission.**" [320] (PKB23: 57–59)

Entscheidungen wiederum können nur getroffen werden, wenn auch die Verantwortung dafür übernommen wird [PKB23 (215: „Und das ist heute (Seufzen) so in der Verhaltensphilosophie, aber auch in der Politik, aber auch in der Polizei, eigentlich überall das große Kernproblem, dass Sie immer weniger Leute haben, die bereit sind, auch klipp und klar zu sagen: ‚Ich übernehme die Verantwortung. Und ich entscheide auch.' ")]. Immanenter Bestandteil der Arbeit unter hohem Entscheidungsdruck (vgl. Ludwig 2001: 219 f.; Szymenderski 2012: 98 f.) ist das Wissen um potenzielle Fehlentscheidungen, da sich diese unter den jeweils gegebenen Umständen teilweise nicht vermeiden lassen [PKB1 (93: „Dann ist man auch diesen Weg gegangen, selbst auf die Gefahr hin, dass es vielleicht der Falsche sein könnte.")]. Polizeiliche Entscheidungen lassen sich nicht einfach „ausrechnen", was sie zu unsicheren Entscheidungen macht, die falsch sein können (s. PKB23: 62), und verlangen nach einem „gnadenlosen Realitätssinn" (PKB23: 63).

5.6.3.4 Kriminalistische Realität vs. mathematische Logik

Anstatt Logik bedarf es eines „gnadenlosen Realitätssinns" (PKB23: 63), der letztlich nichts anderes ist als Erfahrungswissen. Hier stößt nicht nur das kriminalistische Denken und Handeln an seine logischen Grenzen, auch verlangt die einer solchen Entscheidung zugrundeliegende Komplexität und die möglicherweise damit einhergehende Folgenschwere dem Entscheidungsträger ein hohes Maß an Selbstsicherheit ab. Auch wenn es bei diesen Entscheidungen nicht immer um Leben und Tod geht, so können sie doch gravierende Folgen haben und sind häufig mit schwerwiegenden Eingriffen in das Leben anderer Menschen verbunden. So ist die Entscheidung, welche Spuren zuerst kriminaltechnisch untersucht werden, unweigerlich mit der Frage verbunden, ob der Täter identifiziert werden kann und

[320] Erwähnenswert ist, dass mehrere meiner Interviewpartner von Erfahrungen mit Hellsehern und Wahrsagern berichteten [PKB19 (296: „Da kriege ich ein Schreiben über Interpol, über BKA, ((Ausland)), ein Schreiben: ‚Hier hat sich eine Wahrsagerin gemeldet. Die hat den Täter gesehen, geschrieben und, und, und. Sie braucht einen Gegenstand vom Opfer.' Dachte: ‚Ja, was machst du denn da? Kannst du nicht einfach auf Seite stellen. (Lachen) Nachher stimmt das, was die sagt.' (Lachen) Ich den Schal vom Opfer genommen und hingeschickt. (Lachen)"]. Entsprechende Erfahrungen scheinen somit nicht so selten zu sein, wie sich Schetsche/Schellinger (2007) entnehmen lässt, denen im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Umgang von Ermittlungsbehörden mit Hellsehern lediglich von vier der angeschriebenen Landeskriminalämter entsprechende Erfahrungen – und seien es nur „Angebote[.] von ‚Personen mit paranormalen Fähigkeiten' " (ebd., 144) – mitgeteilt wurden. Die anderen Landeskriminalämter „meldeten Fehlanzeige: Weder lägen entsprechende Erfahrungen vor, noch könne man sich eine solche Zusammenarbeit überhaupt vorstellen"; ebd.

wie schnell. Wird falsch priorisiert, kann dies zu Zeitverlusten und möglicherweise einer erneuten Straftatenbegehung des Täters führen [PKB1 (82: „Ich habe mir ein Bild gemacht von dem gesamten Spurenmaterial und dann drängt sich ja die Frage auf, welche Spur bringt mich am schnellsten zum Täter. Wie mit welcher Spur, ob jetzt daktyloskopische Spur, ob DNA oder Haare, Fasern oder sonst was, kann ich am schnellsten zum Erfolg kommen? Das ist ja die Kernfrage draußen wie auch im LKA in der Spurenauswertung.")]. PKB1 (81) spricht von „Schlüsselspuren". Es obliegt jedoch seiner Bewertung und Entscheidung, welche Spuren am vielversprechendsten erscheinen und zur Schlüsselspur erhoben werden. Die Verantwortung für genau solche (Schlüssel-)Entscheidungen muss übernommen werden *wollen*, worauf PKB'in6 (100: „[U]nd dann man sollte Verantwortung übernehmen wollen. Wollen. Ob man sie immer schafft, ist ja was ganz anderes. Man soll sie übernehmen wollen.")] hinweist. Dabei frustriert die Praxis mangelnder Verantwortungsübernahme seitens der Führungsebene die Mitarbeiter [PKB23 (371: „Je hochrangiger, desto weniger Mumm, ne."), PKB15 (99: „Wenn Sie heute einen Vorgesetzten haben, der sagt, ‚Wir machen das jetzt so', dann können Sie sich ja schon glücklich schätzen.")].

Aufgrund des erwähnten hohen Entscheidungsdrucks, die mit polizeilichen Maßnahmen einhergehen, ist die Akzeptanz dieser Verantwortung zwingende Voraussetzung der Handlungsfähigkeit. Das nachfolgende Beispiel demonstriert, wie der immense Zeitdruck regelmäßig den Kriminalisten zu schnellen Entscheidungen, die auf Erfahrungen beruhen und evtl. als Intuition empfunden werden, drängt. Diese Entscheidungen dürften sich überwiegend, sofern es sich um einen Vertreter des „Normalmodells" kriminalistischer Ermittlungstätigkeit handelt, als richtig herausstellen (vgl. Reichertz 1994b: 210; 2013: 133 f.). Aufgrund der Spurenlage und des Zeitdrucks konzentrierten sich die Ermittler auf das Opferumfeld und ein Fremdtäter wurde vernachlässigt (zum Aspekt des Zeitdrucks s. Dreyfus/Dreyfus 1991: 66).

> „Und von daher stellt man, wenn so vordergründig das so ausschaut – auch wenn es nicht immer dann so sich vielleicht herausstellen muss – dann geht das ohne große Überlegungen, ja, geht es in diese Richtung, es muss jemand das Opfer gekannt haben, das Ehepaar gekannt haben – sei es, dass er berechtigt sogar da Zugang hatte oder dass er letztendlich von dem Ehepaar in das Anwesen gelassen worden ist.
> **Das ist so eine Situation und die kann man oft nur ableiten von der Tatortgegebenheit, von der Auffindesituation, von den Dingen, wie sie sich mir dann darstellen. Daraus entwickle ich meine Hypothese – meistens dann auch die richtige, weil die objektiven Dinge das so darstellen.**
> Es kann natürlich auch anders sein, wie man das in Einzelfällen dann auch herausfindet, dass es dann doch auch eine andere Erklärung dafür gibt, dass der Täter so ins Haus gelangt sein könnte. Aber damals in ((Ort)) war es so, dass man nach wenigen Blicken und Austausch von Informationen gesagt hat, es kann eigentlich … **Das ist vordergründig und es ist ja auch eine zeitliche Dringlichkeit daran verknüpft. Denn wir wissen alle, im frühen Stadium des Ermittlungsverfahrens entscheidet sich dann Erfolg oder Misserfolg.**
> Und da wurde auch mit Sicherheit nicht lange und viel diskutiert in andere Richtungen, es könnte auch so und andere Hypothesen, die mal erstellt worden sind, sondern die Hypothese stand im Raum, dafür sprach vieles und dann verwendet man auch alle Kraft darauf, in diese Richtung zu ermitteln und so auch die Straftat schnellstens dann aufzuklären." (PKB1: 108–111)

Problematisch wird dieses Vorgehen, wenn sich herausstellt, dass die Entscheidung falsch war und evtl. unwiederbringliche Spuren nicht erhoben bzw. verfolgt wurden. Aus Sicht der Führungsebene ist es dann häufig einfach, die Verantwortung abzulehnen und das Unverständnis über die vermeintlichen Versäumnisse zu bekunden. Die Ermittler dagegen sind sich bewusst, dass es die falsche Entscheidung sein kann. Da diese aber lageabhängig ad hoc zu treffen ist, bleibt ihnen oftmals keine andere

Wahl, als sich auf ihr (Erfahrungs-)Gefühl zu verlassen und sich für eine Ermittlungsrichtung zu entscheiden. Dies bedingt, dass der Ermittler selbstbewusst zu seinen Fehlern stehen muss [PKB19 (189: „Aber man muss dann dazu stehen. Man muss dann sagen, wir haben den Fehler gemacht. Haben wir auch. War auch mal ein Tag Gegenstand der Erörterungen. Kam nicht gut an. Wurde auch in der Presse zitiert. Aber es war immer noch besser als zu verschweigen.")]. Aufgrund der – wie bereits erwähnt – mit einem Fehler einhergehenden Folgen für den Ermittler, ist dies in der Praxis jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden (vgl. Haselow 2003: 239 f.).[321]

Die Dynamik der Ermittlungen wird nicht unerheblich von dem auf den Ermittlern lastenden Erfolgsdruck mitbestimmt. Insbesondere wenn dieser Druck durch die Medien zu einem Öffentlichkeitsdruck ausgebaut wird, bedarf es eines erfahrenen Ermittlers, der mit dieser Last umzugehen weiß. Die Verlockung, in blinden Aktionismus zu verfallen – Dörner (1993: 94) spricht von Ad-Hocismus, wenn nur noch das gegenwärtige Problem gesehen wird – und damit genauso öffentlichkeitswirksam Geschäftigkeit zu demonstrieren, ist groß und damit auch die Gefahr, sich zu „verrennen".

> „Und jetzt kommt natürlich dann der enorme Druck, dem kann man fast gar nicht begegnen, einfach zu sagen … Jetzt kommt dann ein Hinweis. Da merkt man sofort, na ja, gut, das ist ein Hinweis, wie viele andere also dann auch. **Aber dann entsteht so ein Druck und dann springt man häufig mit zwei Füßen genau auf diesen Hinweis** und stellt dann irgendwann fest, ja, Moment mal, vielleicht ist ein kleiner Tatverdacht dann da, aber der reicht nicht aus. **Und dann wird aus diesem kleinen Tatverdacht, getrieben von außen, aber auch getrieben von innen, ein großer Tatverdacht und dann stellt man irgendwann fest, hinten und vorne stimmt das nicht.**" (PKB23: 339 f.)

Der auf den Ermittlern lastende Druck ist auch Ausfluss einer Arbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit.[322] Noch immer lebt der Mythos vom omnipotenten Superermittler, der folglich auch kein Scheitern kennt.[323]

5.7 Zwischenfazit und erste Folgerungen: Verortung Kriminalistischer Serendipity

5.7.1 Das „Produkt Zufall" – eine Serendipity-Typologie

> „Man ist ja nicht jeden Tag erfolgreich. Man ist nicht jeden Tag … Das geht gar nicht. Man ist manchmal erfolgreich. Aber man ist nicht jeden Tag erfolgreich." (PKB'in9: 364)

---

[321] So stellt Niehaus (2009: 512) fest: Damit aus Vernehmungsfehlern gelernt werden kann, bedarf „es auf Organisationsebene einer Fehlerkultur, in der Fehler nicht sanktioniert, sondern deren Lernpotenzial erkannt und genutzt wird".

[322] Wie groß der auf den Ermittlern lastende (Ermittlungs-)Druck tatsächlich ist, wird ihnen häufig erst bewusst, wenn die Anspannung nachlässt. Ein Übergang von der totalen Anspannung zur Entspannung i. S. eines Übergangs zum normalen Tagesgeschäft oder auch Freizeit scheint nicht ohne Weiteres zu gelingen. Fallklärungen werden sowohl spontan als auch in organisierter Form zu einem späteren Zeitpunkt einer angemessenen „Abschlussbesprechung" unterzogen. Diese Feiern dienen somit zum einen der Druckentlastung und fördern zum anderen das Gemeinschaftsgefühl (und erinnern an eine Siegesfeier nach einem erfolgreichen Wettkampf; vgl. PKB23: 159).

[323] Ein Polizeibeamter kann alles, auch alles wegstecken. Hierbei handelt es sich um einen weiteren Mythos, mit dem die Ermittler konfrontiert sind. So wie nicht jeder alles wissen und demzufolge bearbeiten kann, kann auch nicht jeder alles emotional verarbeiten und wegstecken [PKB12 (180: „Und dann – ich will die Einzelheiten nicht erzählen – jedenfalls das wird vorausgesetzt, dass das ein Polizeibeamter auch kann alles. Und auch damit fertig werden kann. Und das stimmt nicht. Da wird noch lange nicht jeder fertig damit.")]. Zum Einsatz von Gefühlsarbeit zur Bewältigung emotionaler Arbeitsanforderungen im Polizeidienst vgl. Szymenderski (2012).

Dass der Zufall im Zusammenhang mit den (kriminal)polizeilichen Ermittlungen hilft [PKB17 (279: „An und für sich (Seufzen), wenn ich das so Revue passieren lasse, hat der Zufall uns doch, ja, oft geholfen.")], eine Rolle spielt [PKB13 (56: „Zufall spielt immer eine Rolle. (Schmunzeln) Das ist im Geschäft so. Ob Sie durchsuchen und haben einen Zufallsfund, was auf eine andere Straftat hinweist, das ist immer so.")] und wichtig ist [PKB16 (70: „Das ist auch der Kommissar Zufall, so wie er genannt wird, gell, und der ist natürlich auch sehr wichtig.")], scheint außer Frage zu stehen. Was sich allerdings hinter dem Zufall verbirgt, lässt sich dagegen nicht so einfach beantworten [PKB14 (278: „Es gibt Leute, die sind erfolgreicher als andere. Ist das jetzt Glück? Ist das Schicksal? Ist das Zufall?")]. Es weist jedoch einiges darauf hin, dass sich der Zufall in den wenigsten Fällen einfach so ereignet oder vom Himmel fällt; vielmehr steht er in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Ermittlungsintensität [PKB1 (249: „Also, ich denke schon, dass ich durch meine Ermittlungsintensität und das niemals Lockerlassen, dass ich den Zufall herbeizwingen kann. Nicht in jedem Fall, aber in Einzelfällen ja.")] und der Frage, ob man sich auf den Weg des geringsten Widerstands beschränkt oder bereit ist, mehr für den Erfolg zu tun.

> „Ich hatte einen Kripo-Chef mal gehabt, der ist leider mit 52 an einem Herzinfarkt umgefallen und war tot. Der hat immer gesagt – der hat zu allen Leuten *Du* gesagt, obwohl ich zu dem *Sie* gesagt habe – und **der hat immer gesagt: ‚((TOM)), du musst dem Zufall eine Chance geben.'**
> Also der Zufall spielt schon eine Rolle. **Den Kommissar Zufall, den gibt es. Aber ich muss ihm auch eine Chance geben. Ich muss mich zeigen. Ich muss auch hingehen. Ich muss was unternehmen. Und wenn es noch so blöd aussieht. Aber man kommt zu Erkenntnissen und manchmal kommt man auch durch die Hintertür über Umwegen zu was.** Deswegen nicht von vornherein gleich sagen: ‚Da haben wir nichts, da müssen wir kapitulieren.' Einfach hingehen. Und dann stellt sich auch manchmal das ein, was man als Glück bezeichnen kann und muss." (PKB7: 121 f.)

Auch oder gerade hinter vermeintlich zufälligen Erfolgen steht somit eine Leistung, sodass es sich vielmehr um einen erarbeiteten Zufall handelt [PKB18 (273 f.: „Aber ich habe nie gehört, dass einer immer nur Erfolg gehabt hätte durch Zufall. Das ist auch Fleiß und viel Arbeit und alles.")]. Wer nichts tut, den Zufall oder sein Glück nicht sucht [PKB'in6 (255: „Und manchmal muss man lange suchen, um dieses Glück zu erarbeiten.")] oder ihm keine Chance gibt, der wird in aller Regel weder zur richtigen Zeit am richtigen Ort noch darauf vorbereitet sein, einen sich ihm bietenden Zufall erkennen und nutzen zu können.

> „Ich sage mal, wenn du dich richtig dran begibst an irgendwelche, ja, Ermittlungen. **Wenn du richtig da dich dran begibst und die ganze Welt verrückt machst mit allem Möglichen, dann hast du meistens Glück und der Zufall spielt dir in die Hände, dass du dann in dem Moment an dem richtigen Platz bist.**" (PKB'in9: 267)

Ob ein Erfolg das Etikett des Zufalls oder Glücks erhält, scheint zudem eine Frage der Perspektive zu sein. Wer bewusst Maßnahmen ergreift, in der Hoffnung, dem Zufall damit auf die Sprünge zu helfen, wird einen solchen Erfolg auch eher als erarbeitet werten [PKB20 (104: „Aber ob das jetzt reiner Zufall war? Ich denke eher mal, das ist so im Rahmen der Ermittlungen mit aufgetaucht.")]. Wer sich hingegen gewisser Wirkungsweisen nicht bewusst ist, der mag den Zufall selbst dann ursächlich für einen Erfolg sehen, obwohl ein anderer darauf bewusst hingearbeitet hat. Nun lässt sich der Zufall zwar provozieren, aber nicht planen bzw. in seinem Eintreten vorhersehen.

> „Das sind dann solche Zufälle, die sich oft aufgrund der Ermittlungen, je intensiver ich sie führe, ergeben, ja, **ich kann es herauskitzeln. Voraussehen, wie der Zufall mich jetzt hier zum Erfolg bringt, kann man natürlich nicht.**" (PKB1: 246)

Dies könnte der Punkt sein, an dem sich die Kümmerer von anderen unterscheiden. Wer davon ausgeht, dass z. B. Routinemaßnahmen wie die Nachbarschaftsbefragung erfahrungsgemäß nichts bringen

[PKB2 (19: „Sicherlich, man geht dann handwerklich vor, man macht Befragungen in der Nachbarschaft, die bringen meistens nichts. (Schmunzeln)“)],

der verzichtet entweder aufgrund einer Kosten-Nutzen-Rechnung auf die Durchführung oder ist von einem darauf basierenden Erfolg so überrascht, dass er diesen dem Zufall oder Glück zuschreibt.

> „Es ist ja auch häufig gewesen, wenn du irgendeinen Vorfall hattest und hast Spezialkräfte angefordert – andere haben sie nicht angefordert – beim Hubschrauber angefangen ‚Ei, was soll ich mit einem Hubschrauber, das bringt sowieso nichts. Ei, was soll ich mit den Hundeführern, die bringen sowieso nichts.‘ Kann ich aber erst sagen, wenn ich sie hatte, ja, und sie hatten nichts gebracht, ja. Nur dann kann ich sagen, es war, ja, …
> **Aber wenn es was gebracht hat ‚Ei jo, dann hast du Glück gehabt‘, gell, verstehst du, aber das sind aber die, die immer negativ denken** und die, ja …
> **Wenn man die Einsatzmittel hat, sollte man sie aber auch einsetzen**, ja.“ (PKB5: 160–162)

Mit der Einstellung, dass dies – sei es Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder die Anforderung von Spezialkräften – sowieso nichts bringt, wird sich der Chance auf den Zufall jedoch von vornherein berauben. Wer dann einen solch erarbeiteten Erfolg nicht als eigenen beanspruchen kann, scheint versucht zu sein, diesen mit dem Label des bloßen Zufalls oder Glücks abzuwerten: „Ei, jo, dann hast Du Glück gehabt“ (PKB5: 161) (vgl. Merton/ Barber 2004: 171). Mit dem Zufall sollte man folglich einerseits immer rechnen[324] und darauf vorbereitet sein, damit man ihn im Fall der Fälle nutzen kann; andererseits darf man sich nicht auf ihn verlassen. Ob er einem helfend unter die Arme greift oder nicht, stellt sich erst heraus, wenn zumindest der Versuch unternommen wurde, ihn „herauszukitzeln“.

> „**Ich werde den Zufall, den kann ich regelrecht erzwingen.** Nicht in jedem Fall, aber generell wird das einhergehen wie intensiv ich meine Ermittlungen gestalte, je weniger locker ich lasse, um zu sagen: **‚Und wenn mir der Zufall hilft, aber solange bleibe ich dran und ermittle und befrage und mache und tue und treffe meine Maßnahmen, um ihn wirklich dann vielleicht so herauszukitzeln.‘** “ (PKB1: 251)

Wie sich der Zufall im Einzelnen erarbeiten bzw. nutzen lassen kann, wird im Folgenden näher betrachtet.

5.7.1.1 Erarbeiteter Zufall

Arten der Zufallsprovokation

Bei den erarbeiteten und damit provozierten bzw. erkannten und genutzten Zufällen unterscheide ich in Anlehnung an Fine/Deegan (1996) zwischen analytischer Serendipity oder Serendipity-Daten, situativer Serendipity oder Serendipity-Gelegenheiten und Netzwerk-Serendipity bzw. Serendipity-Beziehungen (s. 2.5.1.1). Dies soll in erster Linie dem besseren Verständnis für die unterschiedlich ablaufenden Prozesse dienen und die individuelle Leistung des Kriminalisten unterstreichen, denn der Zufall allein ist nichts wert; erst durch die Leistung des Ermittlers wird er zu Kriminalistischer Serendipity.

---

[324] Damit widerspreche ich ausdrücklich Walder (2006: 83), der den Standpunkt vertritt, dass mit dem Zufall weder gerechnet werden kann noch darf!

„Ich will das nur mal an dem ((Skandinavier)) verdeutlichen. An dem Kollegen, der als Lubberer (Anm.: beobachtet Liebespaare) aufgetreten war. Es war ein Zufall, dass der ((Name)) diesen ((Skandinavier)), der so ausgesehen hat wie der Täter, in der Wirtschaft getroffen hat. **Das ist ein Zufall. Aber das Anschließende, das war dann kein Zufall mehr. Das hat im Kopf stattgefunden:** ‚Mensch, der sieht ja genauso aus wie der …', und so was. Da hört dann der Zufall auf." (PKB22: 173)

Analytische Serendipity oder Serendipity-Daten

Vermeintliche Zufälle, die auf der Verknüpfung von Informationen, Erkenntnissen oder Daten basieren, fasse ich unter dem Begriff analytische Serendipity zusammen [PKB22 (28: „Sehen Sie, das ist dieses Verknüpfen von Fäden und man kommt also jetzt dann nicht mit Gefühl, nein, sondern weil da so viel stimmig ist, auf diese Querverbindung nach und nach.")]. Denkbare Konstellationen, die den Nährboden für diese Art Kriminalistischer Serendipity liefern, sind zahlreich. Neben dem Aktenstudium und der büromäßigen Abklärung und Zusammenführung von Informationen – auch oder gerade in Form des Gegenlesenlassens – gehört dazu in erster Linie der klassische Informationsaustausch, sowohl formell beispielsweise im Rahmen von Früh- oder Soko-Besprechungen oder in schriftlicher Form wie dem Rapport* oder Fernschreibverkehr, als auch informell, genannt sei insbesondere die typische Kaffeepause (vgl. Reichertz 1992b). Im Zusammenhang mit der analytischen Serendipity scheint insbesondere der (kriminalistischen) Wahrnehmung von Details eine wesentliche Rolle zuzukommen [PKB14 (327: „Kriminalistische Wahrnehmung, das sind Leute, die sensibel sind.")].

Was Merton/Barber (2004: 141) als „receptive eye" oder Bell (1892: 80) als „educated eye" bezeichnen, ist für den Kriminalisten das „bewusste Sehen" (PKB14: 171). Gemeinsam ist den Begriffen das unbestimmte Vorbereitet-Sein auf potenziell Relevantes [PKB5 (248: „Genauso ist es mit dem Blick. Der Polizeibeamte guckt anders.")].

„**Bewusstes Sehen**, ja. Ich gehe an den Tatort, sehe und sehe nicht nur, hier steht ein Schrank, sondern ‚Hat das Bedeutung?' Also ich muss es umsetzen**. Ich gehe als Kriminalist ganz anders an eine Sache ran als ein normaler Mensch, der hier den Raum betritt.** Ich gehe zum Beispiel heute noch nicht in eine Wirtschaft oder ein Restaurant … Ich gehe heute immer noch als Polizist da hin. Ich sehe mit einem Blick, wer ist da, wo sitzen die und so weiter und so weiter.
So habe ich gelernt durch so lange Zeit in der Fahndung oder sonst wo, nie mit dem Rücken zu sitzen. Oder sofort zu gucken, sind Kunden dabei, die da sind. Mich jetzt nicht verraten durch den Gesichtsausdruck, sondern ganz locker. Und trotzdem zu sehen, wo sitzt wer, ne. Oder wie ist die Situation hier. Und das macht halt eben ein Polizist, ein junger Polizist anders als einer, der schon ewig dabei ist, ja. Der das also dann schon geübt hat. Also … Sagt meine Frau manchmal: ‚Und setzt du dich wieder anders?' ‚Ja', sage ich, ‚komm, hier können wir … kann ich ruhig mit dem Rücken zur Tür sitzen. Das macht mir nichts.' Hätte ich sonst nie gemacht früher als aktiver Polizist noch, ne. Da will man sehen, was tut sich da, besonders wenn eine Szenekneipe oder sonst irgendwo, wo was ist …
Bewusstes Sehen. So gehe ich an den Tatort. Ich muss ja sagen, ‚Jetzt steht eine Flasche, die ist angefangen. Hier steht ein Glas.' Das ist nicht nur eine Flasche, ein Glas, sondern das sind Spurenträger. Ja, das ist halt eben …
Ich weiß nicht, ob … **Das kann man, glaube ich, auch nicht alles beibringen. Das muss man auch erst mal ein paar Mal gemacht haben.** (Lachen)" (PKB14: 171–174)

Ein typisches Mittel der Zufallsprovokation, um Serendipity-Daten (z. B. relevante Tatdetails) in Erfahrung zu bringen, ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit [PKB23 (319 f.: „Sagen wir mal so, Zufälle gibt es. Gut, dass es sie gibt. Aber man muss natürlich auch versuchen, Zufälle zu produzieren. Das heißt also, der Zufall kommt nicht von alleine. Ein klassisches Beispiel ist ja, wie kann ich Zufall produzieren, indem ich Öffentlichkeitsarbeit mache.")]. Ein Vorgehen, das PKB19 (207: „Man muss eine Spur auch mal anfüt-

tern. Kann falsch sein, kann aber auch richtig sein. Also Sie müssen eine Spur anfüttern, um zu sagen, draußen gibt es dazu eine Beobachtung, Hintergrundwissen?“) als „Spur anfüttern“ bezeichnet. Dabei müssen u. a. auch sich bietende Gelegenheiten erkannt und genutzt werden sowie kommunikativ reagiert werden (s. auch situative Serendipity). So bringt PKB18 den Redakteur einer Zeitschrift im Gespräch dazu, von seinem ursprünglichen Beitrag abzusehen und stattdessen eine als Artikel aufbereitete Öffentlichkeitsfahndung nach einem Tatverdächtigen zu drucken. Für die unbürokratische Einholung der zum damaligen Zeitpunkt notwendigen rechtlichen Anordnung war der zur Staatsanwaltschaft gepflegte Kontakt hilfreich. Mit einem Telefonat konnte dies erledigt werden.

> „Und ich hatte dann irgendwann auf der Dienststelle Besuch. Da gab es noch diese Illustrierte ((Zeitschrift)). Die ((Zeitschrift)). Dann kam der Mann mit seiner Kollegin von Hamburg runter und wollte da irgendwelche Dinge. Ich weiß nicht mehr, um was es da ging. Da sagte ich dann: ‚Hören Sie mal, ich habe ein ganz anderes Problem. Was halten Sie dann davon?‘ ‚Och‘, hat er gesagt, ‚warum eigentlich nicht.‘
> Und alles andere war ja negativ. Ich konnte nichts mehr kaputt machen. Also habe ich gesagt, wenn die Staatsanwaltschaft dem zustimmt … Gerade angerufen. ‚Selbstverständlich. Macht.‘ **Wir hatten eine ziemliche Narrenfreiheit**, ne. Und dann hat er also das Bild von der alten Dame gebracht und auch ein Bild von ihm. Von dem Tatverdächtigen. Das war da alles noch problemlos. Heute ist das ja nicht mehr … So. Und vermisst … Und schön gemacht, ne. Eine Seite nur mittendrin irgendwo in den Illustriertenseiten. **Und wir bekamen nur einen einzigen Hinweis darauf.**
> [256: …]
> **Aber es gab nur einen einzigen Hinweis und das war der Zufall.** Da steigt doch tatsächlich ein Industrieller in das Flugzeug in ((Ort)) und will also runter nach ((Ort)). Denn dort betreibt er – aber das wusste ich erst im Nachhinein alles erst – betreibt er also einen Minigolf-Platz in dem Yachtenviertel da unten. Der steigt in das Flugzeug und denkt: ‚Na ja, das sind ein paar Stunden und dann blätterst du halt mal … da machst du mal relaxt und blätterst mal so eine Zeitung durch‘, oder was. Der hatte sich die Quick und ((Zeitschrift)) und was weiß ich, was er sich da so gegriffen hatte. Und blättert die einfach mal so durch. Mehr oder weniger interessiert oder auch nicht. Einfach mal so zum Zeitvertreib. Und dann sagt er später: ‚Und da kriege ich wie einen Schlag. Da sehe ich doch das Bild von dem Kerl. Und der schafft bei mir auf dem Golfplatz. Auf dem Minigolf-Platz. Der arbeitet doch bei mir.‘ “ (PKB18: 254–257)

Die daraus abzuleitende Regel lautet nicht, dass bloß die Presse eingeschaltet werden muss und so der entscheidende Hinweis erlangt werden kann. Es ist vielmehr anzunehmen, dass diese Maßnahmen häufig erfolglos bleiben. Aber nur wenn an diese Optionen gedacht wird, besteht auch die Hoffnung, dass sie im Einzelfall zum Erfolg führen können. Es ist in erster Linie eine Frage des Fleißes und somit der Haltung, immer alles zu tun, um manchmal Erfolg zu haben, anstatt aus reiner Kosten-Nutzen-Überlegung darauf zu verzichten, weil sie vielfach nicht von Erfolg gekrönt sind.

> „Das ist jetzt: ‚Warum haben wir die Amis informiert? Warum?‘ **Weil wir alles ausschöpfen wollten und getan haben, was eventuell in Frage kam, ja**. **Und das war dann halt Zufall, ja. Das wir das, das war echter Zufall, dass die das da unten gelesen hat.** Kind zu dem da gehörig. Wie? Gell, hätte die nicht reagiert oder ‚Ah, ein Mann mit Kind. Erledigt.‘ Nur weil die das in der Zeitung gelesen hat, kam es dann im Nachhinein zu dem positiven Ausgang des Vorganges, ja.“ (PKB5: 179)

Netzwerk-Serendipity und Serendipity-Beziehungen

Zufälle, die auf einer persönlichen Beziehung zwischen dem Kriminalisten und Hinweisgeber bzw. Wissensinhaber beruhen, fallen unter Serendipity-Beziehungen bzw. Netzwerk-Serendipity. Diejenigen, die Gefühlsarbeit – wenn auch unbewusst – als praktizierte Mensch-sein-Haltung betreiben, handeln nicht aus reiner Berechnung. Auch wenn Gefühlsarbeit ein Mittel zum Zweck ist, beruht der Umgang mit

Menschen auf einer grundsätzlichen Haltung, nämlich zunächst jeden so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte [PKB21 (189: „Und ich möchte so behandelt werden, also so wie ich jetzt den behandele, so möchte ich auch behandelt werden.“)]. Diese Haltung ist letztlich die Grundlage des für den Ermittler so wichtigen informellen Netzwerkes.

Während die Bedeutung der (Orts- und) Personenkenntnis prinzipiell deliktsabhängig sein mag, ist die Bedeutung der informellen Netzwerke davon unabhängig, da sich diese nicht „berechnen“ lassen und ihr Nutzen grundsätzlich potenzieller Art ist. Dies setzt voraus, Land und Leute zu kennen [PKB12 (59: „Auf dem Land braucht man Leute, die die Leute kennen. Sonst kommt man auf dem Land nicht weiter.“)], die möglichst noch das Ohr am Volk [PKB23 (565: „Das Einzige, was natürlich wichtig ist, wenn Sie jetzt in bestimmten Stadtteilen Straftatenhäufungen haben irgendwo, dann ist es natürlich wieder wichtig, dass man Leute kennt, die einfach so ein bisschen (Seufzen), sagen wir mal, noch das Ohr am Volk haben.“)] und Vertrauen zum Kriminalisten haben, um diesen am Gehörten auch teilhaben zu lassen.[325] Die Hinweisgeber richten sich folglich nicht an die Polizei, sondern an den (Kriminal-)Polizisten als eine ihnen persönlich bekannte „Vertrauensperson“ [PKB12 (134: „Ne, und damals war ich auch in einer anderen Soko drin und dann kamen die Leute, weil die aus meinem Heimatdorf stammten, die kamen dann zu mir und …“)], [PKB23 (322: „Etwa (Seufzen) **zwei Monate später rief mich eine Frau an, die ich privat kenne** von zu Hause auch, und sagt: ‚((ACHIM))‘ – für die war ich immer ((ACHIM)) – ‚ich muss dir was erzählen. Hör mal‘ – auf ((regional)) Platt dann – ‚ich muss dir was erzählen.‘)“]. PKB17 berichtet eine ähnliche Erfahrung. Im Rahmen eines Tötungsdeliktes an einem Verwandten einer örtlich prominenten Person erhält er einen Hinweis auf den Täter, der in dieser Form der Polizei nicht zur Kenntnis gelangt wäre. Die Zeugin wollte nur mit ihm reden, weil sie in der Vergangenheit mit PKB17 zu tun hatte und ihm vertraute [PKB17 (297: „Und ich will aber jetzt sagen und da kam ein Anruf zu mir, wollte nur mit mir reden. Und da war dann eine junge Frau, der hatte ich auch mal in einer ganz anderen Sache mal geholfen und auch, wenn man Zeit hatte, mal zugehört und die sagte: ‚Mein Bruder hat Mist gebaut.‘ “)]. Der Schilderung von PKB17 (300: „Das ist dann wieder so ein Beispiel, wie man, wenn man ein bisschen länger und andere Dinge noch macht als Kriminalbeamter, auch Mensch ist und nach außen hin ist, das manchmal auch hier helfen kann, ne.“) lässt sich dessen generelle Haltung entnehmen, dass man als Kriminalbeamter auch Mensch ist, sich um andere kümmert und auch hilft (vgl. Haselow 2003: 231). PKB17, der der Hinweisgeberin in der Vergangenheit zugehört und helfend zur Seite gestanden hatte, konnte damals nicht wissen oder auch nur erahnen, dass diese Frau ihm einmal den entscheidenden Hinweis in einer Mordermittlung liefern wird. Dennoch ist er sich bewusst, dass sie ihm diesen Hinweis nur gegeben hat, gerade weil er für die Frau aufgrund seines Verhaltens in der Vergangenheit eine Art Vertrauensperson darstellt. Somit ist sich PKB17 (300) im Klaren darüber, dass sich die in die Mensch-sein-Haltung investierte Zeit mit Blick in die Zukunft lohnt, ohne dies jedoch berechnen oder voraussehen zu können. Aus diesem Grund entscheidet allein die Frage der Haltung über solche Hinweise, die von einem Außenste-

[325] Hierbei handelt es sich eher um eine Art indivueller Informationssammlung im Sinne Reichertz’ (1992b) „Schrottplatzdenken“ und nicht um ein behördliches Vorgehen, das sich dem Vorwurf des Aufrufens zum Denunziantentum aussetzen lassen müsste.

henden vermutlich als Zufall oder Glück abgetan werden. Tatsächlich handelt es sich hierbei um eine erarbeitete Serendipity-Beziehung!

Dass es sich hierbei um eine Frage der Haltung handelt und nicht bloß um reine Berechnung, lässt sich ebenfalls der Schilderung von PKB12 (132: „Die Mutter von dem habe ich nie zu sehen bekommen. Aber mit der habe ich stundenlang telefoniert. Die hat nach mir verlangt.") entnehmen. Ohne wissen zu können, ob sich die Zeitinvestition lohnen wird, widmet sich PKB12 den Sorgen und Nöten einer Mutter, die ihren Sohn durch einen Suizid verloren hat. Es darf jedoch angenommen werden, dass sich diese Frau bevorzugt an PKB12 gewendet hätte, wenn sie danach in anderer Angelegenheit in Kontakt mit der Polizei hätte treten müssen. Serendipity-Beziehungen lassen sich somit nicht planen, sondern nur potenziell aufgrund einer generellen Haltung im Rahmen des jeweiligen Bürgerkontaktes in die Wege leiten. Das informelle Netzwerk beschränkt sich dabei nicht nur auf bereits bestehende private Kontakte, sondern erstreckt sich insbesondere über dienstlich zustande gekommene Kontakte, bei denen ein Vertrauensverhältnis hergestellt werden konnte. Die Bedeutung einer Vertrauensbasis für die Polizei-Bürger-Kommunikation beschreibt PKB14, dem dies theoretisch zwar bekannt war, der den Wert dessen jedoch erst in der gelebten Praxis erkannt hat.[326]

> „Und es geht auch darum, wie gewinnt man Vertrauen? Wie komme ich an den Mann heran? Also ich habe natürlich auch so zwei, drei Trainings gemacht, wo es darum ging, offen zu sein. **Also ich habe gelernt, auch dem Täter gegenüber – soweit ich das taktisch verantworten kann – offen zu sein. Dass der Vertrauen zu mir bekommt. Und ich habe sehr oft gemerkt, dass die wirklich Vertrauen haben.**
> Ich habe zum Beispiel gearbeitet im Rahmen der Jugendkriminalität mit Rockern. Dann war mal irgendwann im Fernsehen, dann haben die da so gespielte Szenen und da sagt der eine … sagt der dann zu dem Interviewer: ‚Hör mal, der Bulle ist in Ordnung. Der Bulle ist in Ordnung.' **Das heißt, die haben Vertrauen zu mir gehabt. Die kamen zu mir persönlich und die haben sonst mit der Polizei überhaupt nichts am Hut gehabt.** Überhaupt nicht. Weil die Polizei halt dann eben ganz anders …
> **Vor allem die Gleichaltrigen, unsere jungen Polizisten hatten riesen Probleme, mit denen in Kontakt zu kommen.**[327] Die Rivalität. Der eine hat eine Uniform, der andere hat auch eine Uniform, ne. Ja und also … So meine ich das." (PKB14: 34–36)

Zur Herstellung der Vertrauensbasis – als Grundlage einer Serendipity-Beziehung – bedienen sich die Ermittler der Gefühlsarbeit.[328]

---

[326] Hierzu s. Bauer (2006), der die Beziehungsgestaltung und Kooperation zu bzw. mit anderen Menschen als zentrale Motivatoren menschlichen Handelns beschreibt.

[327] Erwähnenswert ist, dass neben dem von PKB14 praktizierten vertrauensbildenden Verhalten auch sein Alter ein relevantes Kriterium zu sein scheint. Umso mehr verwundert es, dass das Alter und die damit verbundene Erfahrung offensichtlich keine entsprechende Wertschätzung erfährt, sondern Jugendlichkeit – so zumindest der Eindruck der Interviewten – grundsätzlich mehr zu zählen scheint [PKB'in4 (243: „Aber zum Schluss, dass das Alter nicht mehr respektiert wurde. Das war ganz … das kann ich nicht verstehen.")].

[328] Mit dem Bewusstsein darüber, dass das physische und verbale Auftreten die Außenwahrnehmung bestimmen, wird ein weiterer Grundstein für die Serendipity-Beziehungen gelegt. So wie das Auftreten des Kriminalisten im Allgemeinen eine Frage der Einstellung zum Beruf ist, ist der Einsatz von Gefühlsarbeit im Speziellen eine Frage der Haltung des Ermittlers im Umgang mit dem Menschen. Die Behörde bzw. die Organisation Polizei erhält durch den Gefühlsarbeiter ein Gesicht und einen Namen. Unter Herstellung eines pseudo-privaten Kontakts kann eine Vertrauensbasis – in Abhängigkeit von gegenseitiger Sympathie – geschaffen werden. Hierbei handelt es sich um eine sehr individuelle Leistung des Kriminalisten, mit der aus dem distanzierten Staatsdiener eine Vertrauensperson werden kann.

So wie der Ermittler Freizeit nicht immer vom Dienst trennt oder trennen kann, wenn es z. B. um die Gewinnung von Informationen geht bzw. diese an ihn herangetragen werden (vgl. Reichertz 1992b), verliert der Kriminalbeamte offensichtlich diese Funktion weder in seiner Freizeit noch nach der Pensionierung und muss dementsprechend damit rechnen, dass auch sein Gesprächspartner diese Trennung nicht immer vornimmt. Aus dem Polizeibeamten wird der Bekannte, der um Rat gefragt wird, da er aufgrund seiner Tätigkeit für kompetent gehalten wird. Privates und Dienstliches lassen sich nur zu einem gewissen Grad trennen. Wenn man das Kriminalist-Sein als Haltung versteht und nicht bloß als Job, dann ist dies nicht mehr als eine konsequente Folge. Da solche Kontakte tatsächlich häufig privat oder quasi-privat geprägt sind, kann sich der Umgang miteinander teilweise dementsprechend informell gestalten und von sogenannter *political correctness* durchaus weit entfernt sein.[329] Eine gemeinsame Sprache muss dem intellektuellen Niveau sowohl des Empfängers als auch des Senders entsprechen und kann sich somit auf unterschiedlichen Ebenen abspielen. Zugegebenermaßen wird der Kriminalist dabei vermutlich sowohl seine Schwierigkeiten haben, wenn ihm das Gegenüber intellektuell überlegen ist und sich nicht auf die Ebene des Ermittlers begibt, als auch wenn es ihm nicht gelingt, sich in der Sprache des „einfachen Bürgers" zu unterhalten [PKB7 (61: „Aber sehr wichtig ist, dass ich mich intensiv mit dem Menschen befasse. Ich darf niemals überheblich sein und sagen ‚Ach, mit dem Idioten da musst du dich rumärgern.' Nein. Auch mit dem muss ich mich befassen.")].

So wie die Kriminalisten teilweise nicht in ihrer Funktion des Ermittlungsbeamten, sondern Vertrauensperson angesprochen werden, so wissen auch sie private Kontakte auf dem „Obergefreitenweg" zu nutzen, wenn sich offiziell kein Zugang finden lässt [PKB17 (83: „Und dann hatte ich einen Schulfreund, der auch Lehrer hier an der Hauptschule war, und habe mit ihm mal diese Thematik auf dem sogenannten Obergefreitenweg – nicht offiziell mit allen Umständen – auf dem Obergefreitenweg haben wir uns mit einem Bier zusammengesetzt und mal die Sache mal erörtert.")]. Als es ihm nicht gelingt, als Dienststellenleiter die Schulleitung zu einer Zusammenarbeit im Rahmen der Drogenprävention zu bewegen, begeistert er einen ehemaligen Schulfreund und Lehrer an dieser Schule bei einem (Feierabend-)Bier für die Sache, wobei dieser dann mehr oder weniger eigeninitiativ das Thema an seiner Schule einbringt. Dieser Weg ist keine Einbahnstraße. Vielmehr kann unter Ausnutzung privater Kontakte genauso externer Sachverstand in die Polizei geholt werden. Der Dienststellenleiter ist befreundet mit dem Lehrstuhlinhaber für Psychologie und stellt so die Weichen für eine Kooperation.

> „Was meinen Sie, was wir von denen gelernt haben in den vielen Jahren. Das hat der ((MARX)) angezettelt, ne, der ((MARX)) und der ((GROß)), das sind ja enge Freunde auch privat. Ne, und hat … haben wir Seminare gemacht mit ihm, wo Studenten dann auch für sich selber dann mal was organisieren konnten und der ((GROß)) hat es auch bewertet. Und wir waren dort als Seminarteilnehmer. Was wir da gelernt haben an externem Wissen, was die Polizei nicht verfügbar hat. Ja, deswegen bin ich auch ein Freund davon geworden, wirklich externen Sachverstand zu holen." (PKB11: 244)

[329] Dazu kann auch das Duzen als Ausdruck des Vertrauens gehören; vgl. Engler/Ensink 2000:18; Petermann 2013: 166; PKB'in9: 34; PKB16: 444.

Erst ein solches Netzwerk an (durchaus auch regional verankerten) quasi-privaten Kontakten ermöglicht – mit der richtigen Vorstellungskraft, wer denn über entsprechende Kenntnisse oder wiederum relevante Kontakte verfügen könnte – das Anzapfen weiterführender Informationsquellen (vgl. Petermann 2013: 51).[330]

> „Und wenn ich da diese Informationen … kann ich auch meine Kreativität möglicherweise mehr einsetzen und sagen: ‚Welche Informationsquelle zapfe ich denn jetzt da an? Wer kann mir denn da helfen? Oder wer kann mir da etwas bringen?' Wenn ich völlig im anonymen, unbekannten Kreis, … dann ist dieser Bereich, den kann ich vergessen." (PKB17: 119)

Diese Verschlingung privater und dienstlicher Belange bedingt allerdings auch, dass der Vertreter der Exekutive und die Privatperson des Ermittlers regelmäßig nicht auseinandergehalten werden können (s. o.), wie es PKB'in3 beschreibt.

> „Ne, und das Schöne war, eine, die ich gut kenne aus ((Ort)), auch eine Lehrerin. Die war mit ihr (Anm.: dem Opfer) befreundet. **Dann hat die mich nicht mehr angeguckt.** Und ich hatte wirklich alles gemacht, was ich machen konnte. Ich habe alles versucht zu ermitteln, um den Täter zu finden." (PKB'in3: 190)

Auch mit solchen Belastungen ist umzugehen. Dies könnte mit ursächlich dafür sein, dass mittlerweile ein eher distanziertes Verhältnis zum Bürger bevorzugt wird. In Ergänzung zu der bevorzugten Distanz zu Land und Leuten und strikter Trennung von Dienst- und Wohnort scheinen sich zudem die Ermittlungen immer mehr zu verwissenschaftlichen. Die laborbasierte und technische Aufklärung verdrängt immer mehr die zwischenmenschlichen Ermittlungsmethoden, was insbesondere unter Berücksichtigung von Zeit- und Personalressourcen einer Kosten-Nutzen-Rechnung geschuldet sein dürfte. So wird bemängelt, dass immer weniger Zeit für das Knüpfen der informellen Netzwerke zur Verfügung steht bzw. dies aufgrund der zentralisierten Dienststellen nur noch schwer möglich ist [PKB12 (12–14: „Wir hatten quasi hier auf dem Land in jedem Dorf einen Ansprechpartner und konnten da hingehen. […] Das ist, glaube ich, heute nicht mehr der Fall. Die Kollegen haben auch keine Zeit mehr, sich so etwas aufzubauen. Aber früher ging das noch. Ne, auf den Landdienststellen.")]. Die Abhängigkeit der Polizei von politischen Entscheidungen wird an dieser Stelle besonders deutlich. Bereits die Entscheidung über den Standort einer Polizeidienststelle obliegt nicht der Polizei selbst, sondern erfolgt auf ministerieller Ebene. So wird die rheinland-pfälzische Polizei von diversen (Struktur-)Reformen geprägt (vgl. Okunlola 2009: 33 ff.), die von den betroffenen Polizeibeamten jedoch weniger als Fortschritt, sondern vielmehr als Sparmaßnahme empfunden werden.

> „Also diese Zusammenlegung – ich will jetzt nicht da das politische System der Polizei kritisieren – aber diese Zusammenlegung da auf diese Größenordnung, das fand ich nicht so besonders. Dann hätte man müssen mehr Leute bekommen, um das zu bewältigen. Weil der Arbeitsaufwand, der war plötzlich so groß. Das konnten wir hier praktisch mit unseren Kräften gar nicht erledigen. Dann kam die Verstärkung dazu. Bloß das waren dann halt wieder unerfahrene Leute. Ne. Also mir wäre es lieber gewesen, wenn das so geblieben wäre, wie das war." (PKB20: 89)

---

330 So geht Milgram (1967) in seinem „Kleine-Welt-Phänomen" davon aus, dass jeder mit jedem über durchschnittlich sechs (unmittelbare bzw. mittelbare) Kontakte bekannt ist. In seinem Experiment bestimmte er eine Zielperson und verteilte Briefe an Personen, die diese Briefe der Zielperson – sofern nicht persönlich bekannt – über Bekannte zukommen lassen sollten.

Die den Gebietsreformen geschuldete Schließung bzw. Zusammenlegung kleiner (Land-)Dienststellen mag ihre Berechtigung hinsichtlich der Konzentration von Wissen und Technik haben. Ob sich die Effektivität durch die Konzentration des Personals an einem Standort tatsächlich steigern lässt, dürfte jedoch fraglich sein. Das Personal soll als Verfügungsmasse fungieren, sodass es schwerpunktmäßig dort eingesetzt werden kann, wo es benötigt wird. Dabei wird jedoch u. a. die Problematik der immer weiter voranschreitenden Spezialisierung vernachlässigt, die einen solchen flexiblen Einsatz des Personals gerade verhindert. Zudem beraubt sich die Polizei damit ein Stück Bürgernähe [PKB12 (56: „Man hat ja heute noch oder gestern noch in den Medien gehört, dass man sehr bedauert, dass diese Präsenz auf dem Land oder überhaupt, auch in den Stadtvierteln, die kann nicht mehr aufrechterhalten werden.")] und bringt sich um die Grundlage ihrer Orts- und Personenkenntnis sowie ihrer informellen Netzwerke [PKB17 (117: „Also sagen wir mal auch eine Verwurzelung zu dem, zu einem ganz bestimmten Zuständigkeitsbereich ist, sagen wir mal, auch … kann förderlich sein. Und weil man jedenfalls mehr Informationsquellen hat.")]. Der örtliche Täter lässt sich vor Ort einfacher ermitteln als von der zentralen Dienststelle aus; zudem fehlt die Zeit für An- und Abfahrt dann bei der Bearbeitung anderer Vorgänge [PKB16 (521: „Und da sage ich jetzt, wenn wir jetzt noch in ((Landdienststelle)) wären, mit der Zeit, die wir damals zur Verfügung gehabt hätten, wenn es örtliche Täter gewesen wären, hätten wir sie gekriegt irgendwann. Aber von ((Stadt)) aus, null Chance, gell.")]. Hinweise von Bürgern, die sich nicht an die Polizei wenden, sondern nur an ihnen bekannte „Vertrauenspersonen", laufen Gefahr, verloren zu gehen.

> „Der Gendarm, der beim sechsten Bier an der Theke gestanden hat, dem hat der Nachbar auch mal erzählt: ‚Jetzt hör mal zu, ich habe einen Untermieter, der fährt jetzt schon das dritte neue Auto. Der geht nichts schaffen und nichts.' Ja. Wenn der Mann jetzt extra nach ((Stadt)) fahren soll von ((Landdienststelle)) aus und wird dann noch dumm gefragt: ‚Wie kommen Sie darauf?' Der geht nicht mehr zur Polizei. Ja.
> Und dieses, ‚Personen kennen', ja, das war schon sehr wichtig früher." (PKB16: 147 f.)

Es lässt sich natürlich argumentieren, dass sich die Kriminalität gewandelt hat, beispielsweise hin zur Computerkriminalität mit Bezügen der organisierten Kriminalität, internationalem Terrorismus und dergleichen mehr. Es stellt sich aber die Frage, ob, nur weil sich ein neues Tätigkeitsfeld eröffnet, dafür ein anderes versiegt oder ob die Vernachlässigung anderer Deliktsfelder vielmehr dem Personalmangel geschuldet ist.[331]

Situative Serendipity oder Serendipity-Gelegenheiten

Zufälle, die aufgrund einer Verkettung günstiger Umstände dazu führen, dass der richtige Ermittler zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist, fallen unter situative Serendipity oder Serendipity-Gelegenheiten [PKB23 (403: „Nur daran sieht man aber auch, wie Glück, Zufälle eine Rolle spielen irgendwo, ne. Sitzt zum richtigen Zeitpunkt der richtige Kollege am richtigen Ort.")]. So schafft das gedankliche Durchspielen von potenziellen Handlungsalternativen des Täters im Sinne einer Szenariotechnik, ggf. unter Berücksichtigung situativer Einflussfaktoren, eine breite Ba-

[331] Die Abhängigkeit polizeilicher Ergebnisse von den personellen Ressourcen, die je nach Schwerpunktsetzung verteilt werden, wird für den Deliktsbereich der Wirtschaftskriminalität im Gutachten des Deutschen Richterbundes zum Verhältnis von Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei im Ermittlungsverfahren (BMJ 2008: 92) als „Höhenflug mit Bauchlandung" bezeichnet. PKB14 spricht in diesem Zusammenhang von „Designerkriminalität": „Ja, also das immer, was Mode ist, was gängig ist, was populär ist, was im Moment geht ..." (242); vgl. Lange/Schenck 2003: 258.

sis, auf der polizeiliche Maßnahmen ergriffen werden können. Ein solcher Ansatz liefert nicht nur Nebenprodukte, beispielsweise in Form von Zufallsfunden, sondern kann dem Zufall auf die Sprünge helfen.[332] Eine solche Herangehensweise ist jedoch nicht selbstverständlich, vielmehr muss sich ein Kriminalist im Erfolgsfall von Kollegen schon mal „vorwerfen" lassen, dass er „dann Glück gehabt hat" (s. o.). Dabei ist dieses Glück im Rahmen der Szenariotechnik hart erarbeitet.

Dass am Tatort ein Kofferradio steht, mit dem sich der Ermittler beim Schreiben der Notizen die Zeit vertreiben will, ist reiner Zufall. Dass dieser Ermittler ins Batteriefach schaut, nachdem sich das Radio nicht hat anschalten lassen, ist vielmehr der Persönlichkeit des Ermittlers geschuldet. Ob dieses Nachschauen nun eher auf der Neugier oder der Erfahrung des Kriminalisten beruht, kann nur gemutmaßt werden. Letztlich hat die Suche nach der Ursache des Problems zur Auffindung der Tatwaffe geführt.

> „Typisches Beispiel, hier in ((Ort)) hatten wir eine gefährliche Körperverletzung. Wir haben das Tatmesser gesucht. Wir haben es einfach nicht gefunden in der Wohnung. Und ich wollte mir ein paar Notizen machen. Da stand so ein schönes, großes Kofferradio oben auf der Fensterbank. Und mache das an und kriege keine Musik. Denke: ‚Hm, guckst mal nach den Batterien.' Im Batteriefach war dann das Messer drin. Ja.
> **Das hat mit Fingerspitzengefühl oder mit Bauchgefühl überhaupt nichts zu tun. Das war dann einfach Glück, sage ich. Und das passiert häufig. Indem ich halt eben gewisse Komponenten zusammentue. Ich schaue mich am Tatort um. Fange halt eben mal an nachzudenken, was ist.**" (PKB16: 12 f.)

Ein weniger neugieriger Kollege oder ein Kollege, dem die Erfahrung fehlt, dass an einem solchen Tatort alle Auffälligkeiten relevant sein können, hätte es möglicherweise auf sich beruhen lassen, dass sich das Radio nicht anschalten lässt, bzw. wäre einfach davon ausgegangen, dass die Batterien leer sind. Es sind aber gerade solche Erfahrungswerte, denen es zu verdanken ist, dass sich ein Zufall situativ erkennen und nutzen lässt, d. h., der darauf basierende Erfolg bzw. das Ergebnis ist kein Zufall mehr.

> „Das ist aber dann kein Zufall, sondern dann ist das **die Fähigkeit des Kollegen, vielleicht aus dem Unbewussten heraus, die Erfahrungswerte zusammenzufügen, die dann aus dieser Situation einen vermeintlichen Zufall macht.** Das ist aber dann keiner. Das ist kein Zufall. Das ist keiner." (PKB22: 171)

So ist es – um das diese Arbeit einleitende Beispiel nochmals aufzugreifen – laut PKB23 einer Kollegin eines anderen Kommissariates zu verdanken, die während einer Vernehmung aufgrund eines vom Täter genannten Namens, der mit dem Opfer der zu vernehmenden Tat nichts zu tun hat, erkennt, dass ihr der Mörder eines Mädchens, das vor neuneinhalb Jahren ums Leben kam, gegenübersitzt. Es sind solche Zusammenführungen, die zwar eine Zufallskomponente beherbergen, aber die ohne die individuelle Leistung der Kriminalistin, auch oder gerade aus ihrer Erfahrung heraus und ihres Vernehmungsgeschicks, nicht zustande gekommen wären.

> „**Die Tat ist neuneinhalb Jahre später dann geklärt worden durch Zufall, weil eine Kollegin, die ((BÄRBEL SCHULZ)), aufgepasst hatte.** Da ging so ein Typ, der hatte … wollte sich an Kindern vergehen irgendwo und ist dann zum Spielplatz immer gefahren – ist schon verstorben zwischenzeitlich, hochgradig schizophren. Der hat dann irgendwo gesagt bei einer Vernehmung: ‚Ja, ja, die ((JACQUELINE)), die hat …' Und da hat die Kollegin die Ohren gespitzt und gesagt: ‚Ja, welche ((JACQUELINE))?' ‚Ja, die ((JACQUELINE))', ne.

[332] So ereignen sich auch Straftaten nicht völlig willkürlich oder zufällig; vgl. Fine/Deegan 1996: 439. Diesen Umstand versucht auch das Predictive Policing für sich auszunutzen; s. Fn. 83.

> Und dann kam die ((BÄRBEL)) hoch, die war Sachbearbeiterin im K2, kam hoch zu mir und sagt: ‚((PKB23)), ich habe da unten einen sitzen, der hat … einen Missbrauch von Kindern wollte der machen und, und, und. Und der erwähnte ohne irgendwas eine ((JACQUELINE))‘, ne. Und das war, da sage ich dann: ‚Okay.‘ “ (PKB23: 398 f.)

Einen Erfolg, der mit Hilfe einer zufälligen Komponente erreicht werden konnte, als „Kommissar Zufall“ zu betiteln, greift sicherlich zu kurz und vernachlässigt die kriminalistische Leistung des Ermittlers, die auch im Fleiß bzw. der Beharrlichkeit liegen kann [PKB8 (178: „Und der war auch schon lange flüchtig und dann habe ich als Fahndungsleiter gesagt: ‚Jeder, der in das Viertel fährt mit dem Dienstwagen, der guckt, ob der nicht mal daheim ist zufällig‘, ja. Und ich bin hingefahren und bei mir war er daheim.“)]. Problematisch ist, dass Erfolge eben nicht nur als Erfolge der Polizei betrachtet werden, sondern aus verschiedenen Gründen von bestimmten Einheiten oder sogar einzelnen Beamten für sich beansprucht werden. Selbst polizeiintern wird somit das Label „Zufall“ oder „Glück“ herangezogen, um die Leistung eines anderen herabzuwürdigen, wenn man den Erfolg nicht für sich verbuchen kann. Dabei sind Ermittlungen in aller Regel derart komplex, dass – auch wenn sicherlich die Leistung eines Einzelnen in einer konkreten Situation den Ausschlag geben mag – der Erfolg nur durch das harmonische Zusammenwirken aller an den Ermittlungen beteiligten Stellen erreicht werden kann (s. Abb. 3).[333]

All diesen Serendipity-Formen ist gemeinsam, dass der Zufall allein zu nichts führt [PKB18 (269: „Deswegen auch Zufall in den meisten Fällen der glückliche Zufall – Kommissar Zufall sagt man nicht umsonst – spielt oft mit eine Rolle. Aber alleine?“)]. Den Zufall bzw. die Chance darauf muss der Ermittler entweder erarbeiten und/oder zumindest erkennen und nutzen können (und wollen, das ist dann wieder eine Frage der Haltung), und selbst in diesen Fällen hat dann häufig ein anderer auf diese Option hingearbeitet. Über eine Hanfplantage, die sich in einem Maisfeld verbirgt, zu fliegen ist Zufall. Diese Hanfplantage als solche zu erkennen bedarf gewisser Kenntnisse (nämlich wie Mais bzw. Hanf aussieht), eines Blicks fürs Ungewöhnliche (zum bewussten Sehen s. 5.4.2.7) und des Willens, diesem Ungewöhnlichen nachzugehen. Wer Arbeit nicht sieht, sieht auch keine Hanfplantage!

> „Ja, das ist ein Zufall, wenn der Hubschrauber auf einmal über ein Maisfeld fliegt und sieht mitten in dem Maisfeld eine Hanfplantage, ja. Die hätten Sie nie erwischt. Das ist ja reiner Zufall. Der hat auch keine Hanfplantage gesucht beispielsweise**. Der ist nur routinemäßig hier über den ((Fluss)) geflogen. Ganz andere Aufgabe und fliegt dann über ein Maisfeld und ‚Das sieht aber nicht aus wie Mais. Das ist aber irgendwie komisch‘, ja.**

---

333 Neben den erarbeiteten Zufällen gibt es natürlich auch solche, bei denen dies nicht gelungen ist [PKB18 (267: „Es kann auch manchmal ein unglücklicher Zufall sein. Ich sage bewusst unglücklich, weil das das Negative bereits ausweist.“)]. Hierbei handelt es sich um sogenannte negative bzw. unglückliche Zufälle; vgl. Barber 1952: 204. Dass ein Erfolg aufgrund einer unglücklichen Verkettung ausgeblieben ist, stellt sich häufig – wenn überhaupt – erst sehr viel später heraus, nämlich in aller Regel dann, wenn das Delikt geklärt werden konnte und somit u. U. nachvollzogen werden kann, weshalb eine frühere Fallklärung ausgeblieben ist. Abzugrenzen von Kriminalistischer Serendipity sind zudem solche Zufälle, bei denen die Polizei reiner Nutznießer ist. Diese habe ich unter der Bezeichnung „Pilzsammler-Zufall“ (s. Krischer 2008: o. S. zu *Leichen pflastern ihren Weg*, gemeint sind die Pilzsammler) zusammengefasst. Sicherlich gibt es solche mittelbaren Zufälle, auf die ein Ermittler weder Einfluss nehmen noch sich dagegen wehren kann. Wenn der Spaziergänger mit Hund oder eben der Pilzsammler zufällig „Schätze, Waffen, Drogen – oder Leichen“ (ebd.) entdeckt, dann ist dies aus Sicht des Ermittlers grundsätzlich keine Serendipity (außer dieser Personenkreis wäre zuvor gezielt in eine entsprechende Suche eingebunden worden), sondern dürfte tatsächlich mangels Kenntnissen zu den näheren und weiteren Umständen dem gewöhnlichen Zufall zugeordnet werden. Ob der Pilzsammler oder Gassigeher bei einem solchen Fund Serendipity für sich in Anspruch nehmen kann, war nicht Untersuchungsgegenstand.

> **Und da sieht er, da ist innerhalb eines Maisfeldes – von außen nicht zu erkennen – ist eine Hanfplantage, ja.** Also das sind so Zufälle, ja.“ (PKB17: 438)

Aber auch der Fleiß hat seine Grenzen, nämlich dort, wo der blinde Jagdtrieb beginnt und die Jagd unrechtmäßig wird.

Rechtswidrig provozierter Zufall

Der Begriff der Zufallsprovokation darf nicht missverstanden werden und ist deutlich abzugrenzen vom rechtswidrig provozierten Zufall. Nur weil bekannt ist, dass jemand in der Vergangenheit gegen das Waffengesetz verstoßen hat, darf seine Wohnung nicht allein in der Hoffnung, erneut etwas zu finden, durchsucht werden.

> „Es gibt natürlich auch Waffennarren, wo man sagen kann: ‚Der hatte schon mal mit Waffen zu tun, bei dem gucken wir mal.‘ Aber dann hast du wieder die rechtliche Hürde, ja: Hast du einen Beschluss oder hast du keinen? Wie kommst du an die Wohnung? Wie kommst du an ihn heran? Oder so. Das ist dann schon wieder ein problematischerer Bereich, ja.“ (PKB5: 60)

Dass die Chancen gut stehen, in jedem Haushalt etwas zu finden, was möglicherweise unter dem Deckmantel des Kavaliersdeliktes einen Straftatbestand erfüllt – sei es die musikalische Raubkopie, das Druckerpapier aus dem Bürobestand oder das Handtuch mit dem Hotel-Logo aus dem letzten Urlaub –, rechtfertigt keine breit angelegten Durchsuchungsaktionen. Wer mehr kontrolliert, also vom Grundsatz her fleißig ist, wird sicherlich auch Zufallstreffer produzieren.

> „Wie in ((Ort A)), da hält die Streife einen an. Zwei Uhr. Die Schutzpolizei: ‚Dürfen wir Ihr Warndreieck sehen?‘ Ohne jeglichen Grund. Weil hier in ((Ort A)) ist ja nichts los, da haben die gedacht, ‚Den kontrollieren wir mal‘, und dann hatte da eine Leiche im Kofferraum gelegen. Ja, damit ist dann ein Tötungsdelikt in ((Ort B)) aufgeklärt worden. **Hätten die den nicht kontrolliert, hätten die ((Kollegen)) viel, viel Arbeit gehabt.** Zu dem Zeitpunkt war ich hier noch in ((Ort A)) gewesen, ja.
> Das ist auch der Kommissar Zufall, so wie er genannt wird, gell, und der ist natürlich auch sehr wichtig.“ (PKB16: 69 f.)[334]

Wer damit Erfolg hat, läuft ggf. Gefahr, auch eher eine möglicherweise rechtlich nicht gerechtfertigte Kontrolle durchzuführen, weil ihm der Erfolg in der Vergangenheit Recht zu geben scheint. Aber der Erfolg rechtfertigt nicht immer die Mittel! Von Beamten, die ihren Erfolg dennoch auf diesem Prinzip aufbauen, grenzt sich der Kümmerer in Ermangelung der richtigen Haltung ab.

> „Mit Sicherheit gibt es die Kollegen. Ich kenne auch Kollegen. **Aber die Kollegen bewegen sich am Rande der Legalität.** Die gehen also rein, wenn ich mal gerade hier bin, dann gucke ich mal. Nach dem Motto. Vollkommen unmöglich. Vollkommen unmöglich. Wenn das zum Erfolg führt in dem Fall und das wird so dokumentiert, dann darf das nirgendwo verwendet werden. Das wissen die auch. […]
> [113–114: …]
> Und das sind aber Leute, die irgendwo mal reinkommen, und haben Erfolg damit. Ja. Und klären tatsächlich eine Sache auf damit. Die können das natürlich nicht so niederlegen, wie sie es gemacht haben, sondern die haben einfach ‚Bei einer Kontrolle wurde festgestellt, dass …‘ Fertig. Ja. Und wie die Kontrolle zustande kam und so

[334] Gemäß § 36 (5) der Straßenverkehrsordnung dürfen Polizeibeamte „Verkehrsteilnehmer zur Verkehrskontrolle einschließlich der Kontrolle der Verkehrstüchtigkeit und zu Verkehrserhebungen anhalten“. Die durchgeführte Kontrolle samt Überprüfung des Warndreiecks war somit rechtmäßig. Wenn der Verkehrsteilnehmer dafür den Kofferraum öffnen muss, wo er nicht nur das Warndreieck, sondern auch eine Leiche transportiert, dann hat dieses Risiko einzig und allein der Verkehrsteilnehmer zu tragen.

> weiter, das darf man dann nicht erwähnen, sonst hat man dann schlechte Karten. **Die Kollegen gibt es und ich kenne Kollegen, die das so machen.**“ (PKB12: 112–115)

Es obliegt somit wieder der richtigen Haltung dem Beruf gegenüber, das richtige Maß an Fleiß im Gegensatz zur rechtlich fraglichen Übereifrigkeit zu finden. So wie sich der Kriminalist vom Faulenzer abgrenzt, grenzt er sich auch vom Oberverdachtsschöpfer [PKB8 (322: „Nun gibt es ja die Oberverdachtsschöpfer, ja. Das ist ja auch nicht gut, wenn einer die Flöhe husten hört und sucht sie dann, wo sie sein könnten, ja.“)], dem Übereifrigen [PKB17 (164: „Das kann natürlich auch sein, dass man in seiner Kreativität zu übereifrig wird [...].“)] oder dem Spinner [PKB22 (35: „Man hat die Spinner sowieso schnell rausgefunden.“)] ab.

> „Es gibt ja solche, die hinter jedem Baum was sehen zum Beispiel. **Die werden auch von der eigenen Kollegenschaft aussortiert.** Also da gibt es gar keinen Zweifel. Man hat schon auch in der Gruppe auch das richtige Gefühl dafür, wer da in der richtigen Art und Weise arbeitet. Und initiativ aktiv ist und man weiß das von Aktionismus sehr wohl zu unterscheiden. Sehr schnell. Ja.“ (PKB22: 36)

5.7.1.2 Zwischenfazit: Polizeiarbeit ist Teamarbeit

So wie es nicht *den* Weg zum Erfolg gibt, gibt es auch nicht das *eine* Element, das gute Polizeiarbeit ausmacht [PKB18 (230: „Das ist rationales Denken. Aber ich sage, das reicht nicht aus. Um ein guter Kriminalist zu sein, so sage ich es bewusst …“)], sondern diese ist das Produkt zahlreicher Faktoren.

> „Was macht gute Polizeiarbeit aus? Ich weiß es nicht. Kommt so viel … Das ist so vieles, das kann man nicht … Man kann nicht sagen, das und das macht die aus. **Sondern das Ganze macht gute Polizeiarbeit aus.**
> Also erstens Mal, ja Erfahrung. Ein bisschen Gesetze kennen. (Schmunzeln) Oder ein bisschen gut. Man sollte schon wissen, was man darf und was darf man nicht. (Lachen) Ja. (…) Ich weiß es nicht. (…) Vor allem Liebe zur Arbeit. Liebe und Freude an der Arbeit.“ (PKB’in9: 361 f.)

Polizeiarbeit ist Teamarbeit – Erfolge sind personenabhängig, und das weiß auch der Ermittler. Wenn er sich seinen Partner aussuchen kann, dann wird er denjenigen meiden, von dem er beispielsweise weiß, dass er nicht mit Menschen umgehen kann, bzw. sucht sich einen Partner, mit dem sich gut zusammenarbeiten lässt, mit dem man sich bestenfalls ergänzt.

> „Weil, wie ich vorhin schon erwähnte, es gibt Kollegen, die lernen es nie. Den Umgang mit den Mitmenschen, sage ich jetzt einfach mal so. Ob das jetzt bei der Tätermittlung ist da vor Ort oder wenn da Jugendliche oder Kinder mitspielen. Muss ich mich ja erst mal auf die Person einstellen können. **Und dann sucht man sich schon einen Partner, mit dem das geht.**“ (PKB12: 274)

Manch einer bedarf gar des „richtigen“ Partners, um seine Stärken ausspielen zu können. Während der eine dem anderen neue Perspektiven eröffnet, sorgt der Partner dafür, dass sich der Ideengeber in geregelten Bahnen bewegt.

> „[A]lso der Chef, der war sehr korrekt, sehr genau. Hat also was Zuverlässigkeit, Korrektheit und dergleichen betrifft, absolut keine Wünsche übrig gelassen. Sein Vertreter dagegen war einer, der ist mit zwei Füßen reingesprungen. Hat geschafft wie verrückt. Und hat seine Arbeit gut gemacht, **aber der brauchte diesen Chef, der ihm die Türen zugehalten hat, die er nicht rausgehen durfte**, ja. Und das ist so. **Und in der Kombination dieser beiden hat das wunderbar geklappt.**
> **Und genauso ist das bei der Zusammenstellung einer Kommission.** Man muss dann unter den Kollegen, die man hat – **man hat ja nun nicht beliebig viele – muss man diejenigen aussuchen, die im Innenverhältnis wie auch, was die Sacherledigung betrifft, die besten Erfolgsaussichten garantieren.** Wobei da natürlich die tatsächlichen Gegebenheiten halt manchmal dagegenstehen. Das ist halt oft so. Kann man nichts machen, ne. Ja.“ (PKB22: 71 f.)

> „Der eben geschilderte zweite Mann hat auch seinen Vorgesetzten dahingehend korrigiert, **dass der dem durch sein, ja Gott, seine Spontaneität, Wege und Türen aufgemacht hat**, auf die der im Leben nicht gekommen wäre, dass das auch so geht. Das ist so.“ (PKB22: 76)

So wie sich Ermittlertypen dichotomisch ergänzen (s. 4.3.4.3), ist es dieses personelle Zusammenwirken, das sich eine Soko (s. 5.3.2) versucht zu eigen zu machen. Ermittlungserfolge sind zwar sicher personenabhängig, in aller Regel jedoch nicht das Ergebnis eines Einzelnen.

> „Erfolge sind personenabhängig. Aber ich sage ganz klipp und klar, Sokoarbeit ist Teamarbeit. Und das ist, ich sage immer wieder, das ist eine Fußballmannschaft. Der Mario Gomez schießt die Tore. Ja, wer verhindert die Tore? Das ist der Manuel Neuer und die Abwehr, ne.
> **Der Einzelne in einer Sonderkommission ist gar nichts, das muss man ganz klipp und klar sagen. Der hat seine Aufgabe. Der hat seine Rolle. Wenn er die gut ausfüllt und wenn die Zahnrädchen gut zusammenarbeiten, dann funktioniert das.** Ansonsten funktioniert es nicht. So, ne.“ (PKB23: 483 f.)

In einer solchen Zusammenarbeit wird allen Beteiligten umso mehr ein gewisses Maß an Toleranz und Offenheit abverlangt, will man gewinnbringend miteinander arbeiten [PKB11 (206: „Und man muss auch zulassen, wenn einer eine gewisse Leidenschaft hat, die einem nicht so ganz gefällt. Auch das muss man zulassen.“)]. Umso wichtiger sind Absprachen untereinander, damit alle beteiligten Zahnrädchen auch ineinandergreifen können. Falls es im Getriebe haken sollten, offenbart sich die Ursache des Problems in aller Regel erst retrospektiv, sofern es doch noch zu einer Fallklärung kommen sollte und sich die Abläufe rekonstruieren lassen. So können sich kleine Versäumnisse oder Fehler mit der Zeit potenzieren (vgl. Dörner 1993: 279). Zwischen Tatzeit und Tatklärung liegen 17½ Jahre. Im Rahmen der Tatortaufnahme bei einem Tötungsdelikt wurde ein Fingerabdruck gesichert. Ein damals noch von Hand vorzunehmender Abgleich mit Vergleichsabdrücken von Tatortberechtigten und potenziellen Tatverdächtigen verlief negativ, obwohl auch der Täter seine Abdrücke abgegeben hatte. Zwischenzeitlich fällt der damalige Täter mit einem Sexualdelikt auf (als Spanner und Exhibitionist aus einem Pkw heraus), das jedoch nicht als solches erkannt, sondern als gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr eingeordnet wird, sodass eine erkennungsdienstliche Behandlung zunächst unterbleibt. Nachdem dem Täter dann aufgrund eines anderen Anlasses zu einem späteren Zeitpunkt die Fingerabdrücke abgenommen werden, erfolgt die Einstellung in die nun elektronische Datenbank mit zweijähriger Verzögerung, vermutlich einer Softwareumstellung geschuldet. Letztlich kann die Tat nach 17½ Jahren geklärt werden; gehakt hat es dabei an mehreren Stellen. (vgl. PKB23: 76–79)

Wenn allerdings alle Rädchen ineinandergreifen, dann kann auch der vermeintliche Zufall zur Hilfe kommen, und sei es nur, dass an der richtigen Stelle kommuniziert wird.

> „Kurz vor der ((staatlichen)) Grenze wurde der Lkw angetroffen. Achtzehn Tonnen Altkleider. Die Bereitschaftspolizei aus ((Bundesland)) ist mit drei Zügen angerückt. Und der Fahrer hat ein wenig Deutsch verstanden. Und von uns war dann natürlich ein Ermittlungsteam da runtergefahren. **Die haben ihm dann erklärt, um was es ging. Kleiderberg. ‚Oh‘, sagt der, ‚Lederjacke habe ich rausgeholt. War noch gut.‘ Da hat der die hinten im Führerhaus hängen gehabt. Ja. (Lachen) Riesen Arbeit erspart den Kollegen, ja.** Die hätten die auch hinten nicht gefunden. Gell, das war jetzt rein, weil er irgendwo gesagt hat, ‚Oh, Lederjacke gute, habe ich aus dem Container für mich rausgeholt‘, gell. Und das sind …“ (PKB16: 79)

Gerade wenn nicht absehbar ist, wann, wo und durch wen es zur scheinbar zufälligen Fallklärung kommt, wird deutlich, dass solche Erfolge nur eintreten, wenn im Vorfeld die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen wurden und alle beteiligten Stellen Hand in Hand arbeiten.

> „Und das ist ja nachher dann auch … **Die 15 Spuren, die man hat, die anständig abgearbeitet wurden, geben ja auch dann ein Bild, ne. Dann bleibt was anderes übrig. Ja, und es ist halt eben, Ausschlussverfahren, speziell im Spurenbild und viel, wie gesagt, viel, viel ist auch Glück oder Zufall.** Das sind die beiden Dinge, die man einfach nicht so trennen kann. Ja.“ (PKB16: 68)

Die nachfolgend geschilderte Festnahme von Einbrechern auf frischer Tat ist ein Beispiel für ein gut funktionierendes polizeiliches Uhrwerk. Die Beamten der Schutzpolizei waren über den Rapport über eine Einbruchsserie in Kindergärten informiert (vgl. PKB2: 93). Ein solcher Rapport enthält Informationen über Tatort und Tatzeit, erbeutetes Diebesgut, den Modus operandi, Täterbeschreibungen, sofern vorhanden, etc. Wenn sich eine Streifenbesatzung aufgrund dieser Informationen und im Falle freier Kapazitäten überlegt, welcher Kindergarten eventuell ebenfalls von dem Täter angegangen werden könnte, und dort gezielt Streife fährt oder diesen observiert, dann ist eine mögliche Täterfestnahme natürlich mit einem hohen zufälligen Anteil behaftet, da die Polizisten nicht wissen konnten, dass der Täter zu dieser Zeit in diesen Kindergarten einbrechen wird. Die Chance auf diese zufällige Täterfestnahme wurde jedoch durch die Überlegungen im Vorfeld und die Observation erarbeitet, sodass die Beamten zur richtigen Zeit am richtigen Ort waren (vgl. Fine/Deegan 1996: 439).

> „Wenn die Kollegen zum Beispiel einen Straftäter … es kam zum Beispiel nicht selten vor, dass gerade im ländlichen Bereich die Festnahme auf frischer Tat durch die Schutzpolizei erfolgte, ne. Wenn die Kollegen halt clever waren – und das spielt im Übrigen auch mit eine Rolle, **die Erfahrung habe ich also auch gemacht – bei der Schutzpolizei gibt es Kollegen, die reißen halt ihren Dienst ab, und es gibt Kollegen, die sagen, ‚Ich lege mich jetzt nicht nachts hin, wenn nichts zu tun ist, sondern ich fahre draußen rum in der Zeit‘ und die sich auch mal einen Rapport geholt haben.**
> [93: …]
> Und da hatten wir durchaus auch Kollegen bei der Schutzpolizei, die gesagt haben, ‚Wenn wir nichts haben, dann lege ich mich mal auf die Lauer oder wir stellen mal das Auto ab‘, ‚und gehen mal zu Fuß‘, ne, und, ‚gucken mal, ob wir auf die Art und Weise einen erwischen können‘. **Und das kam durchaus vor, dass die dann auch mal einen erwischt haben auf frischer Tat.“** (PKB2: 92–94)

Neben dem essenziellen Informationsaustausch an sich, dem Miteinander-Kommunizieren, sind weitere Voraussetzungen für diese Art Serendipity erforderlich. Dazu gehört zunächst wieder die richtige Haltung der beteiligten Akteure. Der eine muss sich die Mühe machen, die relevanten Informationen zusammenzustellen und weiterzugeben, während sich der andere dafür interessieren muss und die Informationen als Grundlage weiterer Arbeitsschritte nutzt. Konkurrenz- und Kompetenzgerangel darüber, wer einen potenziellen Erfolg für sich verbuchen kann, stören einen solchen Prozess.[335] Darüber hinaus müssen die personellen und zeitlichen Ressourcen den Freiraum für solche aktiven und nicht bloß reaktiven Maßnahmen zulassen.

---

[335] Dieser Umstand erinnert an einen der Leitsätze des Leitbildes der Polizei Rheinland-Pfalz: „Wir sind eine Polizei“; ISM 2004. Zur Praxisferne von Leitbildern vgl. Behr (2003: 186).

So kann der Grundstein für eine situative Serendipity durchaus von einem in der aktuellen Situation unbeteiligten Ermittler gelegt worden sein. Hierbei handelt es sich regelmäßig um eine Art Informationsaustausch, der lediglich angestoßen wird, ohne zu wissen, ob und von wem diese Informationen aufgenommen werden. Ähnlich wie über Pressearbeit versucht wird, die Erkenntnislage zu verbessern, dienen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften oder Fahndungsmedien dem gleichen Ziel. In der Hoffnung, dass der Artikel von einem Kollegen zur Kenntnis genommen wird, der die Datenlage anreichern kann, werden darüber hinaus Fernschreiben* gesteuert, Lagebeiträge geschrieben oder BKBl*-Aufrufe verfasst. Teilweise können die gesteuerten Informationen nicht unmittelbar zusammengeführt werden. Wenn sich allerdings beispielsweise bei einer Durchsuchung der Ermittler an die in der Vergangenheit gesteuerten Erkenntnisse erinnern kann, handelt es sich zwar um eine situative Serendipity, da der richtige Ermittler zur richtigen Zeit am richtigen Ort war (ein anderer, der das Fernschreiben nicht gelesen hat, verfügt auch nicht über die notwendigen Informationen, um diese Verknüpfung herstellen zu können), jedoch mit einem hohen analytischen Anteil. Die einen arbeiten somit auf einen Zufall hin, den dann ein anderer erkennen und nutzen können muss.

> „Und haben dann, das … die Waffen – soweit man sie rekonstruieren konnte – ausgeschrieben im BKBl. Und Monate später bekamen wir einen Hinweis aus ((Bundesland)), dass eine dieser Waffen – ich glaube, es war irgend so ein Offizierssäbel aus dem 18. Jahrhundert, also doch mit prägnanten Merkmalen, ne – wurde irgendwo bei einem Antiquitätenhändler in ((Bundesland)) wurde er angeboten. Und bei einer Durchsuchung in völlig anderer Sache wurde der … haben Kollegen den Säbel sichergestellt. Und ein Kollege konnte sich erinnern an die Ausschreibung im BKBl.
> Das war nun, Gott sei Dank, ein Kollege, der hauptsächlich damit beschäftigt war, Antiquitätendiebstähle aufzuklären. **Ein anderer hätte es vielleicht gar nicht mehr gewusst, ne.**“ (PKB2: 77 f.)

Lässt sich die Datenlage aufgrund eigener Maßnahmen nicht weiter anreichern, bleibt letztlich nur das verzweifelte Hoffen auf den Zufall, nämlich dass der Täter erneut zuschlägt und damit selbst zur Verbesserung der Erkenntnislage beiträgt (vgl. Oevermann/Simm 1985: 223; Käppner 2013: 306).

> „Oder wenn der Kripochef gesagt hat, ‚((TOM)), mit der Raubserie, jeden Tag wieder zwei alte Frauen, denen auf den Friedhöfen die Handtaschen … Wie lange willst denn du da zugucken?‘ ‚Ja, sag mir mal, wie ich es machen soll. Ich probiere alles.‘ Und wenn dann der Täter geschnappt ist, dann kann man sagen ‚Gott sei Dank‘. Aber solange man in der Phase ist … **Ich habe immer darum gehofft, dass der Täter weitermacht, sonst hätten wir gar keine Chance. Dass darf man einem Opfer ja nicht sagen, dass der weitermacht**.“ (PKB7: 257)

Selbst wenn ein Wiederholungstäter diese Hoffnungen erfüllen sollte, bedarf es dann Ermittlern, die einen Zusammenhang herstellen können (zum Problem der Konstitution von Serien s. Fn. 123).

> „**Und jetzt kam der Zufall zu Hilfe. Dass nämlich unser Täter eine andere Tat an einem anderen Ort begeht. Weit weg. Und die Kollegen das gar nicht richtig verstanden haben.** Das haben die noch über das LKA dann gesteuert, weil die nicht so recht wussten, wo ist der Tatort. Dann kam ((Dienststelle)) nachher oder Ähnliches und haben uns angerufen und gesagt: ‚Jawohl, das war bei uns. Und den Namen kenne ich auch.‘ Jetzt fällt mir auch der Tätername wieder ein: ((Name)). (Lachen)
> Und dann ist es so, **dass das eben hier ein Zufall ist. Nämlich hätte der Täter nicht noch mal neu gehandelt, wäre, vermutlich sage ich jetzt nur, die Sache nicht mehr weiter angegangen worden.**“ (PKB18: 249 f.)

Es sollte deutlich geworden sein, dass die vorgestellte Serendipity-Typologie durchlässig ist und untereinander Schnittmengen bilden kann. Serendipity zeichnet sich gerade durch eine gewisse Komplexität

aus, sodass beispielsweise eine analytische Serendipity erst aufgrund einer Serendipity-Beziehung zustande kommen kann oder eine Serendipity-Gelegenheit auf einer „glücklichen“ Verknüpfung von Daten beruht. Allen Formen ist sicherlich gemeinsam, dass sie dem (gefühlsarbeitenden) Experten eher widerfahren als einem Anfänger.

Um abgleichen zu können, ob sich die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse tatsächlich in der gelebten Praxis wiederfinden lassen, habe ich die Fallanalyse eines versuchten Tötungsdeliktes der OFA Rheinland-Pfalz teilnehmend beobachtet. Die Erkenntnisse aus dieser teilnehmenden Beobachtung werden nachfolgend vorgestellt.

– TEIL II: TEILNEHMENDE BEOBACHTUNG[336] –

5.8 Operative Fallanalyse – die Kunst der Kommunikation

5.8.1 Analyse eines versuchten Tötungsdeliktes

Das 73-jährige Opfer, Herr ((REHM)), wird an einem Mittwoch im Oktober 2010 von der Schwester bei der Polizei als vermisst gemeldet. Da sie ihren Bruder nicht erreichen konnte, fuhr die Schwester zum Wohnhaus des Bruders, wo ihr auf Klopfen und Klingeln nicht geöffnet wurde. Im Briefkasten befanden sich die aktuelle Tageszeitung sowie die Ausgabe vom Vortag. Herr ((REHM)) bewohnt das Erdgeschoss des Anwesens alleine. Seine wesentlich jüngere Ehefrau war zwei Monate zuvor (vorübergehend) in ihr Heimatland zurückgekehrt. Im Obergeschoss wohnt ein Untermieter, der Herrn ((REHM)) letztmalig am vergangenen Sonntag gesehen hatte. Herr ((REHM)) konnte von der Polizei an Händen und Füßen gefesselt sowie mit verbundenen Augen und einem locker um den Hals liegenden Knebel im Keller seines Anwesens aufgefunden werden. Aufgrund seiner Verletzungen, überwiegend als Folge stumpfer Gewaltanwendung, und seines insgesamt schlechten gesundheitlichen Zustandes musste Herr ((REHM)) stationär im Krankenhaus aufgenommen werden. Herr ((REHM) kann sich an die Tat nicht erinnern.

Das freistehende Wohnhaus des Opfers befindet sich in Ortsrandlage einer ländlichen Gegend. Am Objekt konnten keine Einbruchsspuren festgestellt werden. Haus-, Wohnungs- und Kellertür waren abgeschlossen und mussten durch einen Schlüsseldienst geöffnet werden. Wäre die Wohnungstür nicht abgeschlossen gewesen, hätte sich diese von außen lediglich durch Betätigen der Klinke öffnen lassen.

[336] Die Fallanalyse wurde auf der Grundlage des Interview-Kodierschemas kodiert, um zwischen den Erkenntnissen aus den Interviews und den Beobachtungen aus der Fallanalyse mögliche Übereinstimmungen feststellen bzw. Vergleiche ziehen zu können. Aus diesem Grund fließt die Fallanalyse nicht in ihrer Gesamtheit, sondern nur auszugsweise und ergänzend zu den Interviews in die vorliegende Arbeit ein.

Bei der Haustür hingegen muss aufgrund der Tagesfalle von außen auch im unverschlossenen Zustand die Schließzunge immer über einen Schlüssel betätigt werden. Da die Versorgung des Opfers absoluten Vorrang hatte und bereits bei der Suche nach Herrn ((REHM)) zahlreiche Personen (Streifenbesatzung, Schlüsseldienst, Schwester des Opfers, Notarzt und Sanitäter) durch den Tatort gelaufen sind, erschwerten diverse Tatortveränderungen unbekannten Ausmaßes die Feststellung des „Originalzustandes" des Tatortes. Fraglich war zudem, ob es zu Blutspurübertragungen (z. B. über die Schuhsohlen) durch diesen Personenkreis beim Umherlaufen am Tatort gekommen sein konnte. Das Opfer bemerkt später das Fehlen einiger persönlicher, jedoch eher wertloser Gegenstände.

Erst im Verlauf der Tatortaufnahme offenbarten sich fast im kompletten Erd- und Kellergeschoss in erster Linie großflächig verteilte, jedoch überwiegend winzige (Opfer-)Blutspritzer, obwohl Herr ((REHM)) nur aus Mund und Nase geblutet hatte. Auf dem Esstisch lag die Tageszeitung von Montag. Die Pantoffeln des Opfers mit Opferblutanhaftungen sowohl auf der Oberseite als auch an der Sohle standen an ihrem Platz. Der Schlüssel für das erst kürzlich gewechselte Schloss der Wohnungseingangstür fehlte, während der Schlüssel für die Kellertür im Bad aufgefunden werden konnte.

Herr ((REHM)) wird als schwieriger Einzelgänger beschrieben, dem dennoch das Alleinsein schwerfällt. Der Ehefrau dürfte eher die Rolle der Fürsorgerin anstatt gleichberechtigter Partnerin zukommen. Das Opfer pflegt einige wenige lockere Bekanntschaften, das Verhältnis zu seinen erwachsenen Kindern aus erster Ehe ist eher als unterkühlt zu bezeichnen. In den vorhandenen Unterlagen finden sich Hinweise darauf, dass Herr ((REHM)) bereits seit Längerem Angst hat, Opfer eines Überfalls zu werden. Aus diesem Grund hat er sein Haus mit diversen selbstgebauten Sicherungssystemen versehen.

5.8.1.1 Tathergangsanalyse

Das Kernstück einer Operativen Fallanalyse[337] ist die Tathergangsrekonstruktion anhand der vorhandenen objektiven Spurenlage (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2631, Rn. 59 f.; 2638, Rn. 102). Dabei erfolgt die Annäherung an das zu rekonstruierende Tatgeschehen über die am konkreten Einzelfall festzulegenden chronologischen Tatphasen, wie z. B. Vortatphase, Kontaktaufnahme, Kontrollgewinnung, eigentliche Tatphase beispielsweise der Tötung oder sexueller Handlungen und Nachtatphase (vgl. ebd., 2638, Rn. 102). In diesem Fall wurde ein Einstieg über die Rekonstruktion des normalen Tagesablaufs des Opfers gewählt, um sich so über festgestellte Brüche innerhalb dieser Opferroutine möglicherweise der Tatzeit bzw. dem Zeitpunkt des ersten Täter-Opfer-Kontaktes zu nähern.[338] Über verschiedene Tathergangshypothesen wird dann versucht, die festgestellten Ungereimtheiten zu erklären. So stellt die auf dem

[337] Wenn der Begriff „Fallanalyse" verwendet wird, dann synonym im Sinne der Operativen Fallanalyse und nicht im Sinne qualitativer Forschungsmethoden.

[338] Verhalten ist viel zu komplex, als dass es sich logisch berechnen ließe. Mit welchen Unsicherheiten bereits die Annäherung an die Tatrekonstruktion behaftet ist, zeigt das folgende Beispiel. Das Opfer hat überlebt und kann zu seinen Alltagsroutinen befragt werden. Auf die Frage, wann er die Rollläden hochzieht und herunterlässt, antwortet er: „Ei ja, mal so, mal so" (DoV: 1302). Um welchen „Mal-so-Tag" es sich am Tattag handelt, bleibt im Unklaren.

Esstisch festgestellte Tageszeitung einen ersten Bruch in der Opferroutine dar. Normalerweise hätte das Opfer die Zeitung im Laufe des Vormittags fertig gelesen, um sie dann auf einen Stapel alter Zeitungen zu legen. Nun stellt sich die Frage, ob Herr ((REHM)) die Zeitung nicht mehr fertig lesen konnte und sie deshalb noch dort lag oder ob der Täter die Zeitung zur Inszenierung einer Tatzeit auf dem Tisch drapiert hat (zum Inszenierungsaspekt vgl. Douglas/Munn 1993a).

Bei dem Versuch, eine der Hypothesen auszuschließen, erwies sich als Dreh- und Angelpunkt die Frage, ob sich das Opfer, wie jeden Tag, morgens noch wiegen und sein Gewicht in eine diesbezüglich von ihm geführte Liste eintragen konnte bzw. wann Herr ((REHM)) diesen Eintrag letztmalig vorgenommen hatte. Eine einfache Frage, so könnte man annehmen, die allerdings erhebliche Probleme bereitete (s. Anhang 5). Als ebenso problematisch erwies sich das Blutspurenbild, das sich – auch für die Rechtsmedizinerin – zunächst nicht mit dem Verletzungsbild in Einklang bringen ließ. Erst durch eine beiläufige, fast schon reflexartige Bewegung innerhalb eines Experimentes, in dem versucht wurde, das Blutspurenbild zu rekonstruieren, konnte sich einer Erklärung angenähert werden (s. Anhang 6). Zudem gaben einige nichtblutende Verletzungen im Kinn- und Nackenbereich Rätsel auf, da sich diese weder durch ein Schlag- oder Sturzgeschehen noch durch die Knebelung oder Fesselung erklären ließen. Auch hier konnte im Verlauf der Analyse ein durchgeführter Versuch zumindest einen (durchaus überraschenden) Erklärungsansatz liefern.[339] Als entscheidend erwies sich die Verschluss- und Schlüsselsituation am Tatort, die letztlich auf (mindestens) einen Täter mit (zumindest ehemaliger) Tatortberechtigung hinweist.

5.8.1.2 Fallcharakteristik

Im Ergebnis[340] geht das Fallanalyseteam[341] davon aus, dass Herr ((REHM)) am Montagvormittag während des Zeitungslesens zuhause von dem ihm bekannten Täter aufgesucht wird und dass er diesen in die Wohnung lässt. Der Täter überwältigt das Opfer mittels einfacher körperlicher Gewalt und schließt spätestens jetzt die Wohnungstür mit dem tatorteigenen Schlüssel ab, um vor „ungebetenem" Besuch geschützt zu sein. Im weiteren Verlauf dürfte es gegenüber Herrn ((REHM)) auch zu demütigenden Misshandlungen gekommen sein. Das Geschehen verlagert sich in den Keller, wohin sich das Opfer eventuell zu flüchten versuchte. Am späteren Auffindeort im Keller wird Herr ((REHM)) gefesselt, geknebelt und bekommt eine Augenbinde angelegt. Erst im Keller werden dem Opfer die blutenden Verletzungen zugefügt. Auf dem Weg zurück nach oben verursacht der Täter, der sich mit Opferblut besudelt hat, dann die Blutspuren. Der Täter schließt hinter sich alle Türen, die ihn vom zurückgelassenen Opfer

[339] Aus Rücksichtnahme auf das offene Ermittlungsverfahren kann auf dieses Verletzungsgeschehen nicht näher eingegangen werden.

[340] Da die Tat nach wie vor ungeklärt ist, werden die Ereignisse hier verkürzt und oberflächlich dargestellt, um das Risiko der Preisgabe von Täterwissen so gering wie möglich zu halten.

[341] Da das Geschlechterverhältnis mit fünf Frauen und nur zwei Männern umgekehrt zu dem der Interviewten mit 18 Männern und nur fünf Frauen ist, werden im Folgenden grundsätzlich die weiblichen Bezeichnungen verwendet; s. Fn. 3.

trennen, und verschließt sie zusätzlich bis auf eine. Im Bad, wo er sich vom Blut reinigt, lässt er den Kellerschlüssel zurück. Bevor der Täter endgültig den Tatort verlässt, stellt er die Pantoffeln des Opfers an ihren Stammplatz und nimmt einige persönliche Gegenstände sowie den Wohnungsschlüssel des Herrn ((REHM)) mit. Da die Haustür ebenfalls abgeschlossen wurde, allerdings kein Haustürschlüssel des Opfers fehlt, wird eine (ehemalige) Tatortberechtigung des Täters angenommen.

5.8.2 Der Weg zum Fallanalyseergebnis – ein Aushandlungsprozess

So wie Polizei im Allgemeinen ein Kommunikationsberuf ist, erweist sich die Fallanalyse im Speziellen als kommunikatives kriminalistisches Werkzeug und ist situativ somit eindeutig der (kriminal)polizeilichen Alltagssituation der „Zusammenarbeit" zuzuordnen (s. 5.3.2). Sprache ist kreativ (vgl. Dörner 1993: 279) und diese Kreativität macht sich die Fallanalyse zu eigen. Die Qualität der Fallanalyse hängt somit insbesondere von den kommunikativen Fähigkeiten der Analytikerinnen ab.

So fällt auf, dass der Umgang untereinander, trotz aller Emotionalität, die in den geführten Diskussionen mitschwingt, grundsätzlich sehr diszipliniert ist. Es scheint ein Bewusstsein dafür zu existieren, dass das Team an einem gemeinsamen Ziel arbeitet, das nur erreicht wird, wenn jeder seine Gedanken ausführen kann. Den eigenen Redebeitrag durchzubringen hat somit weniger damit zu tun, Recht haben zu wollen, sondern ist ein Akt gegen das Vergessen der (spontanen) Idee.

Es wird argumentiert, kritisch hinterfragt, Gegenargumente werden vorgebracht und immer wieder alles in Frage gestellt. Durch die Einnahme verschiedener Perspektiven wird die Komplexität der Zusammenhänge aufgedeckt. Dabei wechseln Kritiker und Befürworter, Provokateure und Schlichter durch, d. h., diese „Rollen" scheinen nicht fest an bestimmte Personen gebunden zu sein, noch ist relevant, wer Ideengeber ist.[342] Denkbar ist, dass der Ideengeber seine eigene Idee kritisch hinterfragt und ein anderer sich dafür einsetzt. Den Analytikerinnen wird somit bei der gemeinsamen Suche nach Antworten eine große gedankliche Flexibilität abverlangt. Die teils provokanten Einwürfe sind häufig nicht mehr als ein Impuls für weitere analoge Pro- oder Kontra-Argumente, die sich nur in Nuancen voneinander unterscheiden können (zur Analogisierung s. Dörner 1993: 114). Bedingungen bzw. Annahmen werden unterstellt, in Alternativen durchgespielt, hypothetische Wolkenkuckucksheime errichtet und wieder eingerissen. Schwarze Flecken bzw. Erkenntnislücken werden mit Gefühlen, Annahmen und Fantasien, die sich aus Erfahrungen und Vergleichsfällen nähren, hypothetisch ausgefüllt (vgl. Feynman 2008: 40, der seine gedankliche Arbeit mit dem Bau eines Kartenhauses vergleicht).[343, 344] Dieser Pro-

[342] Es scheint, als müssten gewisse Rollen besetzt werden (z. B. Impuls-/Ideengeberin, Faktenprüferin, Kritikerin, Hartnäckige/Akribische). Inwieweit diese Rollen tatsächlich personenabhängig sind bzw. die Einnahme einer Rolle der Methode geschuldet ist oder diese von der Gruppe zugeschrieben wird, ist fraglich, da ich nur eine Fallanalyse teilnehmend beobachten konnte.

[343] Was nicht erklärt werden kann, wird notfalls mit dem Zufall begründet. Dass eine solche Begründung häufig lediglich einem Kenntnismangel geschuldet ist, zeigt sich dann, wenn sich am Ende einige dieser für zufällig erachteten Gegebenheiten doch erklären lassen und sich der Zufall damit in Wohlgefallen auflöst. Bei Kahneman (2014: 26) dagegen findet

zess verläuft so lange in enger werdenden Spiralbewegungen, bis sich das Team entweder auf ein Argument einigen kann oder – wenn sich keine Einigung herbeiführen lässt – sich in Gedankensprüngen und -schleifen zunächst einem anderen Problem zuwendet, um später wieder auf die Ausgangsfrage zurückzukehren. Es geht weniger um die Frage von Richtig oder Falsch oder darum, anderen die eigene Meinung aufzuzwängen (häufig ist es zudem weniger die eigene Meinung als vielmehr die methodisch bedingte Einnahme einer gegenläufigen Meinung im Sinne des Gegenbürstens; vgl. Dern 2014, Rn. 38), sondern um ein überzeugendes Ergebnis. Die aufgrund der möglichst heterogenen Zusammensetzung des Teams bedingten kontroversen Diskussionen müssen in einem gemeinsamen Nenner münden, d. h., es wird ein für am wahrscheinlichsten erachteter gemeinsamer Lösungsvorschlag ausgehandelt, mit dem sich jedes Teammitglied identifizieren kann. Bei dem erarbeiteten Ergebnis handelt es sich in aller Regel somit um eine Hypothese (manchmal auch mehrere), die versucht, die vorhandene bzw. bekannte Spurenlage plausibel zu erklären; sie ist somit lediglich eine Annäherung an die Wirklichkeit (vgl. Baurmann/Dern: 2006: 2624, Rn. 10). Denn das, was den Analytikern als plausibel und logisch erscheint, muss es aus Tätersicht noch lange nicht sein bzw. mag Täterhandeln zwar aus Sicht des Täters „sinnhaft“ sein (vgl. Dern 2000: 536), muss es sich deshalb allerdings nicht deduktiv oder induktiv erschließen lassen. Ein Konsens entsteht, wenn keiner mehr über einen größeren Erfahrungshorizont verfügt. Fallanalytische Ergebnisse sind somit immer auch ein diplomatischer Kompromiss.

5.8.2.1 Moderatorin – die Analyse steht und fällt mit der Funktion der „Verhandlungsführerin“

Der Erfolg dieser Verhandlungspraxis steht und fällt mit der Moderatorin der Fallanalyse (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2629 f., Rn. 47). Diese sorgt für eine strukturierte und disziplinierte Diskussion sowie regelmäßige Regenerationszeiten. Dabei zeigt sich, dass Pausen nicht ungenutzt bleiben. Die Pausenzeiten erinnern an das informelle Beisammensein (s. 5.3.2.2).[345] Während die einen methodisch losgelöst und strukturlos ihren Gedanken freien Lauf lassen und sich damit in ihrer Argumentation teilweise nah auf „Stammtischniveau“ bewegen, bereitet die Moderatorin ein Zwischenfazit vor, das sie den anderen nach der Pause zum Gegenbürsten präsentiert. Der regelmäßigen Wiederholung bzw. Zusammenfassung der Zwischenergebnisse (nicht nur nach Pausenzeiten) kommt somit eine unerlässli-

sich das gegenteilige Problem, dass wir „tendenziell unser Wissen über die Welt [überschätzen], und ... die Rolle, die der Zufall bei Ereignissen spielt“ unterschätzen.

[344] Dieses Vorgehen erinnert an die Was-geschah-Rätselgeschichten (vgl. Barsch 2009) mit der Ausnahme, dass es keinen Spielführer gibt, der weiß, wie es war, sondern alle gemeinsam an der Lösung arbeiten.

[345] Neben Pausenzeiten kommt auch dem Humor eine regenerative Funktion zu. Der Wortwitz bietet eine Art Schlupfloch aus gedanklichen Sackgassen bzw. Kreisbewegungen und lockert die frustrierte, angespannte Stimmung auf, wenn es nicht weitergeht. Die logische Dreischritt-Technik wird regelmäßig für alberne Schlüsse „missbraucht“, woran deutlich wird, dass sich die Analytikerinnen durchaus darüber im Klaren sind, dass Logik alleine nicht zum Ziel führt. Dabei kommt dem Humor auch ein kreativer Part zu; vgl. Braunschmid 2001: 12. Nicht selten liefern Scherze die Grundlage für einen neuen Gedankengang, möglicherweise weil Übertreibungen und Übervereinfachungen dennoch gewisse Dinge auf den Punkt bringen, die vorher so nicht gesehen wurden. Laut Baurmann/Dern (2006: 2631, Rn. 58) kommt den „Pausen und emotionale[n] Auflockerungen“ eine psychohygienische Funktion zu.

che Kontrollfunktion zu, um – wenn auch mit geringem zeitlichem Abstand – innezuhalten und kritisch zu hinterfragen, ob wesentliche Details vernachlässigt wurden oder eine völlig falsche Richtung eingeschlagen wurde oder um bisherige Erkenntnisse auf den Punkt zu bringen.

> „17.55–18.00 Uhr: Orga / Pause
> FAM'IN: **Also stehen geblieben waren wir, dass wir gesagt haben**, das Nasenbluten ist eher einer der letzten Schläge, weil wir gesagt haben, im Gesicht … ansonsten würde es Schleuderspuren geben. Wir haben zwar jetzt festgestellt, dass wir Spritzspuren haben. Aber die sind jetzt nicht in dem Maße, dass ich sagen würde, da hat der noch mal einen Schlag ins Gesicht gekriegt und dann ist es an die Wand gespritzt. Dafür ist es … Sind drei oder vier, oder? Ist eher mehr so eine Kopfbewegung. (…) Oder denkt ihr, dass es durch einen Schlag ist dann die Spritzer?" (DiN: 2030)[346]

Die Moderatorin muss zudem dafür sorgen, dass Gedanken vollumfänglich dargelegt werden können, bevor interveniert wird. In einer hierarchisch geprägten Organisation wie der Polizei besteht immer die Gefahr, dass insbesondere Interventionen eines Ranghöheren den fachlichen Inhalt in den Hintergrund treten lassen [PKB21 (204: „Es wird ja oft auch im Team gearbeitet, ne. Und da kann es schon sein, dass man mit seiner eigenen Meinung ein bisschen rezessiv ist und ein anderer dann dominant, obwohl man konträrer Auffassung ist. Das kann schon sein.")]. Die Prämisse Fachlichkeit vor Dienstgrad ist offensichtlich keine Selbstverständlichkeit, sonst müsste dies nicht explizit hervorgehoben werden: „Dienstgrade und fachlicher Status bestimmen nicht den Umfang und die Wertschätzung von Redeanteilen; es zählt ausschließlich die Fachlichkeit des Beitrages" (Baurmann/Dern 2006: 2631, Rn. 56; vgl. in diesem Zusammenhang auch Reichertz 2003: 47 f.).

Aufgabe der Moderatorin ist es, dem Team kreative Freiräume zu geben, es allerdings wieder einzufangen, bevor es sich auf Stammtischniveau in bloßen Vermutungen verliert (vgl. Büchler et al. 1994: 37).[347] Ihr muss somit die Gratwanderung gelingen, kreativen Eigendynamiken, wie sie häufig zu beobachten sind, wenn die Gruppe beispielsweise während des Mitprotokollierens durch die Moderatorin kleine Freiheiten genießt, ihren Lauf zu lassen und gleichzeitig die Methode durchzusetzen. Sie darf sich selbst in der Dynamik der Ideenfindung nicht verlieren, aber auch nicht als Kreativitätsbremse agieren. Gerade das macht den Unterschied zwischen Pausengesprächen und strukturierter Analyse aus. Die Methode zwingt dazu, nicht den einfachsten Weg zu gehen (vgl. Kahneman 2014: 61 ff.; Reichertz 2013: 123). Die Diskussion bedarf der Leitplanken, die die Moderatorin setzen muss, aber auch von jeder anderen Teilnehmerin gesetzt werden können. Die Moderatorin muss den Überblick bewahren, um als Faktenprüferin korrigierend eingreifen oder als Impulsgeberin neue Gedanken bzw. Gedankenschleifen anstoßen zu können. Dies verlangt der Moderatorin auch eine akribische Vorbereitung ab. Ein

---

346 Quellennachweise erfolgen unter Angabe des Wochentags, des Vor- oder Nachmittags und der Absatznummerierung (z. B. MoV = Montagvormittag, DiN = Dienstagnachmittag). Zur Kennzeichnung der Mitglieder des Fallanalyseteams s. 4.6.

347 Dass tatsächlich auf diesem Niveau diskutiert wird, sobald die methodische Struktur fehlt, zeigt sich immer wieder in den Pausenzeiten. Da diese Phasen allerdings auch kreativ sind, sind sie der Sache sogar dienlich, sofern die kreativen Gedanken im Nachgang der Methode unterworfen und argumentativ gegengebürstet werden.

Faktencheck ist nur möglich, wenn alle Details präsent sind, die zudem aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen werden müssen.[348]

> „FA'IN1: Hast du nicht gesagt, da wäre auch was am Bügelbrett gewesen?
> FAM'IN: Hmhm.
> FA'IN1: Das haben sie aber hier nicht mit drauf.
> FAM'IN: **Das habe ich aus dem Tatortbefundbericht.**" (DiN: 2007–2010)

Bei alledem muss die Moderatorin den Überblick über eine anspruchsvolle Diskussion behalten. So stellt sich die (zeitgleiche) Protokollierung der komplexen und bloß vermeintlich logischen Ableitungen selbst für die am Analyseprozess Beteiligten teilweise bereits unmittelbar während der Analyse als Problem dar (vgl. Dern 2000: 539 zum Problem der Nachvollziehbarkeit des fallanalytisch hergeleiteten Ergebnisses für am Arbeitsprozess Unbeteiligte).[349]

> „FAM'IN: Also ((Name)). Merkwürdig erscheint … So. **Ich komme sonst hier nicht mit.** Am Anfang, ihr redet durcheinander, fangt bei zwei, drei, vier, zehn Anrufen an und dann weiß ich nicht mehr, wo ihr seid. Merkwürdig erscheint, dass sie Erklärungen gibt, wo O* sein kann. Das war, was der ((FA3)) gesagt hat, das bezieht sich auf Anruf eins. Ja? [FA4: Hmhm.] Dann mit dem ‚Euch' bezieht sich auf Anruf eins. [FA'IN2: Hmhm.] Uhrzeit an sich sehr früh. Warum erwartet sie am Dienstag, dass er auf dem Markt ist um 07:30 Uhr und nicht, dass er noch schläft? Anruf eins. [FA4: Hmhm.] So. Innerhalb von zwei Tagen vier Mal angerufen, je zwei Mal morgens und dann … [FA'IN2: Hm.] Nein?" (DoN: 275)

> „FAM'IN: **Ich bin überfordert. Also … Ist das meine Hypothese gewesen?**
> Allgemeines Gelächter" (FrN: 1114–1115)

Diskussionen sind auch nicht nur inhaltlicher, sondern durchaus methodischer Art und spiegeln die Unklarheiten bzw. Unsicherheiten wider, mit denen gearbeitet werden muss. Es gibt trotz Methodik kein Schema F, nach dem blind vorgegangen werden könnte. Vielmehr geben die Besonderheiten des Falles das Erfordernis gewisser methodischer Werkzeuge vor, die teilweise allerdings erst noch „konstruiert" werden müssen.

> „PSY'IN: **Tja, der Bogen müsste eigentlich verändert werden, gell.** Der müsste ausgerichtet werden auf wirkliche Sexualdelikte und auf persönlich motivierte Delikte, dann würden wir uns da nicht so schwertun, gell. Weil die Motivverschiebung diskutieren wir ja dann, ist er sexuell motiviert reingegangen und dann …" (FrN: 928)

Diese Anpassungen und somit ein Abweichen von der vorgegebenen methodischen Struktur fallen einer erfahrenen Fallanalytikerin leichter.

---

348 FA4 ist der Einzige, der seine Akte paginiert hat und somit den anderen genau sagen kann, wo sich eine bestimmte Information befindet (MoV: 777). Nach mehr als 15 Jahren OFA scheint dies kein Standard zu sein, obwohl diese Maßnahme die Suche und eindeutige Bestimmung gesuchter Dokumente oder Textstellen erheblich erleichtert.

349 Wie anspruchsvoll der Prozess tatsächlich ist, tritt besonders deutlich immer dann zutage, wenn ein Teilnehmer beispielsweise aus dienstlichen Gründen zeitweise fehlt. Wer fehlt, dem fehlen auch die einzelnen Erkenntnisschritte. Eben weil der Weg zum Ergebnis ein komplexer und nicht bloß logischer Problemlösungsprozess ist, sind die Zwischenergebnisse für einen wenn auch nur zeitweise Unbeteiligten in Teilen nicht nachvollziehbar. Ein ungeplanter, aber deshalb nicht unerwünschter Nebeneffekt solcher Fehlzeiten von Psy'in war es, dass sie den Sachstand sehr kritisch hinterfragt hat. Wer bei der Erarbeitung des Ergebnisses fehlt, dem fällt es allerdings auch schwer, sich mit diesem zu identifizieren, was sich in der verbalen Distanzierung – nicht „wir", sondern „ihr" – manifestiert [FrN (468: „Psy'in: Na ja, klar. Wenn **ihr** emotionale Wiedergutmachung oder Distanzierung diskutiert habt, dann sind das täterbezogene Handlungen, die bedeuten nur ihm was.")]. Wenn sich selbst eine Teilnehmerin der Analyse aufgrund kurzzeitiger Abwesenheiten nur schwer mit dem (Zwischen-)Ergebnis identifizieren kann, dann überrascht es kaum, dass die am Fallanalyseprozess unbeteiligten Ermittler einem Fallanalyseergebnis äußerst kritisch gegenüberstehen.

„FA4: Weil es ist zum Schluss abgeschlossen worden. Schlüssel. Wer hat den Schlüssel? Also wahrscheinlich ist es doch jemand aus dem Dunstkreis vom Herrn ((REHM)). **Und da war ja deine Idee gestern, dass wir nicht sagen, wir machen jetzt hier ein ganz allgemeines Täterprofil, sondern wenn wir schon bei dem Fakt sind höchstwahrscheinlich Umfeld, wer könnte es sein, wer würde wie gut passen, dass man das schon mal so ein bisschen abklopft.**
FA3: **Auf Tatmotiv und wer hat die Tatgelegenheit.** Hmhm.“ (DoN: 14621463)

5.8.2.2 Auch Fallanalytikerinnen sind nur Ermittlerinnen

In der Fallanalyse wird zunächst die Tat rekonstruiert, um sich dann über das gezeigte Verhalten der Frage des Motivs und darüber einem potenziellen Tatverdächtigen zu nähern (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2643 f., Rn. 121 ff.). Methodisch wird somit die Spurenlage vom Motiv getrennt, was dem Ansatz der Ermittler auf der Suche nach dem Motiv und dem „Warum?“ [PKB13 (123: „Warum? Immer warum, ne.“)] zu widersprechen scheint. Da Fallanalytikerinnen auch *nur* Ermittlerinnen sind, unterliegen sie den gleichen „Versuchungen“ wie jeder andere Ermittler auch und möchten den zunächst einfachsten Weg einschlagen, der vermeintlich über die Frage des Motivs bzw. die Berücksichtigung von Tatverdächtigen führt.

„FA4: Dann bleibt die Frage, **warum macht der Täter das?**
FA3: Da kommen wir dann noch hin. Aber das wäre dann der Täter. Oder halt, aber das haben wir ausgeschlossen, dass irgendwann noch mal einer zwischendrin da hinkam und die Gelegenheit hatte, die Schuhe da ordentlich hinzustellen.
FAM'IN: **Aber warum? Warum?**
FA3: Weil sie blöd rumlagen. Also kann ja … Als diese Bilder entstanden sind am Nachmittag dieses Auffindetages, dann bleiben ja nur übrig die Leute, die den Tatort aufgesucht haben. Und da war ja niemand mehr von der Verwandtschaft, die sich sagen: ‚Himmel, wie der ((REHM)) hier wieder Unordnung gemacht hat. Und da stehen ja auch noch seine Pantoffeln rum.‘ (…) Und stimmt, dann ist es eine hochinteressante Frage, warum stellt der Täter die Schuhe da oben so hin.“ (MiN: 1681–1684)

Entscheidend ist allerdings, dass die Methode und die Moderatorin bzw. das Team dafür sorgen, sich zunächst darüber bewusst zu werden, und dass Rekonstruktion und Motiv bzw. Tatverdächtiger dann wieder getrennt betrachtet werden.[350]

„FAM'IN: **In dem Fall nicht. Weil ich … In dem Fall, es kommt auf den Täter an.** Wenn es jetzt, ohne Namen zu nennen, ein Nahestehender ist jetzt, der danach agiert, dass das Opfer gefunden wird an dem Mittwoch oder was daran setzt, dann in einer anderen Form aktiv wird, dann ist es ja kein Abschluss ‚Ich bringe dich um-Abschluss‘, ich schließe alles zu, lasse das alles hinter mir, aber nur für drei, vier Stunden, weil ich rufe ja – mittendrin ja sogar schon – rufe ich ja an und versuche, alles in Bewegung zu setzen, dass man ihn auch heute findet. (…)
FA'IN2: **Hm, ja. Ich glaube, da haben wir jetzt die Schwierigkeit, dass …**
FAM'IN: **Das ist täterbezogen. Ja.** Wenn es jetzt ein anderer Täter ist, dann kann ich es mir eher … ja, dann klappt es vielleicht eher. Der sich danach nicht noch mal kümmert. Der das dann wirklich als Abschluss sieht.“ (DiV: 1015–1017)

Auch wenn das zeitgleiche Mitprotokollieren hohe Ansprüche an die Moderatorin stellt, so handelt es sich hierbei zugleich um ein Mittel des Zweifelns, das dabei hilft, der Harmoniefalle zu entgehen

[350] „Lord Voldemort“-Effekt: Lord Voldemort, der schwarze Magier aus der Harry-Potter-Romanreihe von Joanne K. Rowling, dessen Name zu nennen vermieden wird („Du-weißt-schon-wer“), ersetzt relativ früh in der Analyse als Platzhalter den Namen einer konkreten Tatverdächtigen. Zum einen wird die konkrete Namensnennung vermieden und somit zumindest der Anschein erweckt, als könnte der Platzhalter auch mit einem anderen Namen ausgefüllt werden; zum anderen – und das ist wesentlich – wird der Perspektivenwechsel weg vom Spurenbild und hin zur Frage des Motivs damit für alle bewusst gemacht [DiN (2156: „FA3: Wir können es ja mal wieder an **Lord Voldemort** festmachen. Wenn ich Sachen von mir Suche und …“)].

[PKB23 (244: „Deshalb sage ich immer wieder, wenn Sie eine gute Spur haben, die bombensicher ist, fangen Sie an, mit dieser Spur sehr, sehr kritisch umzugehen.“)].[351]

„FAM'IN: **Wir basteln es uns schön, oder? Bastele ich es mir schön?**
FA'IN1: Hmhm.
FAM'IN: **Warum?** (…)
FA'IN1: Finde ich.
FAM'IN: Weil?
FA'IN1: Also so hört es sich für mich an. Aber es mag ja sein. Aber … (…)
FA3: **Also so detailliert können wir es wahrscheinlich nicht schreiben. Weil das wird in Frage gestellt** …
FA'IN2: Nein, sollen wir auch nicht. Also es geht jetzt nicht darum, jeden Blutstropfen zu erklären. Aber, …
FAM'IN: Aber die Möglichkeit, dass es durch Täterhandeln ist, dass er sich das abschüttelt auf dem Weg nach oben, ich finde, das könnten wir schon als Möglichkeit sagen.
FA3: Genau.“ (MiN: 432–441)

In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Frage der Formulierung an Bedeutung. So wie die Details entscheidend sein können, können unachtsam formulierte Details angreifbar machen bzw. aus einer grundsätzlich richtigen Annahme eine falsche machen (vgl. Kahneman 2014: 196).

5.8.2.3 Vom Fragment zum Gesamtbild[352]

Die Teilnehmerinnen gehen aufgrund des Aktenstudiums jede mit einer bestimmten Vorstellung vom Tatablauf in die Fallanalyse hinein. Diese Vorstellungen sind jedoch überwiegend fragmentarisch und beziehen sich nur auf einzelne Tatsequenzen. Es sind allerdings genau diese Ideenfragmente, die einen Einstieg in den hypothesenbildenden Analyseprozess ermöglichen.[353] Die individuellen Gedankenfetzen werden abgeglichen, zusammengeführt oder ausgeschlossen. Die Offenheit gegenüber allen (noch so abwegigen) Ideen, das mehrgleisige Denken und kritische Gegenbürsten bestimmen die Diskussion. Am Ende steht eine gemeinsame Vorstellung, die durchaus gravierend von den ursprünglichen Annahmen abweichen kann. Methodisch ist das Team gezwungen, nicht nur einzelne Tatsequenzen zu erklären, sondern alle vorhandenen Spuren in einem harmonischen Gesamtbild zusammenzufügen. Dabei ist sich zunächst mit den vorhandenen Spuren auseinanderzusetzen und diese zu einem Tatablauf zu rekonstruieren, bevor man sich in einem zweiten Schritt mit der Frage befasst, wer etwas warum getan haben könnte. Wird diese methodische Reihenfolge nicht eingehalten, sinkt die Diskussion schnell, ähnlich den Pausengesprächen, auf Stammtischniveau und verliert sich im unproduktiven Fabulieren. Es ist eine disziplinierte Fleißarbeit, bei der alle denkbaren Varianten durchgespielt werden müssen, was allerdings nicht garantiert, dass an alle Möglichkeiten gedacht wurde. Diesbezüglich dürfte

[351] Für Kahneman (2014: 26) beispielsweise ist „die illusorische Gewissheit retrospektiver Einsichten“ ursächlich für ein „[ü]berzogenes Vertrauen in die Vorhersagbarkeit der Welt“ (ebd.).

[352] So gestaltet sich die Rekonstruktion der auf 1073 Trankskript-Seiten verteilten unstrukturierten bzw. untereinander vernetzten, spiralförmigen, kaleidoskopartigen Gedankenprozesse durchaus kompliziert, eben weil die Schlüsse nicht in einem einfachen Dreischritt nachvollzogen werden können. Ein Problem, das auch während der Analyse besteht, wenn es darum geht, einen anderen auf den aktuellen Stand zu bringen [DoN (1433: „FAM'in: Ja, ich weiß. Aber ich kann dir die ganzen Herleitungen jetzt so nicht aus dem Kopf sagen.“)]. Das retrospektiv erstellte Ergebnisprotokoll erstreckt sich im Vergleich auf 63 Seiten.

[353] Dern (2014, Rn. 46) spricht von „der Arbeit mit Ausgangshypothesen“ als „das analytische Warm-up“, in Anlehnung an die Aufstellung der Strukturhypothese innerhalb der Objektiven Hermeneutik; vgl. Musolff 2006: 117.

der Zusammensetzung des Teams mit den jeweiligen Erfahrungen der Teammitglieder eine wesentliche und der Moderatorin gar die Schlüsselrolle zukommen, da dieser – wie erwähnt – die Gratwanderung zwischen der Sicherung der methodischen Stringenz und Ermöglichung der gruppendynamischen Kreativität gelingen muss (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2629 f., Rn. 45 ff.). Die Moderatorin muss zudem ein Gefühl für das Team und die Rolle der Einzelnen entwickeln. Dazu gehört, dass zu dominanten Teilnehmerinnen Grenzen aufgezeigt werden und zu zurückhaltende mitgenommen und immer wieder motiviert werden müssen, ihre Ideen zu äußern.

All dies muss die Moderatorin quasi nebenbei erledigen, ohne dass sich die Teammitglieder bevormundet fühlen, und sich somit als Gefühlsarbeiterin betätigen.

Ideenfragmente

Hypothesen zum Tatablauf entstehen nicht in einem Guss, sondern setzen sich – wie erwähnt – zunächst über einzelne Ideenfragmente zusammen, die teilweise noch sehr unkonkret und unscharf sein können. Dabei werden manche Gedankengänge für so abwegig gehalten, dass sie vom Ideengeber erst ausgesprochen werden, wenn sie Verstärkung oder einen Impuls von außen erhalten. Selbst abwegige Gedanken, die sich nicht durchsetzen können, sollten unbedingt geäußert und zur Diskussion gestellt werden, da sie regelmäßig als *trigger* für weitere Ideen dienen [PKB17 (55: „Und dann da kamen ja auch Gedanken von den anderen. Und das war jetzt letzten Endes, was dann zu dem Erfolg … Wer jetzt den entscheidenden Kick gegeben hat, einen Tipp, das war dann unerheblich. Hauptsache, das Ziel wurde erreicht.“)]. Der Gedanke selbst kann durchaus verworfen werden, stößt aber Ideen an, die diesen aufgreifen. Insgesamt kommt dem Aspekt des Aussprechens von Gedanken oder Ideen eine wesentliche Bedeutung zu. Teilweise werden Widersprüche oder Brüche in der Argumentation allein durch das laute und überlegte Vortragen der eigenen Gedanken aufgedeckt.

> „FA3: […] **Und ich habe mir eigentlich die Antwort gerade so ein bisschen selbst gegeben.** Weil wenn das Blut während den Schlägen auf die Nase unten passiert sei, dann hat die Schwester keine Chance gehabt, sie noch zur Seite zu räumen. Also müsste es der Täter gewesen sein.“ (FrN: 506)

Zudem scheinen sich gewisse Dinge erst durch das laute Aussprechen bzw. überlegte Formulieren erschließen zu lassen. Manchmal werden die Argumente anderer erst richtig verstanden, wenn sie mit eigenen Worten wiederholt werden. So werden durch das gemeinsame Vortragen, laute Denken oder Besprechen der Lichtbilder gewisse Bedeutungen des zuvor bloß Gelesenen erst richtig bewusst. Dass die Wohnungstür des Opfers lediglich über eine Türklinke verfügt bzw. was dies bedeutet, offenbart sich den Analytikerinnen erst, als am zweiten Analysetag ein entsprechender Bericht laut vorgelesen wird. Wenn sich der Täter in der Opferwohnung aufhält und nicht von einem Zeugen, z. B. dem Untermieter, überrascht werden möchte, muss er die Wohnungstür bereits zu diesem Zeitpunkt von innen abschließen, da sonst ein anderer im Haus durch Betätigen der Türklinke in die Wohnung gelangen könnte.

„FA4: **Einen zweiten Punkt fand ich jetzt noch interessant aus dem, was du vorgelesen hast. Der ((Untermieter)) ist also an dem Montagnachmittag … hat der nicht noch mal nur geklingelt oder geklopft an der Tür, sondern er hat auch den Verschluss festgestellt. [FAM'IN: Es war abgeschlossen.] Es war abgeschlossen. Also theoretisch, wenn ich als Täter da drin bin, kriege ich mit, da kommt jemand die Treppe runter und bewegt sich auf die Wohnung zu und versucht sogar, also versucht einzudringen.** Das finde ich einfach auch mal einen interessanten Punkt. Egal, ob der Täter noch da war oder nicht. So einfach … könnte interessant werden. (…)
FAM'IN: Das heißt, der Täter muss eigentlich – und deswegen hat er vielleicht auch den Schlüssel an sich genommen …
FA'IN2: **Er muss abschließen, wenn er drin ist.**
FAM'IN: Auch wenn er drin ist. Weil er hat draußen noch nicht zugeschlossen. Also er hat es eigentlich noch nicht verlassen oder er kommt noch mal zurück. Weil die Haustür, die ja am Mittwoch verschlossen war, wo man ihn gefunden hat, war zu dem Zeitpunkt, Montag/Dienstag, noch offen. Aber die Wohnungstür war zu.
PSY'IN: Verschlossen.
FAM'IN: Genau.
FA'IN2: **Ja, und das aus gutem Grund. Weil da offensichtlich, rein theoretisch, jeder auch einfach so reinlatschen kann.**" (DiV: 801–807)

Genauso ist auf den Lichtbildern für jeden, der die Bilder betrachtet, zu sehen, dass die eine Hälfte des Handtuchs, die als Knebel benutzt wurde, eingeblutet ist, während auf der anderen Hälfte, die ebenfalls im Keller liegt, kein Blut ist. FAM'IN tätigt eine einfache Feststellung, die aber offensichtlich erforderlich war, um den Blick der anderen zu schärfen (zum bewussten Sehen s. 5.4.2.7) [DiN (877: „FAM'IN: Hm. **Es ist aber vorher zerrissen.** Weil auf der anderen Seite ist kein Blut. Ist nur auf der einen Hälfte Blut.")]. Dass das Handtuch vor dem Knebelungsakt zerrissen wurde, ist eine dieser Selbstverständlichkeiten, die bislang nicht ausgesprochen wurden. Da sich im Rahmen der Rekonstruktion auch die Frage stellt, wann das Opfer wo geknebelt und gefesselt wurde und wie sich der Täter im Haus bewegt hat – das Handtuch ist tatorteigen und muss vom Täter zu irgendeinem Zeitpunkt (möglicherweise erst gesucht und) geholt worden sein –, ist es die Feststellung dieser Selbstverständlichkeit, die plötzlich einen Dominoeffekt entfacht. Da beide Handtuchhälften im Keller liegen – mit einer davon wurde das Opfer geknebelt –, wird gefolgert, dass der Täter das Handtuch erst im Keller zerrissen hat.

„FA'IN2: Aber … (Anm.: entsprechendes Bild betrachtend.) Also der nimmt doch nicht die andere Hälfte von dem Handtuch mit runter. [FAM'IN: Ja, genau. Das verstehe ich auch nicht.] **Also der macht mit dem Handtuch, meiner Meinung nach, erst hier was. Weil ich reiße das doch nicht auseinander [FAM'IN: Ja, das stimmt.] und nehme dann beide Hälften mit runter.**
PSY'IN: Hmhm, das macht auch keinen Sinn.
FA'IN2: Das macht der nicht.
PSY'IN: Dann geht nur der Knebel mit runter und das andere müsste oben liegen.
FA3: Stimmt, wir haben unten die andere Hälfte.
FA'IN2: Ja.
PSY'IN: Das schließt es aus.
FA'IN2: Hätten wir die oben, okay. Aber so.
FA3: **Ja, ja. Das reißt der erst unten auseinander und hat es mit runtergenommen oder runtergebracht.** Dann ist das schon wieder sympathischer von dir gerade. Der geht noch mal hoch und sucht sich oben etwas …
FAM'IN: Ach, auf einmal wird es anders. Jetzt denken wir trotzdem Verschiedenes an. (ironisch) Dagegen spricht, dass die andere Hälfte mit unten liegt.
PSY'IN: Da können wir das schon fast mit ausschließen. Das ist gut.
FAM'IN: Also dagegen spricht, dass die andere Hälfte mit unten liegt.
PSY'IN: Genau, weil die unten liegt." (DiN: 922–934)

Allerdings gilt auch hier wieder, dass nichts als selbstverständlich angenommen werden kann und ausgesprochen werden muss, um sicher zu gehen, dass sich jeder auch der Bedeutung einer Dann-Folge

bewusst ist. Nicht jedem drängen sich im Falle von Wenn-Annahmen die gleichen vermeintlich logischen Ableitungen auf, zumal – und das gilt es immer zu berücksichtigen – Täterhandeln durchaus logisch nachvollziehbar ist und im Konsens aller an der Ableitung Beteiligten begründet werden kann. Ob diese Logik allerdings auch der „Täterlogik" entspricht, insbesondere unter Berücksichtigung der situativen Gegebenheiten, die sich – wenn überhaupt – nur bedingt rekonstruieren lassen, ist völlig offen. Als FA3 einen „banalen" Schluss zieht, erschließt sich dieser den anderen erst, als er ihn laut ausspricht. Banal und rückblickend einfach bedeutet nicht, dass sich der Schluss (allen) aufdrängt. Der Täter hat vermutlich Blut an den Händen und – so die Hypothese nach dem Experiment – die Blutspuren überwiegend durch ein Abschütteln der Hände verursacht. Im Bad wird der Schlüssel zur Kellertür gefunden. Die triviale Schlussfolgerung lautet nun, dass sich der Täter vermutlich die Hände gewaschen hat, bevor er das Haus verlässt.

> „FA3: **Nur eine Anmerkung. Das ist nichts Neues, aber für mich doch noch mal klarer jetzt geworden.** Wir haben ja überlegt, ob im Bad irgendwelche Reinigungshandlungen … ob das Opfer im Bad gewesen ist oder der Täter. Wenn ich jetzt noch mal hier so deutlich sehe … Toilette, Bidet, Waschbecken und direkt daneben die Waschmaschine mit dem Schlüssel.
> FA'IN2: Täter.
> FA3: Ist das für mich dann auch der Täter, der noch mal im Badezimmer war.
> FAM'IN: Ah, warte mal. Ich muss das aufschreiben.
> FA'IN2: **Abgeschlossen und macht sich sauber und geht.**
> FA3: Und macht sich dann sauber. Das wäre ein …
> FA'IN1: Stimmt. Das ist gut.
> Orga
> FA3: **Banaler Verlauf. (Schmunzeln)**" (MiN: 1913–1921)

Psy'in benennt sogar die Problematik, dass Informationen zwar aufgenommen, aber in ihrer Bedeutung nicht unbedingt verarbeitet werden können, wenn der Kontext noch unklar ist. Erst wenn die einzelnen Bruchstücke langsam an ihren Platz rutschen, können weitere Fragmente nachrücken.

> „PSY'IN: Und wo steht hier, in welcher Richtung die Kellertür verschlossen war und dass der Schlüssel auf der Waschmaschine liegt?
> FAM'IN: Dass der Schlüssel auf der Waschmaschine liegt, Schätzelein, haben wir dir schon auf dem Foto gezeigt.
> PSY'IN: **Ja, ich weiß, dass der dort liegt. So. Der Zusammenhang kommt mir aber jetzt. Verstehst du? Nicht als ich den dort habe liegen sehen.**" (DiN: 1707–1709)

Gewisse Feststellungen wiederum lassen Ableitungen nur zu, wenn das erforderliche Hintergrundwissen vorhanden ist. Was für die Expertin der Rechtsmedizin logisch ist, muss es für den rechtsmedizinischen Laien noch lange nicht sein und erschließt sich erst im gemeinsamen Gespräch sowie auf der Basis einer ungefähren Vorstellung vom Tatablauf. Das Gutachten der Rechtsmedizinerin wurde von allen gelesen, offensichtlich jedoch ohne sich der Bedeutung einzelner Aussagen bewusst zu sein bzw. diesen konnte mangels Vorstellung vom Tatablauf noch keine Bedeutung beigemessen werden. Auch die Rechtsmedizinerin kann einige ihrer Feststellungen erst deuten, nachdem sie mit einem möglichen Tatablauf konfrontiert wurde.

Neben Hintergrundwissen sind es häufig Referenzfälle, die kreativitätsfördernd sind, die Optionen auffächern und als Quelle der Fantasie dienen.

Vergleichsschablonen

Die erfahrungsbasierten Referenzfälle sind das Kapital der Analytikerinnen. Hierbei handelt es sich bei weitem nicht nur um eigene Erfahrungen. Das Repertoire an Vergleichsfällen wird beispielsweise auch aus fiktiven Quellen wie Spielfilmen, Romanen, TKKG-Hörspielen[354] etc. genährt (vgl. Fine/Deegan 1996: 442). So wird FA4 bei der Frage nach der Anzahl der Täter an eine Filmszene erinnert.

> „FA4: **Also mir fällt gerade so eine Filmsequenz ein.** Mit diesem Jean Reno oder was. Da geht es um … Wie hieß der denn? ‚*Leon der Profi*.' Da gehen sie auch zusammen in eine Wohnung rein und wissen aber noch nicht, wie viele Leute sind denn in der Wohnung. Das ist sicherlich jetzt ein ganz schräger Vergleich. Aber sagt der ‚Gehen Sie rein. Mund auf.' Mund auf. Dann steckt der dem die Pistole in den Mund und sagt ‚Sobald ich merke, dass du nicht mehr dran bist, drücke ich ab.' So. Also dass das jetzt einfach auch so eine Kontrolle sein kann. Das Opfer kommt mit. Wir gucken uns jetzt irgendwie was zusammen an." (DiN: 2160)

Darüber hinaus wird gezielt, insbesondere in Fachartikeln, nach Erfahrungen anderer zu einem für einen selbst ungewöhnlichen oder seltenen Phänomen recherchiert. Das Bewusstsein über das eigene Nicht-Wissen begleitet sowohl den erfahrenen Kriminalisten als auch die Fallanalytikerinnen. So hat FA4 in der Vorbereitung auf die Fallanalyse im Rahmen des Aktenstudiums nach Fachartikeln zum Thema Selbstfesselung bzw. ungewöhnliche Fesselung gesucht. Der Artikel, auf den er gestoßen ist, ergänzt die Erfahrungen der Analytikerinnen und wird als Vergleichsfall in den Erfahrungspool mit aufgenommen.

> „FA3: **Da hattest du irgendwie noch eine Abhandlung, ne?**
> FA4: Ja, ja. Also wenn das jetzt die Frage ist, ich habe das jetzt nur zwei Mal kopiert. Aber das können wir gerne … **Das ist aus der Kriminalistik von '91.** (…) Wenn man das Bild sieht, könnte man auch denken, ‚schwierig.' Ich gebe es mal so rum." (DiN: 1674–1675)

Referenzfälle helfen nicht nur beim Ausfüllen von Erkenntnislücken, sondern dienen als Orientierungsrahmen, wenn es um die Einschätzung von Täterverhalten und Tatmotivation geht.[355] Schwierig ist es für die Analytikerinnen, wenn ein solcher Orientierungsrahmen fehlt [FrN (1239: FA'IN2: „Also dir fehlen so diese Vergleichsfolien einfach für diesen Fall. [FA3: Genau.] Da ist, finde ich, so eine Diskrepanz zwischen dem, der tatsächlichen Spurenlage und der Erwartung.")].

> „FA3: Für so eine Art Homejacking* an alten Menschen erfahrungsgemäß mehr an brutalem Vorgehen im Rahmen der Kontrollgewinnung.
> PSY'IN: Das sind ja genau die Fälle, wo die Kollegen dastehen und sich fragen: ‚Hey, wie kann man bei alten Leuten so brutal vorgehen?' (…)
> FAM'IN: Noch mal! Für Homejacking?
> FA3: **Für Homejacking ist an alten Menschen ist erfahrungsgemäß hier mehr zu erwarten.** An Gewalt erfahrungsgemäß mehr zu erwarten. An Gewalt im Rahmen der Kontrollgewinnung. Oder auch, um dann freizupressen, immer wieder zuzuschlagen, hinzugehen …" (FrN: 276–279)

---

354 „FA'in1: […] Eigentlich lernst du das schon als Kind. Weil ich hatte eine TKKG-Kassette, da war das drauf." (MiN: 68)

355 Auch ViCLAS wird in diesem Sinne genutzt und nicht nur als Hilfsmittel der Serienerkennung.

Es gibt Dinge, die sind erst vorstellbar, wenn sie selbst erlebt wurden oder einem zumindest zur Kenntnis gelangt sind. Referenzfälle können das einem selbst Unerklärliche erklären helfen. Unterschiedliche Erfahrungshorizonte bedingen somit unterschiedliche Vorstellungshorizonte. Teilweise werden auch sehr intime bzw. private Erfahrungen eingebracht. Dies erfordert zudem eine gewisse Vertrauensbasis innerhalb des Teams.

So hilfreich Vergleichsfälle sein können, so können sie auch das Gegenteil bewirken, wenn jede Entscheidung durch einen „Ja, aber"-Fall verunmöglicht wird. Wenn einzelne Fallanalyseteilnehmerinnen über ein solches Spektrum an Vergleichsfällen verfügen, mittels dessen die denkbaren Optionen immer weiter aufgefächert werden, dann helfen nur Ockham und eine alltagsweltliche Orientierung weiter.[356] Aber auch das zeichnet den Experten aus, zu wissen, wann man sich auf eine Erfahrungsregel beziehen kann und wann man besser weitere Erkenntnisse einholt (vgl. Dörner 1993: 298 f.).

Gedankenschleifen

Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit der bruchstückhaften Problemfelder, von denen jedes eine zentrale Rolle spielen kann, lässt sich teilweise die Bedeutung gewisser Umstände beim erstmaligen Lesen oder Hören nicht zwingend erfassen und bedarf allein aus diesem Grund der Wiederholung.[357] Zum Teil lässt sich die Bedeutung auch erst erfassen, wenn weitere Erkenntnisse hinzukommen, was ebenfalls eine regelmäßige Wiederholung erforderlich macht, damit der jeweils aktuelle Wissensstand einfließen kann. Sowohl offene Problemstellungen als auch Ideen werden so lange immer wieder aufgegriffen, bis sie möglichst einer Lösung zugeführt oder zumindest als irrelevant beiseite gelegt werden können. Einerseits wird mit großer Beharrlichkeit zu fraglichen Punkten zurückgekehrt (dies wird auch nicht nur völlig frei dem Diskussionsprozess überlassen, sondern Problemfelder werden notiert und zur gegebenen Zeit von der Moderatorin aktiv immer wieder eingeworfen; vgl. Dörner 1993: 232 zur Bedeutung von Notizen als Speichermedium), ohne andererseits starr an diesen Knackpunkten zu verharren. Die Problematik, dass Fragen häufig unbeantwortet bleiben und stattdessen neue Fragen aufwerfen, verhindert im Nebeneffekt gedanklichen Stillstand. In immer komplexeren Wenn-dann-Konstrukten hoffen die Analytikerinnen irgendwann zumindest auf ein Ausschlussargument zu treffen. Durch diese Gedankenschleifen als taktisches Mittel der Wiederholung werden die Problemfelder ständig aus einem anderen Blickwinkel beleuchtet und durch neu gewonnene Erkenntnisse aus den Betrachtungen der zahlreichen anderen offenen Fragestellungen angereichert. Trotz aller methodischen

[356] Die vordergründig scharfsinnige Logik gründet sich teilweise auf sehr lebensweltlichen Erfahrungswerten, die jedem unzweifelhaft als richtig und somit logisch erscheinen und keinen Zweifel zulassen, obwohl auch hier natürlich Alternativannahmen denkbar sind. Es sind solche Schlüsse, die tatsächlich an Sherlock Holmes erinnern, aber weniger weil man weiß, dass es tatsächlich so gewesen ist, als vielmehr weil sie eine gewisse Handlungsfähigkeit sicherstellen. Zu diesem auch als Ockhams Klinge bekannten Prinzip s. Fn. 164.

[357] Die Analytikerinnen befinden sich mit diesem Problem im Übrigen in guter Gesellschaft. Auch Merton ([1965] 1983: 72, Fn. 1 zu S. 71) musste feststellen, dass man „[o]ffenbar … nicht alles behalten [kann], was man gelesen hat".

Struktur handelt es sich somit um kein statisches Verfahren. Vielmehr wird den Analytikerinnen eine permanente gedankliche Flexibilität abverlangt. Nichts darf als gegeben oder selbstverständlich betrachtet werden, alles muss immer wieder in Frage gestellt und überprüft werden. Fast kaleidoskopartig werden die gesicherten Scherben der Tat hin- und hergeschoben, bis sich ein möglichst harmonisches Bild ergibt. So wie sich ein Fall nicht über eine lineare Kausalkette rekonstruieren lässt, verlaufen auch die Gedanken der Analytikerinnen nicht geradlinig und nur auf einen Aspekt begrenzt (vgl. Dörner 1993: 54 zu Kausalnetzen). Zudem betreut jedes Teammitglied quasi als „Problem-Pate" eigene Schwerpunkte, die es immer wieder thematisiert, erneut in die Diskussion einwirft und somit die Gedankenschleife anstößt. Möglicherweise ist diese individuelle Konzentration auf einzelne Fragestellungen der selektiven Wahrnehmung geschuldet (vgl. Beck-Bornholdt/Dubben 1999: 191 f.). Der Einzelne kann nicht alle Informationen aufnehmen, aber das, was einem auffällt, wird vertreten, bis es zufriedenstellend geklärt ist. So kommt es immer wieder vor, dass sich die eine oder der andere aus dem Diskussionsprozess herausnimmt, um sich gedanklich weiter (s)einem Problem widmen zu können.

Für Ideen scheint es gute und schlechte Zeitpunkte zu geben. Richtige Ideenfragmente oder entscheidende Details können nicht als solche erkannt werden, wenn der Kontext nicht stimmig ist – erinnert sei an PKB23 (179: „Was sagt die Spur aus? Vom Grundsatz her sagt die gar nichts aus. So. Sie müssen diese Spur in einen Kontext setzen.") – und kein harmonisches Bild erzeugt wird (vgl. Kahneman 2014: 105 f.). Mitunter ist es auch nur eine Nuance in der Formulierung, die aus einer bereits mehrfach getätigten Feststellung auf einmal das entscheidende Detail macht. Die Gedanken sind jedoch kaleidoskopartig im ständigen Fluss, bis sie sich (hoffentlich) irgendwann ineinanderfügen. So werden „alte" Gedanken von anderen als „neue" Ideen eingebracht, weil sie ihnen unter Berücksichtigung anderer Umgebungsbedingungen und aus einer anderen Perspektive betrachtet tatsächlich als neu erscheinen.

> „FA4: **Mir ist jetzt noch ein Gedanke gekommen.** Wir haben schon gesagt, Kellertreppe runter, da hätte es ja zu mehreren Verwischungen kommen müssen. Dass also Täter oder Opfer da diese Blutsachen so ein bisschen verschmieren. Passiert aber nicht, wenn beide rückwärts die Treppe runtergehen.
> FA'IN1: **Das hatte ((FA'IN2)) ja schon gesagt.**
> FA4: Ah, dann habe ich das nicht mitbekommen." (MiN: 122–124)

Eine gute Idee – egal wer sie schlussendlich überzeugend verankern konnte – lebt somit von den Sedimenten der Gedankenschleifen. Gedankenschleifen und Gedankensprünge bedingen sich gegenseitig. Wenn das Team gedanklich an einem Punkt nicht weiterkommt, wird der nächste sich anbietende Gedanke aufgegriffen. Unter Berücksichtigung der jeweils neuen Erkenntnisse führt der Weg schleifenartig irgendwann wieder zurück. Durch dieses Hin- und Herschieben und die damit einhergehende Sedimentation erhält ein Ideenfragment immer mehr an Kontur, bis sich schließlich ein brauchbares Stück abzeichnet. Den sich dann möglicherweise einschlagenden vermeintlichen Gedankenblitzen geht somit ein Anreicherungsprozess voraus, sodass (abduktive) Erkenntnis nicht aus dem Nichts erfolgt (vgl. Reichertz 2013: 109).

Analog den Gedankenschleifen werden auch die Bilder im Verlauf der Analyse immer wieder neu betrachtet. Aufgrund der erarbeiteten Erkenntnisse und des hergestellten Kontextes ändert sich die Sicht auf die (abgelichteten) Dinge. (vgl. Kahneman 2014: 105 f.) In einem 7-Tage-Tablettendispenser fehlt an einem Tag, an dem sich das Opfer bereits in der Gewalt des Täters befunden haben muss, eine Tablette. Ob es sich um ein Versehen des Opfers oder um Täterverhalten handelt, kann nur gemutmaßt werden, führt FA3 aber zu einem Ermittlungshinweis, der ihm erst einfällt, als er am zweiten Analysetag in der Mittagspause noch einmal die Bilder betrachtet.

„Orga
FA3 **(der sich die Bilder betrachtet hat, während er wartet): Und noch mal das ‚Dienstagsdippelchen' auf DNA untersuchen.**
FA'IN1: Oh ja, das ist eine gute Idee.
FA3: **Weil da hat der mit Sicherheit drin rumgepfriemelt, der Täter, wenn der Täter derjenige war, der dem da unten Dahinsiechenden das Dienstagstablettchen gibt. Mit seinen Fingern da reingrapscht.**
FA'IN1: Hast du dir das aufgeschrieben oder hast du das schon mal gesagt?
FA3: Nein, **das kommt mir gerade so.**
FA'IN1: Ja, ja, ja.
FA3: Ne, können wir vielleicht noch notieren.
FA'IN1: **Keine so schlechte Idee. (Schmunzeln)**" (DiV: 1461–1468)

Unter Berücksichtigung der Spurenlage (Verschlusssituation: Die Haustür ist verschlossen, ohne dass ein Haustürschlüssel entwendet wurde) ist die Annahme zu priorisieren, dass der Täter Schlüsselträger des Haustürschlüssel ist. Durch diese Annahme reduziert sich der Kreis der Tatverdächtigen erheblich. Auch wenn sich diese Annahme mit der ersten Einschätzung der Ermittler deckt und die Verschlusssituation relativ schnell diese Feststellung zulässt, so werden im Rahmen der Fallanalyse dennoch zunächst alle denkbaren alternativen Hypothesen aufgestellt und getestet.[358]

„FA'IN2: Jetzt ist natürlich wieder … Wir haben uns zwei Tage Gedanken drüber gemacht und jetzt ist das genauso wie die Sachbearbeiter … (Lachen) ‚Haben wir euch doch gleich gesagt, die Zeitung vom ((Datum)) lag ja auf dem Tisch.' Ne, das ist … (Lachen)" (DoN: 831)

(Vermeintliche) Fakten und ihre Konsequenzen

Unter Berücksichtigung der bekannten Spurenlage müssen gewisse Dinge als gegeben betrachtet werden und sind dann zwangsläufig Dreh- und Angelpunkte. Die Haus- und die Wohnungstür waren verschlossen. Vom Täter mitgenommen wurde allerdings nur der Schlüssel für die Wohnungstür, deren Schlösser das Opfer kurz vor der Tat ausgewechselt hatte. Daraus wird gefolgert, dass der Täter über einen Haustürschlüssel verfügt.

„PSY'IN: Dann muss er den Haustürschlüssel auch mitnehmen, wenn er wieder reinkommen will.
FAM'IN: Den hat er. Den hat er. Den braucht er nicht mitnehmen.
PSY'IN: Wissen wir nicht, ob er den hat.
FAM'IN: **Es fehlt keiner. Der hat aber zugeschlossen.**" (DiV: 827–830)

[358] Die Aufgabe der OFA ist es nicht, zu einem anderen Ergebnis als die Ermittler kommen zu müssen. Die Ermittler müssen häufig schnelle Entscheidungen treffen, ohne dass diesen eine mehrtägige Analyse vorausgehen kann. Sind die Ermittler erfolgreich, werden diese Entscheidungen nicht hinterfragt. Im Regelfall werden erst bei einem Ausbleiben des Erfolgs alle Einzelentscheidungen unter die Lupe genommen und möglicherweise die OFA beauftragt. Ein Ergebnis der OFA kann sich durchaus mit dem Ergebnis der Ermittler decken.

Ein Schlüsselträger bewegt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit im nahen Umfeld des Opfers, womit der Fremde ausscheidet.[359] Dem Opfer wurden zu einem recht späten Zeitpunkt des Täter-Opfer-Kontaktes die Augen verbunden; fraglich ist der Zweck dieser Handlung. Dass der Täter nicht erkannt werden will, wird für eher unwahrscheinlich erachtet, da aufgrund der angenommenen Kontaktphase davon ausgegangen wird, dass sich Täter und Opfer gesehen und vermutlich kommuniziert haben. Eine denkbare Alternative wäre, dass ein Schlüsselträger den Schlüssel an einen für das Opfer Fremden weitergegeben hätte. Dies korrespondiert wiederum nicht mit Verhaltensweisen des Täters, die auf ein persönliches Motiv schließen lassen. Dieser Fall ist aufgrund seiner Besonderheit von einer Verflechtung des objektiven und subjektiven Spurenbildes geprägt, zumal das methodisch wichtige Opferbild mit seinen sozialen Kontakten bereits Motivsteilvorlagen liefert. Theoretisch lässt sich eine Trennung des objektiven Spurenbildes vom subjektiven und der Motivlage leicht fordern (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2624, Rn. 13; 2625, Rn. 17; 2643, Rn. 121), während die Praxis die Analytikerinnen mit ihren ganz eigenen Besonderheiten konfrontiert. Eine Stärke der Methode ist es sicherlich, dass sich die Analytikerinnen ihrer Arbeitsschritte bewusst sind und in einem solchen Fall korrigierend bzw. gegenbürstend eingreifen können.

Am Ende lassen sich die Früchte der Mühen ernten, wenn sich alle Mosaiksteinchen bzw. ausreichend viele, um ein Bild zu erkennen, an ihrem Platz befinden und dies eine Interpretation des Täterverhaltens gestattet. Verschluss-/Schlüsselsituation, Blutspuren, Motivation, Anzahl der Täter – all diese Parameter müssen sich letztlich ineinander fügen. Auch wenn die Punkte methodisch getrennt voneinander ausgearbeitet werden, können sie nicht isoliert stehenbleiben. Aufgrund der Komplexität und Verflechtung der einzelnen Aspekte, die sich am Schluss zu einem harmonischen Gesamtbild ineinanderfügen müssen, kommen auch die Analytikerinnen immer wieder an ihre mentalen Grenzen [DoN (1137: FAM'IN: „Was? Ich brauche eine Pause. Ich kann nicht mehr denken.")]. Gerade weil Spuren nicht einfach gelesen werden, ist dieser Prozess so anstrengend.

Spuren lesen?

Die Analytikerinnen können im Rahmen der Vorbereitung auf die Analyse in Gesprächen mit den Ermittlern, den Kriminalwissenschaftlern und externen Experten wie der Rechtmedizinerin einzelne im Rahmen des Aktenstudiums aufgetretene offene Fragen oder Spurenlücken schließen und während der Tatortbesichtigung ergänzende Beobachtungen tätigen. Eine Besonderheit des Falles war, dass mit einer Ausnahme alle Türen, die zum Opfer führten, verschlossen waren. Es stellte sich die Frage, warum diese eine Tür nicht abgeschlossen war. Einer der Fallanalytiker ist bei der Tatortbesichtigung auf den

[359] Unberücksichtigt bleiben an dieser Stelle die Überlegungen zu alternativen bzw. denkbaren Erklärungen, wie ein Fremder in den Besitz des Schlüssels kommen konnte, die jedoch für unwahrscheinlich erachtet wurden und deshalb nur angerissen werden.

Gedanken gekommen, einfach zu versuchen, ob sich die besagte Tür überhaupt abschließen lässt. Dies ließ sich nur sehr schwer bewerkstelligen, sodass es durchaus vorstellbar ist, dass versucht worden war, auch diese Tür abzuschließen, was jedoch am Zustand des Schlosses scheiterte.

„FA3: **Darf ich kurz noch was sagen zu dieser Heizungstür. Da steckt ja ein Schlüssel drin. Und ich habe ganz lange versucht. Und irgendwann ging es aber. Irgendwann. Der ging schon zu schließen, aber es war ganz schwergängig** und musste …
FA'IN2: Hast du die Tür zugehabt und es ging zu schließen oder hast du sie aufgehabt und es ging?
FA3: Nein, ich habe sie offen gehabt.
FA'IN2: Gut, das kann ja …
FA3: **Aber auch das hat lange gedauert. Also möglicherweise hat der Täter sogar versucht, diese Tür zuzuschließen …**
FAM'IN: Ja. Ja, ja.
FA3: Hat drei-, viermal probiert. Und es ging nicht.
FA'IN2: Ja, wir haben da ja auch Blutspuren. Also dass er es versucht hat …
FAM'IN: Möglich. Also das … Ja.
FA'IN2: Ja, würde ich auch annehmen.
FAM'IN: Ist sicher möglich." (DoV: 1186–1196)

Dennoch zeigt sich im Verlauf der Fallanalyse, dass trotz intensiver Vorbereitung und der durch die Ermittler geleisteten Vorarbeit auch den Fallanalytikerinnen im Vorfeld nicht umfassend klar ist, worauf im Einzelnen – insbesondere im Rahmen der Tatortbesichtigung – geachtet werden muss bzw. was im Verlauf der Fallanalyse von Bedeutung sein kann! Hier zeigt sich einmal umso mehr, dass Spuren nicht einfach gelesen werden (vgl. Reichertz 1991a: 229), sie werden teilweise noch nicht einmal als solche erkannt. So formuliert es FA'IN1 zwar auf witzige Art, trifft aber damit den Kern der Sache. Sie hatte keinen Auftrag, gezielt auf Blutspuren in der Toilette zu achten, folglich kann sie dazu auch nichts sagen [MiV (493: „FA'IN1: Nein, ins Klo wollte ich nicht gucken … (Lachen) Den Auftrag hätte ich haben müssen.")]. Der Rechtsmedizinerin, die im Rahmen der Ermittlungen vor Ort war, erging es nicht anders. Sie bringt es auf den Punkt: Wenn sie im Vorfeld gewusst hätte, worauf sie hätte achten müssen, hätte sie es auch getan.

„FAM'IN: Eine benutzte Thrombose-Spritze.
RM'IN: Meinen Sie die, die da unten in dem Zimmer lag?
FAM'IN: Wo unten in dem Zimmer?
FA'IN1: Im Gästezimmer?
RM'IN: Im Gästezimmer. Aber ich glaube, die war so eingestaubt und alles. Also ich glaube, die nicht. (…)
FAM'IN: Ich weiß es nicht, ich habe die Spritze nicht gesehen.
FA3: War eingestaubt? Oh.
RM'IN: Also die hat den Eindruck gemacht, als würde die da schon länger liegen.
FAM'IN: War die Nadel noch drin?
RM'IN: **Hm, wenn man gewusst hätte, dass das so eine brisante Sache ist. (Lachen) Dann hätte ich da drauf geachtet, ja. Und auch auf ein paar andere Sachen noch. (Lachen)**" (MiN: 155–164)

Hinterher ist man schlauer (vgl. Reichertz 1996b: 28)[360] – auf was die Analytikerinnen während der Tatortbesichtigung hätten achten sollen, kristallisiert sich erst während der Analyse peu à peu heraus, wenn die Tat in ihre kleinsten Bestandteile zerlegt wird. Lassen sich die Blutspuren, die bislang nicht

[360] Hierbei scheint es sich um einen nicht enden wollenden Prozess zu handeln. Beim Durcharbeiten des Materials für diese Arbeit stellten sich auch mir Fragen, ob an dieses und jenes gedacht wurde bzw. warum gewisse Dinge nicht hinterfragt worden waren – Fragen, die sich mir während der Analyse nicht gestellt hatten.

plausibel erklärt werden können, einem anderen Ereignis zuordnen? Dieser Frage schien vor der Analyse keine Bedeutung beigemessen worden zu sein, weil davon ausgegangen wurde, dass die Blutspuren nur von dem zu analysierenden Ereignis stammen konnten. Nachdem sich die Spuren während der Analyse allerdings nicht plausibel erklären ließen, gewinnt diese Frage nun an Bedeutung. Dem Opfer wurde sie jedoch nicht gestellt, weder durch die Ermittler noch durch die Analytikerinnen!

> „FA4: Weil wie soll er sich denn verletzen? **Ich meine, vielleicht gibt es auch eine ganz andere Erklärung, weil du schneidest dir in den Finger oder hast Nasenbluten, kann ja sein.** So, dann tropft das. Dann machst du es weg. Aber …
> FAM'IN: Oder auch nicht.
> FA'IN1: Dann hätte er das vielleicht aber auch mal erzählt. Weil an Ereignisse, die vorher waren, kann er sich ja erinnern. Er hat ja nicht gesagt, ‚Mensch, da war ich gerade da gerade irgendwas', keine Ahnung, ‚kann ich mich dran erinnern, das kann davon kommen.'
> FA4: Genau.
> FA'IN2: **Hat man ihn gefragt?**
> FAM'IN: **Habt ihr ihn gefragt?**
> FA'IN2: **Nein.**" (MiV: 384–390)

Spuren konstruieren!

Es steht außer Frage, dass der Täter Veränderungen am Tatort vornimmt. In Unkenntnis des Ausgangszustandes können diese allerdings nicht einfach „abgelesen" werden. Andere „Spuren" wiederum werden zwar gesehen, können aber in keinen Kontext gesetzt werden, sodass die Tatrelevanz ungeklärt bleibt.

> „PSY'IN: Ich finde halt das an diesem blöden Bettpfosten. **Da können wir Stunden drüber diskutieren, wie dieser Blutstropfen dort … Der kann, aber der muss ja in keinster Weise tatrelevant – ich sage nicht, dass er es nicht ist – aber** es sind an Stellen Blutstropfen, die ich auch über eine Dynamik zwischen Täter … wenn die lange miteinander … auf eine wirklich plausible physikalische Erklärung, wieso es an dieser Stelle jetzt einen Blutstropfen hat. Und zwar nur den einen. Also jetzt nicht vier. Genauso wie mit dieser Spritze dann, gell." (DiN: 811)

Wieder andere Dinge fallen auf, werden aber nicht hinterfragt, da jeder für sich aufgrund seines eigenen (kleinen) Vorstellungshorizontes zunächst eine plausible Erklärung hat. Andere Lücken wiederum sind vermeidbar, da sie auf einer Fragehemmung beruhen – es menschelt eben. So hatten die Analytikerinnen bei der Tatortbesichtigung Hemmungen, das Opfer zu fragen, ob es ein Gebiss trägt.

> „FA'IN2: **Also wir wissen es ja nicht, ob es ein Gebiss ist. Wir haben uns nicht getraut zu fragen. (Lachen)** Wenn das Gebiss sich irgendwie lockert in der Zeit, wo er da geknebelt ist, und auf einmal ist das quasi irgendwie …" (MiV: 872)

Wie sehr die Spurendeutung von der Erfahrungswelt der Analytikerinnen bzw. der Ermittler abhängig ist, verdeutlicht das nächste Beispiel. Auf den Tatortfotos ist im Wohnzimmer ein Stuhl, der erkennbar dort nicht hingehört, vor einer Schrankwand abgelichtet. Es stellt sich die Frage, ob der Stuhl vom Täter dorthin gestellt wurde, um den oberen Teil des Schrankes durchsuchen oder auf den Schrank gucken zu können. FA3, der selbst lange Jahre Tatorte aufgenommen hat, hält es für möglich, dass es sich um eine nicht dokumentierte Tatortveränderung der Spurensicherung handelt. Um keine Veränderungen an dem im Wohnzimmer befindlichen Tisch vorzunehmen, kann er sich vorstellen, dass sich der Spurensi-

cherer so eine Art Schreibplatz vor einer zwar tief liegenden, aber eben vorhandenen Ablagefläche zu schaffen versucht. Den anderen fällt es schwer, der Hypothese von FA3 zu folgen; sie erachten diese für eher unwahrscheinlich. (vgl. DiN: 2188–2193) Wie sich herausstellen soll, hat es sich genauso zugetragen, wie FA3 es aufgrund seiner Erfahrungen für möglich gehalten hat. In diesem Fall konnte die Problematik durch eine Nachfrage bei der Spurensicherung geklärt werden (MiN: 2029–2046).

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Ermittler zum einen immer wieder von „falschen" Spuren umgeben sind, die es zu erkennen und auszuschließen gilt, und zum anderen, dass Spuren erst zu solchen gemacht werden müssen und dies von der Fantasie des Kriminalisten abhängig ist. So wie FA3 der Einzige war, der sich vorstellen konnte, dass der Stuhl keine Spur ist, kann es an einem Tatort vom jeweiligen Spurensicherer abhängen, ob eine tatrelevante Umweltveränderung als Spur erkannt wird.

(Schrift-)Sprache

Da mit der Aktenlage gearbeitet wird, kommt der Formulierung, über die sich der Protokollant eventuell keine Gedanken gemacht hat, eine entscheidende Bedeutung zu. Wurde tatsächlich das gemeint, was auch geschrieben wurde? So wurde eine der Tatverdächtigen laut Protokollierung nicht konkret gefragt, ob sie selbst über einen Haustürschlüssel verfügt, zumindest wurde die Frage so nicht protokolliert.

> „FA'IN2: Nur noch mal zum Schlüssel. **Sie wurde nur gefragt, wer hat einen Haustürschlüssel.** Und sie sagt einfach nur: ‚Weiß ich nicht.' Also die konkrete Frage ‚Hattest du einen?' oder ‚Hatten Sie einen?', die findet sich überhaupt nicht." (FrV: 723)

Es sind genau diese Details, die entscheidend sein können. Es zeigt sich auch immer wieder, dass die Protokolle das schriftliche Gedächtnis der Ermittler und der Gutachter darstellen. Nur was schriftlich festgehalten wird, ist später abrufbar. Selbst die Verfasser verlassen sich dann auf die Art der Formulierung bzw. auf den Umstand, ob sie es festgehalten haben oder nicht (ob sie sich dessen im Vorfeld immer bewusst sind, dürfte fraglich sein).

> „FAM'IN: Dass er alte Verletzungen hatte, die älter sind, die geblutet haben könnten? Also eine alte Schnittwunde vom Rasieren irgendwie so was? Das ist dann alles weg. Waren nur die Narben, die älteren an der Handoberfläche, ne?
> RM'IN: **Da habe ich also jetzt nichts beschrieben, ne.**" (MiV: 399–400)

Zudem spielt die gemeinsame (Fach-)Sprache eine Rolle (vgl. Kahneman 2014: 13). Zu Übersetzungsfehlern kann es insbesondere dann kommen, wenn polizeilicher Sprachgebrauch auf einen anderen Sprachgebrauch trifft und jeweils disziplinenspezifische bzw. -divergierende Begriffe verwendet werden, denn „[u]nsere Sprache ist nicht eindeutig" (Beck-Bornholdt/Dubben 1999: 142). Am Beispiel der Blutspurenbezeichnungen durch die Rechtsmedizinerin wird dies deutlich. Der sprachliche Unterschied von Tropfen und Antragung wird wahrgenommen und auch für wesentlich erachtet.

> „FAM'IN: **Sind das Antragungen oder Tropfen?**
> FA'IN1: Was steht denn da dran?
> FAM'IN: Ja, ich weiß es nicht.

FA'IN1: ((PSY'IN)), was steht denn da dabei? Antragung oder Tropfen?
PSY'IN: **(Seufzen) Jetzt diese Kleinigkeiten wieder. (Schmunzeln)**" (DiN: 2125–2129)

Allerdings lässt erst eine Äußerung der Rechtsmedizinerin am Tag 3 der Analyse erahnen, dass sie unter dem Begriff „Antragung" etwas anderes verstehen könnte als die Kriminalistinnen.

„RM'IN: Wobei … (…) War eigentlich nur oben im Flur so ein Areal, wo man denken könnte, es wäre jemand reingelaufen oder es ist verwischt. Also so aus dem Kopf raus. (…) Sonst, meine ich mich zu erinnern, wäre es überall Antragungen gewesen. (…)
FAM'IN: **Antragungen bedeutet in Ihrem Jargon?**
RM'IN: Tropfen. Spritzer.
FAM'IN: Tropfen. Okay. Ansonsten Verwischungen wären das sonst?
RM'IN: Ja, also … (…)
FAM'IN: Weil es steht manchmal Tropfen beim BKA drin und dann steht Antragung. Und dann denke ich, meint man jetzt mit Antragung was anderes als einen Tropfen oder Spritzer? Weil manchmal sagen Sie explizit Antragung, manchmal sagen Sie explizit Tropfen und dann sagen Sie Spritzer.
RM'IN: **Ja, also ich verstehe es so, Tropfen ist, wenn es wirklich was Rundes ist, Spritzer, wenn man halt eine Dynamik sehen kann, und Antragung, wenn es …**
FAM'IN: **Irgendwie ist?** (Schmunzeln)
RM'IN: **Nicht Fisch, nicht Fleisch. Genau.** (Lachen) Ja.
FAM'IN: Okay. (Lachen)" (MiV: 520–529)

Bis zu diesem Zeitpunkt interpretierten die Fallanalytikerinnen eine Antragung als eine nach dem Vorfall durch die Polizeibeamten übertragene Spur, die dann mit der Tat selbst nicht unmittelbar in Beziehung gestanden hätte. Nur durch die Teilnahme der Rechtsmedizinerin an der Fallanalyse an diesem Tag kann dieses sprachliche Problem, das zunächst noch nicht einmal als Problem bewusst war, aufgelöst werden. Somit entscheidet auch eine gemeinsame (Fach-)Sprache über die Frage der Objektivität (vgl. Kahneman 2014: 13). Mangelt es an dieser Voraussetzung, können den verwendeten Begriffen durchaus unterschiedliche Bedeutungen zuteilwerden. Die von der Rechtsmedizinerin gebrauchten Begriffe „Tropfen" und „Antragung" können ihre objektive Bedeutung nur entfalten, wenn die Kommunikationspartner das Gleiche darunter verstehen. Grundsätzlich ist man sich dieser Problematik bewusst, sodass der erste Schritt der Analyse darin besteht, alle Teilnehmerinnen nach dem Studium der Fallanalyseakte und der Tatortbesichtigung auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. So werden die Bilder nochmals gemeinsam betrachtet, (die bis dahin identifizierten) Besonderheiten hervorgehoben und die vorliegenden Spuren-/Untersuchungsberichte zusammengefasst. Nichts darf als selbstverständlich erachtet werden, weder Begrifflichkeiten noch vermeintliche polizeiliche Handlungsstandards.

Auf dem kleinen Dienstweg zu mehr Wissen

Das Bewusstsein für ein grundsätzliches rechtsmedizinisches Nicht-Wissen ist vorhanden, weshalb die Teilnahme der Rechtsmedizinerin für erforderlich erachtet wurde. Aus dem gleichen Grund hat eine Psychologin an der Fallanalyse teilgenommen. Bei diesen Wissensgebieten ist sich das Team über das eigene Nicht-Wissen bewusst, sodass diesem mit der Hinzuziehung entsprechender Experten entgegengewirkt werden kann. So vermittelt die Psychologin insbesondere bei der Bewertung von (Täter-/Opfer-)Verhalten dem Team eine gewisse Sicherheit. Weitere Wissenslücken, beispielsweise krimi-

naltechnischer Art, können teilweise zeitnah durch Experten (z. B. Biologen, Chemiker, Waffenkundler) des LKA geschlossen werden. Als problematisch erweist es sich jedoch, wenn die Antworten nicht zeitnah eingeholt werden können, da sich der kreative Prozess nicht konservieren lässt. Einige Fragen werden sicherlich im Nachgang an die Analyse geklärt, aber auch hier hätte die Antwort zum Zeitpunkt der Analyse direkten Einfluss auf diese genommen. Gerade weil sich der Fallanalyseprozess ohne Kreativitätsverluste nicht für längere Zeit unterbrechen lässt, leben die Analytikerinnen von einem (informellen) Experten-Netzwerk, welches sich schnell auf dem „kleinen Dienstweg" (Schimank 2001: 215) kontaktieren lässt. Expertenwissen sollte möglichst immer dann eingeholt werden, wenn man es selbst nicht weiß oder der Experte es bestimmt besser weiß. Wenn Anfragen offiziell gestellt werden müssen, deren Beantwortung unter Umständen mehrere Tage oder Wochen benötigen kann, dann kommen sie für die Analyse in aller Regel zu spät. Folglich sind es neben den individuellen Erfahrungen gerade solche (informellen) Kontakte (Serendipity-Beziehungen; s. 5.7.1.1), die die Fallanalytikerinnen als Kapital in die Analyse einbringen. Dabei kann es sich um die klassischen Experten wie Rechtsmediziner oder Kriminalwissenschaftler handeln, aber auch um jede andere Person, die eine Aussage zur relevanten Fragestellung treffen kann (vgl. Petermann 2013: 51; zur mittlerweile nicht mehr gepflegten Experten- und Spezialistendatenbank des BKA vgl. Baurmann/Dern 2006: 2630, Rn. 53).

Experimente gegen das Nicht-Wissen

Ein weiterer Weg, dem eigenen Nicht-Wissen entgegenzutreten, ist das Experiment bzw. das Nachstellen von Handlungssequenzen. Was man nicht weiß und einem auch keiner beantworten kann, wird einfach ausprobiert, nachgeahmt oder durchgespielt. (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2639, Rn. 103; ebd., Fn. 55) Dafür bedarf es wiederum eines Bewusstseins für das (eigene) Nicht-Wissen und einer positiven Einstellung bzw. der Offenheit gegenüber dem Ausprobieren. Die Erfahrung zeigt, dass selbst die einfachsten Experimente regelmäßig Aha-Erlebnisse produzieren. Experimente führen den Analytikerinnen immer wieder vor Augen, dass sie von vielen Dingen zwar eine Vorstellung haben, diese aber keineswegs zutreffend sein muss. Aufgrund des Blutspurenbildes am Tatort wurde von einer relativ großen Menge Blut ausgegangen. Rätselhaft war jedoch, dass alle Blutspuren vom Opfer stammten, das Opfer aber kaum blutende Verletzungen hatte. Nachdem auf verschiedene Arten versucht wurde, ähnliche Blutspuren wie am Tatort zu produzieren, schüttelt FA3, der mit dem Blut hantierte, seine blutigen (behandschuhten) Hände reflexartig wie nach dem Händewaschen ab. Das so unbewusst produzierte Spurenbild entpuppte sich als entscheidend. Zum einen entsprachen die Blutspuren denen am Tatort, zum anderen reicht eine geringe Menge Blut an den Händen aus, um viele kleine, teilweise winzige Spuren zu verursachen.

> „FA4: Aber das fand ich jetzt auch interessant. Das war ja wirklich, wie sie sagt, überhaupt nicht viel Blut. Wir haben jetzt hier zwei Milliliter und das sieht schon aus: ‚Ach Gott, was ist denn hier passiert?', ne." (MiN: 176)

Um diesen Reflex des Händeabschüttelns zu erreichen, bedurfte es des Experiments. Ein bewusstes Abschütteln der Hände war unmittelbar vor dem Experiment allerdings keine Denkoption gewesen, sodass es sich hierbei um genau diesen Serendipity-Anteil handelt, den die Methode im Sinne einer *institutionalized serendipity* zu provozieren versucht.[361] Als Nebenbefund des Blutspurenexperiments stellte sich zudem ein, dass die kleinen Blutspuren relativ schnell getrocknet sind und eine Zerstörung oder Veränderung dieses Spurenbildes somit durch den Erkennungsdienst oder andere Personen ausgeschlossen werden kann.

> „FA'IN2: Du brauchst echt große Tropfen, hmhm, die du irgendwie noch nach einer längeren Zeit kaputt treten kannst. (…)
> FA'IN1: Okay. (…)
> FAM'IN: Was gut ist, weil dann ist die Blutspurensuche drei Tage später …
> FA'IN1: Alles trocken.
> FAM'IN: Nein. Das würde bedeuten, man kann doch was damit anfangen. Weil die Kollegen es nicht mehr verändert haben.
> FA'IN1: Die hätten das nicht, genau, zerstören können." (MiN: 600–605)

5.8.2.4 (Objektive) Probleme

Vermeintliche Tatsachen, für sich allein betrachtet, sagen nichts aus (s. PKB23: 179). Der objektive Spurenbefund selbst spricht weder zu den Ermittlern, noch lässt er sich lesen (vgl. Reichertz 1991a: 229; s. o.). Als objektiv gilt, dass alle untersuchten Blutspuren am Tatort vom Opfer stammen. Das Opfer blutet jedoch nur aus Mund bzw. Nase, beides keine stark blutenden Verletzungen. Das vorgefundene zwar feine, aber großflächige Blutspurenbild lässt sich (bis zum Zeitpunkt des Experiments) mit den Verletzungen bei aller Objektivität nicht in Einklang bringen!

Objektivität richtet sich darüber hinaus nach dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Tatortaufnahme. Wird eine Spur nicht zu einer solchen bestimmt und dementsprechend gesichert, kann sich zwar im Nachhinein diese Notwendigkeit ergeben, möglicherweise kann diese aber aufgrund der Flüchtigkeit des Tatortes dann nicht mehr zur Tatsache gemacht werden. Daraus resultieren für die Ermittler schwarze Spuren-Flecken, die sie u. U. die gesamten Ermittlungen hindurch begleiten. Im Rahmen der Analyse stellt sich die Frage, ob das Opfer selbst zum Ablageort gelaufen ist oder dorthin getragen wurde. Aufschluss hätten eventuell die Socken liefern können.[362] Da der komplette Tatort mit feinen Blutspuren übersät war, ist anzunehmen, dass, wenn das Opfer selbst gelaufen ist, sich an den Socken Blutspuren hätten finden lassen. Da sich diese Frage offensichtlich bei der Tatortaufnahme nicht gestellt hat, wurden die Socken weder sofort untersucht noch für eine spätere Analyse sichergestellt. Bis zum letzten Tag der Fallanalyse taucht die Frage nach den Socken immer wieder auf.

---

[361] Ein ähnlicher Nebenbefund stellte sich bei der experimentellen Durchführung der Knebelung ein. Das Experiment war von FA3, ohne dass dies so geplant gewesen wäre, mit der Handykamera gefilmt worden. Erst beim Anschauen des Videos ist aufgefallen, dass FA4, der geknebelt worden war, reflexartig die Hände zum Mund führte, um sich gegen den Knebel zu wehren. Es kann somit durchaus sinnvoll sein, standardmäßig die Experimente zu filmen.

[362] Die in diesem Zusammenhang stehende Diskussion zur Frage der Pantoffeln bleibt an dieser Stelle der Einfachheit halber unberücksichtigt.

„FA3: Hatte man seine Socken eigentlich untersucht?
FAM'IN: Nein.
FA3: Schade.
FAM'IN: Ja." (**DiN**: 2107–2110)

„PSY'IN: Hmhm. War an den Socken beim ((REHM)) …
FA3: Wissen wir nicht.
PSY'IN: Da haben sie geguckt? War kein Blut?
FA3: Wissen wir nicht. Haben sie nicht geguckt." (**FrN**: 511–514)

Andererseits gibt es vermeintliche Spuren, bei denen nicht geklärt ist, ob es sich tatsächlich um tatrelevante Umweltveränderungen und somit um Spuren im eigentlichen Sinne handelt. Wenn die Rechtsmedizinerin das Alter der Blutspur nicht bestimmen kann [DiV (1231: „FAM'IN: Also die Frau Dr. ((RM'IN)) sagt, die Blutspuren können ewig alt sein. Sie kann das nicht mehr sagen.")], dann wird dieser Blutspur erst durch die Rekonstruktion eine Tatrelevanz zugeschrieben und somit das Alter quasi rekonstruiert.

Tücken der Logik

Täter lassen sich nicht ausrechnen und die zum Einsatz kommende Logik ist nicht zwangsläufig richtig [FrV (338: „FA3: Man wird das ja nicht ausrechnen. Wir werden am Schluss nicht dazu übergehen und können sagen: ‚Wir können jetzt den Täter ausrechnen.' Das geht ja nicht. Es geht nur darum, dass wir drüber diskutieren.")]. Es gibt Umweltveränderungen, die falsch-positiv als Spur deklariert wurden, und es gibt solche, die gar nicht erst erkannt wurden.[363] So wird zwar die Dreischritttechnik der Deduktion und Induktion angewendet, die Prämissen sind aber regelmäßig nicht mehr als unsichere Annahmen (vgl. Beck-Bornholdt/Dubben 1999: 211; Hoyningen-Huene 2013: 14 ff.). Dies führt in der Konsequenz zu einem (berechtigten) unguten Gefühl und einer diesbezüglichen Methodendiskussion.

„FA'IN2: Aber … Also deshalb ich finde den Begriff Spekulation nicht richtig. **Weil wenn ich sage, das nehmen wir an und dann müssen wir uns auch den Folgen stellen.** [FAM'IN: Genau.] Weil das für mich dann … dann kommen keine sicheren Aussagen im Sinne von das war so …
FAM'IN: Aber Ableitungen.
FA'IN2: Genau. Es kann dann nicht anders gewesen sein. **Auch wenn das Ganze auf einer relativ unsicheren Basis fußt. Aber die weiteren Abzweigungen, die lassen dann keine andere Wahl mehr zu.**" (DiV: 1430–1432)

Als Gratmesser, ob einem solchen Schluss gefolgt oder dieser aufgrund der damit einhergehenden Konsequenzen eher abgelehnt wird, dient das (Erfahrungs-)Gefühl der Analytikerinnen. Fehlt letztlich das gute Gefühl, kann auch das Ergebnis nicht „verkauft" werden.

„FAM'IN: Und dann sage ich, ‚Schön, dass du es mir gegeben hast, und jetzt kannst du verrecken'? Und als emotionaler Abschluss schließe ich die Türen hinter mir zu? Nein. **Das gehe ich nicht mit. Also das kann ich nicht verkaufen dann.** Dann ist es kein emotionaler Abschluss. Also ‚Danke, dass ich habe, was ich wollte …' " (DoV: 1374)

Dieses Dilemma lässt sich nur bedingt lösen, da aufgrund der „dunklen Flecken" regelmäßig mit hypothetischen Prämissen gearbeitet werden muss. So kann es sein, dass die Ableitung beibehalten und auf

363 Dabei erachtet Dern (2014, Rn. 41) die Auswirkungen einer falsch positiven Spur schwerwiegender als einer falsch negativen.

die damit behaftete Unsicherheit explizit hingewiesen sowie betont wird, dass die Ableitungen nur Gültigkeit haben, sofern die zugrunde gelegten Bedingungen zutreffen. Teilweise dienen sehr lebensnahe bzw. alltagsweltliche Annahmen als Entscheidungsgrundlage, die aber dennoch von allen mitgetragen werden müssen. Bei der Überlegung, ob das an Beinen und Händen gefesselte Opfer im Keller oder woanders gefesselt wurde, helfen keine Spuren weiter. Allein die Vorstellung, dass sich das über 70-jährige Opfer im Haus hüpfend bis zum Auffindeort bewegt haben soll, reicht den Analytikern als Ausschlusskriterium aus, und gemeinsam sprechen sie sich für eine Fesselung am Auffindeort aus.

„FAM'IN: Was gibt es denn noch für eine Möglichkeit? (…) Also das Fesseln erfolgt eigentlich unten, oder? **Weil hüpfend sehe ich den nicht da runterkommen.**
PSY'IN: **Also ich auch nicht.**" (DiN: 954–955)

Eins hängt mit dem anderen zusammen. Ist das eine nicht geklärt, lässt sich auch das andere nicht klären. Ist das eine geklärt, klärt sich das andere nicht unbedingt automatisch, wenn es wiederum von weiteren Einflussfaktoren abhängt. Am Klebeband, mit dem das Opfer gefesselt wurde, wurden weder DNA noch daktyloskopische Spuren gefunden. Der Schluss liegt nahe, wenn es auch wiederum keine sichere Ableitung ist, dass der Täter Handschuhe getragen hat. Bleibt die Frage, wie man sich das konkret vorzustellen hat.

„FA4: Aber apropos Klebeband, ne, könnte ihr euch vorstellen, dass jemand mit Handschuhen ihm das Klebeband umwickelt?
FA'IN1: Mit Handschuhen?
FA4: Mit Handschuhen!
Orga
FA4: **Also ich kann es mir mit Handschuhen noch nicht so richtig vorstellen. Deswegen hätte ich ja gedacht, dass man an diesen Abklebungen, ne, dass man an diesen Fesselungen irgendwie noch DNA findet.**
Orga
FAM'IN: Was war denn jetzt der letzte Gedanke vom ((FA4)), bevor die hier reingekommen sind? Ich habe es vergessen. (…)
FA'IN1: Ach so, mit dem Klebeband.
FAM'IN: Mit dem Klebeband.
FA'IN1: Ob das an dem Klebeband …
(unverständlich) alle durcheinander
FAM'IN: **Na, es ist ja untersucht. Es sind weder Daktys noch DNA gefunden worden.**
RM'IN: Baumwollhandschuhe?
FA3: **Also Lederhandschuhe, könnte ich mir vorstellen, geht es leichter als mit Latexhandschuhen.**
FAM'IN: **Spuren von Latexhandschuhen haben wir ja auch keine gefunden gehabt**, ne, dass man sagen könnte, der hat welche getragen. (…) **Stoffhandschuhe?**" (MiN: 229–243)

Die Überlegungen bleiben erst mal nebulös, haben aber dennoch weitreichende Folgen. Kommt ein Täter mit Handschuhen zum Tatort, steigt – wiederum in Abhängigkeit von der Jahreszeit – die Wahrscheinlichkeit einer geplanten Tat, in der Annahme, dass sich der Täter gedanklich auf die Tat vorbereitet und Mittel zur Spurenvermeidung mit sich geführt hat.

Dieser kurze Abriss soll lediglich dafür sensibilisieren, dass es sich bei den zu behandelnden Fragen nicht um lineare Kausalketten handelt, sondern um komplexe Netzstrukturen (s. Dörner 1993: 54). Alles hängt irgendwie mit allem zusammen, bloß mangelt es an der Kenntnis über das Wie. Aufgrund

dieser Komplexität wird regelmäßig ein Zwischenfazit gezogen, bei dem die Zwischenergebnisse dargelegt und geprüft werden, ob sie sich auch mit den jeweils neuen Erkenntnissen noch in Einklang bringen lassen. Eine nicht schlüssige Hypothese bringt immer neue Probleme hervor. Ob eine in sich schlüssige Hypothese allerdings richtig ist, ist deshalb nicht gesagt.

Retrospektive Logik

Der Weg zu den einfachen logischen Schlüssen, die sich – so das Ziel – am Ende des Prozesses einstellen, ist hart und steinig, muss teilweise sogar erst noch gesucht bzw. ausgehandelt werden und ist in aller Regel alles andere als logisch. Die eigentliche Logik erschließt sich erst retrospektiv! Dass dem so ist, zeigt sich auch daran, dass anfangs nur mit Ideenfragmenten und keinen komplexen, allumfassenden Tathergangshypothesen gearbeitet wird.

> „FA4: **Was haltet ihr denn von der Idee, also ich kann es auch nicht ganz erklären**, aber ich halte dem schon blutenden Herrn ((REHM)) irgendwie Mund, Nase zu. Und indem er versucht sich zu ... (Anm.: Schnauft in die vor den Mund gehaltene Hand.), ist das so eine Art Verstauberfunktion." (DiN: 1733)

Die Gruppe hilft dabei, Fleisch an das Ideengerippe zu werfen oder es zu verwerfen. In Gedankenschleifen (und abduktiven Gedankensprüngen) werden so ungelöste Probleme und Fragen immer wieder aufgegriffen und unter Berücksichtigung neuer Aspekte betrachtet. Im Team werden die vorhandenen Fragmente der Tat permanent neu sortiert. Dabei zieht sich der Versuch, die Blutspuren zu erklären, als eine solche Gedankenschleife durch einen Großteil der Analysewoche. Wenn der Unterbau steht, ist der letzte Schluss in der Tat ein logischer Schritt.[364] Rückblickend lässt sich der Tatablauf dann logisch um die jetzt für objektiv erachteten Spuren rekonstruieren [MiN (1921: „FA3: Banaler Verlauf.")]. Die Analytikerinnen sind zwar immer auf der Suche nach Logik bzw. streben nach logischen Erklärungsmöglichkeiten, allerdings wird der Weg von hypothetischen Wenn-dann-Annahmen gepflastert, deren Aufstellung eher einem fantasievollen Stochern im Nebel als messerscharfen logischen Ableitungen entspricht. Neue Annahmen führen direkt zur nächsten sich aufdrängenden Frage oder zwingenden Folge. Es werden Kartenhäuser und Luftschlösser in den Himmel gebaut, die auf einer wackeligen Basis nicht mehr als instabile und fluide Konstrukte sind und durch das Hinzukommen neuer Erkenntnisse die Konstruktion zum Einsturz bringen können (vgl. Feynman 2008: 40). In der Hoffnung, dass die Wenn-dann-Ketten irgendwann zu einer zwingenden Folge führen, die zumindest einen Ausschluss ermöglicht, werden fleißig hypothetische Wenn-dann-Konstrukte errichtet (vgl. Dern 2000: 538 zur Potenzierung der Fehleranfälligkeit von aufeinanderaufbauenden Hypothesen). Es sind dann solche kon-

[364] Der Einfachheit halber wird mit dieser Aussage unterstellt, dass die Prämissen nun wahr sind. Handelt es sich nach wie vor um Wahrscheinlichkeitsaussagen, wovon letztlich ausgegangen werden muss, bleibt auch der gezogene Schluss nur ein wahrscheinlicher. Dieser Umstand findet in Baurmann/Derns (2006: 2624, Rn. 10) Zielbeschreibung einer Fallanalyse Berücksichtigung, nämlich „den Hergang einer Tat so zu rekonstruieren, dass er möglichst nahe an dem [sic!] realen Ablauf herankommt".

struierten Ausschlüsse, die die Überzeugung des Ermittlers begründet, er würde ganz nach Sherlock Holmes'scher Manier rein logisch vorgehen.

Subjektive Logik

Die Ermittler oder Analytikerinnen sind versucht, alles zu rationalisieren und logisch nachvollziehbar zu rekonstruieren (vgl. Kahneman 2014: 26 zur „illusorische[n] Gewissheit retrospektiver Einsichten"). Als problematisch erweist sich dabei, dass sich die beteiligten Personen – Täter, Opfer, Zeugen – nicht an diese Logik halten bzw. aufgrund von für sie unvorhersehbaren Einflüssen bereits im Alltag und erst recht in einer Ausnahmesituation wie einer solchen Straftat gar nicht daran halten können. Mit dem Wunsch nach Logik läuft der Kriminalist Gefahr, selbst „wirres" Verhalten retrospektiv zu rationalisieren und (irgend)einer Logik zuzuführen. Da keine der Analytikerinnen bei der Tat dabei war, kann auch keine wissen, wie es tatsächlich gewesen ist. In diesem Fall ist es sogar so, dass das Opfer überlebt hat, aber sich an nichts erinnern kann. Neben all der vermeintlichen Logik, die, wie bereits aufgezeigt, durchaus lebensweltlich sein kann, dient wiederum diese eigene Lebenswelt bzw. -erfahrung als Maßstab, der über die Logik der anderen entscheidet. Das, was man selbst nachvollziehen kann, wird als logisch empfunden. Was für die eine unvorstellbar ist, kann für den anderen durchaus denkbar sein (s. o. zur vorgenommenen Tatortveränderung der Spurensicherung, die lediglich für FA3 im Bereich des Vorstellbaren lag). Kriminalistische Logik ist ein individueller Erfahrungswert und keine festgeschriebene Konstante.

So wie die zur Anwendung kommende Logik überwiegend subjektiv ist, so prägt auch das subjektive Gefühl die Gesprächsführung. Was sich nicht überzeugend darlegen lässt, stößt nicht auf „Gefallen" und wird gefühlsmäßig abgelehnt. Dabei fungiert dieses ungute Gefühl, dieser Zweifel als Antriebsfeder, weiter nach überzeugenderen Erklärungen zu suchen [DoV (1356: „FA'IN1: Das glaube ich nicht. Also das würde ich jetzt … **Also das wäre jetzt keine Variante, die ich jetzt favorisieren würde.**")]. Entscheidend dabei ist jedoch, dass diese Gefühle und Annahmen thematisiert und zur Diskussion gestellt werden. Dies gibt den anderen die Möglichkeit, mit diesem Gedanken zu arbeiten. Es sind solche Gefühlsäußerungen, die zum Gegenbürsten oder Untermauern auffordern.

> „FA4: Ich glaube … **Meine Fantasie wäre, der will irgendwas haben.** Der sucht irgendwas.
> FAM'IN: Der sucht irgendwas. Ja, hmhm. (…)
> FA4: Was, kann ich noch nicht sagen. Aber der sucht was." (DiN: 2181–2183)

Zudem werden Gefühlsäußerungen in aller Regel von Begründungen flankiert und stehen nicht im luftleeren Raum. Die „persönliche Bauch-Meinung" wird also zum einen als solche konkret benannt und zum anderen an Argumenten festgemacht.

> „FA3: Aber ich gebe dir Recht. Auch das wäre für mich – das ist jetzt **meine ganz persönliche Bauch-Meinung** – dass der alte ((REHM)) nicht diesen macht **plus der Tatsache, dass die dazu passenden fehlenden Blutspuren.** Das sind dann zwei Argumente für mich, die sagen, es ist eher vom Täter, als dass es vom Opfer ist." (MiN: 536)

Die Fallanalytikerinnen arbeiten fast unter Laborbedingungen[365], mit der besten Spurenlage des bisherigen Ermittlungsverfahrens, ungestört von den Ermittlungen selbst, und Denkfehler werden regelmäßig durch das Korrektiv des Teams rechtzeitig erkannt. Dennoch ist die Spurenlage immer nur unvollständig und teilweise zudem durch Trugspuren verfälscht. Ähnlich einem Archäologen sind die Kriminalisten und die Analytikerinnen immer auf der Suche nach relevanten Spuren-Fragmenten, denn ein Schluss kann noch so logisch sein – wenn die Prämissen nicht wahr sind, ist auch das Ergebnis falsch (vgl. Beck-Bornholdt/Dubben 1999: 211; Hoyningen-Huene 2013: 14 ff.).

5.8.3 Zwischenfazit: Der „Mosaiksteinchenbau" – ein archäoLOGISCHES Rätsel

Kriminalistisches und fallanalytisches Denken wird gerne mit dem Lösen eines Puzzles verglichen (vgl. exemplarisch Alemann 2001: 11; Eichin 2003)[366]. Dieser Vergleich greift m. E. zu kurz. Ein Puzzle besteht aus einer bestimmten und bekannten Anzahl an Einzelteilen, die sich mit etwas Geduld zu einem ebenfalls bekannten Gesamtbild zusammensetzen lassen. Schwieriger wird dies, wenn Puzzleteilchen nicht sauber ausgestanzt oder ordentlich bedruckt wurden. Ist das Puzzle nicht vollständig oder wurden verschiedene Puzzlespiele vermischt, erhöht sich der Schwierigkeitsgrad weiter.[367] Manche Puzzleteilchen lassen sich vielleicht als nicht dazugehörig aussortieren und irgendwo lässt sich noch das eine oder andere fehlende Teilchen auftreiben, dafür bleiben weitere nach wie vor verschollen. Erschwerend hinzu kommt also, dass sich ein Kriminalist seine Puzzleteilchen von einem teilweise unbekannten Bild erst noch selbst zusammensuchen muss. Er muss entscheiden, ob es sich um ein Fragment des Ganzen handelt oder nicht. Erkennt er ein Teilchen nicht als solches, ist es häufig auch später nicht mehr zu beschaffen. Deklariert er allerdings zu viele Umweltveränderungen als Spuren und somit als Puzzleteilchen, die jedoch tatsächlich nicht relevant sind, dann droht er sich im Informationsüberfluss zu verlieren. Nicht alle Puzzleteilchen sind zwingend notwendig, um eine Vorstellung von dem zusammenzustellenden Bild zu bekommen, und so verhält es sich auch mit dem kriminalistischen Denken. Ruft man sich die Klärung einer Straftat als dienstlichen Auftrag der Ermittler in Erinnerung und nicht die absolute Wahrheitsfindung (auch wenn die Ermittler selbst teilweise diesen Anspruch haben, vgl. Klußmann 2010: 28), dann reichen auch hier solche Spuren aus, die den Täter zu überführen helfen. Dieser Vergleich verdeutlicht zudem, dass immer mit gewissen unbekannten Variablen gearbeitet werden muss,

---

365 Allerdings sind auch die Analytikerinnen nicht völlig frei von einschränkenden Rahmenbedingungen. So verunmöglicht lauter Umgebungslärm immer mal wieder die Transkription und dürfte sich dementsprechend auf die Kommunikation innerhalb des Teams ausgewirkt haben, oder das „Denken" wird vom Gestank einer defekten Toilette im Bürogebäude beeinträchtigt [FrN (1000: „Psy'in: Mensch, bei dem Gestank hier, wie sollst du da auch denken können? Echt.")] Der Sachbearbeiter steht grundsätzlich für Rückfragen zur Verfügung, allerdings geht das Alltagsgeschäft selbstredend vor, sodass dieser während der Analyse mit einem aktuellen Tötungsdelikt befasst ist und die Fragen der Fallanalytikerinnen nicht immer so schnell beantwortet werden, wie sich diese dies wünschen würden.

366 *Mühsames Mord-Puzzle. Dem Täter ein Gesicht geben*, Ulrike Eichin (21.01.2003, ZDF.reporter). Wie falsch im Übrigen das dort dokumentierte Puzzle gelöst wurde, lässt sich bei Käppner 2013: 178 ff. nachlesen; s. auch Fn. 295.

367 Es gibt mittlerweile auch Puzzles, bei denen mehrere Motive vermengt oder zusätzliche Teile beigefügt wurden, um den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen.

und zeigt die Problematik der (unsicheren) Wenn-dann-Annahmen auf. Über manche Fragen lässt sich nur spekulieren bzw. manche müssen als schwarze Flecken hingenommen werden, z. B. wenn keine Verbindungsdaten erhoben werden konnten.

> „FA3: Was hatten wir für Infos, was die Telefonverbindungen betraf? Haben wir da im Vorfeld irgendwas?
> PSY'IN: **Die beginnen nur danach. Weil da ist irgendwas mit der Frist, mit der Antragsstellung was schiefgegangen. Und dann waren die Daten nicht mehr da.**" (DiV: 670–671)

So kann einem Fragment zwar durchaus eine Schlüsselrolle zukommen (regelmäßig sind es die Details, die entscheidend sind). Wird es jedoch isoliert betrachtet, sagt es in aller Regel wenig aus. Erst die Einbettung der einzelnen Merkmale in ein Gesamtbild macht aus einem Bruchstück das entscheidende Detail.

Rein theoretisch kann alles eine Spur sein, aber nicht allem wurde – zu Recht oder zu Unrecht – die Bedeutung einer Spur zugemessen und nicht alles hätte unter Kosten-Nutzen-Abwägungen als Spur behandelt werden können! Die Spurenauswahl ist somit hoch selektiv (vgl. Patzek/Hauses/Dudde 1999: 405). Der Keller des Opfers ist so vollgestellt und zugerümpelt, dass es zeitlich und personell mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unmöglich ist, dort den Gegenstand zu finden, der die hier diskutierte Verletzung verursacht haben könnte, sofern sich dieser Gegenstand tatsächlich unter dem „Kram" befindet.

> „FA'IN1: So viel Scheiße da unten. Da finden sich drei Millionen Dinge, mit denen der das hätte treffen können.
> FA3: Bitte?
> FA'IN1: **Der hat so viel Kram da unten. Da findest du mit Sicherheit was, was so eine Spur verursachen könnte**." (DiN: 1354–1356)

Ein unscharfes Handyfoto vom Opfer zum Zeitpunkt des Auffindens, aufgenommen durch den Schlüsseldienst-Vertreter, ist die einzige Aufnahme, die einen Eindruck von der Auffindesituation zulässt und ein einigermaßen konserviertes Bild eines noch unveränderten Tatortes wiedergibt. Dies ist kein Vorwurf an die Kräfte des Ersten Angriffs – die Rettung des Opfers hat oberste Priorität –, sondern beschreibt lediglich die Tatsache, mit der die Ermittler konfrontiert sind, nämlich dass sie ihre Arbeit von Anfang an auf einem von den Rettungskräften „kontaminierten" Tatort aufbauen müssen.

> „FA3: Aber mal noch eine Anregung**. Das ist ja das Bild, was der Schlüsseldienst von ihm gemacht hat.** Und so soll es im Prinzip gewesen sein, als er reingekommen ist. Wenn ich mir das angucke und sehe mir hier oben den Rand an. Das ist ja dieser Rand, den man hier sieht, ne. Hier. Oder?" (DiN: 1343)

Resümierend erinnern diese Bedingungen, mit denen die Kriminalisten am Tatort und bei der Spurensuche sowie -auswertung konfrontiert sind, eher an eine archäologische Ausgrabung als an das Lösen eines Puzzles.[368] Auch der Archäologe muss sich aktiv auf die Suche nach relevanten Scherben und

[368] Zum verwandtschaftlichen Verhältnis von Detektiv und Archäologe s. Patzek/Hauses/Dudde (1999), wo sich zudem ein direkter Bezug zur retrospektiven Prophezeiung findet: „Dabei geht es nicht nur um das Reinigen, sondern um ein Offenlegen von historischen Sachverhalten durch die genaue Aufnahme des Zustands einer materiellen Kultur, in dem Moment, in dem sie einst in die Erde gekommen ist, um jede mögliche Erfahrung um diesen historischen Moment aus dem

Mosaiksteinchen begeben. Diese sind vorsichtig freizulegen, möglichst ohne die teilweise fragilen Bruchstücke zu beschädigen. Der jeweiligen Ausgrabungstechnik kommt somit eine wesentliche Rolle zu. Neben den relevanten Scherben lässt sich auch allerlei Plunder finden. Die Entscheidung bezüglich einer solchen Zuordnung dürfte mit zunehmender Erfahrung leichterfallen. Nicht alle Fragmente werden sich finden lassen; zudem werden Bruchstücke verschiedener Objekte ausgegraben, die dann mühsam der einen oder anderen Begebenheit zugeordnet werden müssen. Einen Gegenstand retrospektiv zu rekonstruieren wird nur gelingen, wenn man zumindest eine grobe Vorstellung des Ausgangszustandes hat. Im Erfolgsfall ergibt sich dann ein möglichst vollständiges Exponat.[369]

– TEIL III: ZUSAMMENFÜHRUNG DER BEFUNDE –

5.9 Zwischenfazit

Die Hoffnung auf ein Best-Practice-Beispiel für Kriminalistische Serendipity hat sich zerschlagen, ursächlich dafür ist die Experten-Eigenschaft meiner Interviewten. „Ein Experte folgt überhaupt keinen [allgemeingültigen – H. H.] Regeln!“ – diese von Dreyfus/Dreyfus (1991: 151) getroffene Feststellung fand innerhalb der vorliegenden Arbeit ihre Bestätigung, auch Ermittlerexperten folgen keinem festen Konzept [PKB21 (97: „Da gibt es auch kein Konzept, das man jetzt erarbeiten könnte und sagen könnte: ‚Wenn wir in Zukunft so vorgehen und dann haben wir mit Sicherheit unseren Täter.‘ Das bleibt nebulös.“)].

Es gibt weder *den* Polizeiberuf noch *den* Polizisten. Dennoch lässt sich generell feststellen, dass Polizeiarbeit kommunikativ ist und die Sprachgewandtheit des Einzelnen über Erfolg oder Misserfolg entscheiden kann. Die Arbeit für und mit dem Menschen steht im Mittelpunkt aller (kriminal)polizeilichen Tätigkeit, sodass der „Anti-Kontaktbeamte“ (PKB11: 183) fehl am Platz ist. Der Umgang mit dem Menschen muss dem Ermittler liegen und wird – in Abhängigkeit vom Gegenüber – am erfolgversprechendsten über authentische Gefühlsarbeit praktiziert. Kommunikation ist zudem die Basis aller (kriminal)polizeilichen Zusammenarbeit und unterstützender Netzwerke, denn der Beruf ist nicht nur ein kommunikativer, sondern auch ein kooperativer. Polizeiarbeit ist in der Regel zu komplex, als dass sich diese allein bestreiten ließe, wie sich beispielsweise im kreativen Streitgespräch unter Kollegen, im Gegenbürstenlassen durch einen Kritiker, im Einholen eines Rates bei ((KRAUSE)) oder in der mehrgleisigen Erledigung verschiedener Arbeitshypothesen zeigt.

Gegenstand erschließen zu können. Ebenso gelingt es Poirot, das Verbrechen im Moment der Tat wiederherzustellen.“ Ebd., 394.

369 Methoden der 3D-Konstruktion, die die Passung der Bruchstücke digital berechnen können, dürften dem Wunsch nach künstlicher Intelligenz im Rahmen (kriminal)polizeilicher Ermittlungen entsprechen. Aber ein Täter lässt sich im Gegensatz zu einer antiken Amphore nicht berechnen.

Wenn es um die kriminalistische Ermittlungstätigkeit geht, wird diese häufig als logisch und rational dargestellt. Allerdings sind es gerade nicht berechenbare „mathematische Verfahren“, die der kriminalistischen Ermittlungstätigkeit zugrunde liegen und diese somit zu einem „ ‚strukturierte[n] Problembereich[.]' “ machen würden (Dreyfus/Dreyfus 1991: 42). Vielmehr werden kriminalistische Alltagssituationen von „Zufälligkeiten und Unsicherheiten“ geprägt (ebd., 78), sodass sie dem unstrukturierten Problembereich zuzuordnen sind (vgl. ebd., 41 f.). Es ist insbesondere dieser gekonnte Umgang mit solchen „Zufälligkeiten und Unsicherheiten“ (ebd., 78), der als Kriminalistische Serendipity Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist. Der professionelle Umgang mit unstrukturierten Problembereichen bedarf erheblicher Praxiserfahrung (vgl. ebd., 42). Es ist dieses Erfordernis, das den Polizeiberuf zudem zu einem Erfahrungsberuf macht.

Erfahrungen in Form von insbesondere selbst bearbeiteten Kriminalfällen, die dem Kriminalisten als Vergleichsschablonen dienen (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 52), sind das Kapital des Ermittlers und in der Summe das Erfahrungsgut eines Kommissariates. Dabei dienen die Vergleichsfälle keiner statistischen Wahrscheinlichkeitsberechnung, sondern dem „holistische[n] Erkennen von Ähnlichkeiten“ (ebd.). Dies erklärt, dass der Ermittler durchaus „Großmutterregeln“ (Dörner 1993: 299) bzw. Erfahrungssätze (z. B.: „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?“) anwendet, nur um diese möglicherweise in einem nächsten Schritt anzuzweifeln, da es im zugrundeliegenden Einzelfall auch ganz anders gewesen sein kann. Helfen solche Entscheidungsroutinen, in Situationen unter Zeitdruck handlungsfähig zu bleiben, so ist es wiederum der Erfahrungsreichtum des Kriminalisten, der ihm signalisiert, wann eine solche Erfahrungsregel nicht greift (ebd.). Erfahrung – auch im Zusammenhang mit dem eigenen Versagen, sofern daraus aufgrund der herrschenden Fehlerkultur entsprechende Lehren gezogen werden konnten – ist somit ferner die Grundlage des Zweifels, der wiederum nach einer fleißigen Abarbeitung verlangt. Bleibt der Zweifel hingegen aus, reagiert der Experte mit besonderer Vorsicht [PKB23 (146: „ ‚Aber gerade dann, wenn die Beweislage so eindeutig klar ist, musst du' – das war immer mein Grundsatz – ‚gerade dann musst du besonders vorsichtig sein.' Weil dann steckt alles so in der Euphorie, dass man die Nebendinge überhaupt nicht mehr guckt.“)].

Erfahrung ist zudem die Basis des „Tatortlesens“ als Folge eines eher unbewussten Schlussfolgerns vor dem Hintergrund der dem Ermittler zur Verfügung stehenden Vergleichsfälle. Das als logisch empfundene Ablesen der Handlungsfolgen auf der Grundlage der vermeintlich objektiven Spurenlage entspricht tatsächlich einer individuell-erfahrungsbasierten und interpretativen Logik. So beruht das bewusste Sehen des Ermittlers auf dessen Erfahrungswissen, wo beispielsweise nach Spuren zu suchen ist, sodass folglich im Wesentlichen die Erfahrung über die Spurwerdung und somit die vermeintliche Objektivität von Tatsachen bestimmt (von mir als Eisbergeffekt der Spurenbestimmung bezeichnet). Nur das „Am-Tatort-Sein“ ermöglicht die Wahrnehmung des Genius loci in Form latenter Umweltverände-

rungen und nichtverschriftlichten Fallwissens, denn Tatortbefundberichte sind nicht mehr als ein subjektiver Ausschnitt der Wirklichkeit.

Dabei beschränkt sich Erfahrung nicht nur auf Selbsterlebtes. Da es Dinge gibt, die Ermittlern im Laufe ihres (beruflichen) Lebens nie oder nur einmal widerfahren, ist der Kriminalist – nicht nur während der Ausbildung – angewiesen auf die Erfahrungsweitergabe (insbesondere über das Bärenführerprinzip oder das Geschichtenerzählen) und -aneignung (z. B. über Fachliteratur oder im Sinne von Reichertz' „Schrottplatzdenken", 1992b). Das Bewusstsein für das eigene Nicht-Wissen ist fundamental, um offen gegenüber anderen Hypothesen, Deutungen, Ansichten oder auch Ahnungen sein zu können – eine Offenheit, die immer auch mit dem (Selbst-)Zweifel einhergeht – und ist die Voraussetzung eines Willens zum lebenslangen Lernen. Denn auch Erfahrungen können wertlos bis gefährlich sein, wenn sie nicht mit aktuellen Gegebenheiten Schritt halten. Im Idealfall ergänzen sich laufend theoretisch angeeignetes Wissen und Handlungswissen (vgl. Dörner 1993: 51). Aufgrund eines immer weiter fortschreitenden Bedürfnisses nach Spezialisierung der Ermittler gewinnt gleichzeitig das Bewusstsein für das eigene Nicht-Wissen an Bedeutung. Entgegen der Aneignung einer Erfahrungsbreite ist das spezialisierte Erfahrungswissen des Ermittlerexperten vielmehr um ein möglichst breites Wissen zu ergänzen, denn ein Mehr an Wissen geht mit einem immer größer werdenden Nicht-Wissen einher.

Zudem bedarf es keiner Erfahrungsbreite, sondern einer Erfahrungstiefe, um das von den Kriminalisten beschriebene Erfahrungsgefühl zu erreichen. Erst diese Erfahrungstiefe ermöglicht dem Ermittler ein intuitives Agieren auf Expertenniveau (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 79, 151). Es ist dieses (intuitive) Erfahrungsgefühl, an dem sich allerdings die Ermittlergeister streiten. So wie das BKA Intuition zur Lösung heuristischer Probleme ablehnt (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2626, Rn. 24), betonen auch einige der Interviewten die Bedeutung der Logik für das kriminalistische Denken [PKB12 (102: „Das ist für mich kein Spürsinn, das ist nur eine logische Schlussfolgerung vom Tatortbild und den Erkenntnissen, die man früher von dieser Person hatte.")], einer Logik, die sich bei näherer Betrachtung jedoch als individuell-erfahrungsbasiert und interpretativ erweist. Der Rückzug auf eine vermeintliche Tatsachentreue und Rationalität dient denjenigen, die offensichtlich den gewinnbringenden Nutzen des Erfahrungsgefühls nicht zu erkennen vermögen, als Rechtfertigung, alles richtig zu machen, und kann zudem als Hinweis darauf gedeutet werden, dass das Expertenniveau nicht erreicht wurde. Entgegen seiner gutgemeinten Absicht unterliegt der tatsachentreue Ermittler tatsächlich einem Tunnelblick, den er eigentlich durch das Festhalten an den Tatsachen vermeiden wollte (vgl. Scheerer 2006: 58 f.). Das Erfahrungsgefühl dient dem Ermittlerexperten einerseits als Priorisierungshilfe und Wegweiser beim Treffen von (für ihn logischen) Entscheidungen und ermöglicht gleichzeitig ein Auffächern des Hypothesen-Portfolios.

Für den Ermittler geht das Erfahrungsgefühl tatsächlich häufig mit einem guten Gefühl einher. So ist es auch der Wunsch nach dem Erreichen dieses guten Gefühls, der den Ermittler antreibt, immer noch

einen Schritt „mehr zu tun“ auf dem Weg zum Erfolg. Der Erfahrungsreichtum und die damit zusammenhängende fantasiebasierte detaillierte Fleiß- und Kleinstarbeit ermöglichen dem Kümmerer als Kriminalist aus Überzeugung wiederum weitere Schritte. Es ist letztlich eine Frage der Haltung, diese Schritte auch gehen und die damit verbundene Arbeit auf sich nehmen zu wollen, ohne gleichzeitig in blindem Aktionismus über das Ziel hinauszuschießen.

So wie die polizeiliche Arbeit kommunikativ und kooperativ ist, ist die Operative Fallanalyse der Inbegriff einer kommunikativen und kooperativen kriminalistischen Tätigkeit. Das fallanalytische Ergebnis ist ein diplomatischer Kompromiss als Ausfluss kreativer und konstruktiver Streitgespräche und wird vor dem Hintergrund der Vergleichsschablonen der Analytikerinnen ausgehandelt. Das Ergebnis orientiert sich weniger an dem Anspruch, wahr zu sein, sondern an der Akzeptanz aller Teammitglieder (zur kriminalistischen Wahrheit als Ergebnis eines Aushandlungsprozesses vgl. Dern 1998: 82). Erfahrungsregeln bzw. alltagsweltliche Begründungen im Sinne Ockhams kommen genauso zum Einsatz wie hochspezialisiertes (Erfahrungs-)Wissen. Die Analytikerinnen sind besonders sensibel bezüglich ihres Nicht-Wissens, was sich in ihrer Experimentierfreude und ihrer Offenheit gegenüber anderen Spezialisten dokumentiert. Die Erfahrungen in Form verfügbarer Vergleichsfälle und die geknüpften Netzwerke, auf die im Bedarfsfall schnell und unbürokratisch zurückgegriffen werden kann, sind das Kapital der Analytikerinnen.

Die Analytikerinnen gehen mit Ideenfragmenten in die Analyse, die über Wenn-dann-Geschichten angereichert werden. Erkenntnislücken werden mit Gefühlen, Annahmen und Fantasien, die sich aus Erfahrungen und Vergleichsfällen nähren, hypothetisch ausgefüllt. Der Umstand einer subjektiven Spurenbestimmung und -deutung kommt hier besonders klar zum Vorschein. Die Analytikerinnen konstruieren Spuren, indem sie die dokumentierten Umweltveränderungen über Gedankenschleifen immer wieder in neue Kontexte setzen. In den Gedankenschleifen findet der Prozess des Gegenbürstens, Zweifelns und Infragestellens genauso seine Entsprechung wie im zeitgleichen Mitprotokollieren und permanenten Gegenlesen. Voraussetzung ist das Beherrschen einer gemeinsamen (Fach-)Sprache und die Akzeptanz, dass nichts als selbstverständlich bzw. objektiv angenommen werden kann.

Während des einwöchigen Fallanalyseprozesses wird besonders deutlich, dass man unter Berücksichtigung einer umfangreicheren Erkenntnislage im Nachhinein immer schlauer ist (vgl. Reichertz 1996b: 28). Aus Ideenfragmenten und hypothetischen Verbindungsstücken gewinnen die Analytikerinnen nach und nach eine Vorstellung vom Tatablauf, der sich rückblickend in eine logische Abfolge bringen lässt. Wenn sich retrospektiv die Bruchstücke der Tat zu einem Bild zusammensetzen lassen, kann dies durchaus zu dem Vergleich mit einem Puzzle verleiten. Dieser Vergleich greift allerdings zu kurz, da die langwierige Phase der kreativen „Puzzleteilchen-Bestimmung“, die teilweise an eine archäologische Ausgrabung erinnert, völlig vernachlässigt wird.

Die Ermittler leben genauso wie die Analytikerinnen von ihren Erfahrungen. Die von den interviewten Ermittlern in jahrzehntelanger Praxis angeeigneten Handlungsstrategien finden in der Fallanalyse ihre methodisch strukturierte Entsprechung. Allerdings lebt auch die beste Methode von den Erfahrungen ihrer Anwenderinnen (vgl. Käppner 2013: 125 f.), denn ohne dieses praktische Handlungswissen ist eine Methode nicht mehr als eine Anleitung auf Anfängerniveau. Es ist dieses Erfahrungswissen, das aus kompetenten Ermittlern und Analytikerinnen Experten und Expertinnen macht (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991), die einer bestimmten Haltung folgend Erfolge mit Hilfe Kriminalistischer Serendipity erzielen können; sei es, dass sie zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind, sie die richtigen Personen kennen bzw. sich diese ihnen anvertrauen oder der (analytische) Erkenntnisblitz einschlägt.

6 Zusammenfassung der Befunde und Diskussion der Ergebnisse

Dieses Kapitel dient der zusammenfassenden Darstellung der Arbeit und auf dieser Grundlage der Diskussion sowie der abschließenden Bewertung zentraler Ergebnisse mit dem Ziel, die einleitend aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Bevor abschließend unter Punkt 7 die polizeipraktischen Konsequenzen aus den vorliegenden Befunden skizziert werden und der Brückenschlag zwischen Kriminologie und Kriminalistik vollzogen wird, schließt Kapitel 6 mit einem Ausblick auf die sich aus der Untersuchung ergebenden weiterführenden Forschungsfragen.

6.1 Ausgangsfragen und der methodische Weg zu den Antworten

Die Arbeit basiert auf der Hypothese, dass es ein *Kriminalistische Serendipity* genanntes Element im Rahmen der (kriminal)polizeilichen Ermittlungstätigkeit gibt. Ziel war insbesondere die Bestimmung sowohl der personal-individuellen als auch der strukturell-organisatorischen Elemente Kriminalistischer Serendipity sowie die Verortung im Ermittlungsalltag der Ermittler. Ein weiteres Anliegen war die angemessene Würdigung der im Zusammenhang mit Kriminalistischer Serendipity stehenden Leistungen der Ermittler.

Ausgehend von der Annahme, dass nicht nur in wissenschaftlichen Artikeln, sondern auch in Ermittlungsberichten das Geschehen retrospektiv in eine (chrono)logische Protokollform gebracht wird (s. 2.5.1), lässt sich weder der tatsächliche (gedankliche) Ablauf noch Serendipity in den schriftlichen Ermittlungsunterlagen finden. Zwecks Wissensgenerierung habe ich deshalb themenzentrierte leitfadengestützte Experteninterviews mit 23 pensionierten Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten geführt, da diese bezogen auf ein Berufsleben über den größtmöglichen Erfahrungsreichtum zum kriminalistischen Denken und somit eine diesbezügliche Serendipitätskomponente sowie aus ihrem Funktionskontext heraus über das entsprechende Handlungswissen verfügen (vgl. Dörner 1993: 51; Meuser/Nagel 1991: 449). Für den Fall, dass mir die Interviewten nur (rekonstruierte) Geschichten erzählt haben sollten (vgl. Reichertz 1991a: 147)[370], wurde ergänzend eine Operative Fallanalyse eines versuchten Tötungsdeliktes teilnehmend beobachtet. Die Beobachtung der OFA bei ihrer Arbeit bot sich auch deshalb an, weil eine Fallanalyse die Bearbeitung eines Exklusivmodells (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit (vgl. Reichertz 1994b: 210) im Zeitraffer von etwa einer Woche darstellt. Anhand eines aus der teilnehmenden Beobachtung gewonnenen Konzentrats (kriminal)polizeilichen Denkens sollte abgeglichen werden, ob sich die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse in der gelebten Praxis wiederfinden lassen. Dabei habe ich mich auf die Frage konzentriert, wie Schlussfolgerungen fast

[370] Ganz unbegründet sind Reichertz' Bedenken nicht, schließlich ist das Geschichtenerzählen eine innerhalb der Polizei traditionell praktizierte Methode der Erfahrungsweitergabe von sowohl eigenen Erfahrungen als auch kollektiv geteilten Anekdoten, den Polizeimythen; vgl. Reichertz 1996a; s. auch Behr 2008: 143, Fn. 42.

schon unter Laborbedingungen innerhalb eines von der Alltagsarbeit losgelösten Settings zustande kommen. Der Versuch der Nutzbarmachung des Zufalls für die (kriminal)polizeiliche Ermittlungstätigkeit orientiert sich dabei an Mertons (1948a) *serendipity pattern*.

Für wesentlich problematischer als die Gefahr des Geschichtenerzählens (vgl. Reichertz 1991a: 147) erachte ich im Zusammenhang mit Expertenwissen den Umstand, dass dieses Wissen durch rekonstruierte Regeln seinen eigentlichen Wert verliert. Durch den Versuch der Nutzbarmachung zerstöre ich gleichzeitig dieses *tacit knowledge* (Polanyi 2009 [1966]) und erhalte nicht mehr als lehrbuchähnliche Anleitungen auf Anfängerniveau. (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 151) Die Interviewzitate selbst sind somit aufgrund ihrer authentischen sprachlichen Detailtreue als wesentlicher Teil des Untersuchungsergebnisses zu betrachten (vgl. Böhle/Milkau 1987: 41 f.), sodass die interviewten Experten, wann immer es sich angeboten hat, selbst zu Wort gekommen sind.

Für Merton (1948a; 2004b: 297 f.) steht – genau wie für den Wortschöpfer von Serendipity, Horace Walpole – die Wechselwirkung der soziologischen Komponente des Zufalls mit dem psychologischen Anteil des Scharfsinns im Zentrum des Interesses. Der Zufall ist so lange wertlos, wie er nicht wahrgenommen wird und genutzt werden kann (vgl. exemplarisch Merton/Barber 2004: 181; Rosenau 1935: 93; Roberts 1989: 164; Vallery-Radot 1937: 76; Mach 1896: o. S./93). Die Bezeichnung „Serendipity“ verdienen somit nur solche Zufälle, die auf der Basis vorhandenen Wissens eine Reaktion ausgelöst haben (vgl. Merton/Barber 2004: 173). Im Gegensatz zum „Kommissar Zufall“, der zumindest unterschwellig ein die Leistung der Ermittler abwertendes Urteil beinhaltet, berücksichtigt Kriminalistische Serendipity in Anlehnung an Merton/Barber (2004: 177) gerade die individuelle Leistung des fleißigen Kriminalisten, dem es gelingt, einen Vorteil aus dem Unerwarteten zu ziehen.

Die Erfahrungen der Ermittlerexperten zeigen allerdings, dass die Zuschreibung eines Ereignisses als zufällig in erster Linie von subjektiven Faktoren wie Wissen bzw. Nicht-Wissen, Erfahrung oder Vorstellungskraft mitbestimmt wird (in diesem Sinne s. Brockhaus 2013 zum Stichwort „Zufall“). Was der eine als zufällig erachtet, ist für einen anderen das Ergebnis harter Arbeit. Teilweise ist den Experten ihre Entscheidungsgrundlage gar nicht bewusst, sodass auch aus diesem Grund beispielsweise ein erarbeiteter Erfolg als zufällig bewertet oder pauschal auf den „kriminalistischen Spürsinn“ (so wie Merton 1983 [1965]: 38 vom „wissenschaftlichen Spürsinn“ spricht) oder das „Bauchgefühl“ zurückgeführt wird. So erklärt sich auch die Haltung, dass „man dem Zufall eine Chance geben oder sie ihm verweigern“ kann (Reichertz 2013: 112). Ob ein Erfolg dem Zufall zugeschrieben wird, kann zudem das Ergebnis eines Kompetenzurteils sein. Erfolge anderer verleiten dazu, als glücklich oder zufällig abgetan zu werden [PKB5 (161: „Ei jo, dann hast du Glück gehabt“)], während eigene erarbeitet sind – nicht nur für McLean (1941: 61) eine durchaus menschliche Verhaltensweise. So verlässt sich nur derjenige auf das Glück, der bislang „keine Taktiken entwickelt hat, Zufälle herbeizuführen“ (Glaser/Strauss 2005: 181).

Entgegen Roberts (1989) Unterscheidung von Serendipity und Pseudoserendipity, wenn gezielt nach einer Lösung gesucht wird, habe ich – Merton (2004b: 263) folgend – auf eine solche Differenzierung verzichtet, da der Person, die mit einer sich ihr bietenden Gelegenheit konfrontiert ist, die gleiche intellektuelle Leistung abverlangt wird. Für die Kriminalisten selbst dürfte zudem die Lösung solcher Fälle, mit deren Bearbeitung sie betraut sind, schwerer wiegen, da es sich hierbei um ein persönliches Anliegen handelt. Es ist darüber hinaus, wie bereits erwähnt, immer eine Frage der Perspektive, ob die Klärung des Falls als erarbeitet oder als überraschend empfunden wird. Während der zuständige Sachbearbeiter in der Hoffnung, dass ein anderer Kollege zur Aufklärung beitragen kann, entsprechende Maßnahmen getroffen und somit gezielt auf die Lösung des Falls hingearbeitet hat, stellt sich die Fallklärung für den anderen überraschend ein, weil ihm diese Zusammenhänge nicht bekannt bzw. bewusst sind. Wenn allerdings eine Unterscheidung für notwendig erachtet wird, dann ist spätestens an diesem Punkt auf den Begriff der Abduktion einzugehen, da die abduktive Haltung immer auch Bestandteil von Serendipity ist (s. 3.3.1.3) – selbst wenn Reichertz (2013: 24, Fn. 8) ein solches Verwandtschaftsverhältnis ablehnt.

Aufgrund überraschender Fakten sucht die Abduktion gezielt nach einer Regel, die das Überraschende zu erklären vermag (vgl. Reichertz 2013: 130). Dabei gilt die Abduktion als der Schlussprozess zur Entdeckung des Neuen (vgl. ebd., 18), wobei auch das Neue immer nur relativ und vom Betrachter abhängig ist und es sich somit für denjenigen, für den die neue Regel nicht neu ist, um eine qualitative Induktion handelt (vgl. ebd., 16 f., 94). Abduktionen folgen nicht der Logik und ereignen sich blitzartig, aber nicht unbedingt auch blitzschnell (vgl. ebd., 88). Die Zeitintensität von Abduktionen erklärt sich insbesondere durch die Notwendigkeit des „Hin- und Herschiebens von Ideen“ (Reichertz 1991a: 60; Reichertz 2013: 113). Abduktionen lassen sich nicht willentlich erzwingen, aber man kann „es dem Blitz erleichtern ‚*einzuschlagen*‘ “ (Reichertz 2013: 111, Herv. i. O.), und falls doch der Zufall hinter neuer Erkenntnis stecken sollte, „dann kann man dem Zufall eine Chance geben oder sie ihm verweigern“ (ebd., 112). Diese Einstellungsfrage charakterisiert die Abduktion, die sich weniger als Methode versteht, sondern vielmehr als „eine **Haltung**, tatsächlich etwas **lernen** zu wollen und nicht Gelerntes anzuwenden“ (Reichertz 1991a: 65, Herv. i. O.; vgl. Reichertz 2013: 17, 24 f., 111 ff., 121). Auf der Grundlage dieser Haltung der Offenheit und des Zweifels lassen sich Abduktionen begünstigende Situationen schaffen (vgl. Reichertz 1991a: 62; 2013: 117). Um nicht doch nur lediglich Altbekanntes über einen logischen Schluss zu verdeutlichen (vgl. Reichertz 1991a: 23), muss sich der abduktive Schlussfolgerer in eine Art künstliche Naivität versetzen, um auf der Grundlage der ihm bekannten Regeln neue Regeln konstruieren zu können (vgl. Reichertz 2013: 61, der damit an die Interpretationsprinzipien der Objektiven Hermeneutik erinnert, s. 3.1.1.2.2).

Die Datenkenntnis ist für Reichertz (2013: 106) die wichtigste Abduktionsquelle [PKB23 (365: „Das ist ein bisschen Bauchgefühl, aber natürlich auch Kenntnis der Gesamtsituation, ne.")]. Frei nach Louis Pasteur begünstigt somit der vorbereitete Geist nicht nur den Zufall, sondern auch den abduktiven Schluss (ebd., 24). Inwieweit die abduktiv gedeuteten Daten letztlich der Realität entsprechen, ist offen und bedarf der Überprüfung (vgl. ebd., 61, 131), genauso wie dies beispielsweise auf Tathypothesen im Allgemeinen und hermeneutisch hergeleitete Rekonstruktionen im Speziellen zutrifft (vgl. Oevermann/Simm 1985: 217). Somit ist jedes neue Ergebnis immer nur ein Zwischenergebnis, denn „die wichtigste Voraussetzung für das Entdecken des Neuen ist der ‚alte' Zweifel, dass es auch ganz anders sein könnte" (Reichertz 2013: 33). All dies gilt im Übrigen nicht nur für den Abduktionisten (vgl. Reichertz 1991a: 70), sondern genauso für den Hermeneuten (vgl. Reichertz 2013: 134).

Allerdings, und das ist nicht unwesentlich, „sind Abduktionen nur selten vonnöten", da sich der Arbeitsalltag in aller Regel qualitativ-induktiv bewältigen lässt (Reichertz 2013: 134). Reichertz (ebd., 133) unterscheidet deshalb das Normalmodell der qualitativen Induktion vom Exklusivmodell der Abduktion. Für die Bewältigung des Exklusivmodells wird nur gewappnet sein, wer über die richtige (abduktive) Haltung verfügt. Die Haltung des Zweifels und der Offenheit bzw. Wille, etwas lernen zu wollen, bedingt zudem die sokratische Einstellung bezüglich des bewussten Nichtwissens (vgl. Schneider 2006: 16; Wehling 2009a: 96). So passieren die häufigsten Fehler in der Annahme, wissend zu sein [PKB'in6 (245: „Und das ist den Kollegen nur passiert, weil sie unkundig waren. Denen fehlte der Weitblick, dass es überhaupt was anderes geben kann.")] (vgl. Schneider 2006: 16).

Wie Reichertz (2013: 27 ff.) die „Kommunikation als zentrales Mittel zur Auslösung abduktiver Blitze" erachtet, so konnten in dieser Arbeit als serendipitätsfördernd insbesondere der Informationsaustausch mit Kollegen identifiziert werden, sei es formell im Rahmen des Besprechungswesens oder informell in der Kaffeepause, das Akten- und Literaturstudium (auch aus dem Bereich der Trivialunterhaltung, z. B. als Film *Leon, der Profi* oder TKKG-Hörspiel) sowie das Gegenlesen und Gegenbürstenlassen und die Erfahrungsweitergabe, die innerhalb des Bärenführerprinzips, aber auch im Geschichtenerzählen praktiziert wird. Diese Befunde decken sich im Wesentlichen mit den aus der Literatur zusammengetragenen Hinweisen im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Serendipity. Erst die Datenkenntnis ermöglicht den Sprung vom bloßen Sehen zum Wahrnehmen der entscheidenden Details (vgl. Mach 1896: o. S./93; Bernard 1952: 204), und dieser Prozess lässt sich nach Fine/Deegan (1996: 442; vgl. Barber 1952: 91, 203) u. a. durch die Auseinandersetzung mit der relevanten Literatur, zu der auch fiktionale oder poetische Lektüre zählen kann, befördern. Ebenfalls förderlich ist der (in)formelle Wissensaustausch im beruflichen wie privaten sozialen Umfeld (vgl. Fine/Deegan 1996: 443; Reichertz 1992b: 144). Genauso wie sich der Wissenschaftler der Metaphern und Geschichten bedienen kann, um ein Problem zu veranschaulichen und gleichzeitig neue Perspektiven zu eröffnen

(vgl. Fine/Deegan 1996: 442 f.), so ist die polizeilich praktizierte Erfahrungsweitergabe über das Geschichtenerzählen (vgl. Reichertz 1996a; Behr 2008: 143, Fn. 42) methodisch fester Bestandteil der Objektiven Hermeneutik (vgl. Wernet 2009: 39) oder des Verhaltensrepertoires des Abduktionisten (vgl. Reichertz 1991a: 128) und sind Metaphern nicht nur für Reichertz (2013: 31) „Werkzeuge des Denkens", sondern waren auch Barber (1952: 194) nicht fremd. Der so über die (kreative) Vorstellungskraft hergestellte Bezug zur Kunst findet sich bereits bei Mach (1896: o. S./97). Zudem lässt sich die Wahrscheinlichkeit neuer Erkenntnisse durch praktisches Erlernen der „ ‚art of discovery' " unter Anleitung eines erfahrenen Ausbilders erhöhen (Barber 1952: 193; vgl. Polanyi 1964 [1946]: 43 f., 1962: 69), vergleichbar mit dem polizeilichen Bärenführerprinzip.

So wie im Allgemeinen der Forscher die wissenschaftliche Kunst am besten in der Praxis an der Seite eines erfahrenen Wissenschaftlers lernt, versteht sich die Objektive Hermeneutik im Speziellen als Kunstlehre, da sie nur durch möglichst langjährige Anwendung erlernbar ist (vgl. Reichertz 1991b: 226). Dasselbe gilt für die kriminalistische Handlungslehre [PKB2 (43: „Und so richtig lernt man eigentlich erst in der Praxis.")] (vgl. Oevermann/Leidinger/Tykwer 1994: 254). Reichertz (1994a: 127) erachtet allerdings den Begriff „Handwerk" aufgrund einer mehrjährigen Lehrzeit an der Seite eines erfahrenen Meisters als naheliegender als „Kunstlehre". Auch einzelne der interviewten Kriminalisten haben eine Nähe zum Handwerk festgestellt, insbesondere wenn sie eine handwerkliche Lehre vor dem Polizeiberuf absolviert hatten [PKB18 (245 f.: „Ich bin ein Handwerker. Handwerk bedeutet, dass ich also versuche, aus den schlechtesten Bedingungen das Beste draus zu machen. Ich bin Kriminalist und möchte aus dem Nichts heraus doch etwas noch zu Tage bringen, ja."); PKB21 (110: „Aber wenn Sie als Bäckergeselle anfangen, können Sie auch kein Brot backen. Sie müssen sich erstmal diese Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Und so ist es in unserem Beruf.")]. Es scheint somit eine gewisse methodische Nähe in der Vorgehensweise des Forschers und des Kriminalisten zu existieren, die nachfolgend umrissen wird.

Investigator

(Sozial-)Wissenschaftlern sind die Prinzipien nicht fremd, die sich auch ein erfolgreicher Kriminalist zu eigen macht. Dazu gehört die Offenheit gegenüber neuen, unerwarteten oder nicht ins Bild passenden Spuren und Gedanken, Annahmen oder Hypothesen anderer (Prinzip der Offenheit) genauso wie die Heranziehung von Vergleichsfällen (Prinzip des theoriegeleiteten Vorgehens). Auch der Ermittler unterliegt der Notwendigkeit, den Ermittlungsprozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten (Prinzip des regelgeleiteten Vorgehens), worin zugleich die Ursache einer retrospektiven Rationalisierung und Logik des Ermittlungsverfahrens zu sehen ist (vgl. Gläser/Laudel 2009: 30 ff. zu den sozialwissenschaftlichen Forschungsprinzipien). Was für den Forscher der Forschungsprozess ist, ist für den Ermittler das kriminalistische Denken. So hat schon Goffmann (1989 [1974]: 125) festgestellt, dass sich der Kriminalist in einiger Hinsicht mit einem Feldforscher vergleichen lässt und der Ermittler teilweise sogar einen besseren teilnehmenden Beobachter abgibt. Dieses verwandtschaftliche Verhältnis wird im Englischen

bereits über den gemeinsamen Begriff *investigator* zum Ausdruck gebracht. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass sich Fine/Deegans (1996) Serendipity-Unterteilung nicht nur ethnografisch, sondern auch als Grundlage einer Kategorisierung Kriminalistischer Serendipity angeboten hat. Dass es nicht bloß *die* Kriminalistische Serendipity gibt und eine Unterteilung erforderlich werden wird, hatte sich im Vorfeld abgezeichnet, denn auch Merton (2004b: 263) spricht von verschiedenen Typen.

6.2 Befunde

6.2.1 Kriminalistische Serendipity

So wie Fine/Deegan (1996) zwischen *temporal serendipity*, *serendipity relations* und *analytic(al) serendipity* unterscheiden, lassen sich die anhand des hier vorliegenden Interviewmaterials herausgearbeiteten Serendipity-Typen in situative Serendipity oder Serendipity-Gelegenheiten, Netzwerk-Serendipity bzw. Serendipity-Beziehungen und analytische Serendipity bzw. Serendipity-Daten unterscheiden. Die Komplexität des Serendipity-Phänomens bringt es mit sich, dass auch die einzelnen Serendipity-Typen miteinander verwoben sind und untereinander Schnittmengen bilden können. Im Ergebnis kann die Existenz Kriminalistischer Serendipity eindeutig bejaht werden. Die verschiedenen Typen Kriminalistischer Serendipity werden nachfolgend skizziert.

Unter situativer Serendipity oder Serendipity-Gelegenheiten sind insbesondere solche Situationen zu erfassen, wenn der richtige Ermittler zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist. Aufgrund seines (Erfahrungs-)Wissens, seiner Fallkenntnis oder einfach seiner Neugier weiß der Kriminalist eine sich ihm bietende Gelegenheit zu nutzen.

Serendipity-Beziehungen sind solche, die in aller Regel nicht gezielt bzw. durch eine bewusste Auswahl des Ermittlers oder berechnend zustande kommen, sondern anlässlich einer beide Seiten verbindenden gemeinsamen Historie, die ein Vertrauensverhältnis begründet. Solche Kontakte können sich dann in einer anderen Situation als Schlüssel zum Erfolg erweisen. Nicht ausgeschlossen ist jedoch, dass sich der Kriminalist der Bedeutung eines solch (teilweise informellen) Netzwerkes durchaus bewusst ist. Es kommt somit weniger darauf an, über einen einzigartigen Kontakt zu verfügen, als vielmehr über zahlreiche gute Kontakte zu Personen, die der Ermittler entweder, wenn es darauf ankommt, zu nutzen weiß (vgl. Fine/Deegan 1996: 441) – ohne dass es sich dabei um ein einseitiges Ausnutzungsverhältnis handelt – oder die sich aufgrund der bestehenden Vertrauensbasis an den Kriminalisten als Vertrauensperson (und nicht an die Polizei) wenden. Entscheidend für Serendipity-Beziehungen ist das Vertrauensverhältnis, in das in aller Regel in der Vergangenheit investiert wurde, ohne wissen zu können, ob und wie sich diese Investition in der Zukunft auszahlt.

Um analytische Serendipity handelt es sich dann, wenn sich ein „Aha-Moment“ (PKB21: 148) oder die lang erhoffte Erkenntnis aufgrund ergänzender Falldetails oder formeller bzw. informeller Hinter-

grundinformationen einstellt bzw. sich die vorhandenen Daten in eine sinnvolle Beziehung zueinander setzen lassen.

Diesen Serendipity-Formen ist gemeinsam, dass der Zufall alleine zu nichts führt. Der Ermittler muss sich den Zufall bzw. die Chance auf diesen entweder erarbeiten und/oder ihn zumindest erkennen und nutzen können (und wollen). Handelt es sich um „genutzte" Zufälle, ist zu ergänzen, dass häufig ein anderer Ermittler auf diese Option der „Nutzung" hingearbeitet hat. So wie bereits Mach (1896: o. S./93) festgestellt hat, dass der Wissenschaftler, wenn es um zufällige Beobachtungen geht, von seiner Erfahrung profitiert, widerfährt auch Kriminalistische Serendipity eher dem erfahrenen Ermittler als einem Anfänger. Eine Handlungsstrategie auf dem Weg zu Kriminalistischer Serendipity ist folglich das auf Erfahrung basierende Expertenhandeln, auf das nachfolgend näher eingegangen wird, bevor die ebenfalls identifizierte Handlungsstrategie der Gefühlsarbeit zusammengefasst wird. Darüber hinaus muss dem Ermittler als Grenzgänger immer wieder die Gratwanderung zwischen seinem Ermittlungsauftrag und den diesen gleichzeitig einschränkenden Rahmenbedingungen gelingen.

Da die Handlungsstrategien unmittelbar abhängig sind von dem jeweiligen Ermittler – konkret dem Kümmerer – und ihrer situativen Einbettung, fließen diese Aspekte in die nachfolgende Betrachtung entsprechend mit ein.

6.2.2 Serendipitätsfördernde Handlungsstrategien

6.2.2.1 Ermittlerexperte

Kriminalistische Alltagssituationen beinhalten wie die „meisten Anwendungsgebiete von Können und Expertentum .. Zufälligkeiten und Unsicherheiten" (Dreyfus/Dreyfus 1991: 78; vgl. Merton/Barber 2004: 154) [PKB17 (275: „Aber diese Spontaneität, und diese Geistesblitze, die sind fast immer gefragt im Grunde genommen.")]. Auch wenn dem widersprechend die Logik und Rationalität kriminalistischer Ermittlungen immer wieder betont wird, handelt es sich nicht um berechenbare „mathematische Verfahren", die die Kriminalistik zu einem „ ‚strukturierte[n] Problembereich[.]" machen würden (Dreyfus/Dreyfus 1991: 42). Kriminalistische Serendipity umfasst somit insbesondere den gekonnten Umgang mit solchen Zufälligkeiten, der nach Dreyfus/Dreyfus (ebd.) aufgrund der Unstrukturiertheit „beträchtliche konkrete Erfahrungen mit wirklichen Situationen" voraussetzt.

Auf dem Weg der Erfahrungsaneignung bis hin zum Experten durchläuft der Neuling die Leistungsstufen des Fortgeschrittenen, des Kompetenten und des Gewandten (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 43). Erst die Intuition macht aus einem guten bzw. gewandten Ermittler einen Experten (vgl. ebd., 79, 151). Experten folgen keinen (allgemeingültigen) Regeln mehr (vgl. ebd., 151; Reichertz 2013: 135), sondern reagieren in erster Linie bloß noch (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 54 ff.). Dieser Sprung zum intuitiven Agieren entspricht einem Leistungssprung hin zur mühelosen situativ angemessenen Problembewälti-

gung (vgl. ebd., 98). Das von Dreyfus/Dreyfus (ebd., 52) als „holistisches Erkennen von Ähnlichkeiten" bezeichnete intuitive Verwenden von Mustern setzen die Ermittlerexperten über ihr Repertoire an Vergleichsfällen um. So ist für Simon (1992: 155) Intuition nichts anderes als „Wiedererkennen" anhand eines situativen Auslösers. Laut Kahneman (2014: 24) kommt es folglich zu richtigen Intuitionen, „wenn Experten gelernt haben, vertraute Elemente in einer neuen Situation wiederzuerkennen und in einer Weise handeln, die ihr angemessen ist". Für Haas (2005: 67) steht die „Suche nach Vorbildern, Standards oder ähnlichen Fällen .. am Anfang jeder geplanten Wahrnehmung". Ein solcher Modellabgleich (vgl. ebd., 67 ff.) versetzt beispielsweise den erfahrenen Ermittler für Tötungsdelikte in die Lage, einen Blutsturz aufgrund des sich ihm bietenden Gesamteindrucks einschließlich des Alkoholgeruchs in der Wohnung zu erkennen (vgl. PKB23: 40 f.).

Wird erstmal im Expertenmodus agiert, ist die Erfahrungsweitergabe anhand von Regeln schwierig. Für die einmal gelernten Regeln, die eine erste Handlungsfähig herstellen, gibt es mit zunehmender Erfahrung mehr und mehr Ausnahmen bzw. Sub-Regeln, bis letztlich nur noch Einzelfallregeln existieren, die sich unter Umständen nur in Nuancen voneinander unterscheiden [PKB18 (394: „Wie ich das jetzt mache, ist ja auch fallbezogen, auf den Einzelfall abgestellt, da kann ich natürlich jetzt keine Norm geben.")] (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 206). Vor diesem Hintergrund lässt sich auch nachvollziehen, wieso Ermittler ihre Erfahrungen über das Geschichtenerzählen und nicht über allgemeingültige Regeln weitergeben. Folglich eigenen sich die Vergleichsfälle auch nicht für eine statistische Berechnung des Täters.

Denkprozesse höherer Stufen können zwar nachgeahmt, die entsprechenden Ergebnisse jedoch nur durch ausreichend Praxiserfahrung erzielt werden (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 60). Sich auf seine Intuitionen oder sein (Erfahrungs-)Gefühl zu berufen, ohne dass die dazu erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, ist somit nicht zielführend.[371] Aus diesem Grund war es erforderlich, zu unterscheiden zwischen Statusexperten, denen der Expertenstatus lediglich aufgrund einer ihnen übertragenen Funktion zugeschrieben wird, und denjenigen, die tatsächlich im Expertenmodus handeln. Wenn sich ein erfahrener Ermittler auf sein Bauchgefühl beruft, kann es sinnvoller sein, dessen Erfahrungen zu betrachten, als zu versuchen, dieses Bauchgefühl nachträglich zu rationalisieren, da dies nur zu übervereinfacht dargestellten Regeln und Begründungen führt (vgl. Gigerenzer 2013: 4 f.).

Erfahrungstiefe vs. Erfahrungsbreite oder Kriminalist vs. Karrierist

„Verwendungsbreite geht immer auf Kosten der Verwendungstiefe" (PKB23: 101). Mit dieser Aussage bringt PKB23 einen der wesentlichen Befunde dieser Arbeit auf den Punkt. Die sich bei der rheinland-pfälzischen Polizei bietende Karriereoption über Führungsfunktionen setzt eine Verwendungsbreite voraus, die zwangsläufig mit einer Erfahrungsbreite einhergeht [PKB14 (119: „Erfahrungsbreite. Und wenn du die hast, wirst du

[371] Bauchgefühl oder Intuition soll auch nicht als Freibrief verstanden werden, Entscheidungen nicht mehr begründen zu müssen. Zu diesem Phänomen insbesondere in Wissenschaftskreisen vgl. Reichertz (2006a: 196 f., Fn. 12).

auch befördert.“)]. Gleichzeitig fehlt es dem Einzelnen zwangsläufig aufgrund der damit verbundene Jobrotation an der für ein Agieren auf Expertenniveau erforderlichen Erfahrungstiefe im Sinne von Dreyfus/Dreyfus (1991) und den Kommissariaten geht so nach und nach das Erfahrungsgut als überindividuell-gemeinsames Know-how verloren [PKB14 (120: „Diese Erfahrungswerte, wenn die Sachbearbeiter häufig wechseln, der Kommissariatsleiter wechselt, können nicht mehr, sagen wir **Erfahrungsgut** werden in einem Kommissariat. Leider.“)]. Das in einem Bereich erworbene Know-how lässt sich nicht verlustfrei auf einen anderen Bereich übertragen, sondern wird zur Erlangung der Handlungsfähigkeit in dem neuen Arbeitsbereich in Form allgemeiner Regeln zum Know-that entwertet (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 217 f.). Eine weitere Folge der permanenten Personalfluktuation zwecks Aneignung einer Erfahrungsbreite ist [PKB16 (303: „Da habe ich noch ein, zwei Jahre mit arbeiten müssen. Mit den Jobbern.“)], dass annähernd gleiche Erfahrungen immer wieder neu gesammelt werden müssen und neue Ideen somit häufig nur für den Rotanten neu sind.

Wenn eine Führungskraft aufgrund ihrer immensen Erfahrungsbreite selbst nie eine solche Erfahrungstiefe erlangen konnte, dass sie zumindest in einem Bereich selbst im Expertenmodus agieren konnte, dann dürfte es gegenüber den Mitarbeitern am notwendigen Verständnis dafür mangeln, wenn sie ihr Know-how nicht verbalisieren können, weil sie es nicht mehr regelbasiert, sondern erfahrungsbasiert anwenden (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 37). Offensichtlich bedarf es der eigenen Erfahrung bezüglich der Ausprägung des Erfahrungsgefühls, um auf dieser Basis über eine gemeinsame Sprache zu verfügen, die wiederum Voraussetzung für den „gemeinsamen, intuitiven Verstehens-Konsens“ ist (ebd., 259). In dem Maße, wie berechnende Vernunft bzw. Rationalität zur Grundlage von Entscheidungs- bzw. Genehmigungsverfahren und zum Leistungsmaßstab werden, verwundert es zugleich umso weniger, dass Führungs- und Fachebene kollidieren, wenn sich der Führungskraft die Entscheidungen ihrer Mitarbeiter nur erschließen, wenn diese auf ein abstraktes Anfängerniveau heruntergebrochen werden (vgl. ebd.). Ist ein Vorgesetzter selbst nie über ein Regeln anwendendes Agieren als Sachbearbeiter hinausgekommen, erklärt dies auch seine Annahme, dass jeder alles kann, sofern er sich nur die dafür notwendigen Regeln aneignet. Dass dies jedoch von einem Handeln auf Expertenniveau weit entfernt ist, haben Dreyfus/Dreyfus (1991) ausführlich dargelegt und wird von den interviewten Ermittlern bestätigt.

> „[S]age ich immer wieder, wenn Sie heute so diese **Universaldilettanten**, ne, die man auch leider bei der Polizei noch hat. Sind wir genau wieder bei dem Punkt, bei uns kann ja jeder alles, ne. Wovon träumen Sie denn nachts? **Gar nichts kann jeder**.“ (PKB23: 543)

Bereits Dreyfus/Dreyfus (1991: 274) stellen fest, dass „Experten .. zur bedrohten Spezies geworden“ sind. Auch die Polizei Rheinland-Pfalz muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie sich insbesondere neben Kriminalwissenschaftlern[372] noch Ermittlerexperten leisten will.

[372] So heißt die Abteilung 3 im LKA Rheinland-Pfalz „Kriminalwissenschaft und -technik“, in der u. a. neben dem Erkennungsdienst/Daktyloskopie* und der klassischen Kriminaltechnik (z. B. Werkzeugspuren, Textilfaserspuren) die Biologie und die Chemie eingerichtet sind.

> „Aber was die Polizei betrifft, würde ich mir wünschen, dass sie schon ein bisschen mehr das Wesentliche sieht. Und jetzt sind wir wieder bei kriminalistisch- … bei kriminalistischem Spürsinn oder was auch immer, ich weiß nicht, ob der sich in irgendeiner Form noch ausprägen kann in all diesen Rahmenbedingungen. Keine Ahnung. Muss ich auch nicht mehr entwickeln jetzt. Ich habe ihn ja." (PKB15: 95)

Dreyfus und Dreyfus (1991: 250) sprechen von „ ‚Deskilling' (Fertigkeitenverfall)", wenn „Expertenwissen in Bereichen, *in denen Computer lediglich kompetent sind*" (ebd., 251, Herv. i. O.), verloren geht. Die Erfahrungen von PKB1 zumindest legen nahe, dass der Wunsch nach Rationalität das Erfahrungsgefühl (s. 5.4.2.2) immer mehr verdrängt bzw. zumindest verleugnen lässt.

> „Oft hat das mit dem Handwerkszeug zu tun. Vielleicht auch mit dem Bauchgefühl, weil es da keine mehr gibt, die nicht nur ihr Bauchgefühl an den Tag legen und in die Ermittlungen marschieren, das mit sich tragen, sondern auch offen darüber reden, dass es auch transparent ist." (PKB1: 167)

Die Frage nach Ermittlerexperten stellt sich bereits im Zusammenhang mit der Ausbildung und ist folglich an die Auswahl der Ausbilder gekoppelt. Mangelt es Ausbildern am authentischen Praxisbezug, sind sie nicht mehr als „erklärende Verteiler von hilfreichen Fakten, Prozeduren und Prinzipien" (Dreyfus/Dreyfus 1991: 268). Erklärende Multiplikatoren von Regeln und Definitionen erfüllen nicht die Anforderungen an Ausbilder zukünftiger Experten und können selbst „ebensowenig erfolgreiche Praktiker sein wie Schüler effizient auf deren Weg zum Expertentum anleiten" (vgl. ebd.).[373] Dabei ist es wesentlich, dass den Auszubildenden vermittelt wird, dass sie es in der Praxis *nur* mit Ähnlichkeiten zu tun bekommen, sodass ihnen eine Transferleistung des Gelernten abverlangt wird [PKB17 (370: „Nicht im Fachlichen konnten die mir ja nichts beibringen, aber in der praktischen Arbeit. Wie gehe ich mit den Dingen um und so weiter.")] (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 227). Wenn der fortgeschrittene Anfänger anhand von Beispielen und weniger durch Regeln lernt, dann lässt sich dies nur von Lehrern vermitteln, die selbst über entsprechende Erfahrungen verfügen [PKB8 (337: „Der hat auch aus der Trickkiste erzählt. Da konntest du sagen, der hat das schon mal erlebt. Das ist irgendwann mal passiert und der hat es persönlich erlebt. Und da hat man sich dran auch orientiert.")]. Die zunehmende Akademisierung der Polizeiausbildung muss auch bzw. gerade vor diesem Hintergrund betrachtet werden.

Der Kriminalist aus Überzeugung weiß um die Bedeutung der Erfahrungstiefe. Ist er für eine Karriere gezwungen, die von ihm mit Herzblut ausgeübte Tätigkeit aufzugeben, entscheidet er sich eher gegen eine Karriere, da sie ihm das Kriminalist-Sein verunmöglicht.[374]

> „Und diese Kümmerer, diese Leute, die … das sind Leute, die sind aus Überzeugung sind die Kriminalbeamte. Die sind … die gehen … **Denen ist auch die Karriere das zweitwichtigste Argument. In erster Linie sind die Kriminalbeamte.** Die sind stolz darauf." (PKB14: 286)

Auf den Ermittler aus Überzeugung, den Kümmerer als Vertreter des Kriminalisten mit Haltung wird nachfolgend näher eingegangen.

---

[373] So wie Liebl (2007: 13) darauf hinweist, dass der Bärenführer als Polizeipraktiker der Ergänzung durch den Wissenschaftler bedarf, gilt dies sicherlich im Umkehrschluss gleichermaßen für den Theoretiker.

[374] Auch für Behrs (2008: 123) Schutzmann-Persönlichkeit ist eine Karriere zweitrangig, er „sucht nach sozialer Geborgenheit"; ebd. Allerdings gibt es keine „ganz junge[n] Schutzmänner" (ebd.), sodass sich die Frage stellt, ob dies tatsächlich lediglich eine dem Alter geschuldete Folge ist oder wie im Fall der Kriminalisten auch auf der eingenommenen Haltung beruht.

6.2.2.2 Der Kümmerer

Der Blick für Details, das Wissen um die Bedeutung der Details, die Suche nach entscheidenden Details – all dies steht und fällt mit der Bereitschaft des Ermittlers, „mehr zu tun". Dies scheint, um mit den Worten von PKB11 (224: „Polizei ist ja gar nicht so kompliziert. (Lachen) Man muss es nur anpacken. Und dann wird man auch zufrieden.") zu sprechen, auch nicht sonderlich kompliziert zu sein:

> „Ja, natürlich. Und ich behaupte jetzt einfach mal – ich will nicht in jedem Punkt Recht haben oder in jedem Einzelfall das als richtig hinstellen – **aber ich behaupte mal, diejenigen, die unzufrieden sind, das sind diejenigen, die nicht genug machen. Die nicht genug für den Erfolg tun.** (Schmunzeln)" (PKB11: 226)

Aktiv werden, anstatt nur zu reagieren, hinschauen, anstatt wegzugucken, sehen, wo Arbeit ist und diese in Angriff nehmen. Es sind die „Macher" und „Kümmerer", die mehr als nur ihre Pflicht erledigen und gute Arbeit abliefern möchten. Der Kümmerer leistet fantasievolle Fleißarbeit und wird davon angetrieben, weiterzumachen, bis sich das „gute Gefühl" einstellt, das Richtige oder zumindest alles denkbar Mögliche getan zu haben, um zum Erfolg kommen zu können (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 49 f. zur gefühlsmäßigen Beteiligung mit den Konsequenzen seiner Arbeit, die sich bereits beim Kompetenten einstellt). Denn gute Arbeit führt nicht automatisch auch zum Erfolg. Selbst noch so korrekt ausgeführte Ermittlungen können den Kriminalisten mit einem unaufgeklärten Delikt zurücklassen. Den Kümmerer zeichnet aus, dass er nicht aufgibt, sondern immer wieder nach neuen Angriffspunkten sucht, nichts für selbstverständlich erachtet, alles – auch sich selbst – in Zweifel zieht, sich gedanklich zurückfallen lässt, um eine neue Perspektive einzunehmen und wieder – ggf. mit der Unterstützung anderer – von vorn anzufangen. Dazu gehört auch, sich nicht auf seinen Erfahrungen auszuruhen, sondern der Wille zum lebenslangen Lernen. Das Kriminalist-Sein ist somit eine Frage der Haltung, einer Haltung, die an Reichertz' (1991a: 70) Beschreibung des Abduktionisten erinnert und die zugleich die Voraussetzung – wenn auch keine Garantie – Kriminalistischer Serendipity ist.

Kriminalistische Serendipity – die Folge einer Haltung

Zunächst ist festzustellen, dass Kriminalistische Serendipity in Anlehnung an Reichertz (1994b: 210; 2013: 133) die Ausnahme ist und nicht die Regel [PKB'in9 (364: „Man ist ja nicht jeden Tag erfolgreich. Man ist nicht jeden Tag … Das geht gar nicht. Man ist manchmal erfolgreich. Aber man ist nicht jeden Tag erfolgreich. **Das was ich jetzt in zwei Stunden erzählt habe, das ist eine Sache von was weiß ich wie vielen Jahren**, ne.")]. Während sich das Normalmodell kriminalistischer Ermittlungstätigkeit gut qualitativ-induktiv bewältigen lässt, bietet Kriminalistische Serendipity eine Bewältigungsstrategie für das seltene Exklusivmodell (vgl. Reichertz 1994b: 210).

Die Hoffnung auf ein Best-Practice-Beispiel für Kriminalistische Serendipity hat sich aus den der Experteneigenschaft immanenten Gründen zerschlagen. Auch wenn die interviewten Kriminalisten für mich versucht haben, ihre Entscheidungen zu verregeln, so gibt es nicht *die* Vorgehensweise oder *den* richtigen Weg zum Erfolg. Jede Regel besteht am Ende nur noch aus Ausnahmen. Sind Routinen flei-

ßig abzuarbeiten, so gilt dies nicht, wenn der Zeitdruck ein solches Vorgehen nicht zulässt. Für Dörner (1993: 299) unterscheidet sich der Experte vom Laien gerade dadurch, dass er in der einen Situation so handelt und in der anderen Situation eben nicht [PKB'in6 (13: „Das kommt sehr auf den Vorgang an oder auf den Fall an oder das Ereignis, wie man das auch immer nennen mag.")].

> „Es gibt nicht die eine, allgemeine, immer anwendbare Regel, den Zauberstab, um mit allen Situationen und all den verschiedenartigen Realitätsstrukturen fertig zu werden. Es geht darum, die richtigen Dinge im richtigen Moment und in der richtigen Weise zu tun und zu bedenken." (Dörner 1993: 299)

Sind Intuitionen erfahrungs- und nicht regelbasiert, können Expertenregeln somit auch keine universelle Gültigkeit entfalten (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 237). Folglich handelt es sich bei dem hier erarbeiteten Modellentwurf Kriminalistischer Serendipity auch nicht um eine Schritt-für-Schritt-Handlungsanleitung, sondern um eine abstrahierte Darstellung der aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse, die unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen situativen Bedingungen einen Orientierungsrahmen bietet. Es handelt sich somit eher um eine Art Expertenrat im Sinne Dörners (1993: 309): „Es kommt darauf an!", nämlich auf den konkreten Einzelfall.

Es ist diese Haltung des Kümmerers, die letztlich die Voraussetzung für das Erkennen und Nutzbarmachen des vermeintlichen Zufalls darstellt. Vermeintlich zufällige oder glückliche Erfolge sind grundsätzlich erarbeitet und somit das Produkt der von den Ermittlern gewählten Handlungsstrategie. Nur wenn der Kümmerer alle Fäden aufnimmt, kann er das Netz dicht genug spannen, um das Glück oder den Zufall einzufangen. Da sich die vermeintlich zufälligen oder glücklichen Erfolge im Zusammenhang mit dem Alltagshandeln der Kriminalisten ereignen, waren zunächst die kriminalistischen Alltagssituationen zu bestimmen. Die im Zusammenhang mit Kriminalistischer Serendipity untersuchte Polizeiarbeit stellt sich als kommunikativer und kooperativer Erfahrungsberuf dar. Die Alltagssituationen lassen sich somit zusammenfassend entweder einer Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten im Allgemeinen oder im Speziellen als Arbeit am Ereignisort bzw. Arbeit mit dem Menschen, insbesondere in Form der Vernehmung, unterordnen.

6.2.3 Polizei – ein kommunikativer und kooperativer Erfahrungsberuf

Polizeiarbeit ist zu komplex, als dass sie sich alleine bewältigen ließe, auch wenn ein Erfolg von der Qualität eines jeden einzelnen Ermittlers abhängen kann [PKB23 (584: Die Qualität dieser Arbeit hängt natürlich extrem dann auch von dem Kollegen ab.)]. Generell lassen sich Probleme im Team besser bewältigen als alleine [PKB16 (23: „Das, was dem einen nicht einfällt, weiß der andere.")] (vgl. Bauer 2013: 191). Auch wenn bestimmte Aufgaben von einem Einzelnen wahrgenommen werden (müssen), so sind auch diese Aufgaben in der Regel kommunikativ eingebettet, da sie im Vorfeld mit anderen besprochen bzw. nachbereitet werden und sich im Allgemeinen in die Arbeitspakete anderer Ermittler einreihen. Die Basis jeder Zusammenarbeit ist somit eine kommunikative, sei es formell oder informell. Neben dem Informationsaustausch bei Besprechungen

(beispielsweise zwecks Unterfütterung von Protokollen und Berichten mit Hintergrundwissen, Gefühlen und Ahnungen) kommt dem unspezifischen Informationsaustausch eine wesentliche Rolle zu, wenn z. B. in der Kaffeepause im Sinne von Reichertz' (1992b) „Schrottplatzdenken" Kurioses, Belastendes oder auch Belangloses angesprochen wird. Es ist dieser formelle und informelle Austausch mit anderen, der die Grundlage analytischer Serendipity darstellt. Dabei nimmt der informelle Informationsfluss über die Hierarchieebenen hinweg immer weiter ab. Dies erklärt die Warnung – letztlich jedoch nicht mehr als ein Wunsch – eines ehemaligen Behördenleiters, dass begleitende Gespräche einem Protokoll lediglich einen menschlichen Anstrich verleihen sollen, aber keine wesentlichen Inhalte beinhalten dürfen (vgl. PKB22: 196).

Da Polizeiarbeit derart komplex ist, ist es nicht nur ein kommunikativer, sondern auch ein kooperativer Beruf. Teamarbeit wiederum hängt von der Zusammensetzung des Teams ab. Nur wenn jedem die richtige Aufgabe zugewiesen wird, kann jeder auch seine Stärken ausspielen [PKB14 (326: „Und wofür der eine gut ist, muss … in einer anderen Sache ist der vielleicht eine Niete.")]. Neben taktischen Überlegungen und individuellen Stärken und Schwächen sind auch persönliche Befindlichkeiten zu berücksichtigen. Dies verlangt dem Soko-, Arbeitsgruppen- oder Kommissariatsleiter Fingerspitzengefühl im Umgang mit seinen Mitarbeitern ab und wird ihm nur gelingen, wenn er seine Mitarbeiter kennt. Dieses Erfordernis gilt zudem für die Teammitglieder untereinander, denn nur wenn sich die Teammitglieder kennen – wozu insbesondere der informelle Informationsaustausch beiträgt –, können sie eine Vertrauensbasis aufbauen und eine gemeinsame Sprachebene finden (auch im Sinne eines „gemeinsamen, intuitiven Verstehens-Konsens" nach Dreyfus/Dreyfus 1991: 259). Ein Team lebt von der Heterogenität der Mitglieder und dem darauf aufbauenden kreativen Konflikt. Der Einzelne muss seine Position im Team selbstbewusst vertreten und gleichzeitig offen gegenüber anderen Sichtweisen und Ideen sowie für Kritik sein. Die Rolle des Kritikers ist zudem eine ganz wesentliche. Das regelmäßige Gegenbürsten der (Zwischen-)Ergebnisse ist im Arbeitsprozess zu institutionalisieren. Das Team ermöglicht ein mehrgleisiges Vorgehen und sichert somit selbst bei einer Prioritätenentscheidung das gewissenhafte Abarbeiten aller Routinen, auch wenn diese auf den ersten Blick nicht erfolgversprechend sind. Wie immer gilt jedoch: Der Einzelfall gibt die Regeln vor. Der Ermittler lebt zudem von seinem Netzwerk; dieses kennt keine Zugangsbeschränkungen und spannt sich von Kollegen über (externe) Spezialisten[375] bis hin zu Milieukontakten und kann mit der (Orts- und) Personenkenntnis des Ermittlers einhergehen.

[375] Die Spezialisteneigenschaft definiert sich anhand der zugrundeliegenden Fragestellung analog der in dieser Arbeit zugrundeliegenden Definition der Experteneigenschaft meiner Interviewpartner; vgl. Gläser/Laudel 2009: 12 f.

6.2.3.1 Gefühlsarbeiter

So wie sich das Netzwerk nicht auf polizeiinterne Kontakte beschränkt, beschränkt sich die Kommunikation auch nicht auf den Kollegenkreis. Polizeiarbeit ist Arbeit mit und für den Menschen, sodass auch hier die Kommunikation wesentlich ist. Der „Anti-Kontaktbeamte“ (PKB11: 183) wird es schwer haben, der Gefühlsarbeiter umso leichter. Gefühlsarbeit ist allerdings mehr als nur ein kommunikatives Mittel zum (Vernehmungs-)Zweck. Gefühlsarbeit ist vielmehr eine Frage der Haltung im allgemeinen Umgang mit dem Menschen und geht deshalb beispielsweise auch über die von Schröer (2004: 527) im Zusammenhang mit Vernehmungen beschriebene Beziehungsarbeit hinaus. Es ist diese Haltung, die die Voraussetzung für Serendipity-Kontakte schafft und somit das Netzwerk unter Umständen um den für eine Fallklärung entscheidenden Kontakt erweitert. PKB17, der diese Mensch-sein-Haltung praktiziert, schilderte einen solchen Fall, in dem sich eine Hinweisgeberin nicht an die Polizei, sondern an ihn als eine ihr persönlich bekannte Vertrauensperson wendet und so den entscheidenden Täterhinweis geliefert hat.

> „Und ich will aber jetzt sagen und **da kam ein Anruf zu mir, wollte nur mit mir reden. Und da war dann eine junge Frau, der hatte ich auch mal in einer ganz anderen Sache mal geholfen und auch, wenn man Zeit hatte, mal zugehört und die sagte: ‚Mein Bruder hat Mist gebaut.‘** Wusste zunächst gar nicht, was los … Sage ich: ‚Was hat der Mist gebaut?‘ ‚Ja, der hat einen ermordet.‘ ‚Was ist?‘, sage ich, ‚Ja, wie ermordet?‘ Und dann ging es schon direkt … Und dann sage ich: ‚Wo ist der denn jetzt?‘ ‚Ja, der ist auf dem Weg zu seinem Bewährungshelfer.‘ Der war schon unterwegs zu seinem Bewährungshelfer nach ((Ort)). ‚Ja‘, sage ich, ‚schön, dass Sie mir das sagen. Wer ist denn der Bewährungshelfer?‘
> [298–299: …]
> **Das ist dann wieder so ein Beispiel, wie man, wenn man ein bisschen länger und, andere Dinge noch macht als Kriminalbeamter, auch Mensch ist und nach außen hin ist, das manchmal auch hier helfen kann, ne**.“ (PKB17: 297–300)

Dass der Bruder der Zeugin in eine Situation gerät, die in einem Mord mündet, dass PKB17 mit der Zeugin in einer anderen Angelegenheit in der Vergangenheit Kontakt hatte, mag Zufall sein. Dass sich diese Zeugin jedoch mit ihrer Aussage nur an PKB17 wendet, ist kein Zufall, sondern einzig und allein der Haltung des Ermittlers gegenüber dem Menschen im Allgemeinen und gegenüber der Zeugin in der Vergangenheit im Speziellen geschuldet und somit erarbeitet. Nicht jeder Ermittler allerdings ist auch ein guter Gefühlsarbeiter. Deshalb ist es entscheidend, dass jedem die richtige Aufgabe zugewiesen wird und ein Vorgesetzter seine Mitarbeiter mit ihren Stärken und Schwächen kennt.

Gefühlsarbeit ist jedoch kein Unterrichtsfach! Gefühlsarbeit lernt der empathisch veranlagte Kriminalist – genauso wie den Umgang mit Menschen im Allgemeinen – erst in der Praxis, im Idealfall von seinem Praxisanleiter. Dies bedeutet nicht, dass eine fundierte Ausbildung der Polizeianwärter entbehrlich wäre, ganz im Gegenteil. Allerdings bedarf die Anwendung des Gelernten – seien es Rechtsnormen oder taktisches Vorgehen – bezogen auf den Einzelfall sowie im Umgang mit Menschen einer Praxisanleitung und erheblicher Praxiserfahrung. Praxiserfahrung ist im Übrigen eine für die Bewältigung unstrukturierter Problembereiche typische Voraussetzung (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 42).

6.2.3.2 Ein (Berufs-)Leben lang Lehrling

Der Polizeiberuf ist folglich ein Erfahrungsberuf [PKB8 (76: „Und das ist halt eben ein Kriminalbeamter, ein richtiger. Ich sage immer ‚ein Richtiger, der lebt nur von der Erfahrung.' ")]. Der Ermittler lebt von seinem Repertoire an Vergleichsfällen – auch oder gerade aus Tätervernehmungen [PKB18 (196: „Alleine, was die Beschuldigten, die Tatverdächtigen in ihren Vernehmungen aussagen an Beweggründen für die Tatbegehung. Das ist alleine schon mal ein Bottich, der überläuft, wenn man das mal betrachtet, ja.")] –, die er bei der Beurteilung neuer Fälle heranziehen kann. Um den Wert dieser Erfahrungen wissend – dies scheint dem Ermittler allerdings erst richtig bewusst zu werden, wenn dieser bereits selbst über ein erhebliches Erfahrungswissen verfügt – werden Kollegen um Rat gefragt, von denen man annimmt, dass sie in einem Fall, in dem man selbst nicht weiterkommt, über entsprechende Erfahrungen verfügen und weiterhelfen können. Aus diesem Grund sollte auch jeder einen ((KRAUSE)) fragen können, eine Vertrauensperson, die dem gestandenen Kriminalisten – und nicht nur dem Anwärter – mit Rat und Tat unterstützend zur Seite steht. Der Ermittler bleibt somit immer auch Lehrling. Für Walder/Hansjakob (2012: 55) ist folglich „Erfahrung durch nichts zu ersetzen" und begründet das Erfordernis, schwierige Kriminalfälle von mehreren Ermittlern bearbeiten zu lassen: „weil die Gruppe eben auf mehr Erfahrungen zurückgreifen kann als der Einzelne" (ebd.).

Es bedarf ebenfalls der Erfahrung des Scheiterns, die den Ermittler in Abhängigkeit von der gelebten Fehlerkultur für den (Selbst-)Zweifel sensibilisiert, ihn regelmäßig innehalten und einen anderen Blickwinkel einnehmen oder einen Kritiker die eigenen Ergebnisse gegenbürsten lässt. Hier nutzt der Vorgesetzte den Wettkampfgedanken, der die Ermittler immer ein wenig anzutreiben scheint, im Sinne der Sache aus. Ein Kritiker wird sich – diesem Wettkampfgedanken folgend – besonders anstrengen, um mögliche Fehler anderer aufzudecken. (vgl. Thaler/Sunstein 2011: 15) Erst die Erfahrungen mit dem eigenen Versagen führen zu dieser „kriminalistischen Denke", die den (Selbst-)Zweifel und das permanente Erfordernis des Gegenbürstenlassens zu einem selbstverständlichen Bestandteil des kriminalistischen Denkens werden lässt.

> „Und in diesen Fällen spielt das so eine Rolle, ne, dieses stets kritische Hinterfragen, einmal das, was der sagt und zum anderen natürlich auch, dass man sich selbstkritisch hinterfragt, ne. […] Aber **das ist so eine Denke, eine kriminalistische Denke, die, ich glaube, erst so im Laufe eines Berufslebens, nicht so am Anfang der Karriere, sondern erst im Rahmen des Berufslebens dann so herausbildet**." (PKB2: 68)

Ein solches Vorgehen ist immer verknüpft mit dem Ausloten der eigenen Stärken und Schwächen sowie dem Wissen und Nicht-Wissen, dem Bewusstsein um die eigene Subjektivität [PKB7 (281: „Und man bildet sich zwar ein oder man soll objektiv sein, man ist das nicht. Der eine Mensch ist einem sympathisch, der andere nicht.")] und der daraus folgenden Offenheit gegenüber anderen Denkansätzen.[376] Mit jedem neuen Fall erweitert der Ermittler nicht nur seinen Erfahrungsreichtum, sondern wird auch mit seinen eigenen (Denk- und Vorstellungs-)Grenzen

[376] So zieht Szymenderski (2012: 382) in ihrer Arbeit über Gefühlsarbeit im Zusammenhang mit der Bewältigung emotionaler Arbeitsanforderungen im Polizeidienst das Fazit, dass „eine *vollständige Neutralisierung von Subjektivität* für Behörden insgesamt *dysfunktional* wäre"; Herv. i. O.

konfrontiert, die das Bewusstsein um das eigene Nicht-Wissen schärfen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit betonen. Genauso selbstbewusst, wie die eigenen Stärken zu vertreten sind, ist auch mit dem eigenen Nicht-Wissen umzugehen. Je größer die Kenntnisbreite, desto besser können die eigenen Grenzen gezogen werden [PKB19 (106: „Dort, wo das Wissen ist, dort auch abrufen oder den bitten, ‚Hilf mir.' ")], auch im Sinne „positiver Ignoranz", also der „Fähigkeit zu wissen, was man nicht zu wissen braucht" (Schneider 2006: 77), um entscheidungs- bzw. handlungsfähig zu bleiben. Eine Erfahrungsbreite wiederum verleitet in der Annahme, alles bereits selbst bearbeitet zu haben, eher dazu, das eigene Wissen zu überschätzen. Es sind diese Erfahrungswerte des Einzelnen, die zum überindividuellen Erfahrungsgut eines Kommissariats werden, sofern sie nicht einer ständigen Personalrotation geopfert werden.

Mit zunehmender Erfahrungstiefe entwickelt der Ermittler im Laufe der Zeit ein Erfahrungsgefühl, an dem sich allerdings selbst die Ermittlergeister scheiden. Die einen nutzen die darauf basierenden Ahnungen und Einschätzungen, die nach Wehling (2009a: 99) eine Form des Wissens darstellen (vgl. Merton 1936: 896), zum Auffächern der Optionen, während die anderen es als vermeintliches Scheuklappendenken ablehnen. Wer sich jedoch auf Logik, Rationalität und ein Vorschriften- sowie Regelwerk zurückzieht, weiß es entweder nicht besser und verfällt dem Tunnelblick, der eigentlich vermieden werden sollte (vgl. in diesem Zusammenhang Oevermann/Simm 1985: 226 zur Problematik der Pseudo-Objektivierung), weil er das Expertenlevel (noch) nicht erreicht hat, oder rechtfertigt unter Umständen darüber sein Nichtstun (Behr 2008: 228 ff.; Schimank 2001: 215). Gerade dem überkorrekt handelnden Beamten, der sich an Vorgaben, Leitlinien und Vorschriften festklammert, dienen diese teilweise zugleich als Rückzugsraum, weniger tun zu müssen.

> „Aber ich sage mal, wenn ich so nach Schema, nach Raster denke, ich hake nur ab, ‚So, dann … wenn das und das ist, mache ich das und das und das und das', und mache das alles richtig. Kann mir ja keiner einen Vorwurf machen. Obwohl ich, wenn ich selber handeln könnte, mein Hirn anstrenge und könnte das in einer anderen Weise auch ratzfatz könnte ich das erledigen, ne." (PKB17: 46)

Vom Faulenzer grenzt sich der Kümmerer aus diesem Grund explizit ab. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Begriffe wie Logik, Tatsachen oder Fakten einem Zuschreibungsprozess unterliegen, der wiederum von der Erfahrung der Kriminalisten abhängig ist (analog der Konstruktion von Daten vgl. Merton 1967 [1949]: 46, Fn. 55; 2004b: 237; von Spuren vgl. Reichertz 1991a: 229, 2013: 30; von Kodes vgl. Strauss 1998: 64 f.). Was eine Tatsache ist, entscheidet derjenige, der sie zu einer macht. Auch der vermeintlich tatsachentreue Ermittler kann somit – einer kriminalistischen Logik folgend – weitaus erfahrungsgeleiteter agieren, als er sich dessen bewusst ist oder sich eingestehen möchte. Das Erfahrungsgefühl bzw. die Intuition ist somit weniger eine Glaubensfrage als das Resultat einer Haltung selbst des noch so tatsachentreuen Ermittlers. Auch über Fleiß lässt sich Erfahrung sammeln, Erfahrung, die irgendwann zu intuitiven Automatismen werden kann. Wird sie es nicht, wurde auch das Expertenlevel nicht erreicht (vgl. Brenner 2012: 74 f.).

Der Umgang mit diesem Erfahrungsgefühl wiederum hängt von der Haltung des Ermittlers ab. Der Kümmerer nimmt das eigene Erfahrungsgefühl und auch das anderer ernst und zieht dieses bei anstehenden Prioritätenentscheidungen heran. In dem Wissen, dass dieses jedoch auch falsch sein kann, wird mehrgleisig vorgegangen und gerade nicht scheuklappenartig nur diesem Gefühl folgend in eine Richtung ermittelt. Das Erfahrungsgefühl ist vielmehr der Nährboden einer fantasievollen Fleißarbeit, ohne übereifrig zu sein. Auch hier dokumentiert sich die Frage der (Mensch-sein-)Haltung, denn zum Oberverdachtsschöpfer grenzt sich der Kriminalist ebenfalls ab. Die Aufklärung einer Straftat wird als persönliches Anliegen und nicht allein vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Rechnung betrachtet, auch wenn dieser Aspekt nicht vernachlässigt werden kann, denn letztlich muss man immer in einer „kriminalpolizeilichen Ermittlung … Entscheidungen fällen, wo und mit wie viel Aufwand weiter ermittelt werden soll“ (Haas 2005: 76; vgl. Merton 1936: 901 f.). Es ist diese Gratwanderung, die dem Kriminalisten gelingen muss [PKB23 (415: „Da sehen Sie immer dann auch die Gratwanderung, wie trifft man dann richtig Entscheidungen.“)].

6.2.3.3 (Schlitzohriger) Grenzgänger

Der Kriminalist muss sich bei allem guten Willen und Wollen gewissen Rahmenbedingungen unterwerfen. Dazu gehört die Bindung an „Gesetz und Recht“ (§ 20 Abs. 3 Grundgesetz) genauso wie personelle, materielle und finanzielle Gegebenheiten. So ist der Aspekt des Sich-Zeit-Nehmens unmittelbar an die Rahmenbedingung Zeit-Haben gekoppelt [PKB14 (226: „Faktor Zeit. Nehme ich mir die? Habe ich die?“)]. Ob der Ermittler Zeit hat, hängt wiederum von der Größe des Personalkörpers ab. Personalmangel erhöht die Vorgangsdichte des einzelnen Ermittlers und reduziert somit die Zeit, die sich der Kriminalist pro Vorgang nehmen kann. Den Kümmerer als Ermittler aus Leidenschaft bringt seine Mensch-sein-Haltung und sein Streben nach dem guten Gefühl in ein Dilemma. Wer für den Erfolg bzw. das gute Gewissen bereit ist, immer noch ein bisschen „mehr zu tun“, dem mangelt es am Ende an der dafür notwendigen Zeit. Der Kümmerer befreit sich aus dieser Zwickmühle, indem er soweit möglich Ermessen walten lässt. Um sich einem Fall intensiver widmen zu können, muss die Zeit an einem anderen Vorgang eingespart werden. Werden „Lieblingsvorgänge“ angelegt [PKB'in9 (178: „Oder aber, wenn ich gemerkt habe, dass Menschen, die behindert sind, von irgendjemandem ausgenutzt wurden, da habe ich mir Lieblingsvorgänge geschaffen.“)], werden andere Fälle zwangsläufig „stiefmütterlich“ behandelt [PKB'in3 (99: „Dann habe ich halt einen Exhibitionismus nicht aufgeklärt. Ist sowieso schwierig aufzuklären, aber dann hatte ich mir gar keine Zeit für den Fall genommen und habe den nach ein paar Wochen einfach abgegeben an die Staatsanwaltschaft. Weil ich nicht in der Lage war, den zu bearbeiten. Weil ich keine Zeit hatte dafür.“)]. Der Ermittler nimmt grundsätzlich eine Kosten-Nutzen-Abwägung vor, in welchen Fällen es sich sowohl menschlich als auch hinsichtlich der Erfolgsaussichten auf eine Tatklärung lohnt, mehr Zeit aufzubringen als in anderen. Ermessen ist somit die Bewältigungsstrategie des Kümmerers im Umgang mit persönlicher Betroffenheit, emotionaler Nähe, Leidenschaft, Herzblut und Leidensfähigkeit (vgl. Szymenderski 2012: 361).

Darüber hinaus setzt der Kümmerer Ermessen im Rahmen der Gefühlsarbeit auch als Maßnahme der Vertrauensgewinnung ein. Um die Aufklärung der Straftat nicht mit einer zusätzlichen Anzeige zu gefährden, erstreckt sich das Ermessen des Ermittlers vom Überhören von Beleidigungen [PKB8 (145: „Der kann auch mal sagen, ‚Du Drecksbulle', und so, ja. Höre ich nicht, wenn ich das nicht will, ja.")] über das Belügenlassen bis hin zum Übersehen von Zufallsfunden [PKB'in6 (328: „Aber wir sehen nur das, was wir sehen müssen.")]. Der Einsatz des (manipulativen und zweckgerichteten) Ermessens ist nicht mit einem leichtfertigen Hinwegsetzen über den Strafverfolgungszwang zu verwechseln; vielmehr betreten die Ermittler damit „das schwierige Gelände zwischen (formaler) Legalität und (materieller) Legitimität" (Behrendes 2006: 46).

Der Kriminalist oszilliert permanent zwischen seinem Ermittlungsauftrag und dem auf ihm lastenden Erfolgsdruck sowie den ihn in seinem Ermittlungshandeln einschränkenden Normen (vgl. Szymenderski 2012: 348 ff.). Sich auf die Vorschriften zurückzuziehen erscheint auf den ersten Blick völlig korrekt, bietet auf den zweiten Blick allerdings – wie erwähnt – auch eine Rechtfertigung fürs „Nichtstun" (s. Fn. 296).[377] Dies widerspricht der Haltung des Kümmerers, der sich somit in seinem Streben nach dem guten Gefühl gezwungen sieht, sich auf die gefährliche Gratwanderung zwischen Kümmern, (noch) mehr tun und der Begehung eines Amtsdeliktes* zu begeben. Als eigentlich Verfahrensbenachteiligter muss sich der leidenschaftliche Ermittler allerdings auf diese Gratwanderung begeben, will er seinem Ermittlungsauftrag guten Gewissens gerecht werden. Somit bewegt er sich teilweise auch in rechtlichen Grauzonen. Schlitzohrig – PKB19 (170: „Ja, eine Schlitzohrigkeit – ist vielleicht ein bisschen überspitzt – aber **das ist ein taktisch kluges Verhalten**.") spricht lieber von „taktisch klugem Verhalten" – versucht der Kümmerer das Bestmögliche aus seiner Situation zu machen [PKB18 (246: „Ich bin Kriminalist und möchte aus dem Nichts heraus doch etwas noch zu Tage bringen, ja.")]. Besonders deutlich tritt die Notwendigkeit dieses „taktisch klugen Verhaltens" im Zusammenhang mit (Beschuldigten-)Vernehmungen zutage (vgl. Schröer 1992a, 1992b). Eine Vernehmung ist immer abhängig vom Gegenüber [PKB8 (36: „Das ist immer abhängig von dem, der einem gegenübersitzt, ob der einen lässt oder nicht.")]. Insbesondere der zu vernehmende Beschuldigte entscheidet, sowohl vor dem Hintergrund seines Verfahrensvorteils (Schröer 1992a, 1992b, 2004) als auch zwischenmenschlich, ob er dem Vernehmer eine Chance einräumt oder sie ihm verwehrt [(PKB14 (115: „Du musst der ja auch liegen als Vernehmer.")].

Um seine vergleichsweise schlechte Ausgangsposition ausgleichen zu können, bedarf der Ermittler im Rahmen der Vernehmung eines gewissen Ideenreichtums (vgl. Schröer 1992a: 207). Ein erfolgreicher Vernehmer betätigt sich somit immer auch ein bisschen als „Fallensteller", „Trickser" bzw. „Bluffer" [PKB7 (97: „Das war unfair. Das war auch frech von mir. Aber wir sind ja nicht im Kloster bei der Polizei, ne. (Schmunzeln)")], ohne dabei seine Mensch-sein-Haltung zu vernachlässigen. Somit kommt der Gefühlsarbeit als manipulatives Mittel zum Zweck [PKB22 (15: „Und er muss dabei auch vielleicht, ja, ich benutze das Wort mal, aber es sollte wertfrei gesehen werden, er muss manipulieren

[377] Neben der checklistenartigen Vereinfachungsproblematik kann der Versuch der Reduktion von Handlungsunsicherheit durch Technologisierung, Professionalisierung, Kategorisierung etc. zu als unbefriedigend empfundenen Routinen und eintönigen Handlungsabläufen führen. Es bedarf somit auch des Faktors der Unsicherheit bezüglich potenzieller Handlungsfolgen, um die nötige Motivation und Aufmerksamkeit herzustellen. Vgl. Dietz 2004: 50.

können. Er muss sein Gegenüber auch manipulieren können.“)] – einerseits das Gegenüber zum Reden zu bringen, andererseits das eigene „gute Gefühl“ zu erreichen – eine entscheidende Bedeutung zu. Gleichzeitig bedarf Gefühlsarbeit der Authentizität und geht unter Einbeziehung von Beziehungsarbeit folglich über bloßes Schauspielern hinaus (vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 20). Ein guter (manipulativer) Gefühlsarbeiter ist nur, wem die Herstellung einer Vertrauensbasis als Folge der praktizierten Mensch-sein-Haltung gelingt (vgl. Neumann-Ponesch/Höller 2011: 18 f.). Dazu gehört auch, die Sprache des Gegenübers zu sprechen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wahl des Dialektes oder des förmlichen Siezens bzw. vertrauensvollen (nicht respektlosen) Duzens (vgl. ebd., 58). Wie sich eine gemeinsame Sprache gestaltet, entscheidet der Einzelfall und erfordert einen erfahrenen, empathischen Ermittler [PKB11 (44: “Ein guter Polizist muss eigentlich oder ist daran zu messen, ob er ein gutes Stück Empathie rüberbringt.“)], der situativ angemessen reagieren kann. Es ist dieser geschickte und dennoch authentische Umgang mit dem Gegenüber, der den Grundstein für eine Serendipity-Beziehung legt.

Der sich teilweise in rechtlichen Grauzonen bewegende schlitzohrige Grenzgänger distanziert sich jedoch ausdrücklich vom Grenzüberschreiter[378], dem es an der entscheidenden Mensch-sein-Haltung des Kriminalisten mangelt. Das praktizierte Ermessen des Kümmerers ist keine Polizeiwillkür, sondern das Gegenteil von Faulheit![379]

6.2.4 Das (erarbeitete) Produkt Zufall

Wie bereits erwähnt, hängt es oftmals vom Wissensstand ab und ist somit auch eine Frage der Perspektive, ob etwas als Zufall deklariert wird. Auch wenn sich der Zufall nicht planen und in seinem Eintreten sicher vorhersagen lässt, so lässt er sich doch provozieren, sofern ein solches Szenario im Vorfeld bedacht wurde. Die Aufnahme eines Tatortes in detaillierter „Kleinstarbeit“ (PKB21: 61) ist das fleißige Abarbeiten der aufgrund der erfahrungsbasierten Fantasie des Ermittlers vorstellbaren Tatablaufhypothesen. Nur über diese Kleinstarbeit wahrt der Ermittler die Chance, das entscheidende Detail zu sichern. Was entscheidend ist, weiß der Kriminalist häufig erst, wenn der Fall geklärt werden konnte. So erklärt sich, dass die Sicherung solcher Umweltveränderungen, die sich nicht unbedingt von vornherein als Spur aufdrängen, aber sich im Nachhinein als eine solche erweisen, von einem Außenstehenden als Zufall abgetan werden kann. Nachbarschaftsbefragungen oder Pressearbeit sind ebenfalls typische Beispiele für arbeitsaufwendige Maßnahmen, die häufig erfolglos bleiben. Wer aufgrund einer reinen Kosten-Nutzen-Rechnung deshalb davon absieht, wird einen darauf basierenden Erfolg immer

[378] Aus dem vorliegenden Material haben sich allerdings Hinweise darauf ergeben, dass der Grat, wann der Grenzgänger zum Grenzüberschreiter wird, durchaus individuell unterschiedlich ausgelegt werden kann; s. auch Fn. 311. Diesem Aspekt konnte leider nicht mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden; er bietet sicherlich Anknüpfungspunkte für eine Anschlussuntersuchung.

[379] In diesem Zusammenhang mahnt Mensching (2008: 328), dass das „Ende jeglicher Flexibilität, die Ablehnung, aus Erfahrungen zu lernen, und die Gewissheit permanenter Blockademöglichkeiten … den viel beschworenen *Dienst nach Vorschrift* etablieren [würde], den sich wohl keiner so recht wünschen mag“; Herv. i. O.

als Zufall abtun. Ein anderer hingegen will nichts unversucht lassen und sieht im Erfolgsfall in erster Linie den Lohn seiner Mühen. Auch wenn man sich nicht auf den Zufall verlassen darf, ist immer mit ihm zu rechnen. Damit widerspreche ich Walder (2006: 83), dass mit dem Zufall weder gerechnet werden könne noch dürfe, denn nur wer mit dem Zufall rechnet und darauf vorbereitet ist, wird diesen nutzen können.

Besser auf den Zufall vorbereitet ist der erfahrene Ermittler. Mit der Erfahrung des Kriminalisten kommt das „bewusste Sehen" (PKB14: 171). Dieses unbestimmte Vorbereitetsein auf potenziell Relevantes bedarf nach Merton/Barber (2004: 141) eines für das Besondere empfänglichen Auges (*receptive eye*). Was für Bell (1892: 80) in diesem Zusammenhang das geschulte Auge (*educated eye*) ist, ist für Mach (1896: o. S./94) eine geschärfte Aufmerksamkeit (*sharpened attention*) für die Details (zur „scharfen Beobachtung" des Ermittlers siehe Herren 1982: 80). Für Oevermann et al. (1994: 151) ist die Wahrnehmung am Tatort „vor allem eine Funktion der Strukturierungsleistung des weitgehend intuitiven kriminalistischen Schließens". Das „bewusste Sehen" genauso wie das „weitgehend intuitive kriminalistische Schließen" sind somit individuell erfahrungsabhängig. Auch wenn sich am Tatort zwei Ermittlern das gleiche Bild bietet, nehmen beide nicht das Gleiche wahr bzw. ziehen nicht die gleichen Schlüsse.[380] Weder überraschende Daten (vgl. Merton 1967 [1949]: 46, Fn. 55; 2004b: 237), noch Spuren (vgl. Reichertz 1991a: 229; 2013: 30) sind einfach da, sondern sind das Produkt einer „kognitiven Konstruktion" (Merton 2004b: 237). Dies wiederum erklärt, wieso Barber (1995: 202 f.) in diesem Zusammenhang die kreative Vorstellungskraft des Forschers betont, genauso wie für Walder (2006: 6) ein „Kriminalist ohne Einfälle .. eine traurige Figur" ist.

Der Blick für das (entscheidende) Detail wird somit erst mit zunehmender Erfahrung geschärft. Darauf basiert die Fähigkeit des Tatortlesens. Der persönliche Eindruck vom Tatort mündet durch den Abgleich mit Vergleichsfällen in für den Ermittler logischen Ableitungen, die tatsächlich jedoch individuell-erfahrungsbasiert und interpretativ sind. Eine Umweltveränderung ist so lange wertlos, bis sie innerhalb eines Kontextes *verspurt* werden kann (vgl. Kahneman 2014: 105 f.). Um aus dieser Spur entsprechende Schlüsse ziehen zu können, bedarf es gewisser Regeln, die sich beispielsweise über Vergleichsfälle generieren lassen. Einem, bezogen auf das zu bearbeitende Delikt, unerfahrenen Kriminalisten werden sich die vermeintlich logischen Schlüsse nicht aufdrängen. Wahrscheinlich wird er die für diese Ableitungen herangezogenen Spuren noch nicht einmal wahrgenommen haben. Diese Form des Tatortlesens wird somit nicht einfach erlernt, sondern über Jahre hinweg erworben. Auch das Wissen um potenzielle Verstecke (z. B. für Diebesgut, Waffen, Kontounterlagen oder Drogen) wächst im Laufe der Jahre und lässt den Kriminalisten bei der Durchsuchung einer Wohnung bewusster sehen. Teilweise

[380] So beschreibt Neisser (1976: 20 ff.) in seinem Wahrnehmungszyklus, dass einerseits Erfahrungswissen die Aufmerksamkeitslenkung bezüglich äußerer Stimuli übernimmt und andererseits nicht ins Schema (die allerdings wiederum auf Erfahrungen beruhen dürften) passende Stimuli die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und eine Modifikation des vorhandenen Wissens erfordern: „we can see only what we know how to look for"; ebd., 20.

werden Umweltveränderungen wahrgenommen, ohne dass diesen zunächst eine Spurenrelevanz beigemessen wird. Bleiben solche Dinge aus diesem Grund im Spurenbericht unerwähnt, stehen sie nur demjenigen zur Verfügung, der vor Ort war. Allerdings können diese latenten Spuren durchaus Einfluss auf das individuelle Erfahrungsgefühl nehmen. Es sind solche latenten Spuren, die zu einem späteren Zeitpunkt durch das Hinzukommen neuer Erkenntnisse an Spurenrelevanz gewinnen können und dann wieder erinnert werden (vgl. Reik 1983 [1948]: 268). Wird ein Fall jedoch ohne persönlichen Eindruck vom Tatort lediglich auf Aktenbasis bearbeitet, muss sich der Ermittler innerhalb des von einem anderen vorgegebenen Spurenrahmens bewegen. Die Forderung der Kriminalisten lautet somit, „der Sachbearbeiter gehört zum Tatort“ (PKB16: 193). Erst das Am-Tatort-Sein ermöglicht die Wahrnehmung des Genius loci in Form latenter Umweltveränderungen und nichtverschriftlichten Fallwissens (vgl. Petermann 2013: 25, der von einem „fast schon meditative[n] Aufenthalt am Tatort“ spricht), denn Tatortbefundberichte sind nicht mehr als ein subjektiver Ausschnitt der Wirklichkeit. Solche unverschriftlichten Details begründen wiederum das Erfordernis der Zusammenarbeit und des regelmäßigen Informationsaustausches – was eine wichtige Voraussetzung für analytische Serendipity ist.

Ein Paradebeispiel der Zusammenarbeit und für provozierte (analytische) Serendipity ist die Operative Fallanalyse. Über die Beobachtung einer einwöchigen Fallanalyse eines versuchten Tötungsdeliktes bot sich mir die Möglichkeit, den Prozess des kriminalistischen Schließens nachzuvollziehen. Von besonderem Interesse war in diesem Zusammenhang die Rolle der Logik.

6.2.5 Der hehre Wunsch nach Logik und dessen profane Konsequenzen

6.2.5.1 Unstrukturierter Problembereich

Bereits Franz v. Liszt (1905: 438) hat bei seiner Definition vom Verbrechen die zu berücksichtigenden Einflussfaktoren bedacht: „Das Verbrechen ist das Produkt aus der Eigenart des Verbrechers im Augenblicke der Tat einerseits, und den den Verbrecher im Augenblicke der Tat umgebenden äußeren … Verhältnissen andererseits.“ Ein Täter muss immer auch auf situative Gegebenheiten reagieren und somit Entscheidungen auf einer lückenhaften Wissensbasis treffen (vgl. Merton 1936: 901 f.). Lassen sich solche ungeplanten, unvorhergesehenen Ereignisse nicht rekonstruieren und bleiben als Einflussfaktoren auf Täterentscheidungen im Verborgenen, erschweren sie die (retrospektive) Aufklärung der Tat. Aufgrund der unterschätzten Bedeutung der situativen Faktoren ist für Snook et al. (2008) insbesondere die Annahme, dass sich die Täterpersönlichkeit aus einem Tatort ablesen lässt, nicht mehr als eine „Illusion“. Einer (Täter-)Handlung, die – erwünschte wie unerwünschte – Konsequenzen verursacht, liegt in der Regel nicht bloß eine Hauptintention, sondern ein Motivationsbündel zugrunde (vgl. Baert 1991: 202; Merton 1936). Die Frage des Intendierten bzw. Nicht-Intendierten wiederum ist eine der Zuschreibung, bei der die Handlungsgründe nachträglich an das Resultat angepasst werden (vgl.

Endreß 2010: 21). Eine solche Zuschreibung tritt bei der Frage nach dem Motiv des Täters besonders deutlich hervor, wenn eine angenommene Rationalität auf die Täterentscheidungen angewendet wird. Die intuitive Komponente, die einen kriminell handelnden Profi – wie jeden anderen Experten – auszeichnet, wird ermittlerseits häufig ausgeblendet. Zudem helfen statistische Erkenntnisse nur bedingt weiter, da diese zwar eine Aussage über die Grundgesamtheit des Phänomenbereichs zulassen, nicht aber bezogen auf eine konkrete Straftat (vgl. Breuer 2010: 43 f.; Dreyfus/Dreyfus 1991: 267). Dieser kurze Problemabriss erleichtert das Verständnis dafür, dass sich Straftaten in aller Regeln nicht rein logisch aufklären lassen und sich ein Modell des Verstehens oder der Hermeneutik besser zur Wirklichkeitserschließung eignet (vgl. Breuer 2010: 44). Methodisch wird dieser Ansatz über die Operative Fallanalyse verfolgt, die sich im Widerspruch dazu auf die logischen Schlüsse der Deduktion und Induktion beruft (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2625, Rn. 17 ff.).

6.2.5.2 Rational-logisches Agieren auf Anfängerniveau

Im Widerspruch zu der Aussage von Vertretern der OFA des BKA, dass „Intuition als Mittel zur Lösung heuristischer Probleme“ ungeeignet sei (Baurmann/Dern 2006: 2626, Rn. 24; vgl. Käppner 2013: 106), basiert die Methode der Operativen Fallanalyse gerade auf der Systematisierung des angenommenen intuitiven kriminalistischen Denkens und Handelns erfahrener Kriminalisten (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2641, Fn. 62; Musolff 2006: 125; Hoffmann/Musolff 2000: 226). Intuitiv ist für Dreyfus/Dreyfus (1991: 52 f.) „ein Verstehen, das sich mühelos einstellt, wenn unsere aktuelle Situation vergangenen Ereignissen ähnelt“. Diese erfahrungsbasierten Intuitionen von Experten fußen folglich nicht auf (allgemeingültigen) Regeln (ebd., 38, 151). Expertenhandeln wird mit dem Versuch, dieses intuitive Vorgehen zu verregeln, auf ein Anfängerniveau heruntergebrochen (vgl. ebd.; Polanyi 2009 [1966]: 20), denn die Regel nimmt dem Expertenhandeln seinen intuitiven Wert.

Nun versteht sich die in der fallanalytischen Methode vorgenommene Systematisierung als „nichts anderes als bewusstgemachte, versprachlichte, analysierte und systematisierte intuitive kriminalistische Schlussfolgerungen, die durch diesen Prozess für weitere kriminalistische Arbeit verfügbar gemacht werden“ (Hoffmann/Musolff 2000: 226; vgl. Musolff 2006: 125). Diese Systematisierung basiert auf Oevermann/Simms (1985: 189) Annahme, dass der Kriminalist „als naturwüchsiger Virtuose der Objektiven Hermeneutik“ umso erfolgreicher sei, je bewusster ihm sein (objektiv-hermeneutisches) Vorgehen und die damit verbundenen Möglichkeiten für das kriminalistische Handeln seien. Offensichtlich von der irrigen Annahme ausgehend, intuitives Expertenwissen sei auf einfache Regeln zu reduzieren (auf denen dann wiederum die Fallanalyse-Methode fußt), dürfte dies die ablehnende Haltung des BKA gegenüber der Intuition erklären, obwohl die Methode historisch betrachtet gerade versucht, sich diese

Intuition zunutze zu machen.[381] Mit dem Wunsch nach methodischer Logik und Transparenz (vgl. Vick 1998: o. S.) sowie nach standardisierten logischen Schlussfolgerungen (vgl. Dern 2004: 224) wird allerdings nicht nur die Intuition abgelehnt, sondern damit einhergehend auch die Experteneigenschaft. Bereits Scheerer (2006: 58) hat mahnend darauf hingewiesen, dass sich hinter der Betonung der Logik in Bezug auf das kriminalistische Denken zwar eine „lobenswerte Absicht" verstecken mag, es jedoch sein könne, „dass ein solches Unterfangen den springenden Punkt verfehlt".

> „Wenn aber eine vom ‚mainstream' abweichende Methode bessere Ergebnisse erzielt als eine traditionelle, dann wäre eine solche Konstellation geeignet, die herrschende Vorstellung von der Überlegenheit des modernen Verständnisses von Rationalität über alle anderen Formen der Erkenntnisgewinnung von Grund auf in Frage zu stellen.
> Der Vorwurf, den man den Vertretern dieser neuen Methoden machen könnte, wäre dann weniger einer der Falschmünzerei. Er müsste vielmehr lauten, dass sie eine wahrhafte Revolution durch die Vortäuschung von Konformität vertuscht hätten." (Scheerer 2006: 59)

Allerdings scheinen die Bestrebungen des BKA nach Systematisierung und Rationalisierung in der praktischen Anwendung der Methode durch erfahrene Kriminalisten konterkariert zu werden (vgl. Petermann 2013, der Begriffe wie „Gedankenblitze", S. 47, 50, oder „Bauchgefühl", S. 51, 61, ganz selbstverständlich verwendet). Mit zunehmender Erfahrung der Fallanalytiker scheinen die mühsam verregelten Intuitionen im Verlauf der Jahre wieder zu intuitivem Erfahrungswissen zu werden, wodurch der Analytiker zum fallanalytischen Experten wird (zur Bedeutung der Erfahrung für die OFA vgl. Horn 2014: 133; Käppner 2013: 122, 126, 151, 253; Petermann 2013: 257). Erst die intuitive Komponente sorgt dafür, dass die Methode auch virtuos angewendet werden kann. Scheerer (2006: 59) würde dann von „Mythode" sprechen. Hierbei handelt es sich um einen durchaus erstrebenswerten Zustand der Professionalisierung, selbst wenn dieser offiziell ausgeblendet oder geleugnet wird (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 219 f.).

6.2.5.3 Schritt 1 kommt vor Schritt 2 – die eigenen Ziele kennen

Laut Herren (1982: 70) ist das „eigentliche Ziel kriminalistischer Tätigkeit .. die Beweisführung". Hier gilt: „*Der Aufbau der Beweiskette ist die Domäne der messerscharfen Logik*" (ebd., 119, Herv. i. O.). Es sind Annahmen wie diese, die das Primat der Logik – aus den falschen Gründen (vgl. Scheerer 2006: 58 f.) – hochhalten. Die (kriminal)polizeiliche Aufklärung einer Straftat und die logische Beweisführung durch den Richter[382] sollten nicht verwechselt werden; darauf weist bereits Reik (1983 [1948]: 269) hin:

> „Es wäre genau so unangemessen und falsch, wie wenn ein Detektiv, der einem Verbrechen nachgeht, die juristischen und logischen Methoden des Richters anwenden würde. Das Dingfestmachen des Verbrechers ist nicht die

[381] Es irritiert zudem, dass Tätern unterstellt wird, intuitiv zu handeln und gerade dabei objektive, also außerhalb der individuellen Einflussnahme liegende Spuren zu hinterlassen (vgl. Oevermann/Simm 1985: 186 ff.; s. zum Konzept der Ressourcenlage Dern 2004: 224 f.), die sich die Objektive Hermeneutik – in deren Tradition die Operative Fallanalyse steht – zunutze macht, während sich die Analytiker auf eine rein rationale Ebene zurückziehen.

[382] Richter, die bei der Würdigung dieser Beweisketten und bei ihren Entscheidungen allerdings ebenfalls „einer letztlich nicht rationalisierbaren Intuition folgen"; Dreyfus/Dreyfus 1991: 266.

> Beweisführung. Die Arbeit des Detektivs, ein Verbrechen ans Licht zu bringen oder den Verbrecher zu identifizieren, ist etwas anderes als die Rekonstruktion des Verbrechens während der Gerichtsverhandlung."

Auch nach Reichertz (2013: 89, Herv. i. O.) gibt es „eine Logik der Entdeckung *und* eine Logik der Begründung", die strukturell zu unterscheiden sind. Wenn der Weg zu den Beweisen – wie gezeigt werden konnte (s. 5.4.1) – einer eigenen kriminalistischen Logik gemäß erfahrungsbasiert-interpretativ erfolgt und erst rückblickend rationalisiert wird (vgl. Haas 2005: 67),[383] dann ist dem (heuristischen) Aspekt mehr Beachtung zu schenken. Die schädlichen Konsequenzen einer falsch verstandenen Rationalität für das kriminalistische Denken benennt bereits Walder (2006: 227):

> „Nicht selten stößt man auf die irrige Meinung, Fakten, welche lediglich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf etwas Rechtserhebliches hinweisen, etwa Mutmaßungen aufgrund kriminalpsychologischer Überlegungen, seien **in einem Strafverfahren nicht anzustellen**, denn in einem solchen gehe es darum, etwas als sicher, nicht bloß als wahrscheinlich darzutun. Bei einer solchen Meinung bleiben aber wichtigste **heuristische Mittel** … auf der Strecke, zum Schaden einer erfolgreichen kriminalistischen Arbeit." (Herv. i. O.)

Jedem, der wie Herren (1982: 68) darauf besteht, dass sich die „Gedankenarbeit des Kriminalisten … unbeirrbar am Leitbild des logischen Denkens orientieren" muss, sei mit auf den Weg gegeben, dass die Kreativität durch (deduktive und induktive) Logik ausgebremst und so nichts Neues hervorgebracht wird (vgl. Reichertz: 1991a: 23). Es ist unter Berücksichtigung der strafprozessualen Eckpunkte (s. 3.2) nachvollziehbar, dass Beweisketten – analog dem wissenschaftlichen Forschungsprozess (s. 2.5.1) – logisch aufgebaut werden müssen, um sie für objektive Beobachter und Entscheidungsträger überprüfbar zu machen, und folglich retrospektiv in eine (chrono)logische Protokollform gebracht werden. Allerdings darf dieser logische Aufbau nicht mit dem Weg zu dieser Logik verwechselt werden (vgl. Reichertz 2013: 89; Reik 1983 [1948]: 269), da dies am eigentlichen Ziel der Ermittler vorbeischießt (vgl. Scheerer 2006: 58 f.).

Dern (2000: 539) weist darauf hin, „dass ein fallanalytisch hergeleitetes Ergebnis für am Arbeitsprozess Unbeteiligte schwer nachvollziehbar sein kann, weil ihnen der mehrtägige Team-Prozess der analytischen Durchdringung des Falles fehlt". Dieser Hinweis lässt erahnen, dass zumindest das Fallanalyse-Protokoll an die Grenzen einer retrospektiven Logik stößt. Wenn die Herleitungen rein logisch wären, dann sollte deren Nachvollziehbarkeit und Verschriftlichung unproblematisch sein. Allerdings wird in der Schriftlichkeit der Gedankenprozess derart vereinfacht und reduziert, dass sich teilweise die Herleitung des Ergebnisses nicht mehr nachvollziehen lässt. Aus diesem Grund wird das Fallanalyse-Ergebnis immer durch OFA-Mitarbeiter der auftraggebenden Dienststelle persönlich präsentiert, um für Verständnis- und Rückfragen zur Verfügung zu stehen (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2633, Rn. 70). In diese Ge-

[383] Die folgende Aussage Derns (1998: 94) lässt erahnen, dass sich die Logik trotz aller Berufung auf Deduktion und Induktion auch bezogen auf die kriminalistische Hypothesenbildung tatsächlich erst am Ende dieses Prozesses einstellt: „Schließlich wird man auf Gestalterfahrungen zu achten haben, d. h. man wird auf den Moment warten, in dem sich die Spannungen der Widersprüche in logisch zueinanderstehenden Passungen aufgelöst haben." Reik ([1948] 1983: 297) bezeichnet dies als die Entwicklung „*vom wahrhaft Verblüffenden zum verblüffend Wahren*"; Herv. i. O.

spräche fließt auch informelles Hintergrundwissen ein, das sich nicht im Fallanalyse-Protokoll findet (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 265).

Wenn „Intuition als Mittel zur Lösung heuristischer Probleme“ nicht geeignet ist (Baurmann/Dern 2006: 2626, Rn. 24), dann irritiert das Fallanalyse-Setting. Dieses ist ganz im Sinne der *institutionalized serendipity* auf ein kreativitätsförderndes Umfeld ausgerichtet (z. B. zum Teamansatz s. Baurmann/Dern 2006: 2629 f., Rn. 47; zur interdisziplinären Zusammensetzung des Fallanalyseteams s. ebd., 2630, Rn. 50 ff.;[384] zu den Rahmenbedingungen und der Wahl einer möglichst störungsfreien Örtlichkeit zur Durchführung der Fallanalyse s. ebd., 2631, Rn. 55). Die Nähe zur *institutionalized serendipity* war mitausschlaggebend dafür, eine Fallanalyse in die Untersuchung einzubeziehen und teilnehmend zu beobachten.

6.2.6 Operative Fallanalyse – das Paradebeispiel für *institutionalized serendipity*

Die Fallanalyse ist – ähnlich einer Soko – als Spezialfall der (kriminal)polizeilichen Alltagssituation der Zusammenarbeit zu betrachten (s. 5.3.2). Die OFA bedient sich der Kreativität der Sprache (vgl. Dörner 1993: 279) und ist eindeutig als kommunikatives kriminalistisches Werkzeug zu verstehen.

Das Fallanalyse-Ergebnis ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses (zum Aushandeln von (kriminalistischer) Wahrheit vgl. Dern 1998: 82; zur Vorläufigkeit von Wahrheit vgl. Reichertz 2013: 136). Am Ende der kontroversen Diskussionen aufgrund der möglichst heterogenen Zusammensetzung des Teams und als Ausfluss kreativer Streitgespräche steht ein für am wahrscheinlichsten erachteter gemeinsamer Lösungsvorschlag, mit dem sich jedes Teammitglied identifizieren kann (zum Bemühen um Konsensfähigkeit s. Dern 1998: 82). Inwieweit dieser Kompromiss den tatsächlichen Tathergang widerspiegelt, bleibt häufig offen. Baurmann und Dern (2006: 2624, Rn. 10; vgl. Klußmann 2010: 29) hoffen jedoch, dass es gelingt, „den Hergang einer Tat so zu rekonstruieren, dass er möglichst nahe an dem [sic!] realen Ablauf herankommt“.

Während in einer Soko in aller Regel der Soko-Leiter als Anwalt des Teufels die Rolle des kritisch Prüfenden einnimmt, wechseln in einer Fallanalyse die Rollen der Kritiker und Befürworter, Provokateure und Schlichter. Dabei sind diese Rollen weder zwingend an bestimmte Personen gebunden, noch ist relevant, wer Ideengeber war.[385] Der Moderatorin als Verhandlungsführerin muss dabei die Gratwande-

[384] Die Analytikerinnen haben ein ausgeprägtes Bewusstsein für ihr Nicht-Wissen, was sich bereits an der interdisziplinären Teamzusammensetzung und der Berücksichtigung von Spezialwissen erahnen lässt. Wann immer es für notwendig erachtet wird, wird somit Expertenwissen hinzugezogen. Der Fallanalyseprozess kann allerdings nicht ohne Kreativitätsverluste für längere Zeit unterbrochen werden. Die Analytikerinnen leben deshalb auch von einem (informellen) Experten-Netzwerk (und ihren Serendipity-Beziehungen), das sich bei aufkommenden Fragen schnell auf dem „kleinen Dienstweg“ (Schimank 2001: 215) kontaktieren lässt. Zudem wird experimentell dem eigenen Nicht-Wissen begegnet. Mit einer offenen Einstellung gegenüber Neuem wird einfach ausprobiert, nachgestellt oder durchgespielt, was man selbst nicht weiß und einem auch keiner auf die Schnelle beantworten kann.

[385] Während der teilnehmend beobachteten Fallanalyse ergab sich die Besonderheit, dass die Psychologin (Psy'in) wegen anderer dienstlicher Termine zeitweise nicht an der Analyse teilnehmen konnte. Aufgrund der ihr teilweise fehlenden

rung gelingen, einerseits der gruppendynamischen heterogenen Kreativität ihren Lauf zu lassen und andererseits für einen geordneten methodischen Ablauf zu sorgen (vgl. Büchler et al. 1994: 37). Ohne diesen methodischen Rahmen, z. B. in Pausengesprächen, verlieren sich die Analytikerinnen schnell in Spekulationen auf Stammtischniveau. Dabei kann dieses grenzenlose Fabulieren durchaus kreativ sein. Wenn es allerdings nicht gelingt, diese kreativen Ideen in methodisch geordneten Bahnen abzuarbeiten, verpufft das kreative Potenzial ungenutzt (vgl. Wernet 2009: 35 ff. zum Sparsamkeitsprinzip der objektiven Hermeneutik).

Die Methode zwingt dazu, nicht den verlockenden einfachsten Weg einzuschlagen [386] (vgl. Kahneman 2014: 61 ff.). Auch Fallanalytikerinnen sind nur Ermittlerinnen und unterliegen somit den gleichen Versuchungen wie jeder andere Ermittler. Der vermeintlich einfachste Weg führt über die Frage des Motivs bzw. die Berücksichtigung von Tatverdächtigen. An solchen methodischen Vorgaben – wie der Tatrekonstruktion als erstem Schritt und erst dann in die Betrachtung des Motivs einzusteigen – macht sich der Einfluss der Objektiven Hermeneutik bemerkbar.[387] So haben Oevermann und Simm (1985: 221 ff.) festgestellt, dass es aufgrund der ermittlungsimmanenten Rahmenbedingungen ausgesprochen schwierig ist, gedanklich erneut in die offene (kontextfreie) Phase der Lesartgewinnung einzusteigen, sofern bereits ein Tatverdächtiger festgelegt wurde. Die OFA kann zwar stellvertretend für die sachbearbeitende Dienststelle die Hürde des Wechsels in die erste Ermittlungsphase überwinden, bedarf diesbezüglich aber selbst gewisser methodischer Leitplanken, wozu die Abtrennung der Fallanalyse von den Ermittlungen gehört (vgl. Baurmann/Dern 2005: 2; Baurmann/Dern 2006: 2623, Rn. 5; Bruns 2002: 298 ff.; Dern et al. 2003: 18).

Die Fallanalysemethode stellt allerdings kein Schema F dar, nach dem blind vorgegangen werden könnte. Diskussionen sind folglich nicht nur inhaltlicher, sondern immer wieder auch methodischer Art. Wenn die Fallanalyse die Philosophie vertritt, „dass unterschiedliche Aufgaben auch die Anwendung unterschiedlicher Methoden erfordern“ (Dern 1998: 77, Fn. 6), dann bewegt sie sich in der Tradition der Objektiven Hermeneutik als nicht standardisierbare Kunstlehre, die mit „jedem neuen Forschungsbeitrag .. neue methodische Varianten“ entstehen lässt (Wernet 2009: 9).[388] So geben die Besonderheiten

Herleitungen zu den Zwischenergebnissen übernahm sie allein durch ihr Nachfragen die Rolle des gegenbürstenden Kritikers (alias Anwalt des Teufels). Will man diese Funktion anders als bisher methodisch nutzen, muss dies gut überlegt sein. Eine solche Prüfungs- bzw. Kontrollinstanz kostet Zeit und kann nur von jemandem wahrgenommen werden, der mit der Methode und dem Fall vertraut ist. Es stellt sich auch die Frage, ab wann der „Kritiker“ wieder in die Analyse einsteigt. Einerseits soll der Prozess nicht gestört, sondern befördert werden, andererseits sollen Fehler aufgezeigt und möglichst noch korrigiert werden können.

[386] So hält Reichertz (2013: 123, Herv. i. O.) beispielsweise die zeitaufwendige hermeneutische Sequenzanalyse – die sich innerhalb der Fallanalyse im Rahmen der Tatrekonstruktion wiederfindet – gerade als ein so „*unpraktisches* Verfahren“ für abduktionsfördernd; s. Fn. 138.

[387] An Derns (2014, Rn. 52) „Modell des Ablaufs einer Fallanalyse“ lässt sich der Einfluss der Objektiven Hermeneutik an dort verwendeten Begriffen wie „Äußerer Kontext“, „Innerer Kontext“ oder „Lesarten“ ablesen.

[388] Letztlich erinnern auch Reichertz’ (2013: 112 f.) Ausführungen zur Abduktion an eine Kunstlehre, wenn er sagt, dass es zur Abduktion „keinen *exakten* Weg gibt, dennoch aber Fixpunkte zur Orientierung“; Herv. i. O. Dabei führt „der Findungsprozess .. nicht über eine immer wieder in gleicher Form wiederholbare Prozedur zum Erfolg, sondern je nach Be-

des Falles das Erfordernis gewisser methodischer Werkzeuge vor, die teilweise allerdings erst noch „konstruiert“ werden müssen. Ein Festklammern am methodischen Schema kann in einem solchen Fall die Analyse sogar verhindern. Dem erfahrenen Analytiker fällt das Loslassen und Einschlagen neuer methodischer Wege leichter (damit schließt sich der Kreis zum zwar eher verleugneten, aber stattfindenden Professionalisierungsprozess über das erfahrungsbasierte intuitive Expertenhandeln; vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991).

In dem Versuch, die in der beobachteten Fallanalyse gezogenen Schlüsse nachzuvollziehen, wird deutlich, dass das Primat der Logik nicht mehr als eine Fassade ist (vgl. Reichertz 1994b: 211). Anstatt mit einem Spuren-Puzzle, so die gerne bemühte Metapher (vgl. Alemann 2001: 11; Eichin 2003), sind die Analytikerinnen – nicht anders als die Ermittler – lediglich mit Spurenfragmenten konfrontiert. Ähnlich einem Eisberg gilt es einen unbekannten Spurenkiel nach und nach an die Oberfläche zu befördern. Wie weit sich der Eisberg heben lässt, ist nicht unerheblich vom „bewussten Sehen“ der Ermittler und Analytikerinnen und deren Erfahrungen abhängig, wo sich vermeintliche Spuren finden lassen könnten. Diese Problematik kann als Eisbergeffekt der Spurenbestimmung bezeichnet werden. Somit bilden mehr oder weniger schwarze Spurenflecken und Erkenntnislücken die Arbeitsgrundlage der Analytikerinnen. Diese werden mit Gefühlen, Annahmen und Fantasien, die sich aus Erfahrungen bzw. Vergleichsfällen nähren, hypothetisch ausgefüllt (zum „Akt des Geschichtenerzählens“ in der Objektiven Hermeneutik siehe Wernet 2009: 39). Die Analytikerinnen steigen lediglich mit Ideenfragmenten in den hypothesenbildenden Analyseprozess ein. Die vermeintlich deduktiven und induktiven Schlüsse sind zunächst nicht mehr als hypothetische Wenn-dann-Konstrukte (oder Wortspielereien). Es zeigt sich, dass die erfahrungsbasierten Referenzfälle das Kapital der Analytikerinnen – wie auch der Ermittler – ausmachen und den Vorstellungshorizont bestimmen.[389] Dabei handelt es sich bei weitem nicht nur um eigene Erfahrungen (vgl. Reichertz 1996a). Das Repertoire an Vergleichsfällen nährt sich aus relevanter Fachliteratur sowie aus fiktiven Quellen wie Spielfilmen, Romanen, TKKG-Hörspielen[390] etc. (zum Einfluss von Trivialliteratur auf *analytic(al) serendipity* s. Fine/Deegan 1996: 442). Zudem scheint es nicht unwesentlich zu sein, dass die Ideenfragmente (laut) ausgesprochen und dem Gruppenprozess ausgesetzt werden; erst dann zeigt sich ihr Wert – auch wenn dieser zu unterschiedlichen Analysestadien unterschiedlich eingeschätzt werden kann. Von einer guten Idee hängt häufig auch die Modellsuche nach Haas (2005: 78) ab. Aufgrund der Befunde kann Haas (2005: 74) beigepflichtet werden, die folgende Feststellung getätigt hat: „Die Hypothesenbildung (zum Beispiel im Kriminalfall) lässt sich

sonderheit der vorgefundenen Einzelfälle sind allgemeine Richtlinien immer wieder zu modifizieren und zu erweitern“; ebd., 113.

389 Dabei darf angezweifelt werden, ob dieses Vorgehen Derns (2014, Rn. 7) Mahnung berücksichtigt, dass man „zwischen der methodisch zulässigen Generierung einer neuen Lesart (vor allem im Rahmen der Aufstellung von Ausgangshypothesen) und einer methodisch unzulässigen Abkürzung, die im Weges des Rückgriffs ‚externer‘ empirischer Wissensbestände erfolgt“, unterscheiden muss.

390 „FA’IN1: […] Eigentlich lernst du das schon als Kind. Weil ich hatte eine TKKG-Kassette, da war das drauf.“ (MiN: 68)

grundsätzlich nicht auf mechanische Regeln zurückführen, sie bleibt ein kreativer und letztlich unerklärbarer Prozess."

6.2.6.1 In Gedankenschleifen zur Spurenharmonie

Aufgrund der lediglich hypothetischen Prämissen prägen Gedankenschleifen den Fallanalyseprozess. So wenig wie sich Handlungen über lineare Kausalketten rekonstruieren lassen, so wenig verlaufen auch die Gedanken der Analytikerinnen geradlinig bzw. monokausal (vgl. Dörner 1993: 54 zu Kausalnetzen). Kaleidoskopartig werden die vorhandenen Fragmente der Tat hin- und hergeschoben (zur Bedeutung des Hin- und Herschiebens von Ideen für die Abduktion vgl. Reichertz 1991a: 60, 2013: 113 f.; zum zirkulären Dekonstruieren vgl. Jaeggi/Faas/Mruck 1998), bis sich ein möglichst harmonisches Bild ergibt. So kommt es vor, dass eigentlich richtige Ideenfragmente oder entscheidende Details so lange nicht als solche erkannt werden können, wie der Kontext nicht stimmig ist und sich folglich das harmonische Bild nicht einstellt. Die Analytikerinnen konstruieren somit Spuren, indem sie die dokumentierten Umweltveränderungen über Gedankenschleifen immer wieder in neue Kontexte setzen. Gedanken und Ideen, die die anderen nicht überzeugen, stoßen nicht auf Gefallen und werden von der „persönlichen Bauch-Meinung" (FA3 (MiN: 536)) abgelehnt. Das ungute Gefühl bzw. der Zweifel fungieren als Antriebsfeder, überzeugender zu argumentieren. Letztlich kann es sich um eine Nuance in der Formulierung handeln, die aus einer bereits mehrfach getätigten Feststellung das entscheidende Detail werden lässt (genauso wie sich der Blick auf die Tatortfotos im Verlauf der Analyse verändert und immer wieder Neues wahrnimmt). Einem einschlagenden Gedankenblitz geht somit ein Prozess der kommunikativen Anreicherung voraus, sodass abduktive (oder serendipitöse) Erkenntnis nicht aus dem Nichts erfolgt:

> „Es ist das Gehirn …, das alle seine großen wie kleinen Wahrnehmungen und Deutungen, die alten wie die aktuellen, erst erneut ausdeutet und dann (im Fall einer ‚passenden' neuen Deutung) diese ins Bewusstsein hebt und durch ein ‚gutes Gefühl' positiv verstärkt." (Reichertz 2013: 109)

Allerdings weist auch Reichertz (2013: 127) darauf hin, dass Abduktionen eine passende Lesart und nicht die wahrscheinlichste liefern.

Obwohl die Fallanalytikerinnen fast unter Laborbedingungen mit der besten Spurenlage des bisherigen Ermittlungsverfahrens und ungestört von den Ermittlungen bzw. dem Alltagsgeschäft arbeiten können, ist selbst diese Spurenlage unvollständig und möglicherweise durch Trugspuren verfälscht (vgl. Dern 1998: 82, der den jeweils aktuellen Erkenntnisstand als „Kunstprodukt" bezeichnet). So zeigt sich im Verlauf der Fallanalyse trotz intensiver Vorbereitung und der durch die Ermittler geleisteten Vorarbeit, dass den Fallanalytikerinnen im Vorfeld nicht umfassend klar ist, worauf im Einzelnen – insbesondere im Rahmen der Tatortbesichtigung – geachtet werden muss bzw. was im Verlauf der Fallanalyse von Bedeutung sein kann. Spuren werden somit nicht nur nicht gelesen (vgl. Reichertz 1991a: 229), sondern teilweise – insbesondere in Abhängigkeit von der Erfahrungs- und somit Vorstellungswelt der

Analytikerinnen (und Ermittler) – noch nicht einmal als solche erkannt bzw. können gar nicht erst konstruiert werden (vgl. Oevermann/Leidinger/Tykwer 1994: 151).[391] Die Fallanalytikerinnen sind somit einer Art Archäo*logik* folgend immer auf der Suche nach relevanten Spurenfragmenten, die demzufolge von nicht relevanten Fundstücken zu unterscheiden sind (vgl. Bidlo 2011: 86). Eine solche Entscheidung wird nur treffen können, wer von dem retrospektiv zu rekonstruierenden Geschehen aufgrund seiner Erfahrungen zumindest eine grobe Vorstellung hat (zum verwandtschaftlichen Verhältnis von Detektiv und Archäologe vgl. Patzek/Hauses/Dudde 1999 sowie zur retrospektiven Prophezeiung vgl. ebd., 394).

Wie die Ermittler, so müssen sich auch die Fallanalytikerinnen zu den vermeintlich einfachen logischen Schlüssen auf einen labyrinthartigen Weg voller Sackgassen und Stolperfallen begeben. Während der richtige Weg erst noch gesucht bzw. ausgehandelt werden muss, ist dieser in aller Regel alles andere als logisch. Die eigentliche Logik erschließt sich erst retrospektiv! Es ist allerdings diese Retrospektive, die die Ermittler und Analytikerinnen dazu verleitet, sich ganz im Sinne eines Sherlock Holmes auf die Logik zu berufen. Aber selbst in der Retrospektive kann sich die Rationalisierung der komplexen und bloß vermeintlich logischen Ableitungen als problematisch erweisen. So ist die (zeitgleiche) Protokollierung der Fallanalyse selbst für die am Analyseprozess Beteiligten teilweise bereits unmittelbar während der Analyse nur schwer umsetzbar und nachvollziehbar (zum Problem der Nachvollziehbarkeit des fallanalytisch hergeleiteten Ergebnisses für am Arbeitsprozess Unbeteiligte vgl. Dern 2000: 539).[392]

6.2.6.2 Von der Regelanwenderin der Fallanalysemethode zur fallanalytischen Expertin

Oevermann et al. (1985, 1994) haben versucht, objektiv-hermeneutisch die Denkprozesse berufserfahrener Ermittler im Rahmen ihrer Tätigkeit nachzuvollziehen und anschließend zu vermitteln (vgl. Musolff 2006: 113). Dabei wird das lückenhafte Bild der Ereignisse vom Kriminalisten insbesondere durch den Einsatz intuitiven Erfahrungswissens nach und nach ergänzt (vgl. Hoffmann/Musolff 2000: 228). Als Erkenntnis aus den Interviews und der Fallanalyse gilt, dass die Ermittler und die Analytikerinnen schwarze Spurenflecken in erster Linie mit Hilfe von ihnen zur Verfügung stehenden Vergleichsfällen hypothetisch ausfüllen; insofern decken sich die Befunde mit denen von Oevermann et al. (1985, 1994) – im

[391] Über die Spurenlage entscheiden z. B. auch Einflussfaktoren wie eine genaue Wortwahl; vgl. Wernet (2009: 23 ff.) zum „Prinzip der Wörtlichkeit“ in der Objektiven Hermeneutik. Die Analytikerinnen arbeiten auf Basis der Aktenlage, sodass bewertet wird, was verschriftlicht wurde, selbst wenn sich der Protokollant möglicherweise der Folgen seiner Wortwahl nicht bewusst war (beispielsweise ob eine Tür verschlossen oder abgeschlossen war). Gerade solche Details können jedoch entscheidend sein. Wenn es um die Wortwahl geht, spielt zudem die gemeinsame (Fach-)Sprache eine Rolle; vgl. Kahneman 2014: 13. Zu Verständigungs- und Verständnisproblemen kann es insbesondere dann kommen, wenn polizeilicher Sprachgebrauch auf einen anderen Sprachgebrauch trifft und jeweils disziplinenspezifische bzw. -divergierende Begriffe verwendet werden (z. B. Blutantragung). Als besonders problematisch erweist es sich, wenn Übersetzungsprobleme nicht offensichtlich sind, weil die Beteiligten den verwendeten Begriff mit unterschiedlichen Bedeutungen belegen, sich dessen aber nicht bewusst sind.

[392] Der Frage der Formulierung wird bereits während der Analyse eine große Bedeutung beigemessen. So wie Details für die Fallklärung entscheidend sein können, kann ein detailverliebtes Protokoll angreifbar machen bzw. aus einer grundsätzlich richtigen Annahme eine falsche machen. Vgl. Kahneman 2014: 196.

Übrigen eine, wie von Dreyfus/Dreyfus (1991) festgestellt, den Experten charakterisierende Vorgehensweise.

Mit dem auf der Objektiven Hermeneutik gründenden Fallanalyseprozess wurde versucht, diese erfahrungsbasiert-intuitive kriminalistische Vorgehensweise ohne die einer Checkliste anhaftenden Einschränkungen zu verregeln (vgl. Musolff 2006: 109 f.). In der Tat scheint dies in Teilen gelungen zu sein. Was die Ermittler beispielsweise über den Teamansatz [PKB18 (277: „Ohne Team, geht das nicht.")], den Zweifel in Form des kritischen Gegenbürstens [PKB15 (210: „Und da muss man halt eben dann durch andere gegenbürsten lassen, ne. Klar.")], den kreativen Feierabend [PKB18 (178 : „Denn das Kreativste ist – ist meine Erfahrung in all den Jahren – ist die Zeit danach. Nach der absoluten Dienstzeit. Wenn das Telefon mal ruhig ist. Und dann kann man, es heißt so schön, ja, Brainstorming machen. Lockeres Brainstorming.")] oder das mehrgleisige Vorgehen [PKB19 (205: „Deshalb habe ich bei allen Sokos immer diese aufgebröselt und gesagt: ‚So, das Team klärt jeden Bereich ab. Und zwar so lange, bis ich weiß, ist interessant oder ist nicht interessant.' ")] umsetzen, findet sich ebenfalls institutionalisiert in der Fallanalysemethode wieder. Durch exakte methodische Schritt-für-Schritt-Vorgaben verliert das Expertenhandeln jedoch seinen intuitiven Wert (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 38, 151). Die zwangsläufig verallgemeinerten und vereinfachten Regeln der Fallanalysemethode sind somit nicht mehr als eine Anleitung auf Anfängerniveau und folglich nur der erste Schritt des fünfstufigen progressiven Modells des Fertigkeitenerwerbs zum Experten nach Dreyfus und Dreyfus (1991: 41 ff.). Erst das Erfahrungs- und praktische Handlungswissen im Umgang mit der Fallanalyse-Methode macht aus gewandten Ermittlern und Analytikerinnen fallanalytische Experten und Expertinnen. Intuition unter Fallanalytikern ist somit ein, wenn nicht der wesentliche Schritt der Professionalisierung und alles andere als unerwünscht (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991: 61, 150 f., 202).

Es sind gerade die auf Erfahrungswissen beruhenden Ahnungen und intuitiven Entscheidungen bzw. Ideen, die den Experten auszeichnen (Dreyfus/Dreyfus 1991: 30, 54 ff.). Gewarnt sei folglich davor, Ahnungen und Intuitionen vorschnell als Nicht-Wissen abzutun (vgl. Wehling 2009b: 165; Merton 1936: 896). Die Bedeutung der Berufserfahrung heben zwar auch die Fallanalytiker hervor (vgl. exemplarisch Baurmann/Dern 2006: 2622, Rn. 4; 2625, Rn. 19; 2627, Rn. 28 ff.; Dern/Horn/Naumann 2005: 19; Witt/Dern 2002: 120) – allerdings, wie erwähnt, unter gleichzeitiger Ablehnung der Intuition (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2626, Rn. 24). Mit dieser ablehnenden Haltung gegenüber der Intuition und dem Rückzug auf eine rein rationale Handlungsebene verschließt man sich der Entwicklung zum Experten. So einfach eine Trennung von Begriffen wie Intuition, Logik und Erfahrung theoretisch sein man, so schwer lassen sie sich in der Praxis unterscheiden bzw. kann sich eine vermeintlich gut gemeinte Ablehnung der Intuition sogar als schädlich erweisen (vgl. Scheerer 2006: 58 f.). Solange der Wert des intuitiven Erfahrungsgefühls nicht erkannt bzw. geleugnet wird, kann der Professionalisierungsprozess der Fallanalytiker nicht abgeschlossen werden. So sieht auch Scheerer (2006: 61) einen möglichen Er-

folg des Profilings gerade in einem Abweichen von wissenschaftlicher Rationalität und „kundiger Anwendung“ von Intuition.

Wie lässt sich nun die Frage beantworten, ob eher die Logik oder die Heuristik zum kriminalistischen Erfolg führt? Sollten sich die Ermittler also eher an Sherlock Holmes oder an Sam Spade orientieren? So wie PKB15 (147) „nur noch Grauzonen“ kennt, lässt sich auch diese Frage nicht mit einem Entweder-oder beantworten, sondern nur mit einem Sowohl-als-auch (vgl. Walder 2006: 96).

6.2.7 Qualitativ-induktiv *und* intuitiv!

Wie die Mediziner zu einem Personenkreis gerechnet werden, der besonders mit „strukturierter Unsicherheit“ konfrontiert ist und ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen hat (Merton/Barber 2004: 154), so gilt dies analog für den Kreis der Kriminal- und Polizeibeamten. Folglich verwundert es wenig, dass dieser Vergleich sowohl in der Literatur (vgl. exemplarisch Abt-Zegelin 2001, Peschel/Peschel 1989) als auch von den Interviewten häufiger gezogen wird [PKB14 (125: „Polizei ist ein Lernberuf. Polizei ist nicht einfach nur so. Auch Erfahrung. Ähnlich wie die ärztliche Wissenschaft.“)]. Auch Reichertz (2013: 23) stellt eine Analogie zwischen Forscher, Detektiv und Mediziner als Praktizierende in einer für das abduktive Denken förderlichen Berufspraxis her: „Kurz: der Forscher, der Detektiv und der Mediziner schaut, entwirft, prüft – stets bereit, alte Überzeugungen aufzugeben und neue zu erfinden.“

Es ist ein medizinischer Hintergrund, der wiederum Morelli, Conan Doyle als auch Freud verbindet und deren Vorgehen auf die Bedeutung des Details abhebt (vgl. Ginzburg 1979: 279; Hoffmann/Musolff 2000: 237) – eine Analogie, die sich in der Literatur über verschiedene Stationen wie Conan Doyles Sherlock Holmes und Voltaires Zadig bis hin zur Geschichte der drei Prinzen von Serendip zurückverfolgen lässt. (s. 1.3.1.4) Diese Details müssen wiederum über das erfahrungsabhängige „bewusste Sehen“ (PKB14: 171) wahrgenommen werden. So ist das Idol der Kriminalisten (vgl. Walder 2006: 4), Sherlock Holmes, aufgrund seines – um mit den Worten von Conan Doyles Lehrer zu sprechen – „receptive eye“ (Bell 1892: 80) fähig, die entscheidenden Details wahrzunehmen, auf deren Grundlage er dank seines immensen (Erfahrungs-)Wissens qualitativ-induktiv über eine passende Regel für jede (Lebens-)Lage verfügt (Reichertz 1991a: 118).[393] Hierbei handelt es sich jedoch nicht um allgemeingültige Regeln, sondern um einzelfallbezogene Erklärungen, ähnlich den Referenzfällen, über die die erfahrenen Kriminalisten verfügen. Man kann geneigt sein, den Schluss von den Vergleichsfällen auf den zugrundeliegenden Fall als deduktiv zu bezeichnen. (vgl. Reichertz 2013: 9 f.; s. Fn. 278) Dieser

[393] Haas (2005: 72; vgl. 2003: 97) bezeichnet in diesem Zusammenhang sogar innerhalb ihrer „Fünf Regeln des systematischen Beobachtens“ die vierte Regel („Finde Ungereimtheiten und Widersprüche im Verhältnis zum Gesamtbild aller Zeichen“) als „die klassische Regel von Sherlock Holmes und Sigmund Freud“. Ähnlich wie Reichertz’ (1994b: 210) Unterscheidung zwischen Normal- und Exklusivmodell kriminalistischer Ermittlungen weist auch Haas (2003: 99) darauf hin, dass ihr Modell des systematischen Beobachtens „einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordert, den man sich nur in wichtigen Fällen leisten kann“.

deduktive Schluss mag technisch auch korrekt vollzogen werden; wahr ist die Konklusion allerdings nur, wenn auch die Prämissen wahr sind (vgl. Hoyningen-Huene 2013: 14 ff.). Da das Spektrum der Vergleichsfälle jedoch in erster Linie individuell-erfahrungsbasiert ist, sind die Prämissen nicht mehr als Annahmen; solche Annahmen wiederum, die ihren Wert gerade aus den Erfahrungen der Kriminalisten ziehen und den Experten auszeichnen. Erfahrungsbasiert auf die richtige Regel zurückzugreifen ist allerdings nicht logisch, sondern intuitiv. Insofern ist den Kritikern Recht zu geben, die entgegen der logischen Darstellung das Holmes'sche Vorgehen tatsächlich für alles andere als logisch erachten, sondern vielmehr als intuitiv bzw. mythodisch (vgl. Shepherd 1986: 55) oder wie Reichertz (1991a: 118) für qualitativ-induktiv (zur Diskussion, ob Sherlock Holmes intuitiv, abduktiv oder qualitativ-induktiv schließt, s. 3.3.1.2).

Es scheint, als wären die Kriminalisten ihrem Idol Sherlock Holmes näher als zunächst gedacht, wenn auch aus anderen Gründen als erwartet. Orientieren sich die Kriminalisten an der messerscharfen Logik des fiktiven Detektivs, ist es in Wahrheit das qualitativ-induktive Vorgehen, das die Kriminalisten mit dem Meisterdetektiv eint. Ein Vorgehen im Übrigen, über das Oevermann/Simm (1985: 226) feststellen mussten, dass „der einzelne Kriminalist vor Ort faktisch wirksam und intuitiv treffsichere Schluß- und Kombinationsverfahren zur Anwendung bringt" und das nach Reichertz (2013: 133; 1994b: 210) dem Normalmodell kriminalistischer Ermittlungstätigkeit absolut gerecht wird.

Conan Doyle als allwissender Autor „missbraucht" den von ihm geschaffenen fiktiven Sherlock Holmes, um ein „verrätselte[s] Verbrechen[.]" (Nusser 2003: 3) von hinten nach vorne derart zu erzählen, dass sich seine Leserschaft möglichst unterhalten fühlt (vgl. ebd., 2 f.). Ähnlich gehen die Kriminalisten beim Schreiben ihrer Berichte vor, wenn sie diese retrospektiv in dem zum Zeitpunkt des Schreibens umfänglichen Wissen um die Spurenlage und die Zusammenhänge, die im Vorfeld mühsam erarbeitet werden mussten, anfertigen. Als Verfasser bzw. Autor ihrer Protokolle besteht das verwandtschaftliche Verhältnis somit aufgrund einer ähnlichen literarischen Vorgehensweise genau genommen eher zu Conan Doyle als zu Sherlock Holmes. Selbst das Ziel der Unterhaltung haben sich einige Ermittler gesetzt und versuchen auch, die ihnen zur Seite gestellten Berufsanfänger dafür zu sensibilisieren.

> „Auch ein deutscher Aufsatz ist eine Qualität. Und wenn ich gähnen muss, weil ich da ständig Wiederholungen habe. Oder wenn ich das Gefühl habe, hier werden Primitivsätze aneinandergereiht und das soll ein Aufsatz geben, ‚Probier mal, ob du es anders hinkriegst', als Beispiel, ne." (PKB7: 94)

Mit der Reduzierung des kriminalistischen Denkens auf die Logik werden die Anforderungen verkannt, die der kriminalistische Alltag an den Ermittler stellt [PKB18 (230: „Das ist rationales Denken. Aber ich sage, das reicht nicht aus. Um ein guter Kriminalist zu sein, so sage ich es bewusst …")]. Bereits Polanyi (2009 [1966]) hat das Streben nach wissenschaftlicher Rationalität kritisch betrachtet und hebt die Bedeutung des stillschweigenden bzw. impliziten Wissens (*tacit knowledge*) hervor (ebd., 4). So wie wir mehr wissen, als wir zu sagen wissen (ebd.), umfasst Können mehr als logisches Denken und geht Intelligenz über den berechnenden Verstand hin-

aus (Dreyfus/Dreyfus 1991: 48, 61). Dreyfus und Dreyfus (1991: 61) warnen dementsprechend davor, aus der Ablehnung des Irrationalen im Umkehrschluss das Rationale als oberstes Gebot zu betrachten. Mit dem Ausschluss impliziten Wissens wird das Wissen selbst zerstört. Ein rein objektiver Wissensbestand kann somit nicht erstrebenswert sein, da dies Rückschritt anstatt Fortschritt bedeutet. (vgl. Polanyi 2009 [1966]: 20)

Das Thema abrundend folgt mit der Abbildung 4 eine zusammenfassende Übersicht zu den mit Serendipity im Zusammenhang stehenden und in dieser Arbeit angesprochenen Gesichtspunkten. Unterhalb des Zeitstrahls von *Der Reise der Söhne Giaffers* bis hin zu Mertons (1948a) *serendipity pattern* lassen sich in Orientierung an Reichertz' (1994b: 210) Normal- und Exklusivmodell (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit die einzelnen Stichpunkte verorten. Dabei ist die gezogene Trennlinie durchlässig und verläuft nicht derart geradlinig, wie sie hier der besseren Übersicht halber eingezeichnet wurde.

Sherlock Holmes, das Idol der Kriminalisten (vgl. Walder 2006: 4), steht – stellvertretend für verschiedene Protagonisten wie Zadig, Winnetou oder William von Baskerville – mit seinen qualitativ-induktiven Schlüssen ganz in der Tradition der Prinzen von Serendip. Die von ihm wahrgenommenen (latenten) Details ermöglichen ihm aufgrund seines Wissens über eine ihm bekannte Regel, von einem Resultat auf den Fall zu schließen (vgl. Reichertz 1991a: 118). Nichts anderes macht der Objektive Hermeneutiker, da auch dieser nur mit bekannten Regeln arbeitet (vgl. ebd., 112 f.).[394] Beide bewegen sich somit innerhalb des bekannten Wissens, da lediglich durch eine „Vergrößerung des Geltungsbereiches … kein neues Wissen herbei[geschafft]" wird (Reichertz 2013: 58, Fn. 21). Dies ist zur Bewältigung des Normalmodells auch nicht erfoderlich (vgl. Reichertz 1994b: 210).

Mangelt es jedoch an einer passenden Erklärung, muss abduktiv erst eine neue Regel aufgestellt werden (vgl. Reichertz 2013: 18), weshalb die Abduktion auch als kreativer Schluss bezeichnet wird. So eignet sich laut Schneider (2006: 16 f.) die Kreativität, um Nicht-Wissen in Wissen zu verwandeln. Entgegen der Ahnungslosigkeit als „‚radikalste' Form des Nichtwissens" (Wehling 2009a: 99) sind somit „Ahnungen als eine schwache Form von Wissen" (ebd.) zu betrachten, ein Wissen, das Anlass gibt, diesen Ahnungen nachzugehen und sie fleißig abzuarbeiten (vgl. Wehling 2009b: 165). Ahnungen oder Intuitionen, die auf Erfahrungen beruhen, zeichnen wiederum den Experten nach Dreyfus/Dreyfus (1991) aus. Mit jeder abduktiv neu gewonnenen Regel werden zugleich die bereits bekannten Regeln um weitere ergänzt, die somit auch den Anwendungsbereich des Normalmodells vergrößern. Das Exklusivmodell stellt die Ausnahme dar, so wie sich auch die Grounded-Theory-Methodologie nur im Ausnahmefall der Abduktion bedient. Im Regelfall kommt auch hier die qualitative Induktion zum Einsatz.

[394] Die Durchlässigkeit der Trennlinie wird von Reichertz' (2013: 123) Feststellung untermauert, dass die zeitaufwendige Sequenzanalyse, als wesentlicher Bestandteil der (ansonsten qualitativ-induktiven) Objektiven Hermeneutik, abduktionsfördernd ist.

(vgl. Reichertz 2011: 293) Die abduktive Haltung wiederum ist Bestandteil von Serendipity (s. 3.3.1.3). Die Datenkenntnis ist nicht nur für Reichertz (2013: 106) die wichtigste Abduktionsquelle, sondern gilt im Sinne von Serendipity auch als Voraussetzung, die entscheidenden (latenten) Details, die „geringfügigen Unterschiede“ (Bell 1892: 79) bzw. die Nebensächlichkeiten (vgl. Wind 1994: 44 f.) oder die „flüchtigen, kaum bemerkbaren Eindrücke“ (Reik 1983 [1948]: 268) überhaupt wahrnehmen zu können („bewusstes Sehen“) (vgl. exemplarisch Barber 1952: 203; Fine/Deegan 1996: 436; Mach 1896: o. S./93). Es ist insbesondere der Wissensaustausch – so betrachtet Reichertz (2013: 27) die „Kommunikation als zentrales Mittel zur Auslösung abduktiver Blitze“ – von Vertretern verschiedener Disziplinen innerhalb eines unterstützenden Mikromilieus, den der Ansatz der *institutionalized serendipity* versucht, sich zunutze zu machen (vgl. Merton 2004b: 265); genauso wie dies die Operative Fallanalyse versucht.

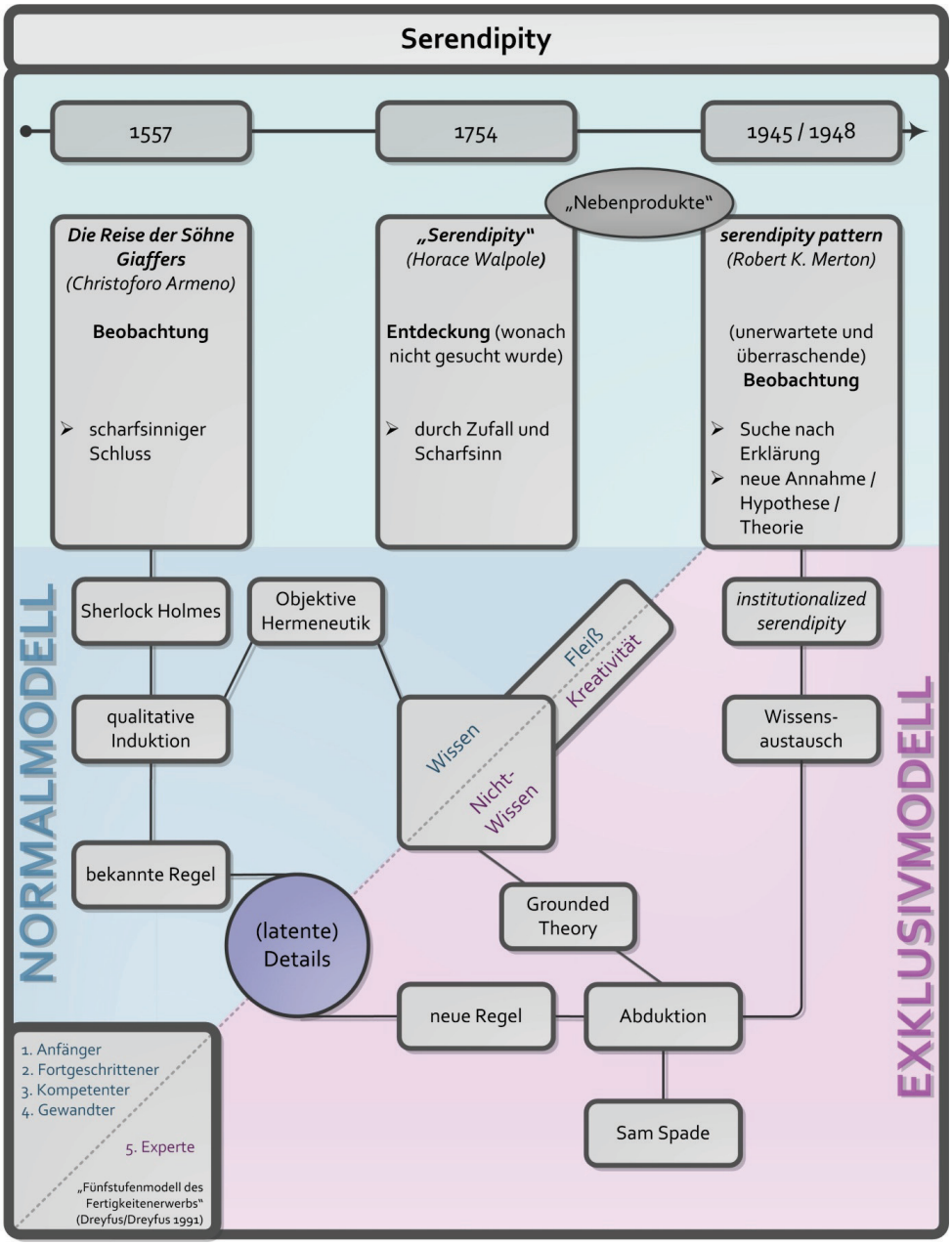

Abbildung 4: Serendipity – Übersicht
Quelle: Eigene Darstellung.

6.3 Fazit

Dem Verwandtschaftsverhältnis des Forschers und des Ermittlers ist es geschuldet, dass sich bei Strauss (1998: 39) ganz im Sinne von Mertons (1983 [1965]: 32 ff.) antizipatorischem Plagiat eine Art vorweggenommenes Fazit meiner Arbeit finden lässt:

> „Wenn also die Erfahrung und die dementsprechend erlernten Fertigkeiten in bezug auf Verifikation, Deduktion und Induktion von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Forschung sind, tragen dann Talent, Begabung, Genie nicht zu diesem Erfolg bei? Offensichtlich doch; aber weniger offensichtlich ist es, daß diese Frage nur mit einem qualifizierten und komplexen Ja beantwortet werden kann. Warum? Weil jeder dieser drei zentralen Untersuchungsmodi unterschiedliche Fähigkeiten erfordert. Manche Forscher können besser generative Fragen stellen, haben Geistesblitze, Ideen usw. Manche sind besser im ‚Theoretisieren', d. h. sie können gut Hypothesen entwickeln und Schlüsse daraus ziehen. Und manche Forscher können am besten die Arbeit des Verifizierens ausführen: das sind die emsigen Laborarbeiter, die begabten Interviewer, die einfühlsamen Beobachter im Forschungsfeld, die fähigen Fragenbogenkonstrukteure. Manche Wissenschaftler sind gut in zwei dieser zentralen Untersuchungsmodi, manche in allen dreien. Darüber hinaus hängt die Leistung, die man in einem Untersuchungsverfahren erbringt, davon ab, wie kontinuierlich nach einem einzelnen Modus (Verifikation, Deduktion, Induktion) gearbeitet wird. Das ‚wahre Genie' führt alle drei Prozeduren durch, und zwar brilliant [sic!]. Bis jetzt sollte aber deutlich geworden sein, daß analytische Fähigkeiten entwickelt und zufriedenstellende, wenn nicht gar ausgezeichnete Ausführungen im einen oder anderen Untersuchungsmodus erreicht werden können. Gute Forschungsarbeit kann vermittelt und erlernt werden: sie wird einem nicht in die Wiege gelegt."

Was Strauss (1998: 39) bezogen auf den Forscher feststellt, trifft genauso auf den Kriminalisten zu. Auch der eher unbegabte Kriminalist kann durch Fleiß einiges erreichen.[395] Selbst für den talentiertesten Ermittler gilt, dass nicht jeder alles kann, und trotzdem (oder bei entsprechender Erfahrungstiefe gerade deshalb) kann derjenige ein guter Ermittler in seinem Tätigkeitsbereich sein. So unterscheiden die Ermittler selbst beispielsweise zwischen „Tatortmenschen" und „Vernehmern" (s. Anhang 4) [PKB'in9 (166: „Der eine ist ein Tatortmensch, der kann sich mit Spuren amüsieren, der kann da alles draus machen. Und ich nicht. Ich habe es lieber mit dem Menschen.")]. Während sich der eine als Gefühlsarbeiter gut auf sein Gegenüber einstellen kann und als Vernehmungsspezialist gilt, ist ein anderer ein fleißiger und akribischer („bewusst sehender") Spurenarbeiter. Der nächste führt die Akten, wertet die vorliegenden Informationen aus und stellt Arbeitshypothesen auf, zu deren ordentlicher Abarbeitung er selbst jedoch weder im Umgang mit Menschen noch mit Spuren in der Lage ist.

> „[U]nd es gibt Kolleginnen und Kollegen, die natürlich im Ermittlungsbereich auch wertvoll sind, aber die vielleicht dann nicht unbedingt Vernehmungen machen müssen, sondern eben andere Tätigkeiten im Rahmen des komplexen Ermittlungsverfahrens erledigen, die mehr, sag ich mal, die Akten führen." (PKB1: 43)

Hier zeigt sich erneut, wie wichtig es ist, dass ein Vorgesetzter seine Mitarbeiter kennt [PKB8 (96: „Über seinen Laden muss man wissen, was los ist.")] und ihnen möglichst die „richtigen" Aufgaben zuweist. Gerade bei der personellen Zusammenstellung von Ermittlerteams und Ermittlungsgruppen gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung, wenn durch die richtige Zusammensetzung die gegenseitigen Stärken und Schwächen ausgeglichen bzw. ergänzt werden können. So trivial es sein mag, aber in diesem Zusammenhang kommt der „Freude an der Arbeit" eine beträchtliche Bedeutung zu [PKB'in9 (362: „Vor allem Liebe zur Arbeit. Liebe und Freude an der

[395] Genauso wie die Forscher, denen es an theoretischer Sensibilität (vgl. Glaser/Strauss [1967] 2005: 54) mangelt, härter arbeiten und üben werden müssen, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln, die diesen Mangel auszugleichen vermögen; vgl. Suddaby 2006: 639 f.

Arbeit.“)]. Wer bearbeiten kann, was ihm liegt und woran er Interesse hat, macht dies mit Freude und ist bestrebt, dies zu perfektionieren. Dies wiederum ist die Grundlage für den Willen zum lebenslangen Lernen – eine der Voraussetzungen, sich auf den Zufall vorzubereiten (vgl. Merton/Barber 2004: 179). Dieser Lernwille verlangt im Gegenzug allerdings auch nach Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung. Zudem beeinflusst die Anerkennung der Arbeit (zur Problematik der Deliktshierarchisierung s. Fn. 311) die Motivation der Ermittler. Diese Problematik verstärkt sich dadurch, dass die ungeliebten Tätigkeitsfelder in aller Regel wenig Prestige genießen. Allerdings kann die Personalauswahl immer nur aus dem vorhandenen Personalkörper getroffen werden [PKB22 (78: „Man kriegt ja die Leute nicht gebacken. Man muss halt das machen aus dem Bestand.“)]. Dieses Beispiel dient abschließend lediglich kurz der Verdeutlichung der Interdependenz der individual-personellen und strukturell-organisatorischen Faktoren, die nur in einem möglichst harmonischen Zusammenspiel die Voraussetzungen Kriminalistischer Serendipity schaffen (s. Abb. 3).

Trotz aller Berücksichtigung personeller Vorlieben ist dennoch nicht jeder zum Experten berufen (vgl. Brenner 2012: 74 f.). Erst recht lässt sich dies nicht allein durch die Übernahme einer Funktion erreichen. Als grundlegende Voraussetzung, um auf Expertenniveau agieren zu können, ist die Erfahrung zu nennen. Dies bedeutet nicht, dass Regeln entbehrlich wären, aber sie sind nur der erste Schritt zur Handlungsfähigkeit des Anfängers und können nicht das Erfahrungswissen des Ermittlers ersetzen. Hoffnungen, dass mit Handlungsanleitungen und Checklisten jeder Ermittler auch für jede denkbare Lage gewappnet ist, müssen folglich enttäuscht werden. Bei solchen Maßnahmen kann es sich nur um Notlösungen handeln, ermöglichen sie doch lediglich ein Agieren auf Anfängerniveau.

6.4 Der Experte *ist* die Antwort

Es ist fast erschreckend, wie banal die Dinge manchmal sein können – zumindest in der Retrospektive. Dass die Antworten auf meine Fragen in der Experteneigenschaft meiner Interviewpartner lagen, war für mich anfänglich keineswegs so offensichtlich, wie sich dies nach und nach herauskristallisierte. Somit sollen die Antworten auf die der Arbeit zugrundeliegenden Fragen im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

Es ist in erster Linie die Intuition (bzw. das Erfahrungsgefühl), die offiziell abgelehnt oder verleugnet wird (vgl. Baurmann/Dern 2006: 2626, Rn. 24), die jedoch in der Praxis darüber entscheidet, ob es sich um einen Ermittler oder einen Ermittlerexperten handelt. Die Erlangung einer solchen Erfahrungstiefe, die dem Kriminalisten eine intuitive und damit mühelose situativ angemessene Problembewältigung, also das Agieren im Expertenmodus ermöglicht (vgl. Dreyfus/Dreyfus 1991. 97 f.), sollte ausgesprochenes Ziel einer professionell handelnden Polizei sein.

Erfahrungssammlung und der Wille zum lebenslangen Lernen (personal-individuell) als die beste Vorbereitung auf den Zufall (vgl. Merton/Barber 2004: 173) sind an die Möglichkeiten der Aus- und

Fortbildung (strukturell-organisatorisch) gekoppelt. Nur als gut ausgebildeter und vorbereiteter (z. B. in Bezug auf Akten- oder Fallkenntnis), sich seines Nicht-Wissens bewusster Ermittler mit einer für das Ungewöhnliche und Neue offenen Einstellung kann der erfahrene Kriminalist als richtige Person zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein (situative Serendipity). Vereint der Kümmerer mit seiner Haltung die serendipitätsfördernden personal-individuellen Elemente in sich, so kann er diese nur innerhalb der strukturell-organisatorischen Grenzen ausreizen. Allerdings zeigt sich hier erneut, dass der Umgang mit den Rahmenbedingungen entscheidender ist als die Rahmenbedingungen für sich allein genommen. Der Kümmerer versteckt sich nicht hinter Richtlinien und Vorschriften, sondern begibt sich mit seiner Mensch-sein-Haltung auf eine für ihn nicht risikolose Gratwanderung zwischen Ermittlungsauftrag und ermittlungsbeschränkenden Vorgaben. In dem Versuch, das Beste aus den Gegebenheiten zu machen, verliert der Kümmerer gleichzeitig nie den Menschen (*das polizeiliche Gegenüber*) aus dem Blick. Eine Strafverfolgung um jeden Preis widerspricht der Haltung des Kümmerers [PKB23 (632: „Lieber neun Schuldige laufen lassen, wie einen Unschuldigen – Gänsefüßchen – unter Umständen lebenslänglich einsperren.")].

Polizei ist nach wie vor ein Kommunikationsberuf, der den Ermittlern erhebliche kommunikative Fähigkeiten im Umgang untereinander und mit dem Bürger abverlangt. So ist der Gefühlsarbeiter Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Gesprächsführung im Allgemeinen und der Vernehmung im Speziellen sowie Kontakt- bzw. Vertrauensperson für Serendipity-Beziehungen. Die Zusammenarbeit und der formelle sowie informelle Informationsaustausch gehören zu den Grundlagen analytischer Serendipity und verlangen nach Ermittlern mit Wir- anstatt Ich-Gefühl.

***Kriminalistische Serendipity* lässt sich somit nahe an der Arbeitsdefinition umreißen als die Fähigkeit, Ermittlungserfolge im Spannungsfeld zwischen Berufserfahrung, Gefühlsarbeit und erarbeiteten Zufällen zu erzielen. Über das Eintreten Kriminalistischer Serendipity entscheidet im Wesentlichen die (Mensch-sein-)Haltung des Kriminalisten und sein taktisch kluger Umgang mit den Rahmenbedingungen.**

Die sich bereits zu Beginn der Arbeit abzeichnende Komplexität Serendipitys (zusammenfassend s. 3.3.1.3) setzt sich in den Befunden fort. Viele auf Serendipity Einfluss nehmende Aspekte, zu denen zahlreiche Ausarbeitungen und Untersuchungen existieren (z. B. zu den Themenkomplexen polizeiliche Vernehmung, Tatortarbeit, Wahrnehmung/Wahrnehmungsfehler, Logik, Zufall, Entscheidungsfindung, kriminalistisches Denken, *cop culture*, Leitbild, Aus- und Fortbildung, Effizienzdenken innerhalb der Kriminalpolitik etc.), konnten aufgrund dieser Komplexität teilweise nur kurz angesprochen werden, wurden lediglich mit einem Literaturverweis bedacht oder lassen sich sogar nur zwischen den Zeilen herauslesen. Dieses Vorgehen ist einerseits den in erster Linie zeitlichen Zwängen geschuldet, denen eine solche Arbeit immer unterliegt, und soll andererseits unter Berücksichtigung der Ausgangsfragen vermeiden, dass der thematisch rote Faden verloren geht.

Neben den Antworten auf die Ausgangsfragen haben sich allerdings auch neue Fragen aufgetan, die nachfolgend kurz aufgeführt werden.

6.5 Ausblick

Die von mir interviewten Experten blicken auf ein ganzes Berufsleben und durchschnittlich mehr als 40 Berufsjahre zurück. Da ein Agieren im Expertenmodus von der Erfahrungstiefe abhängig ist, stellt sich die Frage, wie lange es dauert, bis dieses Level und von wem erreicht werden kann. Auch wenn nicht zu erwarten ist, dass sich eine allgemeingültige fixe Anzahl an Jahren nennen lässt, so dürften sich für das „Fünfstufenmodell des Fertigkeitenerwerbs“ nach Dreyfus/Dreyfus (1991) zumindest Näherungswerte finden lassen. Für den Bereich der Pflege wurde eine entsprechende Untersuchung von Brenner (2012) durchgeführt, die bezüglich des methodischen Vorgehens als Orientierung dienen könnte.

Die von mir identifizierten und letztlich nur oberflächlich angekratzten mit Kriminalistischer Serendipity im Zusammenhang stehenden Handlungsstrategien des Expertenhandelns, der Gefühlsarbeit und der des Grenzgängers bieten viel Raum für weitere Forschungsansätze. Welche Möglichkeiten eröffnet die Gefühlsarbeit, wenn diese bewusst in die Ausbildung von Polizeianwärtern bzw. im weiteren Verlauf des Berufslebens in die spezielle Fortbildung integriert wird, und wie wäre dies praktisch umzusetzen? Welche Voraussetzungen müssen junge Polizisten mitbringen, um gute Gefühlsarbeiter werden zu können? Was unterscheidet den schlitzohrigen Gratwanderer von einem Grenzüberschreiter, für den der Zweck jedes Mittel heiligt? Wo verläuft der Grat vom Grenzgänger zum Grenzüberschreiter und welche Kriterien entscheiden darüber? Wie könnte ein Lernen aus Fehlern – welches unweigerlich Bestandteil der Entwicklung zum Experten ist – für Polizeibeamte aussehen, ohne dass sie Gefahr laufen, sich selbst strafbar zu machen, gerade wenn sie zu ihren Fehlern stehen? Welche Konsequenzen hätte eine Lockerung des Strafverfolgungszwanges für (noch festzulegende) Bagatelldelikte, wenn diesbezüglich ähnlich einer Ordnungswidrigkeitenverfolgung die rechtlich abgesicherte Möglichkeit einer Ermessensentscheidung bestünde?

Als Nebenbefund der vorliegenden Arbeit hat sich in Form von Ermittlerdichotomien (s. 4.3.4.3) die Existenz einer Ermittlertypologie abgezeichnet (s. Anhang 4), die einer eigenen Untersuchung wert wäre. Bereits mit den Dichotomien ist der Befund verbunden, dass nicht jeder alles kann und durchaus mehrere Wege zum Erfolg führen können [PKB'in6 (114: „Sind zwei ganz unterschiedliche Menschen und kommen zum gleichen Erfolg.“)]. Auch die Notwendigkeit der Team- bzw. Gruppenarbeit und ihre gezielte personelle Zusammensetzung nach am Fall ausgerichteten Kriterien wird durch die Dichotomien unterstrichen, insbesondere wenn ein Ermittler erst des „richtigen Partners“ bedarf, um seine Stärken entfalten zu können. Es stellt sich die Frage, ob sich über eine Ermittlerdichotomie bereits Auswahlkriterien in Bezug auf Bewerber für den Polizeidienst ableiten ließen.

So wie die Untersuchung neue Fragen aufgeworfen hat, lassen sich auch aus dem Untersuchungsergebnis Konsequenzen für eine Fortentwicklung der (kriminal)polizeilichen Tätigkeit ableiten, die im letzten und abschließenden Kapitel – und damit die Brücke zur Kriminalistik schlagend – kurz aufgeführt werden.

7 Polizeipraktische Konsequenzen

Da – ganz im Sinne Herrens (1982: 60) – „[v]ieles in der kriminalistischen Tätigkeit .. nichts anderes als ‚angewandte Kriminologie' " ist, habe ich als Kriminalistin und Kriminologin mit dieser Arbeit von Anfang an das Ziel verfolgt, eine Brücke zwischen Kriminologie und Kriminalistik zu schlagen. Auch wenn die kriminologisch erhobenen Befunde auf Erkenntnissen von Vergangenem basieren (vgl. Gläser/Laudel 2009: 14), so schließt dies einen Nutzen für die kriminalistische Zukunft nicht aus. Deshalb wird die Arbeit mit den nachfolgend aufgeführten, sich unmittelbar aus der Untersuchung ergebenden polizeipraktischen Konsequenzen abgeschlossen. Aufgrund ihrer Deutlichkeit und ihrer Ausdrucksstärke sollen ein letztes Mal die Experten selbst zu Wort kommen.

„Und ich meine, der Kriminalbeamte, der richtige, der muss Mensch geblieben sein. Der muss Gefühl haben für bestimmte Dinge." (PKB8: 265)

Der Polizeiberuf ist nach wie vor ein Beruf mit Menschen und für den Menschen. Der richtige Umgang mit dem Menschen ist folglich ein zentraler Aspekt des Ermittleralltags und sollte seine Entsprechung insbesondere über die Vermittlung der Grundsätze der Gefühlsarbeit bereits in der Ausbildung erfahren.

„Die müssten an und für sich die besten Leute der Polizei, die müssten nämlich draußen sein, vor Ort, um die jungen Leute einzuarbeiten." (PKB17: 379)

Den Lehrern bzw. Dozenten und Praxisanleitern kommt sowohl bei der Vermittlung theoretischer Inhalte als auch der anschließenden praktischen Umsetzung eine Schlüsselrolle zu. Die Weichen auf dem Weg zum Ermittlerexperten werden somit bereits bei der Auswahl der Ausbilder gestellt.

„Aber das sind dann so diese Dinge, wo ich sage, ohne berufliche Erfahrungswerte klappt das nicht. Klappt das nicht." (PKB18: 54)

Der Polizeiberuf ist ein Erfahrungsberuf. Erst mit der Erfahrung wird theoretisches Wissen in Handlungswissen übertragen, und nur durch Erfahrung ist die Entwicklung zum Ermittlerexperten überhaupt möglich.

„Sie finden ja unglaublich schneller und intensiver zum Menschen, wenn Sie seine Sprache sprechen." (PKB22: 189)

Dabei umfassen Erfahrungen auch Lebenserfahrungen, sodass beispielsweise Herkunft, Dialekt, Berufsausbildungen und -erfahrungen außerhalb der Polizei durchaus zu berücksichtigende Parameter bereits bei der Bewerberauswahl sein können und sich zudem wiederum auf den Umgang mit dem Menschen auswirken. Vor diesem Hintergrund stellt sich unweigerlich die Frage, ob ein Abitur allein aus einem Polizeischüler zwangsläufig auch einen besseren Polizisten macht.

„ ‚Jeder muss alles können', das geht nicht." (PKB14: 336)

Polizeiarbeit ist derart komplex und vielschichtig, dass die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben nach immer mehr Spezialisierung verlangt.

„Ja, vielleicht gibt es das Wort gar nicht, Designerkriminalität. Ja, also das immer, was Mode ist, was gängig ist, was populär ist, was im Moment geht ..." (PKB14: 242)

(Kriminal)polizeiliche Schwerpunktsetzungen sind nicht zuletzt Folge politischer Zielvorgaben und verlangen nach einem flexiblen Einsatz der Personalmasse. Aufgrund des gleichzeitigen Erfordernisses der Spezialisierung lässt sich eine solche Flexibilität allerdings nur mit mehr Personal erreichen.

„Es wurden Hinweise gesucht. Heute werden nur noch Hinweise abgearbeitet." (PKB16: 236)

Personalmangel und ein damit einhergehender derartiger Vorgangs- und Zeitdruck, dass der Ermittler seinen eigenen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden kann, können dazu führen, dass grundsätzlich sinnvolle Tätigkeiten aufgrund einer rein alibimäßigen Abarbeitung völlig sinnfrei werden. Hier sind die (politischen) Entscheidungsträger gefordert, Prioritäten bezüglich der tatsächlich leistbaren Arbeit zu setzen und die Verantwortung nicht auf den Sachbearbeiter abzuwälzen, der insbesondere aufgrund des strafrechtlichen Strafverfolgungszwangs diesbezüglich bereits einem Dilemma ausgesetzt ist.

„Und diese facettenreiche Struktur der einzelnen Menschen richtig einzusetzen, auch bei der Polizei und insbesondere auch bei der Kriminalpolizei, wo ja die einzelne Persönlichkeit noch viel mehr eine besondere Rolle spielt in der Erledigung der Arbeiten, als das bei einer Einheit ist, die, sagen wir mal, gesammelt eingesetzt wird, da muss man eben jedem die richtige Aufgabe geben." (PKB22: 65)

Gerade weil nicht jeder alles kann, sind die Ermittler möglichst nach ihren individuellen Stärken einzusetzen. Nur wenn jedem die richtige Arbeit übertragen wird, garantiert dies in der Summe eine möglichst optimale Sacherledigung.

„Der war als Mann genauso gut wie ich." (PKB'in3: 106)

Im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung sind auch Faktoren wie Alter und Geschlecht zu berücksichtigen, zumal insbesondere im Rahmen einer Vernehmung das „richtige" Alter oder das „richtige" Geschlecht des Kriminalisten von dem zu Vernehmenden abhängig sein kann. Weder eine (gutgemeinte) Gleichmacherei noch ein Verhaftetsein an klischeehaften Geschlechterbildern sind der Sache dienlich.

„Ich leiste nur da gute Arbeit, wo ich mich wohlfühle und die Arbeit, die ich gerne mache, ja.“ (PKB16: 342)

Die Freude an der Arbeit wird häufig zu Unrecht als irrelevantes Kriterium bei der Vorgesetztenentscheidung, jedem die richtige Aufgabe zu geben, abgetan. Von der Begeisterung des Ermittlers für die ihm übertragene Tätigkeit hängt unmittelbar die Qualität der geleisteten Arbeit ab.

„Also man muss sich hineinarbeiten in die Dinger. Und man lernt nie aus. Nie.“ (PKB14: 300)

Von der Freude an der Arbeit hängt auch der Wille des Kriminalisten zum absolut notwendigen lebenslangen Lernen und der Aneignung der für den Expertenmodus erforderlichen Erfahrungstiefe ab.

„Das sage ich ja, also man kann auch gerade in unserem Beruf so viel verkehrt machen.“ (PKB'in4: 109)

Fehlern wohnt ein Lerneffekt inne, der sich jedoch nur entfalten kann, wenn die Fehlerkultur dies zulässt.

„Gut, gibt ja auch den guten Spruch: Wer viel macht, macht viele Fehler; wer wenig macht, macht wenig Fehler; wer nichts macht, macht keine Fehler; wer keine Fehler macht, wird befördert. Ja, ist zwar hart, aber bei manchen denkst du, sie verfahren danach, ja.“ (PKB5: 113)

Der Rückzug auf eine Faulenzerebene ist der Ausfluss einer Fehlerkultur, die das Lernpotenzial von Fehlern aufgrund der herrschenden Sanktionspraxis nicht nutzen kann.

„Du musst führen können. Ob du jetzt eine gute Vernehmung machst, interessiert eigentlich überhaupt keinen mehr.“ (PKB14: 102)

Die Bedeutung der Erfahrungstiefe wird durch das in Rheinland-Pfalz praktizierte Verfahren der Führungskarriere und der damit einhergehenden Voraussetzung der Erfahrungsbreite verkannt. Dies verhindert letztlich jedoch die Entwicklung zum im Expertenmodus agierenden Kriminalisten. Das Land Rheinland-Pfalz muss sich folglich der Frage stellen, ob es sich in Zukunft noch Ermittlerexperten leisten will.

„Denen ist auch die Karriere das zweitwichtigste Argument. In erster Linie sind die Kriminalbeamte. Die sind stolz darauf. “ (PKB14: 286)

Die Haltung des leidenschaftlichen Kriminalisten, der in dem, was er tut, immer noch besser werden möchte, lässt diesen eher auf eine Karriere verzichten, da er sich für die Erfahrungstiefe und zwangsläufig gegen die Erfahrungsbreite und somit gegen die für eine Karriere erforderlichen Voraussetzungen entscheidet. Es stellt sich folglich die Frage, ob die Polizei Rheinland-Pfalz über den Weg der schnellstmöglichen Verwendungs- und Erfahrungsbreite tatsächlich die Führungskräfte und Ausbilder erhält, die sie eigentlich bräuchte.

„Ohne Team geht das nicht.“ (PKB18: 277)

Der Polizeiberuf ist ein kooperativer Beruf. Letztlich ist es dem Personalmangel geschuldet, dass der Teamarbeit hauptsächlich im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation* (z. B. Soko) und nicht generell im Alltagsgeschäft diese Bedeutung beigemessen wird (vgl. Phillip 1994: 277; Stein 1994: 333). In Bereichen, in denen Teamarbeit bislang eine eher untergeordnete Rolle spielt, dürften Leistungssteigerungen zu erwarten sein, wenn auf diesen Aspekt ein größeres Gewicht gelegt würde.

„Denn das Kreativste ist – ist meine Erfahrung in all den Jahren – ist die Zeit danach.“ (PKB18: 178)

Das Bedürfnis der Ermittler – in Anlehnung an die Teamarbeit – nach Absprachen, Informationsaustausch und Beratung untereinander ist groß und wird insbesondere auf informellem Weg in der Kaffeepause oder beim kreativen Feierabend (s. 5.3.2.2) befriedigt. Regenerative Zeiten einem dienstlichen Interesse unterzuordnen verlangt nach dem leidenschaftlichen Kriminalisten mit Haltung anstatt dem Jobber. Ob letztlich der Jobber oder der Kriminalist und Ermittlerexperte Dienst verrichten, darüber kann wesentlich der Dienstherr mitentscheiden, indem er für die entsprechenden Arbeitsbedingungen Sorge trägt.

Die Voraussetzungen für Kriminalistische Serendipity werden dann geschaffen, wenn sich die Haltung des Kriminalisten und die für eine Ausprägung des Ermittlerexperten erforderlichen Arbeitsbedingungen gegenseitig ergänzen.

„Aber man darf nicht auf Glück warten oder hoffen, dass der Zufall kommt.
Man muss dem Zufall eine Chance geben.“ (PKB7: 123)

„Der Zufall begünstigt nur den vorbereiteten Geist.“ (Louis Pasteur)

Literaturverzeichnis

(Berücksichtigt wurde Literatur bis einschließlich Oktober 2015)

Abt-Zegelin, Angelika (2001): „… Kombiniere?! …“ – Über den Zusammenhang von kriminalistischer Tätigkeit, wissenschaftlicher Arbeit und pflegerisch-medizinischem Vorgehen, in: Hochschulforum Pflege, 1/2001, S. 27–30, online: http://www.schmittel.de/hopf/pdf/7hopf.pdf [2013-12-15].

Alemann, Ulrich von (2001): Das Exposé. Ja, mach nur einen Plan …, online: https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/politik/Mitarbeiter/Alemann/aufsatz/01_expose2001.pdf [2015-10-24]

Asch, Ronald G. (2008): Jakob II. (1685–1689), in: Wende, Peter (2008): Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., 1., aktualisierte Auflage (in der Beck'schen Reihe), München: Verlag C. H. Beck, S. 144–156.

Austin, James H. (1978): Chase, Chance and Creativity. The lucky Art of Novelty, New York: Columbia University Press.

Baert, Patrick (1991): Unintended consequences: A typology and examples, in: International Sociology, Vol. 6, No. 2, S. 201–210.

Banscherus, Jürgen (1977): Polizeiliche Vernehmung. Formen, Verhalten, Protokollierung. Eine empirische Untersuchung aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht, BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden: Verlagsanstalt Deutsche Polizei.

Barber Bernard / Renee C. Fox (1958): The case of the floppy-eared rabbits: an instance of serendipity gained and serendipity lost, in: The American Journal of Sociology, 64, University of Chicago Press, S. 128–136.

Barber, Bernard (1952): Science and the Social Order, Glencoe, Illinois: The Free Press.

Barsch, Marcus (2009): Rätselgeschichten. Was geschah mit Herrn Pasulke? 197 spannende, witzige, merkwürdige und unheimliche Fälle, München: Wilhelm Goldmann Verlag.

Barton, Sir Derek H. R. (1989): Foreword, in: Roberts, Royston M. (1989): Serendipity. Accidental Discoveries in Science, New York et al.: John Wiley & Sons, Inc., S. vii-viii.

Bauer, Joachim (2013): Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren, 6. Auflage, aktualisierte Taschenbucherstausgabe 09/2008, München: Wilhelm Heyne Verlag.

Baurmann, Michael C. (1996): Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. 2. Auflage, Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Band 15.

Baurmann, Michael C. (1999): ViCLAS – Ein neues kriminalpolizeiliches Recherchewerkzeug. Datenbank als Hilfsmittel zur Bekämpfung der schweren Gewaltkriminalität im System der „Operativen Fallanalyse (OFA)“, in: Kriminalistik, 12/99, S. 824–826.

Baurmann, Michael C. (2003): Vorbemerkungen, in: Dern, Harald / Michael Schu / Heinz Erpenbach / Gerd Hasse / Alexander Horn / Jürgen Kroll / Andreas Tröster / Michael C. Baurmann / Jens Vick (Hrsg.) (2003): Fallanalyse bei der deutschen Polizei. Die Qualitätsstandards der Fallanalyse sowie das Anforderungsprofil und der Ausbildungsgang für Polizeiliche Fallanalytiker in Deutschland, Bundeskriminalamt Wiesbaden, ohne Seitenangabe.

Baurmann, Michael C. (2004): Monster und Supermänner? Mythen und Realitäten über Tatverdächtige, Straftäter und polizeiliche Ermittlungsarbeit, in: Walter, Michael / Harald Kania / Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.) (2004): Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung, Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Band 5, Münster: LIT VERLAG, S. 435–455.

Baurmann, Michael C. / Harald Dern (2005): Das Selbstverständnis des Polizeilichen Fallanalytikers. Unterrichtseinheit im Aufbaulehrgang Fallanalyse 2.1, BKA Wiesbaden.

Baurmann, Michael C. / Harald Dern (2006): § 84. Operative Fallanalyse, in: Widmaier, Gunter (2006) (Hrsg.): Münchener Anwaltshandbuch für Strafverteidigung, München: Verlag C. H. Beck, S. 2617–2654.

Beck-Bornholdt, Hans-Peter / Hans-Hermann Dubben (1999): Der Hund, der Eier legt. Erkennen von Fehlinformationen durch Querdenken, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Behr, Rafael (2003): Polizeikultur als institutioneller Konflikt des Gewaltmonopols, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2003): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: Springer, S. 177–194.

Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Behr, Rafael (2008): Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Behrendes, Udo (2006): Zwischen Teamgeist und Korpsgeist, in: Polizei-heute, 2/2006, S. 46–49.

Belitz, Lutz (2006): Wege der Aufklärung. Theorien und Methoden der Ermittlungspsychologie, in: Musolff / Hoffmann (2006), S. 89–105.

Bell, Joseph (1892): The Adventures of Sherlock Holmes: A Review, in: The Bookman, Dec. 1892, Vol. 3 (15), S. 79–81.

Bernard, Claude (1957 [1927]): An Introduction to the Study of Experimental Medicine, New York: Dover Publications.

Bidlo, Oliver (2011): Profiling. Im Fluss der Zeichen, Essen: Oldib-Verlag.

BKA (1999): Operative Fallanalyse (OFA). Fallanalytische Verfahren und die ViCLAS-Datenbank bei der deutschen Polizei, BKA Wiesbaden.

BKA (2006a): Operative Fallanalyse (OFA), online: http://www.bka.de/nn_218550/DE/ThemenABisZ/Operative Fallanalyse/operativeFallanalyse__node.html?__nnn=true [2015-10-15]

BKA (2006b): Begriff, online: http://www.bka.de/nn_205350/DE/ThemenABisZ/OperativeFallanalyse/Begriff/begriffOfa__node.html?__nnn=true [2015-10-15]

BKA (2006c): ViCLAS, online: http://www.bka.de/nn_218558/DE/ThemenABisZ/OperativeFallanalyse/Viclas/viclas__node.html?__nnn=true [2015-10-15]

BKA (2013): Die polizeiliche Bearbeitung von Vermisstenfällen, online: https://www.bka.de/nn_196810/sid_430D69A2A7056C5156261BF95055AFF0/SharedDocs/Downloads/DE/ThemenABisZ/Vermisstensachbearbeitung/vermisstensachbearbeitungInfobroschuere.html?__nnn=true [2015-10-19]

Blum, Bettina (2012): „Frauenwohlfahrtspolizei“ – „Emma Peels“ – „Winkemiezen“. Frauen in der deutschen Polizei 1903–1970, in: SIAK-Journal, 2/ 2012, S. 74–87.

BMJ (2008): Das Verhältnis von Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei im Ermittlungsverfahren, strafprozessuale Regeln und faktische (Fehl-?)Entwicklungen. Gutachten der Großen Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz. Ergebnisse der Sitzung vom 28. Juli bis 2. August 2008 in Miltenberg, online: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Das_Verhaeltnis_von_Gericht_Staatsanwaltschaft_und_Polizei_im_Ermittlungsverfahren.pdf?__blob=publicationFile [2015-10-23].

Böhle, Fritz / Brigitte Milkau (1987): Vom Handrad zum Bildschirm. Eine Untersuchung zur sinnlichen Erfahrung im Arbeitsprozeß, Frankfurt am Main/New York: Campus.

Bonfantini, Massimo A. / Giampaolo Proni (1985): Raten oder nicht Raten?, in: Eco, Umberto / Thomas A. Sebeok (Hrsg.) (1985): Der Zirkel oder Im Zeichen der Drei. Dupin, Holmes, Peirce, München: Wilhelm Fink Verlag, S. 180–202.

Boyle, Richard (2000a): The three princes of serendip, online: http://livingheritage.org/three_princes.htm [2009-10-09]

Boyle, Richard (2000b): The three princes of serendip, online: http://livingheritage.org/three_princes-2.htm [2009-10-09]

Braunschmid, Angelika (2001): Das Phänomen Humor. Die heilende Wirkung des Lachens wird wieder entdeckt, Diplomarbeit, Linz: Universitätsverlag Rudolf Trauner.

Brenner, Patricia (2012): Stufen zur Pflegekompetenz. From Novice to Expert, 2., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage, Bern: Verlag Hans Huber.

Breuer, Franz (2010): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Brockhaus-Enzyklopädie Online, Gütersloh/München: BROCKHAUS Wissensservice Verlag F. A. Brockhaus (Zufall, Intuition [2013-10-27])

Bromme, Rainer / Eckhard Hömberg (1977): Psychologie und Heuristik: Probleme der systematischen Effektivierung von Erkenntnisprozessen, Darmstadt: Dr. Dietrich Steinkopf Verlag.

Bruns, Michael (2002): Die Bedeutung der operativen Fallanalyse im Strafprozess, in: Musolff, Cornelia / Jens Hoffmann (Hrsg.) (2002): Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie und Praxis des Profilings, Berlin/Heidelberg: Springer Verlag, S. 281–301.

Büchler, Heinz / Dieter Wagner / Achim Grawert / Anne-Katrin Fiedler (1994): Effektivität und Effizienz kriminalpolizeilicher Organisationsformen auf Zeit. Mit weiteren Beiträgen von Erich Philipp und einer Arbeitsgemeinschaft an der Polizei-Führungsakademie (Münster) unter Leitung von Wolfgang Stein, Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Band 31.

Burghard, Waldemar / Hans Werner Hamacher / Horst Herold / Horst Howorka / Edwin Kube / Manfred Schreiber / Alfred Stümper (Hrsg.) (1996): Kriminalistik Lexikon, 3., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

C. (1878): “Serendipity”, in: Notes and Queries, Series 5, Vol. 10, Issue 239, vom 27. Juli 1878, S. 68

Cannon, Bradford (1994): Walter Bradford Cannon: Reflections on the Man an His Contributions, in: International Journal of Stress Management, 1994, Vol. 1, No. 2, S. 145–158.

Cannon, Walter B. (1940): The Role of Serendipity in Discovery, in: Scientific Monthly, Vol. 50, No.3, March 1940, S. 204–209.

Cannon, Walter B. (1948): Der Weg eines Forschers. Erlebnisse und Erfahrungen eines Mediziners, München: Verlag Hermann Rinn.

Canter, David / Rupert Heritage / Margaret Wilson (1991): A Facet Approach To Offender Profiling. Volume I. Final Report to the Home Office under contract no: CL 1373D, Offender Profiling Research Unit, Department of Pychology, University of Surrey.

Copson, Gary (1995): Coals to Newcastle? Police use of offender profiling, Police Research Group, Special Interest Series: Paper 7, London: Home Office Police Department.

Dahlkamp, Jürgen / Jasper Ruppert / Markus Verbeet (2015): Einer für alle, in: Der Spiegel, 19/2015, S. 44–45.

Dawkins, Richard (1990): Der blinde Uhrmacher. Ein neues Plädoyer für den Darwinismus, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

De Quincey, Thomas (2004 [1827]): Der Mord als eine schöne Kunst betrachtet, Berlin: Autorenhaus Verlag.

Dern, Harald (1996): Erfahrungen mit der objektiven Hermeneutik innerhalb der Anwendung qualifizierter kriminalistischer Auswertungsverfahren, in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer (Hrsg.) (1996): Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 263–295.

Dern, Harald (1998): Objektive Hermeneutik, kriminalistisches Handlungsfeld und der Gang der Hypothesenbildung im vorliegenden Fall, in: BKA (Hrsg.) (1998): Methoden der Fallanalyse. Ein internationales Symposium, Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Band 38.1, S. 73–106.

Dern, Harald (2000): Operative Fallanalysen bei Tötungsdelikten. Oder: Eine notwendige Abgrenzung zum „Täter-Profiling“, in: Kriminalistik, 8/2000, S. 533–541.

Dern, Harald (2004): Serienmord und Polizeiarbeit, in: Robertz, Frank J. / Alexandra Thomas (Hrsg.) (2004): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierungen eines ungeheuerlichen Phänomens, München: belleville Verlag, S. 214–229.

Dern, Harald (2014): § 84. Operative Fallanalyse, in: Widmaier, Gunter / Eckhard Müller / Stephan Barton (Hrsg.) (2014): Münchener Anwaltshandbuch für Strafverteidigung, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, München: Verlag C. H. Beck (beck-online).

Dern, Harald / Alexander Horn / Dieter Naumann (2005): Neustrukturierung des Fallanalyse-Prozesses. Handlungsanleitung für die Erstellung von Fallanalysen, Unterrichtseinheit im Aufbaulehrgang Fallanalyse 2.1, BKA Wiesbaden.

Dern, Harald / Michael Schu / Heinz Erpenbach / Gerd Hasse / Alexander Horn / Jürgen Kroll / Andreas Tröster (2003): Die Qualitätsstandards für die Anwendung fallanalytischer Verfahren durch die Polizeien des Bundes und der Länder, in: Dern, Harald / Michael Schu / Heinz Erpenbach / Gerd Hasse / Alexander Horn / Jürgen Kroll / Andreas Tröster / Michael C. Baurmann / Jens Vick (Hrsg.) (2003): Fallanalyse bei der deutschen Polizei. Die Qualitätsstandards der Fallanalyse sowie das Anforderungsprofil und der Ausbildungsgang für Polizeiliche Fallanalytiker in Deutschland, Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 11–31.

Dewald, Michael (2002): Die Datenbank ViCLAS. Stand und Perspektiven, in: Kriminalistik 4/2002, S. 248–255.

Dewey, John (1922): Human Nature and Conduct. An Introduction to Social Pychology, New York: Henry Holt and Company.

Dictionary.com (2004): „serendipity“, in: The American Heritage® Dictionary of the English Language, Fourth Edition, Houghton Mifflin Company, online: http://dictionary.reference.com/browse/serendipity [2010-02-12]

Diederichs, Ulf (2004): Das Ma'assebuch: Altjiddische Erzählkunst, 2., verbesserte Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Dietz, Hella (2004): Unbeabsichtigte Folgen – Hauptbegriff der Soziologie oder verzichtbares Konzept?, in: Zeitschrift für Soziologie, 1/2004, S. 48–61.

Donk, Ute (1996): „Aber das sind Sachen, die gehen absolut an mir vorbei.“ Strukturelle Probleme in Vernehmungen nicht deutschsprachiger Beschuldigter, in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer (Hrsg.) (1996): Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 163–181.

Donk, Ute (2003): Dolmetschergestütze Ermittlungsarbeit, in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer: Hermeneutische Polizeiforschung (Hrsg.) (2003), Opladen: Leske und Budrich, S. 102–121.

Dörner, Dietrich (1993): Die Logik des Misslingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

Dougherty, Peter J. (2004): Publisher's Note, in: Merton, Robert K. / Elinor Barber (2004): The Travels and Adventures of Serendipity, Princeton and Oxford: Princeton University Press, S. XI.

Douglas, John / Mark Olshaker (1998): Die Seele des Mörders. 25 Jahre in der FBI-Spezialeinheit für Serienverbrechen, München: Wilhelm Goldmann Verlag.

Douglas, John E. / Corinne M. Munn (1993a): The Detection of Staging and Personation at the Crime Scene, in: Ressler, Robert K. / John E. Douglas / Ann W. Burgess / Allen G. Burgess (eds.) (1993): Crime Classification Manual: The standard system for investigating and classifying violent crimes, London et al.: Simon & Schuster, S. 249–258.

Douglas, John E. / Corinne M. Munn (1993b): Modus Operandi and the Signature Aspects of Violent Crime, in: Ressler, Robert K. / John E. Douglas / Ann W. Burgess / Allen G. Burgess (eds.) (1993): Crime Classification Manual: The standard system for investigating and classifying violent crimes, London et al.: Simon & Schuster, S. 259–268.

Dreyfus, Hubert L. / Stuart E. Dreyfus (1991): Künstliche Intelligenz – Von den Grenzen der Denkmaschine und dem Wert der Intuition, Reinbek: Rowohlt Verlag.

Duden.de: http://www.duden.de/ueber_duden [2015-03-05]

Eberle, Thomas S. (2011): Abduktion in phänomenologischer Perspektive, in: Schröer, Norbert / Oliver Bidlo (Hrsg.) (2011): Die Entdeckung des Neuen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 21–44.

Eco, Umberto (1986): Der Name der Rose, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Encyclopaedia Britannica (2013) – Encyclopaedia Britannica Online, Chicago: Encyclopaedia Britannica Inc. (Serendip [2013-10-27])

Endreß, Martin (2010): Unvorhergesehene Effekte – altes Thema, neue Probleme?, in: Albert, Gert / Rainer Greshoff / Rainer Schützeichel (Hrsg.) (2010): Dimensionen und Konzeptionen von Sozialität, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–32.

Engler, Klaus / Hubert Ensink (2000): Der „Rhein-Ruhr-Ripper“ (Teil 1). Bericht über Highlights, Frust, Zufälle und erzwungenes Glück in 17 Monaten Ermittlungsarbeit bis zur Überführung des Serientäters Frank GUST, in: Der Kriminalist, 12/2000, S. 491–498.

Engler, Klaus / Hubert Ensink (2001a): Der „Rhein-Ruhr-Ripper“ (Teil 2). Festnahme des Frank Gust am 23.11.1999 in Bottrop. Beschuldigtenvernehmung vom 25.11. bis 29.12.1999, in: Der Kriminalist, 1/2000, S. 17–21.

Engler, Klaus / Hubert Ensink (2001b): Der „Rhein-Ruhr-Ripper“ (Teil 3), in: Der Kriminalist, 2/2001, S. 67–71.

Feest, Johannes / Erhard Blankenburg (1972): Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion, Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag.

Feynman, Richard P. (2008): Es ist so einfach. Vom Vergnügen, Dinge zu entdecken, 5. Auflage, München/Zürich: Piper.

Fine, Gary Alan / James G. Deegan (1996): Three principles of Serendip: insight, chance, and discovery in qualitative research, in: Qualitative Studies in Education, 1996, Vol. 9, No. 4, S. 434–447.

Fischer, Hermann / Johannes Bolte (Hrsg.) (1895): Armeno, Christoforo (1583): Die Reise der Söhne Giaffers – aus dem Italienischen des Christoforo Armeno, übersetzt durch Johann Wetzel 1583, gedruckt für den Literarischen Verein in Stuttgart, Tübingen.

Fischer, Johann (1975): Die polizeiliche Vernehmung, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden: Bundesdruckerei.

Flick, Uwe (2000): Episodic Interviewing, in: Bauer, Martin W. / George D. Gaskell (eds.) (2000): Qualitative Researching with Text, Image and Sound – a Handbook, London: Sage, S. 75–92.

Flick, Uwe (2004): Design und Prozess qualitativer Forschung, in: Flick, Uwe / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hrsg.) (2004a): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 252–265.

Flick, Uwe (2007): Qualitative Forschung. Eine Einführung, vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe, Reinbek: Rowohlt.

Flick, Uwe / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (2004b): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick, in: Flick, Uwe / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hrsg.) (2004a): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg: Rowohlt, S. 13–29.

Flick, Uwe / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hrsg.) (2004a): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg: Rowohlt.

Franke, Ulrich / Ulrich Roos (2010): Rekonstruktionslogische Forschungsansätze, in: Masala, Carlo / Frank Sauer / Andreas Wilhelm (Hrsg.) (2010): Handbuch der internationalen Politik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 285–303.

Frank-Job, Barbara / Alexander Mehler / Tilmann Sutter (Hrsg.) (2013): Die Dynamik sozialer und sprachlicher Netzwerke. Konzepte, Methoden und empirische Untersuchungen an Beispielen des WWW, Wiesbaden: Springer.

Freud, Sigmund (1914): Der Moses des Michelangelo, in: Freud, Sigmund (1993): Der Moses des Michelangelo. Schriften über Kunst und Künstler, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 55–83.

Garrat, Dean (1998): ‚Régime of Truth‘ as a Serendipitous Event: an essay concerning the relationship between research data and the generation of ideas, in: British Educational Research Journal, 1998, Vol. 24, No. 2, S. 217–235.

Garz, Detlef / Klaus Kraimer (Hrsg.) (1994): Die Welt als Text, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gierse, Thomas (2015): Daueraufgabe Gleichstellung: DGB-Veranstaltung zu „Mehr Frauen in Führung“, hanz-online.de, online: http://www.hanz-online.de/de/top_news/daueraufgabe-gleichstellung-dgb-veranstaltung-zu-„_i75d36pq.html [2015-08-28]

Gigerenzer, Gerd (2013): Kopf oder Bauch? In einer unsicheren Welt ist nicht alles berechenbar. Intuition, statistisches Denken und einfache Regeln führen zu besseren Entscheidungen, auch in der Finanzwelt, in: Notenstein Gespräch, Oktober 2013, online: http://www.notenstein.ch/sites/notenstein.ch/files/attachments/notenstein_gespraech_oktober_2013_0.pdf.

Ginzburg, Carlo (1979): Indizien: Morelli, Freud und Sherlock Holmes, in: Vogt, Jochen (Hrsg.) (1998): Der Kriminalroman. Poetik – Theorie – Geschichte, München: Wilhelm Fink Verlag, S. 274–296.

Gipper, Helmut (1989): Wahrheit als Sprachproblem, in: Müller, Hans-Peter (Hrsg.) (1989): Was ist Wahrheit?, Stuttgart: Kohlhammer, S. 68–88.

Girtler, Roland (1980): Vagabunden in der Großstadt. Teilnehmende Beobachtung in der Lebenswelt der „Sandler“ Wiens, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Glaser, Barney G. / Anselm L. Strauss (2005 [1967]): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, 2., korrigierte Auflage, Bern: Verlag Hans Huber.

Glaser, Daniel (1956): Criminality Theories and Behavioral Images, in: The American Journal of Sociology, 61, University of Chicago Press, S. 433–444.

Gläser, Jochen / Grit Laudel (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 3., überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Glasser, Otto (1995): W. C. Roentgen and the Discovery of the Roentgen Rays, in: AJR November 1995/165, S. 1033–1040.

Goethe, Johann Wolfgang von (2014 [1808]): Faust. Der Tragödie Erster Teil, Reclam XL, Text und Kontext, Stuttgart: Reclam.

Goetze Bettina / Katja Jachau (2015): Vortäuschung von Sexualdelikten. Vernehmungstaktik, Aussageanalyse, Glaubwürdigkeitsprüfung und rechtsmedizinische Aspekte, in: Die Kriminalpolizei, 2/2015, S. 4–8.

Goffman, Erving (1989 [1974]): On Fieldwork, in: Journal of Contemporary Ethnography, Vol. 18, No. 2, S. 123–132.

Goffman, Irving (1996): Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag, 5. Auflage, München: Piper.

Goodman, Leo A. (1961): Notes on the Etymology of Serendipity and Some Related Philological Observations, in: Modern Language Notes, Vol. 76, No. 5, S. 454–457.

Goos, Hauke (2011): Das Versprechen. Fünf Monate blieb der mutmaßliche Mörder des zehnjährigen Mirco unerkannt. 64 Polizisten einer Sonderkommission haben ihn pausenlos gejagt. Wie findet man einen Täter? Das Protokoll einer Fahndung – von der ersten Spur bis zum Geständnis, in: Der Spiegel, 28/2011, S. 54–59.

Göppinger, Hans (2008): Kriminologie, 6., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, München: Verlag C. H. Beck.

Green, Paul E. / Donald S. Tull (1982): Methoden und Techniken der Marketingforschung, Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Greuel, Luise (2001): Wirklichkeit – Erinnerung – Aussage, Weinheim: Beltz PVU.

Gutknecht, Christoph (2004): Lauter böhmische Dörfer: wie die Wörter zu ihrer Bedeutung kamen, 7., durchgesehene Auflage, München: Verlag C. H. Beck.

Haas, Henriette (2003): Kriminalistischer Erkenntnisgewinn durch systematisches Beobachten, in: Kriminalistik, 2/2003, S. 93–100.

Haas, Henriette (2005): Vom Nichtwissen zum Wissen, in: Ungewußt – Zeitschrift für angewandtes Nichtwissen, Institut für angewandtes Nichtwissen, Uni Siegen (IfAN), Heft Nr. 12, S. 64–85.

Hahn, Annefried (2008): Grenzjongleure. Der Umgang mit Extrembelastungen in einem Landeskriminalamt – eine qualitative Untersuchung. Dissertation, online: http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_000000004647/Grenzjongleure.pdf?hosts= [2014-05-15].

Hammett, Dashiell (2006 [1930]): Der Malteser Falke, München: Süddeutsche Zeitung Kriminalbibliothek.

Hansjakob, Thomas (2006): Vorwort, in: Walder, Hans (2006): Kriminalistisches Denken, 7., völlig neu bearbeitete Auflage, Heidelberg et al.: Kriminalistik Verlag, S. vii.

Haselow, Reinhard (2003): Die Umsetzung von Normen in der Organisationswirklichkeit, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2003): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: Springer, S. 227–246.

Hazelwood, Robert R. / Janet I. Warren (1995): The relevance of fantasy in serial sexual crime investigation, in: Hazelwood, Robert R. / Ann W. Burgess (eds.) (1999): Practical aspects of rape investigation. A multidisciplinary approach, 2. Auflage, Boca Raton et al.: CRC Press, S. 127–137.

Heidbrink, Ludger (2010): Nichtwissen und Verantwortung. Zum Umgang mit unbeabsichtigten Nebenfolgen, Working Papers des CRR, Jahrgang 02/2010, Nr. 8, online: http://www.responsibility-research.de/resources/WP_8_Nichtwissen_und_Verantwortung.pdf [2015-05-06].

Hempel, Carl G. / Paul Oppenheim (1948): Studies in the Logic of Explanation, in: Philosophy of Science, Vol. 15, No. 2, S. 135–175.

Hermann, Jonas (2015): Alles wie im Film. LKA. Polizei nutzt einzigartiges Verfahren für 3D-Phantombilder/Entwicklung aus Mainz, in: Rhein Main Presse vom 15.10.2015, S. 6.

Herren, Rüdiger (1982): Denktraining in Kriminalistik und Kriminologie. Fallanalysen. Lehrbuch der Kriminologie, Band III, Freiburg im Breisgau: Verlag Rombach.

Hershon, Paul I. (2007 [1880]): A Talmudic Miscellany. A Thousands And One Extracts From The Talmud, The Midrashim And The Kabbalah, Abingdon: Routledge.

Heubrock, Dietmar / Petra Palkies (2008): Der Rapport. Grundlagen und Anwendung eines taktischen Kommunikationsmittels in der Beschuldigten- und Zeugenvernehmung, in: Kriminalistik, 11/2008, S. 602–608.

Hillmann, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch der Soziologie, 4., überarbeitete und ergänzte Auflage, Stuttgart: Kröner.

Hochgartz, Peter (2000): Zur Perseveranz bei Sexualmorden. Zugleich ein Bereicht über die spektakuläre Ermittlung eines Mehrfachtäters, in: Kriminalistik, 5/2000, S. 322- 327.

Hochschild, Arlie R. (2006): Das gekaufte Herz. Die Kommerzialisierung der Gefühle, erweiterte Neuausgabe, Frankfurt am Main: Campus.

Hoffmann, Jens / Cornelia Musolff (2000): Fallanalyse und Täterprofil. Geschichte, Methoden und Erkenntnisse einer jungen Disziplin, Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Band 52.

Hoffmann, Roald (1988): Under the Surface of the Chemical Article, in: Angewandte Chemie. International Edition in English, Vol. 27, No. 12, December 1988, S. 1593–1764.

Holzhauer, Hedda (2006): Profiler zwischen Fiktion und Wirklichkeit (unveröffentlichte Diplomarbeit), Universität Hamburg.

Holzhauer, Hedda (2009): Polizeiliche Wunderwaffe „Profiler“ – ein Mythos?, in: Die Kriminalpolizei, 3/2009, S. 4–9.

Hopf, Christel (1978): Die Pseudo-Exploration. Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 7, Heft 2, S. 97–115.

Horn, Alexander (2014): Die Logik der Tat. Erkenntnisse eines Profilers, München: Droemer.

Hotson, Leslie (1942): Literary Serendipity, in: A Journal of English Literary History, Vol. 9, No. 2, S. 79–94.

Hoyningen-Huene, Paul (2013): Formale Logik. Eine philosophische Einführung, Stuttgart: Reclam.

Huxley, Thomas H. (1880): On the Method of Zadig, Kessinger Publishing’s Rare Reprints, USA (o. J.).

ISIM (2012): Lewentz: Polizeioptimierung schreitet voran, Pressemeldung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland Pfalz vom 29.08.2012, online: http://isim.rlp.de/no_cache/einzelansicht/archive/2012/august/article/lewentz-polizeioptimierung-schreitet-voran/ [2013-11-26]

ISIM (2013): Sprechvermerk vom 28.02.2013 zum TOP 3 „Einstellung und Bestückung der Datenbank VICLAS“ der Sitzung des Innenausschusses am 14. Februar 2013. Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT. Vorlage 16/2109, online: http://www.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/2288-V-16.pdf [2015-08-25]

ISIM (2015): Lewentz: Rückgang der Straftaten dokumentiert gute Polizeiarbeit, online: http://isim.rlp.de/no_cache/einzelansicht/archive/2015/april/article/lewentz-rueckgang-der-straftaten-dokumentiert-gute-polizeiarbeit/ [2015-04-22]

ISM (2004): Unsere Leitsätze, online: https://www.polizei.rlp.de/internet/nav/d3c/d3c409c6-071a-9001-be59-2680a525fe06&_ic_uCon=91550423-21ac-c001-44b9-4615af5711f8&conPage=1&conPageSize=50.htm [2015-11-01]

Jaeggi, Eva / Angelika Faas / Katja Mruck (1998): Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativ gewonnener Daten, 2. überarbeitete Fassung. Forschungsbericht aus der Abteilung Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften der Technichen Universität Berlin, Nr. 98-2.

Jendrosch, Thomas (1998): Projektmanagement. Prozeßbegleitung in der Pflege, Wiesbaden: Ullstein Medical.

Kahneman, Daniel (2014): Schnelles Denken, langsames Denken, München: Siedler Verlag.

Kaiser, Reinhard (1997): Literarische Spaziergänge im Internet, 2., aktualisierte Auflage, Frankfurt am Main: Eichborn Verlag.

Käppner, Joachim (2013): Profiler. Auf den Spuren von Serientätern und Terroristen, München: Hanser Berlin.

Kekulé, Friedrich August (1890): Rede von August Kekulé 1890 (25 Jahre Benzolfest), gehalten bei der ihm zu Ehren veranstalteten Feier der Deutschen Chemischen Gesellschaft im großen Saal des Rathauses der Stadt Berlin am 11. März 1890, Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft 23, 1302, online: http://www.sgipt.org/wisms/geswis/chem/kek1890.htm#Lernen%20wir%20tr%E4umen [2014-01-05].

Kelle, Udo / Susann Kluge (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, 2., überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keynes, John M. (1921): A Treatise on Probability, London: Macmillan and Co.

Kleemann, Frank / Uwe Krähnke / Ingo Matuschek (2013): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens, 2., korrigierte und aktualisierte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Klußmann, Wolfram (2010): Immer auf der Suche nach Wahrheit, in: der kriminalist, 4/2010, S. 28–29.

Konrad, Stefan / Claudia Hendl (1997): Stark durch Gefühle. Lebenserfolg durch emotionale Intelligenz, Augsburg: Augustus Verlag.

Kraske, Michael (2012): Der Monster-Jäger, in: Zeit Wissen Nr. 06/2012, online: http://www.zeit.de/zeit-wissen/2012/06/Profiler-Verbrecher-Motive-Ermittlung/komplettansicht [2015-08-29].

Krasmann, Susanne (1993): Kontingenz und Ordnungsmacht. Phänomenologischer Versuch über die Polizei, Münster/Hamburg: Lit Verlag.

Krischer, Markus (2008): Pilzsammler. Leichen pflastern ihren Weg, Focus Online, online: http://www.focus.de/panorama/welt/tid-11668/pilzsammler-leichen-pflastern-ihren-weg_aid_328643.html [2015-05-02]

Kuckartz, Udo / Thorsten Dresing / Stefan Rädiker / Claus Stefer (2008): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis, 2., aktualisierte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kuhn, Thomas S. (2012 [1976]): Die Struktur wissenschaftlicher Revolution, Zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Lack, Stephan (2006): Versionen eines Mordes, in: Musolff, Cornelia / Jens Hoffmann (Hrsg.) (2006): Täterprofile bei Gewaltverbrechen, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg: Springer Medizin Verlag, S. 310–321.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch, 4., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim/Basel: Beltz.

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2015): Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, online: http://www.polizei.rlp.de/internet/nav/9be/9be409c6-071a-9001-be59-2680a525fe06&_ic_uCon=73349ea8-ed1a-c411-99f3-16a313445c7c&conPage=1&conPageSize=50.htm [2015-08-23]

Landis, Claire (2013): Edward Holberton, Poetry and the Cromwellian Protectorate: Culture, Politics and Institutions, in: Notes and Queries, Vol. 60, Issue 3, 09/2013, S. 452–455.

Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 15/4700 vom 16.06.2010, S. 1–2 (LT-Drs. Rheinland-Pfalz 15/4700)

Lange, Hans-Jürgen / Jean-Claude Schenck (2003): Neue Steuerungsmodelle in der Polizei, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2003): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: Springer, S. 247–263.

Legewie, Heiner / Barbara Schervier-Legewie (2004): „Forschung ist harte Arbeit, es ist immer ein Stück Leiden damit verbunden. Deshalb muss es auf der anderen Seite Spaß machen“. Anselm Strauss im Interview mit Heiner Legewie und Barbara Schervier-Legewie, Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research, Vol. 5, No. 3, Art. 22, online: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0403222 [2014-02-15].

Lettau, Antje (2010): Mein Vertrautwerden mit der Grounded-Theory-Methodik, in: Breuer, Franz (2010): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 144–158.

Lewis, W. S. / Robert A. Smith / Charles H. Bennett (eds.) (1961): Horace Walpole's Correspondence with Hannah More, Lady Browne, Lady Mary Coke, Lady Hervey, Lady George Lennox, Anne Pitt, Lady Suffolk, Mary Hamilton (Mrs. John Dickenson), The Yale Edition of Horace Walpole's Correspondence, Vol. 31, New Haven: Yale University Press, S. 322–327.

Lewis, W. S. / Warren Hunting Smith / George L. Lam (eds.) (1960): Horace Walpole's Correspondence with Sir Horace Mann (IV), The Yale Edition of Horace Walpole's Correspondence, Vol. 17, New Haven: Yale University Press, S. 407–416.

Ley, Thomas (2001): Objektive Hermeneutik in der Polizeiausbildung. Oder: Auf dem Weg zu einem neuen polizeilichen Denken, in: Kriminalistik, 8–9/2001, S. 577–582.

Ley, Thomas (2010): Die objektiv-hermeneutische Methode der Sequenzanalyse in der Polizeiausbildung, in: Barthel, Christian / Clemens Lorei (Hrsg.) (2010): Empirische Forschungsmethoden. Eine praxisorientierte Einführung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Polizei, Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 163–198.

Liebl, Karlhans (2007): Polizeiwissenschaft – Ein Gewinn für die Polizei? Skizzen einer Begründung, in: Liebl, Karlhans (Hrsg.) (2007): Reflexionen über die Polizei, Berlin: LIT Verlag, S. 1–15.

Liszt, Franz von (1905): Die Gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität, in: Liszt, Franz von (1905): Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, Bd. 2, 1892–1904, Berlin: J. Guttenbergs Verlagsbuchhandlung, S. 433–447.

Loer, Thomas (1994): Werkgestalt und Erfahrungskonstitution. Exemplarische Analyse von Paul Cézannes ‚Montagne Sainte-Victoire‘ (1904/06) unter Anwendung der Methode der objektiven Hermenutik und Ausblicke auf eine soziologische Theorie der Ästhetik im Hinblick auf eine Theorie der Erfahrung, in: Garz, Detlef / Klaus Kraimer (Hrsg.) (1994): Die Welt als Text, Suhrkamp, Frankfurt am Main, S. 341–382.

Lüders, Christian (2004): Beobachten im Feld und Ethnographie, in: Flick, Uwe / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hrsg.) (2004a): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg: Rowohlt, S. 384–401.

Ludwig, Christiane (2001): Stress, in: Hermanutz, Max / Peter Schmalzl (Hrsg.) (2001): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Dresden et al.: Boorberg, S. 215–224.

Mach, Ernst (1896): Popular Scientific Lectures, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, The Open Court Publishing Company, Chicago, online: http://www.gutenberg.org/files/39508/39508-h/39508-h.htm [2014-01-02] (Seitenangaben wie folgt: Originalseite, sofern bekannt, ansonsten o. S./Seite im PDF-Dokument).

Mach, Ernst (1926): Erkenntnis und Irrtum. Skizzen zur Psychologie der Forschung, 5., mit der 4. übereinstimmende Auflage, Leipzig: Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Mackert, Jürgen / Jochen Steinbicker (2013): Zur Aktualität von Robert K. Merton (Aktuelle und klassische Sozial- und Kulturwissenschaftler/innen), Wiesbaden: Springer VS.

Marquié, Jean-Claude / Philip Tucker / Simon Folkard / Catherine Gentil / David Ansiau (2015): Chronik effects of shift work on cognition: findings from the VISAT longitudinal study, in: Occupational and Environmental Medicine, Vol. 72, Issue 4, S. 258–264.

Matthes, Joachim (Hrsg.) (1981): Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Mazenauer, Beat (2001): Fingerzeige des Zufalls (Die Serendipity-Galaxis oder was die drei Prinzen aus Sri Lanka im digitalen Zeitalter zu finden hoffen), online: http://www.kultur.at/kunst/raum/text01/raum003.rtf [2014-01-06]

McLean, Franklin C. (1941): The happy accident, in: Scientific Monthly, Vol. 53, No. 1, S. 61–70.

Mensching, Anja (2006): „Goldfasan“ versus „Kollege vom höheren Dienst“. Zur Rekonstruktion gelebter Hierarchiebeziehungen in der Polizei, in: Bohnsack, Ralf / Aglaja Przyborski / Burkhard Schäffer (Hrsg.) (2006): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis, Opladen: Budrich, S. 153–167

Mensching, Anja (2008): Gelebte Hierarchien. Mikropolitische Arrangements und organisationskulturelle Praktiken am Beispiel der Polizei, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Merriam-Webster.com: „serendipity“, online: http://www.merriam-webster.com/dictionary/serendipity [2015-11-07]

Merton, Robert K. (1936): The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action, in: American Sociological Review, Vol. 1, No. 6, S. 894–904.

Merton, Robert K. (1945): Sociological Theory, in: The American Journal of Sociology, Vol. 50, No. 6, S. 462–473.

Merton, Robert K. (1948a): The bearing of empirical research upon the development of social theory, in: American Sociological Review, Vol. 13, No. 5, 10/1948, S. 505–515.

Merton, Robert K. (1948b): The Self-Fulfilling Prophecy, in: The Antioch Review, Vol. 8, No. 2, S. 193–210.

Merton, Robert K. (1967 [1936]): Die unvorhergesehenen Folgen zielgerichteter sozialer Handlungen, in: Dreitzel, Hans Peter (Hrsg.) (1967): Sozialer Wandel. Zivilisation und Fortschritt als Kategorien der soziologischen Theorie, Neuwied/Berlin: Luchterhand Verlag, S. 169–183.

Merton, Robert K. (1967 [1949]): Manifest and Latent Functions, in: Demerath, Nicholas J. / Richard A. Peterson (1967): System, Change, and Conflict. A Reader on Contemporary Sociological Theory and the Debate over Functionalism, New York: The Free Press/London: Collier-Macmillan Limited, S. 9–75.

Merton, Robert K. (1968): Sozialstruktur und Anomie, in: Sack, Fritz / René König (Hrsg.) (1968): Kriminalsoziologie, Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 283–313.

Merton, Robert K. (1983 [1965]): Auf den Schultern von Riesen. Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Gelehrsamkeit, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Merton, Robert K. (2004a): Preface, in: Merton, Robert K. / Elinor Barber (2004): The Travels and Adventures of Serendipity, Princeton and Oxford: Princeton University Press, S. ix-x.

Merton, Robert K. (2004b): Afterword. Autobiographic Reflections on the Travels and Adventures of Serendipity, in: Merton, Robert K. / Elinor Barber (2004): The Travels and Adventures of Serendipity, Princeton and Oxford: Princeton University Press, S. 230–298.

Merton, Robert K. / Elinor Barber (2004): The Travels and Adventures of Serendipity, Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Meuser, Michael / Ulrike Nagel (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Garz, Detlef / Klaus Kraimer (Hrsg.) (1991): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Mey, Günter / Katja Mruck (2011): Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven, in: Mey, Günter / Katja Mruck (Hrsg.) (2011): Grounded Theory Reader, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–48.

Meyer-Goßner, Lutz / Bertram Schmitt (2015): Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen, Becksche Kurz-Kommentare, Band 6, München: C. H. Beck.

Milgram, Stanley (1967): The Small-World Problem, in: Psychology Today, Vol. 1, No. 1, S. 61–67.

Möllers, Martin H. W. (Hrsg.) (2001): Wörterbuch der Polizei, München: Verlag C. H. Beck.

Morelli, Giovanni (1890): Kunstkritische Studien über italienische Malerei (Band 1): Die Galerien Borghese und Doria Panfili in Rom, Leipzig, online: http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/morelli1890 [Stand 2006-09-29].

Müller, Martin U. (mum) (2015): ZDF. 452 Krimis an 365 Tagen, in: Der Spiegel, 13/2015, S. 145.

Müller, Thomas (2004): Bestie Mensch: Tarnung – Lüge – Strategie, Salzburg: ecowin Verlag.

Musolff, Cornelia / Jens Hoffmann (Hrsg.) (2002): Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie und Praxis des Profilings, Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.

Musolff, Cornelia / Jens Hoffmann (Hrsg.) (2006): Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profilings, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg: Springer Verlag

Naumann, Dieter (2000): Operative Fallanalyse – ermittlungsunterstützende Methoden insbesondere bei Tötungs- und sexuell motivierten Gewaltdelikten aus der Sicht Brandenburgs, in: Die Kriminalpolizei, 4/2000, S. 131–133.

Neisser, Ulric (1976): Cognition and Reality. Principles and Implications of Cognitive Psychology, San Francisco: Freeman.

Neumann-Ponesch, Silvia / Alfred Höller (2011): Gefühlsarbeit in Pflege und Betreuung. Sichtbarkeit und Bewertung gelungener Beziehungsarbeit, Wien: Springer.

Niehaus, Susanna (2009): Die Wahrheit über die Lüge. Von langen Nasen und kurzen Beinen, in: Kriminalistik, 8–9/2009, S. 508–513.

Nusser, Peter (2003): Der Kriminalroman. Dritte Auflage, Stuttgart/Weimar: Verlag J. B. Metzler.

Oevermann, Martin / Hans-Dieter Schwind (2014): Wieviel Straftaten werden bürgerveranlasst bekannt?, in: Kriminalistik, 11/2014, S. 636–637.

Oevermann, Ulrich (1981): Fallrekonstruktionen und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse, online: https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/binary/L4SADCU7WIGG5P3SBF3KAY6GBLNCHPTE/full/1.pdf [2015-10-14].

Oevermann, Ulrich / Andreas Simm (1985): Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und modus operandi. Spurentext-Auslegung, Tätertyp-Rekonstruktion und die Strukturlogik kriminalistischer Ermittlungspraxis. Zugleich eine Umformung der Perseveranzhypothese aus soziologisch-strukturanalytischer Sicht, in: Oevermann, Ulrich / Leo Schuster / Andreas Simm (1985): Zum Problem der Perseveranz in Delitktyp und modus operandi, Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Band 17, S. 129–437.

Oevermann, Ulrich / Erwin Leidinger / Andreas Simm / Thomas Störmer / Jörg Tykwer (Hrsg.) (1994): Kriminalistische Datenerschließung. Zur Reform des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes, Wiesbaden: Sonderband der BKA-Forschungsreihe.

Oevermann, Ulrich / Erwin Leidinger / Jörg Tykwer (1994): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Empirische Untersuchung der tatsächlichen Abläufe im Kriminalpolizeilichen Meldedienst und der an der Zusammenführung beteiligten kriminalistischen Schlußprozesse – unter Berücksichtigung des Stellenwertes der EDV“, in: Oevermann, Ulrich et al. (Hrsg.) (1994): Kriminalistische Datenerschließung. Zur Reform des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes, Wiesbaden: Sonderband der BKA-Forschungsreihe, S. 121–308.

Oevermann, Ulrich / Tilman Allert / Elisabeth Konau / Jürgen Krambeck (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.) (1979): Interpretative Verfahren in den Sozial und Textwissenschaften, Stuttgart: Metzler, S. 352–434.

Ogburn, William F. / Dorothy Thomas (1922): Are Inventions Inevitable? A Note on Social Evolution, in: Political Science Quarterly, Vol. 37, No. 1, S. 83–98.

Okunlola, Suzah (2009): „Dem Volk dienen“. Ein Lesebuch zur Geschichte der Polizei Rheinland-Pfalz 1945–2008, Koblenz: Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz.

Ortmann, Günther (2008): „Serendipity“ und Abduktion. Von der Gabe, in unser Glück zu stolpern, und von detektivischer Deutungskunst, in: Revue für postheroisches Management, Heft 2, S. 58–63.

Overmann, Ulrich / Erwin Leidinger / Jörg Tykwer (1996): Kriminalistische Vertextung. Ein methodologisches Modell der Versprachlung von Spurentexten, in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer (Hrsg.) (1996): Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 298–324.

Oxford English Dictionary (2013) – Oxford English Dictionary Online, Oxford: Oxford University Press (Serendipity [2013-10-13])

Patzek, Barbara / Regina Hauses / Andreas Dudde (1999): Der Detektiv und der Archäologe, in: Trümpler, Charlotte (Hrsg.) (1999): Agatha Christie und der Orient. Kriminalistik und Archäologie, Bern/München/Wien: Scherz Verlag, S. 391–409.

Peirce, Charles Sanders (1965 [1878]): Vol. I: Principles of Philosophy and Vol. II: Elements of Logic. Two Volumes in One, eds.: Hartshorne, Charles / Paul Weiss, Cambridge/Massachusetts: The Belknap Press of Harvard University Press.

Peschel, Richard E. / Enid Peschel (1989): What physicians have in commen with Sherlock Holmes: discussion paper, in: Journal of the Royal Society of Medicine, Vol. 82, January 1989, S. 33–36.

Petermann, Axel (2010): Auf der Spur des Bösen. Ein Profiler berichtet, Berlin: Ullstein Buchverlage.

Petermann, Axel (2013): Im Angesicht des Bösen. Ungewöhnliche Fallberichte eine Profilers, Hamburg: Rowohlt.

Philipp, Erich (1994): Analyse der Effizienzeinschätzung von Mord- und Sonderkommissionen bei Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft, in: Büchler et al. (1994): Effektivität und Effizienz kriminalpolizeilicher Organisationsformen auf Zeit. Mit weiteren Beiträgen von Erich Philipp und einer Arbeitsgemeinschaft an der Polizei-Führungsakademie (Münster) unter Leitung von Wolfgang Stein, Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Band 31, S. 275–314.

Phillips, Carly (2011): Serendipity, New York: Berkley Books.

Phillips, Carly (2012): Ich will doch nur küssen, München: Wilhelm Heyne Verlag.

Poincaré, Henri (1914): Science and Method, London et al.: Thomas Nelson and Sons, online: https://ia801606.us.archive.org/16/items/ScienceAndMethod/Poincare-ScienceAndMethod_text.pdf [2015-03-20].

Polanyi, Michael (1962): The Republic of Science: Its Political and Economic Theory, in: Minerva: a Review of Science, Learning and Policy, 1/1962, S. 54–73.

Polanyi, Michael (1964 [1946]): Science, Faith and Society, Chicago: The University of Chicago Press.

Polanyi, Michael (2009 [1966]): The Tacit Dimension, Chicago/ London: The Uiversity of Chicago Press.

Polizei Rheinland-Pfalz (2014): Landeskriminalamt: „Wir fördern gleich“, Facebook-Seite der Polizei Rheinland-Pfalz, online: https://www.facebook.com/PolizeiRheinlandPfalz/photos/a.366686616769896.1073741830.346839815421243/580233522081870/ [2015-03-13]

Popper, Karl R. (1967): Die Wissenschaft als Institution des Fortschritts, in: Dreitzel, Hans Peter (1967): Sozialer Wandel, Neuwied/Berlin: Luchterhand, S. 305–312.

Popper, Karl R. (2005 [1934]): Logik der Forschung, 11. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.

Post, Rudolf (1992): Pfälzisch. Einführung in eine Sprachlandschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Landau/Pfalz: Pfälzische Verlagsanstalt.

Regenbogen, Arnim / Uwe Meyer (2013): Wörterbuch der philosophischen Begriffe, Hamburg: Felix Meiner Verlag.

Reichertz, Jo (1991a): Aufklärungsarbeit. Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit, Stuttgart: Enke.

Reichertz, Jo (1991b): Objektive Hermeneutik, in: Flick, Uwe / Ernst von Kardoff / Heiner Keupp / Lutz von Rosenstiel / Stephan Wolff (1991): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München: Psychologie Verlags Union, S. 223–228.

Reichertz, Jo (1992a): „Wenn ich auftauche, verschwinden alle!“ Erste Begegnung mit dem Forschungsfeld „Kriminalpolizei“, in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer (Hrsg.) (1992): Polizei vor Ort. Studien zur empirischen Polizeiforschung, Stuttgart: Enke, S. 11–24.

Reichertz, Jo (1992b): Über das Schrottplatzdenken – Zur Systematik kriminalpolizeilichen Arbeitens, in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer (Hrsg.) (1992): Polizei vor Ort. Studien zur empirischen Polizeiforschung, Stuttgart: Enke, S. 137–153.

Reichertz, Jo (1992c): „Meine Schweine erkenne ich am Gang!“ – Zur Typisierung typisierender Kriminalpolizisten, in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer (Hrsg.) (1992): Polizei vor Ort. Studien zur empirischen Polizeiforschung, Stuttgart: Enke, S. 183–200.

Reichertz, Jo (1994a): Von Gipfeln und Tälern. Bemerkungen zu einigen Gefahren, die den objektiven Hermeneuten erwarten, in: Garz, Detlef / Klaus Kraimer (1994): Die Welt als Text. Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 125–152.

Reichertz, Jo (1994b): Polizeiliche Expertensysteme: Illusion oder Verheißung?, in: Hitzler, Ronald / Anne Honer / Christoph Maeder (Hrsg.) (1994): Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit, Opladen: Westdeutscher Verlag: S. 193–213.

Reichertz, Jo (1995): Abduktives Schlussfolgern und Typenrekonstruktion. Abgesang auf eine liebgewonnene Hoffnung, in: Jung, Thomas / Stefan Müller-Doohm (Hrsg.) (1995): „Wirklichkeit“ im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 258–282.

Reichertz, Jo (1996a): Polizeimythen – Zur Bedeutung von Erzählungen im Berufsalltag von Kriminalpolizisten, in: Knoblauch, Hubert A. (Hrsg.) (1996): Kommunikative Lebenswelten. Zur Ethnographie einer geschwätzigen Gesellschaft, Konstanz: UVK Universitätsverlag, S. 147–156.

Reichertz, Jo (1996b): Spurenlesen oder Konstruktion? Über die Lesbarkeit von Tatspuren, in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer (Hrsg.) (1996): Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 12–29.

Reichertz, Jo (1998): Kriminalistische Expertensysteme oder Experten für kriminalistisches Denken?, in: BKA (Hrsg.) (1998): Neue Freiheiten, neue Risiken, neue Chancen. Aktuelle Kriminalitätsformen und Bekämpfungsansätze. BKA Arbeitstagung 1997, Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Band 48, S. 165–196.

Reichertz, Jo (2002): „Meine Mutter war eine Holmes“. Über Mythenbildung und die tägliche Arbeit der Crime-Profiler“, in: Musolff, Cornelia / Jens Hoffmann (Hrsg.) (2002): Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie und Praxis des Profilings, Berlin/Heidelberg: Springer Verlag, S. 37–69.

Reichertz, Jo (2003): Zur Organisation polizeilicher Aufklärungsarbeit, in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer (2003): „Hermeneutische Polizeiforschung“, Opladen: Leske + Budrich, S. 39–59.

Reichertz, Jo (2006a): Was bleibt vom göttlichen Funken? Über die Logik menschlicher Kreativität, in: Reichertz, Jo / Nadia Zaboura (Hrsg.) (2006): Akteur Gehirn – oder das vermeintliche Ende des handelnden Subjektes. Eine Kontroverse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 189–204.

Reichertz, Jo (2006b): „Meine Mutter war eine Holmes“. Über Mythenbildung und die tägliche Arbeit der Crime-Profiler, in: Musolff, Cornelia / Jens Hoffmann (Hrsg.) (2006): Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profilings, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg: Springer Verlag, S. 27–50.

Reichertz, Jo (2009): Kommunikationsmacht. Was ist Kommunikation und was vermag sie? Und weshalb vermag sie das?, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Reichertz, Jo (2010): Die Macht der Worte und der Medien, 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Reichertz, Jo (2011): Abduktion: Die Logik der Entdeckung der Grounded Theory, in: Mey, Günter / Katja Mruck (Hrsg.) (2011): Grounded Theory Reader, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 279–297.

Reichertz, Jo (2013): Die Abduktion in der qualitativen Sozialforschung. Über die Entdeckung des Neuen, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Reik, Theodor (1983 [1948]): Hören mit dem dritten Ohr. Die innere Erfahrung eines Psychoanalytikers, Frankfurt am Main: Fischer.

Renner, Karl-Heinz / Timo Heydasch / Gerhard Ströhlein (2012): Forschungsmethoden der Psychologie. Von der Fragestellung zur Präsentation, Wiesbaden: Springer VS.

Ressler, Robert K. / Ann W. Burgess / John E. Douglas (1995): Sexual homicide. Patterns and motives, New York: The Free Press.

Ressler, Robert K. / Tom Shachtman (1993): Ich jagte Hannibal Lecter. Die Geschichte des Agenten, der 20 Jahre lang Serienmörder zur Strecke brachte, München: Wilhelm Heyne Verlag.

Ringertz, Nils (o. J.): Alfred Nobel – His Life and Work, online: http://nobelprize.org/alfred_nobel/biographical/articles/life-work/index.html [2010-01-13]

Roberts, Royston M. (1989): Serendipity. Accidental Discoveries in Science, New York et al.: John Wiley & Sons, Inc.

Rosenau, Milton J. (1935): Serendipity, in: Journal of Bacteriology, 02/1935, Vol. 29, No. 2, S. 91–98.

Rossman, Joseph (1964): Industrial Creativity. The psychology of the inventor, New York: University Books.

Rupprecht, Reinhard (Hrsg.) (1995): Polizei Lexikon, 2., völlig neubearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Salden, Simone (2013): Teure Lügen. Über Monate narrte ein Mann die Polizei mit falschen Informationen zur Ermordung der Bankiersfrau Maria Bögerl – und kassierte Tausende Euro Honorar, in: Der Spiegel, 46/2013, S. 58–59.

Schaser, Christiane (2006): Motiverforschung, in: Kriminalistik, 2/2006, S. 98–103.

Schatzman, Leonhard / Anselm I. Strauss (1973): Field Research. Strategies for a Natural Sociology, Englewood Cliffs/New Jersey: Prentice Hall.

Scheerer, Sebastian (2002): Mythos und Mythode. Zur sozialen Symbolik von Serienkillern und Profilern, in: Musolff, Cornelia / Jens Hoffmann (Hrsg.) (2002): Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie und Praxis des Profilings, Berlin/Heidelberg: Springer Verlag, S. 71–85.

Scheerer, Sebastian (2006): Mythos und Mythode. Zur sozialen Symbolik von Serienkillern und Profilern, in: Musolff, Cornelia / Jens Hoffmann (Hrsg.) (2006): Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profilings, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg: Springer Verlag, S. 51–61.

Schetsche, Michael / Uwe Schellinger (2007): „Psychic detectives“ auch in Deutschland?, in: Die Kriminalpolizei, 4/2007, S. 142–146.

Schick, Josef (1934): Die Scharfsinnsproben. 1. Teil. Der fernere Orient, Leipzig: Otto Harrassowitz.

Schimank, Uwe (2001): Gruppen und Organisationen, in: Joas, Hans (Hrsg.) (2001): Lehrbuch der Soziologie, Frankfurt am Main: Campus, S. 199–222.

Schindelbeck, Dirk (1998): „Lautsprecher Gottes“, in: Damals 10/98, S. 8–11, online: http://dirk-schindelbeck.de/wp-content/uploads/2009/05/pater_leppich.pdf [2014-03-13]

Schischkoff, Georgi (1991): Philosophisches Wörterbuch, 22. Auflage, neu bearbeitet, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Schmelz, Gerhard (2010): Sozialistische Kriminalistik und Kriminologie in der DDR, Band 1, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Schmelz, Gerhard (2013): Sozialistische Kriminalistik und Kriminologie in der DDR, Band 2, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Schmidt, Jochen (2001): Goethes Faust. Erster und Zweiter Teil. Grundlagen – Werk – Wirkung, 2., durchgesehene Auflage, München: Verlag C. H. Beck.

Schneider, Ursula (2006): Das Management der Ignoranz. Nichtwissen als Erfolgsfaktor, Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

Schorn, Ariane (2000): Das „themenzentrierte Interview". Ein Verfahren zur Entschlüsselung manifester und latenter Aspekte subjektiver Wirklichkeit, in: Forum Qualitative Sozialforschung, Vol. 1, No. 2, Art. 23, Juni 2000, online: http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1092/2394 [2014-02-02].

Schröer, Norbert (1992a): Der Kampf um Dominanz. Hermeneutische Fallanalyse einer polizeilichen Beschuldigtenvernehmung, Berlin/New York: Walter de Gruyter.

Schröer, Norbert (1992b): Der aushandlungsdominante Beschuldigte. Institutionelle Rahmenbedingungen der Wahrheitsforschung in polizeilichen Vernehmungen und ihre Folgen für die Vernehmungsführung, in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer (Hrsg.): Polizei vor Ort. Studien zur empirischen Polizeiforschung, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, S. 39–84.

Schröer, Norbert (2004): Das Dominanzgefälle in polizeilichen Beschuldigtenvernehmungen. Und das Problem der Geständnismotivierung, in: Kriminalistik, 8–9/2004, S. 523–528.

Schulmann, James L. (2004): Introduction, in: Merton Robert K. / Elinor Barber (2004): The travels and adventures of serendipity: a study in sociological semantics and the sociology of science, Princeton/Oxford: Princeton University Press, S. XIII-XXV.

Schütze, Fritz (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen, Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien, Nr. 1, Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld (Hrsg.).

Schweer, Thomas (2015): „Vor dem Täter am Tatort" – Musterbasierte Tatortvorhersagen am Beispiel des Wohnungseinbruchs, in: Die Kriminalpolizei, 1/2015, S. 13–16.

Sebeok, Thomas A. / Jean Umiker-Sebeok (1985): „Sie kennen ja meine Methode." Ein Vergleich von Charles S. Peirce und Sherlock Holmes, in: Eco, Umberto / Thomas A. Sebeok (Hrsg.) (1985): Der Zirkel oder Im Zeichen der Drei. Dupin, Holmes, Peirce, München: Wilhelm Fink Verlag, S. 28–87.

Seidman, Irving E. (1998): Interviewing as Qualitative Research. A Guide for Researchers in Education and the Social Sciences, 2. Auflage, New York: Teachers College Press.

Shepherd, Michael (1986): Sherlock Holmes und der Fall Sigmund Freud, Rheda-Wiedenbrück: Daedalus-Verlag.

Shiebinger, Londa (2004): Agnotology and Exotic Abortifacients: The Cultural Production of Ignorance in the Eighteenth-Century Atlantic World, online: http://www.princeton.edu/~hos/Workshop%20II%20papers/L.%20Schiebinger.doc.pdf [2014-01-20]

Simon, Herbert A. (1992): What Is an „Explanation" of Behavior?, in: Psychological Science, No. 3/1992, S. 150–161.

Snook, Brent / Richard M. Cullen / Craig Bennell / Paul J. Taylor / Paul Gendreau (2008): The Criminal Profiling Illusion. What's Behind the Smoke and Mirrors?, in: Criminal Justice and Behavior, Vol. 35, No. 10/2008, S. 1257–1276.

Solly, Edward (1875): „Princess of Serendip", in: Notes and Queries, Series 5, Vol. 3, Issue 68, vom 17. April 1875, S. 316.

Spiegel.online (2004): Daschner-Prozess: Ehrenwerte Motive, mildes Urteil, online: http://www.spiegel.de/panorama/daschner-prozess-ehrenwerte-motive-mildes-urteil-a-333706.html [2014-03-20]

Stanislawski, Konstantin (1981 [1961]): Die Arbeit des Schauspielers an sich selbst. Tagebuch eines Schülers. Teil I: Die Arbeit an sich selbst im schöpferischen Prozess des Erlebens, Westberlin: Verlag das Europäische Buch (Original 1954)

Stanislawski, Konstantin (1981 [1963]): Die Arbeit des Schauspielers an sich selbst. Tagebuch eines Schülers. Teil II: Die Arbeit an sich selbst im schöpferischen Prozess des Verkörperns, Westberlin: Verlag das Europäische Buch (Original 1955).

Steffen, Wiebke (1986): Mühseliges Geschäft, in: Kriminalistik, 4/1986, S. 177–181.

Stein, Wolfgang (1994): Führung und Einsatz von Sonderkommissionen, in: Büchler, Heinz et al. (1994): Effektivität und Effizienz kriminalpolizeilicher Organisationsformen auf Zeit. Mit weiteren Beiträgen von Erich Philipp und einer Arbeitsgemeinschaft an der Polizei-Führungsakademie (Münster) unter Leitung von Wolfgang Stein, Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Band 31, S. 315–425.

Steinke, Ines (2004): Gütekriterien Qualitativer Forschung, in: Flick, Uwe / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hrsg.) (2004a): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, 3. Auflage, Reinbek: Rowohlt, S. 319–331.

Stern, Phyllis N. (2010): On Solid Ground: Essential Proberties for Growing, in: Bryant, Antony / Kathy Charmaz (eds.) (2010): The Sage handbook of Grounded Theory, London et al.: Sage, S. 114–126.

Stewen, Marcus (2007): Die Kunst der Hypothesenbildung – Objektive Hermeneutik in der kriminalistischen Praxis, in: der kriminalist, 06/2007, S. 282–285.

Strauss, Anselm L. / Juliet M. Corbin (1990): Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques, Newbury Park/London/New Delhi: Sage.

Strauss, Anselm L. / Shizuko Fagerhaugh / Barbara Suczek / Carolyn Wiener (1980): Gefühlsarbeit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 32, S. 629–651.

Strauss, Anselm L. (1998 [1987]): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung, 2. Auflage, München: Fink.

Strohschneider, Peter (2013): Rede des Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Dr. Peter Strohschneider, anlässlich des Neujahrsempfangs der DFG. Berlin, 14. Januar 2013, online: http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2013/130114_rede_strohschneider_neujahrsempfang_de.pdf [2013-12-20]

Strübing, Jörg (2006): Wider die Zwangsverheiratung von Grounded Theory und Objektiver Hermeneutik. Eine Replik auf Bruno Hildenbrand, in: Sozialer Sinn, 1/2006, S. 147–157.

Strübing, Jörg (2008): Gounded Theory. Zur Sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Suddaby, Roy (2006): From the editors: What grounded theory is not, in: Academy of Management Journal, Vol. 49, No. 4, S. 633–642.

SZ (2010): Phantom von Heilbronn. Justizminister hält Rätsel für gelöst, Süddeutsche Zeitung online vom 17.05.2010, online: http://www.sueddeutsche.de/panorama/2.220/phantom-von-heilbronn-justizminister-haelt-raetsel-fuer-geloest-1.387786 [2015-08-07]

Szymenderski, Peggy (2012): Gefühlsarbeit im Polizeidienst. Wie Polizeibedienstete die emotionalen Anforderungen ihres Berufs bewältigen, Bielefeld: transcript Verlag.

Taleb, Nassim N. (2008): Der Schwarze Schwan: Die Macht höchst unwahrscheinlicher Ereignisse, München: Carl Hanser Verlag.

Thaler, Richard H. / Cass R. Sunstein (2011): Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt, Berlin: Ullstein.

The New Encyclopaedia Britannica (2013), Vol. 10, 15th Edition, Micropaedia, Encyclopaedia Britannica, Inc., Chicago.

Thomas, Robert J. (1995): Interviewing Important People in Big Companies, in: Hertz, Rosanna / Johnathan B. Imber (eds.) (1995): Studying elites using qualitative methods, Thousands Oaks/London/New-Delhi: Sage, S. 3–17.

Tithecott, Richard (1997): Of men and monsters. Jeffrey Dahmer and the construction of the serial killer, Wisconsin: The University of Wisconsin Press.

Today Translations, online: http://www.experiencefestival.com/a/Words_hardest_to_translate_-_The_list_by_Today_Translations/id/5596801 [2013-12-28|

Tomasello, Michael (2006): Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Truzzi, Marcello (1985): Sherlock Holmes: Praktischer Sozialpsychologe, in: Eco, Umberto / Thomas A. Sebeok (Hrsg.) (1985): Der Zirkel oder Im Zeichen der Drei. Dupin, Holmes, Peirce, München: Wilhelm Fink Verlag, S. 88–124.

Tschechne, Martin (2011): Im Gewitter der Geistesblitze. Teamarbeit funktioniert nicht von allein – auf einen guten Mix der Talente kommt es an, in: Die Zeit, Nr. 5, vom 27.01.2011, S. 71.

Urwyler, André (2011): Plädoyer für den Dialekt, aus Urwyler, André / Irene Gysel (2011): Dialekt oder Standardsprache?, in: Kunz, Ralph / Andreas Marti / David Plüss (Hrsg.) (2011): Reformierte Liturgik – kontrovers, Zürich: TVZ Theologischer Verlag Zürich, S. 299–318.

Vallery-Radot, Rene (1937): The Life of Pasteur, Garden City, New York: The Sun Dial Press.

Van den Daele, Wolfgang (1981): „Unbeabsichtigte Folgen“ sozialen Handelns – Anmerkungen zur Karriere des Themas, in: Matthes, Joachim (Hrsg.) (1981): Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980. Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 237–245.

Vebna (1881): „Serendip“: „Serendipity“, in: Notes and Queries, Series 6, Vol. 4, Issue 93, vom 8. Oktober 1881, S. 294–295.

Vernon, Richard (1979): Unintended Consequences, in: Political Theory, Vol. 7, No. 1, S. 35–73.

Vick, Jens (1996): Kriminalistisch-kriminologische Fallanalyse (KKF), in: Reichertz, Jo / Norbert Schröer (Hrsg.) (1996): Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 325–338.

Vick, Jens (1998): Vorbemerkungen, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.) (1998): Methoden der Fallanalyse. Ein internationales Symposium, Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Band 38.1, ohne Seitenangabe.

Vick, Jens / Michael C. Baurmann / Harald Dern / Heinz Erpenbach / Gerd Hasse / Alexander Horn / Jürgen Kroll / Michael Schu / Andreas Tröster (2003): Das Anforderungsprofil für Polizeiliche Fallanalytiker in Deutschland, in: Dern, Harald / Michael Schu / Heinz Erpenbach / Gerd Hasse / Alexander Horn / Jürgen Kroll / Andreas Tröster / Michael C. Baurmann / Jens Vick (Hrsg.) (2003): Fallanalyse bei der deutschen Polizei. Die Qualitätsstandards der Fallanalyse sowie das Anforderungsprofil und der Ausbildungsgang für Polizeiliche Fallanalytiker in Deutschland, Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 33–38.

Voltaire (1975 [1747]): Zadig oder das Schicksal, Ulm: Insel Verlag.

Walder, Hans (2006): Kriminalistisches Denken, 7., völlig neu bearbeitete Auflage, Heidelberg et al.: Kriminalistik Verlag.

Walder, Hans / Thomas Hansjakob (2012): Kriminalistisches Denken, 9., völlig neu bearbeitete Auflage, Heidelberg et al.: Kriminalistik Verlag.

Walpole, Horace (2013 [1765/1810]): Die Burg von Otranto. Vollständiger, durchgesehener Neusatz mit einer Biographie des Autors bearbeitet und eingerichtet von Michael Holzinger, 2. Auflage in der Berliner Ausgabe von 1810, Leipzig: Amazon Distribution GmbH.

Wehling, Peter (2009a): Nichtwissen – Bestimmungen, Abgrenzungen, Bewertungen, in: Erwägen, Wissen, Ethik, Vo. 20, Issue 1, S. 95–106.

Wehling, Peter (2009b): Wie halten wir es mit dem Nichwissen? Eine ebenso kontroverse wie notwendige Debatte, in: Erwägen, Wissen, Ethik, Vo. 20, Issue 1, S. 163–175.

Weihmann, Robert (2013): Versionsbildung als Unterdrückungsinstrument der DDR-Diktatur. Strafverfolgung durch Justiz, Kriminalpolizei und Staatsicherheitsdienst der DDR, ursprünglich veröffentlicht in: Kriminalistik 2008, Seite 28, zuletzt ergänzt mit Stand vom 2013-05-22, online: www.weihmann.info [2013-05-25].

Werdes, Bärbel (2003): Frauen in der Polizei – Einbruch in eine Männerdomäne, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2003): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 195–211.

Wernet, Andreas (2009): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik, 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Widmaier, Gunter / Eckhard Müller / Stephan Barton (2014) (Hrsg.): Münchener Anwaltshandbuch für Strafverteidigung, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, München: Verlag C. H. Beck (beck-online).

Wind, Edgar (1994): Kunst und Anarchie. Die Reith Lectures 1960. Durchgesehene Ausgabe mit den Zusätzen von 1968 und späteren Ergänzungen, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Wirrer, Rita (2006): Loyalität nach innen als kategorische Pflicht, in: Polizei-heute, 2/2006, S. 41–45.

Witt, Rainer / Harald Dern (2002): Operative Fallanalyse bei Tötungsdelikten, in: Egg, Rudolf (Hrsg.) (2002): Tötungsdelikte – mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung –, Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e. V., S. 109–128.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview, in: Forum Qualitative Sozialforschung, Vol. 1, No. 1, Art. 22, Januar 2000, online: http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520 [2014-02-02].

Wolff, Stephan (2004): Wege ins Feld und ihre Varianten, in: Flick, Uwe / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hrsg.) (2004a): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 334–349.

Würger, Takis (2010): Streit um die Phantom-Mörderin. Dreck am Stäbchen, Süddeutsche Zeitung online vom 17.05.2010, online: http://www.sueddeutsche.de/panorama/streit-um-die-phantom-moerderin-dreck-am-staebchen-1.391762 [2015-10-15]

ZEIT-Lexikon (2005) – Die ZEIT. Das Lexikon in 20 Bänden, Hamburg: Zeitverlag Gerd Bucerius.

Ziman, John (2002): Real Science: What it is, and what it means, Cambridge: University Press.

Filmografie

Eichin, Ulrike (2003): Mühsames Mord-Puzzle. Dem Täter ein Gesicht geben (21.01.2003, ZDF.reporter)

Weil es Dich gibt (Serendipity), USA, 2001, Peter Chelsom

Anhang

Anhang 1: Glossar polizeilicher Ausdrücke

An dieser Stelle finden sich fach- und themenspezifische Abkürzungen – nicht aufgeführte Abkürzungen werden im Sinne des Dudens verwendet – und polizeiliche Fachbegriffe, die sich dieser Arbeit entnehmen lassen.[396] In Einzelfällen lassen sich Begriffe bzw. Bezeichnungen ausschließlich im Glossar finden, da diese der Abgrenzung, der Vervollständigung oder dem leichteren Verständnis eines anderen im Glossar befindlichen Begriffs dienen.

Polizeiliche Abkürzung	Polizeilicher Ausdruck[397]
A12	**A12** Besoldungsgruppe des gehobenen Dienstes, die Polizei- bzw. Kriminalhauptkommissaren zugewiesen ist.
	Aktenführer Dem Aktenführer obliegt die zentrale Aufgabe der übersichtlichen, chronologischen und lückenlosen Dokumentation des Verfahrensablaufes in der Ermittlungsakte.
AAO	**Allgemeine Aufbauorganisation** Die ständige Organisationsform zur Bewältigung der (alltäglichen) polizeilichen Aufgabe.
	Amtsdelikt Delikte, die nur von Amtsträgern (z. B. Beamte, Richter, Soldaten) begangen werden können. Dabei sind echte von unechten Amtsdelikten zu unterscheiden. Während es für echte Amtsdelikte kein allgemein strafbares Äquivalent gibt, können unechte Amtsdelikte auch allgemein strafbar sein, sind für Amtsträger jedoch mit einer höheren Strafe bedroht.
AG Kripo	**Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt**
	Aufstiegslaufbahn Der direkte Einstieg in eine Laufbahn, beispielsweise des gehobenen Dienstes, ist nicht möglich, sondern erfolgt über den Aufstieg aus einer anderen Laufbahn, z. B. dem mittleren Dienst.
a. D.	**außer Dienst** Gemäß § 68 Landesbeamtengesetz (Rheinland-Pfalz) dürfen „Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte .. die ihnen bei der Versetzung in den Ruhestand zustehende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz ‚außer Dienst' oder ‚a. D.' und die im Zusammenhang mit dem Amt verliehenen Titel weiterführen".
	Bärenführer Polizeijargon für Praxisanleiter/Tutor

[396] Als Grundlage für die Erläuterungen dient das *Wörterbuch der Polizei* (Möllers 2001).
[397] Die alphabetische Sortierung orientiert sich am polizeilichen Ausdruck und nicht an der Abkürzung.

Bereitschaftspolizei
Polizeilicher Großverband der jeweiligen Landespolizei zwecks Unterstützung der Polizeibehörden des Landes bei Großlagen und Wahrnehmung von Schwerpunktaufgaben.

BAO **Besondere Aufbauorganisation**
Bei der BAO handelt es sich um eine anlassabhängige Organisationsform auf Zeit, um solche Aufgaben erfüllen zu können, die durch die AAO nicht bewältigt werden können.

Bezirksbeamte
Auch als Kontakt(bereichs)beamte, Stadtteilbeamte, Ortspolizisten u. ä. bezeichnet. Besonders ausgebildete und in der Regel ältere Polizisten, die in einem bestimmten zugewiesenen Dienstbezirk Kontakt zu den Bürgern und kommunalen Vertretern halten und so zur Stärkung des Sicherheitsgefühls beitragen sollen.

BKA **Bundeskriminalamt**

BKBl **Bundeskriminalblatt**
Verwaltungsinterne (elektronische) Publikation des BKA insbesondere zur Unterstützung der Personen- und Sachfahndung sowie zur Information über sonstige polizeirelevante Ereignisse.

Daktyloskopie
Gesamtheit des Fingerabdruckwesens

DNA **Desoxyribonukleinsäure**
Aus dem Englischen übernommene Abkürzung für *deoxyribonucleic acid*. Die deutsche Abkürzung DNS ist ebenfalls gebräuchlich.

DNA-Analyse
Die Untersuchung von menschlichem Zellmaterial zwecks Spur/Spur-, Spur/Person- bzw. Person/Spur-Vergleichs mit dem Ziel der Identifizierung des Spurenverursachers.

Durchläufer
Polizeischüler/Nachwuchspolizist, der verschiedene Ausbildungsstationen/Kommissariate durchlaufen muss.

Durchsuchung
Begriff für die gezielte Nachschau/Suche nach bestimmten bzw. bestimmbaren Gegenständen oder Personen.

Einheitsausbildung
Im Gegensatz zur Y-Ausbildung, bei der von Anfang an zwei Ausbildungsgänge für Kriminal- und Schutzpolizei existieren, werden bei der Einheitsausbildung alle Anwärter zunächst für den Dienst bei der Schutzpolizei ausgebildet.

Ereignisort
Allgemeine Bezeichnung für einen Ort, an dem sich ein polizeilich relevantes Geschehen ereignet hat.

ED **Erkennungsdienst**
Funktionaler Oberbegriff für die Spurensuche, -sicherung, -auswertung und die erkennungsdienstliche Behandlung, also die Erhebung personenenbezogener Daten zwecks Personenidentifizierung und der Spurenerschließung. Organisatorisch wird unter dem ED die für o. g. Aufgaben spezialisierte kriminalpolizeiliche Dienststelle erfasst.

Ermittlungsgruppe
Das Zusammenwirken verschiedener Sachbearbeiter, ohne dass es sich dabei um eine eigene Organisationseinheit handelt.

Erster Angriff
Allgemeine Maßnahme zur Verbrechensbekämpfung, die alle unaufschiebbaren Feststellungen und Maßnahmen zur Aufklärung einer Straftat umfasst.

Exhi **Exhibitionismus**

F1 **Fachprüfung 1**
Frühere Bezeichnung eines auf der Grundausbildung aufbauenden Ausbildungslehrgangs bei der Polizei Rheinland-Pfalz (mittlerer Dienst).

F2 **Fachprüfung 2**
Frühere Bezeichnung für die Ausbildung zum gehobenen Dienst bei der Polizei Rheinland-Pfalz.

F3 **Fachprüfung 3**
Frühere Bezeichnung für die Ausbildung zum höheren Dienst bei der Polizei Rheinland-Pfalz.

FBI **Federal Bureau of Investigation**

Fernschreiben
Ein polizeiliches Fernmeldemittel zur sicheren Nachrichtenübertragung, das heute über die Software WinTelex umgesetzt wird.

BKAG **Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten**

Handschrift
s. 3.1.1.2.2

Homejacking
Besondere Form des Kfz-Diebstahls, bei dem über einen Wohnungseinbruch mit dem Ziel der Erlangung von Kfz-Schlüsseln das Fahrzeug entwendet wird.

JVA **Justizvollzugsanstalt**

Kapitaldelikt
Bezeichnung für eine besonders schwere Straftat wie Mord, Totschlag, Raub, Geiselnahme etc.

K1 **Kommissariat 1**[398] (am Standort eines Polizeipräsidiums)[399]:
Todesermittlungen/Vermisste/Kriminaldauerdienst/Zentrale Asservatenstelle

[398] Die Erläuterungen zu den einzelnen Kommissariaten beziehen sich auf die aktuellen Aufgabenbereiche. Die Bezeichnungen und auch die Aufgabenbereiche haben in der Vergangenheit häufiger gewechselt.
[399] In der Fläche wurden die Kommissariate 1 und 2 zusammengelegt zu K1/K2.

K2	**Kommissariat 2** (am Standort eines Polizeipräsidiums) Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte
K3	**Kommissariat 3** Rauschgiftdelikte
K4	**Kommissariat 4** Vermögens-/Umweltdelikte/Verbraucherschutz
K5	**Kommissariat 5** Eigentumsdelikte
K6	**Kommissariat 6**[400] Gemeinsame Operative Täterorientierung
K11	**Kommissariat 11** Kapitaldelikte
K12	**Kommissariat 12** Extremistische Straftaten/Terrrorismus
K13	**Kommissariat 13** Organisierte Kriminalität
K14	**Kommissariat 14** Wirtschaftsdelikte
K15	**Kommissariat 15** IuK-Forensik/Technische Ermittlungsunterstützung
K16	**Kommissariat 16** Observation/Fahndung
K17	**Kommissariat 17** Kriminaltechnik/Polizeiliche Datenverarbeitung
K-Leiter	**Kommissariatsleiter**
KDD	**Kriminaldauerdienst**
KD	**Kriminaldirektion**
KI	**Kriminalinspektion**
KKF	**Kriminalistisch-Kriminologische Fallanalyse**
K	**Kriminalpolizei**
Kripo	**Kriminalpolizei**
KPS	**Kriminalpolizeiliche Personenbezogene Sammlungen**
KPMD	**Kriminalpolizeilicher Meldedienst** s. Fn. 120
KTU	**Kriminaltechnische Untersuchung** Umfasst regelmäßig sowohl die funktionale Bedeutung der laborbasierten Spurenauswertung als auch die organisatorische Bedeutung der entsprechenden kriminalpolizeilichen Untersuchungsstelle.

[400] Da es die Kommissariate 11–17 nur am Standort eines Präsidiums gibt, nimmt das K6 in der Fläche zusätzlich die Aufgaben Kriminaltechnik und Polizeiliche Datenverarbeitung (K17) wahr.

KRISTAL
Synonym für rsCASE, eine Informationsverarbeitungssoftware der Firma rola Security Solutions.

LKA **Landeskriminalamt**

Landespolizei
Gesamtheit aller Polizeibehörden und -einrichtungen eines Bundeslandes.

KD-Leiter **Leiter der Kriminaldirektion**

Massenkriminalität/Massendelikte
Sammelbezeichnung für alle massenhaft auftretenden Delikte wie Wohnungseinbruchsdiebstahl, Betrug, Kraftfahrzeug- und Ladendiebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung etc.

BE-Meldung **Meldung eines (aus polizeilicher Sicht) besonderen Ereignisses**
Die eine BE-Meldung auslösenden Ereignisse sind in einem Katalog erfasst, der neben den WE-meldepflichtigen Ereignissen weitere Ereignisse umfasst. Die BE-Meldung ist eine behördeninterne (schriftliche) Meldeverpflichtung.

WE-Meldung **Meldung eines (aus polizeilicher Sicht) wichtigen Ereignisses**
Die eine WE-Meldung auslösenden Ereignisse sind in einem Katalog erfasst. Wird ein solches Ereignis als gegeben erachtet, hat dies grundsätzlich eine schriftliche Meldung an eine vorgesetzte oder überörtliche Dienststelle zur Folge.

M. o. **Modus operandi**
Zur Art und Weise der Deliktsbegehung s. 3.1.1.2.2.

NJW **Neue Juristische Wochenschrift**

O **Opfer**

OFA **Operative Fallanalyse**
s. 1.3.4

Perseveranz
s. 3.1.1.2.2

POG/PVG **Polizei- und Ordnungsbehördengesetz/Polizeivollzugsgesetz**

PDV **Polizeidienstvorschrift**

PDV 100 **Polizeidienstvorschrift 100**
Die PDV 100 (*Führung und Einsatz der Polizei*) kann als Grundlagenvorschrift bezeichnet werden, die den Rahmen für die speziellen Dienstvorschriften vorgibt.

PI **Polizeiinspektion**

PKS **Polizeiliche Kriminalstatistik**

Praxisanleiter
Der für die praktische Anleitung eines Polizeianwärters zuständige Beamte, s. Bärenführer.

Rapport
Meldung bzw. Bericht.
Findet auch im psychologischen Sinne als Bezeichnung für einen guten zwischenmenschlichen Kontakt Verwendung.

S **Schutzpolizei**

Sofortlage
Plötzlich und unerwartet auftretendes, polizeilich relevantes Ereignis, das unverzügliche Sofortmaßnahmen erforderlich macht.

Soko **Sonderkommission**
s. 5.3.2

Sondermeldedienste
Neben dem allgemeinen KPMD gibt es für bestimmte Deliktsbereiche einen Sondermeldedienst. Gemeinsam ist beiden Meldediensten, dass es sich um auswertungsfähige und auswertungswürdige Delikte handelt.

Standardmaßnahme
Für bestimmte (typische) polizeiliche präventive Maßnahmen (z. B. Durchsuchung der Person und von Sachen, Platzverweis, Ingewahrsamnahme) enthalten die Polizeigesetze spezielle Ermächtigungsgrundlagen, im Gegensatz zur Generalklausel, die dann greift, wenn ein Einzelfall nicht durch eine Standardmaßnahme geregelt ist.

StGB **Strafgesetzbuch**

StPO **Strafprozessordnung**

Täterprofil
s. 1.3.4

Tatort
Bezeichnung für einen Ort, an dem sich eine Straftat oder eine andere strafrechtlich bedeutsame Handlung ereignet hat.

Tatortarbeit
Bezeichnung der gesamten kriminalistischen und kriminalpolizeilichen Tätigkeit an Tatorten.

Tatortaufnahme/Tatortbefundaufnahme
Chronologische und systematische Bearbeitung, Sicherung und Auswertung des Tatortes. Sämtliche am Tatort getroffenen Feststellungen, auch wenn sie nach erster Einschätzung (zunächst) irrelevant sind, werden im Tatortbefundbericht zusammengefasst.

Tatortbefundbericht
Die schriftlich exakte und ausführliche Fixierung der am Tatort vorgefundenen Situation eines möglichen Ablaufes und ggf., sofern bereits vorhanden, Ergebnisses der Tatortuntersuchung/-besichtigung.

Trugspur
Spuren am oder in der Nähe des Tatortes, an Personen, Tatwerkzeugen oder anderen Objekten, die von unbeteiligten Dritten oder höherer Gewalt unabsichtlich verursacht wurden.
Eine Trugspur kann auch bewusst von einem Täter gelegt werden, um von sich abzulenken; dann auch als Tarnspur bezeichnet.

Verbrechen
Strafrechtlich wird hierunter eine rechtswidrige Tat verstanden, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder höher bedroht ist. In dieser Arbeit wird der Verbrechensbegriff grundsätzlich in einer erweiterten Bedeutung für alle nach dem StGB mit Strafe bedrohten Handlungen verwendet.

Vergehen
Strafrechtlich wird hierunter eine rechtswidrige Tat verstanden, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe unter einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht ist.

Vernehmung
Die unter rechtlichen und kriminalistischen Aspekten geführte Befragung einer Person zu einem rechtlich relevanten Sachverhalt. In dieser Arbeit wird unter dem Begriff Vernehmung allgemein auch eine Polizei-Bürger-Kommunikation verstanden.

VSnfD **Verschlusssache – nur für den Dienstgebrauch**
Schriftstücke, Akten, Ton- und Datenträger, Dienststempel, Dienstsiegel oder sonstige Gegenstände oder Informationen, die im öffentlichen Interesse der Geheimhaltung bedürfen. Verschlusssachen sollen somit nicht für jedermann zugänglich sein und sind von daher sicher zu verwahren bzw. zu transportieren.

VP **Vertrauensperson**
Privatperson, die mit der Polizei (oder einer anderen Behörde) über eine längere Zeit zusammenarbeitet und deren Identität grundsätzlich geheim gehalten wird.
Nicht zu verwechseln mit dem Begriff der in dieser Arbeit verwendeten Vertrauensperson im eigentlichen Sinne.

ViCLAS **Violent Crime Linkage Analysis System**
Analysesystem zum Verknüpfen (sexueller) Gewaltkriminalität
s. 1.3.4

WKP **Weibliche Kriminalpolizei**
s. Exkurs: Frauen bei der (rheinland-pfälzischen) Polizei unter 4.3.2

Zeitlage
Im Gegensatz zur Sofortlage ist eine Zeitlage dadurch gekennzeichnet, dass gewisse zeitliche Spielräume für die Entschlussfassung sowie für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen vorhanden sind.

Zweigeteilte Laufbahn
Bei der Polizei Rheinland-Pfalz gibt es nur noch die beiden Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes.

Anhang 2: Qualitatives Sample (Zusammenfassung der relevanten Kriterien)

Sample-Größe	23 (5 Pensionärinnen, 18 Pensionäre)[401]
Rekrutierung	Unmittelbare persönliche Kontaktaufnahme bzw. nach Vermittlung durch Polizeipräsidien und anschließender Auswahl aus den gelisteten Pensionären Mundpropaganda bzw. Empfehlung aufgrund der von mir vorgegebenen Suchkriterien (z. B. Geschlecht, Hierarchieebene, Tätigkeitsfeld bzw. eine Kombination dieser Kriterien)
Auswahlkriterien	Pensionierte Kriminalbeamte verschiedener Fachgebiete aller Hierarchieebenen aus allen mit kriminalpolizeilichen Aufgaben betrauten Behörden in Rheinland-Pfalz
Sample-Zusammensetzung	**(zuletzt ausgeübte) Tätigkeitsfelder** [Kriminaldienst (als Sachbearbeiter oder Führungskraft): Sexualdelikte (auch im Bereich Auswertung), Eigentum/Vermögen, Kapitaldelikte (z. B. Mord, Bank-/Poststellenraub), Wirtschaftskriminalität, Erkennungsdienst/Spurensicherung/Kriminaltechnik, Allrounder] **Alter** (61–76 Jahre[402], im Schnitt 66 ½ Jahre, wobei das Mindestalter durch das Kriterium der Pensionierung mehr oder weniger vorgegeben ist; der Zeitpunkt der Pensionierung lag zwischen 16 Tagen und 16 Jahren am Tag des Interviews zurück) **Dienstjahre** (35–45 Arbeitsjahre, im Schnitt etwa 41 Jahre, insgesamt 935 Dienstjahre) **Geschlecht** (männlich und weiblich) **Laufbahngruppen** [gehobener Dienst: 1 Kriminaloberkommissarin, 8 Kriminalhauptkommissare (davon zwei Frauen), 11 Erste Kriminalhauptkommissare (davon 2 Frauen); höherer Dienst: 1 Kriminaloberrat, 1 Kriminaldirektor, 1 Präsident] **Funktion[403]** [9 Sachbearbeiter (davon 3 Frauen), 8 Dezernats- bzw. Kommissariatsleiter (davon 1 Frau), 5 Dienststellenleiter bzw. Vertreter (davon 1 Frau), 1 Behördenleiter]

[401] Auf eine detaillierte Auflistung der Interviewpartner mit näheren Angaben zu Dienstgrad, Funktion, Tätigkeitsgebiet, Alter etc. wurde aus Anonymisierungsgründen bewusst verzichtet.

[402] Interessant für mich war, dass sich die Gesprächsinhalte derjenigen, die bereits länger aus dem aktiven Dienst ausgeschieden waren, nicht wesentlich von denen unterschieden haben, die erst vor kurzem pensioniert wurden.

[403] Zur Unterscheidung von Position und Funktion vgl. Mensching (2008: 100 f.). Der Begriff „Funktion“ wird von mir im Sinne des übertragenen Aufgabenbereiches, z. B. als Sachbearbeiter oder als Kommissariatsleiter, verwendet.

Anhang 3: Interviewleitfaden

Themenzentrierte Experteninterviews mit pensionierten Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten[404]

Vorgespräch

Vielen Dank, dass Sie sich heute Zeit für mich nehmen.

Zu meiner Person ...

Besteht Einverständnis bezüglich der Tonbandaufnahme?

– Zusage der Vertraulichkeit und Anonymisierung sowie der wissenschaftlichen Zweckbindung der erhobenen Daten!

Vorbemerkungen

Das **Ziel meiner Arbeit** besteht darin herauszufinden, welche Rolle im weitesten Sinne der kriminalistische Spürsinn (i. Z. m. dem kriminalistischen Denken) im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit spielt. Wie lassen sich kriminalpolizeiliche Ermittlungserfolge erklären?

Ziel dieses Interviews ist es somit, insbesondere eine Antwort auf die Frage zu finden, welche besonderen Fähigkeiten des Ermittlers/der Ermittlerin einen Beitrag zum Ermittlungserfolg leisten. Beispielhaft erwähnt sei in diesem Zusammenhang die berühmte „Nase“ bzw. der „Riecher“, das „Bauchgefühl“ oder das „Händchen“.

Haben Sie den Rahmen, um den es in diesem Interview in etwa geht, soweit verstanden?

Haben Sie noch Fragen an mich, bevor wir anfangen?

Initialfrage

Fällt Ihnen aus Ihrer aktiven Zeit spontan ein (evtl. besonders spektakulärer) Fall ein, bei dem Sie direkt an Ihren richtigen „Riecher“ denken müssen oder Sie auf Ihr Bauchgefühl vertraut haben und belohnt wurden?

Schildern Sie doch mal!

Kontrastfrage als Abschluss:

Fällt Ihnen auch ein Fall ein, bei dem Sie mit Ihrem Latein am Ende waren und nichts mehr ging? Können Sie sich erklären, woran das lag?

(Auch als Ausweichstrategie denkbar: Denken Sie doch mal an einen Fall, bei dem lange nichts voranging und dann doch noch der Durchbruch gelang. Woran könnte das gelegen haben? Schildern Sie doch mal!)

[404] Im Interview wurde ein auf das Wesentliche reduzierter Arbeitsbogen (in Schriftgröße 8) verwendet, der auf einer DIN-A4-Seite neben dem stichwortartigen Leitfaden noch Platz für Notizen ließ.

Leitfragen

I. Wodurch zeichnet sich Serendipity im kriminalpolizeilichen Handeln konkret aus und wo genau im Spannungsfeld zwischen Ermittlungsroutine, kriminalistischem Spürsinn und Zufallsentdeckungen ist sie zu verorten?

Speziell / Allgemein:

1. Wenn Sie an das eben geschilderte Beispiel denken, auf was führen Sie Ihr Gefühl, damals auf der richtigen Spur gewesen zu sein, zurück?

    a. Hat Ihre Berufserfahrung zum Erfolg beigetragen? Inwiefern? (oder: Welchen Anteil hat Ihre Erfahrung als Ermittler/ Berufserfahrung am Ermittlungserfolg?)
        i. Was gehört zur/was verstehen Sie unter Berufserfahrung?
        ii. Routine?
    b. Hat Ihre Ausbildung zum Erfolg beigetragen? Inwiefern?
        i. Aus- und Fortbildung?
        ii. Hintergrundwissen?
        iii. Quereinsteiger?
    c. Hat der **Zufall** (das Glück) zum Erfolg beigetragen? Inwiefern?
        i. Was verstehen Sie unter (Kommissar) Zufall/Glück?
    d. Hat das kriminalistische Denken zum Erfolg beigetragen? Inwiefern?
        i. Was verstehen Sie unter kriminalistischem Denken?
        ii. Welchen Anteil hat die Logik?
    e. Hat der kriminalistische Spürsinn eine Rolle gespielt? Inwiefern?
        i. Was verstehen Sie darunter?
    f. Hat die Intuition eine Rolle gespielt? Inwiefern?
        i. Was verstehen Sie unter Intuition?

Hinweise:

- Bei allgemeinen Fallschilderungen nach einem konkreten Beispiel fragen. Bei speziellen Einzelfallschilderungen im Anschluss nach Verallgemeinerungen fragen (Wie war das denn in anderen Fällen?)
- **Erzählfluss und Erzählgenauigkeit** anregen: Wie war das denn genau? Was, denken Sie, hat zum Erfolg beigetragen? Wie waren denn die Reaktionen damals? usw.
- Wenn wichtige Stichwort (s. u.) fallen, dann ist immer nachzuhaken!

Stichworte:

- Intuition
- Kriminalistisches Denken
- Kriminalistischer Spürsinn
- Zufall / Kommissar Zufall / Glück

II. In welchen Situationen des Ermittlungsalltags spielt Kriminalistische Serendipity eine besondere Rolle?

Speziell:

2. Können Sie sich noch an die Situation/Umstände erinnern, als Ihnen klar wurde, die Person muss der Täter gewesen sein oder so muss sich die Tat abgespielt haben? Wie war das denn genau?

   a. Wenn Sie an ähnliche Fälle denken, in denen Ihr Spürsinn zum Einsatz kam, hatten diese Situationen etwas gemeinsam?

3. Haben Sie sich in schwierigen Ermittlungssituationen auf Ihr Gefühl verlassen? Wie war das/wie muss ich mir eine solche Situation vorstellen?

   a. Lagen Sie dann eher richtig oder falsch? Beschreiben Sie bitte mal die jeweilige Situation.
   b. Können Sie sich im Nachhinein erklären, was der entscheidende Auslöser war, der zum richtigen bzw. falschen Gefühl geführt hat?

Allgemein:

4. Gibt es spezielle Situationen, die für einen erfolgreichen Durchbruch besonders förderlich sind? Wie gestaltet sich eine solche Situation?

   a. Wann nimmt man „Besonderheiten“ einfach hin und wann geht man der Sache weiter nach?
   b. Gibt es Grenzen, bestimmte Dinge nicht zu hinterfragen bzw. ab einem bestimmten Punkt nicht weiter zu hinterfragen?
   c. Wann sind schnelle Entscheidungen gefordert? Wie werden sie getroffen/wovon beeinflusst?
   d. Wie unterscheidet sich beispielsweise „Soko-Arbeit“ von individuellem Handeln und Entscheiden?

Stichworte:

Team / Gruppe / Soko vs. auf sich allein gestellt zu sein

Zeitdruck / Sofortlagen vs. Zeitlagen

Äußere Einflussfaktoren / Entscheidungskriterien

III. Welche personal-individuellen Elemente zeichnen kriminalistische Serendipity aus?

Allgemein:

5. Denken Sie, es gibt gute und schlechte Ermittler?

6. Was denken Sie, macht einen guten Ermittler aus?

   a. Welche dieser Eigenschaften erweisen sich dabei als besonders hilfreich/nützlich? Inwiefern?
      i. Was kann man von Personen, die über diese Eigenschaften verfügen, lernen?
   b. Spielen Alter und Geschlecht eine Rolle?
   c. Rechnet man immer auch mit dem Unerwarteten (Ungereimtheiten/nicht ins Bild passenden Aspekten) und wie geht man damit um? Beispiel!
      i. Wie erreicht man dabei, dass das Wesentliche nicht aus den Augen verloren wird bzw. sich nicht in Nebensächlichkeiten zu verlieren? *(Bsp: Durchsuchung nach etwas Bestimmten)*

7. Was unterscheidet den guten Ermittler von einem schlechten?

   a. Wie geht man als Kollege damit um?

8. Gibt es personelle Konstellationen, die für den entscheidenden Durchbruch förderlich sind? *(institutionalized Serendipity – Fallanalyse – Überschneidungen zu II „situativ" denkbar – Soko-Arbeit)*

Hinweis:

Wenn der Interviewte *gute* Eigenschaften auf sich selbst bezieht, dann nachfragen, ob solche Situationen (Serendipity) bei ihm auch im Alltag auftreten. *(Nachfrage ohne festen Ort)*

Stichworte:

Mann / Frau

Jung / alt

Erfahren / unerfahren

Faul / fleißig

Logisch / emotional

Routine / unvoreingenommen

IV. Welche strukturell-organisatorischen Komponenten gibt es?

Speziell:

9. Welches Verhältnis hatten Sie zu Ihren Kollegen zum Zeitpunkt Ihrer Beispielfälle *(entsprechend der Erzählung des Interviewten im Einzelnen abfragen)*?

   a. Empfanden Sie diese eher förderlich oder hinderlich? Würden Sie rückblickend zur gleichen Einschätzung kommen?

10. Welches Verhältnis hatten Sie zu Ihren Vorgesetzten zum Zeitpunkt Ihrer Beispielfälle?

   a. Empfanden Sie diese eher förderlich oder hinderlich? Würden Sie jetzt im Nachhinein betrachtet zur gleichen Einschätzung kommen?

11. Wie sahen die institutionellen/behördlichen Rahmenbedingungen aus? (Vorschriften/Handlungsanleitungen/Lehrbuch ...)
   Ziel: Spannungsverhältnis zwischen IST und SOLL herausstellen!

   a. Empfanden Sie diese eher förderlich oder hinderlich? Würden Sie jetzt im Nachhinein betrachtet zur gleichen Einschätzung kommen?

Allgemein:

Rationalisieren / Protokollwesen (das Verfahren ist ein Schriftliches)

12. Wie werden Ermittlungshandlungen und Entscheidungen protokolliert?

   a. Spiegelt ein Bericht/Protokoll die tatsächlichen Ereignisse/das tatsächliche Geschehen wider?

Stichworte:

Zielvereinbarungen

Arbeitsbedingungen

Miteinander / gegeneinander

Kooperativ / autoritär

V. Praxisfrage: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Fortentwicklung der kriminalpolizeilichen Arbeit?

13. Kann man so etwas wie den kriminalistischen Spürsinn (in der Ausbildung) fördern bzw. erlernen? Wie?

    a. Was hätten Sie sich rückblickend nach langjähriger Erfahrung diesbezüglich als Bestandteil der Ausbildung gewünscht?

14. Bezogen auf Ihre Beispielfälle, wie würden Sie rückblickend die optimalen Arbeitsbedingungen beschreiben? Was hätten Sie sich gewünscht?

    a. Welche Bedingungen wünschen Sie sich zukünftig für die jungen Kollegen?

Abschluss

- Biografische Angaben/Karriereverlauf
    - Geburtsdatum/-ort
    - Schulabschluss
    - Einstellungsjahr
    - Ausbildung
    - Verwendungen bei der Polizei
    - Polizeiliche Kontakte nach der Pensionierung

- Möchten Sie etwas ergänzen, was ich vergessen habe zu fragen? (Gibt es evtl. Unterlagen, die Sie mir zur Verfügung stellen können und dürfen?)
- Falls mir noch etwas einfallen sollte, wären Sie mit einem zweiten Treffen einverstanden/darf ich Sie nochmals kontaktieren?
- Fallen Ihnen noch pensionierte Kolleginnen bzw. Kollegen ein, die ich zu ihren Erfahrungen befragen könnte?
- Haben Sie Interesse an den Ergebnissen der Arbeit?

Anhang 4: Ermittlerdichotomien

Kümmerer vs. Faulenzer

Auch Fleiß ist eine Frage der Einstellung des Ermittlers [PKB14 (295: „Die haben eine andere Dienstauffassung. Wenn es darum geht, sich zu melden für irgendetwas, sind die dabei. Die anderen drücken sich immer.")]. Fleiß, akkurate Arbeit und Sorgfalt können möglicherweise mangelnde Fantasie bis zu einem bestimmten Grad ausgleichen. Dem Fantasiebegabten, der aus Bequemlichkeit oder Faulheit die sich ihm eröffnenden Denkoptionen nicht abarbeitet, hingegen fehlt die richtige Haltung zum Beruf [PKB'in6 (101: „Denn Mensch alleine hilft ja nicht, sondern akkurate Arbeit ist gefragt. Die ist überall gefragt. Wenn ich hingehe und mache in einem Ermittlungsverfahren … lasse einfach Dinge weg, weil ich denke selber, die sind nicht erforderlich.")]. Wer zu schnell eine Akte zumacht, muss sich die Frage gefallen lassen, warum er nicht weiter ermittelt hat.

> „Wenn ich Geduld habe und mache mir Gedanken um den Vorgang, dann ist das ja in Ordnung. Aber wenn ich sage beim ersten, wo ich mich festgefahren habe, ‚So, jetzt mache ich einen Abschlussvermerk und schicke es dem Staatsanwalt und dann war es das', dann muss er sich natürlich fragen lassen oder dann muss man sich selber fragen lassen, warum ist da jetzt nicht weiter ermittelt worden oder dies und das." (PKB17: 247)

Grundsätzlich ist somit der Kümmerer vom Faulenzer zu unterscheiden bzw. der Kümmerer nimmt diese Distanzierung selbst vor [PKB'in10 (103: „Na, es gibt Faulenzer, es gibt solche und solche. Wie überall. In jedem Beruf, ja. (Lachen)")]. Wer die Augen vor der Arbeit verschließt [PKB13 (291: „Die absolut blind sind, ne. Ja, die auch nicht wollen vielleicht. ‚Ach, lass ihn fahren. Haben wir wieder so viel Arbeit und ist Feierabend gleich', so und so.")], wird der Gruppe der Faulenzer zugeordnet.

> „Ist ja das Problem, ja. Wenn einer durch die Gegend fährt und macht die Augen zu und sieht nichts und will nichts sehen, ja, wie willst du das denn nachweisen im Nachhinein. Das ist halt schwierig. Und das ist eben das wieder, das macht den guten oder weniger guten Ermittler aus, ja." (PKB5: 156)

Die Ermittler selbst grenzen den guten vom schlechten Beamten über die Einstellung zur Arbeit ab [PKB13 (306: „Ein schlechter Ermittler ist, wie ich eben schon erwähnt habe, der die innere Einstellung nicht hat.")], was keine Frage der Intelligenz ist [PKB17 (230 : „Es gibt Faule. So würde ich sagen, es gibt faule und fleißige Mitarbeiter. Die gibt es. Ja. Die Faulen sind manchmal die Intelligentesten, ja. (Lachen)")].

> „Das ist auch ein Ding. (Lachen) Da kann ich Ihnen eine Story erzählen. Also es gibt Kollegen, wenn die nicht in die Kommission reinwollen, weil die ja dann auch manchmal überörtlich arbeiten. Also sagen wir mal, wenn durch diese Bildung der Kommission für den Beamten Unbequemlichkeiten mit eingeplant werden müssen, **dann gibt es Kollegen, die stellen sich so blöd an, dass sie aus der Kommission rausfliegen**, ja. Und die sind einmal draußen und werden nie mehr genommen. Und genau das wollten sie erreichen, ja." (PKB'in10: 105)

Selbst vermeintlich schlechten, also eher unbegabten Ermittlern wird zugestanden, dass sie sich mit ein bisschen Mühe zu einem guten Ermittler entwickeln können, während es dem Faulen einfach an der richtigen Einstellung mangelt.

> „Also ich würde jetzt nicht sagen gute und schlechte Ermittler, sondern ich würde sagen, es gibt **fleißige und bequeme Ermittler**, ne. Also gut und schlecht, **das ist ja mehr so eine Sache der Persönlichkeit, auch der schlechte Ermittler kann sich ja, wenn er sich ein bisschen Mühe gibt, zu einem guten Ermittler wandeln**, ne. Ich glaube eher, es gab eben fleißige Ermittler, Leute, die gesagt haben ‚Da bleibe ich jetzt mal dran', ne, und es gab welche, die haben gesagt ‚Hauptsache ich kriege dann meinen Vorgang vom Tisch', ne. So würde ich es eher unterteilen, ne. Und nicht Gute und Schlechte." (PKB2: 89)

Der Faulenzer lässt sich allerdings häufig auf den ersten Blick nicht als solcher identifizieren, da es sich regelmäßig – eher widersprüchlich erscheinend – um den überkorrekt handelnden Beamten handelt. Dabei dienen gerade dem Überkorrekten, also dem sich an Vorgaben, Leitlinien und Vorschriften festklammernden Beamten, diese teilweise zugleich als Rückzugsraum, weniger tun zu müssen.

> „Aber ich sage mal, wenn ich so nach Schema, nach Raster denke, ich hake nur ab, ‚So, dann … wenn das und das ist, mache ich das und das und das und das', und mache das alles richtig. Kann mir ja keiner einen Vorwurf machen. Obwohl ich, wenn ich selber handeln könnte, mein Hirn anstrenge und könnte das in einer anderen Weise auch ratzfatz könnte ich das erledigen, ne." (PKB17: 46)

Während der Kümmerer als empathisches Schlitzohr schon mal versucht, solche Leitplanken im Sinne der Sache zu umfahren (und damit sicherlich teilweise eine gefährliche, da schmale Gratwanderung in der Grauzone zwischen Legalität und eigener Strafbarkeit vornimmt), kann sich der Überkorrekte arbeitsentlastend hinter der Schutzwand an Vorschriften verstecken – sein Nichtstun ist in Teilen somit offiziell legitimiert. Am Beispiel der Definition einer vermissten Person wird deutlich, dass es vom Ermittler abhängen kann, ob dieser die Voraussetzungen für einen Vermisstenfall einer erwachsenen Person insbesondere über die Gefahr für Leib oder Leben als gegeben begründet oder ablehnt (zur polizeilichen Bearbeitung von Vermisstenfällen s. BKA 2013).

> „**So, jetzt frage ich dann, ist das Faulheit der Kollegen, ist das Fleiß? Nein, ich denke, da ist die Polizei selber schuld dran, unsere Führung, an der Definition.** Die erste, wenn Sie die noch kennen, die war viel besser. [Nein.] Nein? Sinngemäß, wenn ich es noch zusammen kriege: ‚Vermisst gilt dann einer – also Kinder sowieso – wenn eine Person sich ohne erkennbaren Grund aus seinem bisherigen Lebenskreis entfernt hat.' Das ist der Extrakt jetzt, sage ich mal. Und die andere war ja ‚Wenn Anhaltspunkte für …' So. **Und das ist das Schädlichste, was es gibt. Das unterstützt die Faulheit oder ich will mal sagen die Bequemlichkeit der Kollegen** und animiert sie, immer wieder zu sagen: ‚Der ist ja volljährig. Ja, der ist ja volljährig. Der kann ja machen, was er will.' " (PKB18: 424)

Auch Zuständigkeitsregelungen spielen dem Faulenzer schon mal in die Karten bzw. er weiß diese für seine Zwecke auszunutzen.

> „Ich denke da an einen Mitarbeiter, der war zufällig auch ein Jahrgangskollege von mir. Also wir kannten uns vom ersten Tag an. Den habe ich mal beanstandet, weil er nicht mitgearbeitet hat in der … ja, das war kein Mord, aber es war eine Messerstecherei, wo jemand letztlich vorm Lokal ((Name)) in ((Ort)) liegen geblieben ist, mit mehreren Stichen dort aufgefunden worden ist, ne. Und dann haben die Kollegen – das war so morgens um vier rum – und da haben die Kollegen ihn gerufen als K-Bereitschaftsmann. Und dann kam er auf die Idee, dass das ja eine Mordsache sein könnte, und da haben sie die Mordkommission verständigt. Und die kamen dann und haben die Ermittlungen gemacht.
> Und ich kam so um sieben rum zum Dienst und die Mordkommission war unterwegs, die waren also am Ermitteln. Und da habe ich zu den Kollegen gesagt: ‚Ja, wo ist denn der ((Name))?', der Kollege von uns, ne. ‚Ei, der ist heim.' Da habe ich gesagt: ‚Jetzt werde ich aber ein Narr, das kann doch wohl nicht sein.' Ich habe ihn bald zerrissen, ne. Und da hat der gesagt: **‚Das haben wir schon immer so gemacht'**, ne. **‚Die Mordkommission ist doch da, die sollen doch ihre Arbeit schaffen. Dafür sind die doch da.' Ne, so eine Ansicht hat der gehabt.** Die hat der zehn, zwanzig Jahre vor sich hergetragen die Ansicht." (PKB11: 231 f.)

Der Faulenzer ist der Inbegriff des schlechten Kriminalisten, dem aus Sicht der Kollegen die richtige Haltung fehlt und der somit die Bezeichnung „Kriminalist" nicht verdient hat [PKB13 (111: „Ganz abgesehen mal von der inneren Kündigung. Dann können Sie ganz aufhören. Vom **Kriminalbeamten mit innerer Kündigung** können Sie ganz aufhören, ne."), PKB14(287: „Die ich so kenne um mich rum, das sind **überzeugte Kriminalisten**. Das sind Leute, denen geht es um die Sache.")].

„Frau Holzhauer, das ganze Kriminalistische oder egal, ob ich noch mal auf den Ladendiebstahl komme oder auf einen Mord komme oder egal was es ist die innere … **das Innere des Ermittlers quasi ‚Ich will es. Ich will es klären' oder ‚Ich identifiziere mich damit. Ich will das', das ist maßgebend.**
Ich kann manchen Vorgang zur Staatsanwaltschaft schicken und schreibe drunter ‚Keine weiteren Ermittlungsansätze'. Ich kann aber auch noch weiter machen und versuchen, Ermittlungsansätze zu finden. Das ist der Unterschied. Und ermittle weiter. Das zeichnet ihn aus.
[…] Und das ist das Maßgebliche: Das Wollen." (PKB13: 109–111)

Neben der durch die Frage der Haltung unüberbrückbaren Abgrenzung der Kümmerer zu den Faulenzern zeichnen sich allerdings noch weitere dichotome Ermittlerpaarungen ab.

Gefühlsarbeiter vs. rationalen Akribiker

Nicht jeder verfügt über das menschliche Einfühlungsvermögen, sich in andere versetzen und sich ihnen über Gefühlsarbeit nähern zu können. Dies verhindert selbstverständlich nicht die Straftatenaufklärung, diese wird sich aber vermutlich eher auf die „technische Überführung" beschränken, ohne dass sich der Täter dem Ermittler gegenüber auch über ein Geständnis öffnet.

„Und der kriminalistische Spürsinn, da würde ich sagen, wenn man sich in den Menschen versucht, nicht hineinzudenken und sieht nur die Tat, ich denke jetzt an schwerste Verbrechen oder Verbrechen, die zum Nachteil von Kindern oder so was begangen worden sind, wo man sagt ‚Man, was ist das für ein Mensch?', wenn man so an die Sache rangeht, hat man verloren. **Mit dieser Einstellung kriegen Sie sehr selten einen zu einem persönlichen Geständnis, zu einem Eingestehen der Tat. Sie können ihn vielleicht technisch überführen der Tat, aber er wird sich Ihnen nicht öffnen.** Sie müssen versuchen, mit dem, was Sie wissen, erfahren, was Sie vor sich sehen für einen Menschen, versuchen diesen Menschen zu entschlüsseln, wie Sie ihn angehen können.
Und wenn Sie das schaffen, dass Sie versuchen, da die Gedankengänge hinzuführen, dann werden Sie den auch überführen können. Das hat was mit dem Bauchgefühl und was mit Menschenkenntnis, mit Zuhören, mit Ruhe, ohne Aufbrausen zu tun." (PKB'in6: 16 f.)

So wie es der Empathie bedarf, um sich in die Gefühlswelt des Gegenübers hineinversetzen zu können, bedarf es der Fantasie, um entsprechende Tathergangshypothesen (auf den angenommenen Motiven des Täters) aufstellen zu können. Sich gefühlsmäßig in den Täter hineinversetzen zu können ist jedoch ein anderer Denkakt, als mit Blick auf die Spuren der Tat diese zu rekonstruieren.

„Man muss also wissen, wie – und das kann man nur, wenn man sich in die Person des Täters versetzt und Spurenmaterial hat, **wo also dann diese beiden Dinge, einmal die Person des Täters und das sichergestellte Material, die Beweise, wenn das zusammenzuführen ist.** Wenn man das kann, dann kann man sich wagen, dem zu sagen, wie er es gemacht hat. Wenn das aber nicht geht und dann ist davor natürlich zu warnen." (PKB8: 102)

Zu unterscheiden ist offensichtlich die Einnahme der Täterperspektive vom Aufbringen von Mitgefühl. Sich in den Täter hineinzuversetzen kann einmal logisch-rekonstruktiv und einmal mitfühlend erfolgen. Idealerweise kann der Ermittler beides zusammenführen. In Abgrenzung zur Gefühlsarbeit kann somit die Einnahme der Täterperspektive zum Ziel haben, sich mittels einer logisch-rekonstruktiven Fantasie dem Tatablauf anzunähern.

„**Das ist die klassische Schule wiederum. In die Haut des Täters schlüpfen heißt es so schön.** Ich muss mir ja ein Bild machen, was ist denn hier vorgefallen. Wie ist er vorgegangen? Wo war er? Was hat er angefasst? Wo hat er eine Veränderung vorgenommen? Wo hat er was verloren? Was kann vom Täter zurückgeblieben sein? Und so weiter und so fort." (PKB21: 57)

PKB21 (147) betont, dass diese Art, sich in die Haut des Täters hineinzuversetzen, von der Ratio bestimmt ist. Wissen und Erfahrungen sind auch hier die Grundlagen, allerdings in erster Linie, um das Was und Wie nachzuvollziehen und weniger das Warum, was mit der Einnahme einer mitfühlenden Position verbunden wäre.

Es kristallisiert sich somit heraus, dass sich die Ermittler in empathische und rationale unterscheiden lassen, wobei sich dies auch in den Tätigkeitsfeldern niederschlägt bzw. niederschlagen sollte. So wird es für den Bereich der Sexualdelikte gar als katastrophal erachtet, wenn die Empathiefähigkeit des Ermittlers dort nicht berücksichtigt würde [PKB11 (79: „Im K2, wenn da jemand arbeiten würde, der nicht die Fähigkeit hätte, mit irgendjemand sich zu beschäftigen, **der empathiemäßig nicht entwickelt werden könnte, der kann doch im K2 nicht arbeiten. Das ist ja … das wäre ja eine Katastrophe.**“)]. Die Empathischen sind diejenigen, die gerne mit anderen Menschen zu tun haben, die sich auf sie einstellen können, die Gefühlsarbeit betreiben. Die Rationalen beschäftigen sich eher mit Spuren, Aktenführung bzw. mit einer Auswertetätigkeit im Allgemeinen.

Allerdings können auch Menschen im kriminalistischen Sprachgebrauch eine Spur sein, die ebenfalls – der Soko-Regel entsprechend – gewissenhaft abzuarbeiten ist. Nur dann besteht auch die Chance, auf das entscheidende Detail (z. B. das „grüne Mäntelchen“) zu stoßen. Selektionsfilter dürfen somit nicht zu früh gesetzt werden, insbesondere nicht, solange der Überblick fehlt [PKB'in6 (108: „Aber das weiß man immer erst, wenn man den Täter hat, ne.“)], was immer wieder ein Problem für Unterstützungskräfte darstellt, die aufgrund anderer deliktischer Erfahrungen nicht wissen, worauf es ankommt.

> „Das heißt, diese Äußerungen kennt man ja alle, weil bei großen Kommissionen ja nicht nur die harte Crew, die weiß, wie wichtig das sein kann, sondern auch Kollegen aus anderen Kommissariaten, mit anderen Fachgebieten, wobei ein Betrüger was ganz anderes ist, den man ganz anders angreifen muss, egal, ob das jetzt einer ist, der die Unfälle produziert. Da hängen oft Anwälte drin … Wir hatten schon beschuldigte Anwälte, die da mit kassiert haben. Das ist ein ganz anderes Klientel. Aber die kommen dann und sollen einen Mann mit einem grünen Mantel … ‚Wie viele Leute haben einen grünen Mantel? Mein Gott, so ein Quatsch.‘ Und wenn dann die Spur kommt und der grüne Mantel ist nicht gefunden worden und die kommt wieder zurück als unerledigt, dann ist ja der Ärger umso größer, ne. Also ich sage ja, die Auswerter haben einen schweren Stand (Lachen), weil die kriegen alles das in die Schuhe geschoben, was noch nicht … (Lachen) was die anderen nicht gerne machen und für Quatsch ansehen. Und das ist wichtig. **Deshalb sage ich ja, die Organisation, das Genaue muss stimmen. Und das führt dann auch zum Erfolg.**
> **Das heißt, es hilft nicht nur das Bauchgefühl, das ist wichtig, wenn man einen da sitzen hat, manchmal hat man ja gar keinen da sitzen, da hat man nur die Spuren.** Und bis die alle zusammengeführt sind und das man merkt ‚Oh, Gott, der hat einen, der hat einen und das ist ein und derselbe‘, das ist dann wieder was ganz anderes.
> Also das sollte auch ein Beamter machen. Er sollte nicht meinen, man könnte über Dinge hinweggehen, sondern er soll schon genau sein. Nämlich das Genaue ist manchmal sehr wichtig oder kann wichtig sein. Nicht in jedem Fall, manchmal braucht man den Mann mit dem grünen Mäntelchen nicht, ne, weil der mit dem grauen Mäntelchen der Täter war. (Schmunzeln) **Aber das weiß man immer erst, wenn man den Täter hat, ne.**“ (PKB'in6: 106–108)

Dabei kommt es nicht nur auf Genauigkeit an, etwa damit niemand vergessen wird, sondern auch auf die Art und Weise des Umgangs mit der Spur „Mensch“ und der Anwendung von Gefühlsarbeit. An diesem Beispiel zeigt sich, dass es nicht bedeutet, dass der Rationale nicht ermitteln bzw. vernehmen oder der Empathische nicht auswerten kann bzw. können muss, aber ihre Vorgehensweisen werden sich si-

cherlich grundlegend unterscheiden [PKB'in6 (113: „Ein ganz anderer Typ. In dem Aufbau seiner Ermittlungen ist er ganz anders. Aber was er ist: verantwortungsbewusst/genau. Und hat auch sein Bauchgefühl. Irgendeines, ne, das hat er immer. Aber von dem System, wie er es aufbaut, ist es ein ganz anderes.")]. Das, was der rationale Typ nicht über Gefühlsarbeit bewirken kann, wird er beispielsweise über Akribie ausgleichen müssen. Dies kann dann schwerfallen, wenn der emotionale Antrieb über das ungute Gefühl fehlt, gerade weil etwas faktisch (noch) nicht greifbar ist.

> „Das heißt, es gibt gute Ermittler, denen der Herr es leichter macht, sage ich dann mal, die eher es merken, wo sie richtig landen und es gibt die Ermittler, die systematisch etwas angehen, ganz systematisch und zum gleichen Erfolg kommen. **Sie müssen das aber genau und systematisch angehen. Der andere hat vielleicht die Gabe Gottes, das ist ja auch systematisch, der sieht das dann schon vielleicht im Vorfeld oder spürt das und kann dann da mitgehen. Und der andere erarbeitet sich das. Sind zwei ganz unterschiedliche Menschen und kommen zum gleichen Erfolg.**" (PKB'in6: 114)

Die Notwendigkeit des Auffächerns muss dann bewusst umgesetzt und diszipliniert abgearbeitet werden, ohne das gute bzw. ungute Gefühl als Priorisierungshilfe.

> „Diejenigen, die **nur rational** handeln, die sagen ganz klar: ‚Komm, wir probieren das da oben. Schrauben an, schrauben ab, schrauben das raus. Gut, wenn es kaputt geht, Pech gehabt. Ansonsten machen wir uns keine Gedanken drum. Fertig.' **Entweder klappt es oder es klappt nicht. Klappt es nicht**, ab, Kühlschrank Schrott. Ja. **Damit kann ich mich aber nicht zufrieden geben**, ja.
> **Ich bin ein Handwerker. Handwerk bedeutet, dass ich also versuche aus den schlechtesten Bedingungen das Beste draus zu machen.**
> **Ich bin Kriminalist und möchte aus dem Nichts heraus doch etwas noch zu Tage bringen**, ja. Wenn ich nichts habe. Und das kann ich aber doch nur dann, wenn ich weiß, was ich alles zur Verfügung habe – meine Werkzeugkiste. **Und das kann ich auch nur dann machen, wenn ich meine Erfahrungen jetzt einbringen kann. Nicht bewusst**, sondern das, wo ich sage …" (PKB18: 244–246)

Den Rationalen kann der Umgang mit Menschen allerdings vor ein echtes Problem stellen, da menschliches Verhalten regelmäßig nicht rational ist und sich diese ganz eigene Logik menschlichen Verhaltens dementsprechend durch das komplette Ermittlungsverfahren zieht, ohne dass sich diese Logik rein rational erschließen ließe.

Interessanterweise argumentiert der Rationale mit den gleichen Gründen gegen das (Erfahrungs-)Gefühl wie der Empathische dafür, nämlich der Sorge vor Scheuklappendenken. Die rational Tatsachentreuen lehnen das Gefühl als Einschränkung ab, da sie unterstellen, dass Entscheidungen nur auf der Basis des Gefühls getroffen würden. Den Gefühlsbekennern hingegen ermöglicht das Gefühl ein Auffächern der Optionen, da Hypothesen zusätzlich auf der Basis eines Gefühls aufgestellt werden. Sie sehen die Gefahr der Einschränkung vielmehr von einer vermeintlichen Tatsachentreue ausgehen.[405]

Tatortmenschen vs. Vernehmungsmenschen

Der Unterscheidung des Gefühlsarbeiters vs. des rationalen Akribikers folgend, differenzieren die Kriminalisten selbst zwischen „Tatortmenschen" und „Vernehmern" [PKB16 (326: „Es gibt Vernehmungsspezialisten. Es gibt

[405] Nach Dreyfus/Dreyfus (1991) könnte ein solcher Mangel an (Erfahrungs-)Gefühl zudem signalisieren, dass der Ermittler nicht über die Stufe des Kompetenten hinausgekommen ist, also das Expertenlevel nicht erreicht hat.

Tatortspezialisten, gell.“)] und trennen somit ebenfalls zwischen solchen Ermittlern, die es bevorzugt mit dem Menschen oder mit Spuren zu tun haben. Die Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Präferenzen scheint wesentlich darüber mitzuentscheiden, ob sich jemand zu einem guten Ermittler entwickeln kann.

> „Es gibt nicht Gute und Schlechte. Das ist nicht wahr. Jemand … Ich kann zum Beispiel keine Spuren sichern. Das kann ich schon, ist aber ein Fiasko. Und ich bewundere Leute, die aus Spuren irgendetwas machen können. Ich habe immer Angst, dass die Spuren, die ich gesichert habe, kaputt gingen. Weil ich habe es nicht damit.
> Ich habe es einfach nicht mit Spurensicherung. Ein Tatortbefundbericht, das ist jetzt auch nicht gerade meines. Obwohl ich das immer hingekriegt habe und immer alles in Ordnung war und so. Aber es ist jetzt nicht so, dass ich da Freude dran habe, ne.
> Wenn ich aber jetzt jemanden am Tatort vernehmen kann, dann gehe ich darin auf, ne. Das hat aber nichts mit gutem oder schlechtem Polizisten zu tun oder Kriminalbeamten zu tun, sondern da liegen ganz einfach die Befähigungen, die liegen da anders. **Der eine ist ein Tatortmensch, der kann sich mit Spuren amüsieren, der kann da alles draus machen. Und ich nicht. Ich habe es lieber mit dem Menschen.**“ (PKB’in9: 164–166)

> „Aber ich will nicht soweit gehen, dass es jetzt Gute und Schlechte gibt. Es muss gute ED-Leute geben, die sind fantastisch im Spurensuchen und machen ihre Arbeit wunderbar, wo ich aber genau weiß, die lassen sich bei einem raffinierten Typ bei der Vernehmung den Faden aus der Hand nehmen und dann werden sie vernommen und nicht der andere.“ (PKB7: 87)

Wer entgegen seinen Stärken eingesetzt wird, wird diese Tätigkeit zwangsläufig schlechter verrichten, als wenn die eigenen Stärken ausgereizt werden könnten. Was man nicht sonderlich gut beherrscht, wird man zudem weniger gerne machen und wird darüber hinaus eher von der Angst vor Fehlern begleitet. Die damit einhergehende Unsicherheit provoziert wiederum solche Fehlleistungen, vor denen man sich fürchtete. Angst ist ein ständiger Begleiter dort, wo man unsicher ist, sich nicht wohl fühlt und nicht das Richtige bearbeitet. Wer aus Angst vor Fehlern die ungeliebte Tätigkeit zu vermeiden versucht, kann schnell mit dem Faulenzer verwechselt werden. Bei dem Ängstlichen ist jedoch weniger die Frage der Haltung für dieses Vermeidungsverhalten verantwortlich, sondern es handelt sich vielmehr um eine Folge der falschen Aufgabenzuweisung.

Angst und Unsicherheit können auch die Folge von Überforderung in einer Sofortlage sein. Nicht jeder kann mit Ad-hoc-Lagen gleich gut umgehen; dies allein macht deshalb jedoch noch keinen guten oder schlechten Ermittler aus, sondern verdeutlicht lediglich erneut, dass nicht jeder jede Aufgabe gleich gut bewältigen kann. Es lässt sich somit zudem zwischen **Strategen und Taktikern** unterscheiden [PKB17(15: „**Kann mich auch spontan entscheiden**, aber ob das jetzt Intuition, Spürsinn ist oder ein gewisser Erfahrungsschatz, das kann ich nicht sagen.“)]. Das vermag zu erklären, weshalb eine Person eine Entscheidung theoretisch durchaus eindeutig fällen kann, die gleiche Person unter Stress aber nicht handlungsfähig ist (zu den Auswirkungen von Zeitdruck auf Entscheidungen s. Dörner 1993: 152 f.), womit bereits die nächste Zweiteilung – der Theoretiker vs. Praktiker – tangiert ist.

Theoretiker vs. Praktiker

Die theoretische Annahme, jeder kann alles, geht an den tatsächlichen komplexen Gegebenheiten der Praxis vorbei. Die Problematik Theorie vs. Praxis zieht sich wie ein roter Faden bereits durch die Ausbildung [PKB13 (215: „Wenn ich an meine Ausbildung denke und das, was später praktische Arbeit war, Welten. Da sind Welten dazwischen, ne.“)].

Ein Ausbilder zukünftiger Polizisten muss verschiedene Voraussetzungen erfüllen, um seine Aufgabe gut erledigen zu können. Praxiserfahrung alleine nutzt nichts, wenn es ihm an pädagogischen Qualitäten mangelt [PKB12 (259: „Pädagogen haben wir keine. Wir haben Leute, die werden ausgesucht, die sollen dann Unterricht geben.")]. Ein guter Pädagoge ohne praktische Erfahrungen kann den Anforderungen eines Erfahrungsberufs kaum gerecht werden [PKB8 (36: „Also wir haben ja gelernt, Vernehmungsmethoden, ja, wie man das machen soll. Das ist ein Fach, das können Sie einfach nicht unterrichten, wenn Sie das nicht selber schon gemacht haben.")].

> „Es sind ja so viele Lehrer da, die waren noch nie auf einer Dienststelle. Die sind immer nur von einem Verwaltungsjob zum anderen versetzt worden. Und da kann ich nicht erwarten, dass der mir Erfahrung beibringt oder rüberbringt." (PKB12: 265)

Praxiserfahrung und pädagogische Qualitäten – diese Voraussetzungen erinnern an die an Berufschullehrer gestellten Anforderungen, womit sich wieder eine Nähe zum Handwerk ergibt. Allerdings besteht die gleiche Problematik bei den Studenten. Wer intelligent ist, muss das theoretisch Gelernte noch lange nicht gut in der Praxis umsetzen bzw. anwenden können [PKB13 (216: „Ich habe auch welche erlebt, das waren Abiturienten, hochintelligent und wenn sie draußen waren, haben sie versagt, ne. Brachten nichts aufs Papier.")] (vgl. Dörner 1993: 51 zum Unterschied von „theoretischem Wissen" und „Handlungswissen" bzw. ebd., 304 zu „Verbalintelligenz"). Die Problematik setzt sich im weiteren Berufsleben fort. Die Dozenten lehren teilweise – möglicherweise in Ermangelung eigener Praxiserfahrung – praxisfern und eignen sich dann auch nur bedingt zur Unterstützung der Praxis. So beschreibt PKB19, dass er nicht gerne auf Psychologen der Polizeischule zurückgegriffen hat, da ihm diese zu theoretisch agierten.

> „Ich habe auch immer … ich habe immer Persönlichkeitsbilder machen lassen durch Psychologen. Ich habe mich sehr eng an die auf der Schule … nur mit denen kam ich nicht zurecht, weil das sehr theoretisch aufgebaut war. Die kamen, hatten eine Tafel und haben dann Persönlichkeitsbilder mir erzählt. Aber das hat mir nicht sehr viel geholfen." (PKB19: 56)

Aber nicht nur den Lehrern bzw. Dozenten fehlt die Praxiserfahrung, auch die gelehrten Inhalte gehen teilweise an den Bedürfnissen der Praxis vorbei.[406]

> „Es wird zwar immer wieder im Unterricht bei der Kriminalpolizei oder für angehende Kriminalbeamte … wird halt immer so das Tötungsdelikt in den Mittelpunkt gestellt. Was uns ja am allerwenigsten nachher beschäftigt, ne. Der Schwerpunkt liegt ja bei der Eigentumskriminalität und Vermögensdelikten und nicht bei Tötungsdelikten, Gott sei Dank, natürlich." (PKB2: 41)

Dennoch, der Umgang mit Menschen erfordert mehr als das Wissen um Gesetzestexte, auch wenn diese unabdingbar sind und dieses Wissen Handlungssicherheit vermittelt.

> „Weil die meisten Probleme, die wir haben, die wir zu lösen haben als Polizei sind ja Probleme, was weiß ich im sozialen Bereich. Das kann man nicht anders nennen. Das ist so. Bis hin zu Mord und Totschlag. Immer irgendwo sind es soziale Probleme. Und da muss ich ran.
> **Da haben wir über Jahrzehnte, ich habe in meinen Anfangsjahren überhaupt nichts erfahren davon. Ne, wir haben eine Ausbildung gehabt, die war juristisch gar nicht so schlecht, ne. Ich wusste schon, was**

[406] Dabei unterliegt die Ausbildung bei der Polizei Rheinland-Pfalz regelmäßig mehr oder weniger größeren Reformen und kleineren Veränderungen. Zuletzt wurde Anfang 2015 die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/Fach bereich Polizei in eine eigene Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz überführt.

> **man darf und was man nicht darf. Und welche Gesetze in Frage kommen. Da waren wir an sich recht gut ausgebildet. Aber auf dem Gebiet, da hat man bei euch dann einmal schon angefangen, mal ein bissel was reinzutragen. Und sich mal besonnen, dass Polizei eigentlich ein soziales Geschäft ist.**" (PKB11: 251–252)

Für PKB11 (71: „Man kann den Beruf ja auf verschiedene, viele Arten ausleben, ne. Man kann auch rein juristisch versuchen auszuleben, das ist aber nicht Polizei nach meiner Ansicht.") bedeutet Polizei folglich mehr, als Gesetzestexte juristisch anzuwenden, da sich die Anwendung immer auf einen sozialen Kontext bezieht. Es bedarf somit des Gefühlsarbeiters, der die Gesetzeslage kennt und situativ angemessen im Umgang mit dem Menschen anzuwenden weiß. So verwundert es kaum, dass gerade die Lehrer, die ihre Lehrinhalte aus der Praxis mit Leben anreichern konnten, (namentlich) positiv erwähnt werden [PKB12 (74: „Das A und O ist der Lehrmeister.")].

> „Die waren ja Gold wert, sage ich. Weil das einfach Leute waren, von denen man was lernen konnte und die haben einem was erzählt, das haben die nicht gelesen, das haben die selber erlebt. **Die haben also keine Geschichten erzählt oder Märchen, die haben einfach aus ihren Erfahrungen haben die weitergegeben**. Und das ist halt eben bei der Polizei, also bei uns, bei K, ist das ja unbedingt notwendig." (PKB8: 340)

Besonders bemerkenswert ist jedoch, dass sich ein Defizit im menschlichen Umgang auf eine polizeiliche Karriere nicht nachteilig auszuwirken scheint [PKB'in6 (121 f.: „Und der Herr Etepetete sich so verhält, nichts anrührt, nichts sagt, wie eine Salzsäule ist und so auch mit den Leuten umgeht. Ja (schlägt mit der Hand auf den Tisch), der hat es auch zum Rat (Anm.: Dienstgrad des höheren Dienstes) gebracht.")]. Dabei ist es gerade die Karriere, die sich mit der Haltung des Kriminalisten nicht zu vereinbaren lassen scheint [PKB14 (286: „Denen ist auch die Karriere das zweitwichtigste Argument. In erster Linie sind die Kriminalbeamte. Die sind stolz darauf. ")].

Kriminalist vs. Kriminalrat

Zu kollidieren scheint die Haltung des Kriminalisten aus Leidenschaft bzw. des Kümmerers mit einer Karriere innerhalb der Polizei.

> „Also er muss ein Herz für seinen Beruf haben. Das ist schon mal … **Um Karriere zu machen, das, da ist er bei der Polizei mit Sicherheit fehl am Platze vom Aufgabengebiet her und das wird auch nie ein guter Polizeibeamter.** Egal ob ein Kriminalist oder … Der hat auch keinen Spürsinn, der hat auch kein kriminalistisches Denken. Wenn das Herz nicht dahinter ist und er ist voll bei der Sache, kann nichts dabei herauskommen." (PKB17: 237)

Ein Grund hierfür könnte sein, dass in Rheinland-Pfalz grundsätzlich nur eine Führungs- und keine Fachkarriere möglich ist. Wer befördert werden will, muss ab einer bestimmten Besoldungsstufe Führungsverantwortung übernehmen [PKB14 (102: „Du musst führen können. Ob du jetzt eine gute Vernehmung machst, interessiert eigentlich überhaupt keinen mehr.")]. Dementsprechend schauen insbesondere diejenigen, die schon nach dem Abitur mit Karrierevorstellungen zur Polizei kommen, wie sie möglichst schnell aufsteigen können. Dies läuft den Bedürfnissen der Fachkommissariate hinsichtlich Lebens- und Berufserfahrung zuwider.

> „**Gut, teilweise heute geht es ja um Karriere. Vielen ist das völlig egal. Die wollen weiterkommen. Die wollen die A12* so schnell es geht und dann gucken die, wo kann ich am besten weiterkommen.** Da geht einer bald in Pension. Bewerbe ich mich mal dahin. Bin gut, komme in die zweite Position und kann dann möglicherweise K-Leiter* werden. So denken die heute." (PKB14: 97)

Dies läuft allerdings auch denjenigen zuwider, die ihre Tätigkeit gerne ausüben. Diese muss für eine Karriere als Führungsperson aufgegeben werden. Wer das nicht möchte, verzichtet zwangsläufig auf die Karriere [PKB16 (281: „Mir macht die Arbeit Spaß, ich will keinen Lehrgang.")]. Der unterschwellige Vorwurf gegenüber den Karrieristen lautet, dass Karriere denen entgegenkommt, für die der Umgang mit Menschen nicht im Mittelpunkt steht (was sich im Vorgesetzten-Mitarbeiter-Kontakt dennoch als problematisch erweist). Zu „fühlen" passt nicht zum „Überflieger"! Gefühlsarbeit ist zeitintensiv; alleine das scheint sich generell nicht mit einer schnellen Karriereplanung vereinbaren zu lassen.

> „Und das Schöne ist, wenn man sieht, wenn man Beamte führt als K-Leiter sage ich jetzt mal, was ich ja dann die meiste Zeit war in meinem Leben, wenn man sieht, **das sind Leute, die fühlen, die sind sensibilisiert, die machen nicht diesen Überflieger, sondern die ermitteln und versuchen immer wieder mit der Person, mit der sie es zu tun haben, im Gespräch zu bleiben.**" (PKB8: 44)

Wer Karriere machen will, stellt diese in den Vordergrund, sodass die Sache selbst in den Hintergrund rückt. Dementsprechend gehen Entscheidungen regelmäßig mit der Angst vor Fehlern und dem Karriereknick einher.

> „Aber für mich liegt es daran, dass heute viel zu viele Karriereleute da sind. **Karriereleute, die sich auch um ihre Mitarbeiter nicht mehr ordentlich kümmern. Die nur ihre Karriere im Sinn haben. Und die sagen auch nicht, wenn einer was falsch gemacht hat, wer hat das falsch gemacht.**" (PKB12: 146)

Karriere ist abhängig vom Beurteilungs- und Beförderungswesen und dieses wiederum vom Budget und löst dementsprechend einen hohen Konkurrenzdruck aus [PKB16 (278: „Jeder wartet nur drauf, dass der andere einen Fehler macht, um weiterzukommen.")], da aufgrund knapper Kassen nur die vermeintlich Besten befördert werden können (also diejenigen, die über Erfahrungsbreite anstatt Erfahrungstiefe verfügen). Wenn weniger die Karriere als vielmehr die Sache im Vordergrund steht, dann kann der (erfahrene) Ermittler eher Rückgrat gegenüber ihm vorgesetzten Stellen beweisen. Wenn nicht permanent die Angst vor Fehlern und den Vorgesetzten Einfluss auf Entscheidungen nimmt, lassen sich diese sachorientierter fällen.

> „Da gibt es einen Staatsanwalt, den jetzigen Leitenden Oberstaatsanwalt, der ((Name)) – ((Name)) war es vorher – das war der Staatsanwalt … war die Abteilung, wo Sexualdelikte gemacht worden sind. Mit dem bin ich ein paar Mal angeeckt. Und auch der hat lernen müssen von mir. Ich habe dem drei Durchsuchungsbefehle nicht vollstreckt. Meine Kollegen, die haben gesagt: ‚Du kommst in Teufelsküche. Du wirst versetzt. Was meinst du, was der für einen Einfluss hat.' ‚Ach.' " (PKB7: 149)

PKB7 hat diverse Durchsuchungsbefehle nicht vollstreckt, weil er die rechtlichen Voraussetzungen nicht als erfüllt sah. Er hat sich, seinem Gewissen folgend [PKB7 (157: „Aber ich hätte mich selbst … mir selbst nicht gefallen, hätte ich einfach das vollstreckt.")], nicht davor gescheut „anzuecken" und sich letztlich mit der Zeit ein wenig Narrenfreiheit erworben [PKB7 (157: „Und auf die Tour … es hat sich so was entwickelt, der ((PKB7)) hat ein bisschen Narrenfreiheit, aber mit dem tut man sich besser – nach dem Motto ‚Einem bösen Hund gibt man einen Knochen mehr'.")], aber auch mit einer längeren Wartezeit für die Fachprüfung 2* dafür bezahlen müssen.

> „In meinem dienstlichen Leben habe ich mehrere Fehler gemacht. **Und habe mich mehrmals und das war auch manchmal auch zu meinem Nachteil, weil ich mich mit Großen angelegt habe** und dann … Ich bin vier Jahre

> später als meine zeitgleichen Kollegen zur Fachprüfung 2 zugelassen worden, weil ich mich mit dem damaligen Polizeiriesen ((Name)) angelegt hatte.“ (PKB7: 166)

Mit einer Karriere entfernt man sich jedoch immer mehr von der eigentlichen kriminalistischen Tätigkeit. Den Kriminalisten stellt dies vor ein Problem.

> „Oder ein ((Name)), nur am Jammern. Sage ich: ‚((Name)), wer hat dich hierhin getrieben? Keiner. Das ist deine eigene Entscheidung gewesen. Du weißt ganz genau, was dich da oben erwartet.‘ **Das ist keine Kriminalpolizei mehr. Arbeit. Das ist Befriedigung des Ministeriums und sonst gar nichts.**“ (PKB16: 282)

Diese Distanz zur Basis dürfte allerdings ein Hauptgrund für die viel zitierten Konflikte zwischen Führungs- und Fachebene sein. Wer Karriere machen will, opfert Erfahrungstiefe zugunsten von Erfahrungsbreite und muss zwangsläufig, was das Fachwissen betrifft, hinter dem „untergebenen“ Kollegen mit entsprechender Erfahrungstiefe zurückstehen. Allerdings sind für eine Führungskraft durchaus andere Dinge wichtiger als das bloße Wissen. Führungsqualität kann somit nicht am Fachwissen festgemacht werden, aber durchaus am diesbezüglichen Umgang mit seinen Mitarbeitern, die für ihn die Arbeit erledigen [PKB12 (142: „Ja, der Sachbearbeiter ist ja, sage ich einfach mal, der Indianer bei uns. Der macht die Arbeit. Der macht wirklich die Arbeit. Oder der Beamte in der Schicht. Das muss man so mitnehmen, was ich jetzt sage. Das sind die Indianer und die machen die Arbeit.“)]. Auch für den Vorgesetzten gilt, sich seines Nicht-Wissens bewusst zu sein, denn der Dienstgrad alleine ersetzt kein Expertenwissen!

Anhang 5: Gewichtsliste

Die Geburt einer Spur

Das Opfer hat (aus gesundheitlichen Gründen) täglich sein Gewicht morgens handschriftlich in eine Tabelle eingetragen. Diese Tabelle wurde von den Ermittlern bei der Tatortaufnahme gesehen und der letzte Eintrag schriftlich dokumentiert. Auf eine Sicherstellung oder fotografische Dokumentation wurde verzichtet, da der Tabelle zu diesem Zeitpunkt keine weitere Bedeutung beigemessen wurde. Bei der Tatortbesichtigung durch die Fallanalytikerinnen wurde ebenfalls nur Einsicht in die Listen genommen. Zu Beginn der Fallanalyse zeichnet sich dann schnell ab, dass diese Listen in Bezug auf die Tatzeit wichtig sein könnten. Die tatsächliche Bedeutung kristallisiert sich jedoch erst peu à peu im weiteren Verlauf der Rekonstruktion heraus.

Auffällig an der Liste ist, dass sich das Opfer im relevanten Tatzeitraum an einem Tag beim Gewichtseintrag verschrieben hat. Somit kommt die Frage auf, ob das Opfer zum einen diesen Eintrag selbst vorgenommen hat, und zum anderen, ob die Eintragung vielleicht erst nach dem Krankenhausaufenthalt erfolgt ist, aus dem Bedürfnis heraus, die bestehende Lücke in der Tabelle zu schließen.

„FAM'IN: Seine Schrift? Ich will halt wissen, ob es möglich ist, dass die nachgetragen wurde? Nur deswegen. (…)
FA'IN2: Noch mal, das können wir ja nicht ausschließen. Er kann sich ja an gar nichts erinnern. Aber es steht was drin.
FA3: Dann hätte er aber genau genommen auch noch den Dienstag nachtragen können.
FAM'IN: Ja, deswegen habe ich gefragt, ob das seine Schrift ist definitiv.
PSY'IN: Ja.
FA'IN2: Ja, ja.
FA4: Der ((Sachbearbeiter)), der sagt ‚Ja'.
PSY'IN: **Das einzig Auffallende ist halt, dass halt die Zahl, die er zuerst geschrieben hat, die Sechs, glaube, war es oder die Sieben. Eines von beiden hatte er falsch.**" (MoV: 719–726)

Nun gewinnt die Frage, wie das Opfer die Liste ausfüllt, an Relevanz. So besteht zunächst die Hoffnung, dass man sich eventuell über die Routinehandlungen des Opfers (Aufstehen, Wiegen, Frühstücken, Zeitung lesen etc.) und deren zeitlichen Ablauf dieser Frage nähern kann. Da aber die Opferroutinen auch erst (hypothetisch) rekonstruiert werden müssen, hilft dieser Ansatz nur bedingt weiter. Der Akte lassen sich diesbezüglich (voneinander abweichende) Hinweise aus verschiedenen Informationsquellen entnehmen.

Erschwerend kommt die Zeugenproblematik hinzu, von der sich auch die Fallanalytikerinnen nicht befreien können. Die Listen wurden bei der Tatortbesichtigung zwar eingesehen, aber in Unkenntnis der Relevanz und mangels Wissens, worauf zu achten ist, können die wesentlichen Details dann nicht sicher erinnert werden.

„PSY'IN: Ob die jetzt richtig geguckt haben oder nicht. Ich kann nur sagen, auf der Liste, die wir hatten, war das Besondere hier, **dass die Zahl durchgestrichen und mit einer anderen drübergeschrieben war**.
FA'IN1: **Nein, durchgestrichen war sie, glaube ich, nicht. Sondern einfach nur überschrieben.**
FAM'IN: Und was war denn … Die ((Datum)) war überschrieben? Also die ((Datum)) war …
FA'IN2: **Nein, die ((Datum)) stand ganz normal und das Gewicht, die zweite Zahl, da hatte er sich verschrieben.** Ich sage mal anstatt fünf …
PSY'IN: Der hat geschrieben und dann hat hinterher …
FA'IN2: Anstatt 57 hat er dann 56 Kilo gewogen oder … Also der hat sich einfach um …

> FAM'IN: Aber die ((Datum)) war ganz normal geschrieben?
> PSY'IN: Das kann natürlich schon sein, dass er das als er aus dem Krankenhaus kam, retrospektiv eingetragen hat und sich dann geirrt hat.
> FAM'IN: Man könnte auch fragen, ob die ((Datum)) schon vorgetragen war und nur nicht das Gewicht eingetragen war." (MoV: 756–764)

Erstaunlich ist, dass sich die Analytikerinnen bereits nach der kurzen Zeit, die zwischen Tatortbesichtigung und Analyse liegt (knapp eine Woche), zwar selbst nicht sicher erinnern können, aber dennoch – nachdem fast ein halbes Jahr vergangen ist – Hoffnungen in das Erinnerungsvermögen der tatortaufnehmenden Ermittler stecken. Zur Ehrenrettung der Analytikerinnen ist jedoch zu ergänzen, dass die Ermittler dies natürlich gefragt werden müssen, für den zwar eher unwahrscheinlichen, aber nicht ausgeschlossenen Fall, dass sie sich tatsächlich erinnern können.

> „PSY'IN: Da gibt es jetzt verschiedene Möglichkeiten. Aber jetzt ausschließen bei ihm möchte ich es nicht, dass er einfach diese Lücke nicht sehen konnte. Und sich deswegen vielleicht auch verschrieben hat. Es kann aber auch sein, es stand da noch nichts. Das ist natürlich auch möglich. (…) **Wobei der Kollege, der das ja erkannt hat, müsste noch mal befragt werden, wie er dann tatsächlich auf das kommt. Welche Liste er denn gehabt hat?** (…)
> FAM'IN: Okay." (MoV: 774–775)

Auch wenn sich zwischenzeitlich anderen Punkten zugewendet wurde, drehen sich die Gedanken Einzelner weiter bzw. immer wieder um die Gewichtslisten, sodass das Problem erneut thematisiert wird (Stichwort Gedankenschleife).

> „PSY'IN: **Darf ich kurz noch mal auf das eingehen. Das geht mir nicht aus dem Kopf.** So stand es ja da. (Anm.: Malt eine entsprechende Tabelle an die Tafel) Der Strich war ja hier. Ich gehe noch mal zurück, das war der ((Datum -2). Ich trage es ein. Es ist der ((Datum -1)). Ich trage es ein. Wenn ich dann komme, hier ist der Tattag und gehe ins Krankenhaus. Dann komme ich wieder, dann mache ich dreißig und trage das ein. Wisst ihr, was ich meine? Diese ((Datum)), die stört mich. Nicht das, was hintendran steht. Also entweder ich gehe hin, ((Datum -2))/((Datum -1)) und ((Datum)) mache ich morgen.
> FAM'IN: Genau so.
> PSY'IN: Dann muss er es einen Tag vorher, die ((Datum)) für morgen eintragen. Dann macht das jetzt, was ich vorhin gesagt habe, Sinn. Dann kommt er am Dreißigsten nach Hause, macht dann die Dreißig hin und sieht: ‚Scheiße, hier ist ein Loch.' Das passt mir nicht. ‚Verdammt.' " (MoV: 784–786)

Als Problem erweist sich, dass man nicht weiß, auf welche Art und Weise das Opfer die Listen ausfüllt. Trägt es bereits am Vortag das Datum für den nächsten Tag ein und am folgenden Tag dann nur noch das Gewicht und wiederum das Datum für den Folgetag oder wird am Wiegetag sowohl das aktuelle Datum als auch das Gewicht eingetragen? Man könnte das Opfer diesbezüglich fragen. Da sich dies allerdings nicht unmittelbar erledigen lässt, das Problem aber akut ist, wird es weiter diskutiert. Da man bekanntlich hinterher schlauer ist und das uneingeschränkt sowohl für die Ermittler als auch die Analytikerinnen gilt, wird bedauert, dass die Listen während der Tatortbesichtigung nicht fotografiert worden waren. Es sind solche Versäumnisse, die einem rückblickend von anderen leicht vorgeworfen werden können und die nur einmal mehr aufzeigen, dass Spuren eben nicht bloß gelesen, sondern zunächst einmal zu solchen gemacht werden müssen.

> „FA3: Die andere Option würde ja bedeuten, wenn er es nicht an … also wenn er jetzt am nächsten Tag nur für den nächsten Tag … am ((Datum)) trägt er die ((Datum +1) ein. Oder es ist andersrum. Am ((Datum -1)) trägt er sein Gewicht ein. Wenn das Gewicht eingetragen ist, schreibt er schon die ((Datum)) für den nächsten Tag rein, dass er nur hinten das Gewicht dazu machen muss und dann wieder gleichzeitig die ((Datum +1)) wäre für den

nächsten Tag. Das wäre eine Option. Option eins. So. Es gibt eine zweite Option. Er trägt sein Gewicht ein an dem Tag mit dem Datum, wo er es auch macht, und trägt für den nächsten Tag überhaupt nichts ein. Dann bleibt es leer.
PSY'IN: Und die Aussage da ist verkehrt.
FA3: So. Und das wäre die zweite Option. Und eine dritte Option gibt es in der Form gar nicht. Und jetzt müsste man versuchen …
PSY'IN: Der aktuelle Zettel, den wir an dem Tag, den er geführt hatte, als wir dort waren? (…) **Ich hätte es fotografieren sollen.** Weil ich gerade echt nicht weiß … Ich sehe den Zettel präpariert vor mir. Die Tabelle ist schon gezeichnet. So." (MoV: 823–826)

„PSY'IN: Wieso wir sie auch nicht mitgenommen haben? Echt.
Schweift ab
PSY'IN: Wenigstens ein Foto schießen.
Schweift ab.
FA'IN2: Aber weil es eben unauffällig schien in dem Moment.
FAM'IN: Ja, und so wird es der Dienststelle nämlich auch gehen. Das ist zu viel und dann ist das alles nicht so wichtig in dem Moment.
FA'IN2: Nein, das passte alles. Der ((Datum)), da war eine Eintragung und dann ging es weiter am Dreißigsten. Ja." (MoV: 1094–1100)

Alles hängt mit allem zusammen und beeinflusst sich gegenseitig. Das Problem ist nur, dass die die Gewichtslistenthematik umgebenden Bruchstücke ebenfalls unsicher sind und sich so bislang kein Ankerpunkt anbietet, an dem sich der Tabelleneintrag beispielsweise zeitlich festmachen ließe, sodass das Zwischenfazit recht ernüchternd ausfällt.

„FAM'IN: Ei, gut. Ist es jetzt für dich abgeklärt oder?
PSY'IN: **Das ist für mich geklärt, dass es unklar ist.**
FA'IN2: Ja, es ist völlig unklar. Richtig. (Lachen)" (MoV: 872–874)

Das Bedürfnis ist groß, das Verhalten anderer logisch erklären zu wollen. Die individuelle bzw. subjektive Sinnhaftigkeit lässt sich aber nur schwer ergründen. Verhalten ist nicht zwangsläufig logisch und deshalb auch so schwer zu rekonstruieren. Aus diesem Grund wird man sich der Wahrheit auch immer nur annähern können.

„PSY'IN: Und jetzt ist natürlich sehr, sehr schwierig, diese Reihenfolge Tag für Tag gleich zu machen. Das ist das, was ich zu bedenken gebe. **Wenn wir jetzt versuchen, eine Logik reinzubekommen, dann ist es das, was wir versuchen, ganz zu machen, ne, das, was wir glauben. Aber das ist sehr, sehr schwierig.** Erstens mal, weil er es selber nicht sortieren kann und weil wir nicht dieses ‚vor dem Anziehen', ‚nach dem Anziehen', ‚vor dem Ei kochen' … Das finde ich echt schwierig, gell. Und ich weiß, dass das unwahrscheinlich gut wäre, wenn wir da etwas ganz konkret finden würden wegen der Tatzeit. Aber nicht dass wir uns da selber auf den Leim gehen." (MoN: 36)

Da den Analytikern aber nur die vorhandene Aktenbasis (die Spitze des Eisbergs) als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht, können sie ihre Aussagen auch nur darauf fußen. Das Herausarbeiten der Alltagsroutine des Opfers ist somit nicht mehr als eine Behelfslösung auf der Suche nach Orientierungspunkten. Das ist den Analytikerinnen durchaus bewusst. So unterliegen Routinen natürlich auch Ausnahmen, aber es kann nur mit den Informationen gearbeitet werden, die bekannt sind (s. 3.1.1.2.2 zur Objektiven Hermeneutik und dem Prinzip der Wörtlichkeit).

„FA'IN1: Also wir haben ja vorhin gesagt, wir wollen ja mal alles aufführen, was wir an Aussagen haben, **dann müssen wir konsequenterweise sagen, dass wir uns jetzt an dem orientieren müssen, was wir haben.**
FA4: Was wir haben. Da hast du Recht." (MoN: 43–44)

Solange sich das Problem der Gewichtseintragung nicht lösen lässt, muss dies methodisch durch Alternativhypothesen abgefangen werden. Allerdings erhalten alle mit der Gewichtsliste vernetzten Spuren in den Alternativhypothesen völlig unterschiedliche Bedeutungen. Hat das Opfer am Vortag das Datum bereits eingetragen, kommt aber nicht mehr dazu, das aktuelle Gewicht hinzuschreiben, dann dürfte der Täter das Opfer in diesem dazwischenliegenden Zeitraum unter seine Kontrolle gebracht haben. Nun liegt aber die Zeitung von diesem fraglichen Tag aufgeschlagen auf dem Küchentisch. Hat das Opfer die Gewichtseintragung noch vornehmen können, dürfte das Zeitunglesen auch Opferverhalten sein. Kam das Opfer nicht mehr dazu, die Gewichtsliste auszufüllen, dann stellt sich die Frage, ob es sich beim Zeitunglesen um Täterverhalten und somit eine Inszenierung – beispielsweise um eine andere Tatzeit vorzutäuschen und sich somit ein Alibi zu verschaffen – handelt.

„PSY'IN: **Ja, und jetzt liegt am Montag diese blöde Zeitung auf dem Tisch.** (…) Und der Schluss, den die Kollegen gezogen haben, ist, ‚Klar, dann muss er also noch gelebt haben.' (…) Ist einfacher, wenn eine Leiche tot ist. (Schmunzeln)" (MoN: 1652)

Da mit der Frage der Gewichtseintragung solch weitreichende Folgen verknüpft sind, werden die Listen tatsächlich im Nachgang beim Hauptsachbearbeiter angefordert. Die Listen werden sichergestellt und auf elektronischem Weg unmittelbar übermittelt, sodass sie am dritten Analysetag zur Verfügung stehen. Aus der aktuellen Liste ergibt sich bereits ein erster Hinweis, nämlich dass zumindest an diesem Tag bereits das Datum des nächsten vorgetragen wurde. Einschränkend führt der Sachbearbeiter allerdings aus, dass das Opfer auf Nachfrage angegeben hat, dass er das mal so und mal anders handhabt. Ein erster Blick in die Liste bestätigt zunächst die korrigierte Eintragung am fraglichen Tag.

„FA'IN2: **Also hier ist der Eintrag Montag, ((Datum)), fünf-sechs-sieben. Und da sieht man, dass die Sieben überschrieben wurde. Also da hat er fünf-sieben geschrieben gehabt.** (…)
Orga
FA'IN2: Hier. Montag, ((Datum)). Fünf-sechs-sieben.
RM'IN: Und am ((Datum -1) hat der 73 gewogen? Nein, oder?
FA'IN2: Nein, 57 Komma 3, 56 Komma 7. Also der trägt ohne Komma dreistellig ein. (…)
FA'IN1: **Und an dem Sonntag hat er radiert dann am Einunddreißigsten. (…) Hat er wegradiert.** Aber mir ist eben gerade …" (MiV: 183–188)

FA'IN1 hat sich morgens die Listen direkt vorgenommen und es vergeht ein halber Tag, bis ihr, nachdem immer wieder andere Aspekte durchgesprochen wurden und die Gedankenschleifen zurück zur Gewichtseintragung kommen, tatsächlich etwas Entscheidendes auffällt.

„Orga
FA'IN2 (betrachtet Gewichtsliste): Ah, okay.
FA'IN1: Das passt schon.
FAM'IN: Was passt?
FA'IN2: Nein, ich hatte gedacht, wenn er vielleicht zwei Mal das gleiche Gewicht eingetragen hätte. Weißt du, Hauptsache es steht was drin in der Lücke.
FA'IN1: Ach so. Aber fünf-sechs-sieben ist natürlich auch … (…)
FAM'IN: Ja, aber warum dann die Sieben? Ach fünf-sechs-sieben.
FA'IN1: Fünf-sieben-sieben ist ein bisschen viel.
FA'IN2: Das ist ihm zu viel, ja. Obwohl er sagt, 58 Kilo wäre sein Idealgewicht.
FAM'IN: Genau. Und was ist denn, zwischen 57 und 55 kommt 56. Der muss ja irgendwie dahin kommen.
FA'IN1: Na, reden wir es uns gerade schön? (Schmunzeln)
FAM'IN: Jetzt ja. (Lachen)

Schweift ab
FA'IN2: Und er hat gestern nämlich für heute das Datum schon vorgetragen. Der hat – das wissen sie, ne – der hat ja sein Gewicht jeden Tag eingetragen. Und da war die Frage, ob er an dem Tag, an dem er das Gewicht einträgt, auch das Datum einträgt. Weil wir haben für den ((Datum)) eine Gewichtseintragung …
FA'IN1: **Ich habe eine tolle Idee.**" (MiN: 1040–1054)

„FA'IN1: Ja, jetzt geht es los. (Schmunzeln) Also ich bin der Meinung, dass er am Montag, dem ((Datum)), sein Gewicht noch eingetragen hat. Und dieses Verschreiberl, dass wir da fünf-sechs-sieben, also erst sieben-sieben geschrieben hat, kann man sich auch dadurch erklären, dass er das Gewicht abgelesen hat und gesagt Fünfhundertsiebenundsechzig. Und dann passiert es einem öfter mal, dass man die Sieben zuerst schreibt anstatt die Sechs. So. Das wäre also denkbar. **Und dann hat er nämlich den Dienstag schon eingetragen gehabt. Du kannst nämlich erkennen, dass da noch eine ((Datum +1)) stand. Das heißt, den Montag hat er selber eingetragen und schon den Dienstag vorgetragen. Hat das dann aber wegradieren müssen, weil dann war er ja nicht mehr da und hat dann den Sonntag da reingeschrieben.**
FA4: Dann ist der Sonntag raus.
FA'IN1: Damit wäre der Sonntag raus.
FAM'IN: Und dann ist aber mal Chaos.
FA4: **Prima. Schön. Und das ist was Objektives. Das ist keine Zeugin.**" (MiN: 1087–1091)

Aufgrund der Radierung und Korrektur des Gewichtes am fraglichen Tattag wurde die Aufmerksamkeit – selbst nachdem die Listen vorlagen – auf diese Eintragung gelenkt. Übersehen wurde dabei die ganze Zeit, dass die Antwort in der Zeile darunter zu finden ist. Ein solcher Halo-Effekt (vgl. Kahneman 2011: 108 ff.) findet sich immer wieder und bestimmte beispielsweise auch lange Zeit die Erklärungsversuche der Blutspuren. Dass das Blut vom Opfer stammte, überstrahlte die Möglichkeit, dass das Opferblut durch den Täter übertragen worden sein könnte. (s. Anhang 6) Im Falle der Gewichtslisten war eine Einsichtnahme tatsächlich unerlässlich, um sich von den vermeintlichen Fakten nicht blenden zu lassen und den Blickwinkel zu ändern (zumal diese Änderung erst nach der Tatortaufnahme vom Opfer vorgenommen wurde und somit, weil die Liste zum Zeitpunkt der Tatortaufnahme nicht als Spur definiert worden war, auch nicht mehr mit dem schriftlich dokumentierten Zustand zum Zeitpunkt der Tatortaufnahme übereinstimmte). Es war die entscheidende Gedankenschleife, die bei FA'IN1 den abduktiven Blitz einschlagen ließ, weil ihr aufgrund der Erweiterung ihres Blickwinkels das entscheidende Detail aufgefallen und die Bedeutung bewusst geworden ist, nämlich das wegradierte und überschriebene Datum in der nächsten Zeile. Die Radierung selbst war ihr bereits morgens aufgefallen, jedoch ohne, dass sie oder ein anderer die damit einhergehende Bedeutung erkannt hätten, worüber sich das Team auch seine Gedanken macht, denn letztlich war die Lösung – wie so oft – eigentlich ganz einfach! Es bedurfte also dieser angereicherten erneuten Gedankenschleife, ohne jetzt konkret erfassen zu können, worin der entscheidende zusätzliche Erkenntnisgewinn gelegen hat, um die Bedeutung der Radierung erkennen zu können.

„FA'IN1: Aber das hätten wir schneller haben können.
FAM'IN: Nein, das macht nichts. Irgendwann kommen die Ideen. Es ist großartig.
FA'IN2: **Und es wäre vielleicht trotzdem nicht … Also du brauchst ja dann auch wieder diese Verknüpfung, ne. Weil wir haben heute Morgen das auch angeguckt und da hast du auch gesagt, da ist was radiert.**
FAM'IN: Radiert.
FA'IN2: **Und da hat es nicht gereicht, um die Lösung zu finden.**" (MiN: 1136–1140)

Fazit und Zusammenfassung

Die Listen sind ein Beispiel dafür, dass eine Spur nicht bloß gelesen wird, sondern der Umweltveränderung zunächst einmal die Bedeutung einer Spur zugewiesen werden muss. In diesem Fall konnte dieses Versäumnis geheilt und die Listen nachträglich sichergestellt werden. Regelmäßig sind solche Fehler nicht wiedergutzumachen und es muss mit der diesbezüglich unbekannten Variable gearbeitet werden.

> „FAM'IN: **Und ich bin froh, dass wir die Liste haben und dass wir das abgeklärt haben. Weil ansonsten hätten wir vielleicht gesagt, ‚Ja, der Kollege sagt, es ist kein Eintrag erfolgt'.** " (DoV: 783)

Die Bedeutung der Gewichtsliste wird erst im Rahmen der Analyse erkannt, diese kann anschließend jedoch sichergestellt werden. Erst die Arbeit mit der Liste im (fotografierten) Original führt zur Lösung. Weder bei der Tatortaufnahme durch die sachbearbeitende Dienststelle, noch bei der Tatortbesichtigung durch die OFA wurde die Notwendigkeit der Sicherstellung gesehen. Die Lösung nimmt fast drei von fünf Analysetagen in Anspruch (Zeit als relevanter Faktor).

Da das Opfer selbst jeden Tag sein Gewicht einträgt, gewinnt die Liste auf einmal bei der Frage nach der Tatzeit an Bedeutung. Unklar ist allerdings, ob das Opfer erst morgens das Datum des aktuellen Tages einträgt oder bereits am Vortag das Datum für den nächsten Tag vorträgt. Zudem irritierte eine Korrektur des Gewichtes. Erst bei Einsichtnahme der Listen erkennt FA'IN1 irgendwann, dass das Datum des nächsten Tages bereits vorgetragen war und radiert wurde. Das heißt, das Opfer konnte am ((Datum)) sein Gewicht selbst eintragen und hat den ((Datum +1)) bereits vorgetragen. Aufgrund der Straftat war das Opfer dann allerdings nicht mehr in der Lage, sein Gewicht noch einzutragen. Nachdem das Opfer aus dem Krankenhaus entlassen wurde, hat er den ((Datum +1)) ausradiert und mit dem Entlassungsdatum überschrieben. Die Korrektur des Gewichts hat damit vermutlich nichts zu tun, sondern ist – wie von FA'IN1 dargelegt – ein normaler Schreibfehler. Die Tatzeit bzw. Zeit der Überwältigung dürfte sich somit nach seiner Gewichtseintragung vom ((Datum)) und vor der Gewichtseintragung vom ((Datum +1)), also innerhalb eines Zeitfensters von ca. 24 Stunden, bewegen. Dieser Zeitraum lässt sich dann allerdings aufgrund des Dominoeffektes – z. B. dass das Zeitunglesen Opferverhalten ist und die Zeitung, weil sie noch aufgeschlagen war, nicht mehr zu Ende gelesen und weggelegt werden konnte – weiter eingrenzen.

Die Diskussion wird auch immer wieder von methodischen Absprachen flankiert. Sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen, ein Werkzeug zu finden oder zu entwickeln, mit dem sich das Problem lösen lässt, gehört genauso zum Prozess wie die Fallarbeit an sich (s. DoN: 840 ff.). Ließe sich bis zum Schluss kein sicheres Ausschlusskriterium finden, würden die verschiedenen Hypothesen mit Wahrscheinlichkeiten belegt, die sich durchaus an sehr lebensnahen bzw. alltagsweltlichen Argumenten orientieren können (vgl. Beck-Bornholdt/Dubben1999: 164 zu Ockhams Klinge). Einzelne Aspekte können und müssen zwar isoliert diskutiert werden, können aber nicht isoliert stehen bleiben (s. Dörner 1993: 54 ff. zu Kausalnetzen).

Anhang 6: Blutspuren

Auch Experten stoßen an ihre Grenzen und Gutachten sind dann unkonkret und wenig aussagekräftig. Für das Blutspurenbild am Tatort hat selbst die Rechtsmedizinerin als Expertin für Blutspurverteilungsmuster keine Erklärung.

> „FA3: Ist die Rechtsmedizinerin versiert, was Blutverteilung auch angeht?
> FAM'IN: Also sie sagt halt auch, es ist schwierig. **Das Blutspurenbild findet sie auch außergewöhnlich.**
> FA'IN2: **Aber außergewöhnlich im Sinne von nicht aussagekräftig. Sie konnte nichts sagen zum Alter der Blutspuren.** Die konnten von …" (MoV: 399–401)

Wie sich zeigen soll, erweist sich die gemeinsame Betrachtung der Blutspuren im Rahmen der Rekonstruktion als äußerst fruchtbar: Die Kriminalisten stellen Hypothesen vor, die von der Rechtsmedizinerin unter Berücksichtigung medizinischer Aspekte gegengebürstet werden können. Auch die Rechtsmedizinerin unterwirft sich dem Fallanalyseprozess und ist dazu gezwungen, sich derart mit Details auseinanderzusetzen, wie es nicht ihrer sonst gängigen Vorgehensweise entspricht. Erst durch das gemeinsame Durchsprechen von Hypothesen gelingt es, die kriminalistische und rechtsmedizinische Sicht zu bündeln und sich Schritt für Schritt voranzutasten. Gemeinsam können im Keller Blutspuren identifiziert werden, die sich noch am ehesten mit einem Nasenbluten – das Opfer hat nachweislich aus der Nase geblutet – vereinbaren lassen. Somit gewinnt die Vorstellung von „Bewegung" innerhalb des Tatobjekts langsam an Kontur.

> „FAM'IN: **Hatten wir gestern als Fazit … Blutspritzer, dass die verwirren, haben wir gesagt, und dass die sich eigentlich nicht im Kontext der Tat erklären lassen.**
> FA'IN1: Genau.
> FAM'IN: Jetzt habe ich noch ergänzt, weil Frau Dr. ((RM'IN)) es auch noch mal gesagt hat und ich mir das auch, wo ich die Bilder vorhin gesehen habe, auf den Fotos, **die im Keller sind schon noch ein bisschen größer. Die würden noch am ehesten dazu passen oder? (…) Die auf dem Fliesenboden im Keller, die haben eigentlich eher so die Form von ‚Ich tropfe mal aus der Nase'.**
> RM'IN: **Die würden sich auch erklären lassen aus einer gewissen Höhe.** Also nicht direkt, dass jemand am Boden geschleift wird, sondern da einigermaßen aufrechte Position. Weil sie ja doch groß sind und auch so ein paar Ausziehungen haben. Das spricht für eine gewisse Fallhöhe. (…) Und mit den kleinen Spritzern gerade im Flur und die ganze Kellertreppe runter …
> FA4: Was sagen Sie dazu?
> RM'IN: Nichts. (Schmunzeln) Weil …
> Allgemeines Gelächter
> FA'IN2: Nein, so funktioniert das nicht. (Lachen)"

Fehlt ein Referenzfall – sei es aus der Literatur oder eigener Erfahrung –, kommt auch die Expertin an ihre Grenzen. (Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass im Normalfall tatsächlich nichts Neues hervorgebracht wird, sondern immer nur bereits Bekanntes auf neue Situationen angewendet wird, vgl. Reichertz 2013: 58, Fn. 21.) Mangels Vergleichsfolie ist es ihr (allein) nicht gelungen, die diffusen Blutspuren zu erklären.

> „RM'IN: **Ich habe wirklich keine Idee. Weil die haben weder irgendwie haben die eine einheitliche Form**, sage ich mal, dass alle klein und rund wären oder alle diese Spritzer, sodass man im Sinne von Schleuderspuren deuten könnten. **Noch haben sie eine gleiche Richtung**. (…)

FAM'IN: Ich tue es ungern machen, weil ich habe es gestern schon öfters gesagt, aber ich mache es einfach noch mal, weil Sie ja gestern nicht da waren. Weil wir auch eine mögliche Inszenierung ansprechen. Ist es möglich, dass man das mit einer Spritze? Ohne dass ich weiß jetzt, warum derjenige das gemacht hat. Ich möchte es noch mal sagen. Mit einer Spritze einfach so verteilen. Wild." (MiV: 287–288)

Auch wenn die Expertin die Spuren nicht erklären kann, so kann sie die an sie herangetragenen Hypothesen der Ermittler als Blutspuren-Laien ausschließen, weil sie aus ihrer Erfahrung weiß, dass solche Blutspuren anders aussehen müssten. Dabei helfen ihr wiederum diesbezüglich vorhandene Vergleichsfolien.

„RM'IN: Aber selbst da hätte ich dann noch ein gewisses Muster. **Also ich finde das hier … also komplett wirr.**
FA'IN1: **Sieht das so aus, als wäre er mal rauf und wieder runter gelaufen?**
RM'IN: **Nein.**
FA'IN1: Auch nicht.
RM'IN: Also das einzige, was wir hatten, wo man denken konnte, da ist jemand reingelaufen, das war eine Spur im Flur oben. (…) Also das war so … wie so einen Fußabdruck hätte man da meinen können.
FA'IN1: Aber die Tropfen oder Spritzer an sich haben keine irgendwie eine Richtung? Weil Sie ja sagten, die haben irgendwie keine Richtung. Aber es ist ja jetzt nicht so, dass man sagt, okay, man muss irgendwie richtungsmäßig runter und auch wieder hochgelaufen sein, damit sich das erklären lässt. Oder sind die alle völlig wirr?
RM'IN: **Also für meine Ansicht hier waren die alle wirr.**
FA'IN1: Okay.
RM'IN: Also zumindest die auf der Treppe und da in diesem Flur. Wobei das auch irgendwie schwierig war, weil hier dieses Muster da von den Fliesen, diese gesprenkelten Steine … Ja." (MiV: 289–297)

Während Sherlock Holmes unmittelbar von der Folge auf die Ursache schließt, können die Kriminalisten häufig eine Spur, also die Folge, noch nicht einmal konkret benennen, geschweige denn „lesen". Solange jedoch die konkrete Folge unklar ist, lässt sich auch die Ursache nicht ableiten.

Die bekannten Parameter, wie z. B. aufgeschlagene Tageszeitung auf dem Küchentisch, Blutspuren, (blutende) Verletzungen/Verletzungsbild des Opfers, Fesselungs- und Knebelungshandlungen, Ablage im Keller, Verschließen diverser Türen, entwendete Gegenstände, beblutete Pantoffeln des Opfers stehen an ihrem Platz und weitere mehr, müssen in Beziehung zueinander gesetzt werden. Dieses Inbeziehungsetzen – in Teilen oder auch im Ganzen – erfolgt über eine Art Geschichtenerzählen (vgl. Wernet 2009: 39 zum Geschichtenerzählen im Rahmen der Objektiven Hermeneutik; s. 3.1.1.2.2).

„FA3: So. Jetzt macht der sich da drin seine Nase sauber. Jetzt könnte die massive Blutung auch irgendwann mal wieder aufhören. Es tropft aber weiterhin. Dipp. Dipp. Dipp. Dipp. Dipp. Er läuft durch die Wohnung. Erst ins Bad. Er läuft vom Bad zurück. Mittlerweile vielleicht auch derjenige, da auch immer, wo es stattgefunden hat, jetzt kommt es aber zur reinen Überwältigung. Jetzt ist es soweit, dass er jetzt noch mal einen Schlag fängt, einen weiteren. Jetzt vielleicht auch schon den Knebel kriegt, was auch immer. Oder er wird jetzt schon die Treppe runter bugsiert, während es noch so leicht blutet, und kriegt unten die Klebebänder angelegt." (DiN: 750)

Es werden zunächst Eindrücke, Annahmen, Gefühle in den (Diskussions-)Ring geworfen, die die fehlenden Verbindungsstücke ersetzen und als Platzhalter für die vorhandenen dunklen Flecken fungieren.

„FA4: Also dieses stete Auffinden von Blut im Erdgeschoss und im Keller **habe ich für mich so als Idee**, dass das Täter und Opfer gemeinsam machen. Weil ich will als Täter, dass die irgendwo … ich will von dem Opfer irgendwie, ‚Komm wir gehen mal hier', irgendwie aufmachen, zeigen, gucken, kontrollieren. ‚Komm wir gehen woanders.' Das Gleiche noch mal. Und irgendwann dann geht es runter in den Keller. Wenn ich jetzt sage, ‚Ich habe was an der Nase', dann kann ich mir gut vorstellen, ‚Komm, geh ins Bad', oder ich sage, ‚Ich gehe ins Bad'. Weil dieses Rumgehen durch die Wohnung, das ist für mich so unter der Rubrik Täterkontrolle." (DiN: 760)

Aufgrund des vorbereitenden Aktenstudiums geht jeder Teilnehmer mit einer groben Vorstellung vom Tatablauf in die Analyse. Diese sehr unterschiedlichen ersten rudimentären Arbeitshypothesen oder Geschichten setzen einen zirkulären Prozess des kritischen Hinterfragens und zugleich einer gemeinsamen Suche nach Antworten in Gang.

„FA'IN2: Und zum Bad oder ins Bad darf er, **weil …?**
FA3: Weil die Situation noch gar nicht so bedrohlich ist für ihn. Da ist ein Konflikt. Er kriegt von seinem Gegenüber kriegt er lediglich einen Schlag auf die Nase. Und damit kann der auch umgehen. Der ist zwar in dem Moment geschockt, er kriegt diesen Schlag. Und geht aber ins Bad, um sich dieses Blut weg zu machen.
PSY'IN: **Wieso** geht er ins Gästezimmer? **Wieso** kommt der Blutstropfen an den Bettpfosten dann dahin?
FA3: Ja, müssen wir jetzt gucken, wo er überall gewesen ist in der Rekonstruktion.
FA'IN1: Vielleicht hat er sich irgendwas gesucht, was in diesem Kleiderschrank … Da waren ja Decken und …" (DiN: 751–755)

Dabei werden von einem „Impulsgeber" immer wieder einzelne Ideenfragmente zur Diskussion gestellt. Die Ausschmückung der Idee muss gemeinsam erarbeitet werden.

„FAM'IN: **Was haltet ihr von der Idee, dass das inszeniert ist?**
FA'IN1: Wie bitte? Noch mal.
FAM'IN: Dass das inszeniert ist.
Orga
FA4: Wohnzimmer war nicht, ((FA'IN1)). Stimmt.
FAM'IN: Was haltet ihr von der Inszenierung der Blutstropfen?
FA3: Inszenierung der Blutstropfen?
FAM'IN: Durch den Täter.
FA'IN1: Durch den Täter?
FA3: **Warum?**
FA'IN1: **Wie stellst du dir das vor?**
FAM'IN: **Warum? Weil ich ein Problem habe, diese Blutstropfen zu erklären in ihrer Form, in ihrer Verteilung mit Nasenbluten.** Da habe ich ein Problem mit.
FA'IN1: **Wie stellst du dir das dann genau vor?**
FAM'IN: **Weiß ich nicht. Ich habe es nur angesprochen. Weiß nicht, wie ich es mir vorstelle.** Meinetwegen will der – das jetzt nur mal ins Unreine gesprochen – der Täter eine Trugspur legen, so wie er das mit der Zeitung macht, so wie er das möglicherweise mit Pantoffeln macht – was wir noch ansprechen müssen – und wenn er – das Opfer blutet ja – eine Spritze aufzieht und dann kleckswise durch die Wohnung geht. Weiß ich nicht. Ich stelle es nur in den Raum. Ob das ein Täterhandeln sein könnte, ein bewusstes, um irgendwas darzustellen, was nicht war." (DiN: 774–787)

In der (Fehl-)Annahme, dass die Blutspuren auf der Treppe in den Keller winzige Tropfspuren sind und diese in einem solchen Ausmaß einer gewissen Entstehungszeit bedürfen, würde dies ein langsames Runterlaufen der Treppe voraussetzen. Dies führt FA3 zu der Idee, dass sich das Opfer zunächst unbemerkt der Kontrolle des Täters entziehen kann und sich auf der Suche nach einem Versteck (aus dem Haus kann er nicht, weil – so die Annahme – der Täter die Wohnungstür abgeschlossen und den Schlüssel an sich genommen hat) leise die Treppe zum Keller runterschleicht.

„FA3: **Das ist nur aus der Idee jetzt erwachsen**, dass der langsam die Treppe runtergeht und offenbar da niemand ist, der ihm sagt: ‚Hey, hey, hey.' Vielleicht geht er auch wirklich … er sucht ein Versteck. Er will sich verstecken irgendwo." (DiN: 1632)

Wenn es nicht gelingt, einen Gedanken argumentativ auszuschließen, wird er vom „Problem-Paten" immer wieder eingebracht.

„FA3: **Übrigens, auch wieder ein Gedanke, ich mache gerade so Gedankensprünge gerade.** [FAM'IN: Ja.] Wenn der tatsächlich versucht hat, in einer gewissen Zeit sich zu verstecken. Also oben entfaltet unser Täter, nachdem er ihm eine gesemmelt hat, Aktivitäten und unser Opfer versucht in der Wohnung irgendwo einen Ort zu finden, um sich zu verstecken, und marschiert irgendwann ganz langsam und leise die Treppe runter und der Täter findet ihn da unten, knebelt und fesselt ihn und legt ihn da unten in diese Kammer rein." (DiN: 1618)

Denken verläuft offensichtlich nicht geradlinig und im vermeintlich logischen Sinne, sondern schleifenartig und in Gedankensprüngen. Allerdings dürfen die vermeintlichen Fakten nicht aus den Augen verloren werden, insbesondere wenn sich die Diskussion zu sehr in den nicht belegbaren, schwarzen Flecken zu verlieren droht. Allerdings werden diese auch immer wieder hinterfragt und in Zweifel gezogen.

„PSY'IN: Lass doch jetzt das mal mit den Schuhen weg. **Sondern ist das nicht seltsam, dass zwei Leute hier durchlaufen und du findest nicht irgendwie auf dem Boden eine Verwischung, oder?** Nein?
FAM'IN: Doch.
PSY'IN: Ich meine, das sind Pantoffeln. Das sind keine Stöckelschuhe.
FA'IN1: Interessanter Gedanke. (Schmunzeln)
FAM'IN: Das stimmt. (Lachen)" (DiN: 2117–2121)

Dabei pflastern Fehlannahmen genauso den Weg wie eigentlich richtige Gedanken, die aufgrund falscher (aber zunächst naheliegender) Prämissen (z. B. dass die Opferblutspuren vom Opfer verursacht wurden) nicht umgesetzt werden können. Die Vorstellung, dass der Täter das Opferblut in der ganzen Wohnung verteilt haben könnte, blitzt zwar relativ früh und immer mal wieder auf. Bis die Vorstellung konkret genug ist, dass sie auch überzeugen kann, bedarf es allerdings einiger Anläufe.

„PSY'IN: **Der Täter verursacht diese Blutspritzer**, weil er nämlich umeinander läuft, um nach Tatmitteln zu suchen.
FA3: Da müsste er aber schon ganz viel Blut an sich dranhaben." (DiN: 948–949)

„FA'IN2: Ich könnte mir sogar den Schlag auf die Nase da unten erst vorstellen.
FAM'IN: Ich auch.
FA3: Auch möglich.
FA'IN2: **Und dass die ganzen Blutspuren, die von ihm sind, ist zwar sein Blut, aber dass das irgendwo, dass sich der Täter damit besudelt hat.** Weil das halt …
FA3: Das ist ganz, ganz viel. Also dass da Stellen sind …
FA'IN1: In der Menge?
FA'IN2: Na, ist ja keine Menge.
FA'IN1: Na ja, aber das tropft ja stetig.
FA4: Das ist ja immer am Tropfen, ((FA'IN2)).
FA'IN1: Muss ja tropfen.
FA4: Sind ja immer kleine Tropfen.
FA'IN2: Ja, ich weiß. Aber das andere lässt sich halt auch nicht erklären. Weil dann müsstest du wieder mehr haben." (DiN: 1131–1142)

Es gelingt zunächst nicht, die Idee in die bereits vorhandenen Erkenntnisse einzubetten. Zudem wird die Vorstellung der Verteilung des Opferblutes durch den Täter als falsch abgetan, da aufgrund eines Vergleichsfalles angenommen wird, dass das Blutspurenbild dann anders aussehen müsste.

„FA3: Auch wieder ein Beispiel. Wir hatten bei dieser Frau, die im Bett ermordet wurde, später hat sich rausgestellt, es war ihr Ex-Mann gewesen. Die hat einen … die hat Stichverletzungen gehabt und dann aber durch dieses Nachsetzen einen Kehlschnitt. Es war alles voller Blut. Und da ist man davon ausgegangen, der Täter – es war dann ein blutiger, wie so ein Art Teil-Fingerabdruck im Kinderzimmer am Lichtschalter, wo einer offenbar nur mal geguckt hat, sind die Kinder zu Hause oder nicht – und dann hatte man auch solche Tropfspuren gehabt. Aber lange nicht so in dieser Intensität wie hier. **Sondern vom offenbar Messer ist immer wieder mal davon [FA'IN2: Ein einzelner.] ein Tröpfchen runter. Und dann hast du auf drei Stufen, er ist dann auch in den**

Keller sogar runtergegangen, weil er unten sein Büro hatte, hat so immer mal wieder einen Tropfen, aber nicht diese vielen …
FA4: Jede Kellerstufe. Jede Kellertreppenstufe.
FA3: Und hier das waren massive Verletzungen, die der zugefügt waren. Ein blutiges Messer. Und hier haben wir ja nicht viel. Wenn ich dir jetzt auf die Nase hauen würde, dann würde es ja bluten. Und auch wenn ich jetzt anschließend hier was drüberziehe, dann habe ich hier zwar Blut dran, dann würde ich vielleicht sogar hingehen, würde es mir auf den Klamotten abwischen, wie auch immer, aber das tropft doch jetzt nicht stetig vor sich hin.“ (DiN: 1143–1145)

Diesem Ausschluss liegt allerdings eine falsche Annahme als Vergleichsparameter zugrunde. Die Analytiker gehen bislang von Tropfspuren aus. Dazu hat FA3 einen Vergleichsfall. Sein deduktives Vorgehen ist methodisch korrekt. Das Problem ist jedoch, es handelt sich – wie sich später noch zeigen wird – nicht um Tropf-, sondern um Spritzspuren. Ist die zugrundeliegende Prämisse falsch, ist auch die Konklusion falsch, selbst wenn der Schluss noch so korrekt gezogen wurde (formell richtig, aber inhaltlich falsch)! So lässt sich der Gedanke der Blutspurenverteilung durch den Täter auch weiterhin allein aufgrund der Annahme, es handelt sich um Bluttropfen, nicht innerhalb der vorhandenen Erkenntnisse verankern. Selbst der Vorschlag eines Experimentes scheitert zunächst an dieser Vorstellung.

„FA3: **Kann der Täter etwas aus dem Keller nach oben befördert haben, was bereits sehr blutdurchtränkt war und getropft hat? Um es dann im Bad entsprechend zu reinigen.**
FAM'IN: Das ist gut.
FA3: Also sozusagen mal der verkehrte Weg. Also nicht das Opfer blutet, sondern …
FAM'IN: Aber es hat so viel getropft.
FA3: Ja, irgendein Gegenstand. Irgendetwas, wo reingeblutet hat. Oder was auch immer. Was er jetzt nimmt. Eine Schüssel oder …
FAM'IN: Und die hat ein Loch. Und es tropft runter? Ja, echt jetzt. Wie denn sonst?
FA3: Ja, ich weiß nicht. Irgendetwas. Irgendwas in dieser Richtung. Oder ein Tuch, was so eingesuppt ist, das er jetzt nimmt. Er geht jetzt. Bloppbloppblopp. Läuft hoch und geht ins Badezimmer und wringt das dort aus. (…)
[1545–1559: …]
FA4: Auf einigen Stufen sind ja, können wir ja zählen, sind ja mehrere von diesen Tröpfchen. Wenn ich mir oben angucke in einigen Zimmern, dann kann man sagen zum Beispiel, hier das ist das Gästezimmer, da ist hier vorne was. Dann geht man durch. Dann sind noch bupp, bupp, bupp hinten, dann ist Schluss. So. Ja, und hier im Flur ist auch so wie bupp, bupp, bupp …
FA3: **Das Nächste wäre, kann man wieder experimentell theoretisch machen, eine blutdurchtränkte Täterhand. Warum auch immer beim Hochgehen solche Tropfspuren verursachen würde.**
FAM'IN: **Ach, das muss aber viel … Viel!**
FA4: **Ja, ich kann mir nicht vorstellen auf jeder Treppenstufe …**
FA3: Stimmt. Überall. Wir haben überall … Oder einer geht wirklich so langsam und behäbig, dass er zwangsläufig auf jeder Stufe drei, vier, fünf Tropfen verursacht. Das würde aber bedeuten, dass er das alleine gemacht hat. Dass nicht der Täter da daneben steht und sagt ihm, ‚Jetzt mach, dass du da runter kommst‘, und geleitet ihn oder nimmt den und packt ihn am Arm und zerrt ihn noch ein bisschen mehr oder weniger. Der Täter stellt sich doch nicht hin und guckt dem zu, wie der Opa da runtermarschiert. Sondern: ‚Mach hin, alter Mann. Mach, dass du jetzt da runter kommst.‘ “ (DiN: 1537–1561)

Zudem wird deutlich, dass sich angelesenes (theoretisches) Wissen allein – in diesem Fall über Blutspurverteilungsmuster – in der Anwendung als falsch erweisen kann, weil die praktische Erfahrung mit all ihren Ausnahmen fehlt (vgl. Dörner 1993: 51 zu theoretischem Wissen vs. Handlungswissen). Da sich der praktische Experte nicht durch einen reinen Theoretiker – mag er noch so viel wissen – ersetzen lässt, wird die Rechtsmedizinerin an der Analyse teilnehmen, allerdings erst am folgenden Tag.

„FA3: **Und meine Hand ist jetzt blutig und ich mache so. (Anm.: Schleuderbewegung)** So alle paar … So.
FAM'IN: Ja, genau und warum habe ich das …
FA'IN2: **Aber dann hast du Schleuderspuren.**
FA'IN1: Dann hättest du Schleuderspuren." (DiN: 1769–1772)

Der Methodik ist es zu verdanken, dass der Gedanke an sich nicht untergeht, da bis zu ihrem Ausschluss alle denkbaren – sind sie auch noch so unwahrscheinlich – Hypothesen berücksichtigt werden (vgl. Gegenbürsten und mehrgleisiges Ermitteln der Kriminalisten). Als problematisch dabei erweist sich, wenn das Ideenfragment in keinen Kontext gesetzt werden kann, sodass die Hypothese der Übertragung des Opferblutes durch den Täter zwar immer irgendwie im Raum schwebt, aber wenig konkret ist.

„FA'IN2: **Das Problem ist, dass wir sie ja überhaupt nicht vernünftig erklärt bekommen.**
FAM'IN: Ja, das ist das Problem. (…) Und die Antragungen an dieser Tür, wie erklären wir die? (…) An dieser Metalltür. (…) Ist das eine Opferantragung, weil er da … die ist ja unter diesem Schlüssel-Dings auch … oder **weil der Täter die Tür zumacht. Hat er da irgendwie Blut an seinen Klamotten oder irgendwo, dass er das dann beim Türzumachen überträgt?**" (MiV: 615–616)

So findet die Idee an sich bei der Protokollierung in Form der Genauigkeit der zu wählenden Formulierung (genaues Beobachten und genaues Dokumentieren – es sind auch hier die Details, die entscheidend sein können – PKB'in6 (108: „Nämlich das Genaue ist manchmal sehr wichtig oder kann wichtig sein. Nicht in jedem Fall, manchmal braucht man den Mann mit dem grünen Mäntelchen nicht, ne, weil der mit dem grauen Mäntelchen der Täter war. (Schmunzeln) Aber das weiß man immer erst, wenn man den Täter hat, ne.")) ihre Berücksichtigung, allerdings ohne dass die Bedeutung tatsächlich erfasst wird.

„FA'IN2: Das Opferblut war in diesem Zimmer.
PSY'IN: Ja.
FA'IN2: **Ein Träger des Opferblutes.**" (DiN: 2259–2261)

Schleifenartig wird die Diskussion immer wieder zu den offenen Fragen zurückgeführt. Da alles mit allem zusammenhängt, lassen sich die einzelnen Fragmente erst langsam an ihre Positionen rücken bzw. sich diesen annähern, wenn zumindest erste Schlüssel- oder Ankerpunkte (analog den Eck- und Kantenteilchen bei einem Puzzle; zur Frage, ob tatsächlich ein Puzzle gelöst wird, s. 5.8.3) besetzt werden konnten. Scherzhaft beziehen sich FAM'IN und FA'IN2 auf das Phänomen der Gedankenschleifen.

„FAM'IN: Ich erinnere dann noch mal an meine Phase Kontrollverlust, die so vehement abgelehnt wurde. (Lachen)
FA'IN2: **Kommt alles wieder. Mach dir keine Gedanken.** (Lachen)" (DiN: 1583–1584)

Grundlegend für die Gedankenschleifen ist, dass es sich nicht um ein stures bzw. starres Festhalten an einer bestimmten Idee handelt, sondern sich an einem Ideenfragment aufgrund der Schleifenbewegung entweder immer mehr gedankliche Sedimente ablagern und das Fragment anreichern oder es sich immer mehr abschleift, bis sich – so oder so – irgendwann eine Passung mit weiteren Bruchstücken ergibt. Auf diesem Weg, der alles andere als geradlinig ist, wird sich langsam vorgetastet.

EXPERIMENT zur Blutspurenentstehung

Manche Fragen lassen sich – insbesondere mangels (Erfahrungs-)Wissens – nicht rein verbal lösen, sondern verlangen nach einer praktischen Umsetzung. Allerdings gilt es auch, dieses Bedürfnis zu erkennen und umzusetzen; so scheiterte zuvor bereits ein Vorschlag für ein Blutspurenexperiment aufgrund falscher Vorstellungen (s. o., vgl. DiN: 1538–1564). Und auch die aus Ermittlersicht eigentlich einfache Frage, wie lange Blut zum Trocknen braucht, verliert sich zunächst in einem Labyrinth an immer neuen Fragen, ohne eine konkrete Antwort zu erhalten. Hier prallen die – rechtsmedizinisch betrachtet – polizeilichen Anfänger auf die Expertin, die das Verlangen der Analytiker nach einer diesbezüglich einfachen Regel nicht befriedigen kann.

> „FA'IN2: Wie lange braucht denn Blut, bis das trocken ist, dass ich es nicht mehr übertragen kann?
> RM'IN: **Das kommt auf den Untergrund an. Und auf die Feuchtigkeit. Und auf die Temperatur.**
> FA'IN2: Und wann definitiv nicht mehr? (Lachen) Das kommt darauf an? (Lachen)
> FAM'IN: Also die Temperatur beim ((REHM)) im Haus?
> Schweift ab
> FAM'IN: Also ist es möglich, dass die Beamten überhaupt noch Spuren verändert haben? Oder waren die da schon so trocken am Mittwoch …
> RM'IN: Na, gut, ich war ja erst am, was weiß ich wann da …
> FAM'IN: Ja, aber wir gehen davon aus …
> RM'IN: Also gehe ich fest davon aus. (…)
> FAM'IN: Und die ersten Beamten am ((Datum +2))? Weil wir gehen ja davon aus, er hat mindestens mehrere Stunden in dem Keller gelegen. Also das haben wir ja gesagt, mindestens mal so sechs/acht Stunden.
> RM'IN: Ja, ja. (…)
> FAM'IN: Reicht das? Die Zeit, dass die Blutspuren so trocken sind, dass die Beamten das dann nicht mehr …
> RM'IN: Also kleine Blutspuren mit Sicherheit.
> FA4: Selbst auf diesen – das ist ja wie so Steinfußboden oder Fliesen – selbst wenn das kalt ist bei dem im Haus, nach sechs bis acht Stunden trocknet doch so ein kleiner Spritzer an, oder?
> RM'IN: Also so ein Kleiner ja. Aber bei diesen Größeren wäre ich mir jetzt … (Seufzen) (…) Weil die waren auch richtig schön gefüllt, sage ich jetzt mal, ne. Zum Teil waren die anderen ja so ein bisschen skelettiert. Also nur der Rand noch irgendwie zu sehen. Also bei den Größeren, hm, wäre ich mir nicht ganz so sicher." (MiV: 502–516)

Eine Aussage der Rechtsmedizinerin hängt von zahlreichen Variablen ab, wie z. B. Beschaffenheit des Untergrundes, Umgebungstemperatur, Größe der Blutspuren („Es kommt darauf an!"; Dörner 1993: 309).

Die Spuren an sich bleiben zunächst selbst im gedanklichen Austausch mit der Rechtsmedizinerin verwirrend. Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Analytikerinnen mit keiner der angedachten Hypothesen die Entstehung des Spurenbildes erklären können.

> „FA'IN2: Also weil ein ganz normales Tropfen kann es nicht sein. Also das passt ja nicht. Es muss ja irgendwie entweder gefiltert oder … Also gefiltert jetzt einfach in der Form, dass irgendwas davor ist. **Oder es wäre von was anderem abgetropft und dann passt es auch wieder nicht.** Also, ne, diese Vorstellung, es hat der Täter übertragen, das passt auch alles nicht. Also gefällt mir eigentlich so eine Variante noch am besten. **Und die Spritze? Die Frage der Spritze, dann müsstest du dich mit der Spritze wirklich hinstellen und warten, bis es abtropft, weil sobald du da Druck gibst, habe ich Hochgeschwindigkeitsgeschichten.** Ne. Also dann stehe ich da …" (MiV: 546)

Am Tatort war auch eine Spritze aufgefunden worden, die zu der Arbeitshypothese bzw. Frage führte, ob die Spuren inszeniert und mit der Spritze gelegt worden sein können. Dabei geht auch diese Hypothese – das sei vorweggenommen – mit einer völlig falschen Vorstellung des diesbezüglich zu erwar-

tenden Spurenbildes einher. Die in der Verzweiflung eher witzig gemeinte Frage an die Rechtsmedizinerin, ob sie zufällig eine Spritze dabeihabe, initiiert letztlich ein Experiment (es ist die Verzweiflung, die nach Taten anstatt Raten verlangt, ohne in blinden Aktionismus zu verfallen!). Offensichtlich wächst der Druck zum Experimentieren, wenn kognitiv auf der Stelle getreten wird (zur Bedeutung des Handlungsdrucks für die Abduktion s. Reichertz 2013: 117).

„FAM'IN: Sie haben nicht zufällig eine Spritze dabei? (Schmunzeln)
RM'IN: Nein, hatte ich keinen Auftrag. (Lachen)
Allgemeines Gelächter.
FA'IN1: Gute Antwort. (Lachen)
Schweift ab
FAM'IN: Hat die Abteilung 3 eine Spritze? (…)
FA'IN2: (Seufzen) Bestimmt.
FA4: Aber habt ihr die Kriminaltechnik hier in der Nähe?
FA'IN2: Ja, ja.
Orga
10.10–10.24 Uhr: Pause" (MiV: 547–557)

Nachdem bei der KTU* eine Spritze und gerinnungshemmend präpariertes, menschliches Blut organisiert werden konnte, stellt sich die Frage der konkreten Umsetzung, die zum einen gemeinsam erarbeitet wird (z. B. Zustand der Spritze mit oder ohne Nadel, Untergrund) und sich zum anderen aus dem Experiment selbst entwickelt.

„FAM'IN: **Sollen wir an der Stelle das Experiment mit dem Blut mal machen? Wenn wir jetzt hier an den Blutstropfen sind.**
FA'IN2: **Ja, können wir machen. Mir ist zwar noch nicht so ganz klar, wie wir es machen wollen. Aber …**
FA3: Was habt ihr für ein Experiment vor?
FA'IN2: Ja, einfach, um auszuschließen, ob nicht doch diese Spritze irgendwie eine Rolle spielen könnte.
RM'IN: Sollen wir mal Papier auslegen?
FAM'IN: Hmhm.
FA4: Müssten irgendwie Zeitungen oder irgendwas …
FAM'IN: Nein, wir nehmen …
FA'IN2: Wir nehmen Flip-Papier, oder?
FAM'IN: Oder Flip-Papier. Ja.
RM'IN: **Wobei das natürlich ein anderer Untergrund ist wie im Haus.**
Schweift ab
RM'IN: Das war ja eher so ein Steinboden, so eine Steintreppe.
FA4: Wir können auch rausgehen.
FA'IN1: Vorne im Flur sind so Fliesen.
FAM'IN: Hmhm, dann gehen wir raus.
Schweift ab / Orga (Spritze mit aufgetautem Menschenblut aufziehen)
FA3: **Wie war denn der Zustand der Spritze?** Mit Nadel? Ohne Nadel?
FAM'IN: Habe die Spritze nie gesehen. Eine benutzte Thrombose-Spritze.
FA3: Also müssten wir es einmal probieren ohne Nadel und einmal mit Nadel." (MiN: 135–154)

Die Durchführung des Versuchs führt zu verschiedenen Befunden. Es kann zusammenfassend festgehalten werden, dass entgegen der Annahme, es würden Hochgeschwindigkeitsspritzer erzeugt, sich das Blut – auch ohne Nadel – nicht schnell aus der Spritze herausdrücken lässt. Stattdessen musste sich das Blut erst an der Düse sammeln, bevor es in einem großen Tropfen abfällt. FA3, der das Experiment ausführte und reflexartig seine behandschuhte Hand von dem daran befindlichen Blut abschüttelte, produzierte so beiläufig ähnliche Spritzer, wie sie am Tatort festgestellt wurden und bislang nicht

erklärt werden konnten (Serendipity!). Damit bekam die Hypothese, dass der Täter die Blutspuren verursacht haben könnte, die entscheidende Wendung. Das Opfer selbst hatte keine blutigen Hände. Es reichte eine geringe Menge Blut aus, um ein großflächiges Spurenbild zu erzeugen.

„FA4: Aber das fand ich jetzt auch interessant. **Das war ja wirklich, wie sie sagt, überhaupt nicht viel Blut. Wir haben jetzt hier zwei Milliliter und das sieht schon aus:** ‚Ach Gott, was ist denn hier passiert?', ne." (MiN: 176)

„FAM'IN: Was ich gut finde, je weniger Blut du an der Hand hast, umso besser würde das mit dem Blutspurenbild übereinstimmen.
Orga
FAM'IN: Wenn diese ganze Aktion im Keller stattgefunden hat und wenn der Täter hochgeht – und der ist ja wahrscheinlich auch mit dem Blut vom Opfer, wenn er ihn knebelt, fesselt und ins Gesicht schlägt … Der Mann blutet und noch mal drauf und noch mal drauf und noch weitere Handlungen macht, wahrscheinlich schon an der Hand Blut. Wenn er das so auf dem Weg nach oben einfach schon mal loswerden will. Letzten Endes sich im Waschbecken vielleicht die Hände wäscht. Weil es ist ja auch die Seife im Waschbecken drin." (MiN: 186–188)

Nach diesem Aha-Erlebnis ist auf einmal (fast) alles ganz einfach und ein Dominoeffekt wird ausgelöst (bzw. der Eisberg angehoben). Es dürfte diesem Effekt geschuldet sein, dass sich die Ermittler, insbesondere rückblickend, gerne als Sherlock Holmes betrachten. Eben weil der Täter die Blutspuren übertragen hat, erklärt sich das diffuse Bild. Die blutenden Verletzungen wurden erst im Keller zugefügt, wo das Opfer auch gefesselt und geknebelt wurde. Auf dem Weg ins Erdgeschoss hinterlässt der Täter die Blutspuren an der Kellertür und im Bad, wo er sich vermutlich reinigt oder zumindest die Hände wäscht, um dort dann den Schlüssel der Kellertür bewusst oder unbewusst liegen zu lassen.

„RM'IN: Wobei dieses Muster war ja hauptsächlich an der Treppe und oben im Flur.
FAM'IN: **Im Flur auf dem Weg ins Bad. Könnte auch sein, dass der Täter im Bad war.**
FA'IN1: Könnte auch sein.
FAM'IN: Und was mir auch gut gefallen würde, dass er das Blut an der Hand hat, ist diese Antragung oder Übertragung an die Heizungskellertür von außen.
FA4: Hmhm, das passt. Das passt.
FA'IN1: Stimmt.
FA3: Hmhm.
FA'IN1: Viel auch, oder? Also flächig.
FAM'IN: Das würde auf jeden Fall passen, wenn er die Tür zumacht.
FA3: Heizungstür war innen oder außen die Antragung?
FA'IN1: Außen.
FA3: Ah, okay, dann muss es …
FA'IN1: Beim Zumachen, ne, wenn er diese Metalltür noch mal drückt.
FAM'IN: **Und er dann auf dem Weg ins Bad ist, um sich erst mal zu säubern, weil er ja durch die Aktion/Interaktion mit dem Opfer, Blut an der Kleidung, an seinen Händen irgendwo gehabt hat.** Vielleicht hat er auch einen Gegenstand in der Hand und wenn das ein Schlauch ist, mit dem er verprügelt hat oder eine Gerte oder irgendwas, irgendwas Flexibles, dass er das dann schüttelt?" (MiN: 208–221)

Dieser vermeintlich banale Verlauf (vgl. Horn 2014: 68) erschließt sich allerdings erst, wenn sich die einzelnen Bruchstücke zu einem harmonischen Gesamtbild zusammenfügen lassen, und erst dann eröffnet sich häufig die Bedeutung von bereits zuvor Thematisiertem, in diesem Fall die angenommenen Reinigungshandlungen des Täters im Bad verbunden mit der dortigen Ablage des Kellerschlüssels.

„FA3: Nur eine Anmerkung. **Das ist nichts Neues, aber für mich doch noch mal klarer jetzt geworden.** Wir haben ja überlegt, ob im Bad irgendwelche Reinigungshandlungen … ob das Opfer im Bad gewesen ist oder der Täter. Wenn ich jetzt noch mal hier so deutlich sehe … Toilette, Bidet, Waschbecken und direkt daneben die Waschmaschine mit dem Schlüssel.

FA'IN2: Täter.
FA3: Ist das für mich dann auch der Täter, der noch mal im Badezimmer war.
FAM'IN: Ah, warte mal. Ich muss das aufschreiben.
FA'IN2: Abgeschlossen und macht sich sauber und geht.
FA3: Und macht sich dann sauber. Das wäre ein …
FA'IN1: Stimmt. Das ist gut.
Orga
FA3: **Banaler Verlauf**. (Schmunzeln)" (MiN: 1913–1921)

Parallel wurde regelmäßig kontrolliert, wie lange die Blutspuren zum Trocknen benötigen, sodass die Analytikerinnen diesbezüglich einen Anhalt haben, auch wenn die Tatortbedingungen nicht eins zu eins simuliert werden konnten.

„FA4: Eine Stunde wäre rum. Wir können ja schon mal gucken, wie die größeren Tropfen aussehen.
FA'IN2: Ja. Es war fünf vor zwei. Genau, ist eine Stunde.
Orga / Kontrolle der Blutspuren
FA4: Wunderbar.
FA'IN1: Alles trocken?
FA4: **Ein Großteil ist schon trocken. Nach einer Stunde.**
FA'IN1: Ratzfatz.
Schweift ab
FA'IN2: **brauchst echt große Tropfen, hmhm, die du irgendwie noch nach einer längeren Zeit kaputt treten kannst.** (…)
FA'IN1: Okay. (…)
FAM'IN: Was gut ist, weil dann ist die Blutspurensuche drei Tage später …
FA'IN1: Alles trocken.
FAM'IN: Nein. **Das würde bedeuten, man kann doch was damit anfangen. Weil die Kollegen es nicht mehr verändert haben.**
FA'IN1: Die hätten das nicht, genau, zerstören können.
Orga
FA'IN2: Also wir gucken in einer Stunde noch mal. Aber … Also ich sage mal, die Kleinen … Die Kleinen, die sind wie da drüben. Die sind eh alle trocken. Das heißt, du brauchst schon die …" (MiN: 592–607)

Die Erkenntnis aus der Beobachtung lautet, dass solch winzige Blutspuren, wie sie am Tatort vorgefunden wurden, bereits nach einer Stunde getrocknet waren. Die größeren Spuren brauchen etwas länger, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass das Blut zum Zeitpunkt der Spurensicherung getrocknet war und die Blutspuren somit nicht mehr durch die Ermittler vor Ort aus Versehen verändert oder zerstört werden konnten.

Ein weiterer Nebenbefund stellte sich ein, der zwar für das Anlassdelikt unerheblich ist, aber das Erfahrungswissen der Analytiker erweitert und für die nächsten zu analysierenden Taten zur Verfügung steht. Beim Entfernen der Blutspuren hat FA'IN2 das Problem, dass das zum Saubermachen verwendete Wasser eine immer größer werdende Blutlache verursacht hat und es gar nicht so einfach ist, einen Tatort vom Blut zu reinigen. FA3 kann diesen Befund mit einem Referenzfall ergänzen.

„FA'IN2: Nur das ist ja auch so was. Hat jetzt mit unserem Fall nichts zu tun. Aber wie man nachvollziehen kann, warum sich Täter da vertun. Wie ich dann die größeren Blutstropfen mit einem richtig feuchten Tuch … Du hast auf einmal so einen riesen See. Also eine riesen Blutlache.
FAM'IN: War das so?
FA'IN2: Ja, du hast das dann verteilt. (Lachen) ‚Scheiße, ich mach ja noch mehr Sauerei.'
FA3: Ja, genau. Und das hat der Täter … Das hatten wir, genau diesen Effekt, hatten wir festgestellt bei dem Täter, der in ((Ort)), der dem alten Mann da den Schädel eingeschlagen hat. Ja, der hat überall geblutet. Im Bereich der Toilette übrigens. Interessant. Alles Blut verspritzt. Hat ihn anschließend in die Badewanne drüber gehängt.

> Hat ihm Plastiktüten über den Kopf gezogen. Hat ihn noch mal mit Verlängerungskabel umbunden. Hat unten, damit das Blut nicht rausläuft, als der geblutet hat, so ein Frotteetuch dazwischen geklemmt. Und wollte ihn dann in einem so großen, 70 oder 30 Zentimeter Durchmesser Sack da reinpressen. Und da wird er schon gemerkt haben, der ist mir A) zu schwer für den Abtransport. Und dann hat er sich einen Eimer geholt mit so einem Wischfeudel drin. Den hat er oben erst mal ins Blut reingestellt auf die ... auf den Toilettendeckel. Offensichtlich in der Hoffnung, er könne jetzt hier noch Blut beseitigen. Und dann war da … der wusste, das klappt nicht. Das kriege ich nicht mehr auf die Reihe hier. Und das hätte er bei so viel Blut auch nicht mehr hingekriegt. Und wenn schon so ein bisschen Blut das verursacht, kannst du dir vorstellen …
> FA'IN1: Das waren ja eins, zwei Flecken, wo du dann mit dem Nassen rein und dann war das direkt …
> FA'IN2: Ja, genau. Ich habe nur noch mehr Sauerei gemacht, ja.
> […]
> FA'IN2: **Also das stellt so einen Täter vor ein echtes Problem, so einen Tatort zu säubern.“** (MiN: 610–619)

Solche Experimente sind Teil der fallanalytischen Methode. Nur so lassen sich solche unerwarteten Zusatzerkenntnisse im Zusammenhang mit der Säuberung eines Tatortes provozieren, vor allem aber auch die durchaus beabsichtigten Nebenbefunde, insbesondere reflexartiges Verhalten wie das Abschütteln der Hände (das in diesem Fall sogar eigentlich der angestrebte Hauptbefund war, allerdings mit einem Versuch, der nicht auf diesen Befund ausgerichtet war), das im Vorfeld lediglich auf der Basis einer diffusen Vorstellung kurz angedacht und gleich darauf verworfen worden war (vgl. DiN: 1769–1772). Man könnte solche Experimente als den methodischen Versuch bezeichnen, Serendipity (analytisch/situativ) zu provozieren.

So wurde ebenfalls im Rahmen der nachgestellten Knebelungssituation quasi nebenbei eine „Knotenanalyse“ durchgeführt, indem die Analytikerinnen feststellten, dass das Handtuch mit einem ganz normalen Knoten verknüpft wurde und der „Zufall“ (zumindest wenn sich darüber im Vorfeld keine Gedanken gemacht wurden) über das längere Ende und somit die Art der Schlingung entscheidet.

> „FAM'IN: Aber das ist doch eine gute Erklärung, warum … **Das hing davon ab, was das längere Ende war. Und dann habe ich es zugezogen und genauso, wie ein ganz normaler Knoten, sah es dann aus.**
> FA'IN2: Also hätte sein können, wenn ich es auf der anderen Seite gehabt hätte …
> FAM'IN: So schnell macht man eine Knotenanalyse. Großartig. (Lachen)“ (MiN: 1470–1472)

Auch beim Knebelungsexperiment kam es zu einem reflexartigen Verhalten. FA4, der geknebelt wurde, hat reflexartig mit den Händen nach oben gegriffen, um sich gegen die Knebelung zu wehren. Dieser Befund konnte sogar erst festgestellt werden, nachdem man das von FA3 aufgenommene Handyvideo betrachtet hatte. Um das Experiment durchzuführen, musste sich FA4 zwingen, die Hände unten zu lassen. Dieser Befund hat dabei geholfen, eine Reihenfolge in die Fesselungs- und Knebelungshandlungen zu bringen. Das Filmen des Experimentes war nicht geplant oder abgesprochen; allerdings zeigt sich, dass dies durchaus sinnvoll sein kann und sich als Standard empfiehlt.

Solche Experimente haben natürlich ihre Grenzen und bedienen sich in aller Regel ob ihrer Spontaneität einfachster Mittel (und des ausgesprochenen Engagements der Fallanalytiker, auf informellen Wegen die dazu erforderlichen Mittel zu organisieren). Teilweise hilft das Experiment im Sinne eines Ausprobierens recht schnell weiter. Wenn die Vorstellung bei Einzelnen oder auch im Kollektiv für be-

stimmte Dinge fehlt, beispielsweise bezüglich eines Bewegungsablaufs, dann klärt sich vieles allein durch Ausprobieren.

Für Ideen (und dazu gehören auch die Experimente als praktizierte Idee) gibt es somit passende und weniger passende Zeitpunkte. Ideen verändern sich mit ihren sie umgebenden Bedingungen kaleidoskopartig und werden zu Gedankenanordnungen, die ineinander übergehen. Diese Konstrukte wollen dennoch als harmonisches Gebilde wahrgenommen werden. Deshalb kann u. U. die Bedeutung richtiger Ideenfragmente nicht erkannt werden, solange sie mit den sie umgebenden Annahmen nicht harmonieren (Bedeutung des Kontextes). Alles steht mit allem in Verbindung und muss berücksichtigt werden. Lassen sich die Blutspuren erklären, dann entfaltet diese Erklärung gleichzeitig eine Art Bindungswirkung auf andere Befunde und die Interpretation der diesbezüglichen Täterentscheidungen.

> „FA4: Was für mich jetzt noch ein bisschen im Widerspruch steht ist … wenn er gleich zu Beginn die Augen verbunden bekommt, wie erklären sich dann diese vielen Blutstropfen im Erdgeschoss? Wir haben jetzt auch schon gesagt, es muss nicht unbedingt mit der Tat zusammenhängen. Ja, okay, die Pfeile kleben jetzt auch noch bei ihm ein halbes Jahr später auf dem Fußboden, aber ich würde sagen, das ist eine Zusatzannahme jetzt. Er hat noch mal irgendwie geblutet. Überall gibt es Blut. Und jetzt kommt was Zweites? Also für mich ist das ein Ereignis. (…) Und dann macht es das schwerer erklärbar, wenn ich jetzt schon mit verbundenen Augen bin, da durch die Wohnung mich zu tasten.
> FA3: Genau. [FA'IN1: Das ist ja das, was ich vorhin gesagt habe.] **Das bedeutet aber für mich, dass es dem Täter eben nicht darauf ankommt, dass er die Augen verbunden bekommt, damit er nicht erkannt wird, sondern dass es drum geht, Dunkelheit, Hilflosigkeit, Ausgeliefertsein.**
> FA4: Genau. Ein bisschen Psychofolter.
> FA3: Genau. **Und das gibt ja ein anderes Bild vom Täter.**“ (DiN: 1005–1008)

Mit jedem vermeintlich geklärten Punkt müssen die Auswirkungen für alle anderen Aspekte betrachtet werden. Diesen Part übernimmt die Gedankenschleife.

Der Eisbergeffekt, also das den schwarzen Flecken geschuldete Informationsdefizit, ist ständiger Begleiter der Logik. Wenn die Datenbasis falsch oder unvollständig ist, dann ist auch der darauf basierende logische Schluss falsch. Dieser mag zwar formal korrekt sein, doch solange die *Wenn-Annahme* falsch ist, ist es im Ergebnis auch die *Dann-Folge*. Logisch zu schließen heißt somit nicht unbedingt auch (einzig) richtig zu schließen! Zweifel an einer solchen Herleitung gehen regelmäßig mit einem unguten Gefühl einher; dennoch dient der zwar falsche, aber logische Schluss zunächst als strohhalmähnliche Arbeitsgrundlage. Solange das Gefühl nicht untermauert werden kann, sind es allein die „logischen“ Argumente, an denen man sich festhalten kann. Dies schließt jedoch den Zweifel daran nicht aus.

> FAM'IN: Kein Blut beschrieben und nichts. Nein. (…) Also Schlag auf die Nase muss oben erfolgt sein, sonst hätten wir die Blutspuren nicht. Weil das die einzige blutende Wunde ist, ne. **Mir gefällt das auch nicht,** ((FA'IN2)), aber wir müssen das so schreiben.“ (DiN: 1183)

Die Blutspuren im Erdgeschoss werden auf ein blutiges Geschehen in diesem Bereich zurückgeführt, weil man sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht anders erklären kann. Die Blutspuren im Eingangsbereich, gekoppelt mit der naheliegenden Vorstellung, dass es hier zu einem ersten Kontakt zwischen Opfer und

Täter gekommen ist, verleiten zu einer falschen Annahme und in der Folge zu falschen Ableitungen. Allerdings gefiel dem Team irgendetwas – noch nicht näher Greifbares – an dieser Schlussfolgerung nicht. Das Opfer hat mehrere blutende Wunden im Gesicht. Nachdem eine Wunde blutet und ihm ein weiterer Schlag zugefügt wird, ist aufgrund des Schlages in Blut mit entsprechenden Blutspritzern zu rechnen. In der dann zu erwartenden Höhe wurden an den Wänden oder Einrichtungsgegenständen allerdings keine Blutspuren festgestellt (s. Witt/Dern 2002: 120 diesbezüglich zum „Normalitätskonzept"). Alle gesicherten Blutspuren befinden sich auf dem Boden oder in Bodennähe. Ging das Analyseteam zunächst davon aus, dass die blutigen Schläge aufgrund der Blutspuren im Erdgeschoss die ersten Folgen stumpfer Gewalt waren, beispielsweise im Rahmen der Kontrollgewinnung, drängt sich plötzlich der Gedanke auf, dass es sich gerade aufgrund des Spurenbildes – nämlich aufgrund der *nicht* vorhandenen, aber bei diesem Geschehen zu erwartenden Spuren – um die letzten Schläge gehandelt haben muss.

> „FAM'IN: Also das Opfer blutet und danach schlage ich dem noch mal schön im Gesicht rum. Dann würde es sogar – wenn der Nasenbluten hat und ich schlage dem noch permanent ins Gesicht und der blutet, würde ich dann nicht mehrere Spritzer an der Wand erwarten? Oder schlage ich den im Liegen?
> PSY'IN: Ja, das ist ein Argument. Voll rein, da müsstest du ja Abschleuderspuren, Spritzspuren …
> FA3: Aber die haben wir nirgends.
> PSY'IN: Auf Augenhöhe.
> FA3: Aber die haben wir doch nirgends.
> FAM'IN: Ja, eben. Also schlägt der dem nach dem Nasenbluten wahrscheinlich nicht mehr ins Gesicht.
> FA'IN2: **Könnte dafür sprechen, dass das einer der letzten Schläge war.**
> FA3: Ja, ja, jetzt verstehe ich. Ja, ja, richtig. Klar. (…)
> FA'IN2: **Hatte ich vorhin nicht gefragt, ob das im Keller passiert sein könnte?** (Schmunzeln)
> FAM'IN: **Ja. (Lachen)**" (DiN 1958–1967)

Es gibt Probleme, die, wenn sie sich nicht zeitnah lösen lassen, zunächst beiseite gelegt werden können [s. PKB18 (219: „Dann haben wir die Sache weggelassen. Das war erstmals, dass ich das gemacht habe und siehe da, das hat wunderbar geklappt.")]. Auch dieses Vorgehen wurde hier versucht. Da keine Altersbestimmung der Blutspuren vorgenommen werden konnte und das Spurenbild einfach nur verwirrend ist, wird die Hypothese aufgestellt, dass die Blutspuren von einem alternativen Geschehen herrühren.

> „FA4: Einfach nur eine Idee. Er hat die Arbeitshose an. Ist schon im Garten. Knallt irgendwo gegen. Hat von alleine Nasenbluten. Scheiße. So. Geht durch den Keller. Bluppbluppbluppblupp. Geht hoch. Versucht, sich da zu reinigen. Hätten wir dann sogar auch das Badezimmer. Macht so ein bisschen sauber. Das ist ja auch recht ordentlich bis auf diesen einen Blutstropfen. So. Blutung erst mal gestillt. Er hat jetzt aber noch nicht alles weggemacht. Und danach kommt es dann zu einem … Ich meine, das ist wieder so eine Zusatz- … und noch was und nänänänänä.
> PSY'IN: **Aber es ist die Tatrelevanz der Blutspuren. Die finde ich schon wichtig, die Diskussion.**" (DiN: 1588–1589)

Die Diskussion an sich, ob die Blutspuren tatrelevant sind oder nicht, ist eine, die tatsächlich geführt werden muss. Allerdings ist dies eine so entscheidende Frage, dass die Diskussion dann auch zu Ende geführt werden muss. Die Hypothese kann nicht einfach als ein wortdiplomatischer Notausgang stehen bleiben. Im Falle ihrer Tatrelevanz – und nach Ockham spricht vieles dafür – wird sich eine Tatablaufhypothese nur aufstellen lassen, wenn sich auch die Blutspuren erklären lassen. Dessen sind sich die

Analytiker durchaus bewusst. Dies verlangt ihnen die Disziplin und entsprechende Frustrationstoleranz ab, sich durch eine solche Diskussion zu quälen.

„FA4: Wir haben ja nach wie vor die Fragezeichen, dass wir sagen, wir haben sehr viele Blutspritzer, die für uns aber bisher erklärlich/verständlich nicht so gut gefallen, weil sie sind klein.
PSY'IN: Sie verwirren.
FA4: Sie verwirren, ne. Hängt es mit der Tat zusammen, ja/nein? Ist es ein mehrzeitiges Ereignis? Wieso überall auf jeder Treppenstufe? Blablabla. Wie wäre denn das, wenn wir sagen, also wir können es nicht abschließend bewerten. Wir versuchen noch jemanden zu kriegen, der sich damit … mit diesen Blutgeschichten noch ein bisschen besser auskennt. Dass man, ich weiß nicht, möglicherweise noch jemanden fragt, der sagt, es gibt noch die und die Möglichkeit oder die Erklärung auch, warum das jetzt so klein, wie fein gestäubt ist.
FA3: Und es ist natürlich für unsere Analyse jetzt, wenn wir …
FA4: Ist das weg.
FA3: Ja, ist nur ein Problem, weil wir dann, wenn wir um Täterverhalten uns drehen, immer noch was anderes ist, ob der Täter gemeinsam mit dem Opfer irgendwelche Zimmer durchsucht oder ihn gleich irgendwohin bringt. Und das Hin- und Herlaufen für das Opfer gar keine Rolle gespielt hat.
PSY'IN: **Gut, aber egal welche Hypothese wir da aufmachen würden, letzten Endes priorisieren würden, müssten wir in jeder erklären können, wie diese Blutspuren zustande gekommen sind.** Ansonsten ist die Hypothese gestrichen. Weil wir sie nicht erklären können.“ (DiN: 2252–2258)

Anhang 7: Transkripte auf Datenträger

Personenbezogenes Ausgangsmaterial

- Experteninterviews
- Teilnehmende Beobachtung (OFA)

DATENTRÄGER LIEGT DER PRÜFUNGSKOMMISSION VOR

Anhang 8: Danksagung

Ich habe Danksagungen in der Vergangenheit für reine Sentimentalität gehalten. Jetzt ist es mir jedoch ein tiefes Bedürfnis, mich bei all jenen zu bedanken, die mich in den vergangenen Jahren in unterschiedlicher Weise unterstützt und begleitet haben. Stellvertretend für die zahlreichen Menschen, die ich leider nicht alle einzeln namentlich aufführen kann, möchte ich einigen an dieser Stelle ganz besonders danken.

Zunächst gilt mein Dank allen interviewten Experten und beobachteten Teilnehmerinnen der Fallanalyse, ohne die es diese Arbeit nicht geben würde. Wolfgang Hertinger danke ich dafür, dass er mir die Steine aus dem (Dienst-)Weg geräumt und die richtigen Türen geöffnet hat. Bei seinem Nachfolger Johannes Kunz möchte ich mich dafür bedanken, dass er meiner Arbeit gegenüber eine ebensolche offene und unterstützende Haltung eingenommen hat. Dies ist zudem der richtige Zeitpunkt, *meinem* „((KRAUSE))“ zu danken. Vor fast 16 Jahren hat Hubert Bender – wenn auch nicht ganz freiwillig – die Rolle des Bärenführers übernommen und diese bis heute nicht mehr aufgegeben.

Susanne Krasmann verdanke ich, dass die Dissertation zu einem Abschluss gebracht werden konnte. Trotz erheblicher Arbeitsbelastung hat sie die Erstbegutachtung übernommen, nachdem der ursprüngliche Erstgutachter ausgefallen ist. Mein größter Dank gilt Michael Schetsche, der nicht nur die Zweitbegutachtung übernommen hat, sondern der mich überhaupt erst ermutigte, ein Projekt dieser Art in Angriff zu nehmen. Seine Begeisterung für das Thema erlebte ich während unserer regelmäßigen Dissertationsgespräche über all die Jahre in Freiburg jedes Mal aufs Neue als ansteckend und motivierend.

Doreen Höfer, Daniela Hunold und Edda Baußmann haben bereits zu einem frühen Stadium der Arbeit auf ihre Weise zum Gelingen beigetragen. Dagmar Meyer, Kati Hötger und Sabrina Frier haben die Arbeit bzw. einzelne Kapitel Korrektur gelesen und mit ihren Anmerkungen bereichert. Christian Zinck stand mir in computertechnischen Fragen zur Seite und hat aus meinen Bleistiftzeichnungen drucktaugliche Diagramme gezaubert. Monika und Karel Pol haben mir immer dann, wenn nichts mehr ging, einen Arbeitsplatz in ihrem Haus am Meer zur Verfügung gestellt. Über einen Serendipity-Kontakt in Person von Cornelia Bohn stand mir kurz vor dem Abgabetermin Literatur zur Verfügung, die für mich über Jahre hinweg als unbeschaffbar galt. Ihnen allen gebührt mein Dank!

Ein herzliches Dankeschön geht an Bärbel Bongartz, die als Wegbegleiterin und Schicksalsgenossin vom ersten bis zum letzten Dissertationsschritt Sorge dafür getragen hat, dass Aufgeben keine Option ist.

In tiefer Verbundenheit danke ich Nicole Barth, die nicht nur alle meine mit einem Dissertationsprojekt einhergehenden Launen geduldig ertragen, sondern auch das abschließende Korrektorat übernommen hat. Danke, dass Du immer für mich da bist!

Nicht zuletzt gilt meinen Eltern Hanne und Ulrich Holzhauer ein ganz besonderer Dank für ihre bedingungslose und uneingeschränkte Unterstützung, die mir bereits mein ganzes Leben zuteilwird.

Anhang 9: Eidesstattliche Versicherung

Ich, Hedda Holzhauer, versichere an Eides statt, dass ich die Dissertation mit dem Titel

Kriminalistische Serendipity –
Ermittlungserfolge im Spannungsfeld zwischen
Berufserfahrung, Gefühlsarbeit und Zufallsentdeckungen

Über die Bedeutung von Serendipity
im Rahmen (kriminal)polizeilicher Ermittlungstätigkeit

selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die den verwendeten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

_____

Hedda Holzhauer

Fürfeld, 16. November 2015

Anhang 10: Lebenslauf

ENTFÄLLT AUS DATENSCHUTZRECHTLICHEN GRÜNDEN